SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
11. Wahlperiode

Drucksache 11/66
05. 02. 88

Bericht

des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von eventuell rechtswidrigen Handlungen und Unterlassungen des Ministerpräsidenten Dr. Barschel, der Mitglieder, Mitarbeiter und Helfer der Landesregierung gegen zum 11. Landtag kandidierende Parteien und ihre Repräsentanten

Landtagsbeschluß vom 2. Oktober 1987
Drucksachen 11/8 (neu), 11/9 (neu) und 11/13

Inhaltsübersicht

I. **Zusammenfassung** 1

II. **Auftrag und Verfahren** 3

III. **Feststellungen** 19

A. Zeittafel 19

B. Textteil 28

1. **Aktionen gegen den Oppositionsführer, die SPD, die UWSH und DIE GRÜNEN** 28

1.1 Anonyme Anzeige gegen den Oppositionsführer 28
1.1.1 Zustandekommen der Anzeige 28
1.1.1.1 Vermerk des Ministerialrats Asmussen 28
1.1.1.2 Recherche bei der Landtagsverwaltung nach den Bezügen der Fraktionsvorsitzenden 33
1.1.1.3 Versuch einer namentlichen Anzeige 34
1.1.1.4 Entscheidung für die anonyme Anzeige 37
1.1.1.5 Auftrag und Beteiligung Dr. Barschels 38
1.1.2 Eingang der Anzeige und Bearbeitung 44
1.1.2.1 Eingang beim Finanzamt Lübeck 44
1.1.2.2 Eingang beim Finanzminister 44
1.1.2.3 Eingang bei der Staatskanzlei und Kenntnisnahme durch Dr. Barschel 45
1.1.2.4 Bearbeitung durch das Finanzministerium und das Finanzamt Lübeck 48
1.1.3 Umfang der Information des Oppositionsführers 49
1.2 Observation des Oppositionsführers 51
1.2.1 Vorbereitung der Observation 51
1.2.2 Durchführung der Observation 52
1.2.3 Ziel der Observation 54
1.2.4 Auftrag der Firma Schwarzkopf an die Detektei Piel, Auftragsgegenstand und -finanzierung 56
1.2.5 Eidesstattliche Erklärung, Auftrag und Beteiligung von Dr. Barschel 64
1.2.6 Aufklärung der Observation durch Polizeidienststellen 65
1.2.7 Information des Oppositionsführers durch die Behörden 66
1.2.8 Mögliche weitere Ausspähungen des Oppositionsführers 69
1.2.9 Zusammenfassende Würdigung 69

1.3 Fingierter AIDS-Verdacht 70
1.3.1 Zwei Anrufe bei Engholm 70
1.3.2 Weitere Anrufe „Dr. Wagners" bei dem Arzt Thoemmes 71

1.3.3	Versuch, den AIDS-Verdacht in der BILD-Zeitung zu veröffentlichen	71
1.3.4	Auftrag und Beteiligung Dr. Barschels	72
1.3.5	Zusammenfassende Würdigung	73
1.4	Beschaffung eines Telefon-Abhörgerätes	73
1.4.1	Auftrag Dr. Barschels zur Überprüfung der Telefonanlage in seinem damaligen Dienstzimmer	73
1.4.2	Auftrag Dr. Barschels, ein Abhörgerät zu beschaffen	75
1.4.3	Aktivitäten Pfeiffers zur Ausführung des Auftrags	79
1.4.4	Überprüfung der Telefonanlage Dr. Barschels	81
1.4.5	Aussage des Kaufmanns Radue	81
1.4.6	Zusammenfassende Würdigung	83
1.5	Aktivitäten gegen die UWSH	83
1.5.1	Gespräch Dr. Barschel/Prof. Dr. Guldager	83
1.5.2	Versuch, den Konflikt Prof. Dr. Guldager/Prof. Schlee zu schüren	84
1.5.3	Ausforschung des Vorlebens von Funktionären der UWSH	88
1.5.4	Versuche, das UWSH-Mitglied von Wachholtz abzuwerben	92
1.5.5	Zusammenfassende Würdigung	93
1.6	Aktivitäten gegen DIE GRÜNEN	94
1.6.1	Anfrage Pfeiffers bei Verfassungsschutz und Kriminalpolizeiamt über angebliche extremistische Hintergründe von Politikern der GRÜNEN	94
1.6.2	Fälschung einer Pressemitteilung der GRÜNEN	96
1.6.3	Zusammenfassende Würdigung	100
2.	**Beteiligung von Mitarbeitern der Landesregierung am Landtagswahlkampf**	101
2.1	Broschüre „Betr. Engholm"	101
2.2	Illustrierte Zeitung „Schönes Schleswig-Holstein"	104
2.3	Wahlkampfzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende"	106
2.4	Nutzung des Bildarchivs der Regierungspressestelle für die CDU	110
2.5	Multimediashow	111
2.6	Zusammenfassende Würdigung und Voten der Ausschußmitglieder der SPD- und der F.D.P.-Fraktion	111
3.	**Umstände der Einstellung Pfeiffers und seine Stellung in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung**	115
3.1	Anfrage Dr. Barschels beim Springer-Verlag	115
3.2	Einstellung Pfeiffers beim Springer-Verlag	116
3.3	Vermittlung Pfeiffers durch den Springer-Verlag an die Regierungspressestelle	119
3.3.1	Gespräch Rattmann/Behnke	119

3.3.2	Finanzieller Ausgleich an Pfeiffer	121
3.3.3	Spätere Kontakte Pfeiffers zum Springer-Verlag	122
3.4	Einstellungsgespräche mit Pfeiffer	124
3.4.1	Gespräch am 7. November 1986	125
3.4.2	Gespräch am 17. November 1986	126
3.5	Einstellungsverfahren und Zuständigkeit	126
3.6	Rechtmäßigkeit der Bezahlung Pfeiffers auf Honorarvertragsbasis	131
3.7	Verhältnis Dr. Barschel/Pfeiffer	132
3.7.1	Häufigkeit der Treffen	132
3.7.2	PR-Listen	133
3.7.3	Treffen am 28. April, 1. Mai und 5. Mai 1987	136
3.8	Aufgabenbereich Pfeiffers und Ausübung der Dienstaufsicht	139
4.	**Betreiben der Aufklärung durch die Landesregierung**	141
4.1	Reaktion auf Anfragen des SPIEGEL am 4. September 1987	141
4.2	„Krisensitzungen" am 6. und 13. September 1987	141
4.3	Pressekonferenz der Staatssekretäre Dr. Knack und Dr. Schleifer am 7. September 1987	144
4.4	Reaktion auf Anfragen des SPIEGEL am 10. September 1987	144
4.5	Anrufe von Ahrendsen	146
4.6	Kabinettssitzung am 15. September 1987	149
4.7	Information der Fraktionen durch den Ministerpräsidenten Dr. Barschel	151
4.8	Einflußnahme Dr. Barschels auf eidesstattliche Versicherungen und Aussagen seiner Mitarbeiter	153
4.9	Pressekonferenz des Ministerpräsidenten Dr. Barschel und des Ministers Dr. Schwarz am 18. September 1987	155
4.10	Information über Widersprüche in der Erklärung Dr. Barschels zur anonymen Steueranzeige	157
4.11	Staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren	159
5.	**Mögliche Pläne, durch „Enthüllungen aus der Staatskanzlei" den Ausgang der Landtagswahl zu beeinflussen**	168
5.1	Kenntnisse der SPD	168
5.1.1	Kontakt Pfeiffer/Grobecker	168
5.1.2	Kontakt Pfeiffer/Nilius – Abfolge und Inhalt der Gespräche am 16. Juli, 21. Juli, 27. Juli und 3. August 1987	170
5.1.3	Kontakt Pfeiffer/Jansen – Vorbereitung und Treffen im Lysia-Hotel in Lübeck am 7. September 1987 zwischen Nilius, Jansen, Rechtsanwalt Schulz und Pfeiffer	173

5.1.4 Weitere Telefonate und Treffen Pfeiffer/Rechtsanwalt Schulz 176
5.1.5 Begleitung Pfeiffers bei Abgabe der eidesstattlichen Versicherung durch Rechtsanwalt Schulz 176
5.2 Informationen und Kenntnisse des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL 177
5.3 Beweggründe Pfeiffers, an die Öffentlichkeit zu gehen 182
5.4 Zusammenfassende Würdigung und Voten der Ausschußmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. sowie des Abgeordneten Meyer (SSW) 183

IV. **Politische Bewertung** 197
1. Votum der Ausschußmitglieder der Fraktion der SPD 197
2. Votum der Ausschußmitglieder der Fraktion der CDU 234
3. Votum des Abgeordneten Ruge (Fraktion der F.D.P.) 254
4. Votum des Abgeordneten Meyer (SSW) 267

V. **Konsequenzen** 283
1. Einleitung 283
2. Politische und moralische Konsequenzen 283
3. Institutionelle Reformen zur Begrenzung und Kontrolle politischer Macht 283
3.1 Regierung und Parlament 284
3.2 Trennung von Verwaltungs- und Parteitätigkeit 284
3.3 Kontrolle der Öffentlichkeitsarbeit 285
3.4 Reform des Datenschutzrechts 285
3.5 Untersuchungsausschußgesetz und Verfahrensregeln 286
4. Schlußbemerkung 287

VI. **Anmerkungsverzeichnis** 289

I. Zusammenfassung

Die in der Öffentlichkeit unter den Bezeichnungen „Barschel/Pfeiffer-Affäre" bzw. „Pfeiffer/Barschel-Affäre" bekannt gewordenen Aktivitäten des früheren Ministerpräsideten des Landes Schleswig-Holstein Dr. Uwe Barschel und seines Medienreferenten Reiner Pfeiffer haben in ihrem Ausmaß und in ihren Wirkungen zu einer der größten Vertrauenskrisen in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland geführt.

Das gilt sowohl für die Kultur des politischen Streits im demokratischen Staat insgesamt, wie auch für die Auseinandersetzungen innerhalb und außerhalb der politischen Parteien und des Parlaments. Unabhängig von ihrer Verstrickung in den Skandal haben alle Parteien unter dem allgemeinen Vertrauensentzug der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Politikern, Parteien, Regierungen und Parlamenten zu leiden. Die Aufklärungsarbeit des „Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses" steht ebenso wie die geplante Neuwahl eines Schleswig-Holsteinischen Landtages unter der Maxime, Vertrauen und Glaubwürdigkeit wieder aufzubauen durch politischen Neuanfang.

Die Arbeit des Ausschusses hat gezeigt, daß das scheinbar geordnete Gebäude einer nach demokratischern Spielregeln funktionierenden Regierungszentrale in Schleswig-Holstein stark beschädigt ist. Ungesetzliche und unmoralische Machenschaften sind hervorgetreten. Der Untersuchungsausschuß mußte mit Entsetzen feststellen, daß der Regierungschef des Landes seine Macht willkürlich zu Lasten seiner politischen Gegner mißbraucht hat und daß einige Mitarbeiter in Regierung und CDU teils bewußt Beihilfe, teils unkritisch Hilfsdienste geleistet haben.

Ausgehend vom Ministerpräsidenten hat der Medienreferent Pfeiffer aus der Regierungszentrale heraus Aktionen gegen die Person des Oppositionsführers eingeleitet und damit die Würde des Menschen Engholm angetastet. Gleichzeitig haben Pfeiffer und Dr. Barschel eine Zersetzungskampagne gegen eine andere Konkurrenzpartei, die Unabhängige Wählergemeinschaft Schleswig-Holstein (UWSH), geführt. Gegen die Partei DIE GRÜNEN wurden Aktivitäten eingeleitet, die offenbar den Zweck verfolgten, führende Mitglieder dieser Partei zu Verfassungsfeinden zu erklären.

Der politische Gegner im Wahlkampf wurde zum persönlichen Feind erklärt. Teile der Staatskanzlei und die Presse- und Informationsstelle der Landesregierung wurden widerrechtlich zur Wahlkampfführung für den CDU-Spitzenkandidaten mißbraucht. Daß alle diese Machenschaften aufgedeckt wurden, ist Folge der Wachsamkeit der kritischen Presse.

So darf nicht die Herabsetzung, die Demütigung, die persönliche Diffamierung oder gar die psychische Einwirkung zur zulässigen Methode politischer Auseinandersetzungen werden. Was im mitmenschlichen Umgang ehrenrührig oder unzulässig ist, darf auch in der Politik nicht angewendet werden.

Parteien und Politiker sollten zu einer neuen politischen Kultur finden, die von gegenseitiger Achtung und Toleranz, Fairneß und Sachlichkeit geprägt ist. Das

erfordert ein hohes Maß an Selbstdisziplin, aber auch an Selbstkontrolle und Kritikfähigkeit in den eigenen Reihen. Der Neuanfang im politischen Umgang miteinander sollte sich u.a. dadurch auszeichnen, dem politisch Andersdenkenden nicht von vornherein den guten Willen abzusprechen, ihn nicht persönlich zu verdammen oder gar mit Unterstellungen ins politisch-moralische Abseits zu stellen.

Über die Konsequenzen für die CDU hinaus, die sie aus der Tätigkeit ihres früheren Ministerpräsidenten und Spitzenkandidaten alleinverantwortlich ziehen muß, bleibt es die Aufgabe aller politisch Verantwortlichen in Parteien und Parlament, durch wirksame Kontrollmaßnahmen zu verhindern, daß sich solche staatszerstörerischen Ereignisse wiederholen können. Dazu sind nicht allein die Gesetzgeber aufgerufen, sondern insbesondere alle politisch Handelnden, die sich im politischen Tageskampf an gemeinsamen Normen der demokratischen Auseinandersetzung und des Machtwechsels orientieren müssen.

II. Auftrag und Verfahren

Der Landtag setzte am 2. Oktober 1987 einen Untersuchungsausschuß ein. Aufgrund des Antrages von 35 Abgeordneten der Fraktion der SPD (Drucksache 11/8 (neu)) sowie des Antrages von 23 Abgeordneten der Fraktion der CDU (Drucksache 11/13) beschloß der Landtag einstimmig als Untersuchungsauftrag:

„Der Untersuchungsausschuß wird im öffentlichen Interesse folgende Tatbestände aufklären:

1. *Planung, Duldung und Durchführung von möglicherweise rechtswidrigen Aktionen im Landtagswahlkampf, insbesondere gegen Parteien und deren Repräsentanten, durch Mitglieder und Mitarbeiter der Landesregierung und deren etwaige Helfer, insbesondere durch den Ministerpräsidenten Dr. Barschel und seinen Referenten Pfeiffer.*
2. *Möglicherweise pflichtwidrige Tätigkeiten und Unterlassungen von Mitgliedern und Mitarbeitern der Landesregierung zugunsten der Regierungspartei während des Landtagswahlkampfes 1987.*
3. *Umstände der Einstellung des Medienberaters Pfeiffer in den Landesdienst, seine Tätigkeiten in bezug auf politische Parteien und deren Repräsentanten und seine Zusammenarbeit mit Dienststellen sowie die Wahrnehmung der Dienstaufsicht durch seine Vorgesetzten, insbesondere den Ministerpräsidenten Dr. Barschel.*
4. *Maßnahmen und Unterlassungen der Landesregierung und Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung zur Aufklärung der von Pfeiffer u.a. zur Beeinflussung des Landtagswahlkampfes geplanten und durchgeführten Aktionen.*
5. - *Mögliche Pläne, durch „Enthüllungen aus der Staatskanzlei" den Wahlausgang der Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 13. September 1987 zu beeinflussen.*
   - *Kreis der Personen, die von den beabsichtigten Darstellungen Pfeiffers und deren beabsichtigten Veröffentlichungen Kenntnis erhielten.*
   - *Zusammenhang zwischen den Darstellungen Pfeiffers und den Veröffentlichungen einerseits und Leistungen oder Versprechungen an Pfeiffer oder ihm nahestehende Personen andererseits."*

Der Landtag beschloß ferner auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. sowie des Abgeordneten Meyer (SSW), Drucksache 11/9 (neu), einstimmig, daß dem Ausschuß zehn Mitglieder angehören:

Mitglieder:

Dr. Klaus Klingner (SPD)	Jens Ruge (F.D.P.)
Hans Buhmann (CDU)	Peter Aniol (CDU)
Gert Börnsen (SPD)	Irmlind Heiser (CDU)
Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)	Uwe Jensen (SPD)
Günter Neugebauer (SPD)	Karl Otto Meyer (SSW)

Vertreter:

Dr. Jürgen Hinz (SPD)
Fritz Latendorf (CDU)
Dr. Joachim Lohmann (SPD)
Thomas Lorenzen (CDU)
Wilhelm Marschner (SPD)
Neithart Neitzel (F.D.P.)
Bertold Sprenger (CDU)
Heinrich Stock (CDU)
Peter Zahn (SPD)

Zum Vorsitzenden des Ausschusses wählte der Landtag den Abgeordneten Dr. Klaus Klingner (SPD) und zum stellvertretenden Vorsitzenden den Abgeordneten Graf Kerssenbrock (CDU). Mit Schreiben vom 17. November 1987 benannte die Fraktion der CDU anstelle des Abgeordneten Graf Kerssenbrock den Abgeordneten Sprenger als ordentliches Mitglied und für ihn sowie für den Abgeordneten Lorenzen die Abgeordneten Frau Hebestreit und Claußen als stellvertretende Ausschußmitglieder. Ein stellvertretender Vorsitzender wurde vom Landtag nicht wieder gewählt.

Die Rechtsbeistände Professor Dr. Samson (1.UA/29./37) und Dr. Wandschneider (Umdruck Nr. 11/73) beantragten nach öffentlichen Erklärungen einzelner Mitglieder des Ausschusses, diese wegen Besorgnis der Befangenheit auszuschließen. Diese Anträge wurden abgelehnt, weil Mitglieder eines Untersuchungsausschusses nicht ausgeschlossen werden können.

Der Ausschuß beschloß, seinem Verfahren die sogenannten IPA-Regeln zugrunde zu legen (Drucksache V/4209 des Deutschen Bundestages; 1.UA/1./1).

Als Kurzbezeichnung für den Untersuchungsausschuß lagen zwei Vorschläge vor: „Barschel/Pfeiffer"-Ausschuß (SPD-Vorschlag) und „Pfeiffer-Spiegel"-Ausschuß (CDU-Vorschlag). Der Ausschuß verständigte sich auf Anregung des Vorsitzenden, von einem Namen des Ausschusses abzusehen und die Kurzbezeichnung „Erster Untersuchungsausschuß" zu verwenden (1.UA/1./6).

Der Ausschuß beschloß weiter, den früheren Ministerpräsidenten Dr. Dr. Uwe Barschel und den früheren Medienreferenten der Landesregierung, Reiner Pfeiffer, als Betroffene anzusehen (1.UA/4./3). Für den damaligen Staatssekretär Günter Hebbeln und den früheren stellvertretenden Pressesprecher der Landesregierung, Herwig Ahrendsen, wurde der Antrag, sie als Betroffene anzusehen, abgelehnt (1.UA/4./3, 4./4). Herwig Ahrendsen wurden allerdings in Abänderung dieses Beschlusses im Verlaufe des weiteren Verfahrens mit Beschluß vom 5. November 1987 die Rechte eines Betroffenen eingeräumt (1.UA/30./6).

Der Ausschuß beschloß darüber hinaus die Zulassung von Rechtsbeiständen: Professor Dr. Samson für den Betroffenen Dr. Barschel (1.UA/4./4), Rechtsanwalt Dr. Wandschneider (1.UA/11./9) sowie Rechtsanwalt Todsen (1.UA/16./6) für den Betroffenen Pfeiffer und Rechtsanwalt Dr. Purrucker für den Betroffenen Ahrendsen (1.UA/16./6).

Nach dem Tode des Betroffenen Dr. Barschel beschloß der Ausschuß nach Vorlage einer Vollmacht seiner Witwe antragsgemäß, daß der Rechtsbeistand Professor Dr. Samson das Interesse des Verstorbenen weiterhin in dem Verfah-

ren vertreten könne 1.UA/11./14). Der Rechtsbeistand legte das Mandat mit Schreiben vom 30. November 1987 nieder (Umdruck Nr. 11/182).

Der Ausschuß umgrenzte die Stellung der Rechtsbeistände im Verfahren durch Beschluß wie folgt:

Der Beistand hat das Recht,

- *Zeugen zu befragen,*
- *auf Akteneinsicht,*
- *Umdrucke zu erhalten,*
- *alle Protokolle der Ausschußsitzungen zu erhalten, soweit der Ausschuß nichts Abweichendes beschließt,*
- *auf Teilnahme an allen Beweisaufnahmen (hinsichtlich der Möglichkeit des Ausschusses von nichtöffentlichen Beweisaufnahmen gilt § 18 Abs. 3 Satz 6 der IPA-Regeln),*
- *Beweisanträge zu stellen.*

Weitergehende Erklärungen der Rechtsbeistände in öffentlicher Sitzung wurden zugelassen.

Ein Antrag des Betroffenen Ahrendsen, ihm die Kosten für die Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes zu erstatten, wurde mit Beschluß vom 1. Februar 1988 mangels einer Rechtsgrundlage abgelehnt.

Der Ausschuß beschloß, in der Regel dreimal wöchentlich ganztägig zu tagen. So wurde auch verfahren. Der Ausschuß kam in der Zeit vom 2. Oktober 1987 bis zum 3. Februar 1988 zu 74 Sitzungen zusammen, von denen 28 der öffentlichen Beweisaufnahme dienten. Die Öffentlichkeit wurde während der Beweisaufnahme fünfmal für begrenzte Zeit ausgeschlossen. Dieses erfolgte zweimal wegen Besorgnis der Offenbarung von Geschäftsgeheimnissen eines Zeugen, der eine Detektei betreibt, zweimal aus Gründen der öffentlichen Sicherheit bei der Vernehmung von Beamten der Polizei beziehungsweise des Verfassungsschutzes sowie einmal bei der Anhörung von Vertretern der Staatsanwaltschaft wegen Gefährdung der weiteren Ermittlungen.

Bei der Vernehmung von Zeugen zur Person und zur Sache wurden Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet. Der Antrag des Norddeutschen Rundfunks (NDR) auf Zulassung von Fernsehaufnahmen während der Zeugenaussagen wurde abgelehnt, um die Persönlichkeitsrechte der Zeugen zu schützen, die Zeugen nicht abzulenken sowie im Hinblick auf die Praxis in anderen Bundesländern und im Bund (1.UA/35./11).

Im Rahmen der Beweisaufnahme hörte der Ausschuß 102 Zeugen (vgl. Anlage), teils mehrfach. Amtliche Auskünfte wurden von den Staatsanwaltschaften Kiel und Lübeck (Umdruck Nr. 11/10), vom Innenminister (Umdrucke Nr. 11/58, 11/82, 11/102), von der Staatskanzlei (Umdruck Nr. 11/54), vom Finanzamt Lübeck (Umdruck Nr. 11/153), von der Deutschen Bundespost (Umdruck Nr. 11/118) und vom Polizeipräsidenten der Freien und Hansestadt Hamburg

(Umdruck Nr. 11/179) eingeholt. Der Landesrechnungshof und der Landesdatenschutzbeauftragte äußerten sich gutachtlich.

Folgende Dokumente wurden berücksichtigt:

Personalakte
Reiner Pfeiffer

Personalakte
Jutta Schröder

2 Reisepässe
2 Ausweisteile mit Bild des Betroffenen Reiner Pfeiffer

1 in der Bremer Wohnung des Betroffenen Pfeiffer sichergestellter DIN A 4-Bogen mit Faksimile-Unterschrift „Brückner"

1 Aktennotiz über Lücken bei der Paßausstellung in Bremen

1 Buch „Die Abenteuer des Dr. Bartholdy"

Liste der Namen, die der Betroffene Pfeiffer bei seinem Besuch am 19. März 1987 dem Abteilungsleiter Dr. Witt übergeben hat.

Termin-Kalender Vorzimmer des Ministerpräsidenten

vom 19. – 25. Januar 1987
16. – 22. Februar 1987
27. 4. – 3. Mai 1987
7. – 13. September 1987

Kopie eines Arbeitsvertrages zwischen der Axel Springer Verlag AG und Reiner Pfeiffer

Aufstellung der Dienstreiseanträge und Reisekostenabrechnungen (Reiner Pfeiffer)

Zeitwertkarten (Frau Schröder)

Terminkalender Ahrendsen

Auszug aus Fahrtenbuch SH 3-5/SH 3-7

Telefonabrechnung Herwig Ahrendsen

Telefondaten (DS-Liste)

Vermerk von Staatsanwalt Lienshöft zum Komplex „Dr. Wagner" (Telefongespräche Pfeiffer)

2 Videokassetten NDR (Wahlsonntag)

2 Videokassetten ZDF (Wahlsonntag)

15 Bände staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten (Az 702 Js 28706/87)

3 Beweismittelordner
Computerausdrucke Autotelefon der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Lübeck

Beiakten i.S. Böhm. Rüdell
Beweismittel, Überprüfung von Rechnungen,
Durchsuchung, Vernehmung, Verfahrensgang,
Erm.-Verfahren, Strafverfolgung, Leichensache.

6 Bände staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten (Az 591 Js 735/87)

8 Sonderhefte der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel

Einige Zeugen beriefen sich darauf, daß sie nicht in Schleswig-Holstein wohnten und deshalb zur Aussage vor dem Ausschuß nicht verpflichtet seien. Auf nochmalige Ladung und Vorführungsandrohungen hin waren die Zeugen, die zunächst ihr Erscheinen abgelehnt hatten, dann doch zur Aussage bereit. Der Betroffene Pfeiffer war seit dem 28. Oktober 1987 nicht mehr aussagewillig.

Während der Beweisaufnahme ergab sich die Frage, inwieweit die Landesregierung aufgrund ihrer Fürsorgepflicht Rechtsberatung für Mitarbeiter gewähren kann. Da es zu einem Interessenwiderstreit kommen kann, wenn beratenden Beamten Kenntnisse vom Inhalt nichtöffentlicher Sitzungen zur Verfügung stehen, wandte sich der Vorsitzende mit Schreiben vom 29. Oktober 1987 an den Geschäftsführenden Ministerpräsidenten:

„In nichtöffentlicher Sitzung ist heute von einem Zeugen berichtet worden, daß er zusammen mit einem weiteren Zeugen von einem Mitarbeiter der Landesregierung, der in Wahrnehmung der Rechte der Landesregierung an der Sitzung teilnahm, über die Aussage eines anderen Zeugen informiert worden ist. Dagegen sind Bedenken zu erheben.

Ich bitte für die Vergangenheit um Aufklärung und für die Zukunft um Veranlassung des Erforderlichen. Die Teilnahme von Mitarbeitern der Landesregierung an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses darf die Aufklärung des Sachverhalts nicht behindern."

Der Geschäftsführende Ministerpräsident stellte mit Schreiben vom 1. November 1987 klar:

„Diese uneingeschränkte Pflicht, zur Wahrheitsfindung beizutragen, gilt für die Mitglieder der Landesregierung, ihre Beauftragten im Untersuchungsausschuß und für alle Mitarbeiter, die als Zeugen auszusagen haben oder sonst zur Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes beitragen können. Hieran darf es keinen Zweifel geben. Ich habe deshab die Sach- und Rechtsfragen, die ihrem Schreiben zugrunde liegen, unter Beteiligung des Innenministers sorgfältig prüfen lassen ... Ich lege entschieden Wert auf die Feststellung, daß alle beratenden Gespräche, die mit betroffenen Mitarbeitern auf deren Wunsch geführt werden, ausschließlich die Wahrheitsfindung im Untersuchungsausschuß fördern und der Fürsorgepflicht des Dienstherrn dienen sollen. Dementsprechend habe ich von vornherein die eindeutige Anweisung gegeben, daß es in diesen Gesprächen zu keiner wie auch immer gearteten Einflußnahme auf den Wahrheitsgehalt von Zeugenaussagen kommt. Diese Anweisung ist befolgt worden."

Darüber hinaus ließ sich der Ausschuß in seiner Sitzung vom 26. November 1987 durch den Innenminister erläutern, daß und weshalb die Landesregierung ihre Rechtschutzrichtlinien für Mitarbeiter des Landes auf dieses Untersuchungsausschußverfahren erstreckt hat.

Der Ausschuß ließ durch Beschluß die Teilnahme von jeweils zwei namentlich zu benennenden Mitarbeitern der Fraktionen an allen seinen Sitzungen zu (1.UA/1./2). Später wurden je Fraktion drei Mitarbeiter zugelassen (1.UA/51./5).

Während der Beweisaufnahme ergab sich die Frage, ob einer dieser Fraktionsmitarbeiter, Rechtsanwalt Dr. Pelny, Zeugen des Ausschusses in Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft beraten hat und ob sich daraus ein Interessenwiderstreit ergibt, der die weitere Teilnahme dieses Fraktionsmitarbeiters an allen Ausschußsitzungen ausschließt. Dr. Pelny erläuterte seine Tätigkeit, ein Interessenwiderstreit sei nicht gegeben (Umdruck Nr. 11/168). Der Ausschuß entschied, daß er nicht von der Teilnahme an den Sitzungen auszuschließen ist (1.UA/51./4).

Im Verlauf der Beweisaufnahme erwies sich als unklar, inwieweit das Fernmeldegeheimnis der Aufklärung entgegensteht. Dem Ausschuß wurden Erkenntnisse über Gespräche vom Autotelefon des Betroffenen Dr. Barschel durch die Staatsanwaltschaft vermittelt. Direkte Auskünfte an den Ausschuß verweigerte die Deutsche Bundespost in diesem Fall. Dagegen gab sie Auskunft darüber, welche Telefonanschlüsse im Privathaus des Betroffenen zur Verfügung standen.

Auskunft über Gespräche vom Autotelefon des Zeugen Engholm gab die Deutsche Bundespost, nachdem der Zeuge und alle weiteren Personen, die für die Benutzung dieses Telefon in Frage kamen, ihr Einverständnis erteilt hatten.

Die Landesregierung stellte zunächst Ausdrucke über den Fernsprechverkehr von dienstlichen Anschlüssen zur Verfügung. Zu einem späteren Zeitpunkt verlangte sie eine Einverständniserklärung des Mitarbeiters, dem der Anschluß zugewiesen war. Diese wurde erteilt.

Die Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage gegen Zeugen des Ausschusses durch die Staatsanwaltschaft Lübeck, bevor diese Zeugen ihre Aussagen vor dem Ausschuß beendet hatten, sowie die Bekanntgabe dieser Tatsache durch den Vorsitzenden in öffentlicher Sitzung führte zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf der Sprecher dieser Staatsanwaltschaft das Verfahren des Ausschusses öffentlich kritisierte (Umdruck Nr. 11/148). Der Ausschuß wandte sich daraufhin am 20. November 1987 an den geschäftsführenden Justizminister:

> *„Am Freitag wurde im Rundfunk die anliegende Meldung verbreitet. Der Ausschuß hat mit Befremden von dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft Lübeck Kenntnis genommen, zum einen wegen der zitierten Äußerungen des Beamten der Staatsanwaltschaft, zum anderen wegen der Behinderung der Aufklärungsarbeit durch das Vorgehen der Staatsanwaltschaft.*
>
> *Dazu weise ich darauf hin, daß die Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen die Zeugen des Ausschusses, Ahrendsen und Frau Eichler, dem*

Ausschuß als zurückliegender Vorgang bezeichnet wurde, die Betroffenen diese Mitteilung aber nicht erhalten haben und darüber hinaus der Beschuldigte Ahrendsen bis zu seiner vorgesehenen weiteren Vernehmung auch noch nicht über den Umfang der Beschuldigung informiert worden war, so daß er bei dieser Vernehmung die Antwort auf Fragen zur Sache berechtigterweise verweigerte.

Auf die besondere Problematik aus § 158 II StGB weise ich hin. Die Ermittlungen wurden immerhin eingeleitet, bevor die Vernehmung der Zeugen Ahrendsen und Frau Eichler abgeschlossen war."

Der geschäftsführende Justizminister gab dazu folgende Erklärung ab:

„In Ihrem Schreiben vom 20. November 1987 führen Sie Klage darüber, daß die Staatsanwaltschaft Lübeck durch die Einleitung der Ermittlungsverfahren gegen Frau Eichler und Herrn Ahrendsen die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses behindert habe. Ich kann diese Ansicht nicht teilen, da nach dem Stand der Ermittlungen die Einleitung der Verfahren auch nach Auffassung des Generalstaatsanwalts von Rechts wegen geboten war. Dieser rechtlichen Pflicht ist die Staatsanwaltschaft nachgekommen.

Unabhängig von der Verpflichtung der Staatsanwaltschaft zum Tätigwerden ist eine Behinderung des Untersuchungsausschusses aus heutiger Sicht aber auch nicht eingetreten.

Die Zeugin Frau Eichler hat sich bei ihrem Eingeständnis, sie habe eine Falschaussage gemacht, ausdrücklich auf die Einleitung des Ermittlungsverfahrens berufen und dargelegt, daß ihr jetzt nur noch eine rückhaltlose und richtige Aussage weiterhelfe. Der Betroffene Ahrendsen hat in seiner berichtigenden Erklärung auf seine Mitverantwortung für andere Zeugen und die Gefahr einer weiteren Verstrickung dieser Zeugen hingewiesen. Darauf folgte dann die berichtigende Aussage der Zeugin Oberstein.

Ich gehe nach allem davon aus, daß die Einleitung der Ermittlungsverfahren die Abgabe dieser Geständnisse eher gefördert, die Arbeit des Untersuchungsausschusses im Ergebnis aber nicht gehindert hat.

Die Staatsanwaltschaft Lübeck hatte Ihre Unterrichtung, sehr geehrter Herr Vorsitzender, und die der beiden Beschuldigten Eichler und Ahrendsen gleichzeitig verfügt. Dabei ist nicht hinreichend bedacht worden, daß die Mitteilung bei Ihnen, weil per Boten überbracht, eher eingehen mußte als bei den Beschuldigten. Daß auf diese Weise die Beschuldigten von der Einleitung der Ermittlungsverfahren aus der Presse erfahren mußten, bedauere ich ebenso wie Sie.

Dem Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Lübeck hat es ferngelegen, Sie wegen der Bekanntgabe der Mitteilung zu kritisieren. Er hat gegenüber Journalisten immer wieder das weitgehend problemlose Nebeneinander von staatsanwaltschaftlicher Ermittlungstätigkeit und Ausschußarbeit hervorgehoben. Daß dies so bleibt, ist auch mein ausdrücklicher Wunsch."

Im weiteren Verlauf der Beweisaufnahme überließ die Staatsanwaltschaft Lübeck die Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage der Staatsanwaltschaft Kiel, die beim Vorsitzenden rückfragte, ob eine Zeugenaussage als beendet anzusehen sei.

Der Ausschuß stellte schriftliche Beweismittel grundsätzlich allen seinen Mitgliedern und den Rechtsbeiständen der Betroffenen zur Verfügung. Die staatsanwaltschaftlichen Akten und solche Schriftstücke, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, gingen je zweimal an die Fraktionen sowie an die Rechtsbeistände. Dokumente, wie beispielsweise Personalakten, die eines erhöhten Schutzes vor unzulässigen Veröffentlichungen bedürfen, wurden nicht vervielfältigt.

Gleichwohl fanden Auszüge aus Ausdrucken über Telefongespräche von Dienstapparaten der Landesregierung aus den Akten der Staatsanwaltschaft Lübeck sowie Auszüge aus einer sogenannten PR-Liste – in einer begrenzt vervielfältigten Fassung – den Weg in die Presse. Der Ausschuß informierte die Staatsanwaltschaft über diesen Vorgang zur Prüfung, ob strafrechtliche Ermittlungen geboten sind.

Sämtliche aus der Mitte des Ausschusses oder von den Rechtsbeiständen der Betroffenen beantragten Beweise wurden erhoben, ausgenommen ein Beweisantrag, dem der Ausschuß nicht folgte, weil er auch ohne Beweiserhebung von der Richtigkeit der behaupteten Tatsachen überzeugt war. Einzelne Beweisanträge wurden von den Antragstellern nach Erörterung im Ausschuß zurückgezogen.

Anhang zu

II. Auftrag und Verfahren: Zeugenliste

Arp, Walter
Mitarbeiter der Firma Frank-Druck, Preetz

Asmussen, Claus
Ministerialrat
Personalplanungsreferent in der Staatskanzlei

Asmussen, Roger,
Geschäftsführender Finanzminister
Kreisvorsitzender der CDU in Dithmarschen

Ballhaus, Dr. Karl Josef
Geschäftsführer der Hans Schwarzkopf GmbH

Behnke, Gerd
Staatssekretär a.D.
Leiter der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung

Blöcker, Karsten
Rechtsanwalt
Mitglied der UWSH in Lübeck

Böhme, Erich
Chefredakteur des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL

Burmeister, Ewald
Polizeiobermeister
Personenschutzbeamter

Claussen, Karl Eduard
Geschäftsführender Innenminister

Denkmann, Edgar
Persönlicher Referent des Finanzsenators Grobecker, Bremen

Dierken, Hermann
Detektiv der Detektei Piel

Duggen, Hans
Amtsrat
Presse- und Informationsstelle der Landesregierung

Eichler, Brigitte
Erste Sekretärin im Vorzimmer des Ministerpräsidenten
Dr. Barschel

Engholm, Björn
Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion

Engsbro, Helga
Mitarbeiterin in der Landtagsverwaltung

Ertel, Manfred
Redakteur
Leiter des Kieler SPIEGEL-Büros

Förster, Dr. Hans Henning
Leitender Regierungsdirektor
Vorsteher des Finanzamtes Lübeck

Frank, Dietmar
Mitinhaber der Firma Frank-Druck, Preetz

Friedersen, Gerd-Harald
Regierungsdirektor
Persönlicher Referent des ehemaligen Ministerpräsidenten
Dr. Barschel

Fuchs, Anke
Bundesgeschäftsführerin der SPD

Gersonde, Hans
Leiter des Kriminalpolizeiamts in Kiel

Griem, Rolf
Regierungsdirektor
Personalreferent in der Staatskanzlei

Grobecker, Claus
Finanzsenator in Bremen

Guldager, Professor Dr. Reinhardt
Vorsitzender der UWSH

Haid, Rüdiger
Polizeimeister
Personenschutzbeamter

Halbedel, Wolfgang
Mitarbeiter in der Landeszentrale
für Politische Bildung

Hebbeln, Hanns-Günther
Staatssekretär
Chef der Staatskanzlei

Hennecke, Dieter
Oberamtsrat
Staatskanzlei

Herles, Dr. Wolfgang
Redakteur beim ZDF
Mitglied der Redaktion des „Länderspiegels"

Herrmann, Frank
Kriminalhauptkommissar in Bremen

Hill, Erich
Technischer Angestellter

Hubrich, Dr. Wolfgang
Leiter der Landeszentrale für Politische Bildung

Jabben, Bernd
Detektiv

Jacobi, Claus
Axel Springer Verlag
Chefredakteur der WELT AM SONNTAG

Jansen, Günther, MdB
Landesvorsitzender der SPD

Keudel, Friedrich-Wilhelm
Erster Kriminalhauptkommissar
Mitarbeiter im Kriminalpolizeiamt Kiel

Klenke, Günther
Axel Springer Verlag
Mitglied des Vorstands (Personal- und Sozialwesen)

Knack, Dr. Hans Joachim
Staatssekretär
Innenministerium

Köhler, Dr. Joachim
Persönlicher Referent des Oppositionsführers

Kohl, Günter
Pressesprecher des Landesverbandes
und der Landtagsfraktion der CDU

Koscielski, Brigitte
Nachbarin der Familie Engholm in Lübeck

Kribben, Klaus
Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

Krönert, Dr. Ole
Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Lübeck

Kühn, Wolfgang
Oberamtsrat
Finanzministerium

Kuffel-Neubert, Manfred
Detektiv

Laeven, Peter
Technischer Angestellter
Oberpostdirektion Hamburg

Lambrecht, Jürgen
Ministerialrat
Staatskanzlei

Lehmann, Kirsten
Regierungsoberinspektorin
Staatskanzlei
(Mitarbeiterin von Claus Asmussen)

Lienshöft, Karl
Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Lübeck

Maier, Nicolaus
Detektiv

Mann, Dr. Ulrich
Ministerialdirigent
ehemaliger Leiter der Ministerialabteilung
in der Staatskanzlei

Meienberg, Günther
Oberamtsrat
Staatskanzlei

Menzel, Gerhard
Axel Springer Verlag
Personaldirektor

Mielke, Gabriele
Mitarbeiterin in der Staatskanzlei

Mumme, Gerhard
Axel Springer Verlag stellv. Chefredakteur der BILD-Zeitung

Neil, Barbara
Mitarbeiterin in der Presse- und Informationsstelle der
Landesregierung

Nilius, Klaus
Pressesprecher des Landesverbandes und der Landtagsfraktion
der SPD

Oberstein, Ilona
Zweite Sekretärin im Vorzimmer des Ministerpräsidenten

Piel, Harry
Inhaber einer Detektei

Poppe, Frans-Joachim
Kriminaloberkommissar
Personenschutzbeamter

Pourroy, Gustav Adolf
Schriftsteller

Prinz, Günter
Axel Springer Verlag
ehemaliger stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Prosch, Karl-Heinz
Fahrer des Ministerpräsidenten

Radue, Günter
Kaufmann in St. Peter-Ording

Rattmann, Gerd
Axel Springer Verlag
Büroleiter des ehemaligen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden

Rave, Dr. Klaus
Landesgeschäftsführer der SPD

Reichardt, Rolf-Rüdiger
Generalsekretär des Landesverbandes der CDU

Rickelmann, Richard
Redakteuer des SPIEGEL in Düsseldorf

Riege, Annette
Kriminalhauptkommissarin
ehemalige Leiterin des Kommissariats 25 bei der
Kriminaldirektion Mitte, Kiel

Rußmann, Rüdiger
Technischer Angestellter

Sadek, Renate
Mitarbeiterin der Pressestelle der SPD-Landtagsfraktion

Schacht, Christa
Mitarbeiterin in der Presse- und Informationsstelle der
Landesregierung

Scheller, Heinrich
Fahrer des Ministerpräsidenten

Schlee, Professor Emil
ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der UWSH

Schleifer, Dr. Carl Hermann
Staatssekretär im Finanzministerium

Schröder, Jutta
Sekretärin des Medienreferenten Pfeiffer

Schröder, Walter
Rentner
Mieter im Haus des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel

Schulz, Georg
Leitender Kriminaldirektor a.D.
ehemaliger Leiter der Kriminaldirektion Süd, Lübeck

Schulz, Peter
Rechtsanwalt

Schumacher, Dr. Ulrike
Regierungsdirektorin
ehemalige Mitarbeiterin in der Presse- und Informationsstelle
der Landesregierung

Schwarz, Dr. Henning
geschäftsführender Ministerpräsident

Schwarzkopf, Hans-Peter
Mitinhaber der Firma Hans Schwarzkopf GmbH

Seelig, Klaus-Dieter
Mitarbeiter in der Pressestelle der Landesregierung

Sempf, Günter
Kriminalhauptmeister beim Kriminalpolizeiamt

Sieck, Klaus Andreas

Siemund, Manfred
ehemaliges Vorstandsmitglied der UWSH

Stoltenberg, Dr. Gerhard, MdB
Bundesminister der Finanzen
Landesvorsitzender der CDU

Stolzenburg, Eckhard
ehemaliges Vorstandsmitglied der UWSH
Pressesprecher

van Straaten, Ehrhard
Axel Springer Verlag
Mitglied des Vorstandes

Struck, Albert
Kriminaldirektor
Leiter der Abteilung Staasschutz beim Kriminalpolizeiamt

Struck, Henning
Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Lübeck

Tamm, Peter
Axel Springer Verlag
Vorsitzender des Vorstands

Thiessen, Klaus
ehemaliger Kreisgeschäftsführer der CDU Dithmarschen

Thoemmes, Peter
Arzt

Volkheimer, Klaus
Oberamtsrat
Presse- und Informationsstelle der Landesregierung

Voss, Friedhelm
Redakteur
BILD-Zeitung

von Wachholtz, Alexander
ehemaliges Vorstandsmitglied der UWSH

Witt, Dr. Jürgen
Ministerialdirigent
Leiter der Verfassungsschutzabteilung

Wolff, Gerd
Fahrer

Zimniak, Norbert
Erster Kriminalhauptkommissar
Kriminalpolizeiamt

Zobel, Edgar
Kriminalhauptkommissar
Leiter des Kommissariats 25 bei der Kriminaldirektion Süd,
Lübeck

III. Feststellungen

A. Zeittafel

August 1986

25.08.1986	Barschel fragt Tamm nach Journalisten für Pressestelle der Landesregierung

September 1986

30.09.1986	Vertrag Pfeiffers mit Axel Springer Verlag

Oktober 1986

06.10.1986	Pfeiffer teilt mit, daß er für Springer auch früher zur Verfügung steht
08.10.1986	Interner Vermerk des Verlags Springer, daß Beginn des Arbeitsverhältnisses auf den 1.12.86 vorgezogen wird

November 1986

04.11.1986	Vermittlungsgespräch Rattmann/Pfeiffer
07.11.1986	Treffen Pfeiffer/Behnke in Hamburg
09.11.1986	Brief Pfeiffers an Behnke
17.11.1986	Pfeiffer wird Barschel in Steinhorst vorgestellt (Einstellungsgespräch)
18.-20.11.1986	Beginn des Einstellungsvorganges
25.11.1986	Zeugnis Weser-Report für Pfeiffer
27.11.1986	Bewerbungsunterlagen Pfeiffer gehen in der Staatskanzlei ein
28.11.1986	Gespräch Pfeiffer / Rattmann / van Straaten über finanzielle Ansprüche Pfeiffers

Dezember 1986

01.12.1986	Zeugnis CDU-Landesverband Bremen für Pfeiffer
02.12.1986	Pfeiffer beginnt seine Honorartätigkeit in der Pressestelle
07.12.1986	Pfeiffers Brief an Rattmann; Gutachten wird zugestellt
11.12.1986	Ruhen des Vertrages Pfeiffer-Springer wird bestätigt
22.12.1986	Hebbeln nimmt Schlußzeichnung des Arbeitsvertrages von Pfeiffer vor
23.12.1986	Pfeiffer unterschreibt Arbeitsvertrag bei Landesregierung
30.12.1986	Brief Pfeiffers an Barschel

Januar 1987

02.01.1987	Offizieller Dienstbeginn
05.01.1987	Pfeiffer legt eine PR-Liste „Vorschläge für PR-Aktionen mit dem Minsterpräsidenten" vor
10.01.1987	Barschel beauftragt Pfeiffer, die Steuererklärung Engholms überprüfen zu lassen (nach Pfeiffers Aussagen)
13.01.1987	Pfeiffer wendet sich an Kripo-Mann in Bremen, um Detektei ausfindig zu machen
13.-14.01.1987	Kripo-Mann aus Bremen ruft Piel an und avisiert Anruf Pfeiffers
14.01.1987	Erstes Telefonat Pfeiffer/Piel
Mitte Januar 1987	Pfeiffer tritt an Ahrendsen heran und bittet um Auskunft über einen CDU-Funktionär, der eine Anzeige gegen Engholm unterschreibt
Mitte Januar 1987	Barschel nennt Pfeiffer einen Finanzfachmann, der die Steuererklärungen Engholms vom April 1983 bis Januar 1987 überprüfen soll
Mitte Januar 1987	Pfeiffer wendet sich an Ahrendsen, dieser ruft Claus Asmussen an
15.01.1987	Pfeiffer telefoniert mit Schulz-Streeck wegen Unterschrift unter Anzeige
16.01.1987	Regierungsoberinspektorin Lehmann beginnt mit der Erarbeitung des Vermerks über Einkünfte Engholm
19.01.1987	Der Vermerk Asmussen/Lehmann ist fertig und wird Pfeiffer übergeben
20.01.1987	Ahrendsen und Pfeiffer telefonieren mit Thiessen wegen Unterschrift unter Anzeige gegen Engholm
20.01.1987	Pfeiffer telefoniert mit dem Dithmarscher Kreisgeschäftsführer der CDU Klaus Thiessen, um eine Person zu finden, die eine Anzeige gegen Björn Engholm in Sachen Steuerhinterziehung unterschreibt
20. oder 21.01.1987	Barschel diktiert Pfeiffer den Textentwurf für eine anonyme Anzeige
21.01.1987	Pfeiffer telefoniert mit Finanzamt Lübeck
21.01.1987	Pfeiffer ruft als „Lindemann" Rechtsanwalt Peperkorn an
21.01.1987	Pfeiffer ruft als „Lindemann" Landtagsverwaltung an
22.01.1987	Im Postamt Kiel 26 werden die Einschreiben Nrn. 683 bis 685 aufgegeben (anonyme Anzeige)

23.01.1987	Eingang der Anzeigen beim Finanzamt Lübeck und beim Finanzministerium
23.01.1987	Einschreiben Nr. 683 geht bei Postsammelstelle der Staatskanzlei ein
23.01.1987	Pfeiffer telefoniert mit dem Leiter des Finanzamtes Lübeck, ob Anzeige eingegangen ist
24.01.1987	Pfeiffer trifft sich in Bremen mit Piel
24.01.1987	Datum des „Angebots" der Detektei Piel an Firma Schwarzkopf bezüglich einer Sicherheitsanalyse
26.01.1987	Frau Eichler nimmt Einschreiben Nr. 683 in Empfang
27.01.1987	Pfeiffer trifft sich mit Hermann Dierken (Detektiv) im Landeshaus
27.01.1987	Anruf Dr. Förster bei Oberamtsrat Kühn (Finanzministerium); Mitteilung, daß Ermittlungen gegen Engholm nichts ergeben haben
27.01.-02.02.1987	Bespitzelung Engholm (1. Phase)
30.01.1987	Pfeiffer trifft sich erneut mit Dierken

Februar 1987

05.02.1987	Pfeiffer ruft als „Dr. Wagner" vom Apparat Ahrendsen bei Engholm an
07.02.1987	Auftragsgespräch Piel mit Maier und Kuffel-Neubert
09.02.1987	Wiederaufnahme der Bespitzelung Engholms
09.02.1987	Hinweis Pfeiffers an Piel auf möglichen Arztbesuch Engholms
09.02.1987	Pfeiffer ruft Rattmann an
09.02.1987	1. Fortschreibung der PR-Liste
10.02.1987	Auf dem Konto des Detektivs Piel wird der Betrag von DM 14.250,00 gutgeschrieben (Anweisung Fa. Schwarzkopf)
10.02.1987	Abbruch der Bespitzelung in Blumenthal
11.02.1987	Kriminalhauptkommissarin Riege ruft Nilius an und setzt ihn über „verdächtige Beobachtungen in Kenntnis."
11.02.1987	Fernschreiben an verschiedene Kriminalpolizeidienststellen betr. „Verdacht der Ausspähung zum Nachteil des schleswig-holsteinischen Oppositionsführers Engholm"
um den 11.02.1987	Barschel ruft Schleifer an und erkundigt sich nach anonymer Anzeige

ca. Mitte Februar 1987	Barschel teilt Pfeiffer mit, daß die Anzeige gegen Engholm nichts erbracht hat
12.02.1987	Weiteres Fernschreiben an verschiedene Kriminalpolizeidienststellen betr. „Verdacht der Ausspähung zum Nachteil des schleswig-holsteinischen Oppositionsführers Engholm".
12.02.1987	Kriminalhauptkommissarin Riege teilt Nilius mit, daß keine Gefährdung Engholms vorliege
16.02.1987	Barschel trifft sich mit Guldager in Hamburg
17.02.1987	Pfeiffer ruft als „Dr. Wagner" bei Engholm privat an
17./18./19.02.1987	Während der Plenartagung des Landtages im Februar oder März bittet Pfeiffer Innenminister Claussen um Auskunft über eine Person
18.02.1987	Barschel erstellt AIDS-pdl
18.02.1987	„Pfeiffer, Bildzeitung" telefoniert mit Guldager, Pinneberg
18.02.1987	Barschel trifft sich mit von Wachholtz
19.02.1987	Pfeiffer telefoniert als „Morgenstern, dpa" mit Guldager, Bad Oldesloe
19.02.1987	Pfeiffer telefoniert mit Schlee (zweimal)
19.02.1987	„Morgenstern, dpa" telefoniert mit von Wachholtz
19.02.1987	Von Wachholtz stellt Mitarbeit bei UWSH ein
ca. 19.02.1987	Guldager ruft Friedersen an und beschwert sich über Bruch der Vertraulichkeit
ca. 19.02.1987	Friedersen wendet sich an Ahrendsen und Pfeiffer wegen der Anrufe bei Guldager
20.02.1987	Sicherheitsberatung durch Kriminalpolizeiamt bei Engholm
21.02.1987	„Pfeiffer, Bild" telefoniert mit von Wachholtz

März 1987

01.03.1987	Schlee tritt aus UWSH aus
06.03.1987	„Zeisen" telefoniert mit von Wachholtz
07.03.1987	Terminplan Pfeiffer: Schleswig-Holstein Kurier
19.03.1987	Pfeiffer telefoniert mit Stolzenburg
19.03.1987	Pfeiffer legt Verfassungsschutz Liste mit Namen von 34 GRÜNEN vor
19.03.1987	Pfeiffer sucht den Leiter des Kriminalpolizeizeiamtes Gersonde auf.
20.03.1987	Pfeiffer telefoniert mit Peters

20.03.1987 bis Ende März	Pfeiffer ist in Urlaub
26.03.1987	Neufassung der PR-Liste
April 1987	
13.04.1987	Neufassung der PR-Liste
24.04.1987	Brief Pfeiffers an Barschel
28.04.1987	Treffen Pfeiffer/Barschel im Haus B
Mai 1987	
01.05.1987	Pfeiffer trifft sich mit Barschel in Mölln
04.05.1987	Pfeiffer fälscht zusammen mit Jutta Schröder die Presseerklärung der GRÜNEN
05.05.1987	Arbeitsessen Barschel/Ahrendsen/Lambrecht/Pfeiffer in Hamburg
11.05.1987 bis ca. 21.05.1987	Pfeiffer im Krankenhaus
31.05.1987	Flugzeugabsturz Dr. Barschels in Lübeck-Blankensee Krankenhausaufenthalt bis 02.08.1987
Juni 1987	
Ende Juni 1987	Mehrere Informationen an Engholm, daß seine Steuerakte geprüft wurde (Aussage Engholm)
Juli 1987	
Mitte Juli 1987	Engholm erkundigt sich bei Nachbarn nach Steuerangelegenheit
16.07.1987	Pfeiffer trifft sich erstmals mit Nilius
18. od. 19.07.1987	Engholm ruft Leitenden Kriminaldirektor a.D. Schulz an
20.07.1987	Pfeiffer nimmt an Redaktionssitzung der Wahlkampfzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" teil
21.07.1987	Rundschreiben des CDU-Pressesprechers Kohl an CDU-Kandidaten mit Hinweis auf Pfeiffer als „Chef vom Dienst" der Wahlkampfzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende"
21.07.1987	Nilius trifft sich mit Pfeiffer und erhält erste Informationen über Machenschaften Barschels
26./26.07.1987	Rückruf von Leitendem Kriminaldirektor a.D. Schulz bei Engholm
27.07.1987	Pfeiffer trifft sich mit Nilius

27.07.1987	Engholm beauftragt sein Büro, beim Kriminalpolizeiamt wegen Bespitzelung nachzufragen
28.07.1987	Nilius spricht mit Erstem Hauptkommissar Zimniak (KPA) über Gefahrenlage Engholm
31.07.1987	Engholm ruft beim stellv. Leiter des Finanzamtes Lübeck (Sauer) an

August 1987

02.08.1987	Engholm ruft den Vorsteher des Finanzamtes Lübeck, Förster, an
03.08.1987	Gespräch Engholm/Schleifer wegen anonymer Anzeige
03.08.1987	Pfeiffer trifft sich mit Nilius
10.08.1987	Barschel erklärt Wiederaufnahme der Dienstgeschäfte
20.08.1987	Gespräch Pfeiffers mit Voss und Fust im SPRINGER-Verlag

September 1987

04.09.1987	Ertel ruft Ahrendsen im Zusammenhang mit bevorstehender SPIEGEL-Veröffentlichung an
04.09.1987	Ballhaus ruft Piel im Zusammenhang mit bevorstehender SPIEGEL-Veröffentlichung an
05.09.1987	Sitzung „Stadthauptmannshof" in Mölln
05.09.1987	Nächtlicher Anruf Pfeiffers bei Nilius
06.09.1987	Ballhaus erfährt von bevorstehender Pressekonferenz (07.09.) durch Ahrendsen
06.09.1987	„Krisensitzung" in Staatskanzlei mit Barschel, Kribben, Behnke, Hebbeln, Ahrendsen, Schacht
06.09.1987	Barschel telefoniert mit Pfeiffer („nicht die Nerven verlieren!")
06.09.1987	Ahrendsen ruft Schleifer wegen Pressekonferenz an
07.09.1987	Erste SPIEGEL-Veröffentlichung
07.09.1987	Engholm erstattet Anzeige gegen Unbekannt wegen anonymer Anzeige
07.09.1987	Barschel ruft Schleifer an und erklärt, daß anonyme Anzeige gegen Engholm nicht unter Bruch des Steuergeheimnisses zustande gekommen sein muß
07.09.1987	Schleifer ruft Engholm an und informiert ihn im Zusammenhang mit der bevorstehenden Pressekonferenz
07.09.1987	Pressekonferenz Schleifer und Knack

07.09.1987	Ballhaus telefoniert mit Ahrendsen; Ahrendsen läßt Presseerklärung Schwarzkopf verteilen
07.09.1987	Pfeiffer trifft sich mit Jansen, Nilius und Rechtsanwalt Schulz
08.09.1987	Barschel ruft in Pfeiffers Privatwohnung in Probsteierhagen an (gegen 8.30 Uhr)
08.09.1987	„Pfeiffer, Pressestelle Landesregierung" ruft beim Kriminalpolizeiamt an (Keudel) und erkundigt sich nach Wanzen
08.09.1987	Pfeiffer ruft mehrere Firmen und Geschäfte wegen Wanzen an
08.09.1987	Frau Eichler stimmt Termin Telefonüberprüfung Barschel ab
08.09.1987	Pfeiffer ruft dreimal Rechtsanwalt Schulz an
08.09.1987	Pfeiffer ruft Barschel in Mölln wegen Wanze an (14.13 Uhr)
08.09.1987	Ahrendsen ruft Barschel in Mölln an (14.43 Uhr)
08.09.1987	Barschel ruft bei Pfeiffer an und erkundigt sich nach Wanzen (20.07 Uhr)
09.09.1987	Telefonanlage Barschels wird in dessen Anwesenheit überprüft
09.09.1987	Pfeiffer gibt bei einem Hamburger Notar eine eidesstattliche Versicherung ab und wendet sich an den SPIEGEL
10.09.1987	Behnke und Pfeiffer treffen sich mit Druckhaus Frank in Preetz
10.09.1987	SPIEGEL wendet sich an Ahrendsen wegen des bevorstehenden Berichts
12.09.1987	Pressegespräch Barschel in Steinhorst (Ballhaus wird dazugeholt)
12.09.1987	Jansen-Interview im ZDF-Länderspiegel
12.09.1987	SPIEGEL-Bericht wird bekannt
13.09.1987	Landtagswahl
13.09.1987	Treffen Dr. Olderog, Stehling, Reichardt, Ahrendsen
13.09.1987	Anruf Reichardts bei Leitendem Oberstaatsanwalt Kleiner wegen Strafverfolgung
13.09.1987	Anzeige Barschels bei Staatsanwaltschaft Lübeck
13.09.1987	Nilius informiert Engholm
15.09.1987	Kabinettsitzung: Asmussen versucht, das Thema „Anonyme Anzeige" anzusprechen

16.09.1987	Neitzel fragt in Koalitionsgesprächen, ob Barschel Gerüchte bekannt seien, daß sich Pfeiffer beim Verfassungsschutz eine Wanze besorgen sollte
16.09.1987	Ahrendsen telefoniert mit Radue (10.49 bis 10.57 Uhr)
17.09.1987	Barschel unterrichtet Vertreter der SPD und Abg. Meyer (SSW)
18.09.1987	„Ehrenwort"-Pressekonferenz Barschel und Schwarz
18.09.1987	Pressekonferenz Engholm
22. oder 23.09.1987	Oberamtsrat Kühn erinnert Schleifer an Barschel-Gespräch über Steueranzeige
23. oder 24.09.1987	Gespräch Asmussen/Schleifer über Widersprüche Barschels in Sachen „anonyme Anzeige"
23.09.1987	Rechnung Piel geht bei CDU ein
24.09.1987	Staatsanwaltschaft Lübeck nimmt Suche nach Einschreiben Nummer 683 auf
25.09.1987	Barschel kündigt Rücktritt für 2. Oktober 1987 an
27.09.1987	Ahrendsen trifft Barschel in Mölln
28.09.1987	Gespräch zwischen Asmussen, Schleifer und Kribben wegen anonymer Anzeige
28.09.1987	Kribben informiert Stoltenberg
28.09.1987	Stoltenberg spricht mit Barschel wegen anonymer Anzeige
30.09.1987	Kribben spricht mit Barschel wegen anonymer Anzeige

Oktober 1987

01.10.1987	Engholm wird von der Staatsanwaltschaft Lübeck vernommen
02.10.1987	Landtagssitzung: Rücktritt Barschels wird wirksam
02.10.1987	Einsetzung und Konstituierung des Untersuchungsausschusses
05.10.1987	Jansen informiert Engholm
06.10.1987	Urlaubsantritt Barschels
06.10.1987	Staatsanwaltschaft Lübeck entdeckt Eingangsbestätigung für Kopie der anonymen Anzeige in Staatskanzlei und beantragt Aufhebung der Immunität
07.10.1987	Aussage Asmussens vor Untersuchungsausschuß belastet Barschel

07.10.1987	Sitzung des Landesvorstandes mit den Kreisvorsitzenden der SPD; Gremien werden über Kontakte zu Pfeiffer unterrichtet
08.10.1987	Aufforderung an Barschel und Schleifer, aus dem Urlaub zurückzukehren
09.10.1987	Fraktionssitzung der CDU: Auftrag an den Fraktionsvorstand, mit Barschel nach dessen Rückkehr zu reden und ihm die Niederlegung des Mandats nahezulegen
09.10.1987	Pressekonferenz Jansen und Nilius zu Kenntnissen der SPD über Pfeiffer
11.10.1987	Tod Barschels in Genf
13.10.1987	Pressekonferenz Engholm zu Kenntnissen der SPD über Pfeiffers Machenschaften
21.10.1987	Aussage Engholms vor dem Untersuchungsausschuß
23.10.1987	Aussage Pfeiffers vor dem Untersuchungsausschuß
November 1987	
04.11.1987	CDU-Obmann Graf Kerssenbrock veröffentlicht „Zwischenbilanz" und tritt vom Amt des CDU-Obmanns zurück
05.11.1987	Ahrendsen werden die Rechte eines Betroffenen eingeräumt
05.11.1987	Samson verzichtet auf weitere Vertretung Barschels im Ausschuß
17.11.1987	Scheller zieht seine bisherige Aussage zurück
30.11.1987	Frau Eichler und Ahrendsen rücken von ihren bisherigen Aussagen ab und räumen Falschaussagen ein
30.11.1987	Samson teilt dem Ausschuß mit, er habe Mandat an Familie Barschel zurückgegeben
Dezember 1987	
08.12.1987	Lübecker Staatsanwaltschaft veröffentlicht Gutachten über Medikamentenmißbrauch Barschels
09.12.1987	Aussage Stoltenbergs vor dem Untersuchungsausschuß

B. Textteil

1.
Aktionen gegen den Oppositionsführer, die SPD, die UWSH und DIE GRÜNEN

1.1
Anonyme Anzeige

1.1.1
Zustandekommen der Anzeige

1.1.1.1
Vermerk des Ministerialrats Asmussen

Am 16. Januar 1987 beauftragte der Personalplanungsreferent in der Staatskanzlei, der Zeuge Claus Asmussen, seine Mitarbeiterin, die Zeugin Lehmann, einen Vermerk anzufertigen, der die dem Oppositionsführer Engholm nach den gesetzlichen Vorschriften zustehenden Bezüge einschließlich der Übergangsgelder aus seinem früheren Ministeramt enthalten sollte. Die Zeugin Lehmann hat den Vermerk noch am selben Tage erarbeitet, ihn jedoch wegen eines Fehlers noch einmal zurückerhalten. Am 19. Januar 1987 hat sie den vollständigen Vermerk dem Zeugen Claus Asmussen ausgehändigt. Der Vermerk besteht aus einer vierseitigen handschriftlichen Aufstellung und einem Anhang mit Gesetzesnachweisen (1).

Die darin enthaltenen Angaben waren von der Bearbeiterin den im Anhang beigefügten gesetzlichen Vorschriften entnommen worden. Steuerakten, Auskünfte aus Unterlagen steuerfahndender Stellen oder Auskünfte irgendwelcher anderer Stellen sind nach Aussage der Zeugen Lehmann und Claus Asmussen nicht benutzt oder eingeholt worden. (2).

Diese Erklärung wurde durch die Aussagen des Leiters des die Steuerakte Engholms verwaltenden Finanzamtes Lübeck, des Zeugen Dr. Förster, und durch dienstliche Äußerungen der dort zuständigen Sachgebietsleiter, bezogen auf die Steuerakte, ergänzt. Sie erklärten übereinstimmend, daß die Steuerakte von keiner Stelle außerhalb oder innerhalb des Finanzamtes Lübeck angefordert worden sei, und daß von Auskünften aus den Akten oder von Verlautbarungen an das Ministerium, an die Landesregierung oder an Dritte nichts bekannt sei (3).

Die Zeugin Lehmann hat Zahlungen, die aus Fraktionskostenzuschüssen an die Fraktionsvorsitzenden gezahlt werden und von denen sie dem Grundsatz nach wußte, nach ausdrücklicher Nachfrage bei dem Zeugen Claus Asmussen nicht in den Vermerk aufgenommen, da sie für die Aufstellung ohne Bedeutung gewesen seien (4).

Am 19. Januar hat der Zeuge Claus Asmussen den Vermerk ohne den Anlagenteil dem Betroffenen Pfeiffer in seinem Dienstzimmer mit einigen mündlichen Erläuterungen ausgehändigt.

Die Aussagen darüber, wer veranlaßt hat, daß der Vermerk gefertigt wurde, widersprechen sich.

Der Betroffene Pfeiffer erklärte, der ehemalige Ministerpräsident, der Betroffene Dr. Barschel, habe ihn beauftragt, Steuererklärungen von Oppositionsführer Engholm vom 1. April 1983 bis einschließlich Januar 1987 überprüfen zu lassen. Für diese Überprüfung habe ihm Dr. Barschel einen in Steuer- bzw. Besoldungsfragen versierten Referenten in der Staatskanzlei, den Zeugen Claus Asmussen, benannt. Asmussen sollte eine Aufstellung der Zahlungen an Oppositionsführer Engholm anfertigen (5).

Er, der Betroffene Pfeiffer, habe sich daraufhin unmittelbar mit dem Zeugen Claus Asmussen in Verbindung gesetzt. Dieser sei in seinem Dienstzimmer erschienen und habe anfangs Bedenken gegen den Auftrag gehabt. Er habe den Zeugen Claus Asmussen aber darauf hingewiesen, daß dies ein Auftrag des Ministerpräsidenten sei, und ihm angeboten, gemeinsam darüber mit Dr. Barschel zu sprechen. Auf Wunsch des Zeugen Claus Asmussen habe dann ein Gespräch zwischen Asmussen, Pfeiffer und dem Betroffenen Ahrendsen in dessen Dienstzimmer stattgefunden. Im Verlauf dieses Gesprächs habe Ahrendsen auf die Wichtigkeit der Ausarbeitung hingewiesen (6).

Der Zeuge Claus Asmussen und der Betroffene Ahrendsen haben bestritten, daß es die von dem Betroffenen Pfeiffer behauptete Zusammenkunft gegeben hat (7). Der Betroffene Pfeiffer sei auch nicht an ihn, den Zeugen Claus Asmussen, mit einem Auftrag des Ministerpräsidenten herangetreten. Er habe weder direkt noch indirekt einen Auftrag des Ministerpräsidenten erhalten, eine solche Aufstellung zu erarbeiten. Auch sei ihm nicht bekannt, daß der Ministerpräsident Kenntnis von dem Vorgang hatte (8). Für diese seine Aussage spreche schon die Form des Vermerks, den er niemals handschriftlich an den Ministerpräsidenten abgeliefert hätte (9).

Nach übereinstimmender Aussage des Betroffenen Ahrendsen und des Zeugen Claus Asmussen geht die Fertigung des Vermerks vielmehr auf eine Bitte des Betroffenen Pfeiffer zurück, die dem Zeugen Claus Asmussen telefonisch durch den Betroffenen Ahrendsen übermittelt wurde (10).

Der Betroffene Ahrendsen hat hierzu ausgeführt, Mitte Januar 1987 habe ihm der Betroffene Pfeiffer von einer Presseanfrage aus dem Bremer Raum wegen eines Vergleichs der Gehälter und Einkünfte des Ministerpräsidenten, eines Ministers, des Oppositionsführers und der Fraktionsvorsitzenden berichtet und für die Beantwortung der Anfrage um Hilfe gebeten. Ihm, dem Betroffenen Ahrendsen, sei daraufhin als geeignete Auskunftsperson der Personalplanungsreferent in der Staatskanzlei, der Zeuge Claus Asmussen, eingefallen, den er sofort im Beisein des Betroffenen Pfeiffer angerufen habe.

Die Aussagen des Betroffenen Ahrendsen und des Zeugen Claus Asmussen über den Umfang des Auftrags an Asmussen widersprechen sich:

Der Betroffene Ahrendsen erklärte, er habe dem Zeugen Claus Asmussen im Beisein des Betroffenen Pfeiffer den Wunsch nach einer vergleichenden Aufstellung der Einkünfte des Ministerpräsidenten, der Minister und des Oppositionsführers weitergegeben. Den Umfang der ursprünglich erbetenen vergleichenden Aufstellung habe der Betroffene Pfeiffer im Laufe des Gesprächs reduziert und konzentriert auf die Einkünfte des Oppositionsführers (11), einschließlich der an den ehemaligen Bundesminister Engholm zu zahlenden Übergangsgelder. Er, der Betroffene Ahrendsen, habe wegen der sich im Verlauf des Telefongesprächs ergebenden Reduzierung des Auftrags auf die Einkünfte der konkreten Person des Oppositionsführers Engholm keine Bedenken bekommen (12).

Demgegenüber sagte der Zeuge Claus Asmussen aus, die ihm übermittelte Bitte des Betroffenen Pfeiffer habe sich von vornherein darauf beschränkt, die gesetzlichen Ansprüche des Oppositionsführers seit seinem Eintreten in den Landtag einschließlich der ihm aus dem Bundesministeramt zustehenden Übergangszahlungen in dem Zeitraum 1983 und 1984 zusammenzustellen (13).

Die hierfür benötigten Angaben über die Amtszeiten Engholms als Bundesminister hätten er und seine Mitarbeiterin nicht selbst ermittelt. Vielmehr seien ihm die Zeiten als Bundesminister während des Telefongesprächs mitgeteilt worden, er habe sie sich notiert, und sie seien ungeprüft in die Aufstellung eingeflossen (14). Im übrigen habe er den genauen Zweck des Auftrags nicht erfahren. Er habe vermutet, daß eine Presseanfrage dahinterstünde oder daß man sich auf Wahlkampfauseinandersetzungen einrichten wollte (15).

Entgegen den Aussagen des Betroffenen Ahrendsen ist der Ausschuß der Ansicht, daß der Ministerialrat Asmussen von Anfang an nur die Bezüge des Oppositionsführers auflisten sollte, wie dies der Betroffene Pfeiffer und der Zeuge Claus Asmussen übereinstimmend bekundet haben. Diese Bewertung basiert darauf, daß die Einlassungen des Betroffenen Ahrendsen, Pfeiffer habe zunächst einen Vergleich der Gehälter und Einkünfte des Ministerpräsidenten, eines Ministers, des Oppositionsführers und der Fraktionsvorsitzenden verlangt und später den Auftrag reduziert, nicht glaubhaft sind. Eine solche Reduzierung hat der Zeuge Claus Asmussen nicht mitbekommen, obwohl sie ihm nach Ansicht des Ausschusses während des Telefonats hätte auffallen müssen.

Eine vergleichende Darstellung wäre für Pfeiffer auch ohne jeden Sinn gewesen, weil es ihm um eine Grundlage für die Anzeige gegen Engholm ging, die der Asmussen-Vermerk auch nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme war. Wenn er allerdings diesen Zweck mit einer vergleichenden Darstellung hätte verschleiern wollen, dann wäre er von einem entsprechenden Wunsch nicht wieder abgerückt.

Nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Geschäftsverteilungsplan für die Staatskanzlei und die Regierungspressestelle waren die an dem Zustandekommen des Vermerks beteiligten Personen für die folgenden Aufgaben zuständig:

StK 210 *MR Asmussen*
Personalplanung; Grundsatzfragen der Organisation der Landesverwaltung

Sachbearbeiterin ROI Lehmann

PS *RD Ahrendsen*
Stellvertretender Regierungssprecher sowie Vertreter als Dienststellenleiter

P 110 *Referent Pfeiffer*
Beobachtung, Auswertung und Archivierung der Berichterstattung in den Medien; Redaktionelle Beiträge, Verbindung zur Fachpresse

Die Ausführung des Abgeordnetengesetzes und die damit verbundene Festsetzung und Anweisung der Leistungen nach dem Abgeordnetengesetz ist dagegen Angelegenheit der Landtagsverwaltung.

Wie sich aus den Aussagen der Zeugen Hebbeln, Asmussen und Ahrendsen ergibt, sind die Vorgänge in der Pressestelle und in der Staatskanzlei nicht immer streng nach den Zuständigkeiten wie in anderen Verwaltungen gelaufen (16). Zum einen stellte die Beschreibung der Aufgaben des Referenten Pfeiffer nur „verkürzt" die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit dar (17), zum anderen war es durchaus üblich, daß sich die Pressestelle in Einzelfragen direkt an einen Referenten in der Staatskanzlei wandte, wenn kurzfristig Anfragen zu beantworten waren (18). In dem hier in Frage stehenden Fall war der Zeuge Claus Asmussen zwar nach dem Geschäftsverteilungsplan nicht zuständig, fühlte sich aber, wie er als Zeuge bekundete, nach eigener Einschätzung für sachkundig und insofern zuständig (19).

Dieser schnelle und unbürokratische Umgang miteinander (20) wurde von den Zeugen als normal und als erforderlich angesehen, damit der gesamte Aufgabenbereich funktionieren konnte (21).

Nach den insoweit übereinstimmenden Bekundungen der Zeugen Pfeiffer, Ahrendsen und Claus Asmussen steht fest, daß der Vermerk des Zeugen Claus Asmussen auf den Wunsch Pfeiffers hin erstellt worden ist. Ob dieser Wunsch in einem Gespräch zwischen Pfeiffer, Ahrendsen und Asmussen geäußert worden ist, oder ob er telefonisch durch Ahrendsen an Asmussen herangetragen worden ist, konnte der Ausschuß nicht mit Sicherheit feststellen, da die Beteiligten sich insoweit widersprechen und weitere Beweismittel nicht vorliegen.

Während Pfeiffer behauptet, die beabsichtigte Anzeige sei Gegenstand eines Gespräches gewesen, haben Ahrendsen und Asmussen ausgesagt, Ahrendsen habe den Wunsch Pfeiffers telefonisch an Asmussen weitergegeben, dabei jedoch nicht erwähnt, daß die erbetenen Informationen Grundlage für eine Anzeige sein sollten. Die Aussage Asmussens, er vermute als Anlaß des Auftrags eine Presseanfrage oder die Vorbereitung für Wahlkampfzwecke, könnte dafür sprechen, daß der Zeuge eine Ahnung hatte, die Aufstellung könne gegen Engholm genutzt werden.

Der Ausschuß hat nicht feststellen können, ob der Zeuge Claus Asmussen wußte, daß er seinen Vermerk zur Vorbereitung einer Anzeige gegen Engholm erstellte. Zwar ist seine Erklärung, wenn er gewußt hätte, daß seine Ausarbeitung für den Ministerpräsidenten bestimmt war, hätte er diese nicht in handschriftlicher Form weitergegeben, für sich allein nicht stichhaltig. Gegen seine Kenntnis spricht jedoch, daß er die Bezüge Engholms als Fraktionsvorsitzender, die sich nicht aus dem Gesetz ergeben, nicht in seine Aufstellung aufgenommen hat.

Dagegen ist der Ausschuß davon überzeugt, daß der Betroffene Ahrendsen, als er mit dem Zeugen Claus Asmussen über die Vorbereitung des Vermerkes für Pfeiffer sprach, wußte, welchem Zweck dieser Vermerk dienen sollte. Ahrendsen hat angegeben, er habe Pfeiffer bei der Beantwortung einer Presseanfrage aus dem Raume Bremen behilflich sein wollen. Abgesehen davon, daß die Beantwortung einer solchen Anfrage nicht Aufgabe einer Pressestelle der Regierung, sondern allenfalls der des Landtages wäre, wußte Ahrendsen auch, daß Pfeiffer nach der Geschäftsverteilung ganz andere Aufgaben zugewiesen waren.

Ahrendsen konnte keine Angaben dazu machen, welchen Sinn eine Anfrage „aus dem Bremer Raum", speziell bezogen auf die Person Engholm, an die Landesregierung Schleswig-Holstein haben soll. Insbesondere konnte er nicht erklären, wie eine solche Anfrage den mit der Erstellung des Vermerks verbundenen erheblichen Zeitaufwand für einen Ministerialrat und eine Regierungsoberinspektorin rechtfertigen könne. Dagegen konnte in seinen Augen das Bestreben, einen Auftrag des Ministerpräsidenten auszuführen, diesen Aufwand durchaus rechtfertigen.

Entscheidend gestützt wird diese Auffassung des Ausschusses, wie unter 1.1.1.3 weiter ausgeführt wird, durch das Verhalten des Betroffenen Ahrendsen bei der Kontaktherstellung zwischen Pfeiffer und dem Zeugen Thiessen.

Die Betroffenen Ahrendsen und Pfeiffer waren als Regierungsdirektor und Zeitangestellter nicht befugt, dem Personalplanungsreferenten der Staatskanzlei, Ministerialrat Asmussen, einen Auftrag zu erteilen. Selbst dann nicht, wenn man unterstellt, daß es, wie Staatssekretär Hebbeln als Zeuge ausgesagt hat, in der Zusammenarbeit zwischen Pressestelle und Staatskanzlei normal war, daß sich die Pressestelle in Einzelfragen direkt an den betreffenden Referenten in der Staatskanzlei wandte.

Auch der Zeuge Claus Asmussen hätte im vorliegenden Fall klar erkennen müssen, daß eine Frage ihm zur Beantwortung vorgelegt wurde, die überhaupt nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung fiel. Gleichwohl hat er seine Mitarbeiterin, die Zeugin Lehmann, mit der Erstellung des Vermerks beauftragt, die dafür mehrere Stunden Arbeitszeit aufwenden mußte, insbesondere, weil sie sich die gesetzlichen Grundlagen für die unterschiedlichen Bezüge aus den verschiedenen Tätigkeiten Björn Engholms zusammensuchen mußte. Auch er selbst hat längere Zeit auf diesen Vermerk verwandt, einmal zur Überprüfung der Arbeit der Zeugin Lehmann, wobei ihm ein Berechnungsfehler auffiel, zum anderen aber auch dazu, den Vermerk in allen Einzelheiten dem Betroffenen Pfeiffer zu erläutern.

1.1.1.2
Recherche bei der Landtagsverwaltung nach den Bezügen der Fraktionsvorsitzenden

Am 21. Januar 1987 erreichte der Anruf eines „Lindemann" das Anwaltsbüro Peperkorn und Herzog in Schenefeld (22). „Lindemann" hat sich Rechtsanwalt Peperkorn gegenüber auf ein Schreiben des Landtagspräsidenten bezogen, in dem dem Anwaltsbüro die Anfrage in einer Scheidungsangelegenheit eines Abgeordneten betreffend die Höhe der Diäten und Pauschalen eines Mitglieds des Schleswig-Holsteinischen Landtags beantwortet worden war (23). „Lindemann" hat Anwalt Peperkorn gefragt, ob dieser wisse, daß über die im Schreiben des Landtagspräsidenten genannten Zahlungen hinaus die Fraktionsvorsitzenden noch zusätzliche Zahlungen erhalten würden. Die Frage ist von Peperkorn bejaht worden, ohne daß Namen genannt worden sind. Peperkorn hat bei dem Gespräch den Eindruck gewonnen, daß „Lindemann" ihn habe aushorchen wollen.

Ebenfalls am 21. Januar 1987 hat „Lindemann" in der Landtagsverwaltung angerufen und sich nach den Einkünften der Fraktionsvorsitzenden unter Bezugnahme auf eine Anfrage des Anwaltsbüros Peperkorn erkundigt (24). Da der zuständige Leiter der Abteilung 1 der Landtagsverwaltung abwesend war, wurde von dessen Vorzimmer ein Rückruf vereinbart. „Lindemann" gab hierfür die Telefonnummer der Rechtsanwälte Peperkorn und Herzog an. Nach Herstellung einer Telefonverbindung noch am 21. Januar stellte sich heraus, daß ein „Lindemann" in der Anwaltskanzlei unbekannt war (25).

Tatsächlich hatte es in der Scheidungsangelegenheit eines Abgeordneten, der jedoch nicht ein Fraktionsvorsitzender war, eine Anfrage des Anwaltsbüros Peperkorn und Herzog an den Landtagspräsidenten vom 27. November 1986 gegeben, das mit Schreiben vom 2. Dezember 1986 beantwortet worden war (26).

In seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft hat der in der Landtagsverwaltung für die Anwendung des Abgeordnetengesetzes zuständige Oberamtsrat Rathje einen Anruf des „Lindemann" aus der Anwaltskanzlei Peperkorn bestätigt, jedoch ausgesagt, daß dieser Anruf in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Abgang des Schreibens des Landtagspräsidenten am 2. Dezember 1986 erfolgt sei. Aus den Aussagen des Leiters der Abteilung 1 der Landtagsverwaltung, Dr. Schöning, und dessen Sekretärin, der Zeugin Engsbro, die das Gespräch mit „Lindemann" von OAR Rathje übernommen und den Rückruf bei Peperkorn vermittelt hatte, ergab sich jedoch, daß dies Ereignis in den Januar 1987 fiel (27).

Hinter dem Namen „Lindemann" hat sich der Betroffene Pfeiffer verborgen, als er die o.a. Telefongespräche führte (28). Der Betroffene Pfeiffer erklärte zu diesen Anrufen, Dr. Barschel habe ihm die Information über die Zahlung der besonderen Bezüge an die Fraktionsvorsitzenden gegeben (29). Ebenso habe er von Dr. Barschel den Hinweis auf ein Schreiben des Landtagspräsidenten an das Anwaltsbüro Peperkorn und Herzog bezüglich der Einkünfte eines Abgeordneten erhalten, verbunden mit der Bitte zu versuchen, dort eine Bestätigung seiner Angaben zu den Zahlungen an Fraktionsvorsitzende zu erhalten (30).

Im Text der Steueranzeige gegen Engholm wird Bezug auf ein Schreiben des Landtagspräsidenten, fälschlich auf den 6. Dezember 1986 datiert, „an einen auskunftssuchenden Bürger" genommen, dem mitgeteilt worden sei, „daß nur die im Abgeordnetengesetz vorgesehenen Beträge gezahlt würden" (31).

Der Ausschuß hat feststellen können, daß Pfeiffer nicht bereits im Dezember 1986 unter dem Namen „Lindemann" bei der Landtagsverwaltung versucht hat, Nachforschungen nach den Bezügen der Fraktionsvorsitzenden anzustellen.

Oberamtsrat Rathje aus der Landtagsverwaltung hat zwar gegenüber der Staatsanwaltschaft angegeben, er habe einige Tage nach Absenden des Schreibens vom 2. Dezember 1986 an die Kanzlei Peperkorn einen Anruf, angeblich aus dieser Kanzlei, erhalten. Dies muß aber ein Irrtum sein, denn es gab nur einen Anruf bei Rathje. Aus den Aufzeichnungen der Telefongespräche ergibt sich, daß der unmittelbar auf den Anruf veranlaßte Rückruf des Abteilungsleiters Dr. Schöning in der Kanzlei Peperkorn am 21. Januar 1987 erfolgt ist. Für diese Annahme spricht auch, daß ebenfalls an diesem Tag der angebliche „Lindemann" in der Kanzlei Peperkorn angerufen hat.

Der Ausschuß hat nicht feststellen können, wie die Information über die Anfrage des Rechtsanwalts Peperkorn bei der Landtagsverwaltung sowie die Beantwortung dieser Anfrage in den Bereich Staatskanzlei/Pressestelle der Landesregierung gelangt ist. Der Ausschuß geht jedoch davon aus, daß der Betroffene Pfeiffer die Informationen nicht unmittelbar aus der Landtagsverwaltung erhalten hat. Der Ausschuß geht ferner davon aus, daß Pfeiffer sich mit seinen Anrufen im Anwaltsbüro Peperkorn und Herzog sowie bei der Landtagsverwaltung die Höhe der Zuwendungen an die Fraktionsvorsitzenden bestätigen lassen wollte.

Der Ausschuß geht davon aus, daß der Betroffene Pfeiffer bis zum Vormittag des 21. Januar 1987 die aktuellen Zahlen nicht kannte. Da diese Zahlen dem Betroffenen Pfeiffer jedoch bis zur Fertigung der Anzeige - spätestens am Mittag des 22. Februar 1987 - vorgelegen haben, hält der Ausschuß die Einlassung des Betroffenen Pfeiffer für glaubhaft, nach der diese Informationen vom ehemaligen Ministerpräsidenten, dem Betroffenen Dr. Barschel, kamen.

1.1.1.3
Versuch einer namentlichen Anzeige

Vor der Entscheidung für eine anonyme Anzeige hat der Betroffene Pfeiffer versucht, eine Person zu finden, die bereit wäre, die Anzeige namentlich zu erstatten.

Am 15. Januar 1987 hat sich der Betroffene Pfeiffer bemüht, den früheren Mitarbeiter der CDU-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft und jetzigen Landesgeschäftsführer der Europa-Union Schleswig-Holstein, Schulz-Streeck, den der Betroffene Pfeiffer aus seiner beruflichen Tätigkeit in Bremen kannte, für eine Unterschrift unter die Steueranzeige zu gewinnen. Dieser Versuch ist

aber fehlgeschlagen, weil Schulz-Streeck das Ansinnen des Betroffenen Pfeiffer abgelehnt hat (32).

Nach Aussage des Betroffenen Pfeiffer sei die Frage, eine Unterschrift unter die Anzeige zu erhalten, in einem Gespräch zwischen ihm, Dr. Barschel und dem Betroffenen Ahrendsen behandelt worden. In diesem Gespräch habe der Betroffene Ahrendsen geraten, ein verläßliches CDU-Mitglied zu finden, das die Anzeige unter seinem Namen erstattet. Zu diesem Zweck sei ihm, dem Betroffenen Pfeiffer, der damalige CDU-Kreisgeschäftsführer in Dithmarschen, der Zeuge Thiessen, benannt worden, der ihm Personen vermitteln könne, die zur Erstattung der Anzeige bereit seien (33).

Der Betroffene Ahrendsen hat demgegenüber bestritten, daß ein solches Gespräch zu dritt stattgefunden hat (34). Vielmehr habe ihn Mitte Januar der Betroffene Pfeiffer gebeten, ihm einen Ansprechpartner vor Ort zu nennen, bei dem er sich im Rahmen seiner neuen dienstlichen Tätigkeiten über die politischen Verhältnisse in den Kreisen informieren könne (35). Er, der Betroffene Ahrendsen, habe Pfeiffer den Zeugen Thiessen als Kontaktperson genannt. Er sei davon ausgegangen, daß Thiessen Pfeiffer weitere Kontakte vermitteln könne (36).

Ahrendsen hatte Thiessen während seiner dreijährigen Tätigkeit als persönlicher Referent des Finanzministers Asmussen kennengelernt und häufiger Kontakt mit ihm gepflegt. Thiessen war zu dieser Zeit (bis Ende September 1987) Geschäftsführer des Kreisverbandes Dithmarschen der CDU, dessen Kreisvorsitzender Finanzminister Asmussen war.

Am 20. Januar 1987 haben die Betroffenen Ahrendsen und Pfeiffer je zwei Telefongespräche mit dem Zeugen Thiessen geführt. Aus den Telefonlisten über die Dienstanschlüsse (37) ergibt sich, daß die Gespräche des Betroffenen Ahrendsen mit dem Zeugen Thiessen zusammen ca. 10 Minuten, nämlich
von 13.50 Uhr bis 13.56 Uhr = 17 Einheiten
von 14.09 Uhr bis 14.14 Uhr = 17 Einheiten
und die Gespräche des Betroffenen Pfeiffer mit dem Zeugen Thiessen 40 bzw. 60 Sekunden, nämlich
um 15.17 Uhr = 2 Einheiten
von 16.37 Uhr bis 16.38 Uhr = 3 Einheiten
gedauert haben.

Zu der Frage, welchen Inhalt die Gespräche gehabt haben, widersprechen sich die Aussagen des Betroffenen Pfeiffer einerseits und des Betroffenen Ahrendsen sowie des Zeugen Thiessen andererseits:

Nach der Darstellung des Betroffenen Ahrendsen und des Zeugen Thiessen habe Ahrendsen lediglich kurz angekündigt, der Mitarbeiter in der Regierungspressestelle Pfeiffer werde sich melden, um sich vor Ort politisch zu informieren (28).

Der Betroffene Ahrendsen sagte insbesondere aus, er habe den Zeugen Thiessen in den Vorgesprächen nicht für die Unterzeichnung der Steueranzeige angeworben, noch habe er Thiessen gegenüber die Angelegenheit erläutert (39).

Der Zeuge Thiessen sagte über den Inhalt des darauffolgenden Gespräches zwischen ihm und dem Betroffenen Pfeiffer, dieser habe ihn gebeten, für eine „Pressegeschichte" oder einen „Leserbrief" seinen Namen zu geben. Auf intensives Nachfragen, um was es sich dabei handele, habe der Betroffene Pfeiffer ihm erklärt, es gehe darum, daß ein namhafter SPD-Politiker Steuern hinterzogen haben soll. Er, der Zeuge Thiessen, habe um Bedenkzeit gebeten (40). In dem zweiten mit dem Betroffenen Pfeiffer geführten Telefongespräch hat es der Zeuge Thiessen dann schließlich abgelehnt, seine Unterschrift zu geben und die Ablehnung damit begründet, daß er sich und seiner Familie nicht die Presseöffentlichkeit zumuten könne, die mit einer solchen Angelegenheit verbunden sei (41).

Der Zeuge Thiessen hat jedoch über die Angelegenheit mit mehreren nicht benannten Parteifreunden gesprochen (42). Wie der Zeuge Thiessen aussagte, sei ihm das Ansinnen Pfeiffers nicht eigenartig vorgekommen, da er davon habe ausgehen müssen, daß an der Angelegenheit „etwas dran" ist, wenn zwei Mitarbeiter der Regierungspressestelle damit befaßt sind (43).

Der Kontakt zwischen dem Betroffenen Pfeiffer und dem Zeugen Thiessen wurde dann durch einen Anruf des Betroffenen Pfeiffer am 21. Januar beendet, in dem er dem Zeugen Thiessen mitteilte, daß sich die Sache erledigt habe (44). Der Betroffene Ahrendsen und der Zeuge Thiessen haben übereinstimmend ausgesagt, daß es eine Rückkoppelung zwischen beiden wegen der Angelegenheit, falls sie versucht worden sein sollte, jedenfalls nicht gegeben habe (45).

Der Ausschuß ist davon überzeugt, daß zunächst geplant war, die Anzeige gegen Engholm namentlich zu erstatten. Der Betroffene Pfeiffer hat entsprechende Angaben gemacht, seine Gespräche mit Schulz-Streeck und dem Zeugen Thiessen belegen dies. Der Ausschuß hat nicht feststellen können, daß der Betroffene Ahrendsen von Anfang an in die Vorbereitungen zur Erstattung der Anzeige eingebunden war. Dagegen spricht, daß der Betroffene Pfeiffer bereits am 15. Januar 1987, also einen Tag bevor der Auftrag an den Zeugen Asmussen erteilt wurde, versucht hat, den Zeugen Schulz-Streeck für eine Unterschrift unter die Steueranzeige zu gewinnen.

Der Ausschuß ist jedoch davon überzeugt, daß der Betroffene Ahrendsen spätestens nach dem Scheitern dieses Versuches in das Vorhaben „Steueranzeige" eingeweiht worden ist. Ahrendsen hat den Kontakt zwischen Pfeiffer und dem Zeugen Thiessen hergestellt mit dem Ziel, durch diesen Zeugen eine Person benannt zu bekommen, die bereit sein sollte, die Anzeige im eigenen Namen zu erstatten.

Der Ausschuß glaubt den Zeugen Ahrendsen und Thiessen nicht, wenn sie behaupten, Ahrendsen habe Pfeiffer lediglich als Gesprächspartner angekündigt, der Interesse an den Verhältnissen im CDU-Kreisverband Dithmarschen habe, während die eigentliche Information über die beabsichtigte Anzeige von Pfeiffer an Thiessen direkt gegangen sei. Die objektiv festgestellten Tasachen

und die Lebenserfahrung widersprechen diesen Angaben der Zeugen und belegen die Richtigkeit der Erklärungen Pfeiffers.

Von Bedeutung ist, daß sowohl Ahrendsen als auch Pfeiffer am 20. Januar 1987 mit Thiessen jeweils zwei Telefongespräche geführt haben. Dabei hat Ahrendsen mit dem Zeugen Thiessen insgesamt zehn Minuten telefoniert, bevor Pfeiffer mit dem ihm bis dahin unbekannten Thiessen ein Gespräch von 40 Sekunden Dauer geführt hat. Ein weiteres Gespräch Pfeiffer/Thiessen von 60 Sekunden Dauer folgte etwa eine Stunde später. Bei dieser kurzen Gesprächsdauer wäre es Pfeiffer nicht möglich gewesen, Thiessen sein Anliegen zu verdeutlichen, wäre der Plan der Anzeige gegen Engholm nicht vorher durch den Betroffenen Ahrendsen dem Zeugen Thiessen erläutert worden.

Dies wird weiter dadurch belegt, daß es nach den übereinstimmenden Angaben von Ahrendsen und Thiessen im Anschluß an die Gespräche Pfeiffers mit Thiessen keinen „Rücklauf" zu Ahrendsen gegeben hat. Ein solches Verhalten wäre angesichts des langjährigen engen persönlichen Kontaktes zwischen Ahrendsen und Thiessen völlig undenkbar gewesen, hätte tatsächlich der für Thiessen fremde Pfeiffer ohne vorherige Ankündigung durch Ahrendsen ein so außergewöhnliches Ansinnen wie die Unterzeichnung einer Steueranzeige gegen Engholm an Thiessen gerichtet. Pfeiffer hätte in einem solchen Fall auch mit einem entsprechenden Rückruf Thiessens bei Ahrendsen rechnen müssen sowie damit, daß der stellvertretende Leiter der Pressestelle als sein Dienstvorgesetzter ihm erhebliche Schwierigkeiten machen könnte.

Die auch vom Zeugen Thiessen bestätigte Selbstverständlichkeit, mit der Pfeiffer mit ihm sein Anliegen besprechen konnte, belegt, daß Thiessen zuvor von Ahrendsen informiert worden war.

Darüber hinaus begegnet die Glaubwürdigkeit des Betroffenen Ahrendsen grundsätzlichen Bedenken. Wie unter 1.4 im Zusammenhang mit der Beschaffung einer Abhöranlage noch näher belegt wird, hat Ahrendsen eine umfangreiche Beweisaufnahme durch bewußte Falschaussage veranlaßt. Erst nachdem dies durch die Beweisaufnahme feststand, gab er die Wahrheit zu. Er hat in seinen Vernehmungen seine vielfältige Beteiligung am CDU-Wahlkampf beziehungsweise das Wissen um die Beteiligung anderer nie von sich aus im Sinne einer vollständigen Aussage behandelt, sondern immer wieder nur auf Vorhalt zugegeben, wenn dem Ausschuß dies durch andere Beweismittel bekannt geworden war.

1.1.1.4
Entscheidung für die anonyme Anzeige

Nachdem die Versuche, eine Unterschrift unter die Anzeige zu erhalten, gescheitert waren, ist die Anzeige anonym erstattet worden.

Die Aussagen hierzu widersprechen sich.

Nach Darstellung des Betroffenen Pfeiffer sei in dem bereits erwähnten Gespräch zwischen Dr. Barschel, Ahrendsen und Pfeiffer von Dr. Barschel die Frage

gestellt worden, ob auch eine anonyme Steueranzeige bei der Steuerfahndungsstelle verfolgt würde. Diese Frage habe Ahrendsen bejaht, jedoch geraten zu versuchen, eine namentliche Anzeige zu erstatten (46). Dr. Barschel habe aber die Recherchen nach einer Person, die zur Unterschrift bereit wäre, nicht abgewartet, sondern ihn bei einer Rücksprache gebeten, die Anzeige anonym zu erstatten (47).

Der Betroffene Ahrendsen hat bestritten, daß es das genannte Gespräch zu dritt mit diesem Inhalt gegeben hat. Außerdem hat der Betroffene Dr. Barschel bestritten, daß er etwas mit der Anzeige zu tun gehabt habe.

Der Ausschuß hat nicht mit Sicherheit feststellen können, weshalb am 21. Januar 1987 die Entscheidung getroffen wurde, die Anzeige gegen Björn Engholm nunmehr anonym zu erstatten. Der enge zeitliche Zusammenhang mit der Fertigstellung des Vermerks durch den Zeugen Claus Asmussen am 20. Januar 1987 sowie mit den Bemühungen Pfeiffers am 21. Januar 1987, über die Landtagsverwaltung und die Rechtsanwaltskanzlei Peperkorn nähere Angaben zu den zweckgebundenen Zuwendungen zu erhalten, weisen darauf hin, daß der Weg der anonymen Anzeige gewählt wurde, weil nunmehr Behauptungen in die Anzeige aufgenommen werden sollten, die aus öffentlichen Quellen nicht zu belegen waren. Ein namentlicher Anzeigenerstatter hätte nicht auf die gebundenen Fraktionszuweisungen sowie insbesondere auf Schriftverkehr der Landtagsverwaltung hinweisen können, ohne seine Quellen zu offenbaren.

Der Ausschuß stellt fest, daß der Betroffene Ahrendsen immer nur dann tätig geworden ist, wenn es um die Vermittlung von Kontakten ging, so zu den Zeugen Claus Asmussen und Thiessen, und daß er an der Formulierung, Ausarbeitung und Absendung der Anzeige nicht beteiligt war. Überzeugend ist insoweit, daß der in Steuersachen erfahrene Betroffene Ahrendsen die Anzeige auf die steuerrechtlich bedeutsamen Sachverhalte hin aufgebaut hätte. Der Ausschuß geht daher davon aus, daß die Anzeigenerstattung Aufgabe Pfeiffers war, während Ahrendsen hierzu dort Hilfe leistete, wo es erforderlich wurde, weil Pfeiffer als Fremder in Schleswig-Holstein noch nicht über die nötigen Kontakte verfügte.

1.1.1.5
Auftrag und Beteiligung Dr. Barschels

Zur Frage, wer den Auftrag, die anonyme Anzeige zu erstatten, erteilt hat, widersprechen sich die eidesstattliche Erklärung und die Zeugenaussage des Betroffenen Pfeiffer (48) sowie die eidesstattliche Erklärung des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel (49).

Nach der Darstellung des Betroffenen Pfeiffer sei der Anstoß zu der Anzeige von Dr. Barschel ausgegangen. In der ersten Hälfte des Januar 1987 habe ihn Dr. Barschel zu sich gerufen und ihm gesagt, er habe einen „tollen Knüller" für ihn. Dr. Barschel habe ihm dann mitgeteilt, daß Oppositionsführer Engholm angeblich Steuern hinterzogen habe (50). Als Quelle für diese Information habe

Dr. Barschel einen befreundeten CDU-Politiker angegeben, der auch Abgeordneter sei. Zum besseren Verständnis und zum Vergleich habe ihm Dr. Barschel handschriftlich eine Aufstellung der eigenen Bezüge, die der Minister und des Oppositionsführers gefertigt und ihm angekündigt, er werde ihm, dem Betroffenen Pfeiffer, die Höhe von Sonderleistungen, die an die Fraktionsvorsitzenden gezahlt würden, nachreichen (51). Die Angaben über die Sonderleistungen in Höhe von 8.900,-- DM seien ihm, Pfeiffer, dann von Dr. Barschel später mitgeteilt worden (52).

Eine von Dr. Barschel handgeschriebene Aufstellung der Vergleichszahlen hat der Betroffene Pfeiffer seiner eidesstattlichen Versicherung vom 10. September 1987 beigefügt. In dieser Notiz sind die Einkünfte MP = Ministerpräsident, Min = Minister, E. = Engholm gegenübergestellt und ist am unteren Ende vermerkt „Auto nicht versteuern" (53).

Dr. Barschel habe ihn außerdem an den angeblich in Steuerfragen und Besoldungsfragen versierten Experten Asmussen verwiesen (54). Dr. Barschel habe ihn, den Betroffenen Pfeiffer, schließlich gebeten, eine anonyme Anzeige zu erstatten. Er habe ihm den Wortlaut der Anzeige selbst diktiert, einschließlich der Angaben über die vermögenswerte Nutzung eines Dienst-Pkw (55). Nach Aussage des Betroffenen Pfeiffer habe er das Diktat handschriftlich im Volltext aufgenommen, wobei er wegen der Geschwindigkeit Schwierigkeiten gehabt habe, mitzukommen (56). Dem Ausschuß lag die handschriftliche Fassung der Anzeige vor (57). Die Anzeige habe er, Pfeiffer, anschließend von der Zeugin Schröder auf seiner eigens ins Landeshaus mitgebrachten Reiseschreibmaschine abschreiben lassen (58).

Die Anzeige lautet:

> *Betrifft: Anzeige gegen Herrn Björn Engholm,*
> *Jürgen-Wüllenwever-Straße 9,*
> *2400 Lübeck, wegen Steuerhinterziehung*
>
> *Sehr geehrte Herren,*
>
> *hiermit zeige ich Herrn Björn Engholm wegen fortgesetzter Steuerhinterziehung an.*
>
> *Sachverhalt: Herr Björn Engholm ist Abgeordneter des schleswig-holsteinischen Landtages seit dem 1. April 1983. Gemäß § 6, Abs. 1, des Abgeordneten-Gesetzes beträgt seine monatliche zu versteuernde Entschädigung derzeit DM 5 400,-. Darüber hinaus erhält er nach § 9, Abs. 2, eine zusätzliche nicht zu versteuernde „Unkosten-Pauschale" in Höhe von DM 1 800,- pro Monat. Da Herr Engholm zudem Fraktionsvorsitzender ist, bekommt er gemäß § 9, Abs. 2, eine weitere Unkosten-Pauschale von monatlich DM 1 200,-, die ebenfalls nicht zu versteuern ist.*
>
> *Wie mir inzwischen aus zuverlässiger Quelle bekannt geworden ist, erhält Herr Engholm darüber hinaus monatlich noch eine vergleichsweise beträchtlich höhere Zuwendung, obwohl doch seine Bezüge im Abgeordneten-Gesetz abschließend geregelt sind. Ich will hier nicht der Frage nachgehen,*

ob diese verdächtigen Sonderzahlungen überhaupt rechtens sind. Ich möchte lediglich anzeigen, daß er diese regelmäßigen Beträge nicht versteuert. Bei diesen Extra-Zahlungen handelt es sich um einen monatlichen Betrag von

DM 8 900,-

aus Mitteln des schleswig-holsteinischen Landtages. Diese Mittel sind im Landeshaushalt – Einzelplan des Landtages – nicht ausgewiesen, sondern fließen aus dem Globaltitel „Zuschüsse an Fraktionen". Ganz offenbar handelt es sich dabei um geheime Zuwendungen, denn das Büro des Präsidenten des Landtages erklärte noch am 6. Dezember 1986 in einem Schreiben an einen auskunftssuchenden Bürger, daß nur die im Abgeordneten-Gesetz vorgesehenen Beträge gezahlt würden. Aber das ist eben die Unwahrheit. Den Hauptbetrag für seine parlamentarische Tätigkeit erhält Herr Engholm ohne gesetzliche Grundlage oder Haushaltsermächtigung direkt über den Präsidenten des Landtages.

Herr Engholm hat diesen monatlichen Betrag von DM 8 900,- seit dem 1. April 1983 erhalten. Danach sind von ihm bis heute DM 418 300,- nicht der steuerlichen Veranlagung zugeführt worden.

Der Vollständigkeit halber teile ich Ihnen mit, daß Herr Engholm nach seinem Ausscheiden aus der Bundesregierung Ende September 1982 überdies erhebliche Zahlungen erhalten hat. Hierbei soll es sich um insgesamt DM 228 978,66 handeln. Ich bitte Sie deshalb, die Prüfung dahingehend auszudehnen, ob dieser Betrag versteuert worden ist.

Überdies sollten Sie folgenden Sachverhalt steuerrechtlich untersuchen: Herr Engholm hat einen Dienst-Pkw mit Fahrer, der ihm jederzeit für alle Zwecke zur Verfügung steht. Die Kosten trägt zu 100 Prozent der Landtag. Ein Arbeitnehmer in gleicher Situation muß selbstverständlich alle Privatnutzungen einschließlich der Fahrten zwischen Wohnung und Dienstort als vermögenswerten Vorteil versteuern. Sogar der Ministerpräsident, seine Minister und Staatssekretäre müssen dies. Herr Engholm zahlt jedoch dafür keine Steuern. Auch dieser Tatbestand dürfte unter dem Gesichtspunkt der Steuerhinterziehung zu prüfen sein.

Ich bitte um Verständnis dafür, wenn ich Ihnen gegenüber meine Identität nicht preisgeben möchte. Aber das Privat-Unternehmen, in dem ich arbeite, duldet keinerlei politisch geartete Aktivitäten seiner Mitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ein besorgter Steuerzahler

Dr. Barschel habe ihn, Pfeiffer, schließlich angewiesen, mit der Erstattung der Anzeige zu warten, bis er, Dr. Barschel, einen beabsichtigten Kurzurlaub Ende Januar/Anfang Februar angetreten habe (59). Schließlich habe er ihm den Auftrag gegeben, Kopien der Anzeige an den Finanzminister und an ihn selbst zu senden, damit er, Dr. Barschel, eine Handhabe besitze, „besser nachhaken zu können" (60).

Die Kopien der Anzeige wurden von dem Betroffenen Pfeiffer mit einem Anschreiben versehen, in dem mitgeteilt wurde, daß das beigefügte Schreiben an die Steuerfahndungsstelle des Finanzamtes Lübeck geschickt worden sei. Der absendende „besorgte Steuerzahler" bat, die rückhaltlose Aufklärung des Falles sicherzustellen, und warb um Verständnis, wenn er aus dem in dem Schreiben erläuterten Grund seinen Namen nicht nennen könne. Das Anschreiben enthält weder einen Betreff noch im Text den Namen „Engholm" oder das Stichwort „Steuerhinterziehung" (61).

Der Betroffene Pfeiffer erklärte, er habe dann am 22. Januar 1987 die Anzeigen in drei Einschreibsendungen beim Postamt Kiel 1 aufgegeben und anschließend die Belege vernichtet (62).

Der ehemalige Ministerpräsident Dr. Barschel hat demgegenüber in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 17. September 1987 ausgeführt, die Behauptung Pfeiffers, er habe diesen beauftragt, gegen den Oppositionsführer Engholm eine anonyme Anzeige wegen Steuerhinterziehung zu erstatten, ihm diese sogar diktiert und die entsprechenden Angaben beschafft, sei falsch (63). Ebenso entspreche die Darstellung Pfeiffers nicht der Wahrheit, er habe ihm die handschriftliche Aufstellung über die Bezüge des Ministerspräsidenten, der Minister und des Oppositionsführers als Unterlage für die anonyme Anzeige gegeben. Zu welchem Zweck er diese Aufstellung gefertigt habe, könne er nicht erinnern. Mögliche Erklärungen könnten sein

- Vorbereitung auf im Landtag vorgetragene Argumente im Rahmen der Steuerreformdiskussion
- Notizen zu Überlegungen über eine Änderung der schleswig-holsteinischen Regelung, nach der ausscheidende Regierungsmitglieder bis zum 60. Lebensjahr nur begrenzt zur Pension hinzuverdienen dürfen (64).

Zu seiner Kenntnis von der Anzeige und ihrem Inhalt hat Dr. Barschel in der eidesstattlichen Erklärung bekundet, eine Kopie der anonymen Anzeige nie erhalten oder gesehen zu haben (65). In der Pressekonferenz vom 18. September 1987 hat er ergänzend erklärt, er habe den Text der anonymen Anzeige erstmals bei seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft am 17. September 1987 gelesen (66).

Der Untersuchungsausschuß ist davon überzeugt, daß der verstorbene ehemalige Ministerpräsident Dr. Barschel von Anfang an an der Planung und Erstellung der Anzeige gegen Björn Engholm mitgewirkt hat. In seiner eidesstattlichen Versicherung und in seiner gegenüber der Öffentlichkeit abgegebenen und mit seinem Ehrenwort bekräftigten Erklärung hat Dr. Barschel zwar angegeben, ihm sei der gesamte Komplex der anonymen Steueranzeige unbekannt gewesen, erstmals durch die Veröffentlichungen im SPIEGEL habe er davon erfahren. Diese Angaben werden jedoch durch die vom Ausschuß erhobenen Beweise derart entkräftet, daß kein Zweifel mehr an der Mitwirkung Dr. Barschels bei der Anzeigenerstattung verbleibt.

Bei dieser Würdigung war für den Ausschuß von ausschlaggebender Bedeutung, daß der Betroffene Barschel sich allgemein als unglaubwürdig in Bezug auf den

Gegenstand der Untersuchung erwiesen hat. Er konnte im Laufe der Beweisaufnahme einer Vielzahl von Lügen überführt werden. Das war unabhängig von den Erklärungen Pfeiffers durch technische Aufzeichnungen, amtliche Auskünfte und voneinander unabhängige Zeugenaussagen möglich. Hinzu kommt, daß Dr. Barschel Mitarbeiter zu falscher eidesstattlicher Versicherung oder Falschaussage verleitet hat.

Mit letzter Sicherheit hat der Ausschuß nicht feststellen können, von wem die Idee zu der Anzeige gekommen ist. Es spricht viel dafür, daß Dr. Barschel den Gedanken hatte, eine Überprüfung der Steuererklärung Engholms könne möglicherweise zu Unregelmäßigkeiten führen. So war ihm bekannt, daß sich das Einkommen Engholms aus unterschiedlichen Leistungen verschiedener Zahlstellen sowohl des Bundes als auch des Landes Schleswig-Holstein zusammensetzte, wobei nicht alle Leistungen sich aus öffentlich zugänglichen Quellen nachvollziehen ließen.

Es kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß gesprächsweise von anderer Seite die Steuerehrlichkeit des Oppositionsführers Engholm in Frage gestellt worden ist, Pfeiffer dies aufgegriffen und als Vorschlag an Dr. Barschel herangetragen hat, da er seine Aufgabe zu Jahresanfang 1987 darin sah, Maßnahmen zu planen und durchzuführen, die geeignet sein sollten, das Ansehen des Oppositionsführers Engholm in der Öffentlichkeit herabzusetzen. Der Ausschuß hat jedoch keine Zweifel daran, daß Dr. Barschel spätestens bei der Vorbereitung der Unterlagen für die Anzeige mitgewirkt hat.

Der Ausschuß geht davon aus, daß Dr. Barschel, so wie Pfeiffer es behauptet, den Rohentwurf für die Anzeige Pfeiffer diktiert hat. Pfeiffer hat seiner eidesstattlichen Versicherung einen zweifellos von ihm handschriftlich gefertigten Entwurf der Anzeige beigefügt. Dieser Entwurf ist gefertigt in offensichtlich flüchtiger Handschrift mit großen Buchstaben, teilweise am Wortende verlaufenden Buchstabenkombinationen, Auslassungen und Abkürzungen. Ein solches Schriftbild ist typisch für ein in Langschrift aufgenommenes Diktat von einem Schreiber, der Kurzschrift nicht beherrscht, der aber in der Lage ist, einen Text vom Inhalt her zu ergänzen und zu rekonstruieren. Dies trifft auf Pfeiffer zu.

Dagegen hat der Ausschuß keine Anhaltspunkte dafür, daß der Entwurf von Pfeiffer alleine gefertigt worden ist. Aus den von der Staatsanwaltschaft bei Pfeiffer sichergestellten zahlreichen Unterlagen ergibt sich, daß Pfeiffer als geübter Maschinenschreiber Entwürfe niemals handschriftlich gefertigt, sondern immer sofort in die Maschine getippt hat. Auch den Entwurf für die gefälschte Presseerklärung der Partei DIE GRÜNEN, von dem Pfeiffer ebenfalls behauptet, er sei auf Anweisung Dr. Barschels gefertigt worden, hat Pfeiffer mit der Maschine und nicht handschriftlich angefertigt. Der Ausschuß hat deshalb keine Zweifel daran, daß der Enwurf für die Steueranzeige Pfeiffer von Dr. Barschel diktiert worden ist.

Dies wird darüber hinaus belegt durch Aufbau und Stil der Anzeige. Der Aufbau der Anzeige mit Betreff und Sachverhalt entspricht juristischen Gepflogenhei-

ten und würde so oder in ähnlicher Form von Rechtsanwälten gestaltet. Im Text der Anzeige finden sich zwar keine juristischen Fachausdrücke, er enthält jedoch mehrere Floskeln, die für juristische Schriftsätze typisch sind.

Beispielhaft sei hier aufgeführt: „... obwohl doch seine Bezüge im Abgeordnetengesetz abschließend geregelt sind. Ich will hier der Frage nachgehen ... Der Vollständigkeit halber teile ich Ihnen mit, daß ... Ich bitte Sie deshalb, die Prüfung dahingehend auszudehnen, ob ... Auch dieser Tatbestand dürfte unter dem Gesichtspunkt der Steuerhinterziehung zu prüfen sein."

Dem Ausschuß liegen eine Vielzahl von schriftlichen Ausarbeitungen Pfeiffers zu unterschiedlichen Anlässen vor. Der für die Anzeige gewählte Stil findet sich in keiner dieser Arbeiten wieder.

Für den Ausschuß steht ebenfalls außer Zweifel, daß sowohl Inhalt als auch Form der Anzeige von Dr. Barschel mitbestimmt worden sind. Was den Inhalt angeht, so ergibt sich dies daraus, daß einige der dafür erforderlichen Informationen nur einem sehr kleinen Personenkreis im Bereich des Landtages und der Staatskanzlei zur Verfügung standen. Dies betrifft zum einen die zweckgebundenen Zuweisungen an Fraktionsvorsitzende sowie die Ausgestaltung der Nutzung von Dienstfahrzeugen durch Fraktionsführer und deren steuerliche Bewertung. Dr. Barschel hatte Kenntnis von den zweckgebundenen Zuwendungen an Fraktionsvorsitzende, weil er selbst mehrere Jahre Vorsitzender der CDU-Fraktion war. Mit dem Problem der Besteuerung eines Dienstfahrzeuges war er persönlich befaßt.

Vom Zeitablauf her steht für den Ausschuß fest, daß der Betroffene Pfeiffer bis zum Vormittag des 21. Januar 1987 (Lindemann-Anruf) nicht im Besitz der Zahlen über die Fraktionszuwendungen war.

Der Ausschuß ist weiterhin der Überzeugung, daß der Zettel mit den handschriftlichen Notizen über die Einkünfte von Ministerpräsident, Minister und Oppositionsführer von Dr. Barschel an Pfeiffer in Verbindung mit der Vorbereitung der Anzeige übergeben wurde.

Dr. Barschel hat selbst bestätigt, daß er diese handschriftlichen Notizen gefertigt hat. Dabei hat er ausgeführt, er könne sich nicht mehr festlegen, ob er die Notizen erstellt habe zur Vorbereitung einer Landtagsdiskussion zur Steuerreform oder ob es sich dabei um Überlegungen über eine Änderung der Regelungen für die Behandlung von ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern unter 60 Jahren gehandelt habe. Für beide Gegenstände wären die Notizen als Gedächtnisstützen ungeeignet. Aus ihnen ergeben sich weder Anhaltspunkte für eine unterschiedliche Besteuerung der aufgeführten Einkommen, noch ergeben sich auf die Pensionen ausgeschiedener Regierungsmitglieder Hinweise beziehungsweise die Grenze der für sie zulässigen Nebeneinkünfte.

Dagegen ergibt sich aus der Notiz eindeutig, daß es sich hierbei nicht um eine abstrakte Gegenüberstellung unterschiedlicher Einkünfte handelt, sondern es geht dabei konkret um die Einkünfte des Oppositionsführers Engholm. Andernfalls wäre dort eine Abkürzung für Fraktionsvorsitzender oder Oppositionsführer, nicht aber der Buchstabe E. gewählt worden.

Im übrigen kommt der Ausschuß zu folgender Würdigung:

Dr. Barschel wie auch die Betroffenen Pfeiffer und Ahrendsen haben sich bei Fertigung und Erstattung der anonymen Anzeige Dienstverfehlungen zuschulden kommen lassen. Sie haben dienstliches Wissen, dienstliche Sachmittel und die Arbeitskraft von Landesbediensteten darauf verwandt, einen Landtagsabgeordneten zu diffamieren. Eine Rechtfertigung für dieses Verhalten gibt es nicht.

Hätten tatsächliche zulängliche Anhaltspunkte für ein steuerunehrliches Verhalten Engholms vorgelegen, so wäre der einzig mögliche Weg eine dienstliche Mitteilung an das zuständige Finanzamt gewesen. So wurde jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte ein Verfahren gegen Engholm in Gang gesetzt, wohl in der Hoffnung, später durch gezielte Indiskretionen verbreiten zu können, gegen Engholm laufe ein Steuerermittlungsverfahren. Daß es hierzu nicht gekommen ist, lag ausschließlich daran, daß bereits eine kurze Vorprüfung die Haltlosigkeit der erhobenen Vorwürfe ergeben hat.

1.1.2
Eingang der Anzeige und Bearbeitung

1.1.2.1
Eingang beim Finanzamt Lübeck

Am 23. Januar 1987 ist beim Finanzamt Lübeck ein Einschreiben mit der Nummer 685, adressiert

An den
Leiter der Steuerfahndungsstelle
beim Finanzamt Lübeck
über den Vorsteher des Finanzamtes Lübeck
Herrn Dr. Hans Henning Förster
Leitender Regierungsdirektor

eingegangen (67). Es enthielt die Anzeige einer anonymen Person, die sich auf dem Briefumschlag als Absender Dr. H. Sapiens nennt, gegen den Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Björn Engholm, wegen Steuerhinterziehung.

1.1.2.2
Eingang beim Finanzminister

Am 23. Januar 1987 ist beim Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein das Einschreiben Nummer 684 eingegangen, das eine Kopie der dem Finanzamt Lübeck übermittelten Anzeige sowie das Anschreiben enthielt, in dem die anonyme Person den aufsichtsführenden Minister bittet, die Aufklärung dieses Falles sicherzustellen.

Beide Einschreiben sind am 22. Januar 1987 beim Postamt Kiel 26, Schalter 1, aufgegeben worden (68).

1.1.2.3
Eingang bei der Staatskanzlei und Kenntnisnahme durch Dr. Barschel

Ein weiteres Einschreiben mit der Nummer 683, das an den Ministerpräsidenten adressiert war, und ebenfalls am 22. Januar 1987 beim Postamt Kiel 26 aufgegeben wurde, ist am 23. Januar 1987 in der Postsammelstelle der Landesregierung in Empfang genommen worden. Ausweislich der über den Empfang von Einschreiben in der Staatskanzlei geführten Liste ist am 26. Januar 1987 der Empfang eines Einschreibens mit der Nummer 683 durch eine der beiden, dem ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel zugeordneten Sekretärinnen, die Zeugin Eichler, quittiert worden (69).

Der Verbleib dieses Einschreibens konnte nicht festgestellt werden.

Die Zeugin Eichler, die den Empfang des Einschreibens quittiert hatte und nach eigenem Bekunden bevollmächtigt war, sämtliche an den Ministerpräsidenten adressierten Briefe, auch wenn sie als „persönlich, vertraulich" gekennzeichnet waren, zu öffnen, konnte sich nicht daran erinnern, die Anzeige gesehen und, wie gewöhnlich, überflogen zu haben.

Sie hätte ihr, der Zeugin Eichler, - schon wegen der politisch brisanten Bedeutung - auffallen müssen. In einer gegenüber ihrer ursprünglichen eidesstattlichen Erklärung revidierten Aussage ließ sich die Zeugin Eichler allerdings dahingehend ein, sie könne nicht völlig ausschließen, sich an den Eingang der Anzeige deshalb nicht zu erinnern, weil eine Vielzahl von Schreiben sie täglich erreicht habe. Sie könne außerdem nicht ausschließen, daß es im Einzelfall einmal vorgekommen sein könne, daß jemand aus dem Aktenstapel kurzzeitig nicht erledigter Posteingänge ein Einschreiben entnommen hat. Dies könne im konkreten Fall auch Dr. Barschel gewesen sein (70).

An einem nicht genau bestimmbaren Tag nahe dem 11. Februar 1987 hat sich der Betroffene Dr. Barschel bei dem Staatssekretär im Finanzministerium, dem Zeugen Dr. Schleifer, telefonisch gemeldet, sich nach der anonymen Anzeige gegen Oppositionsführer Engholm erkundigt und gefragt, „ob da etwas dran" sei (71). Der Telefonkontakt ist nach Aussage des Zeugen Dr. Schleifer durch die Vorzimmer vermittelt worden (72). Dieses Gespräch ist von dem büroleitenden Beamten, dem Zeugen Kühn, im Amtszimmer des Zeugen Dr. Schleifer, wo er sich wegen dienstlicher Rücksprachen aufhielt, mitgehört worden, soweit es den Antwortteil des Telefonats betrifft.

Im Gesprächsverlauf hat sich der Ministerpräsident auf Einzelheiten der anonymen Anzeige, insbesondere auch auf die Frage der vermögenswerten Steuervorteile für einen Dienst-Pkw bezogen, so daß der Zeuge Dr. Schleifer den Eindruck gewonnen hat, daß dem Anrufer der Inhalt der Anzeige vertraut gewesen sei (73). Dr. Schleifer hat Dr. Barschel bestätigt, daß eine solche Anzeige eingegangen, daß sie geprüft und daß festgestellt worden ist, sie sei unbegründet.

Beide Zeugen, Dr. Schleifer und Kühn, sind über die Kenntnis des Ministerpräsidenten von der Anzeige nicht verwundert gewesen, da sie angenommen haben, die Anzeige sei breit gestreut gewesen. Der Zeuge Dr. Schleifer hat dann den

Zeugen Minister Asmussen zeitnah über das Telefongespräch mit Dr. Barschel unterrichtet, ohne daß dessen Nachfrage zu diesem Zeitpunkt eine besondere Bedeutung beigemessen worden ist (74).

Der Zeuge Kühn hat sich später am 22. oder 23. September 1987 an dieses Gespräch erinnert und den Zeugen Dr. Schleifer darauf hingewiesen, daß ein Widerspruch zwischen der Tatsache dieses Gesprächs und den Aussagen des Betroffenen Dr. Barschel in der Pressekonferenz am 18. September bestehen könnte (75).

Der Betroffene Pfeiffer hat bezeugt, um den 10. Februar 1987 von Dr. Barschel erfahren zu haben, daß eine Steuerhinterziehung durch Oppositionsführer Engholm nicht festgestellt worden sei. Dr. Barschel habe das mit den Worten mitgeteilt: „Leider, er hat alles bezahlt ... Müssen wir uns was Neues ausdenken. Lassen Sie sich mal was einfallen" (76).

Der Amtsrat in der Regierungspressestelle, Zeuge Duggen, hat dann im März von Pfeiffer sinngemäß gehört, „es hätte ja keiner wissen oder ahnen können, daß Engholm alle seine Steuern bezahlt hätte" (77).

Der Ausschuß hat keinen Zweifel daran, daß eine weitere Kopie der Anzeige gegen Engholm bei der Staatskanzlei eingegangen und dem Minsiterpräsidenten persönlich zugegangen ist. Die Angaben des Betroffenen Pfeiffer, er habe am 22. Januar 1987 zum gleichen Zeitpunkt sowohl die anonyme Anzeige an das Finanzamt Lübeck als auch die Ablichtung der Anzeige mit Begleitschreiben für den Finanzminister per Einschreiben abgesandt, haben sich bestätigt. Beide Schreiben sind bei den Empfängern eingegangen und enthalten fortlaufende Einschreiben-Nummern des Postamtes Kiel 26, Schalter 1. Das in der Staatskanzlei für den Ministerpräsidenten eingegangene Einschreiben ist ebenfalls zum gleichen Zeitpunkt beim Postamt Kiel 26 aufgegeben und trägt die den beiden anderen Einschreiben vorausgehende Einschreiben-Nummer.

Der Ausschuß ist davon überzeugt, daß diese Einschreiben-Sendung, wie von Pfeiffer angegeben, eine Ablichtung der anonymen Anzeige sowie ein Anschreiben an den Ministerpräsidenten enthielt. Ein anderer Inhalt dieses Einschreibens wäre nur so vorstellbar, daß Pfeiffer schon damals bewußt eine falsche Fährte in Richtung auf den Ministerpräsidenten legen wollte und dazu das Einschreiben mit einem anderen unverfänglichen Inhalt versehen hat. Wenn Pfeiffer den Ministerpräsidenten belasten wollte, hätte er die Belege der Einschreiben-Sendungen aufbewahrt. Dies hat er jedoch nicht getan und sich damit selbst der Möglichkeit begeben, Absendung und Eingang des Einschreibens mit Sicherheit nachweisen zu können.

Auch die Angaben der Zeugin Eichler, daß sie sich nicht erinnern könne, dem Ministerpräsidenten einen Posteingang mit einer anonymen Anzeige gegen Engholm vorgelegt zu haben, obwohl ihr dies, da sie alle Post für den Ministerpräsidenten zumindest angelesen habe, mit Sicherheit aufgefallen wäre, widerlegt nicht die Überzeugung des Ausschusses, daß dem Ministerpräsidenten das Einschreiben mit der Ablichtung der Anzeige zugegangen ist.

Der Zeugin Eichler mußte nicht unbedingt auffallen, daß die von ihr quittierte Einschreiben-Sendung eine Ablichtung der Anzeige enthielt. Das als erstes Blatt dieser Sendung beigefügte Anschreiben an den Ministerpräsidenten enthielt nämlich nicht den Namen Engholm und war für sich allein gänzlich unauffällig. Die Zeugin Eichler hat in ihrer letzten Aussage vor dem Untersuchungsausschuß eine weitere Möglichkeit aufgezeigt, wie Dr. Barschel in den Besitz der ihm übersandten Ablichtung der Anzeige gelangt sein kann, ohne daß sie selbst zuvor Kenntnis vom Inhalt des Schreibens genommen hat.

Es kam nach Angaben der Zeugin Eichler gelegentlich vor, daß die Posteingänge zunächst einige Zeit von ihr unbearbeitet im Posteingangskorb lagen, während sie selbst noch mit anderen Arbeiten befaßt war. Für Dr. Barschel bestand somit ohne weiteres die Möglichkeit, diese Posteingänge dann durchzusehen und Eingänge an sich zu nehmen.

Entscheidend für die Feststellung, daß Dr. Barschel die Ablichtung der Anzeige erhalten hat, sind jedoch die von dem Zeugen Dr. Schleifer dem Ausschuß berichteten Gespräche, die der Ministerpräsident mit ihm über diese Anzeige geführt hat.

Der Zeuge Dr. Schleifer hat – gestützt auf den Zeugen Kühn, der das Gespräch mitgehört hat – überzeugend dargestellt, daß der Ministerpräsident sowohl in dem ersten Telefongespräch, das von Dr. Barschel mit ihm kurze Zeit nach Eingang der Anzeige geführt wurde, als auch in dem zweiten Telefongespräch am 7. September 1987 (s. 4.3) nach der ersten SPIEGEL-Veröffentlichung sich ausdrücklich auf Details bezogen habe, die Gegenstand der schriftlichen Anzeige waren.

Der Ausschuß hat nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß der Zeuge Dr. Schleifer unrichtige Angaben gemacht hat. Dies insbesondere deshalb nicht, weil Dr. Schleifer bereits im Februar 1987 seinen Finanzminister Asmussen über das erste Telefongespräch mit Dr. Barschel informierte. Dies hätte er wegen der Möglichkeit einer Rückkoppelung zwischen dem Finanzminister und Dr. Barschel keinesfalls gefahrlos tun können, wenn das Gespräch nicht tatsächlich in der von ihm geschilderten Form stattgefunden hätte.

Weiterhin geht der Ausschuß davon aus, daß Dr. Barschel die ihm zwar auf sein eigenes Geheiß hin von Pfeiffer übersandte Ablichtung der Anzeige, die ihm jedoch durch den Eingang bei der Posteingangsstelle der Landesregierung dienstlich zugegangen ist, unterdrückt hat. Der Ausschuß hat allerdings nicht feststellen können, weshalb Dr. Barschel dies getan hat, zumal er selbst die Kopie haben wollte, um sich bei Nachfragen auf sie berufen zu können. Möglicherweise hat er dies nach Bekanntwerden der Anzeige getan, um dem Vorwurf begegnen zu können, den Oppositionsführer vom Vorhandensein der Anzeige nicht unterrichtet zu haben.

1.1.2.4
Bearbeitung durch das Finanzministerium und das Finanzamt Lübeck

Der Vorsteher des Finanzamtes Lübeck, der Zeuge Dr. Förster, ist am 23. Januar 1987, noch bevor ihm persönlich die Anzeige vorgelegen hat, von dem Anzeigenden angerufen worden. In dem Gespräch hat der Zeuge Dr. Förster erfahren, daß es sich um einen anonymen Vorgang handelt, so daß er den Anrufer vergeblich aufgefordert hat, seinen Namen zu nennen. Der Anrufer hat gefordert, daß der Angelegenheit nachgegangen wird (78).

Am selben Tag hat den Zeugen Dr. Förster auch ein Anruf des Zeugen Dr. Schleifer erreicht, der um schnelle Aufklärung der Angelegenheit bat und seinen Vertreter im Amt, Ministerialdirigent Dr. Jessen, sowie den Zeugen Kühn als Ansprechpersonen im Finanzministerium benannte (79). Der Ausschuß hat festgestellt, daß sich der Zeuge Dr. Förster geirrt haben muß, als er in seiner Aussage als Datum dieses Anrufs den 22. Januar 1987 nannte. Im Finanzministerium waren nach dem Eingang der Anzeige Finanzminister Asmussen und Staatssekretär Dr. Schleifer übereingekommen, daß Dr. Schleifer sich um die Angelegenheit kümmern und für möglichst schnelle Aufklärung sorgen sollte (80).

Ebenfalls am 23. Januar hat dann der Zeuge Dr. Förster die Anzeige im ungeöffneten Umschlag erhalten und am selben Tag an den zuständigen Sachgebietsleiter in der Steuerfahndung weitergeleitet. Dieser sollte einen Abgleich mit der Steuerakte vornehmen und ihm über das Ergebnis berichten. Der Sachgebietsleiter hat am 26. Januar 1987 durch einen Mitarbeiter der Steuerfahndungsstelle die Steuerakte aus der Veranlagungsstelle holen lassen und den Abgleich am selben Tage vorgenommen.

Ebenfalls am 26. Januar hat über das Ergebnis des Abgleichs ein Gespräch in einem Kreis von vier Personen - dem Sachgebietsleiter der Steuerfahndungsstelle, dem Sachgebietsleiter der veranschlagenden Dienststelle, einem weiteren Mitarbeiter und dem Zeugen Dr. Förster - stattgefunden (81). Die beteiligten Personen sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die in der Anzeige erhobenen Vorwürfe gegen Oppositionsführer Engholm haltlos sind. Die Ermittlungen sind deshalb eingestellt worden.

Die Steuerakte ist danach unmittelbar an die veranlagende Dienststelle zurückgegangen. Die anonyme Anzeige ist nicht, wie sonst üblich, bei der Steuerfahndung zu den Akten genommen, sondern von dem Zeugen Dr. Förster im eigenen Schreibtisch verwahrt worden, um zu vermeiden, daß das Finanzamt durch die anonyme Anzeige „ins Gerede" kommt (82).

Im Bereich des Finanzamtes Lübeck haben ausweislich einer dienstlichen Erklärung der Mitarbeiter außer den vier mit dem Steuerabgleich befaßten Beamten weitere sieben vom Vorliegen der Anzeige bzw. von der Anforderung der Steuerakte Engholm gewußt. Ein Mitarbeiter hat erklärt, „gerüchteweise" gehört zu haben, „daß irgend etwas beim Finanzamt gegen Engholm vorliegen solle", ohne aber sagen zu können, wann und durch wen er davon erfahren habe (83).

Am 27. Januar 1987 hat der Zeuge Dr. Förster dem Zeugen Kühn im Finanzministerium als Ergebnis der Überprüfung mitgeteilt, daß die in der Anzeige gegen den Oppositionsführer Engholm erhobenen Vorwürfe haltlos sind (84).

Nach dieser Mitteilung des Finanzamtes Lübeck wurde die Angelegenheit im Finanzministerium als erledigt betrachtet.

In diesem Bereich ist neben den drei Zeugen Minister Asmussen, Dr. Schleifer und Kühn nur Ministerialdirigent Dr. Jessen über den Vorgang informiert gewesen (85). Der Zeuge Dr. Schleifer hat darüber hinaus anläßlich der Erledigung von Rücksprachen Staatssekretär Hebbeln über die Angelegenheit unterrichtet (86), der jedoch angibt, sich seinerseits an diese Information nicht erinnern zu können (87).

Der Ausschuß stellt fest, daß bei der Erstellung und der Bearbeitung der Anzeige das Steuergeheimnis des Zeugen Engholm nicht verletzt worden ist. Auch andere Beanstandungen bei der Bearbeitung der Anzeige sind nicht festgestellt worden.

Der Ausschuß hat nicht abschließend rechtlich geprüft, ob in den Mitteilungen von Staatssekretär Dr. Schleifer an den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel und von diesem an den Betroffenen Pfeiffer eine Verletzung des Steuergeheimnisses zu sehen ist.

1.1.3
Umfang der Information des Oppositionsführers

Oppositionsführer Engholm ist weder über den Eingang der anonymen Anzeige noch über das Ergebnis der Überprüfung bis zum 3. August 1987 unterrichtet worden, da es nach übereinstimmender Erklärung der Zeugen Dr. Förster und Minister Asmussen ständiger Übung entspricht, in Fällen anonymer Anzeigen, die sich als haltlos erweisen, die Angezeigten nicht zu unterrichten (88).

Der Zeuge Engholm hat bekundet, daß er erstmals im Laufe des Frühsommer oder Sommer 1987 mit Gerüchten und Fragen konfrontiert worden sei - zunächst durch eine ihm unbekannte Person auf dem Marktplatz in Lübeck an einem Informationsstand der SPD -, aus denen er habe schließen können, daß seine Steuerehrlichkeit bezweifelt werde bzw. daß seine Steuerakte geprüft worden sei (89). Um diesen Gerüchten nachzugehen, habe er in der zweiten Julihälfte einen Nachbarn, der in der Finanzverwaltung tätig ist, gefragt, welche Möglichkeit es gebe festzustellen, was über seine Steuerehrlichkeit gesagt oder untersucht worden sei. Von dem Nachbarn ist ihm der stellvertretende Leiter des Finanzamts Lübeck, Regierungsdirektor Sauer, als Ansprechperson genannt worden (90).

Am 24. Juli oder am 31. Juli 1987 hat der Zeuge Engholm Sauer in seiner Privatwohnung angerufen und gefragt, ob gegen ihn beim Finanzamt Lübeck „ein Vorgang" oder eine „Anzeige" vorliege, wonach er zuwenig Steuern gezahlt

haben soll. Jedenfalls hat Sauer den Eindruck gehabt, daß der Zeuge Engholm nur sehr ungenau informiert gewesen sei (91).

Da Sauer über einen solchen Vorgang nichts bekannt gewesen ist, hat er den Zeugen Engholm an den Zeugen Dr. Förster verwiesen und, weil er wußte, daß dieser sich noch im Urlaub befand, ihm dessen Privatadresse genannt.

Am 2. August 1987 hat der Zeuge Engholm daraufhin den Zeugen Dr. Förster privat angerufen und sich erkundigt, ob gegen ihn „ein Vorgang" vorliege (92). Nachdem ihm von dem Zeugen Dr. Förster mitgeteilt worden war, daß es die anonyme Anschuldigung im Januar gegeben habe, hat der Zeuge Engholm um eine Kopie der anonymen Anzeige gebeten. Diese Bitte ist ihm vom Zeugen Dr. Förster unter Hinweis auf das übliche Verfahren, den Angezeigten über eine anonyme, offensichtlich haltlose Anschuldigung nicht zu informieren, abgeschlagen worden. Der Zeuge Dr. Förster hat den Zeugen Engholm aber wegen der Herausgabe einer Kopie der Anzeige an den Zeugen Dr. Schleifer verwiesen und diesem am 3. August von dem Gespräch mit Engholm berichtet.

Ebenfalls am 3. August hat der Zeuge Engholm sich mit Dr. Schleifer in Verbindung gesetzt. Um 15.00 Uhr desselben Tages hat daraufhin ein Gespräch zwischen beiden im Dienstzimmer des Oppositionsführers stattgefunden. Dr. Schleifer hat Engholm dabei das Vorliegen der anonymen Anzeige und die Haltlosigkeit der darin erhobenen Vorwürfe bestätigt (93). Engholm hat in dem Gespräch sein Befremden zum Ausdruck gebracht, daß ihm der Vorgang nicht zur Kenntnis gebracht worden ist.

Der Zeuge Dr. Schleifer hat dann auf die Bitte des Zeugen Engholm hin gegenüber dem Vorsteher des Finanzamtes Lübeck veranlaßt, dem Oppositionsführer eine Kopie der Anzeige zuzusenden.

Am 18. September erklärte der Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Björn Engholm:

> *„In dieses Raster paßt auch die Steuerdenunziation. Auch sie hatte den Zweck, das Ansehen des politischen Gegners zu zerstören. Auch hierüber wissen Regierungsstellen seit Monaten Bescheid.*
>
> *Auch von diesem Vorgang gab es keinerlei Information, keine offizielle Unterrichtung und keinen Hinweis zur Aufklärung an mich,"* (94).

Dazu hat der Zeuge Engholm vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, daß er die Gespräche mit dem Finanzamtsvorsteher Dr. Förster und dem Staatssekretär Dr. Schleifer nicht als offizielle Informationen gewertet habe, weil diese Informationen nur aufgrund seiner Nachfragen gegeben wurden (95).

(Zur Information des Oppositionsführers s.u. 5.1.2)

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Verantwortlichen im Finanzministerium politisch verpflichtet gewesen wären, den Oppositionsführer über die Erkenntnis bezüglich der anonymen Anzeige frühzeitig zu unterrichten. Dies ergibt sich zwar nicht aus Gesetzen oder Verordnungen. Die Behandlung von Aktivitäten gegen den politischen Gegner soll jedoch zumindest so stattfinden, wie die Ver-

waltung bei Aktivitäten gegen Minister oder Abgeordnete der Regierungspartei vorgehen würde.

Das spätere Verhalten von Staatssekretär Dr. Schleifer gegenüber dem Oppositionsführer Engholm im Rahmen der Unterrichtung am 3. August 1987 hält der Ausschuß für korrekt. Er hat, nachdem ihm mitgeteilt worden war, daß Engholm Hinweise auf das Vorhandensein der Anzeige erhalten hat, diesen über die Erkenntnisse der Finanzbehörden informiert. Er hat dabei insbesondere auch dafür Sorge getragen, daß Engholm eine Ablichtung der Steueranzeige erhielt.

1.2
Observation des Oppositionsführers

1.2.1
Vorbereitung der Observation

Der Oppositionsführer Björn Engholm ist Ende Januar und Anfang Februar 1987 von Privatdetektiven, die von der Detektei Harry Piel, Stubben bei Bremen, vom 27. Januar 1987 an eine Woche lang und sodann nochmals am 9. und 10. Februar 1987 eingesetzt wurden, observiert worden. Dieser Sachverhalt ist festgestellt, insbesondere aufgrund der Aussagen der Zeugen Piel (96), Jabben (97), Kuffel-Neubert (98), Maier (99) und Dierken (100) sowie des Betroffenen Pfeiffer (101) und der kriminalpolizeilichen Erkenntnisse (102).

Der Betroffene Pfeiffer hat dazu ausgesagt, der Ministerpräsident habe ihm Ende Januar 1987 in einem persönlichen Gespräch erklärt, er habe Informationen u.a. von dem Pressesprecher der CDU-Fraktion, dem Zeugen Kohl, dafür, daß der Zeuge Engholm sowohl homosexuell sei als auch ein ausschweifendes Leben mit dem weiblichen Geschlecht führe.

Die Beweisaufnahme hat eine solche Äußerung Kohls gegenüber Dr. Barschel nicht bestätigt. Vor der Staatsanwaltschaft hat Kohl bestritten, Dr. Barschel über ein „ausschweifendes Leben" Engholms berichtet zu haben. Vor dem Ausschuß erklärte er auf Vorhalt, er könne sich nicht daran erinnern, Journalisten gegenüber geäußert zu haben, Herr Engholm sei schwul (103). Andere Beweismittel liegen nicht vor. Darüber hinaus bekundete der Zeuge Pfeiffer insoweit kein eigenes Wissen. Vielmehr handelte es sich bei seiner Aussage um eine Kenntnis vom Hörensagen.

Der Betroffene Pfeiffer hat dann weiter ausgesagt, der Ministerpräsident habe ihn gefragt, was man wohl am besten machen könne, wen man auf den Verdacht ansetzen könne. Der Betroffene Pfeiffer will daraufhin gesagt haben, das könnte allenfalls ein cleverer pensionierter oder vorzeitig pensionierter Kriminalbeamter sein oder eine Detektei, die den Zeugen Engholm rund um die Uhr beschatten könnte, um diese Vorwürfe beweiskräftig mit Fotos und anderem Beweismaterial zu erhärten (104).

Der Betroffene Pfeiffer hat daraufhin den ihm bekannten Kriminalhauptkommissar Herrmann in Bremen angerufen. Dieser hat, zeugenschaftlich vernom-

men, bestätigt, daß der Betroffene Pfeiffer ihn Anfang Januar 1987 nach einem seriösen Privatdetektiv gefragt habe. Geld spiele keine Rolle. Er, der Zeuge Herrmann, habe Pfeiffer den Detektiv Piel genannt, den er als Sicherheitschef eines Bremer Konzerns gekannt habe (105).

Der Zeuge Herrmann hat dann offenbar den Zeugen Piel angerufen und gefragt, ob er einen Observationsauftrag in Schleswig-Holstein übernehmen könne, und ihm den Anruf des Betroffenen Pfeiffer deswegen angekündigt. Dieser Anruf ist auch kurz darauf erfolgt.

Der Betroffene Pfeiffer fragte Piel, ob er eine Observation für etwa vierzehn Tage in Schleswig-Holstein übernehmen könne. Piel bejahte dies und nannte die finanziellen Bedingungen eines solchen Auftrags. Dann vergingen abermals einige Tage, ehe Pfeiffer sich wieder meldete und sagte, daß „die Kosten okay seien" (106). Der Betroffene Pfeiffer und der Zeuge Piel haben sich anschließend am 24. Januar 1987 in einem Bremer Restaurant zur näheren Erörterung des Auftrags getroffen.

1.2.2
Durchführung der Observation

Die Observation wurde von den Detektiven Dierken, Jabben, Kuffel-Neubert und Maier durchgeführt. Während der Zeuge Dierken als selbständiger Detektiv hin und wieder als „Subunternehmer" für den Zeugen Piel arbeitete und der Zeuge Maier dessen freiberuflicher Mitarbeiter war, waren die Zeugen Kuffel-Neubert als Angestellter und Jabben im Rahmen seiner Ausbildung bei dem Zeugen Piel tätig (107).

Wie zwischen dem Zeugen Piel und dem Betroffenen Pfeiffer vereinbart, meldete sich der Zeuge Dierken am 27. Januar 1987 beim Betroffenen Pfeiffer. Dem Zeugen Dierken, der mit dem Zeugen Jabben den ersten Teil der Observation durchführen sollte, hatte der Zeuge Piel den Auftrag telefonisch erteilt. Er sollte bei Pfeiffer die näheren Instruktionen erhalten (108).

Der Zeuge Dierken sollte den unmittelbaren Kontakt zu Pfeiffer halten und diesen wie auch den Zeugen Piel laufend telefonisch über den Fortgang der Observation informieren.

Der Betroffene Pfeiffer stellte Dierken in der Pressestelle als Pressepraktikant vor.

Die Zeugin Schröder, sollte seine Ansprechpartnerin sein, wenn er den Betroffenen Pfeiffer einmal nicht erreichen konnte (109). Frau Schröder wußte, daß es sich bei dem „Pressepraktikanten" um einen Detektiv handelte (110).

Dierken sollte zunächst als angeblicher Pressemann in der Presseloge des Landtages Platz nehmen, um den Zeugen Engholm kennenzulernen und zu beobachten. Er sollte sich auch bei dessen Sekretärin telefonisch melden und um ein Interview im Namen einer Zeitung bitten. Das hat der Zeuge Dierken auch getan. Für etwaige Schreibarbeiten wurde ihm ein unbesetztes Zimmer neben dem des Betroffenen Pfeiffer gezeigt, wo er auch telefonieren konnte (111).

Bei ihrer Erörterung der Observation des Zeugen Engholm haben der Betroffene Pfeiffer und der Zeuge Dierken erwogen, in die Diensträume Engholms einzudringen oder einzuschleichen und dort möglicherweise eine Abhöranlage zu installieren oder auch eventuell interessierendes Material, Vermerke, Schriftstücke oder ähnliches zu entwenden. Während der Betroffene Pfeiffer dies als eine Idee des Zeugen Dierken hingestellt hat (112), hat dieser das Gegenteil behauptet und ausgeführt, der Betroffene Pfeiffer habe dies angeregt, er, Dierken, ein solches Vorgehen jedoch als gesetzwidrig abgelehnt (113).

Die erste Observationsphase dauerte bis zum 2. Februar 1987. Die Observation wurde dann, weil sie keine Erkenntnisse im Sinne des Auftrags erbracht hatte, abgebrochen.

Die zweite Observationsphase lief vom 9. bis 10. Februar 1987. An diesen Tagen wurden die Zeugen Kuffel-Neubert und Maier als Detektive eingesetzt (114). Während dieser Observationsphase bekam der Zeuge Piel einen Anruf vom Betroffenen Pfeiffer, der ihm sagte, der Zeuge Engholm werde in Lübeck von zu Hause fortfahren. Die Detektive sollten dringend herausbekommen, wo er sich hinbegebe (115).

Der Zeuge Kuffel-Neubert konnte sich an diesen Vorgang erinnern. Engholm sei mit seiner Frau in die Stadt gefahren. In der Großen Bäckergrube hätten sie, die Detektive, Engholm und seine Frau verloren. Diese hätten angehalten, Engholm sei ausgestiegen, seine Frau mit dem Wagen fortgefahren. Wohin Engholm gegangen sei, hätten sie nicht feststellen können (116). Der Betroffene Pfeiffer ist nach Aussage des Zeugen Piel sehr erbost gewesen über das Mißlingen dieser Verfolgung (117).

Als die Zeugen Kuffel-Neubert und Maier dem Zeugen Engholm am zweiten Tag ihrer Observation nach Blumenthal (Kreis Rendsburg-Eckernförde) gefolgt waren, fielen sie einem Nachbarn des Bürgermeisters Tews der Gemeinde Blumenthal, dem der Zeuge Engholm einen Besuch machte, auf. Dies führte dazu, daß die Kriminalpolizei über das Kennzeichen des von den Detektiven in Lübeck angemieteten Leihwagens ihre Identität am nächsten Tag feststellen konnte. Bei der Verfolgung des Zeugen Engholm fühlten sich die beiden Detektive auf der Rückfahrt nach Lübeck entdeckt (118). Nachdem sie dies dem Zeugen Piel mitgeteilt hatten, hat dieser die Observation sofort abbrechen lassen.

Der Betroffene Pfeiffer hat ausgesagt, den Abbruch der Observation habe Ministerpräsident Dr. Barschel angeordnet (119). Er, Pfeiffer, habe daraufhin den Zeugen Piel angerufen und ihm gesagt, er solle die Aktion Engholm stoppen, aber die Aktion Bednarz (siehe unten 1.2.4) müsse weitergeführt werden (120).

Der Zeuge Engholm hat bekundet, daß weder er noch sein Fahrer am 10. Februar 1987 etwas von der Verfolgung durch die Detektive bemerkt hätten (121).

1.2.3
Ziel der Observation

Zum Ziel der Observation des Zeugen Engholm haben der Betroffene Pfeiffer sowie der Zeuge Piel unterschiedliche Darstellungen gegeben.

Der Betroffene Pfeiffer hat, ausgehend von der von ihm wiedergegebenen Vermutung von Ministerpräsident Dr. Barschel, der Zeuge Engholm könne homosexuell sein und daneben ein ausschweifendes Leben mit dem weiblichen Geschlecht führen, zum Ausdruck gebracht, daß die Beschattung der Erhärtung dieses Verdachts habe dienen sollen (122).

Die Zeugin Schröder, die damals die für den Betroffenen Pfeiffer zuständige Sekretärin war, hat ausgesagt, Pfeiffer habe ihr erklärt, daß der Detektiv das Privatleben von Engholm insbesondere darauf ausforschen solle, ob er Umgang mit beiden Geschlechtern habe (123). Es habe geheißen, Engholm sei bisexuell (124).

Der Betroffene Pfeiffer hat dann weiter erklärt, er habe zwar am Rande der Unterhaltung mit dem Zeugen Piel gesagt, daß auch eine Aktion in Sachen Steuerhinterziehung laufe. Der Zeuge Piel habe aber genau Bescheid gewußt, daß der Hauptauftrag ausdrücklich auf die persönliche Ausspähung Engholms lautete. Piels Aussage, daß es bei der Observation um Steuerhinterziehung gehen solle, sei deshalb absolut falsch (125).

Der Zeuge Piel hat berichtet, daß der Betroffene Pfeiffer bei ihrem Treffen am 24. Januar 1987 in Bremen zur Zielperson der geplanten Observation erklärt habe, diese solle etwa 400.000 DM am Finanzamt vorbeigeschleust haben. Die Zielperson, die, wie sich später herausstellte, der Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag Björn Engholm war, solle unter anderem eine wahnsinnig teure Bildersammlung besitzen. Durch die Observation sei herauszufinden, wo sich die Zielperson aufhalte, ob die Daten, die sie ihrem sogenannten Arbeitgeber angebe, d.h. die Reisekosten, richtig in Rechnung gestellt würden. Die Observation habe also dazu dienen sollen, einen Einstieg zu finden, um das Finanzgebaren der Zielperson ausleuchten zu können (126).

Auf Vorhalt erklärte der Zeuge, es sei zwischen dem Betroffenen Pfeiffer und ihm nie die Rede davon gewesen, daß sie das Sexualleben der Zielperson ausleuchten sollten, ob da etwa eine Freundin sei (127). Er erinnere sich nur daran, daß der Betroffene Pfeiffer einmal am Telefon gesagt habe, da gäbe es noch einen Pastor, der einmal aufgesucht werden solle; vielleicht sei Herr Engholm dort.

Nach Hinweis auf einen von der Staatsanwaltschaft bei Piel gefundenen Notizzettel mit dem Inhalt: „Telefonanruf von Pfeiffer; observieren; vermutlich zum Arzt" erklärte der Zeuge, er vermute, daß diese Notiz mit dem Tag zu tun haben könne, an dem der Betroffene Pfeiffer ihm gesagt habe, er müsse unbedingt wissen, wohin die Zielperson in Lübeck gehe (128).

Demgegenüber hat der Zeuge Dierken erklärt, Inhalt des ihm von Piel telefonisch erteilten Auftrages sei gewesen, den Zeugen Engholm möglichst ständig

zu beobachten, was er mache, wohin er gehe, wohin er fahre. Auch abends habe Engholm unter Kontrolle gehalten werden sollen (129). Schwerpunkt der Beobachtungen hätten die Verbindungen Engholms mit Männern und mit Frauen sein sollen (130). Bereits bei der Auftragserteilung durch den Zeugen Piel sei vom Sexualleben Engholms die Rede gewesen.

Den detaillierteren Auftrag habe dann der Betroffene Pfeiffer erteilt (131). Dieser habe so getan, als wolle er für saubere Verhältnisse sorgen und deshalb die Frage abklären, ob Engholm homosexuell sei (132). So hätten sie, die Zeugen Dierken und Jabben, u.a. überprüfen sollen, ob Engholm etwa homosexuelle Beziehungen zu einem Theologen, der Mitarbeiter Engholms gewesen sei, unterhalte (133).

In seiner Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft hat Dierken auf Nachfrage erklärt, er sei sich 100prozentig sicher, daß Piel ihm in Richtung Steuervergehen nie etwas erzählt habe.

Hierzu hat der Zeuge Piel nur gemeint, wenn Dierken von ihm etwas von „Männerbekanntschaften von Engholm" gehört haben wolle, so bringe er wohl etwas durcheinander (134).

Der Zeuge Jabben, der gemeinsam mit Dierken den ersten Abschnitt der Observation Engholms durchgeführt hat, meinte zwar, daß in einem Gespräch von der Ausforschung einer möglichen Homosexualität Engholms die Rede gewesen sei; er wisse aber nicht mehr, ob dieses Gespräch bereits bei seinem ersten Zusammentreffen in dieser Angelegenheit mit Dierken auf dem Weg nach Kiel geführt worden sei oder zu einem späteren Zeitpunkt (135).

Die Zeugen Kuffel-Neubert und Maier meinten, sich zu erinnern, daß es möglicherweise um eine Steuerhinterziehung des Zeugen Engholm gegangen sei (136). Der Zeuge Maier meinte, nachdem ihm eine frühere anderslautende Aussage vor der Staatsanwaltschaft vorgehalten worden war, daß er nunmehr fast davon überzeugt sei, damals sei nur Steuerhinterziehung Gesprächsthema gewesen (137).

Der Untersuchungsausschuß ist davon überzeugt, daß Gegenstand der Auftragserteilung an den Zeugen Piel die Ausforschung des Sexuallebens von Engholm gewesen ist. Bei dieser Gelegenheit mag der Betroffene Pfeiffer gegenüber dem Zeugen Piel erwähnt haben, daß der Zeuge Engholm es mit der Steuermoral nicht so genau nehme. Diese Äußerung stand jedoch nicht im Zusammenhang mit dem an die Detektei erteilten Auftrag. Der Ausschuß folgt hier den Aussagen des Betroffenen Pfeiffer und des Zeugen Dierken.

Letzterer hat sowohl anläßlich seiner Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft als auch vor dem Untersuchungsausschuß bei mehrfacher Nachfrage bekräftigt, daß der Zeuge Piel ihm bereits bei Auftragerteilung mitgeteilt hat, Engholm sei in Richtung „Männerbekanntschaften" zu observieren. Der Zeuge erklärte außerdem, 100%ig sicher zu sein, daß Piel in Richtung Steuervergehen nie etwas erzählt habe.

Ferner hatte der Zeuge Maier noch anläßlich seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung am 18. September 1987 erklärt, der Zeuge Piel habe im Zusammenhang mit der Erteilung des Observationsauftrages von „homosexuellen beziehungsweise bisexuellen Kontakten" Engholms berichtet.

Schließlich hatte auch der Zeuge Jabben vor der Staatsanwaltschaft ausgesagt, Ziel der Observation sei es gewesen, das Sexualleben Engholms auszuforschen. Die anderslautenden Aussagen der Zeugen Maier und Jabben vor dem Untersuchungsausschuß sind unglaubhaft. Zum einen konnte keiner dieser Zeugen, insbesondere auch nicht der Chef der Detektei Piel eine vernünftige Erklärung dafür abgeben, welche Observationsergebnisse Rückschlüsse auf die Steuermoral des Oberservierten zulassen.

Hinzu kommt, daß der Ausschuß erhebliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Zeugen Maier, Kuffel-Neubert und Jabben hat. Die genannten Detektive stehen nach wie vor in einem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zum Zeugen Piel. Der Ausschuß mußte den Eindruck gewinnen, daß die von den staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen abweichenden Erklärungen der Detektive nachgebessert wurden, nachdem diese von der Aussage ihres Chefs Kenntnis erlangt hatten.

Nicht aufgeklärt werden konnte, wieweit die Beobachtung im Zusammenhang mit der Aktion AIDS-Verdacht (siehe unter 1.3) steht. Die Hinweise Pfeiffers am 9. Februar 1987 auf einen Arztbesuch Engholms sowie das Stichwort „Arzt" auf einem bei Piel gefundenen Zettel und der zeitliche Zusammenhang der Observation durch die zweite Detektiv-Gruppe zum ersten Dr.Wagner-Anruf deuten auf einen solchen Zussamenhang hin. Die Angaben sind aber insgesamt zu undeutlich, um sichere Schlüsse zu rechtfertigen.

1.2.4
Auftrag der Firma Schwarzkopf an die Detektei Piel, Auftragsgegenstand und -finanzierung

Zum Gegenstand des Auftrags an die Detektei hat der Ausschuß weiter festgestellt, daß es neben der Observation um Informationsbeschaffung über den Fernsehjournalisten Bednarz gegangen ist. Bednarz hatte im Rahmen des Magazins „Monitor" über Gefährdungen durch Dioxan in Haarwaschmitteln berichtet, was zu erheblichen Beunruhigungen in der Branche geführt hatte. Als Tarnung für die weiteren Gegenstände des Auftrags wurde eine Sicherheitsanalyse für die Firma Hans Schwarzkopf GmbH verabredet. Diese Firma ist ein bedeutender Hersteller von Haarwaschmitteln. Als Honorar wurden 50.000 DM vereinbart, davon 25 Prozent als Anzahlung. Dieses Geld stellte die Firma Schwarzkopf zur Verfügung. Zum Gegenstand des Auftrags und zu seiner Finanzierung liegen unterschiedliche Aussagen des Betroffenen Pfeiffer und der Zeugen Piel und Dr. Ballhaus vor.

Der Betroffene Pfeiffer hat berichtet, für die erbetene Observation von etwa vierzehn Tagen habe Piel bei dem Treffen am 24. Januar 1987 in Bremen nach

entsprechender Kalkulation eine Pauschalsumme von 50.000 DM gefordert. Der Betroffene Dr. Barschel habe ihm, Pfeiffer, hierzu erklärt, daß er diese Summe auf gar keinen Fall aus Landesmitteln - weder aus dem Verfügungsfonds noch aus einer anderen Etatstelle - finanzieren könne. Er habe aber mit Herrn Dr. Ballhaus von der Firma Schwarzkopf gesprochen. Dieser sei bereit, die Summe aufzubringen. Allerdings sei Herrn Dr. Ballhaus in erster Linie daran gelegen, die Vergangenheit des ARD-Korrespondenten Bednarz hinsichtlich des Verdachts kommunistischer Verbindungen auszukundschaften. Der gesamte Auftrag solle auch dahin kaschiert werden, daß er offiziell als Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen auf dem Firmengelände der Firma Schwarzkopf in Hamburg deklariert werden solle.

Der Ministerpräsident habe dann ihm, dem Betroffenen Pfeiffer, den Text eines Briefes diktiert, den der Zeuge Piel an den Zeugen Dr. Ballhaus schicken sollte, damit dieser den Auftrag beim Vorstand der Firma Schwarzkopf sollte absegnen lassen können. Diesen Text habe er, Pfeiffer, dem Zeugen Piel wohl telefonisch durchgegeben (138).

Die Zeugin Schröder will von dem Schreiben an die Firma Schwarzkopf und davon, daß diese Firma die Observation finanziert habe, von dem Betroffenen Pfeiffer erfahren haben (139).

Nach der Aussage des Zeugen Piel hatte das Gespräch, das er am 24. Januar 1987 mit dem Betroffenen Pfeiffer in Bremen geführt hat, drei Themenkomplexe zum Inhalt: Zum einen habe er dem Betroffenen Pfeiffer die Observation des Zeugen Engholm zu einem Preis von 2.000 DM pro Tag bei Einsatz von zwei Detektiven angeboten (140), zum zweiten habe der Betroffene Pfeiffer ihn gefragt, ob er Informationen über den Fernsehkorrespondenten Klaus Bednarz, der mehrere Jahre in Moskau tätig gewesen sei, liefern könne, wobei es - wie Pfeiffer sich etwa ausgedrückt habe - um die Feststellung „kommunistischer Adern" des Korrespondenten Bednarz habe gehen sollen. Diese Informationsbeschaffung habe er, der Zeuge Piel, abgelehnt. Zum dritten habe Pfeiffer ihm, dem Zeugen Piel, ein vorgeschriebenes Blatt mit dem Hinweis gegeben, daß dies ein weiterer Auftrag für ihn sei. Er solle sich mit dem Schreiben an die Firma Schwarzkopf wenden (141).

Tatsächlich fand sich bei den beim Zeugen Piel beschlagnahmten Unterlagen auch der Entwurf eines Schreibens von „Harry Piel" an „Herrn Karl-Josef Ballhaus, Persönlich/Vertraulich c/o Schwarzkopf GmbH ...", bei dem die Angabe des Absendetags durch Punkte ersetzt ist (Bremen, ...). Ein Schreiben mit dem vorgedruckten Briefkopf vom „Detektivbüro Harry Piel" und dem Inhalt des aufgefundenen Entwurfs reichte der Zeuge Dr. Ballhaus zu den Akten der Staatsanwaltschaft Lübeck.

Der Zeuge Piel hat hierzu bekundet, es komme sehr häufig bei ihm vor, daß er nach gut geleisteter Arbeit für eine große Firma automatisch Aufträge von anderen Firmen bekomme mit dem Bemerken: „Da schreiben Sie mal hin, da ist ein Auftrag für Sie." (142)

Der Zeuge Piel hat dann weiter ausgesagt, es sei unrichtig, wenn behauptet werde, er habe für die Observation eine Summe von 50.000 DM genannt. Observationen würden grundsätzlich nach dem Aufwand berechnet. Hierbei kosteten zwei Detektive über 24 Stunden 2.000 DM (143). Das ihm vom Betroffenen Pfeiffer übergebene Schreiben habe er mit Dank eingesteckt und an die Firma Schwarzkopf zu Händen Herrn Dr. Ballhaus geschickt (144). Bei dem Auftrag für die Sicherheitsanalyse der Firma Schwarzkopf in Hamburg habe das geforderte Honorar 50.000 DM betragen. Dieser Betrag von 50.000 DM habe sich aus dem Schreiben an die Firma Schwarzkopf ergeben (145). Er, Piel, habe kein Hintergrundmaterial zu einer bestimmten Fernsehveröffentlichung angeboten (146).

Mit dem Zeugen Dr. Ballhaus habe er erstmals am 4. September 1987 telefonischen Kontakt gehabt. Ballhaus habe ihn nur gefragt, wie weit er mit der Sicherheitsanalyse sei (147). Am Sonnabend darauf habe der Zeuge Dr. Ballhaus erneut mit ihm, dem Zeugen Piel, telefoniert und ihn gebeten, eine Presseerklärung dahin gehend abzugeben, daß sich der von der Firma Schwarzkopf erteilte Auftrag auf eine Sicherheitsanalyse und nicht auf eine Observation des Zeugen Engholm beziehe (148).

Das dritte Telefonat mit dem Zeugen Dr. Ballhaus hat Piel nach eigenen Angaben in der Woche vor der Wahl geführt. In diesem Gespräch habe Dr. Ballhaus gefragt, ob er einen Herrn Pfeiffer kenne (141).

Auch im übrigen haben die Zeugen Schwarzkopf und Dr. Ballhaus eine andere Darstellung dieses Komplexes gegeben.

Der Zeuge Dr. Ballhaus hat zunächst ausgeführt, daß in zwei „Monitor"-Sendungen im Herbst 1986 Shampoohersteller angeschuldigt worden seien, daß von ihnen hergestellte Shampoos Dioxin enthielten. Hierbei seien ständig die Begriffe Dioxan und das gefährliche Dioxin verwechselt worden, so daß der Eindruck erweckt worden sei, daß der Dioxan-Bestandteil der Shampoos in erheblichem Maße gesundheitsgefährdend sei (150). Die Folge dieser Sendungen sei ein erheblicher Umsatzrückgang, ein Schaden in Millionenhöhe gewesen.

Er, der Zeuge Dr. Ballhaus, sei dann in der zweiten Januarhälfte 1987 angerufen worden. Der Anrufer, dessen Namen er nicht verstanden habe, habe vertrauliche Informationen über das Zustandekommen der Dioxan-Sendung in „Monitor" angeboten. Er, Ballhaus, habe sich an solchen Informationen interessiert gezeigt und nach den Bedingungen gefragt. Der Anrufer habe einen Informationspreis von 50.000 DM zuzüglich Mehrwertsteuer genannt. Die Informationen müßten zum Teil noch beschafft werden. Es sei eine Anzahlung von einem Viertel zu leisten. Die Rechnung werde von einem seriösen Institut ausgestellt werden. Dabei handele es sich um ein Institut, das Sicherheitsanalysen für Firmen erarbeite. Man habe sich telefonisch auf die Formulierung „Sicherheitsanalyse" geeinigt.

Er, Dr. Ballhaus, habe dann wohl in der Woche darauf einen Brief der Firma Piel mit dem Angebot für eine Sicherheitsanalyse erhalten. Dieser Brief habe das Datum vom 24. Januar 1987 getragen. Er sei dann zum Zeugen Schwarz-

kopf gegangen und habe ihm von dem Telefongespräch berichtet und den Brief gezeigt. Sie hätten sich entschieden, auf das Angebot einzugehen, selbst wenn dabei nichts herauskommen sollte, und den geforderten Betrag überwiesen. Am 10. Februar 1987 gingen bei der Firma Piel 14.500 DM ein, ein Betrag, der der vereinbarten Anzahlung zuzüglich 14 Prozent Mehrwertsteuer entspricht (151).

Der Zeuge Dr. Ballhaus hat weder die Gegenleistung des Detektivbüros Piel angemahnt noch das gezahlte Geld zurückgefordert. Hierzu sagte der Zeuge Dr. Ballhaus, erst Mitte/Ende April 1987 sei ihm aufgefallen, daß sich nichts mehr gerührt habe. Dies habe wohl daran gelegen, daß er in der Zwischenzeit fast nur auf Reisen gewesen sei. Sie hätten sich dann gesagt, die Sache auf sich beruhen zu lassen, weil sie kein Interesse daran gehabt hätten, daß die Angelegenheit in die Öffentlichkeit komme.

Erst am 4. September 1987 sei er, Dr. Ballhaus, wieder mit der Sache befaßt worden, als Herr Ertel vom SPIEGEL angerufen habe. Herr Ertel habe nach Geschäftsverbindungen mit der Firma Piel und danach gefragt, ob die Firma Schwarzkopf etwas mit der Beschattung von Herrn Engholm zu tun habe. Er, Dr. Ballhaus, habe darauf den Zeugen Piel angerufen und ihn gefragt, ob er in die Beschattung von Herrn Engholm verwickelt sei. Dies habe Piel verneint.

Daraufhin habe er, Dr. Ballhaus, den Zeugen Piel gefragt, was denn der Auftrag der Firma Schwarzkopf mache. Piel habe erwidert, er habe damit noch nicht angefangen, weil ihm noch Zeichnungen fehlten, die er für die Sicherheitsanalyse brauche. Er, Dr. Ballhaus, habe daraus ersehen, daß Piel von dem wirklichen Auftrag entweder nichts gewußt habe oder nichts habe wissen wollen (152). Auf Nachfrage erklärte der Zeuge Dr. Ballhaus, im Wirtschaftsplan der Firma Schwarzkopf seien spezielle Mittel für eine Sicherheitsüberprüfung nicht veranschlagt (153).

Im Hinblick auf die Zahlung an die Firma Piel hat der Zeuge Dr. Ballhaus ausgeführt, die Rechnung der Firma Piel sei in seinem, des Zeugen Dr. Ballhaus Vorzimmer verwahrt worden, weil noch habe geklärt werden müssen, wie sie buchungstechnisch und steuerlich zu behandeln sei (154).

Anläßlich seiner Gegenüberstellung mit dem Zeugen Piel hat der Zeuge Dr. Ballhaus weiter ausgeführt, er habe etwa am 7., 8. oder 9. Januar 1987 mit dem Betroffenen Dr. Barschel telefoniert und diesen um Hilfe gebeten, weil sie befürchtet hätten, daß eine zweite „Monitor"-Sendung zu dem Thema (Dioxan in Haarshampoo) kommen würde (155).

Der Zeuge Schwarzkopf hat diese Befürchtung bestätigt. Man habe sich besser informieren wollen. Es seien ja noch andere Dinge für Jahresende 1986/Anfang 1987 angekündigt worden. Diese angekündigte Sendung sei Ende Dezember nicht gekommen, habe aber noch in der Luft geschwebt. Es habe geheißen, „in einer der nächsten Ausgaben". Dies hätte auch im Januar oder Februar sein können (156). Der Zeuge hat jedoch betont, der Name Barschel sei im Zusammenhang mit der Materialbeschaffung über die Dioxan-Sendung nicht gefallen (157). Man habe Hintergrundinformation gesucht, wie so eine Sendung zustande komme. Piel habe das beschaffen sollen (158).

Im gleichen Sinne hat sich auch der Zeuge Dr. Ballhaus geäußert, daß es nämlich bei dem Auftrag Piel um Informationen und vertrauliche Unterlagen über die Hintergründe des Zustandekommens der „Monitor"-Sendung gegangen sei (159). Die Firma Schwarzkopf sei dabei - leger gesagt - aufs Kreuz gelegt worden. Er, der Zeuge Dr. Ballhaus, habe nun gemerkt, daß Piel unter diesem Sicherheitsauftrag einen tatsächlichen Sicherheitsauftrag gemeint habe, während sie, die Zeugen Schwarzkopf und Dr. Ballhaus, dies anders gemeint hätten. Deshalb habe er, Dr. Ballhaus, auch von dem doppelten Dissens gesprochen (169).

Der Zeuge Piel hat in seiner Gegenüberstellung mit dem Zeugen Dr. Ballhaus betont, daß der Auftrag der Firma Schwarzkopf sich auf eine Sicherheitsanalyse bezogen habe. In diesem Zusammenhang sei von Monitor, Bednarz oder Dioxan nicht die Rede gewesen. Daß die getarnte Sicherheitsanalyse Bezug zur „Monitor"-Sendung haben sollte, sei ihm erst nach seiner gemeinsamen Anhörung mit dem Zeugen Dr. Ballhaus bekannt geworden. Er, Piel, habe noch im Februar einem Alarmanlagenhersteller berichtet, er habe einen großen Auftrag in Hamburg, womit er den Auftrag Schwarzkopf gemeint habe (161).

Der Zeuge Dierken hat zu seiner Tätigkeit für den Betroffenen Pfeiffer ausgesagt, die Bezahlung sei über den Zeugen Piel gelaufen (162). Die Namen Bednarz, Schwarzkopf und Dr. Ballhaus seien im Zusammenhang mit dem Auftrag und auch später nicht genannt worden (163). Als er, Dierken, dem Zeugen Piel die Observationsunterlagen übergeben habe, habe dieser erklärt, ihm seien 50.000 DM „durch die Lappen gegangen", weil sie - die Zeugen Dierken und Jabben - „das nicht in den Griff bekommen hätten" (164). Der Zeuge Piel habe dann auch nicht mehr die von ihm, Dierken, erbrachten Leistungen bezahlt. Vielmehr habe dessen Anwalt angerufen und ihm bedeutet, er möge den Zeugen Piel nicht mehr belästigen (165).

Der Zeuge Piel hat dagegen ausgesagt, daß er sich an kein Gespräch erinnern könne, in dem er dem Zeugen Dierken gesagt habe, daß ihm durch dessen Unzuverlässigkeit ein Auftrag von 50.000 DM verlorengegangen sei. Es seien ihm, Piel, allerdings im Kaufhausbereich, in dem er Dierken eingesetzt habe, Jahresaufträge gekündigt worden. Die Summe eines solchen Auftrags könne etwa 50.000 DM im Jahr betragen (166).

In einem Schreiben vom 22. Dezember 1987 an den Untersuchungsausschuß hat der Rechtsbeistand des Zeugen Piel erklärt, dieser habe ihm Unterlagen vorgelegt, aus denen sich ergebe, daß der Zeuge Piel bestimmte Aufträge gehabt habe, die einen Jahresumsatz von über 50.000 DM erbracht haben würden. Piel habe erklärt, daß er diese Aufträge durch das Verhalten des Zeugen Dierken verloren habe.

Bestimmte Tatsachen, nach denen der Ausschuß in diesem Zusammenhang den Zeugen Piel gefragt hatte, sind in diesem Schreiben nicht genannt worden.

Der Zeuge Piel hat weiter erklärt, aus dem Beschattungsauftrag seien ihm Kosten in Höhe von etwa 6.500 DM entstanden. Er sei jedoch nicht der Geschäftsmann, der von seinen Auftraggebern sofort Geld verlange, sobald er tätig werde, obgleich der Auftrag noch laufe (167).

Mit Schreiben vom 22. September 1987 schickte Piel eine Rechnung über seine Forderung an den CDU-Landesverband Schleswig-Holstein, der sie zurückwies.

Dazu erklärte Piel, die Rechnung habe nur nachrichtlich an den CDU-Landesverband gehen sollen. Es handle sich insoweit um ein Büroversehen. Die eigentliche Rechnung habe der Betroffene Pfeiffer erhalten sollen. Dieser habe sich als „Pressesprecher CDU-Kiel" ausgegeben (168), er, Piel, habe das so verstanden, daß Pfeiffer Pressesprecher für die CDU-Schleswig-Holstein war (169).

Der Betroffene Pfeiffer hat den Umstand, daß der Zeuge Piel seine Rechnung mit Schreiben vom 22. September 1987 an den CDU-Landesverband geschickt habe, als einen Witz bezeichnet. Er, Pfeiffer, habe sich dem Zeugen Piel als Sonderberater von Herrn Barschel und nicht als Pressesprecher des CDU-Landesverbandes vorgestellt (170).

Schließlich hat der Ausschuß den Zeugen Meienberg gehört, der in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung als Referent für Kontakte zu Verbänden im vorpolitischen Raum tätig war und für den Betroffenen Dr. Barschel, der Präsident der Stiftung „Herzogtum Lauenburg" war, einen Teil der Geschäftsführungsaufgaben dieser Stiftung erledigte (171). Der Zeuge Meienberg hat berichtet, daß am Rande der Jahresabschlußsitzung der Stiftungsorgane im Dezember 1986 vom Zeugen Dr. Ballhaus – allerdings unverbindlich – gesagt worden sei, daß die Stiftung einmal wieder unterstützt werden solle. Es sei die Rede von 50.000 DM gewesen. Die Stiftung habe 1987 allerdings kein Geld bekommen (172). Nach eigenen Angaben hat der Zeuge Meienberg im Frühjahr 1987 die in Aussicht gestellte Unterstützung für die Stiftung gegenüber dem Zeugen Dr. Ballhaus und auch dem Betroffenen Dr. Barschel gegenüber nochmals erwähnt. Beide hätten jedoch ausweichend bzw. abweisend darauf reagiert, obgleich sie den Vorgang noch in Erinnerung gehabt hätten (173). Der Zeuge Dr. Ballhaus habe auch nicht etwa gesagt, daß dieses Geld bereits ausgegeben worden sei. Er habe vielmehr etwas herumgedruckst, sei unverbindlich geblieben und habe gesagt, im Moment gehe es nicht wegen der wirtschaftlichen Situation. Auch der Betroffene Dr. Barschel habe sich nicht weiter darum gekümmert (174).

Hinsichtlich der Auftragserteilung an den Zeugen Piel sowie hinsichtlich des Ziels der Observation des Zeugen Engholm und ihrer Finanzierung ist der Untersuchungsausschuß in Würdigung der Beweisaufnahme zu folgendem Ergebnis gelangt:

Der Ausschuß glaubt der Darstellung Pfeiffers von zwei tatsächlichen Aufträgen (Observation und Bednarz) und einem fingierten Auftrag (Sicherheitsanalyse der Firma Schwarzkopf GmbH). Unglaubwürdig ist dagegen die Aussage des Zeugen Piel zur Auftragserteilung. Das gilt insbesondere für seine Darstellung, er habe schon häufig nach gut geleisteter Arbeit automatisch von anderen Firmen Aufträge bekommen; es sei also keine Besonderheit, wenn Pfeiffer ihm ein vorformuliertes Auftragsschreiben mit festgelegtem Honorar für die Firma Schwarzkopf vorgelegt habe.

Es widerspricht nach Auffassung des Ausschusses der Lebenserfahrung, daß eine große Firma wie die Schwarzkopf GmbH einen derartigen Auftrag über einen Außenseiter (Pfeiffer) vergibt und der Auftragnehmer das Honorar bestimmt. Dies muß auch dem Zeugen Piel aus seiner Funktion als Werkschutzleiter einer großen Bremer Kaffeerösterei bekannt gewesen sein. Der Zeuge Piel hat darüber hinaus auch keine Erklärung dafür abgegeben, warum ein solcher Routineauftrag nicht direkt erteilt worden ist.

Dem Zeugen Piel ist, wie er glaubhaft bekundet hat, anläßlich des Treffens am 24. Januar 1987 das vorgefertigte, an die Firma Schwarzkopf gerichtete Rechnungsschreiben von dem Betroffenen Pfeiffer übergeben worden. Der Ausschuß geht daher davon aus, daß das Thema Kostentragung schon vorher in den zwischen beiden geführten Telefonaten besprochen worden war. Anders ist nicht erklärlich, wie der Betroffene Pfeiffer dem Zeugen Piel bei diesem Treffen bereits das auf der Schreibmaschine Pfeiffers geschriebene Blatt mit der Gesamtforderung von 50.000 DM bei einer Anzahlung von einem Viertel dieses Betrages hätte übergeben können. Insoweit muß sich auch der Betroffene Pfeiffer irren, wenn er meint, er habe dem Zeugen Piel den Text des Schreibens an die Firma Schwarzkopf wohl telefonisch durchgegeben.

Hingegen hält der Ausschuß die von dem Zeugen Piel für die Observation behauptete Preisvereinbarung von 2.000 DM bei Einsatz von zwei Detektiven pro Tag für unglaubhaft. Entscheidend ist, daß der Zeuge Piel nach den insoweit glaubhaften Äußerungen des Zeugen Dierken bei Übergabe der Observationsunterlagen geäußert hat, ihm seien 50.000 DM „durch die Lappen" gegangen, da die Detektive die Sache nicht in den Griff bekommen hätten.

Die Erklärung Piels, diese Äußerung sei im Zusammenhang mit der Kündigung von Aufträgen im Kaufhausbereich gefallen, überzeugt nicht. Denn aus den von dem Zeugen Piel überlassenen Unterlagen läßt sich nicht entnehmen, daß sich irgendeiner dieser Aufträge auf einen Jahresbetrag von exakt oder annähernd 50.000 DM belief. Auch das Schreiben des Rechtssbeistandes des Zeugen Piel an den Ausschuß enthält insoweit keine für den Ausschuß nachprüfbaren Informationen.

Der Ausschuß ist zu der Überzeugung gelangt, daß der Betroffene Pfeiffer und der Zeuge Piel übereinstimmend der Ansicht waren, durch die Geldleistung der Firma Schwarzkopf sollte die Observation Engholms finanziert werden, wenngleich der Zeuge Piel dazu eine abweichende Aussage gemacht hat. Dies ergibt sich auch daraus, daß der Zeuge Piel der Firma Schwarzkopf noch im Januar 1987 eine vom Betroffenen Pfeiffer vorgefertigte Rechnung übersandte, obwohl es sonst nach Aussage Piels nicht seine Art war, vor Abschluß eines Auftrages eine Rechnung zu stellen.

Da für die Observation Engholms im ersten Halbjahr 1987 keine Rechnung erstellt wurde, ist auch der Zeuge Piel davon ausgegangen, daß der Betrag, den die Firma Schwarzkopf übersandte, für die Abgeltung der Observation gedacht war. Nicht zu übersehen ist, daß weder die Firma Schwarzkopf von Piel eine

Leistung - wenn nicht die Observation - angefordert noch dieser eine andere vor den ersten Recherchen des SPIEGEL angeboten hat.

Der Ausschuß ist trotz der unterschiedlichen Darlegungen der Zeugen Dr. Ballhaus und Piel sowie des Betroffenen Pfeiffer davon überzeugt, daß der Zeuge Dr. Ballhaus den Gegenstand des Auftrages an die Firma Piel, die Beobachtung Engholms, kannte.

Für die Darstellung des Zeugen Dr. Ballhaus, der Firma Schwarzkopf sei es nur um Informationen eines anonymen Anrufers zum Dioxan-Problem gegangen, könnte es zwar sprechen, daß der Zeuge Dr.Ballhaus dem Betroffenen Barschel Anfang Januar 1987 von einer anstehenden weiteren „Monitor"-Sendung zu diesem Problem berichtet hatte. Dies könnte darauf schließen lassen, daß Dr. Barschel diese Kenntnisse dem Betroffenen Pfeiffer mitgeteilt hat, damit dieser als anonymer Anrufer beim Zeugen Dr. Ballhaus das Angebot über derartige Informationen abgab, um damit die Observation finanzieren zu lassen. Allerdings sprechen erhebliche und gewichtigere Tatsachen gegen diese Darstellung, zumal das Gespräch nur von Dr. Ballhaus bekundet wird.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß der Zeuge Dr. Ballhaus die angeblich versprochene Leistung des Detektivbüros Piel zu keiner Zeit angefordert oder angemahnt hat, was er nach Überzeugung des Ausschusses getan hätte, wenn es sich wirklich um Informationen über den Hintergrund von „Monitor"-Sendungen gehandelt hätte.

Die Bekundung des Zeugen Dr. Ballhaus, daß sich die von ihm erwarteten Informationen auf die Herstellung der „Monitor"-Sendung und die Hintergründe des Zustandekommens dieser Sendung beziehen sollten, ist auch deshalb wenig glaubhaft, weil damit die Firma Schwarzkopf eine erneute „Monitor"-Sendung nicht verhindern konnte. Deshalb hält der Ausschuß insoweit die Darlegung des Betroffenen Pfeiffer für glaubhaft, der das besondere Interesse der Firma Schwarzkopf an dem Fernsehkorrespondenten Bednarz bekundet hat. Dieses Interesse hat auch Niederschlag im Gespräch des Betroffenen Pfeiffer mit dem Zeugen Piel gefunden, was dieser Zeuge bestätigte.

Daneben hält es der Ausschuß für äußerst ungewöhnlich, daß die Rechnung der Firma Piel bei der Firma Schwarzkopf im Schreibtisch des Geschäftsführers Dr. Ballhaus aufbewahrt wurde. Darüber hinaus hat der Zeuge Meienberg glaubhaft bekundet, daß eine von der Firma Schwarzkopf für die Stiftung Herzogtum Lauenburg avisierte Spende von 50.000 DM im Jahre 1987 nicht geflossen ist. Meienberg, der sowohl Dr. Ballhaus als auch den Präsidenten der Stiftung, Dr. Barschel, auf das Ausbleiben der Spende ansprach, gewann den Eindruck, daß beide „abweisend" reagierten. Angesichts dieses Verhaltens erscheint die Annahme plausibel, daß beide - zumindest aber Dr. Barschel - die Mittel mittlerweile anderweitig, nämlich für die Finanzierung der Bespitzelung Björn Engholm verplant hatten.

Außerdem hat der Zeuge Dr. Ballhaus, nachdem er vom Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL Anfang September 1987 mit den Ergebnissen der Recherchen konfrontiert wurde, mehrfach mit dem Zeugen Piel telefoniert. Dabei hat er

versucht, den Zeugen Piel zur Abgabe einer Erklärung zu drängen, nach der die Firma Piel von der Firma Schwarzkopf keinen Auftrag zur Überwachung des Oppositionsführers erhalten habe.

Die Hinweise von Dr. Ballhaus auf das Dioxan-Problem und einen anonymen Anrufer erscheinen als firmeninterne Schutzbehauptung, um das Abzweigen des Betrages rechtfertigen zu können und einem Strafverfahren wegen Untreue zu entgehen.

Der Ausschuß hat im Zusammenhang mit der Auftragserteilung die bereits erwähnte Unstimmigkeit in der Aussage des Betroffenen Pfeiffer erkannt, in der dieser bekundet hat, daß der Zeuge Piel den Betrag von 50.000 DM erst in dem Treffen am 24. Januar 1987 in Bremen mitgeteilt haben soll. Danach will der Betroffene Pfeiffer erst mit dem Betroffenen Dr. Barschel über die Finanzierung des Betrages gesprochen haben. Dagegen hat der Ausschuß festgestellt, daß der Betroffene Pfeiffer schon am 24. Januar 1987 eine vorgefertigte Rechnung an die Firma Schwarzkopf an Herrn Piel übergeben hat, in der ein Viertel des vereinbarten Betrages von 50.000 DM aufgeführt war. Dies ergibt sich daraus, daß sich unter den bei dem Zeugen Piel aufgefundenen Unterlagen auch ein Schreiben an die Firma Schwarzkopf befand, das mit großer Wahrscheinlichkeit auf der Reiseschreibmaschine des Betroffenen Pfeiffer gefertigt worden ist.

Diesen Widerspruch führt der Ausschuß jedoch darauf zurück, daß der Betrag von 50.000 DM zwischen dem Betroffenen Pfeiffer und dem Zeugen Piel schon vor dem 24. Januar 1987 telefonisch vereinbart worden ist und daß der Betroffene Pfeiffer sich insoweit fehlerhaft an den Vorgang erinnert, als schon vor dem Gespräch am 24. Januar 1987 ein Höchstbetrag für den Auftrag festgesetzt worden ist.

1.2.5
Eidesstattliche Erklärung, Auftrag und Beteiligung von Dr. Barschel

Der Ausschuß hat festgestellt, daß der Betroffene Dr. Barschel an der Bespitzelungsaktion des Zeugen Engholm mitgewirkt und geholfen hat, das Finanzierungsproblem zu lösen.

Der ehemalige Ministerpräsident Dr. Barschel hat allerdings in seiner eidesstattlichen Versicherung vom 17. September 1987 (175) bestritten, daß er dem Betroffenen Pfeiffer die Anweisung gegeben habe, den Oppositionsführer Engholm durch ein Detektivbüro bespitzeln zu lassen. Auch habe er nie ein Schreiben der Firma Piel an die Firma Schwarzkopf diktiert. Desgleichen sei die Behauptung Pfeiffers frei erfunden, er, Barschel, hätte an Pfeiffer Mitteilungen des CDU-Pressesprechers Günter Kohl weitergeleitet, die sich auf einen homosexuellen oder ausschweifenden Lebenswandel des Oppositionsführers bezogen hätten. Weder habe er ein solches Gespräch mit Pfeiffer geführt noch habe ihm Herr Kohl eine solche oder eine ähnliche Information gegeben.

Nach Auffassung des Ausschusses sind die Darlegungen in der eidesstattlichen Versicherung des Betroffenen Dr. Barschel vom 17. September 1987 durch das Ergebnis der Beweisaufnahme widerlegt worden.

Dies ergibt sich einerseits daraus, daß der Betroffene Pfeiffer kaum allein in der Lage gewesen sein dürfte, die Bereitschaft der Firma Schwarzkopf zu erkennen, für eine als Sicherheitsanalyse getarnte Aktion einen Betrag von 50.000 DM ausgeben zu wollen. Die von der Firma Schwarzkopf benötigten Informationen zum Dioxan-Problem wegen einer erneut befürchteten „Monitor"-Sendung waren dem ehemaligen Ministerpräsidenten darüber hinaus wenige Wochen zuvor von Dr. Ballhaus mitgeteilt worden, so daß ausschließlich der Betroffene Dr. Barschel die Möglichkeit hatte, diese Informationen zu verwerten.

Insoweit hält der Ausschuß die Darlegungen des Betroffenen Pfeiffer für zutreffend.

1.2.6
Aufklärung der Observation durch Polizeidienststellen

Der Ausschuß hat untersucht, inwieweit die Observation des Zeugen Engholm durch Polizeidienststellen aufgeklärt worden ist sowie in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt der Zeuge Engholm von dieser polizeilich ermittelten Observation unterrichtet worden ist. Er hat dabei folgendes festgestellt:

Die damalige Leiterin des Staatsschutzkommissariats der zuständigen Kriminalpolizeidirektion, die Zeugin Riege, ist am 11. Februar 1987 von einem Polizeiposten davon unterrichtet worden, daß am Tage zuvor eine verdächtige Person in Blumenthal beobachtet worden sei. Dieses geschah zu einem Zeitpunkt, zu dem sich der Oppositionsführer Engholm in Blumenthal aufhielt.

Das im Zuge der Ermittlungen am 11. und am 12. Februar 1987 an verschiedene Kriminalpolizeistellen versandte Fernschreiben trug den Betreff „verdacht der ausspaehung z.n. sh-oppositionsfuehrer engholm" (176).

Nachdem die Ermittlungen am 12. Februar 1987 ergeben hatten, daß es sich bei der beobachteten Person um einen observierenden Detektiv gehandelt hatte und dessen Name und Detektei festgestellt waren, war aus der Sicht der sachbearbeitenden Polizeidienststelle der am Vortage angenommene Gefährdungsfall geklärt. Die Zeugin Riege hat daraufhin zusagegemäß die SPD-Fraktion angerufen und dem Zeugen Nilius mitgeteilt, daß aus ihrer Sicht ein Gefährdungstatbestand nicht gegeben sei (177). Die Namen des Detektivs und seiner Detektei wurden nicht mitgeteilt (178).

Unverzüglicher Personenschutz, so meinte die Zeugin Riege, hätte nur dann angeordnet werden müssen, wenn sich weitere Verdachtsmomente ergeben hätten (179). Den Vorgang habe sie sodann an das Kriminalpolizeiamt abgegeben.

Nach der Aussage des Zeugen Zimniak, der das Hauptsachgebiet „Strafrechtliche Ermittlungen" in der Abteilung Staatsschutz im Kriminalpolizeiamt leitet,

hat die Abklärung am 12. und 13. Februar 1987 bei anderen Dienststellen, u.a. in Bremerhaven, ergeben, daß bei der beobachteten Observation das Detektivbüro Piel tätig geworden war, daß es sich hierbei um ein der Polizei bekanntes Büro handelte und daß nachteilige Erkenntnisse nicht vorlagen. Daraufhin, so meinte der Zeuge, sei davon auszugehen gewesen, daß keine Straftäter am Werk gewesen seien (180).

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Polizei zum damaligen Zeitpunkt davon ausgehen durfte, daß die Observation keinen terroristischen Hintergrund hatte.

1.2.7
Information des Oppositionsführers durch die Behörden

Die Zeugin Riege hat neben ihren Ermittlungsbemühungen Kontakt mit der SPD-Fraktion im Landtag aufgenommen, da sie den Zeugen Engholm nicht direkt hat erreichen können.

Dem Zeugen Nilius hat sie dabei fernmündlich mitgeteilt, am Vortage sei bei dem Besuch Engholms in Blumenthal etwas Verdächtiges bemerkt worden. Sie bat Nilius, dem Zeugen Engholm zu übermitteln, daß er und insbesondere sein Fahrer auf Verdächtiges achten sollten.

So zum Beispiel darauf, ob derselbe oder dieselben Wagen längere Zeit hinter ihnen herführen. Der Fahrer solle aufmerksamer als sonst mal in den Rückspiegel schauen (181).

Der Oppositionsführer ist über die Anrufe der Zeugin Riege hinaus bis Ende Juli 1987 weder vom Kriminalpolizeiamt noch vom Innenministerium über die Angelegenheit unterrichtet worden. Das Innenministerium, dem der Vorfall erst im Zusammenhang mit einer Anfrage des Zeugen Nilius beim Kriminalpolizeiamt Ende Juli 1987 von diesem gemeldet worden war, hat den Zeugen Engholm auch danach nicht unterrichtet.

Der Zeuge Zimniak, Kriminalhauptkommissar im Kriminalpolizeiamt, hat hierzu erläutert, daß derartige Meldungen je nach der Lagebeurteilung erfolgen (182). Das Kriminalpolizeiamt meldet dem Innenministerium nicht alle Fälle vergleichbarer Art, die im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Schutzpersonen relativ häufig sind. Wenn allerdings ein ähnlicher Verdacht auf Ausspähung bei einem Regierungsmitglied bestehe, so meinte der Zeuge Zimniak, könne es sein, daß der Fall anders liege und demzufolge eine andere Entscheidung im Hinblick auf die Unterrichtung des Innenministeriums getroffen worden wäre (182 a).

Die Kriminalpolizei, so hat der Zeuge weiter ausgeführt, habe den Auftraggeber der Detektei Piel nicht gekannt. Eine Pflicht, den Zeugen Engholm von der erfolgten Observation seiner Person durch das Detektivbüro Piel zu unterrichten, habe nicht bestanden (183). Die Sensibilisierung einer Schutzperson für eine vermutete Gefährdungslage sei eine zweischneidige Angelegenheit. Man

dürfe eine solche Person nicht in eine psychische Horrorsituation treiben, indem man sie übersensibilisiere (184).

Deshalb, so berichtete der Zeuge Zimniak, sei auch anläßlich eines Sicherheitsgesprächs mit dem Zeugen Engholm, das nicht aufgrund der erkannten Observation des Zeugen in Blumenthal stattgefunden habe, sondern Teil einer sehr viel umfangreicheren Aktion gewesen sei, die Weisung ergangen, den Blumenthaler Vorfall nicht zum Gesprächsgegenstand zu machen. Die Weisung sei vielmehr dahin gegangen, daß Fragen, die der Zeuge Engholm zu dieser Angelegenheit gehabt hätte, vom Kriminalpolizeiamt zu beantworten gewesen wären (184 a).

An dem genannten Sicherheitsgespräch, das am 20. Februar 1987 in der Wohnung des Zeugen Engholm stattgefunden hat, haben dieser mit seiner Ehefrau sowie von seiten der Kriminalpolizei die Zeugen Schulz, Zobel und Sempf teilgenommen.

Der Zeuge Zobel hatte den Termin für dieses Gespräch mit Engholm am 5. Februar 1987 vereinbart. Er hat mit dem Kriminalpolizeiamt Kontakt aufgenommen, weil seine Dienststelle mit den ersten Ermittlungen im Rahmen der Observation Engholms in Blumenthal befaßt war. Der im Kriminalpolizeiamt für Gefährdungseinstufungen zuständige Zeuge Zimniak hat auf die Anfrage Zobels geantwortet, daß jedenfalls von der Kriminalpolizeidirektion Süd zu diesen Dingen keine Stellung bezogen werden solle, weil hierfür das Kriminalpolizeiamt sachlich zuständig sei (185).

Zum Sicherheitsgespräch selbst hat der Zeuge Zobel ausgesagt, in seiner Anwesenheit sei das Thema „Beobachtung, Ausspähung, Bespitzelung" nicht zur Sprache gekommen (186). Er sei allerdings gemeinsam mit dem Zeugen Sempf nach der Verabschiedung von dem Ehepaar Engholm einige Schritte vor dem Zeugen Schulz die Haustreppe heruntergegangen. Sie hätten sich dabei noch das Treppenhaus sowie die Beschaffenheit der Wohnungstür und der Haustür angesehen. Der Zeuge Sempf habe noch ein Foto von dem Haus der Eheleute Engholm gemacht. Es könne maximal zwei bis drei Minuten gedauert haben, bis der Zeuge Schulz ihnen nachgekommen sei (187).

Abweichend von den Zeugen Zobel und Sempf hat der Zeuge Schulz ausgesagt, daß man im Rahmen des Beratungsgesprächs auch auf die Bespitzelung am 10. Februar 1987 zu sprechen gekommen sei. Er habe versucht, mit Engholm eine Analyse vorzunehmen, warum Leute, die von außerhalb des Landes Schleswig-Holstein kämen, ihn, Engholm, bespitzelten. Er, der Zeuge Schulz, habe damals im Gespräch mit Engholm längere Ausführungen darüber gemacht, aus welchen Gründen eine solche Ausspähung vorgenommen worden sein könnte. Nun sei er, der Zeuge, allerdings eines Besseren belehrt worden (188).

Der Zeuge Engholm meinte sich zu erinnern, daß der Vorfall in Blumenthal im Rahmen des Sicherheitsgesprächs am 20. Februar 1987 höchstens in einem Nebensatz erwähnt worden sei (189).

Der Ausschuß ist aufgrund der übereinstimmenden Bekundungen der Zeugen Zobel, Sempf und Engholm zu der Überzeugung gelangt, daß die Vorfälle

Anfang Februar in dem Sicherheitsgespräch am 20. Februar 1987 höchstens in einem Nebensatz erörtert worden sind, obwohl der Zeuge Schulz das Gegenteil bekundet hat. Insoweit wird den fachlich zuständigen Beamten eine sicherere Erinnerung zugestanden als dem Behördenleiter, der nur am Rande mit dem Vorgang befaßt war.

Weiter wurde festgestellt, daß der Zeuge Engholm den Zeugen Schulz am 18. oder 19. Juli 1987 angerufen und unter Bezugnahme auf das Beratungsgespräch gefragt hat, ob er, der Zeuge Schulz, den Hintergrund der damaligen Bespitzelung in Blumenthal kenne. Der Zeuge Schulz, der damals bereits im Ruhestand war, hat sich in der darauffolgenden Woche an das Kriminalpolizeiamt gewandt und dort die Auskunft erhalten, die zuständige Stelle in Kiel allein könne die erbetenen Auskünfte erteilen (190). Dies hat er dem Zeugen Engholm am folgenden Wochenende mitgeteilt.

Der Zeuge Engholm hat daraufhin am 27. Juli 1987 den Zeugen Nilius gebeten, in seinem Namen beim Kriminalpolizeiamt vorzusprechen, um nach der allgemeinen akuten Gefährdungssituation und nach dem Hintergrund des Blumenthal-Vorfalls zu fragen (191). Nilius nahm am 28. Juli 1987 telefonisch und am nächsten Tag persönlich mit dem Zeugen Zimniak im Kriminalpolizeiamt Kontakt auf. Zimniak hatte das Innenministerium über diese Anfrage unterrichtet und war von dort gebeten worden, selbst die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Zimniak hat daraufhin Nilius aus der Akte alle vorhandenen Erkenntnisse mit Ausnahme des Namens des Detektivs, der überprüft worden war, mitgeteilt. Beide sprachen dann noch darüber, daß um die gleiche Zeit herum das Haus, in dem die Familie Engholm in Lübeck wohnt, fotografiert worden ist (192). Von diesem Gespräch hat Nilius Anfang August Engholm mündlich informiert (193).

Am 18. September 1987 erklärte der Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Björn Engholm, auf einer Pressekonferenz:

> *„In dieses Raster paßt der schlimmste Vorgang: Die Bespitzelung durch angeworbene Detektive. Sie sollten Hinweise erbringen, die demselben Zweck dienen: den Gegner zu diskreditieren. Sie ist Regierungsstellen seit mindestens acht Monaten bekannt. Es hat bis heute keine Information oder Aufklärung von einer relevanten Regierungsstelle mir gegenüber gegeben" (194).*

Der Zeuge Engholm hat dazu vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, daß er es als Information einer „relevanten Regierungsstelle" nur angesehen hätte, wenn ihn ein Amtschef, also beispielsweise der Staatssekretär Dr. Knack, von den Vorfällen unterrichtet hätte (195).

Zur Information des Oppositionsführers wird auf Gliederungs-Nr. 5.1.2 verwiesen.

1.2.8
Mögliche weitere Ausspähungen des Oppositionsführers

Der Untersuchungsausschuß hat mit der erforderlichen Sicherheit weitere Observationen des Zeugen Engholm nicht feststellen können.

So wußte weder der Betroffene Pfeiffer von weiteren Observationen zu berichten (196) noch der Zeuge Piel, der bekundet hat, daß anschließend jedenfalls von seinen Detektiven keine weiteren Observationen des Zeugen Engholm durchgeführt worden seien (197).

Der Zeuge Dierken will anläßlich seiner Sprechfunkkontakte mit dem Zeugen Jabben den Eindruck gewonnen haben, daß außer ihnen noch gleichzeitig andere Personen das Haus, in dem Engholm wohnt, überwacht haben (198).

Ein weiterer Vorfall, von dem die Zeugin Koscielski, die im gleichen Haus wie Engholm wohnt, berichtet hat, hat sich ebenfalls nicht aufklären lassen.

Diese Zeugin meinte, beobachtet zu haben, daß schon seit längerer Zeit ihr Haus von Leuten, die vor der Tür standen oder auch in Autos saßen, beobachtet wurde (199). Sie habe dieses letztmalig im Juni 1987 beobachtet. Sie habe einen Mann gesehen, der mit einem Fotoapparat aus dem Auto gestiegen sei. Er habe die Kamera hochgehoben und sich das Haus angesehen. Sie, die Zeugin, sei dann aus dem Haus getreten und habe diesen Mann beobachtet, ihn jedoch nicht angesprochen. Der Mann habe dann den Kantstein fotografiert, sei ins Auto gestiegen und fortgefahren (200).

Der Frage, ob die Privatsphäre des Zeugen Engholm bereits vor dem Jahr 1987, nämlich seit September 1986, ausgespäht worden ist, wie das Magazin DER SPIEGEL berichtet hat, und ob der Betroffene Dr. Barschel und andere Mitglieder sowie Mitarbeiter der Landesregierung und deren etwaige Helfer an einer solchen Ausspähung beteiligt gewesen sind (201), ist der Ausschuß wegen der Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht mehr nachgegangen. Aufgrund der Aussagen von Mitarbeitern der Detekteien Condor, Düsseldorf, und Hertlein, München, vor der Staatsanwaltschaft in Lübeck (202) hatten sich Anhaltspunkte für weitere Ausspähungen nicht ergeben.

1.2.9
Zusammenfassende Würdigung

Die Organisation der Beobachtung von Bürgern ist einem Regierungschef und seinen Mitarbeitern verboten. Damit greift er als Staatsorgan in unzulässiger Weise in das Selbstbestimmungsrecht der Bürger ein. Besonderes Gewicht erlangte die Tat dadurch, daß sie teilweise in den Räumen des Landtags begangen wurde und gegen den Oppositionsführer gerichtet war. Unabhängig davon, ob es bei der Beobachtung zu Straftaten gekommen ist, liegen damit Dienstverfehlungen vor. Das gilt auch im Hinblick auf den zweckentfremdeten Einsatz von Mitarbeitern und sächlichen Mitteln.

Das Zusammenwirken der Betroffenen Dr. Barschel und Pfeiffer sowie des Zeugen Dr. Ballhaus bewertet der Ausschuß als verwerflich. Auch steht die Behandlung der Rechnung der Firma Piel im Hause Schwarzkopf beziehungsweise im Büro Dr. Ballhaus in einem ungünstigen Licht. Ist doch nach den Feststellungen davon auszugehen, daß die als Sicherheitsanalyse getarnte verdeckte Zahlung in der Bilanz der Firma Schwarzkopf GmbH als Betriebsausgabe abgerechnet werden sollte. Vor dem Hintergrund der zu dieser Zeit noch nicht einmal abgeschlossenen Flick-Affäre kommt diesem Tatbestand eine besondere Verwerflichkeit zu.

1.3
Fingierter AIDS-Verdacht

1.3.1
Zwei Anrufe bei Engholm

Der Zeuge Engholm erhielt zu Hause am 5. und 17. Februar 1987 zwei Telefonanrufe von einem Dr. Wagner, der dem Zeugen mitteilte, daß er möglicherweise an einer tödlichen Krankheit erkrankt sei. Er, der Anrufer Dr. Wagner, habe eine AIDS-infizierte Person in seiner Praxis, die ausgesagt habe, mit Engholm Kontakt gehabt zu haben.

Der Zeuge Engholm hatte nach dem ersten Gespräch mit seinem Hausarzt, dem Zeugen Thoemmes, beraten, was zu tun sei. Sie kamen zu dem Schluß, bei einem möglichen erneuten Anruf des Dr. Wagner diesen zu bitten, sich mit dem Zeugen Thoemmes als Arzt in Verbindung zu setzen. Das tat Engholm am 17. Februar 1987 (203).

Der Zeuge Engholm konnte von der Stimme her nicht sagen, ob es sich bei beiden Anrufen um denselben Anrufer gehandelt hat. Der Anrufer habe allerdings beim zweiten Anruf auf den ersten Bezug genommen (204).

Fest steht, daß das Gespräch am 5. Februar 1987 vom Dienstapparat des Betroffenen Ahrendsen aus geführt wurde. Er selbst hat dieses Gespräch jedoch nicht geführt, da er sich ausweislich seines Terminkalenders sowie der Aussage des Zeugen Duggen zu dieser Zeit auf dem Weg zu einem Redaktionsbesuch bei der BERGEDORFER ZEITUNG befand. Der Ausschuß geht insbesondere auch nach der Aussage der Zeugin Schacht davon aus, daß dieser Anruf von dem Betroffenen Pfeiffer getätigt wurde (205).

Die Zeugin Schacht, die zum fraglichen Zeitpunkt als Sekretärin des Betroffenen Ahrendsen in dessen Vorzimmer gesessen hat, hat nämlich bekundet, daß Pfeiffer gelegentlich gebeten habe, vom Apparat Ahrendsens aus dessen Dienstzimmer ungestört telefonieren zu dürfen, weil es in seinem eigenen Dienstzimmer zu unruhig sei (206).

Der Betroffene Ahrendsen hat auf den Vorhalt, daß er dieses Gespräch auf der monatlichen Telefonliste mit abgezeichnet habe, erklärt, daß er die Telefonliste vor Unterzeichnung nicht kontrolliert habe (207).

Der Zeuge Piel hat erklärt, er vermute, daß der bei ihm von der Staatsanwaltschaft gefundene Notizzettel mit dem Inhalt „Telefonanruf von Pfeiffer; observieren; vermutlich zum Arzt" mit dem Tag (dem 9. Februar 1987) zu tun haben könne, an dem der Betroffene Pfeiffer ihm gesagt habe, er müsse unbedingt wissen, wohin die Zielperson, d.h. der Zeuge Engholm, in Lübeck gehe (208).

1.3.2
Weitere Anrufe „Dr. Wagners" bei dem Arzt Thoemmes

Nach der Telefonliste ist vom Dienstapparat des Betroffenen Pfeiffer in der Pressestelle am 17. Februar 1987 um 11.19 Uhr und um 11.26 Uhr je ein Gespräch mit dem Anschluß der Praxis des Zeugen Thoemmes geführt worden (209). Weitere Gespräche sind am 25. und 27. Februar 1987 dokumentiert.

Thoemmes hat die Anrufe des „Dr. Wagner" bestätigt. Der Anrufer habe unter anderem den gleichen Sachverhalt mitgeteilt, von dem bereits der Zeuge Engholm berichtet hatte (210).

Der Zeuge Thoemmes hat darauf hingewiesen, daß in den drei Gesprächen offenbar immer dieselbe Person angerufen habe. Er habe allerdings die Stimme in Radio- oder Fernsehsendungen nicht als die etwa des Betroffenen Pfeiffer wiedererkannt. Dafür lägen auch die kurzen Telefonate zu lange zurück (211).

1.3.3
Versuch, den AIDS-Verdacht in der BILD-Zeitung zu veröffentlichen

Bei dem Zeugen Mumme, dem stellvertretenden Chefredakteur der BILD-Zeitung, hat im April 1987 ein Herr Pfeiffer angerufen und ihm eine „tolle" Geschichte angeboten: Björn Engholm habe möglicherweise AIDS. Mumme hat diesen Verdacht für äußerst zweifelhaft gehalten und dem Anrufer anheimgestellt, ihm entsprechendes Material zuzuschicken. In dem Gespräch, so hat der Zeuge Mumme ausgeführt, habe der Anrufer nämlich darauf hingewiesen, es gebe einen Brief auf Fraktionspapier an den SPD-Vorsitzenden des Landes, Jansen, in dem dieser Verdacht von einem Arzt erhoben worden sei.

Mumme hat dann von einem Mitarbeiter eine Fotokopie von einem Kurzbrief der SPD-Fraktion mit der Adresse Günther Jansen erhalten. Diesem Kurzbrief beigefügt waren maschinengeschriebene Blätter, in denen der Vorgang geschildert war. Der Sendung war eine Visitenkarte mit der Aufschrift „weitere Informationen hat H. Pfeiffer, Landesregierung" beigeheftet.

Der Zeuge Mumme hat berichtet, er habe die Angelegenheit für absurd und haltlos gehalten und keine weiteren Recherchen angestellt (212).

Tatsächlich ist nach der glaubhaften Aussage des Landesgeschäftsführers der SPD, des Zeugen Rave, in der Landesgeschäftsstelle der SPD ein anonymer Brief eingegangen, in dem auf einen AIDS-Verdacht bei dem Zeugen Engholm

hingewiesen wurde. Den Brief habe, so der Zeuge Rave, seine Sekretärin wie viele solcher schmuddeligen Briefe vernichtet (213).

1.3.4
Auftrag und Beteiligung Dr. Barschels

Der Betroffene Pfeiffer hat ausgesagt, Ministerpräsident Dr. Barschel habe ihm gesagt, sie müßten eine Art Nerventerror auf den sensiblen Engholm ausüben, um ihn von der politischen Bühne verschwinden zu lassen (214).

Die Zeugin Schröder hat hierzu bekundet, der Betroffene Pfeiffer habe ihr erzählt, die Idee zu der AIDS-Geschichte sei von Ministerpräsident Dr. Barschel gekommen. Gerade in dieser Sache habe Dr. Barschel wie in keiner anderen gedrängt. Er habe unbedingt gewollt, daß dies in der BILD-Zeitung veröffentlicht werde (215).

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß die Landesregierung am 18. Februar 1987 - am Tag einer Landtagssitzung - eine Pressemitteilung herausgegeben hat, in der Äußerungen des Ministerpräsidenten Dr. Barschel zum Thema AIDS veröffentlicht worden sind (216). Diese Pressemitteilung hatte keinen Bezug zu einer konkreten Veranstaltung oder den Beratungsgegenständen der laufenden Landtagstagung.

Der damalige Pressechef der Landesregierung, der Zeuge Behnke, hat hierzu erklärt, nach seiner Erinnerung habe der Ministerpräsident diese Pressemitteilung selbst verfaßt. Der Zeuge meinte, daß durchaus auch sonst während einer Landtagssitzung Pressemitteilungen der Landesregierung herausgegeben worden seien. Es gebe gewisse Modethemen, in deren Diskussion sich Politiker gern einmischten. AIDS sei seit einiger Zeit solch ein Thema. Er, der Zeuge, könne sich allerdings nicht daran erinnern, daß sich Dr. Barschel seit dem 18. Februar 1987 noch einmal ungefragt und, ohne auf einer konkreten Veranstaltung gewesen zu sein, zum Thema AIDS geäußert hätte (217).

Der Betroffene Ahrendsen hat bestätigt, daß Dr. Barschel die Presseerklärung zum Thema AIDS persönlich und ohne Zuarbeit anderer verfaßt habe. Dies sei schon eine Ausnahme gewesen (218). Ahrendsen meinte, Anlaß für die Presseerklärung könne möglicherweise die Diskussion Gauweiler/Süssmuth gewesen sein (219).

Hinsichtlich des Komplexes des fingierten Verdachts der Erkrankung des Oppositionsführers Engholm an AIDS ist der Untersuchungsausschuß nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme zu folgender Überzeugung gelangt:

Die Betroffenen Dr. Barschel und Pfeiffer haben bei den AIDS-Verdächtigungen zusammengewirkt. Der Betroffene Dr. Barschel veranlaßte den Betroffenen Pfeiffer auch, für eine entsprechende Veröffentlichung in der BILD-Zeitung zu sorgen. Nach den glaubhaften Aussagen Pfeiffers war es die Absicht Barschels, Engholm mit Hilfe einer Art Psychoterror von der politischen Bühne zu drängen.

Der Ausschuß berücksichtigt bei dieser Wertung neben den Aussagen des Betroffenen Pfeiffer und der Zeugin Schröder auch den Umstand, daß Barschel am 18. Februar 1987, also in zeitlicher Nähe zu den beiden „Dr. Wagner"-Anrufen bei Engholm am 5. und 17. Februar 1987, während einer Landtagssitzung zu anderen Themen ohne Mithilfe etwa des Sozialministeriums oder von Mitarbeitern der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung eine Presseerklärung zum Thema AIDS verfaßt und veröffentlicht hat. Zu diesem Vorgang gibt es weder vom Thema noch von den Umständen her eine Parallele.

1.3.5
Zusammenfassende Würdigung

Von den gegen den Oppositionsführer gerichteten Aktivitäten hält der Ausschuß die AIDS-Verdächtigungen gegen Björn Engholm für besonders verwerflich. Damit sollte nämlich nicht nur ein politischer Gegner öffentlich verunglimpft, sondern der Mensch Björn Engholm unter psychischen Druck gesetzt werden. Die Akteure, die durch „Psycho-Terror" den politischen Gegner ausschalten wollten, schreckten nicht davor zurück, das persönliche Umfeld, familiäre Bindungen und die soziale Stellung einer Person aufs Spiel zu setzen, um ihre Ziele zu verwirklichen.

1.4
Beschaffung eines Telefon-Abhörgerätes

Der Untersuchungsausschuß ist zu der Überzeugung gelangt, daß der Betroffene Dr. Barschel am 8. September 1987 versucht hat, sich ein Telefon-Abhörgerät, eine sogenannte Wanze, von dem Betroffenen Pfeiffer beschaffen zu lassen, um diese Wanze in sein, Dr. Barschels, Telefon einzubauen und sie anläßlich einer für den nächsten Tag festgesetzten Telefon-Überprüfung entdecken zu lassen.

1.4.1
Auftrag Dr. Barschels zur Überprüfung der Telefonanlage in seinem damaligen Dienstzimmer

Seit der Wiederaufnahme seiner Amtsgeschäfte nach seinem Flugzeugunglück und anschließendem Krankenhausaufenthalt will der damalige Ministerpräsident Dr. Barschel mehrfach festgestellt haben, daß das Telefon in seinem Dienstzimmer nicht einwandfrei funktionierte (220). Mehrere Zeugen, wie der Betroffene Ahrendsen (221) und die Zeugin Eichler (222), haben bestätigt, daß Dr. Barschel sich nach seiner Rückkehr aus dem Krankenhaus darüber beklagt hat, sein Telefon sei nicht in Ordnung und müsse überprüft werden.

Der Betroffene Dr. Barschel will seine Sekretärin gebeten haben, die Anlage überprüfen zu lassen. Sie habe dies in Auftrag gegeben. Der Zeitpunkt der Überprüfung sei ihm, Dr. Barschel, nicht bekannt gewesen (223).

Diese Aussage hält der Ausschuß aufgrund der Beweisaufnahme für falsch.

Während Frau Eichler, die seinerzeit die erste Vorzimmerkraft von Dr. Barschel war, zunächst dessen Behauptung dadurch gestützt hatte, daß sie aussagte, sie habe den von ihr vereinbarten Termin der Telefonüberprüfung dem Ministerpräsidenten nicht mitgeteilt (224), hat sie später eingeräumt, daß dieser ihr den Termin am 9. September 1987 um 9.00 Uhr vorgegeben hat. Frau Eichler hat dann den Auftrag zur Telefonüberprüfung an den Zeugen Hennecke weitergegeben und im Terminkalender eingetragen, sonst aber niemandem den Termin mitgeteilt (225). Insbesondere hat die Zeugin Eichler den Betroffenen Pfeiffer selbst nicht informiert (226).

Allerdings hat die Zeugin Oberstein, die als weitere Vorzimmerkraft für Dr. Barschel tätig war, von dem Telefongespräch mit dem Zeugen Hennecke Kenntnis erhalten oder auch den Termin im Kalender sehen können (227). Ob auch der Betroffene Pfeiffer im Vorzimmer gewesen ist und den Terminkalender hat einsehen können, wußte die Zeugin Eichler nicht (228). Sie hat Pfeiffer jedenfalls nicht im Vorzimmer gesehen. Dieses wurde üblicherweise nur von den Zeugen Friedersen, dem Persönlichen Referenten Dr. Barschels, und Oberstein sowie den Sicherheitsbeamten und dem Fahrer aufgesucht (229).

Die Zeugin Eichler hat weiter erklärt, daß sie zu der Frage, warum sie sowohl vor dem Staatsanwalt als auch vor dem Untersuchungsausschuß unrichtige Angaben zur Vereinbarung des Überprüfungstermins gemacht habe, nur sagen könne, daß sie eine lange Solidarität mit ihrem verstorbenen Chef verbunden habe. Sie verstehe heute nicht mehr, warum sie sich zu der falschen Aussage habe hinreißen lassen, zumal sie sich vorher bei dem gleichen Punkt geweigert habe, eine falsche eidesstattliche Versicherung abzugeben.

Zur weiteren Erläuterung wies Frau Eichler auf ihre folgende Aussage vor der Staatsanwaltschaft in Kiel hin:

> *„Um den 16. September 1987 herum trat der frühere Ministerpräsident Dr. Uwe Barschel an mich heran und fragte mich, ob ich zu den und den Punkten eine eidesstattliche Versicherung abgeben könnte. Er hielt dabei ein Blatt Papier in der Hand, und deshalb gehe ich davon aus, daß der Text der Erklärung, um die er mich gebeten hatte, schon vorgegeben war. Im Zusammenhang mit meiner Weigerung fragte er mich, ob ich religiös sei. Darauf entgegnete ich: „Religiös wohl nicht, aber ich glaube an Gott". Daraufhin sagte er: „Ja, wollen Sie denn, daß die SPD an die Macht kommt?" Daraufhin habe ich sein Zimmer verlassen." (230)*

Auch von der Zeugin Oberstein hat Dr. Barschel die Bestätigung erlangen wollen, daß er von der Überprüfung der Telefonanlage am 9. September 1987 keine Kenntnis gehabt habe. Dies, so Frau Oberstein, habe sie nicht bestätigen können. Darauf habe Dr. Barschel gesagt, dann solle diese Bestätigung für beide, die Zeugin Oberstein und die Zeugin Eichler, gestrichen werden (231).

1.4.2
Auftrag Dr. Barschels, ein Abhörgerät zu beschaffen

Der Ausschuß ist überzeugt, daß der Betroffene Dr. Barschel am 8. September 1987 morgens den Betroffenen Pfeiffer mit der Beschaffung eines Abhörgerätes (Wanze) beauftragt sowie sich mittags und abends bei ihm nach dem Stand seiner Bemühungen erkundigt hat.

Der Betroffene Pfeiffer hat in seiner eidesstattlichen Versicherung vom 9. September 1987 (232) u.a. folgendes erklärt:

> *„Am Dienstag morgen rief mich der Ministerpräsident um 8.30 Uhr in meiner Wohnung an und bat mich – zunächst ohne Begründung – ihm eine sogenannte „Wanze" oder ein anderes Abhörgerät zu beschaffen. Ich versprach, mein Bestes zu tun."*

Der Betroffene Dr. Barschel hat dagegen in seiner eidesstattlichen Versicherung vom 17. September 1987 (233) erklärt:

> *„Eine Lüge ist auch die Behauptung Pfeiffers, ich hätte ihn dreimal telefonisch gebeten, mir eine Abhöranlage zu beschaffen, die in mein Telefon eingebaut werden sollte, um bei einer fälligen Überprüfung entdeckt zu werden, so daß der Verdacht auf politische Gegner falle. Pfeiffer behauptet, der erste Anruf sei am Dienstag, dem 8. September, um 8.30 Uhr getätigt worden. Tatsache ist, daß ich zu dieser Zeit mit niemandem telefoniert habe. Gegen 8.00 Uhr habe ich zu Hause in Mölln mit meiner Frau und den beiden jüngsten Kindern gefrühstückt. Danach habe ich noch, wie an jedem Morgen seit meinem Krankenhausaufenthalt, einen kurzen Spaziergang im Garten gemacht, teilweise zusammen mit meiner Frau. Um 8.45 Uhr wurde ich abgeholt, um um 9.00 Uhr im Stadthauptmannshof Mölln ein Buch der Stiftung Herzogtum Lauenburg öffentlich vorzustellen. Während der kurzen Fahrt von meinem Haus zum Stadthauptmannshof ist ein Telefongespräch aus meinem Auto aus funktechnischen Gründen nicht möglich. Ich habe noch nie ein Abhörgerät gesehen. Ich wäre auch nicht in der Lage, es fachgerecht in eine Telefonanlage einzubauen."*

Zur Frage, ob Dr. Barschel auch während seines Spaziergangs aus dem Garten hat telefonieren können, hat die HAMBURGER MORGENPOST am 23. September 1987 berichtet, Dr. Barschel habe bestätigt, daß er zwar ein drahtloses Telefon besitze, dieses aber seit langem kaputt und auch nie angeschlossen gewesen sei.

Die Ehefrau von Dr. Barschel hat bestätigt, daß ihr Mann am 8. September 1987 um 8.30 Uhr mit niemandem telefoniert habe (234). Vor der Staatsanwaltschaft hatte sie bekundet, daß sie zwar ein schnurloses Telefon im Hause gehabt hätten; sie sei sich aber ganz sicher, daß dieses am 8. September 1987 defekt und nicht einsatzbereit gewesen sei. Auch habe sie ihren Mann an jenem Morgen nicht mit dem schnurlosen Telefon im Haus oder im Garten gesehen (235).

Die Deutsche Bundespost hat mitgeteilt, daß an den Fernsprechhauptanschluß des Betroffenen Dr. Barschel am 8. September 1987 unter anderem ein schnurloses Telefon Sinus 2 angeschlossen und benutzbar gewesen sei. Der Fernsprechanschluß sei vor dem 8. September 1987 durch die Post entstört worden (236).

Die Zeugin Schröder, die ehemalige Sekretärin des Betroffenen Pfeiffer und seine jetzige Lebensgefährtin, hat den Anruf von Dr. Barschel am 8. September gegen 8.30 Uhr bestätigt. Sie hat ausgesagt, sie habe gehört, wie Pfeiffer mit Dr. Barschel gesprochen habe, denn Pfeiffer habe gesagt: „Guten Morgen, Herr Dr. Barschel". Dies sei ein kurzes Gespräch gewesen, bevor sie hätten zum Dienst fahren wollen. Pfeiffer habe ihr dann berichtet, worum es gegangen sei. Dr. Barschel habe um ein Abhörgerät gebeten, das man in eine Telefonmuschel einbauen könne, und dann gesagt, er werde sich gegen Mittag wieder melden. Pfeiffer habe auf ihre Frage, ob er den Auftrag ausführen wolle, geantwortet: „Nein, ich werde so tun" (237).

Der Ausschuß geht davon aus, daß der vom Betroffenen Pfeiffer behauptete Anruf Dr. Barschels bei ihm am Morgen des 8. September 1987, so wie Pfeiffer es darstellt, stattgefunden hat.

Die Zeugin Schröder hat bestätigt, daß Pfeiffer ein Gespräch geführt hat, bei dem er den Anrufer mit „guten Morgen, Herr Dr. Barschel" begrüßte. Zwar haben die von Dr. Barschel angegebenen Zeugen, seine Ehefrau und sein Fahrer Scheller, erklärt, daß er am Morgen des 8. September 1987 in ihrer Anwesenheit kein Telefongespräch mit Pfeiffer geführt habe. Barschels öffentliche Behauptung, vom Garten aus, wo er sich allein aufhielt, habe er wegen eines Defektes seines schnurlosen Telefons kein Gespräch führen können, ist jedoch falsch. Nach der Auskunft der Deutschen Bundespost ist der von Dr. Barschel behauptete Defekt vor dem 8. September 1987 behoben worden. Der Ausschuß glaubt Pfeiffer, daß Dr. Barschel ihm den Auftrag zur Beschaffung einer „Wanze" in diesem Telefonat erteilt hat.

Der Betroffene Pfeiffer hat in seiner eidesstattlichen Versicherung vom 9. September 1987 (238) weiter erklärt:

> *„Am Nachmittag rief er (sc. Dr. Barschel) mich dann in meinem Dienstraum an und fragte, ob ich bei der Suche Erfolg gehabt habe. Ich mußte dies bedauern. Daraufhin erklärte er mir, daß ich es noch einmal versuchen solle, er will die Wanze nämlich an seinem Telefon anbringen, weil am nächsten Tag (9.9.), 9.00 Uhr, eine von ihm veranlaßte Überprüfung seiner Telefonanlage im Dienstzimmer stattfinden solle. Die Wanze solle dann gefunden werden, dann sähe Herr Engholm ja wohl schlecht aus. Ich versprach, noch einmal nachzuforschen. Ich habe dann aber nichts mehr unternommen. Wir verblieben so, daß er mich am Abend zu Hause wieder anrufen solle, ..."*

Der Betroffene Dr. Barschel hat in seiner eidesstattlichen Erklärung (239) hierzu ausgeführt, sein dicht gedrängter Terminkalender werde belegen, daß er an diesem Tage, wenn überhaupt, nur in Gegenwart von Zeugen hätte telefonieren können. Er sei an diesem Tag unter anderem zu einer mehrere Stunden

dauernden routinemäßigen ambulanten Behandlung in der Universitätsklinik Lübeck gewesen.

Tatsächlich weist der Terminkalender von Dr. Barschel für den 8. September 1987 aus:

„9.00 Uhr Buchübergabe SHL
10.30 Uhr Klinik
13.00 Uhr Dewitz
15.30 Uhr ab Mölln
17.00 Uhr Telefonaktion BILD-Zeitung
18.30 Uhr BILD-Zeitung Besuch Redaktion"
(240).

Die Zeugin Schröder hat dazu ausgesagt, mittags gegen 14.00 Uhr sei ein Lock-Anruf gekommen, Pfeiffer möchte in Mölln zurückrufen. Sie habe über die Mithörmuschel am Apparat Pfeiffers das Gespräch mit angehört. Der Betroffene Dr. Barschel habe gefragt: „Nun, haben Sie Erfolg gehabt? Haben Sie das besorgen können?" Das habe Pfeiffer verneint. Darauf habe Dr. Barschel erklärt, wozu er das Abhörgerät haben wollte. Er habe gesagt, am nächsten Morgen, um 9.00 Uhr, finde eine Überprüfung seiner Diensttelefonanlage statt. Es sei seit einiger Zeit so ein Pfeifton zu hören. Und wenn man dann so ein Abhörgerät finden würde, dann würde Herr Engholm schlecht aussehen. Dr. Barschel habe dann Pfeiffer gebeten, sich weiter zu bemühen und alles daran zu setzen, ein Abhörgerät zu beschaffen. Er, Barschel, werde am Abend wieder anrufen (241).

Weitere Zeugen, die das Gespräch hätten mit anhören können, haben sich nicht gefunden. Nach der Aussage des Zeugen Scheller und des Personenschutzbeamten Poppe ist Dr. Barschel am 8. September 1987 in der Zeit zwischen 13.30 Uhr und 15.30 Uhr bei sich zu Hause in Mölln gewesen (242).

Die Durchsicht des Telefon-Computerausdrucks für den Apparat Pfeiffers im Landeshaus hat ergeben, daß am 8. September 1987 von diesem Apparat ein Gespräch mit dem Privattelefonanschluß von Dr. Barschel in Mölln in der Zeit von 14.12 Uhr bis 14.20 Uhr geführt worden ist (243).

Der Ausschuß ist davon überzeugt, daß auch das von Pfeiffer geschilderte Gespräch in den Mittagsstunden des 8. September 1987 mit Dr. Barschel stattgefunden hat, wobei dieser ihm erläuterte, zu welchem Zweck er eine „Wanze" haben wollte. Dafür spricht, daß auch dieses Gespräch von der Zeugin Schröder, die es mitgehört hat, bestätigt worden und in den Telefonausdrucken des Dienstapparates des Betroffenen Pfeiffer enthalten ist.

Dagegen ist die Erklärung Dr. Barschels, er sei zu einem solchen Gespräch wegen seines angefüllten Terminkalenders überhaupt nicht in der Lage gewesen, falsch. Sowohl aus dem dem Ausschuß zur Verfügung gestellten Terminkalender Dr. Barschels als auch aus der Aussage des Zeugen Scheller und des Personenschutzbeamten Poppe ergibt sich, daß Dr. Barschel am 8.September 1987 eine Mittagspause von mindestens 1 1/2 Stunden hatte und diese Pause in seinem Haus in Mölln verbrachte. In dieser Zeit ist vom Diensttelefon Pfeiffers

aus mit der Privatnummer Dr. Barschels in Mölln ein acht Minuten dauerndes Telefongespräch geführt worden. Der Ausschuß hat keinen Zweifel, daß dieses Gespräch den von Pfeiffer angegebenen Inhalt hatte.

Pfeiffer hat in seiner eidesstattlichen Versicherung (244) angegeben, Dr. Barschel habe gegen 20.00 Uhr angerufen und nur kurz gefragt, ob er diesmal Erfolg gehabt habe. Er, Pfeiffer, habe geantwortet: „Leider nein". Darauf habe Dr. Barschel gesagt: „Schade, das wäre ja ein nettes Aperçu gewesen. Aber wir werden es wohl auch so schaffen." Die Zeugin Schröder hat diesen Telefonanruf und seinen Inhalt bestätigt (245).

Der Betroffene Dr. Barschel hat in seiner eidesstattlichen Erklärung auch dieses Telefongespräch abgestritten. Er hat ausgeführt:

> *„Um 17.00 Uhr dieses Tages habe ich in Hamburg eine Telefon-Aktion für die BILD-Zeitung bestritten. Es schloß sich um 18.30 Uhr ein längeres Hintergrundgespräch mit leitenden BILD-Redakteuren an. Dieses Gespräch hat nach meiner Erinnerung bis etwa 20.00 Uhr gedauert. Alle Teilnehmer können bestätigen, daß ich zu diesem Zeitpunkt kein Telefongespräch geführt habe. Von Hamburg fuhr ich nach Kiel, wo ich gegen 21.30 Uhr in meiner Wohnung eintraf. Aus dem Dienstwagen habe ich ein einziges Telefongespräch geführt, nämlich mit meiner Frau, um ihr zu sagen, daß ich nicht nach Mölln zurückkomme, wie beabsichtigt, sondern in Kiel übernachte. Ich hatte mich kurzfristig zu einer morgendlichen Besprechung mit Mitarbeitern in Kiel verabredet, um mich auf das Fernseh-Hearing desselben Tages vorzubereiten." (246)*

Wie die Oberpostdirektion Hamburg der Lübecker Staatsanwaltschaft mitgeteilt hat, ergibt sich aus den Ausdrucken für die Autotelefone des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel für den 8. September 1987, daß nur ein Gespräch mit der Privattelefonnummer von Pfeiffer in Probsteierhagen aufgebaut worden ist und daß dieses Gespräch um 20.07 Uhr begonnen und 94 Sekunden gedauert hat (247).

Da Dr. Barschel nach allen Bekundungen der Zeugen vom Springer-Haus in Hamburg allein mit seinem Fahrer nach Kiel gefahren ist, hat der Untersuchungsausschuß aufzuklären gesucht, ob das für 20.07 Uhr registrierte Gespräch erst während der Fahrt – und deshalb mit Sicherheit vom Betroffenen Dr. Barschel – oder noch aus dem vor dem Springer-Haus in Hamburg stehenden Wagen – und deshalb möglicherweise auch vom Betroffenen Ahrendsen – geführt worden sein könnte.

Ahrendsen hatte nämlich zunächst trotz einer Reihe von Vorhaltungen wiederholt bekundet, er habe dieses Gespräch aus dem noch in Hamburg stehenden Wagen von Dr. Barschel geführt, bevor er dann mit seinem eigenen Dienstwagen nach Kiel zurückgefahren sei. Die Richtigkeit dieser Aussage wurde allerdings im Laufe der Ermittlungen zum Abfahrtszeitpunkt in Hamburg fraglich.

Ahrendsen hat dann auch seine Aussage korrigiert und nunmehr zugegeben, daß er zunächst eine falsche Darstellung der Ereignisse am 8. September 1987 gegeben habe. Er habe das fragliche Telefongespräch nicht geführt (248). Dr.

Barschel habe ihn vielmehr am 27. September 1987 aus einer verzweifelten Situation heraus gebeten, das Telefongespräch, das er, Dr. Barschel, aus dem Auto mit Pfeiffer geführt habe, auf sich zu nehmen (249).

Auch der Zeuge Scheller, der ehemalige Fahrer von Dr. Barschel, ist von seiner zunächst gemachten Aussage, er habe lediglich ein Gespräch mit der Frau von Dr. Barschel auf der Rückfahrt nach Kiel vermittelt, abgerückt. Er wollte sich nun nicht mehr sicher sein, ob er die Privattelefonnummer Dr. Barschels in das Autotelefon einprogrammiert oder ob er das ganze Telefon nach hinten geschwenkt habe (250). Dr. Barschel und er hätten sich später den Tagesablauf des 8. September 1987 in Erinnerung zu rufen versucht. Er wisse jetzt nicht mehr, ob er Dr. Barschel gesagt habe: „Sie wollten doch Ihre Frau anrufen" oder ob Dr. Barschel gesagt habe: „Ich war doch der Meinung, ich habe meine Frau angerufen" (251). Der Zeuge Scheller ist insoweit auch von seiner eidesstattlichen Erklärung (252) abgerückt.

Der Ausschuß stellt bei dieser Beweislage fest, daß auch der vom Betroffenen Pfeiffer behauptete Anruf Dr. Barschels am 8. September 1987 um 20.07 Uhr stattgefunden hat. Die Zeugin Schröder hat auch diesen Anruf bestätigt. Auch wenn der Betroffene Ahrendsen zunächst dem Ausschuß gegenüber erklärt hat, er habe das Gespräch um 20.07 Uhr aus dem Dienstfahrzeug des Ministerpräsidenten mit Pfeiffer geführt, so hat der Ausschuß keinen Zweifel daran, daß die Berichtigung Ahrendsens, er habe das Gespräch nicht geführt, vielmehr habe Dr. Barschel ihm gegenüber eingeräumt, er sei Gesprächspartner Pfeiffers gewesen, und ihn zur Falschaussage bestimmt, zutreffend ist.

Dies wird bestätigt dadurch, daß einerseits der Fahrer Scheller in seiner berichtigenden Aussage bekundet hat, daß Dr. Barschel ein Telefongespräch geführt haben könnte und daß andererseits der Computerausdruck für das Autotelefon Dr. Barschels eindeutig ergibt, daß weder das von ihm behauptete Gespräch mit seinem Privathaus in Mölln geführt noch überhaupt versucht worden ist, den Privatanschluß Dr. Barschels in Mölln anzuwählen.

1.4.3
Aktivitäten Pfeiffers zur Ausführung des Auftrags

Nach dem ersten Anruf von Dr. Barschel bei Pfeiffer am Morgen des 8. September 1987 will die Zeugin Schröder Pfeiffer gefragt haben, ob er den Auftrag ausführen wolle. Pfeiffer habe hierauf geantwortet: „Nein, ich werde so tun". Pfeiffer habe dann, so hat Frau Schröder erklärt, nach dem Branchenverzeichnis verschiedene Firmen, wie etwa die Firma Siemens, angerufen, um sich bestätigen zu lassen, daß Abhörgeräte nur für den Export bestimmt und daß ihr Verkauf innerhalb Deutschlands nicht zulässig sei. Pfeiffer habe nur in Kiel telefoniert. Er habe weder nach Bremen noch einen Herrn Radue angerufen. Die Zeugin wußte auch nicht, ob Pfeiffer versucht hat, bei der Kriminalpolizei ein Abhörgerät zu bekommen (253).

Der Zeuge Herrmann, Kriminalhauptkommissar in Bremen, hat berichtet, daß ihn Pfeiffer – wie der Zeuge meinte – in der ersten Septemberwoche angerufen und ganz abstrakt gefragt hat, ob es möglich sei, eine Wanze in ein Telefon einzubauen. Auf die Frage von Pfeiffer, ob man ein Abhörgerät überall kaufen könne, habe er, der Zeuge Herrmann, geantwortet, er glaube nicht, daß man ein solches Gerät in jedem Bastelladen kaufen könne. Auf jeden Fall sei der Besitz einer derartigen Einrichtung, die eine nach dem Fernmeldeanlagengesetz nicht genehmigungsfähige Fernmeldeanlage darstelle, unter Strafe gestellt. Damit sei das Gespräch beendet gewesen (254). Nach dem Eindruck des Zeugen hat Pfeiffer nur Auskunft haben wollen, ob man ein Abhörgerät kaufen und in ein Telefon einbauen könne, und nicht etwa eine Wanze für ein Telefon gesucht (255).

Ausweislich der Telefonliste vom Dienstapparat des Betroffenen Pfeiffer ist am 8. September 1987 in der Zeit von 9.12 bis 9.14 Uhr mit dem Zeugen Herrmann telefoniert worden.

Bei einem Mitarbeiter im Kriminalpolizeiamt hat sich am 8. oder 9. September 1987 ein Anrufer gemeldet, der sich als „Pfeiffer, Pressestelle der Landesregierung", vorgestellt hat. Der Anrufer hat gefragt, ob es im Kriminalpolizeiamt eine Wanze oder einen Minispion gebe. Diese Frage hat der angerufene Mitarbeiter im Kriminalpolizeiamt, der Zeuge Keudel, verneint, weil ihm nichts darüber bekannt war. Der Anrufer hat dann weiter gefragt, wo man so etwas erhalten könne. Der Zeuge Keudel hat auf den Fachhandel verwiesen und weiter mitgeteilt, daß man Bezugsquellen auch Anzeigen in einschlägigen Fachzeitschriften entnehmen könne. Der Betrieb solcher Geräte sei allerdings in der Bundesrepublik verboten (256). Nach Auskunft des Zeugen Keudel hat der Anrufer nicht gesagt, daß er in irgendeinem Auftrag handele (257).

Der Zeuge Innenminister Claussen hat dem Zeugen Keudel wegen der von diesem erteilten Auskunft keine Vorhaltungen gemacht (258).

Dem Staatssekretär Behnke hat nach dessen Worten Pfeiffer in den Mittagsstunden des 8. September 1987 anläßlich eines Telefonats erzählt, er solle oder wolle ein Abhörgerät oder eine Wanze für den Ministerpräsidenten besorgen. Das sei jedoch mißlungen. Er, Behnke, habe mit dieser Information in der Gesprächssituation eigentlich nichts anfangen können und habe sie eher für einen schlechten Scherz, für absurd gehalten und sie mit einigen Bemerkungen als unglaubwürdig abgetan (259).

Der Ausschuß ist sich nicht darüber im klaren, was Pfeiffer mit seinen Anrufen bei verschiedenen Firmen für elektronische Geräte bezwecken wollte, nachdem er sich von dem Polizeibeamten Herrmann über die Sach- und Rechtslage hatte aufklären lassen.

Nicht bewiesen ist, daß das mit dem Polizeibeamten Keudel geführte Gespräch auf den Betroffenen Pfeiffer zurückgeht. Der Ausschuß hält zwei Möglichkeiten für denkbar:

Zum einen könnte es sein, daß Pfeiffer sich am 8. September 1987 auf das Verlangen Dr. Barschels hin nicht ernsthaft darum bemüht hat, ein Abhörgerät

für die Telefonanlage zu beschaffen und bereits entschlossen war, sein Wissen zu veröffentlichen. Dafür sprechen sein Anruf bei dem Zeugen Nilius, das Gespräch mit den Zeugen Jansen, Nilius und Schulz am 7. September und die drei Telefonanrufe bei Schulz am 8. September 1987.

Daher könnte in den hinhaltenden Erklärungen Pfeiffers Dr. Barschel gegenüber einerseits und seinen Nachforschungen nach einem Abhörgerät andererseits möglicherweise der Versuch gelegen haben, in diesem Stadium zusätzliche, beweisbare Fährten gegen Dr. Barschel zu legen.

Zum anderen könnte es sein, daß sich Pfeiffer zum Zeitpunkt des Anrufs von Dr. Barschel keineswegs sicher war, ob er aussteigen wollte. Hätte Pfeiffer lediglich zum Schein auf den Auftrag Dr. Barschels eingehen wollen, dann hätte er überhaupt nicht telefonieren müssen. Zumindest der erste Anruf beim Bremer Kriminalpolizeibeamten Herrmann hätte gereicht, um das zu erfahren, was er anschließend Dr. Barschel mitgeteilt haben will, daß nämlich der Besitz von Abhörgeräten in der Bundesrepublik strafbar ist.

Pfeiffer selbst hat behauptet, der Auftrag Barschels, ihm ein Abhörgerät zu besorgen, sei der Auslöser für seinen Entschluß gewesen, an die Öffentlichkeit zu gehen.

Der Ausschuß geht davon aus, daß es Dr. Barschel mit der Anbringung einer „Wanze" an seinem Telefongerät und der Provozierung einer „Entdeckung" dieses Abhörgerätes ernst war. Durch die SPIEGEL-Veröffentlichung vom 7. September 1987 zur Bespitzelung Engholms und der in diesem Artikel bereits angedeuteten Spur in die Staatskanzlei aufgeschreckt, sah Dr. Barschel anscheinend eine Möglichkeit zur Ablenkung von sich darin, sich selbst als Opfer einer ähnlichen Aktion darzustellen.

1.4.4
Überprüfung der Telefonanlage Dr. Barschels

Bei der Überprüfung der Telefonanlage im Dienstzimmer von Dr. Barschel durch die Zeugen Hill und Rußmann am 9. September 1987 war Dr. Barschel persönlich anwesend. Er hat sich dabei gegenüber den Zeugen über Lautstärkeschwankungen, Störungen, Knistern und Knacken in der Telefonanlage beklagt und den Verdacht geäußert, daß eine Abhöranlage in die Telefone eingebaut sein könnte. Die Zeugen haben allerdings bei ihrer Überprüfung eine Abhöranlage oder etwas Ähnliches nicht gefunden (260).

1.4.5
Aussage des Kaufmanns Radue

Der Zeuge Radue, der durch seine berufliche Tätigkeit in den Jahren 1980 bis 1983 mit Wanzen bzw. speziellen mikroelektronischen Geräten zu tun gehabt haben will, hat ausgesagt, daß ihn am 18. August 1987 ein Herr Pfeiffer angeru-

fen und sich über die Beschaffung von drei bis vier Abhörgeräten und zwei guten Nachtgläsern zur Observation erkundigt habe. Der Anrufer habe sinngemäß erklärt, er vertrete noch die Regierung, aber sie wollten einen Machtwechsel. Es sei eine große Hamburger Firma, mit der er zusammenarbeite, und diese würde auch die Kosten dafür übernehmen. Auf seine, des Zeugen, Frage, wie die Firma heiße, habe der Anrufer gesagt, das könne er, das möchte er nicht sagen, er rufe aus Kiel an, ob er, Radue, das nicht begreife (261).

Am nächsten Nachmittag habe ihn, den Zeugen Radue, das Gespräch eines Herrn Graf aus Hamburg erreicht. Dieser habe ihn mit Namen angeredet und gefragt, ob er Kontakt mit Herrn Pfeiffer gehabt hätte. Der Anrufer habe ihm erklärt, sie gehörten einem großen Konzern mit sehr viel Macht an und unterstützten eine politische Kraft, die einen Führungswechsel antrebe. Es sei folgender markanter Satz dabei gewesen: „Wir wollen die schwarzen Schafe melken und in die Wüste schicken. Herr Pfeiffer ist unser Mittelsmann; sind Sie schon weitergekommen in der Angelegenheit?"

Am 20. August 1987 habe sich dann Herr Pfeiffer wieder gemeldet mit der Frage, ob Herr Graf von der Zeitung schon angerufen habe. Darauf habe er, Radue, gefragt: „Wieso Zeitung?" Der Anrufer habe dabei wohl gemerkt, daß er zu schnell etwas gesagt hatte, und erklärt, gut, es stecke eine Zeitung dahinter, mehr könne er nicht sagen (262).

Während der Zeuge Radue vor der Staatsanwaltschaft bekundet hat, er habe die Stimme Pfeiffers im Fernsehen „nicht eindeutig wiedererkannt", wollte er auf Nachfrage im Untersuchungsausschuß mit Sicherheit ausschließen, daß die Stimme des Anrufers Pfeiffer die Stimme des Betroffenen Pfeiffer gewesen sei (263).

Die Zeugin Schröder hat die Frage, ob Pfeiffer am 8. September 1987 auch mit Herrn Radue telefoniert habe, verneint (264). Auch die Telefonliste des Dienstapparates von Pfeiffer weist für die von Radue genannten Tage keine Telefonate mit dessen Telefonanschluß aus (265).

Die Aussage des Zeugen Radue ist nicht geeignet, Zweifel daran aufkommen zu lassen, daß Pfeiffer sich erst am 8. September 1987 um die Beschaffung einer „Wanze" bemüht hat. Es kann für den Ausschuß dahingestellt bleiben, ob der Zeuge Radue im August 1987 mit einem Mann, der sich Pfeiffer nannte, ein Gespräch über die Beschaffung von Abhörgeräten und Nachtsichtgläsern geführt hat.

Jedenfalls steht für den Ausschuß fest, daß Radue ein solches Gespräch nicht mit dem Betroffenen Pfeiffer geführt hat. Nach ursprünglich anderen Angaben gegenüber der Presse und der Staatsanwaltschaft hat Radue vor dem Ausschuß eindeutig bekundet, die Stimme seines damaligen Gesprächspartners sei nicht identisch mit der ihm aus den Medien bekannten Stimme Pfeiffers.

1.4.6
Zusammenfassende Würdigung

Bei aller Unsicherheit über die Beweggründe der Beteiltigten bei der Erteilung des Auftrags zur Beschaffung eines Abhörgerätes („Wanze") durch Dr. Barschel und der Annahme dieses Auftrags durch Pfeiffer hält der Ausschuß die Reaktion des angesprochenen Beamten des Kriminalpolizeiamtes für unangemessen. Daß der Beamte den Anrufer nicht etwa strikt zurückwies, sondern mit Ratschlägen versah, wie man zu dem gewünschten Gerät kommt, zeugt nicht von ausgeprägtem rechtsstaatlichen Denken. Dabei ist bedenklich, daß der als Zeuge gehörte Innenminister Claussen an diesem Verhalten nichts auszusetzen hatte.

Unabhängig von den Beweggründen der Beteiligten verließ Ministerpräsident Dr. Barschel den Boden des Rechts, als er den Auftrag zur Beschaffung eines Abhörgeräts gab, denn der Besitz und die Benutzung solcher Geräte ist verboten und strafbar. Auch insoweit wurden wiederum Mitarbeiter und sächliche Mittel zweckentfremdet eingesetzt.

1.5
Aktivitäten gegen die UWSH

1.5.1
Gespräch Dr. Barschel / Professor Dr. Guldager

Am 16. Februar 1987 fand um 19.00 Uhr im Hotel Alsterkrug in Hamburg ein vertrauliches Gespräch zwischen dem Betroffenen Dr. Barschel und dem Vorsitzenden der Unabhängigen Wählergemeinschaft Schleswig-Holstein (UWSH), dem Zeugen Professor Guldager statt, an dem auch der Persönliche Referent von Dr. Barschel, Regierungsdirektor Friedersen, teilgenommen hat.

In diesem Gespräch ging es, so die Zeugen Guldager und Friedersen, um die Ziele der UWSH und viele andere Themen wie Landwirtschaft, mittelständische Wirtschaft, Alternativtechnologie, Energie, Landesplanung und Landesentwicklung (267). Professor Guldager legte nach seiner Darstellung besonderen Wert darauf, der Einordnung der UWSH als „stramm rechts" entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang sei auch der Name des damaligen stellvertretenden Vorsitzenden der UWSH, Professor Schlee, gefallen. Er, Guldager, habe zum Ausdruck gebracht, daß der Standort Schlees nicht unbedingt der allgemeine Standpunkt der UWSH sei, während Dr. Barschel angedeutet habe, er sei von Schlee enttäuscht, wolle aber von sich aus nichts zu Schlee sagen (268).

Der Zeuge Friedersen hat ausgeführt, daß sich der Zeuge Professor Guldager in dem Gespräch im Hotel Alsterkrug positiv über Professor Schlee geäußert habe. Beide Zeugen, Guldager und Friedersen, bekundeten übereinstimmend, daß weder über eine Entfernung des Zeugen Schlee aus der UWSH noch von Kooperation oder Koalition von CDU und UWSH nach der Landtagswahl, insbesondere auch nicht darüber, daß eine solche Zusammenarbeit nur unter

der Bedingung möglich wäre, daß Professor Schlee die UWSH verließe, gesprochen worden sei (269).

Der Zeuge Professor Guldager hat weiter ausgeführt, er sei sehr überrascht gewesen, daß der Betroffene Dr. Barschel im Besitz des Programmentwurfs der UWSH gewesen sei, der zum Zeitpunkt des Gesprächs lediglich im Vorstand der UWSH kursiert habe (270).

Fraglich ist, wer von dem Gespräch in Hamburg, dessen Vertraulichkeit zwischen Dr. Barschel und Professor Guldager vereinbart war, vorab beziehungsweise kurz danach informiert war.

Der Zeuge Friedersen hat dazu ausgeführt, es habe sich um keinen hoch geheimen Termin gehandelt. Staatssekretär Hebbeln, das Büro des Ministerpräsidenten und dessen Fahrer hätten den Termin vorher gekannt. Ob darüber hinaus noch weitere Personen außer Dr. Barschel und ihm, Friedersen, von dem Gesprächstermin vorab informiert gewesen sind, konnte der Zeuge nicht sagen (271). Dr. Barschel hat in seiner eidesstattlichen Erklärung (272) ausgeführt, über die Tatsache des Gesprächs habe er nur einen kleinen Personenkreis informiert, zu dem Pfeiffer nicht gehört habe.

1.5.2
Versuch, den Konflikt Professor Dr. Guldager/Professor Schlee zu schüren

Zwei Tage nach dem Gespräch in Hamburg begann dann eine Telefonaktion, die offenbar darauf gezielt war, Unfrieden in den Vorstand der UWSH zu tragen und dort zu schüren. Der Untersuchungsausschuß ist zu der Überzeugung gelangt, daß zumindest ein Teil dieser Telefonaktion von dem Betroffenen Pfeiffer durchgeführt worden ist.

Anläßlich einer Veranstaltung in Pinneberg, so berichtete der Zeuge Professor Guldager, habe ihn der Anruf eines „Pfeiffer, BILD-Zeitung" erreicht, der ihm berichtet habe, Professor Schlee verlange den zweiten Listenplatz der UWSH. Dieser Pfeiffer habe auch auf eine öffentliche Veranstaltung angespielt, auf der er, Guldager, gesagt haben solle, Schlee müsse raus. Er, Guldager, habe jedoch gerade am Tage oder zwei Tage vorher auf einer öffentlichen Veranstaltung genau das Gegenteil gesagt, obwohl es zwischen ihm und Schlee Spannungen wegen dessen Heimatvertriebenen-Politik gegeben habe (273).

Einen Rückruf habe der Anrufer Pfeiffer mit dem Hinweis, er rufe aus einer Telefonzelle an, abgeblockt (274).

Professor Guldager hat dann sofort versucht, Professor Schlee telefonisch zu erreichen, konnte allerdings nur dessen Frau sprechen. Diese habe ihm berichtet, daß auch dort ein Herr Pfeiffer angerufen und mitgeteilt habe, er, Guldager, wolle Schlee aus der UWSH herausdrängen. Es gebe Tonbandaufzeichnungen über entsprechende Äußerungen Guldagers. Diese Tonbandaufzeichnungen befänden sich bei der BILD-Zeitung.

Der Zeuge Professor Schlee hat bestätigt, daß er an zwei aufeinander folgenden Tagen, und zwar in der Zeit vom 17. bis 19. Februar 1987, von einem Herrn „Pfeiffer, BILD-Redaktion Hamburg", angerufen worden sei. Zur Zeit des ersten Gesprächs habe er, der Zeuge Schlee, krank im Bett gelegen und deshalb den Anruf nicht entgegennehmen können. Daraufhin sei am nächsten Tag ein erneuter Anruf erfolgt. Der Anrufer habe vorgegeben, ihn warnen zu wollen: Es habe ein Gespräch zwischen Dr. Barschel und Guldager stattgefunden. Nach dem Inhalt dieses Gesprächs wolle Guldager ihn, Schlee, aus der UWSH hinausdrängen. Es sei in dem Gespräch auch um die eventuelle Zusammenarbeit zwischen der CDU und der UWSH nach einer erfolgreich verlaufenen Wahl gegangen. Eine solche Zusammenarbeit sei allerdings nur ohne ihn, Schlee, denkbar. Deswegen sei die Zusage gegeben worden, ihn, Schlee, spätestens bis zur Wahl aus der UWSH hinauszudrängen. Im übrigen solle Guldager gesagt haben, daß er, Schlee, einen „Zweitlistenplatz" beanspruche (275).

Der Ausdruck der Telefonliste vom Dienstapparat des Betroffenen Pfeiffer verzeichnet am 19. Februar 1987 um 9.25 Uhr und um 10.09 Uhr zwei Gespräche mit dem Privatanschluß von Schlee (276). Der Zeuge Schlee hat dazu erklärt, daß es durchaus möglich sein könne, daß der Anrufer an diesem Tag gebeten worden sei, eine halbe Stunde später anzurufen, so daß es dann zu zwei Telefonanrufen gekommen sei (277). Der vom Zeugen Schlee berichtete Telefonanruf vom Vortag ist in der genannten Telefonabrechnungsliste nicht verzeichnet.

Professor Schlee hat durch die Telefonate mit dem angeblichen Mitarbeiter der BILD-Zeitung Pfeiffer von dem Gespräch zwischen Dr. Barschel und Professor Guldager in Hamburg sowie von dem angeblichen Inhalt dieses Gesprächs erfahren. Dies war ein wesentlicher Grund für seinen zum 1. März 1987 erklärten Austritt aus der UWSH, wie er dem Zeugen von Wachholtz auch im Schreiben vom 1. März 1987 (278) dargelegt hat.

Der Austritt von Professor Schlee aus der UWSH hat in der Partei zu erheblicher Unruhe geführt, weil dieser, wie der Zeuge Siemund es ausgedrückt hat, nun als Opfer von Geheimverhandlungen erschien (279).

Ein Teil der telefonischen Mitteilungen des angeblichen Pfeiffer, BILD-Zeitung, erfuhr eine Bestätigung durch den Zeugen von Wachholtz. Dieser hatte am 18. Februar 1987 ein Gespräch mit Dr. Barschel. In diesem Gespräch wurde am Rande auch über die UWSH gesprochen. Hierbei hat Dr. Barschel angedeutet, daß er das Programm der UWSH kenne oder auch besitze. Nach der Erinnerung des Zeugen von Wachholtz hat Dr. Barschel dann noch gesagt: „Aber zwischen Guldager und Schlee, das wird nichts, die beiden sind zu verschieden!" (280).

Von Wachholtz hat am Rande einer Veranstaltung der UWSH am 19. Februar 1987 von diesem Gespräch mit dem Betroffenen Dr. Barschel berichtet. Im weiteren Verlauf dieses Berichts habe er vielleicht auch die Worte gebraucht: „Er feuert Schlee". Man habe Dr. Barschel auch so verstehen können (281).

Unmittelbar vor der Veranstaltung der UWSH am 19. Februar 1987 in Bad Oldesloe hatte sich bei dem Zeugen von Wachholtz ein Anrufer unter dem

Namen „Morgenstern, dpa" gemeldet und ihn gefragt, was er von Dr. Barschel halte und ob er für die UWSH kandidieren werde. Die letztgenannte Frage hat auch Pfeiffer, BILD-Zeitung, in einem Anruf etwa am 21. Februar 1987 bei von Wachholtz gestellt (282). Der Anrufer Morgenstern, dpa, wies auch auf erhebliche Meinungsverschiedenheiten im Vorstand der UWSH, namentlich zwischen Guldager und Schlee, hin (283).

Der Zeuge Guldager wurde am 19. Februar 1987 im „Jever-Krug" in Bad Oldesloe, wo er sich anläßlich einer UWSH-Veranstaltung aufhielt, von einem Herrn Morgenstern angerufen und auf das Gespräch zwischen ihm, Professor Guldager, und Dr. Barschel angesprochen (284).

Spätestens nach diesem Anruf hat Professor Guldager in der Staatskanzlei bei dem Persönlichen Referenten des Ministerpräsidenten, dem Zeugen Friedersen, angerufen und ihn unter Hinweis auf die Anrufe gefragt, ob die vereinbarte Vertraulichkeit des Gesprächs zwischen ihm, Guldager, und Dr. Barschel noch Bestand habe. Ihn, Guldager, habe die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gegenüber der UWSH natürlich in eine unwahrscheinlich schwierige Situation gebracht, weil durch den Anrufer Pfeiffer die Tatsache, daß das Gespräch stattgefunden habe, nach außen verbreitet worden sei. Er habe deshalb auch nach einer Veranstaltung in Eckernförde wenigen Herren aus der UWSH das Gespräch inhaltlich kurz dargestellt und sie per Handschlag auf Vertraulichkeit verpflichtet (285).

Der Zeuge Friedersen hat bestätigt, daß ihn Professor Guldager etwa Mitte Februar von Anrufen von Journalisten unterrichtet habe, die darauf gezielt hätten, Interna über Vorstandsmitglieder der UWSH in Erfahrung zu bringen. In diesem Zusammenhang habe Guldager auch gefragt, ob der Ministerpräsident die vereinbarte Vertraulichkeit des Gesprächs vom 16. Februar 1987 aufgehoben habe. Der Ministerpräsident habe dies entschieden verneint, was er, Friedersen, Guldager dann telefonisch mitgeteilt habe. Bei den Telefongesprächen mit Professor Guldager habe dieser die Namen Morgenstern und Pfeiffer genannt. Guldager habe auch gefragt, ob bei dem Gespräch am 16. Februar 1987 Tonbandaufnahmen gemacht worden seien. Dies habe er, Friedersen, in aller Entschiedenheit zurückgewiesen (286).

Der Zeuge Friedersen ist nach dem Telefongespräch mit Guldager zur Pressestelle gegangen und hat dort im Zimmer des Betroffenen Ahrendsen auch den Betroffenen Pfeiffer angetroffen. Ahrendsen, Pfeiffer und Friedersen kamen überein, sich selbst bei den Redaktionen zu erkundigen. Diesen Auftrag bekam Pfeiffer. Er rief Friedersen ein oder zwei Tage danach an und teilte ihm mit, daß seine Erkundigungen nichts erbracht hätten. Diese Auskunft hat Friedersen dann an Guldager weitergeleitet (287).

Der Betroffene Ahrendsen hat ausgesagt, daß Friedersen Mitte Februar auf der Suche nach Pfeiffer in sein, Ahrendsens, Büro gekommen ist und den dort anwesenden Betroffenen Pfeiffer gefragt hat, ob er sich erklären könne, daß ein Pfeiffer von der BILD-Zeitung und ein Morgenstern von dpa bei Guldager angerufen und Interna aus dem bis dahin vertraulichen Gespräch zwischen Dr.

Barschel und Guldager mitgeteilt hätten (288). Er, Ahrendsen, habe erst durch Friedersen und seine Recherchen, wer die Anrufer gewesen sein könnten, von dem Geheimtreffen erfahren (289).

Nach der Aussage des Zeugen Friedersen hat ihn Professor Guldager einige Tage nach dem Gespräch im Hamburg wegen des angeblichen Tonbandmitschnitts angerufen. Erst danach habe er Ahrendsen und Pfeiffer informiert. Die Anrufe von „Pfeiffer, BILD-Zeitung" und „Morgenstern, dpa" seien also vor dieser Information erfolgt, zu einem Zeitpunkt, zu dem lediglich der Ministerpräsident, Staatssekretär Hebbeln und er, Friedersen, von dem Gespräch gewußt hätten (290).

Der Untersuchungsausschuß hat zu klären versucht, wer die Anrufer Morgenstern und Pfeiffer gewesen sind.

Während die Zeugen Guldager und von Wachholtz übereinstimmend ausgesagt haben, die Stimmen der Anrufer Pfeiffer, BILD-Zeitung, und Morgenstern, dpa, hätten sich unterschieden (291), und der Zeuge Guldager mit ziemlicher Sicherheit meinte, sagen zu können, die Stimme des Betroffenen Pfeiffer als die des Anrufers Pfeiffer, BILD-Zeitung, wiedererkannt zu haben (292), hat der Zeuge von Wachholtz gemeint, die Stimme Pfeiffers, die er im Fernsehen gehört habe, könne die gleiche sein wie die des Anrufers Morgenstern, dpa (293).

Der damalige Pressesprecher der UWSH, der Zeuge Stolzenburg, der ebenfalls angerufen worden war, sah sich außerstande, Fernsehstimme und Telefonstimme zu identifizieren. Der Mann, der mit ihm gesprochen habe, sei „richtig so feurig, mit Energie geladen" gewesen, der, den er im Fernsehen gesehen habe, sei so ein bißchen ausgepufft gewesen, als sei da die Luft raus", meinte der Zeuge (294).

Auch der Zeuge Professor Schlee hat die Stimme des Betroffenen Pfeiffer nicht wiedererkannt und meinte, auch nicht sagen zu können, daß der Betroffene Ahrendsen ihn als Pfeiffer, BILD, angerufen habe (295).

Die Zeugin Schröder hat ausgesagt, sie wisse von Pfeiffer, daß Ahrendsen einmal aus dem Büro des Ministerpräsidenten im Beisein von diesem und Pfeiffer ein Telefonat mit Repräsentanten der UWSH geführt habe. Hierbei habe sich Ahrendsen mit einem anderen Namen - vermutlich „Morgenstern" - gemeldet, sich im Laufe des Gesprächs aber versprochen und seinen eigenen Namen genannt. Daraufhin solle Dr. Barschel aufgesprungen und sehr erbost gewesen sein (296).

Demgegenüber hat der Betroffene Ahrendsen mehrfach betont, daß er zu keiner Zeit unter falschem Namen und schon gar nicht unter dem Namen „Morgenstern" mit Mitgliedern der UWSH telefoniert habe (297).

Auch der Zeuge Professor Guldager konnte sich nicht darauf besinnen, daß einer der Anrufer Pfeiffer, BILD, oder Morgenstern,dpa, einmal versehentlich im Laufe des Gesprächs seinen richtigen Namen genannt habe (298).

Der Ausschuß ist zu der Überzeugung gelangt, Pfeiffer sei darin zu folgen, daß Dr. Barschel der geistige Urheber der Zersetzungsaktion gegen die UWSH gewesen ist. Denn schon zwei Tage nach dem als vertraulich eingestuften

Gespräch zwischen Dr. Barschel und Professor Guldager, an dem daneben nur der Zeuge Friedersen beteiligt war, begann Pfeiffer, mit Hilfe von Informationen aus diesem Gespräch Zwietracht in der Wählergemeinschaft zu fördern. Die dazu notwendigen Informationen konnte Pfeiffer, der sich zu dieser Zeit nicht in der politischen Landschaft des Landes Schleswig-Holstein und schon gar nicht in den internen Angelegenheiten der UWSH auskannte, nur von Dr. Barschel haben.

Der Untersuchungsausschuß ist auch davon überzeugt, daß sich hinter dem Anrufer „Pfeiffer, BILD-Zeitung" der Betroffene Pfeiffer verbarg. Dem steht nicht entgegen, daß keiner der angerufenen Zeugen die Stimme Pfeiffers eindeutig wiederzuerkennen vermochte. Durch die Tatsache, daß zumindest einige der erwähnten Telefonate ausweislich der Computer-Telefonliste vom Dienstapparat Pfeiffers aus geführt worden sind, wird dies nach Auffassung des Ausschusses hinreichend belegt.

Ob der Betroffene Ahrendsen an der Zersetzungskampagne gegen die UWSH beteiligt war, ließ sich nicht feststellen. Auch wenn die Zeugin Schröder bekundet hat, Ahrendsen habe sich unter falschem Namen mit Repräsentanten der UWSH in Verbindung gesetzt, so beruht diese Aussage nur auf einer Kenntnis vom Hörensagen. Es ist nicht auszuschließen, daß die gegenüber dem ersten Anrufer -Pfeiffer - als andersklingend beschriebene Stimme des zweiten Anrufers einer dritten Person aus dem Umkreis Barschel/Pfeiffer zuzuordnen ist.

1.5.3
Ausforschung des Vorlebens von Funktionären der UWSH

Der Betroffene Pfeiffer hat sich, offensichtlich um Druck auf Vorstandsmitglieder der UWSH ausüben und sie gegebenenfalls entzweien zu können, Daten aus deren Vergangenheit zu beschaffen gesucht. So ließ er seine Mitarbeiterin, die Zeugin Mielke, die in seinem Referat unter anderem das Pressearchiv betreute, eine Liste aller Mitglieder der UWSH, die dort verzeichnet waren, zusammenstellen. In dieser Liste sollte sie die Funktion, den Wohnsitz und alles, was sonst noch aus dem Pressearchiv zu entnehmen war, aufführen (299).

Auf eine etwaige frühere Mitgliedschaft der aufgelisteten Personen in anderen Parteien habe sie, so erklärte die Zeugin Mielke, das Archiv nicht durchgesehen (300). Einzelakten über UWSH-Mitglieder führe sie auch nicht (301). Sie habe dann die Liste Pfeiffer gegeben und sie danach nie wieder gesehen. Sie habe auch niemandem von der Liste erzählt (302). Ahrendsen habe nicht auf diese Liste zurückgegriffen, von der er wohl auch keine Kenntnis gehabt habe (303).

Dies bestätigt die Aussage des Betroffenen Ahrendsen, der die UWSH-Akte, die die Zeugin Mielke führte, nie gesehen haben will (304). Er, Ahrendsen, habe die Liste der UWSH-Mitglieder nicht gekannt und sich selbst auch nie bemüht, Fakten etwa über den Zeugen Siemund in seine Hände zu bekommen. Solche Fakten seien auch nicht durch seine Hände gegangen. Er könne sich nicht erinnern, daß Pfeiffer sich um solche Fakten bemüht habe (305).

Für die Verunsicherungsaktion hat Pfeiffer auch versucht, sich weitere Informationen über das Innenministerium zu beschaffen. Während der Landtagssitzung im Februar oder im März 1987 hat er Innenminister Claussen einen Zettel mit einem Namen gegeben und gesagt, er brauche dringend eine Auskunft über die darauf genannte Person. Claussen hat den Zettel in Empfang genommen und Pfeiffer, den er vorher nicht kannte, gesagt: „Sie hören von mir." Den Zettel hat Claussen seinem Staatssekretär weitergegeben mit der Bitte, das Erforderliche zu veranlassen.

Der Name auf dem Zettel, so hat der Zeuge Claussen vor dem Untersuchungsausschuß bekundet, habe ihm nichts gesagt. Er wisse deshalb nicht mehr, wer es gewesen sei (306). Staatssekretär Dr. Knack habe ihm, Claussen, später berichtet, daß er über diesen Fall mit Staatssekretär Behnke gesprochen habe. Selbstverständlich habe Pfeiffer die erwünschten Auskünfte nicht bekommen, weil dies aus rechtlichen Gründen nicht zulässig gewesen sei (307).

Offenbar in diesem Zusammenhang beklagte sich Pfeiffer in einem Schreiben vom 24. April 1987 an den damaligen Ministerpräsidenten darüber, daß der normale „Dienstweg" bei vertraulichen Recherchenaufträgen absolut unzureichend sei. Eine vom Innenminister persönlich erbetene Auskunft etwa werde derartig von dessen Staatssekretär konterkariert, daß die erbetenen Auskünfte entweder ganz verweigert oder erschwert würden (308).

Am 19. März 1987 rief der Betroffene Pfeiffer als „Pfeiffer, BILD-Zeitung" den Zeugen Stolzenburg an und fragte ihn, ob er wisse, daß vier Vorstandsmitglieder seiner Partei keine weiße Weste besäßen. Auf die Nachfrage des Zeugen Stolzenburg nannte der Anrufer den Namen Peters (309) und wies darauf hin, daß dieser 1969 Bundestagskandidat der NPD gewesen sei. Als nächsten Namen nannte der Anrufer den ehemaligen Bürgermeister der Stadt Wilster, Armin March. Dieser sei wegen Trunkenheit am Steuer und als charakterlich nicht geeignet von seinem Bürgermeisterposten entbunden worden. Dann nannte der Anrufer den Zeugen Siemund, der ein Ermittlungsverfahren und eine Bestrafung wegen Betruges in seinen Akten habe. Der vierte Name, den der Anrufer nannte, ist schließlich der des Zeugen Stolzenburg selbst gewesen.

Der Zeuge Stolzenburg hat ausgeführt, daß der Anrufer ihn gefragt habe, ob er denn nicht wisse, daß er als Wirtschaftskrimineller bezeichnet werde. Er, Stolzenburg, sei vor keinem Gericht der Bundesrepublik und keinem internationalen Gericht wegen Wirtschaftsverbrechens jemals angeklagt oder bestraft worden. Er sei seit 1960 selbständiger Unternehmer und habe im Laufe dieser Jahre auch Ermittlungsverfahren gehabt, weil Waren manchmal nicht zeitgemäß nach der Vereinbarung ausgeliefert worden seien. Aber diese Verfahren seien alle aufgrund seiner Erwiderung bereits von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden.

Was ihn, den Zeugen Stolzenburg, im nachhinein so berühre, sei, daß ihm gewisse Dinge vorgehalten worden seien, die der breiten Öffentlichkeit gar nicht zugänglich gewesen seien. Er persönlich könne sich das nur so vorstellen, daß in diesem Fall durch Polizeicomputer oder durch Mittel des Verfassungsschutzes

Dinge zutage gefördert worden seien, um politische Konkurrenten auszuschalten (310).

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in seiner „Datenschutzrechtlichen Wertung von Sachverhalten, die Gegenstand der Ermittlungen des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des 11. Schleswig-Holsteinischen Landtags sind", zum Ausdruck gebracht, daß ein Mitglied der UWSH von dem Betroffenen Pfeiffer tatsächlich in einer Weise angesprochen worden sei, die den Schluß zulasse, daß er über Erkenntnisse aus polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Informationssystemen verfüge. Ob und auf welchem Wege er in den Besitz der betreffenden Informationen gelangt sei, habe Pfeiffer allerdings nicht offenbart.

Nach seiner Prüfung geht der Landesbeauftragte davon aus, daß aus dem Bereich der Staatsanwaltschaften keine Auskünfte erteilt worden sind. Zu diesem Ergebnis sei nach Auskunft des Generalstaatsanwalts auch die Staatsanwaltschaft Kiel gekommen, die entsprechende Vorwürfe im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens zu prüfen gehabt habe.

Aufgrund schriftlicher Äußerungen des Innenministers und der persönlichen Einsichtnahme in Vorgänge der Kriminalpolizeistelle Rendsburg steht für den Landesbeauftragten fest, daß in einem zeitlichen Zusammenhang (Frühjahr 1987) mit den Kontakten zwischen Pfeiffer und Mitgliedern der UWSH der damalige Staatssekretär im Innenministerium über die Abteilung für öffentliche Sicherheit und das Kriminalpolizeiamt bei der Kriminalpolizeistelle Rendsburg eine Aktenauskunft eingeholt hat. Die Anfrage und die Auskunft erfolgten mündlich, ihr Inhalt ist deshalb nicht dokumentiert.

Der Landesbeauftragte ist zu der Auffassung gelangt, der Inhalt der polizeilichen Vorgänge lasse es nicht als abwegig erscheinen, daß der Betroffene Pfeiffer - wenn er tatsächlich von ihrem Inhalt Kenntnis erhalten habe - das betreffende Mitglied der UWSH mit dem Begriff „Wirtschaftskrimineller" konfrontiert habe.

Der Landesbeauftragte hat jedoch keine Anhaltspunkte dafür ermitteln können, daß der Staatssekretär die ihm zur Verfügung gestellten Informationen an Dritte weitergegeben hat. Der Landesbeauftragte konnte zwar den inzwischen verstorbenen Staatssekretär selbst zu diesem Sachverhalt nicht mehr befragen. Der Innenminister hat dem Landesbeauftragten jedoch mitgeteilt, der Staatssekretär habe gegenüber dem zuständigen Referenten in der Abteilung für öffentliche Sicherheit geäußert, daß die Auskünfte „nicht über seinen Schreibtisch hinausgegangen" seien (311).

Der Betroffene Pfeiffer hat dann, wie sich aus der zeugenschaftlichen Vernehmung des Claus Peters durch die Staatsanwaltschaft (312) und der Telefonabrechnungsliste Pfeiffers (313) ergibt, am 20. März 1987 Peters angerufen und diesen auf seine frühere Mitgliedschaft und Kandidatur für die NPD sowie auf seine jetzige Vorstandstätigkeit in der UWSH angesprochen. Pfeiffer gab sich in diesem Gespräch als "Pfeiffer im Auftrage der BILD-Zeitung Hamburg„ aus. Er machte nach der Aussage des angerufenen Peters einen sehr gut informierten

Eindruck und brachte im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit des Peters in der UWSH auch Kenntnisse von programmatischen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der UWSH zum Ausdruck.

Pfeiffer habe versucht, so hat Peters vor der Staatsanwaltschaft ausgesagt, die Meinungsverschiedenheiten programmatischer Art in der UWSH zu bekräftigen, zu verdeutlichen und auszuweiten. Er habe in diesem Zusammenhang auf die Person des Vorsitzenden Guldager hingewiesen. Aus dem Gespräch habe er, Peters, den Eindruck gewonnen, daß Pfeiffer seine guten Kenntnisse möglicherweise pressemäßig ausschlachten wollte.

Der Zeuge Stolzenburg hat offenbar unmittelbar nach dem Anruf von Pfeiffer den Zeugen Siemund und den kurz darauf ebenfalls von Pfeiffer angerufenen Peters auf die bevorstehenden Anrufe vorbereitet. Der Zeuge Siemund hat noch berichtet, man habe sich bemüht, den Anrufer Pfeiffer bei der BILD-Zeitung zu ermitteln. Die Recherchen seien jedoch im Sande verlaufen (314).

Die Verunsicherungsaktion Pfeiffers hat bei der UWSH offensichtlich Wirkung gezeigt. Dies hat der zeugenschaftlich von der Staatsanwaltschaft vernommene Peters bekundet (315). So hat auch der Zeuge Siemund erklärt, daß er, nachdem er bereits wegen des Vier-Stunden-Geheimgesprächs Dr. Barschels mit Professor Guldager das Vertrauen zu diesem verloren gehabt habe, sich nach den Aktivitäten Pfeiffers entschlossen habe, lieber in der Kommunalpolitik zu bleiben. Pfeiffers Behauptungen zu den vier Personen zum selben Zeitpunkt und mit der Fülle des Wissens um interne Dinge hätten nur von einer Zentralstelle kommen und nicht auf dem Wissensstand irgendeines Redakteurs beruhen können. Er selbst, Siemund, habe eigentlich keine Angst gehabt. Nur sei sein Sohn ebenfalls bei der Bereitschaftspolizeiabteilung in Eutin tätig. Er habe befürchten müssen, daß die Schmutzkampagne auf seinen Sohn und auch auf seine Frau Auswirkungen haben könnte.

Er habe sich dann gefragt, ob er sich „für so etwas demokratisch einsetzen" solle, um dann vielleicht noch persönlich oder auch beruflich zu bezahlen, berichtete Siemund. Es sei ihm nicht länger wert gewesen, hierfür tätig zu sein. Nachdem er innerlich ausgestiegen sei, habe er sich nach dem 7. März „ausgeklinkt" und sei dann später auch aus der UWSH ausgetreten (316). Daß der Zeuge Siemund seine Tätigkeit bei der UWSH im April nach der Verunsicherungskampagne eingestellt hat, hat auch der Zeuge Stolzenburg bestätigt (317).

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist gleichermaßen davon auszugehen, daß der Betroffene Pfeiffer die in Rede stehende Liste betreffend die UWSH-Mitglieder nicht an das Innenministerium – Abteilung Verfassungsschutz – oder an das Kriminalpolizeiamt weitergeleitet hat. Insoweit sagten die Zeugen Dr. Witt, der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Innenministerium, und Gersonde, der Leiter des Kriminalpolizeiamtes, glaubhaft aus, eine solche Liste niemals zu Gesicht bekommen zu haben. Fest steht jedoch, daß Innenminister Claussen einen ihm von Pfeiffer mit einem Auskunftsersuchen überreichten Zettel mit der Bitte, Nachforschungen anzustellen, an seinen Staatssekretär, den Zeugen Dr. Knack, weitergeleitet hat.

Nach den Ermittlungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz steht darüber hinaus ferner fest, daß Dr. Knack zeitnah zu diesem Vorgang mündlich bei der Kriminalpolizeistelle Rendsburg eine Aktenauskunft hat einholen lassen. Diese Auskunft betraf offensichtlich den damaligen Pressesprecher der UWSH, den Zeugen Stolzenburg, der nach seiner eigenen Aussage telefonisch am 19. März 1987 von Pfeiffer als „Wirtschaftskrimineller" bezeichnet worden war.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Information über Ermittlungsverfahren gegen Stolzenburg nicht aus öffentlich zugänglichen Quellen zu entnehmen ist, muß davon ausgegangen werden, daß der Betroffene Pfeiffer von dem Inhalt der Dr. Knack von Polizeidienststellen gegebenen Information Kenntnis erlangt hat.

Der Ausschuß hat jedoch keinen Anlaß für die Annahme, daß diese Information direkt von Dr. Knack an Pfeiffer gelangt ist. Vielmehr spricht sowohl die Aussage des Zeugen Dr. Knack, der aufgrund des Vorfalls den Zeugen Behnke um Einhaltung des Dienstweges durch dessen Mitarbeiter gebeten hat, als auch das Schreiben Pfeiffers vom 24. April 1987 an Dr. Barschel dafür, daß Pfeiffer sich die notwendigen Informationen auf anderem Wege besorgt hat. Dies soll nicht die Richtigkeit der Aussage des verstorbenen Zeugen Dr. Knack in Zweifel ziehen. Jedoch geht der Ausschuß davon aus, daß dessen Äußerung, Auskünfte seien nicht über seinen Schreibtisch hinausgegangen, sich ausschließlich auf die Erkenntnisse im bezug auf die Liste der 34 Mitglieder der Partei DIE GRÜNEN (siehe unten 1.6) bezog. Für den naheliegenden Schluß, daß dies über den Betroffenen Dr. Barschel gegangen ist, fehlen Beweise.

Wie der Betroffene Pfeiffer an die weiteren, im Gespräch mit dem Zeugen Stolzenburg geäußerten Informationen betreffend die ehemalige NPD-Mitgliedschaft des UWSH-Vorstandsmitglieds Peters, eine Vorstrafe des ehemaligen Bürgermeisters der Stadt Wilster, Armin March, und eine Verurteilung des Landesgeschäftsführers der UWSH, Siemund, herangekommen ist, konnte der Ausschuß nicht klären, weil dafür Beweismittel fehlen.

1.5.4
Versuche, das UWSH-Mitglied von Wachholtz abzuwerben

In dem Gespräch am 18. Februar 1987 mit dem Zeugen von Wachholtz hat Dr. Barschel versucht, diesen für die Mitarbeit in der CDU zu gewinnen (318). Auch der Zeuge Friedersen, der im Anschluß an dieses Gespräch mit von Wachholtz zu Mittag gegessen hat, hat mit ihm über dessen Mitarbeit in der UWSH gesprochen. In diesem Gespräch habe von Wachholtz die Einstellung seiner Arbeit für die UWSH angedeutet (319).

Der Zeuge von Wachholtz hat dann von einem Anruf Dr. Barschels bei ihm einige Tage später berichtet, in dem dieser ihn nochmals gefragt habe, ob er nicht in der CDU mitarbeiten wolle. Am 6. März 1987 sei dann ein Anruf von einem „Zeisen, BILD" gekommen. Dieser habe ihn auf die Unabhängige Wählergemeinschaft angesprochen und ihn dem Sinne nach gefragt, wie er dazu

komme, sich mit diesen Leuten abzugeben, warum er sich mit diesen Leuten eingelassen hätte. Die Stimme des Anrufers „Zeisen" könnte nach Meinung des Zeugen von Wachholtz identisch gewesen sein mit der Stimme des Anrufers „Morgenstern" (320).

Der Zeuge von Wachholtz ist bei seiner Vernehmung auf einen Notizzettel hingewiesen worden mit den Notizen: „Chancen UWSH? – rot-grün-Gefährdung Barschel, wo in Bad Oldesloe". Dieser Notizzettel soll nach einer Presseaussage Pfeiffers von Dr. Barschel stammmen und als Unterlage zu einem Gespräch gedient haben, das Pfeiffer als Morgenstern mit von Wachholtz geführt haben soll. Der Zeuge von Wachholtz hat bestätigt, daß solche Stichworte in dem Gespräch mit dem Anrufer „Zeisen" gefallen sind (321).

Der Zeuge Friedersen hat hierzu erklärt, er habe weder die Betroffenen Ahrendsen und Pfeiffer noch den Zeugen Behnke über das Gespräch am 18. Februar 1987 mit von Wachholtz informiert. Er wisse auch nicht, ob etwa Dr. Barschel dies getan habe (322).

Dr. Barschel hat bestritten, einen Auftrag auf Entzweiung von UWSH-Mitgliedern erteilt zu haben (323).

Für den Untersuchungsausschuß steht fest, daß von seiten des Betroffenen Dr. Barschel Anstrengungen unternommen wurden, den Zeugen von Wachholtz für die CDU abzuwerben. Ferner geht der Ausschuß davon aus, daß die Darstellung Pfeiffers bezüglich seines Telefonats unter dem Namen „Morgenstern, dpa" mit dem Zeugen von Wachholtz zutreffend ist. Danach hat Dr. Barschel dem Betroffenen Pfeiffer während dieses Telefonats einen Notizzettel mit den Stichworten „Chancen UWSH", „rot-grün-Gefährdung Barschel" und „wo in Bad Oldesloe" zugeschoben. Dies bestätigt die Aussage des Zeugen von Wachholtz, wenngleich sich dieser offenbar darin irrt, daß die genannten Stichworte in seinem Gespräch mit dem Anrufer „Zeisen" gefallen sind. Sie müssen vielmehr bereits in dem Gespräch am 19. Februar 1987 gefallen sein, weil sonst das Stichwort „wo in Bad Oldesloe" keinen Sinn ergibt.

1.5.5
Zusammenfassende Würdigung

Staatlichen Organen ist es von Verfassungs wegen verboten, Zwietracht in die Reihen einer Partei zu tragen. Der Staat verletzt damit seine Neutralitätspflicht im Verhältnis zu den Parteien. Die Partei UWSH wurde dadurch geschwächt.

Unzulässig war es insbesondere auch, daß Pfeiffer Erkenntnisse über das Vorleben von Funktionsträgern der UWSH aus polizeilichen Datensammlungen zugänglich gemacht wurden. Der Ausschuß teilt die datenschutzrechtlichen Bedenken des Landesdatenschutzbeauftragten in bezug auf die Art und Weise, wie Verwaltungshandeln in einzelnen Fällen dokumentiert wurde. Es ist eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange der Betroffenen, wenn zwar offen-

kundig ist, daß personenbezogene Daten genutzt worden sind, wenn es aber selbst dem Datenschutzbeauftragten nicht möglich ist nachzuvollziehen, wie sie genutzt wurden.

1.6
Aktivitäten gegen DIE GRÜNEN

1.6.1
Anfrage Pfeiffers bei Verfassungsschutz und Kriminalpolizeiamt über angebliche extremistische Hintergründe von Politikern der GRÜNEN

Der Betroffene Pfeiffer hat sich von seiner Mitarbeiterin, der Zeugin Mielke, die das Pressearchiv in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung verwaltete, aus diesem Pressearchiv eine Liste von 34 Mitgliedern der GRÜNEN aufstellen lassen, die in dieser Partei besondere Funktionen ausübten (324). In diese Liste hatte die Zeugin Mielke die Funktionen der einzelnen Mitglieder, ihren Wohnsitz und was sonst noch aus dem Pressearchiv in Erfahrung gebracht werden konnte, aufzunehmen (325).

Am frühen Nachmittag des 19. März 1987 erschien der Betroffene Pfeiffer bei dem Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Innenministerium, dem Zeugen Dr. Witt, legte diesem die genannte Liste vor und übermittelte ihm „im Auftrag des Ministerpräsidenten" den Wunsch nach Material über eine etwaige extremistische Vergangenheit von Persönlichkeiten auf dieser Liste (326).

Dr. Witt, der Pfeiffer bis dahin nicht kannte, erkundigte sich bei zwei Kollegen nach der Person Pfeiffers. Er bekam von diesen Auskünfte, die es ihm ratsam erscheinen ließen, keinen weiteren Kontakt mit Pfeiffer zu haben. Er bat deshalb den damaligen Staatssekretär im Innenministerium, den Zeugen Dr. Knack, mit seinen Mitteln dafür zu sorgen, daß ein weiterer Kontakt zwischen Pfeiffer und dem Verfassungsschutz nicht mehr stattfinde. Zu einem solchen weiteren Kontakt ist es dann auch nicht mehr gekommen.

Staatssekretär Dr. Knack, dem Dr. Witt das Ansinnen Pfeiffers vorgetragen hatte, hat wenige Tage später entschieden, daß weder Pfeiffer noch sonst jemand das von diesem erbetene Material bekommen solle. Bei eventuellen Rückfragen Pfeiffers sollte sich Dr. Witt darauf berufen, daß es eine entsprechende Absprache zwischen dem Staatssekretär im Innenministerium und dem Leiter der Pressestelle gebe (327).

Staatssekretär Dr. Knack wies dann Dr. Witt an, das Material über die verfassungsschutzmäßige Relevanz der Liste ausschließlich an ihn zu seiner persönlichen Unterrichtung zu liefern. Dr. Knack erhielt zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt, etwa zu Sommerbeginn 1987, von der Verfassungsschutzabteilung Aufzeichnungen über vier Personen von der Liste, von denen ein angeblicher extremistischer Hintergrund bekannt war. Diese Aufzeichnungen, von denen eine bereits vorlag, weil sie auf Wunsch von Innenminister Claussen wenige Tage vor der Bundestagswahl im Januar 1987 erstellt worden war (328), sind

ausschließlich aus eigenen Akten der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums zusammengestellt worden (329). Dateien sind dafür nicht benutzt worden (330).

Die vier Aufzeichnungen sind von Dr. Knack am 15. September 1987 an Dr. Witt zurückgegeben worden (331). Hierbei hat Dr. Knack Dr. Witt ausdrücklich gesagt, daß niemand außer ihm selbst die Aufzeichnungen zur Kenntnis bekommen habe (332).

Nach Mitteilung des Innenministeriums sind aus der Liste, die Pfeiffer an Dr. Witt gegeben hatte, zwanzig Personen auf mögliche Aktenhinweise unter Einsatz des nachrichtendienstlichen Informationssystems NADIS überprüft worden. Abgesehen von zwei Fällen seien diese Anfragen im Zeitraum April/Mai 1987 durchgeführt. Personenbezogene Erkenntnisse in bezug auf die Namensliste seien Dritten außerhalb der Verfassungsschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein nicht zugänglich gemacht worden (333). Auch Pfeiffer habe kein Material bekommen (334).

Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde auf seine Frage, warum nicht alle 34 Personen von der Liste des Betroffenen Pfeiffer mit dem NADIS abgeglichen worden seien, vom Innenministerium erklärt, einige Personen seien ohnehin bekannt gewesen, bei anderen hätten die vorhandenen Namens-, Orts- und Geburtsangaben für eine Anfrage nicht ausgereicht (335).

Der Zeuge Dr. Witt hat mit Sicherheit ausgeschlossen, daß die Liste, die ihm Pfeiffer übergeben hat, bereits unter Hilfestellung der Verfassungschutzabteilung des Innenministeriums zustande gekommen ist (336). Er schließe auch aus, so hat der Zeuge Dr. Witt bekundet, daß Pfeiffer von dritten Personen Erkenntnisse aus der Kartei der Verfassungsschutzabteilung bekommen habe. Auch anläßlich des Gesprächs, das Dr. Witt mit Pfeiffer geführt hat, sind Akten nicht beigezogen worden (337). Dr. Witt konnte sich nicht daran erinnern, daß Pfeiffer angedeutet hätte, er brauche das Material für den Wahlkampf (338).

Der damalige Leiter der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, der Zeuge Behnke, hat bestätigt, daß ihn Dr. Knack im März angerufen und ihm mitgeteilt hat, daß Pfeiffer in der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums um Informationen nachgesucht habe, die er allerdings nicht bekommen habe (339). Dr. Knack habe darum gebeten, daß Pfeiffer nicht wieder in die Verfassungsschutzabteilung kommen solle (340).

Der Zeuge Behnke meinte, Pfeiffer habe wohl in Amtshilfe feststellen wollen, inwieweit ein früherer Kommunist innerhalb der GRÜNEN-Bewegung tätig sei. Er, Behnke, habe dies als journalistischen Übereifer eingestuft. Er habe Pfeiffer beiseite genommen und ihn gebeten, auf die Hierarchie innerhalb der Landesregierung zu achten (341).

Unmittelbar nach seinem Besuch beim Leiter der Verfassungsschutzabteilung am 19. März 1987 suchte Pfeiffer den Leiter des Kriminalpolizeiamtes, den Zeugen Gersonde, auf und legte ihm eine Liste mit einer Vielzahl von Namen, wie der Zeuge Gersonde meinte, wohl in der überwiegenden Zahl von Mitgliedern der GRÜNEN, mit Funktionsbezeichnungen wie zum Beispiel „Kreisge-

schäftsführer" vor. Den letzten Namen erinnerte Gersonde noch als den eines Kollegen, nämlich des Kriminalbeamten Wüppesahl, der Mitglied des Bundestages sei.

Der Betroffene Pfeiffer wollte von Gersonde wissen, ob für die auf der Liste aufgeführten Personen Vorstrafen verzeichnet seien. Gersonde sagte Pfeiffer allerdings, daß er eine solche Auskunft nicht geben könne (342). Er zeigte am nächsten Tag die ihm von Pfeiffer übergebene Liste seinem Mitarbeiter Struck. Weitergegeben hat er die Liste nicht.

Auf eine besondere Frage nach der polizeilichen Erkenntnisdatei hat der Zeuge Gersonde mitgeteilt, daß auf diese Datei die Kriminalpolizeidirektion, die Kriminalpolizeistellen und die Schutzpolizei zugreifen können. Aus der polizeilichen Erkenntnisdatei ist nur zu entnehmen, ob irgendwo eine Kriminalakte geführt wird. Über den Inhalt etwa irgendwo vorhandener Kriminalakten gibt die Datei keine Auskunft. Sie dient auch lediglich landesinterner Anwendung (343).

Auf Nachfrage hat der Zeuge Gersonde ausgeschlossen, daß sich etwa der Ministerpräsident, der Zeuge Hebbeln oder der Betroffene Ahrendsen mit ähnlichen Auskunftsverlangen wie Pfeiffer an ihn gewandt hätten (344).

Der Ausschuß stellt fest, daß der Betroffene Pfeiffer versucht hat, vom Kriminalpolizeiamt und vom Verfassungsschutz zum Einsatz im Wahlkampf Informationen über 34 Mandatsträger und Kandidaten der Partei DIE GRÜNEN zu erlangen, die in der von ihm erstellten Liste aufgeführt waren. Zwar ist zumindest vom Verfassungsschutz die von Pfeiffer erstellte Liste benutzt worden, um bezüglich 20 der darin aufgeführten Personen eine Abgleichung gegen den NADIS-Bestand durchzuführen. Dem Ausschuß liegen jedoch keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, daß das Ergebnis dieser Abgleichung aus dem Bereich des dafür zuständigen Innenministeriums hinausgelangt und insbesondere im Landtagswahlkampf verwendet worden ist.

Der Ausschuß konnte nicht klären, inwieweit der Betroffene Dr. Barschel hinter dem Versuch Pfeiffers steckte, beim Verfassungsschutz Auskünfte über 34 Funktionsträger der schleswig-holsteinischen GRÜNEN zu erlangen, weil dafür keine Beweismittel zur Verfügung stehen.

1.6.2
Fälschung einer Pressemitteilung der GRÜNEN

Am 4. Mai 1987 ist per Telekopie eine Pressemitteilung an elf Zeitungsverlage versandt worden, die scheinbar von den GRÜNEN stammte. Die Pressemitteilung hatte den folgenden Inhalt:

> *„GRÜNE: Engholms Taufe eine peinliche Wahlkampfmasche*
>
> *Ziemlich befremdet sind die GRÜNEN in Schleswig-Holstein über die vor wenigen Tagen vollzogene Taufe des SPD-Oppositionsführers Björn Engholm knapp sechs Monate vor der Landtagswahl durch den evangelischen*

Lübecker Propst Dr. Hasselmann. Dazu erklärte heute der Landesgeschäftsführer der GRÜNEN, Heino Schomaker: „Zunächst haben wir diesen Taufakt für eine üble Falschmeldung reaktionärer rechter Kreise gehalten, die der SPD mit allen Mitteln schaden wollen. Nachdem aber nun feststeht, daß Engholm sich tatsächlich im Vorwahlkampf auf den evangelischen Glauben hat taufen lassen, stelle ich für die GRÜNEN fest: Für uns hat jedermann das Recht, zu jedem Zeitpunkt einer Kirche beizutreten oder sie zu verlassen. Wer aber wie im vorliegenden Fall seinen Tauftermin vordergründig berechnend mit dem Wahlkampfkalender abstimmt, der verletzt nicht nur die Gefühle eines jeden Christen, sondern entlarvt sich selbst - wenn auch sehr spät - als kalt kalkulierender Opportunist!"

Schomaker wertet den Taufakt Engholms als peinliche wie durchsichtige Vorbeugungsmaßnahme des Oppositionschefs. 1983 war es bei der Vorstellung des SPD-Schattenkabinetts herausgekommen, daß nur ein einziger Minister-Kandidat - nämlich der jetzige NRW-Landwirtschaftsminister Claus Matthiesen - auf eine entsprechende Journalistenfrage die Mitgliedschaft einer kirchlichen Glaubensgemeinschaft vorweisen konnte. Schomaker wörtlich: „Wer sich auf so fragwürdige Weise wie Engholm die Sympathien der evangelischen Kirche und ihrer Mitglieder sichern will, handelt unredlich. Selbst wenn der Kircheneintritt - was ich nicht glaube - aus Überzeugung geschehen sein sollte, wäre dies aus diplomatischer Sicht der Gipfel der Taktlosigkeit." (345)

Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL hat der Betroffene Pfeiffer das Sendeoriginal der gefälschten Presseerklärung zwei SPIEGEL-Redakteuren in Probsteierhagen, wo Pfeiffer wohnte, übergeben. Der SPIEGEL berichtet dazu weiter:

„Regierungschef Barschel, schwört Pfeiffer, habe die fingierte GRÜNEN-Stellungnahme „sinngemäß vorformuliert". Er selbst habe dann den endgültigen Text entworfen, der schließlich von seiner Sekretärin Jutta Schröder, 47, zu Papier gebracht worden sei.

Wie Pfeiffer und seine Kollegin, die Schreibtisch an Schreibtisch arbeiteten, dem SPIEGEL letzte Woche zu Protokoll gaben, hatte sich Frau Schröder zu diesem Zweck von einer Kollegin eigens „ein anderes Typenrad mit einem größeren Schriftbild für die Schreibmaschine besorgt". Von einer normalen Pressemitteilung der GRUNEN habe er, so Pfeiffer weiter, den Briefkopf abgeschnitten, den er dann, zusammen mit dem Pressetext, auf eine DIN-A4-Seite geklebt habe.

Die Schnittstelle, sagt Pfeiffer, habe er, um die Manipulation zu verschleiern, mit einem dicken Strich nachgezogen. Dann sei das Falsifikat von der Sekretärin Schröder - die diese Darstellung bestätigt - mit einem Amtswagen zur Kieler Hauptpost gebracht worden. Auf dem Postamt ließ die Frau aus Barschels Zentrale, die sich unter dem falschen Namen „Schulz" vorstellte, die gefälschte Pressemitteilung an „alle wichtigen Zeitungen des Landes" absetzen. Die Übermittlungsgebühr, sechs Mark die Seite, habe sie gegen Quittung ausgelegt." (346)

Weder der Betroffene Pfeiffer noch die Zeugin Schröder hat zu diesem Komplex vor der Staatsanwaltschaft oder vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt. Die Zeugin Schröder hat die Aussage vor dem Untersuchungsausschuß ausdrücklich verweigert (347).

Der Zeuge Lambrecht hat ausgesagt, Ende April oder Anfang Mai sei Pfeiffer zu ihm gekommen und habe ihm eine halbseitige fertig getippte Passage zur nachträglichen Aufnahme in die Dokumentation „Betr. Engholm" angeboten. In diesem Artikel sei es um den Kircheneintritt des Zeugen Engholm gegangen. Er, Lambrecht, habe sich den Artikel durchgelesen und dann zu Pfeiffer gesagt, das gehe unter die Gürtellinie, das könne er in den Papierkorb werfen (348). Dieser Vorfall habe sich mit Sicherheit vor der Herausgabe der gefälschten Presseerklärung der GRÜNEN ereignet, so hat der Zeuge Lambrecht erklärt, sonst wäre er stutzig geworden (349).

Nach der Aussage des Zeugen Wolff, der Fahrer in der Staatskanzlei ist, hat er am 4. Mai 1987 etwa um 15.50 Uhr die Zeugin Schröder zur Post fahren müssen. Frau Schröder trug ein beigefarbenes Kuvert im Format DIN-A4 bei sich. Der Umschlag war sehr dünn. Wolff hat auf dem Innenhof der Hauptpost etwa eine Dreiviertelstunde auf Frau Schröder warten müssen. Als sie wieder erschien, trug sie den DIN-A4-Umschlag nicht mehr bei sich. Sie sagte zu dem Zeugen Wolff nach dessen Bekundung vor der Staatsanwaltschaft: „O Gott, war das umständlich, für jedes Ding mußte ich einen neuen Zettel ausfüllen" (350).

Die Zeugin Wilhelm, die als Schalterkraft beim Postamt Kiel 1 am 4. Mai 1987 sogenannten Prüfdienst hatte, der auch den Dienst am Telefax-Gerät umfaßt, erinnerte sich, daß etwa gegen 16.30 Uhr an diesem Tag eine ungewöhnlich große Anzahl von Telebriefen ein und desselben Einlieferers aufgegeben wurde. Es handelte sich um eine Sendevorlage, die an elf verschiedene Empfänger gerichtet werden sollte. Weder zur Person des Absenders noch zum Inhalt der Sendung konnte diese Zeugin Angaben machen (351).

Die Zeugin Matthies, die ebenfalls als Postbeamtin beim Hauptpostamt Kiel beschäftigt ist, konnte sich erinnern, daß am späten Nachmittag des 4. Mai 1987, etwa gegen 17.00 Uhr, eine Kundin an den Schalter kam und mehrere Telebriefe aufgeben wollte. Es ging immer um dasselbe Schriftstück, das überspielt werden sollte. Lediglich die Datenträger mußten immer neu geschrieben werden. Darüber war die Kundin sehr erbost. Sie sagte, die Sache sei eilig.

Die Kundin bat dann die Zeugin Matthies, ihr beim Ausfüllen der Datenträger behilflich zu sein. Als Absender gab die Frau keinen Privatnamen an. Auf einen entsprechenden Hinweis der Zeugin Matthies sagte die Kundin, das sei so schon in Ordnung. Da die Übersendung der Telebriefe längere Zeit in Anspruch nahm, sagte die Kundin, sie könne so lange nicht warten. Auf das Angebot der Zeugin Matthies, Datenträger und Sendeoriginal an die Kundin zu übersenden, sagte die Kundin, das gehe nicht, sie würde das später abholen. Die Zeugin Matthies konnte ebenfalls nicht erklären, ob es sich bei der Sendung um die ihr vorgelegte gefälschte Presseerklärung der GRÜNEN gehandelt hat oder nicht (352).

Der Betroffene Ahrendsen will von der gefälschten Presseerklärung keine Kenntnis gehabt haben. Er habe lediglich der Presse entnommen, daß Frau Schröder den Dienstwagen an dem betreffenden Tag benutzt habe. Von ihm, Ahrendsen, habe sie dazu keine Erlaubnis gehabt (353). Diese Presseerklärung habe auch bei dem Gespräch am Abend des 5. Mai 1987 in Hamburg, an dem die Betroffenen Dr. Barschel, Pfeiffer und Ahrendsen sowie der Zeuge Lambrecht teilgenommen haben, keine Rolle gespielt (354).

Der ehemalige Persönliche Referent von Dr. Barschel, der Zeuge Friedersen, hat ausgesagt, daß Pfeiffer am 28. oder 29. April 1987 zu ihm, Friedersen, in das Büro gekommen sei und berichtet habe, daß er, Pfeiffer, einen Termin beim Ministerpräsidenten in dessen Haus in Mölln habe. Pfeiffer bat Friedersen, ihm eine Skizze zu machen, weil er noch nie in Mölln gewesen war und keinen Stadtplan hatte. Die Skizze, die Friedersen angefertigt hat, führt zum Wohnhaus des damaligen Ministerpräsidenten (355). Das Blatt 1 der Wegbeschreibung hat nach Aussage des Zeugen Friedersen der Betroffene Pfeiffer selbst mitgebracht und beschriftet (356). Dieses Blatt 1 trägt auf der Rückseite in Schreibmaschinenschrift folgenden Vermerk:

„Grüne kritisieren
Engholms Tauf"

Der Zeuge Friedersen hat darauf hingewiesen, daß er, wenn er die Wegbeschreibung bis nach Mölln gemacht hätte, diese sicher auch auf die Rückseite des Landtagspressespiegels geschrieben hätte wie die beiden Wegeskizzen, die er für Pfeiffer angefertigt hat (357).

Der Zeuge Friedersen hat weiter ausgesagt, daß er irgendwann einmal mit Barschel über die Taufe des Zeugen Engholm gesprochen habe, als ein Artikel darüber in der Zeitung erschienen war (358).

Der Zeuge Friedersen meinte, Dr. Barschel habe selbst eine kurze Stellungnahme dazu abgegeben, die wohl in der WELT abgedruckt worden sei. Auf Nachfrage erklärte der Zeuge, Dr. Barschel habe ihm zu keiner Zeit gesagt, es sei eigentlich eigenartig, daß darüber nicht mehr geschrieben worden sei (359). Der Zeuge Friedersen meinte, sich sicher zu sein, daß schon vor der gefälschten Pressemitteilung der GRÜNEN in irgendeiner Zeitung eine kleine Meldung abgedruckt gewesen sei, daß sich Engholm habe taufen lassen. Die Pressemitteilung der GRÜNEN sei Tage danach gekommen. Er, Friedersen, meinte sich zu erinnern, daß der Ministerpräsident die Meldung als Gerücht bezeichnet und sehr ironisch gesagt habe, das sei für ihn kein Grund, aus der Kirche auszutreten (360).

Tatsächlich ist mindestens im PINNEBERGER TAGEBLATT die Taufe des Zeugen Engholm bereits am 24. April 1987 gemeldet worden.

Der Ausschuß hat nicht mit Sicherheit feststellen können, von wem die Idee zu der Fälschung der Pressemitteilung der GRÜNEN gekommen ist. Es steht jedoch fest, daß Verfasser der Meldung der Betroffene Pfeiffer und Versenderin die Zeugin Schröder war. Der Ausschuß ist weiter davon überzeugt, daß der Betrof-

fene Dr. Barschel vor Absendung der gefälschten Meldung von ihr Kenntnis erhalten hat. Die entsprechenden Angaben Pfeiffers werden durch die zeitliche Abfolge der Erstellung der Fälschung gestützt.

Es steht fest, daß der Betroffene Pfeiffer die Meldung vor dem 30. April 1987 hergestellt hat, denn auf der Rückseite von Entwurf und Durchdruck der Meldung hat Pfeiffer eine Wegebeschreibung von Kiel nach Mölln notiert, die ihm der Zeuge Friedersen nach seiner Aussage am 29. oder 30. April 1987 gegeben hat. Die Meldung ist jedoch nicht am 30. April 1987 herausgegeben worden, sondern erst am 4. Mai 1987. In der Zwischenzeit ist Pfeiffer am 1. Mai 1987 zu einem längeren Gespräch mit Dr. Barschel zusammengetroffen, wobei auch die gefälschte Meldung mit ihm erörtert werden konnte.

1.6.3
Zusammenfassende Würdigung

Der Ausschuß wertet die in der Meldung über Engholms Taufe gewählten Formulierungen und deren Verbreitung als unzulässigen Eingriff in die Intimsphäre von Oppositionsführer Engholm. Daß die damit verbundene Ehrverletzung von den Tätern nicht nur erkannt, sondern gezielt beabsichtigt worden ist, zeigt der Umstand, daß als Urheber ein weiterer politischer Gegner, nämlich die Partei DIE GRÜNEN, ausgegeben worden ist.

Auch in diesem Fall wurden Mitarbeiter und sächliche Mittel mißbraucht.

Dem Ministerpräsidenten ist es verwehrt, für Wahlkampfzwecke Auskünfte über die politische Vergangenheit von Repräsentanten anderer Parteien einzuholen. Auch der Betroffene Pfeiffer durfte beim Kriminalpolizeiamt oder bei der Verfassungsschutzabteilung keine Auskünfte über Funktionsträger der GRÜNEN oder der UWSH einholen. Der Ausschuß ist auch der Auffassung, daß sich der Zeuge Dr. Witt, an den Pfeiffer mit seinem Anliegen um Auskunftserteilung herangetreten ist, Pfeiffer gegenüber nicht richtig verhalten hat. Das Auskunftsersuchen Pfeiffers entbehrte jeglicher Rechtsgrundlage. Die Erteilung einer Auskunft wäre für den Beamten ein strafbarer Rechtsverstoß gewesen.

Dabei ist es auch unerheblich, daß Pfeiffer sich als vom Ministerpräsidenten für das Auskunftsersuchen autorisiert bezeichnete. Da der Beamte dies erkennen mußte und seinen Angaben vor dem Ausschuß zufolge auch erkannt hat, hätte er den Betroffenen Pfeiffer eindeutig auf das Rechtswidrige seines Begehrens hinweisen und ihm definitiv die Auskunft verweigern müssen. Daß er dies nicht getan hat, legt für den Ausschuß den Schluß nahe, daß allein der Hinweis auf den Ministerpräsidenten für ihn Anlaß genug war, sich „Rückendeckung" zu verschaffen beziehungsweise die ablehnende Entscheidung seinem Vorgesetzten zu überlassen.

Ob und welche Bedenken gegen die Überprüfung von Funktionsträgern der GRÜNEN durch die Verfassungsschutzbehörde und gegen die Weiterleitung dieser Erkenntnisse an den Innenminister oder dessen Staatssekretär bestehen,

ist - da keine Anhaltspunkte dafür vorlagen, daß die Daten im Wahlkampf eingesetzt wurden - nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Wegen dieser Bedenken hat der Ausschuß seine Unterlagen zur weiteren Klärung dieser Fragestellung der Parlamentarischen Kontrollkommission zugeleitet.

2.
Beteiligung von Mitarbeitern der Landesregierung am Landtagswahlkampf

2.1
Broschüre „Betr. Engholm"

Der CDU-Landesverband Schleswig-Holstein hat Mitte Juni 1987 eine Broschüre mit dem Titel „Betr. Engholm" an alle Kandidaten der CDU zur Landtagswahl als Argumentationshilfe und zur Verwendung im Wahlkampf herausgegeben (371). Verantwortlich für die Schrift zeichnete der damalige Pressesprecher des CDU-Landesverbandes, Günter Kohl.

Der Entwurf für diese Broschüre ist von dem Referenten in der Staatskanzlei, dem Zeugen Lambrecht, geschrieben und Anfang Mai 1987 dem damaligen Pressesprecher des CDU-Landesverbandes, dem Zeugen Kohl, ausgehändigt worden. Von Kohl und dem Generalsekretär des CDU-Landesverbandes, dem Zeugen Reichardt, ist die Schrift redaktionell überarbeitet und mit dem Titel „Betr. Engholm" versehen worden (372).

Zu der Frage, wer ursprünglich die Idee, eine solche Broschüre herauszugeben, entwickelt hat, widersprechen sich die Aussagen der Zeugen Reichardt und Lambrecht.

Nach Darstellung des Zeugen Reichardt ist das Vorhaben, eine Argumentationshilfe für die politische Auseinandersetzung mit der SPD und den GRÜNEN zu erstellen, in einem von ihm erarbeiteten Aktionsplan für die Landtagswahl 1987 enthalten gewesen und vom Landesvorstand der CDU aufgenommen worden (373). Im Frühjahr 1987 habe ihn daraufhin der damalige Ministerpräsident Dr. Barschel angesprochen und ihm mitgeteilt, daß er Material für eine derartige Argumentationshilfe bereitstellen lasssen wolle (374). Dr. Barschel habe ihm, Reichardt, das Material in diesem Gespräch angekündigt (375). Er habe dann später erfahren, daß der Referent in der Staatskanzlei, Lambrecht, die Aufgabe, das entsprechende Material zusammenzustellen, übernommen habe (376).

Der Zeuge Lambrecht hat dieser Darstellung des Zeugen Reichardt widersprochen. Er erklärte, eine solche Argumentationshilfe zu erarbeiten sei allein seine Idee gewesen. Er habe mit Dr. Barschel niemals darüber gesprochen, so daß er auch keinen diesbezüglichen Auftrag erhalten haben könne (377). Der Zeuge Reichardt könne mit seinem Hinweis auf die von Dr. Barschel angekündigten Materialien nicht die von ihm, Lambrecht, erarbeitete Dokumentation gemeint haben (378).

Lambrecht hat nach eigener Darstellung ursprünglich, im Januar 1987, ein anderes Vorhaben geplant, nämlich eine Bilanz der Oppositionstätigkeit in der 10. Wahlperiode zu erarbeiten. Damit wollte er dem damaligen Ministerpräsidenten zusammen mit der Bilanz der Regierungsarbeit eine fundierte, auf Einzelfakten beruhende Argumentationshilfe an die Hand geben, zum Beispiel zum Projekt „Nationalpark Wattenmeer" (379). Der in Aussicht genommene Arbeitstitel sei gewesen: „Was wäre, wenn die SPD in der abgelaufenen Wahlperiode in der Regierungsverantwortung gestanden hätte?".

Wegen dieses Projekts habe er, so berichtete der Zeuge Lambrecht, mit Staatssekretär Hebbeln gesprochen und sei - nachdem dieser keine Einwände erhoben habe - an den damaligen Leiter der Ministerialabteilung, Dr. Mann, und an andere Referenten mit der Bitte herangetreten, behilflich zu sein. Das Vorhaben habe sich aber zerschlagen, als sich herausstellte, daß es die einzelnen Fachreferenten zu stark in Anspruch nehmen würde und deshalb keine Beiträge eingingen. Er habe deshalb in dieser Angelegenheit keine Zeile zu Papier gebracht (380).

Unabhängig von diesem gescheiterten Vorhaben habe er es als CDU-Mitglied nach dem Landesparteitag der SPD am 4. und 5. April 1987 für unerläßlich gefunden, daß die CDU die der SPD-Politik zugrunde liegenden Positionen den Wählern gegenüber verdeutlicht (381), führte Lambrecht weiter aus. Mit diesem Ziel habe er als Privatmann anhand eigenen Materials über Ostern 1987 zu Hause den Entwurf einer Dokumentation erarbeitet, die später den Titel „Betr. Engholm" erhalten habe. Er habe die Dokumentation in seiner Freizeit erarbeitet. Das Manuskript sei freiwillig, außerhalb der Dienstzeit unentgeltlich von seiner Sekretärin geschrieben worden (380).

Im Presse- und Bildarchiv der Regierungspressestelle wurden nach Aussage der hierfür zuständigen Sachbearbeiterin, der Zeugin Mielke, Ordner mit Materialien zu „Engholm", „Jansen" und „SPD" geführt.

Diese Vorgänge sind nach Angabe der Zeugin Mielke von ihr im Januar an den Betroffenen Pfeiffer ausgeliehen worden und von diesem über etwa vier Monate nicht zurückgegeben worden. Sie hat sich beschwert, daß die Akte Engholm über eine derart lange Zeit bei ihr gefehlt habe (383). Der Zeuge Lambrecht hat bei ihr nach Unterlagen über „Engholm" und „SPD" nicht nachgefragt. Die Zeugin wußte aber nicht, ob er sich deshalb an Pfeiffer gewandt habe (384). Zu der Frage, ob diese Materialsammlungen als Unterlagen für die Broschüre gedient haben, widersprechen sich die Aussagen des Betroffenen Pfeiffer und des Zeugen Lambrecht.

Der Betroffene Pfeiffer hat ausgesagt, er habe die Ergebnisse der Beobachtung der Sachaussagen des SPD-Landesvorsitzenden Jansen und des Oppositionsführers Engholm, die in sein dienstliches Aufgabengebiet fiel, dem Zeugen Lambrecht als Unterlage für die Erstellung der Broschüre „Betr. Engholm" zugeleitet (385). Von der Tatsache, daß Lambrecht an dieser Schrift gearbeitet habe, hätten praktisch die Fachreferenten aller Häuser gewußt. Lambrecht habe

viel Ärger wegen des Wunsches gehabt, geeignetes Material aus den anderen Häusern zu erhalten (386).

Der Zeuge Seelig sagte dagegen aus, er habe, obwohl zuständig für die Verbindung zu den Ministerien, über eine Zuarbeit der anderen Häuser sowie über eine Materialsammlung des Betroffenen Pfeiffer für den Zeugen Lambrecht nichts gewußt (387).

Der Zeuge Lambrecht erklärte demgegenüber, ihm sei nicht bekannt gewesen, daß sich in der Regierungspressestelle eine Dokumentation über Engholm befinde. Er habe eine solche Sammlung von Pfeiffer nicht erhalten (388). Die Behauptung sei frei erfunden (389).

Lambrecht hat außerdem erklärt, er habe die Dokumentation ausschließlich anhand eigenen Materials zusammengestellt. Er verfüge über eine umfangreiche Sammlung politischer Aussagen zu allen wichtigen Politikfeldern. Die Dokumentation beruhe auf jedermann zugänglichen Informationsquellen. Er könne allerdings nicht völlig ausschließen, daß auch dienstliches Wissen in die Ausarbeitung eingeflossen sei (390).

Auf den Vorhalt, bestimmte, in der Wahlkampfbroschüre herangezogene, nicht jedermann zugängliche Quellen, wie z.B. die Pressemitteilungen der SPD-Landtagsfraktion (SIB), Reden auf SPD-Parteitagen oder wörtliche Zitate aus Sendungen von NDR 1 könne er nur dienstlich erlangt haben, antwortete der Zeuge Lambrecht, einige Pressemitteilungen, die sonst nach Kenntnisnahme weggeworfen würden, habe er aus Privatvergnügen gesammelt, andere Unterlagen wie die SPD-Parteitagsreden habe er von der CDU. Die Kenntnis von Zitaten aus NDR 1 sei seine private Angelegenheit, zu der er keine Auskunft geben wolle (391). Die der Dokumentation zugrunde liegende private Materialsammlung ebenso wie das eigene Ursprungsexemplar der Broschüre habe er in der Sommerpause vernichtet (392).

Der Ausschuß hat festgestellt, daß im Januar 1987 der Gedanke entstanden ist, eine sogenannte „Bilanz der Oppositionstätigkeit" in der 10. Wahlperiode zu erstellen.

Der Ausschuß ist zu der Überzeugung gelangt, daß schon im Januar 1987 klar war, daß dieses Material für die CDU im Wahlkampf eingesetzt werden sollte. Trotzdem ist diesbezüglich über den Chef der Staatskanzlei, Hebbeln, und den Leiter der Ministerialabteilung den Fachreferenten mitgeteilt worden, daß dazu Beiträge erarbeitet werden sollten. Das ergibt sich aus den Aussagen der Zeugen Lambrecht und des Betroffenen Pfeiffer.

Nachdem dieses Projekt nur gescheitert war, weil keine Beiträge der Fachreferenten eingegangen sind, hat der Zeuge Lambrecht die Materialsammlung und Erarbeitung der Broschüre „Betr. Engholm" selbst übernommen. Der Ausschuß hat keinen Zweifel an der Aussage des Zeugen Reichardt, daß Dr. Barschel ihm als Arbeit aus der Staatskanzlei dieses Material angeboten hat.

Der Ausschuß ist dabei zu der Auffassung gelangt, daß die Aussage des Zeugen Lambrecht nicht glaubhaft ist, nach der er nur privates Material zur Erstellung

der Broschüre verwendet habe. Dies ergibt sich aus der Vielzahl der Materialien, die in der Broschüre verwendet wurden und die Lambrecht dienstlich zugegangen sind. So werden Passagen aus Rundfunksendungen oder Parteitagsreden zitiert, die regelmäßig nur Redaktionen und Pressestellen zur Verfügung stehen. Der Ausschuß folgt darüber hinaus der glaubhaften Einlassung des Betroffenen Pfeiffer, der bekundet hat, dem Zeugen Lambrecht einiges Material über Sachaussagen des SPD-Landesvorsitzenden, Jansen, und des Oppositionsführers, Engholm, übergeben zu haben.

Es mag sein, daß der Zeuge Lambrecht, wie er behauptet, die Broschüre nicht während seiner Dienstzeit, sondern von Gründonnerstag bis Ostersonntag 1987 geschrieben hat. Dennoch ist der Ausschuß davon überzeugt, daß die Zusammenstellung, Sichtung und Ordnung des zugrunde liegenden Materials in der Dienststelle des Zeugen erfolgt ist, da ihm nur dort die Fülle der Materialien, aus denen er seine Fundstellen auswählte, zur Verfügung stand. Die Dokumentation ist auch in der Staatskanzlei in Maschinenschrift übertragen worden, wobei es unerheblich ist, ob dies im Anschluß an die reguläre Dienstzeit erfolgt ist.

2.2
Illustrierte Zeitung „Schönes Schleswig-Holstein"

Zur Sommerpause 1987 ist vom CDU-Landesverband einmalig eine Zeitung „Schönes Schleswig-Holstein" (393) verteilt worden. Als Herausgeber der Schrift zeichnete der Verlag „Landespolitik und Werbung", dessen Geschäftsführer der Generalsekretär des CDU-Landesverbandes, der Zeuge Reichardt, ist. Als verantwortlicher Redakteur war im Impressum der ehemalige Pressesprecher des CDU-Landesverbandes, der Zeuge Kohl, ausgewiesen. Die Schrift wurde im Verlagshaus Springer gedruckt.

Die Schrift war als „Image-Broschüre der CDU", als „Sympathiewerbemittel" angelegt und hat nach Aussage des Zeugen Reichardt dem ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel „sehr am Herzen gelegen" (394). Die Entscheidungsbefugnis über die Schrift hat Reichardt gehabt (395), während die Konzeption und das Layout von dem Werbefachmann und Mitarbeiter des Springer-Verlages, Bettges, erarbeitet worden ist (396).

Im Frühjahr 1987 ist Bettges an den Zeugen Behnke mit der Bitte um Lieferung von Material für die Publikation herangetreten (397). Behnke hat die Mitarbeit zugesagt und selbst eine Leistungsbilanz der auslaufenden Legislaturperiode geschrieben (398). Er hat auch den Betroffenen Ahrendsen angesprochen, ob er bei der Zusammenstellung weiteren Materials behilflich sein wolle. Ahrendsen hat daraufhin eigene Beiträge zugesagt und sich in Vertretung Behnkes um die Mithilfe weiterer Mitarbeiter bemüht (399). Ansprechpartner und Initiator der Broschüre ist für Ahrendsen Behnke gewesen, an den er auch die fertigen Beiträge weitergeleitet hat (400).

Ahrendsen ist nach eigenen Aussagen in einem frühen Stadium der Entwicklung des Projekts noch davon ausgegangen, daß es sich bei der Schrift um eine

Leistungsbilanz der Landesregierung handeln sollte. Erst später sei ihm bewußt geworden, daß es sich um ein Parteiprodukt handelt (401). Behnke und Ahrendsen haben dann zumindest an einem, wenn nicht an zwei Gesprächen zur Vorbereitung der Broschüre mit Bettges und Reichardt teilgenommen. Spätestens während dieser Gespräche will Ahrendsen die Gewißheit gewonnen haben, daß „Schönes Schleswig-Holstein" ein Parteiprodukt sein wird (402).

Der Betroffene Ahrendsen hat nach eigenen Angaben Artikel, die u.a. den Ministerpräsidenten hervorhoben, für die Zeitschrift erstellt und prominente Sportler, die darin abgebildet wurden, angesprochen (403).

Aus einer dienstlichen Erklärung der Mitarbeiterin im Sozialministerium, Frau Bröcking (404), ergibt sich, daß sie von Ahrendsen um einen Beitrag zur Frauenpolitik für eine Broschüre der Pressestelle gebeten wurde. Während einer Erinnerung des Zeugen Behnke an die Abgabe des Beitrages sei ihr von diesem erläutert worden, daß es sich um einen Artikel für die Frauenseite einer Schleswig-Holstein Broschüre handele.

Nach ihrer Erklärung ist die Mitarbeiterin davon ausgegangen, daß es sich bei der Publikation um einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung handele. Sie hat daraufhin die gewünschten Beiträge geliefert, von deren Publikation in der Illustrierten „Schönes Schleswig-Holstein" sie im nachhinein erfahren hat. Auf Vorhalt dieser Einlassung erklärte der Zeuge Behnke, er habe gegenüber Frau Bröcking keinen Zweifel daran gelassen, daß es sich um eine Parteibroschüre handele (405).

Aus einer dienstlichen Erklärung des Mitarbeiters im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Rüger (406), ist zu entnehmen, daß der Betroffene Ahrendsen diesen Mitarbeiter im April 1987 gebeten hat, vier halbseitige Artikel über gefährdete Tierarten in Schleswig-Holstein und dazugehörige Bilder für eine Broschüre zu liefern, die nach den Worten von Ahrendsen „wir hier in der Landesregierung" oder „wir für das Land machen". Für ihn, Dr. Rüger, sei klar gewesen, daß es sich um einen Beitrag für eine Informationsschrift der Landesregierung handele. Bis vor kurzem sei ihm nicht bekannt gewesen, ob und wo die von ihm gelieferten Texte und Fotos verwendet worden seien. Sie seien mit denen identisch, die in der Illustrierten „Schönes Schleswig-Holstein" wiedergegeben sind.

Der Amtsrat in der Pressestelle der Landesregierung, der Zeuge Duggen, ist im März 1987 vom Betroffenen Ahrendsen gebeten worden, an der Jugendseite des Magazins „Schönes Schleswig-Holstein" mitzuarbeiten. Ahrendsen hat dabei offenbar selbst Bedenken gehabt, ob er Duggen zur Mitarbeit auffordern durfte oder nicht (407). Duggen hat die Mitarbeit unter anderem mit dem Hinweis abgelehnt, daß es immer sein Prinzip gewesen sei, die Tätigkeit in der Pressestelle nicht mit Parteitätigkeiten zu verquicken (408). Nachdem Ahrendsen nach einer zweiten Ablehnung durch Duggen ein drittes Mal auf seinem Wunsch bestand, hat der Zeuge die Kopie einer Plattenkritik, die er für eine Ausgabe des von der Landesregierung herausgegebenen Periodikums „Jugendinformation für Schleswig-Holstein" (JuFo) geschrieben hatte, geliefert (409).

Der Zeuge Behnke hat bestätigt, daß Pfeiffer einen Beitrag über den Tagesablauf des Ministerpräsidenten geschrieben hat. Pfeiffer hat auch einen ersten Entwurf für einen Beitrag des CDU-Landesvorsitzenden Dr. Stoltenberg mit dem Titel „Mein Freund Uwe Barschel" geschrieben, der jedoch verworfen worden ist (410).

Als Fazit der eigenen und der Mitarbeit der übrigen beteiligten öffentlichen Bediensteten bemerkte der Betroffene Ahrendsen: „Wir haben ordentlich und qualitativ gut mitgearbeitet". Es treffe aber nicht zu, daß zwei Drittel der Beiträge über ihn in die Wahlkampfschrift gelangt seien (411).

Ahrendsen sagte aus, seines Erachtens müsse eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierung und Regierungspartei gewährleistet sein. Er habe deshalb auch persönlich nicht den Eindruck gehabt, daß die Grenze zwischen legitimer Öffentlichkeitsarbeit und Wahlkampfaktivität überschritten worden sei (412).

Auf den Vorhalt, daß das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit der Regierung während der heißen Phase des Wahlkampfes besondere Zurückhaltung fordert und auf die Frage, wie er, an diesem Maßstab gemessen, die von ihm verfaßten Beiträge in der Broschüre „Schönes Schleswig-Holstein" beurteile, räumte Ahrendsen ein, daß er die Trennung zwischen legitimer Öffentlichkeitsarbeit und unzulässiger Wahlwerbung seinerzeit nicht vollzogen habe (413).

Er sei sich darüber im klaren, daß offensichtlich die CDU-Broschüre „Schönes Schleswig-Holstein" seitens der Regierungspressestelle unterstützt worden ist, erklärte Ahrendsen. Er habe es damals für legitim erachtet, den Ministerpräsident, wo auch immer, positiv darzustellen (414).

Der Zeuge Behnke betonte, daß die Bediensteten nicht auf Weisung, sondern freiwillig mitgearbeitet hätten und daß ein erheblicher Teil der Beiträge „Abfallprodukte" der Tagesarbeit gewesen seien. Im übrigen seien einige Arbeiten, zum Beispiel die von ihm verfaßte Leistungsbilanz, aus seiner Sicht als legitime Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung anzusehen (415).

Der Ausschuß hat festgestellt, daß die CDU-Broschüre „Schönes Schleswig-Holstein" zu wesentlichen Teilen von Mitarbeitern der Landesregierung während ihrer Dienstzeit erarbeitet worden ist. Dabei wurden zwar einige Mitarbeiter darüber im unklaren gelassen, daß es sich um eine Partei-Broschüre handeln sollte, der Mehrzahl der Beteiligten war dieser Umstand jedoch bewußt. Insbesondere haben der Zeuge Behnke und der Betroffene Ahrendsen, die zusammen mit einem Mitarbeiter des Springer-Verlages die Arbeit koordiniert haben, die weiteren Beteiligten der Landesregierung zu einer Mitarbeit an einem CDU-Wahlkampfprodukt gebracht.

2.3
Wahlkampfzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende"

Der CDU-Landesverband Schleswig-Holstein hat an den letzten drei Wochenenden vor der Landtagswahl, am 28. August, 4. September und 11. September

1987, die Wahlkampfzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" herausgegeben.

Ausweislich eines Rundbriefes vom 20. Juli 1987 des damaligen Pressesprechers des CDU-Landesverbandes, des Zeugen Kohl, an die Mitglieder der Redaktion dieser Zeitung, der an die Kreisgeschäftsstellen und die Landtagskandidaten der CDU verschickt worden ist (416), war der Referent in der Pressestelle der Landesregierung, der Betroffene Pfeiffer, für die Wahlkampfzeitung in der Funktion eines „Chefs vom Dienst" tätig. In dem Rundbrief wurde Pfeiffer als „Ansprechpartner" in der Redaktion mit seinem Diensttelefon in der Regierungspressestelle genannt (417).

Die Initiative für die Mitarbeit Pfeiffers an der Wahlkampfzeitung ist nach übereinstimmender Aussage der Zeugen Kohl und Behnke von Kohl ausgegangen (418), der Pfeiffer am 20. Juli 1987 gefragt hat, ob er Interesse habe, an der Zeitung mitzuwirken. Der Zeuge Kohl hat damals jemanden aus dem Bereich des Ministerpräsidenten gewinnen wollen, weil er um die Empfindlichkeit Dr. Barschels bei der Gewichtung der eigenen Person in den Veröffentlichungen der CDU gewußt hat (419).

Nach Darstellung des Zeugen Kohl hat Pfeiffer spontan zugesagt unter Hinweis darauf, daß er „total frustriert" sei, er in der Regierungspressestelle nichts zu tun habe und man ihn dort „wie einen Fußabtreter" behandele (420). Danach hat sich Kohl mit Behnke in dessen Eigenschaft als Dienstvorgesetzter Pfeiffers in Verbindung gesetzt und angefragt, ob gegen die Mitarbeit Pfeiffers Bedenken bestünden. Behnke hat die Frage verneint und auch das Ausmaß der Mitarbeit nicht beschränkt (421). Eine formelle Anzeige der Nebentätigkeit ist, abgesehen von einer Information während einer der Referenten-Frühbesprechungen, nicht erfolgt. Sie sei nach Auffassung Behnkes auch nicht erforderlich gewesen, weil Pfeiffer unentgeltlich für die Wahlkampfzeitung tätig geworden sei (422).

Pfeiffer hat seine Mitarbeit an der Wahlkampfzeitung als „Chef vom Dienst" nach übereinstimmender Aussage der Zeugen Behnke und Seelig während einer der regelmäßig stattfindenden „Frühbesprechungen", an der Behnke, Ahrendsen und die übrigen Pressereferenten teilgenommen haben, etwa in der ersten Hälfte Juli 1987 mitgeteilt (423). Behnke hat dem zugestimmt. Die Information ist daraufhin ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen worden (424).

Die Mitarbeit Pfeiffers hat nach Aussage des Zeugen Kohl im Redigieren und Schreiben von Beiträgen bestanden, die sich vornehmlich mit der Politik der Landesregierung und dem Ministerpräsidenten, u.a. sogenannte Home-Stories und Interviews, befaßten (425). Der zeitliche Aufwand für die Mitarbeit wurde von Kohl mit etwa 15 Arbeitsstunden je Ausgabe, verteilt auf insgesamt sechs Arbeitstage, in der Firma Frank-Druck in Preetz (davon war Pfeiffer an fünf Tagen anwesend) veranschlagt (426).

Der Mitarbeiter der Firma Frank-Druck, der Zeuge Arp, sagte hierzu aus, Pfeiffer habe sich überwiegend mittwochs ab 10.00 Uhr, donnerstags, dem Tag der Drucklegung der Zeitung, den ganzen Tag und freitags bis etwa mittags in

der Druckerei aufgehalten (427). Darüber hinaus ist Pfeiffer auch an seinem Arbeitsplatz in der Pressestelle der Landesregierung für die Wahlkampfzeitung tätig gewesen.

Nach Aussage der Pfeiffer damals zugeordneten Sekretärin, der Zeugin Schröder, sind die Beiträge für die einzelnen Ausgaben aus den Kreisen von Kohl an Pfeiffer weitergegeben worden. Die Beiträge seien in den Diensträumen redigiert und schließlich ihr, der Zeugin Schröder, diktiert worden. Der Zeitaufwand für das Schreiben der Artikel wurde von ihr je Ausgabe mit einem dreiviertel Arbeitstag veranschlagt (428). Die fertigen Artikel sind anschließend in die Pressestelle der CDU-Landtagsfraktion gegeben worden.

Der Zeuge Behnke rechtfertigte seine Zustimmung zu der Mitarbeit Pfeiffers an der CDU-Wahlkampfzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" sowie seinen eigenen Einsatz mit seinem Verständnis der nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zulässigen Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung.

Behnke führte hierzu aus, er unterscheide zwischen dem freiwilligen, ehrenamtlichen Engagement von Mitarbeitern der Pressestelle im Wahlkampf, die, wie jeder Berufstätige in ihrer Freizeit für eine Partei tätig sein könnten, und ihrer dienstlichen Tätigkeit als Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung (429). Danach ordne er die Tätigkeit Pfeiffers als „Chef vom Dienst" für die Wahlkampfzeitung als ehrenamtliches Engagement des Mitarbeiters ein. Als Dienstvorgesetzter habe er keine Bedenken dagegen gehabt und es auch nicht für erforderlich gehalten, die Tätigkeit zu begrenzen, da er sie als freiwillig-ehrenamtliche und außerhalb der Dienstzeit zu leistende Arbeit angesehen habe (430).

Auf entsprechende Vorhalte erklärte der Zeuge Behnke, ihm sei nicht bekannt gewesen, daß Pfeiffer ganztägig für die Zeitung tätig gewesen sei (431), und auch nicht, daß er in dem Rundschreiben an die CDU-Landtagskandidaten als Ansprechpartner unter seiner dienstlichen Telefonnummer genannt worden sei (432). Im Rahmen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung dagegen sei Pfeiffer tätig gewesen, wenn er in der Wahlkampfzeitung Artikel, die den Ministerpräsidenten und die Landesregierung darstellten, geschrieben habe (433). Öffentlichkeitsarbeit der Regierung seien auch Namensartikel des Ministerpräsidenten gewesen (434).

Auf den Vorhalt, daß eine derartige Öffentlichkeitsarbeit in einer CDU-Wahlkampfzeitung verfassungswidrig gewesen sein könnte, führte der Zeuge Behnke aus, daß sich die Landesregierung und der Ministerpräsident auch im Wahlkampf artikulieren müßten. Es sei aus seiner Sicht kein Unterschied, ob dies in einer Parteizeitung oder an anderer Stelle geschehe (435).

Der Landesvorsitzende der CDU, der Zeuge Dr. Stoltenberg, bewertete den Vorgang, daß der Betroffene Pfeiffer in dem Rundschreiben des CDU-Pressesprechers als Kontaktperson für Beiträge in der Wahlkampfzeitung mit seinem Dienstanschluß ausgewiesen worden ist, als Grenzüberschreitung der grundsätzlich legitimen ehrenamtlichen Tätigkeit von Landesbediensteten im Wahlkampf. Er bedauere diesen Vorgang (436).

Auf die Frage, ob er die Aktivitäten anderer Mitarbeiter der Landesregierung ähnlich bewerte, führte Dr. Stoltenberg aus, daß er hierbei unterscheide, ob Mitarbeiter der Pressestelle während der Dienstzeit Entwürfe für Beiträge und Interviews des Ministerpräsidenten auch im Rahmen von Parteiveröffentlichungen formulieren oder ob diese Mitarbeiter allgemeine Beiträge für Parteiveröffentlichungen ohne Bezug zum Ministerpräsidenten anfertigen. Soweit letzteres geschehen sein sollte, sei dies ebenso kritikwürdig (437).

Als weiterer Mitarbeiter der Landesregierung ist der damalige Regierungssprecher, der Zeuge Behnke, für die Wahlkampfzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" tätig geworden.

Nach übereinstimmender Aussage der Zeugen Behnke, Kohl und des Betroffenen Ahrendsen hat der damalige Ministerpräsident nach der gegen die erste Ausgabe der Wahlkampfzeitung erwirkten einstweiligen Verfügung Behnke gebeten, „sich um die nächsten Ausgaben zu kümmern" (438). Behnke sollte damit allerdings keine redaktionelle Verantwortung übernehmen oder Weisungsrechte gegenüber der Redaktion erhalten (439).

Der Zeuge Behnke stellte seine Tätigkeit für die Zeitung damit dar, daß er Anregungen gegeben, gegebenenfalls Bedenken gegen bestimmte Inhalte angemeldet und die letzte Ausgabe korrekturgelesen habe (440). Die hierfür aufgewandte Arbeitszeit in der Firma Frank-Druck veranschlagte er mit einer halben Stunde für die erste, mit einer Stunde für die zweite und mehr als zweieinhalb Stunden für die dritte Ausgabe (441).

Der Zeuge Arp sagte aus, Behnke sei für die dritte Ausgabe am Mittwoch – und Donnerstag – abend und jedenfalls bei der Drucklegung der letzten Ausgabe im Hause gewesen (442). Dazu erklärte der Zeuge Kohl, Behnke sei für die zweite Ausgabe einige Stunden am Abend und für die dritte einen Tag in der Druckerei gewesen (443).

Der Betroffene Ahrendsen ist im Zusammenhang mit der Vorbereitung der dritten Ausgabe der Wahlkampfzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" tätig geworden.

Die Aussagen des Betroffenen Ahrendsen und des Zeugen Kohl über den Charakter der von ihm wahrgenommenen Aufgaben widersprechen sich:

Bei seiner Tätigkeit, so erklärte Ahrendsen, habe es sich um ein „Querlesen" der letzten Ausgabe, von der er einen Vorabdruck erhalten habe, außerhalb der Dienstzeit gehandelt (444). Eine entsprechende Aufforderung Dr. Barschels habe es nicht gegeben.

Der Zeuge Kohl beschrieb die Tätigkeit Ahrendsens demgegenüber als Übermittlung der Wünsche und Änderungsvorschläge des damaligen Ministerpräsidenten bezüglich der dritten Ausgabe von „Schleswig-Holstein am Wochenende" mit dessen Wissen und auf dessen Weisung (445). Er, Kohl, habe Dr. Barschel einen Rohentwurf der dritten Ausgabe am Mittwoch vor der Wahl gegeben. Dr. Barschel habe Akzentuierungen und Akzentverschiebungen vorgenommen, die ihm, Kohl, von dem Zeugen Reichardt mitgeteilt worden seien.

Reichardt seinerseits sei über die Änderungswünsche durch Ahrendsen informiert worden, „wie überhaupt sehr vieles in dieser Wahlkampfphase über Ahrendsen gelaufen" sei (446).

Der Ausschuß hat festgestellt, daß auch die CDU-Wahlkampfzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" wesentliche Mitarbeit aus Dienststellen der Landesregierung, insbesondere durch den Zeugen Behnke, und die Betroffenen Ahrendsen und Pfeiffer erfahren hat. Der Ausschuß hält die Aussage der Zeugin Schröder für glaubhaft, nach der die Beiträge zu den Wechselseiten dieser Zeitung vom Betroffenen Pfeiffer redigiert und dann von ihr getippt worden sind, bevor sie an die CDU-Landtagsfraktion gegeben wurden. Diese Arbeiten sind sämtlich während der normalen Dienstzeit erfolgt.

2.4
Nutzung des Bildarchivs der Regierungspressestelle für die CDU

Ausweislich einer Aufstellung der für das Bildarchiv der Regierungspressestelle zuständigen Zeugin Mielke sind am 14. August 1987 32 Diapositive sowie zu 19 Themen eine Auswahl von Fotos durch Pfeiffer an die CDU-Fraktion abgegeben worden.

Über den freiberuflich tätigen Fotografen Habbe ist der Zeugin Mielke außerdem der Wunsch der CDU-Pressestelle nach Bildmaterial zu verschiedenen Themenbereichen, u.a. unter Bezug auf die Illustrierte „Schönes Schleswig-Holstein", übermittelt worden. Dem wurde jedoch nicht entsprochen, da der CDU-Fraktion bereits eine umfangreiche Fotosammlung übergeben worden war (447). Einen Teil dieses Fotomaterials hat Frau Mielke auf Anforderung des Betroffenen Pfeiffer und des Zeugen Lambrecht zusammengestellt, bei der Auftragserteilung aber nicht erfahren, wozu das Material diente. Insbesondere konnte sie keinen Bezug zu der Illustrierten „Schönes Schleswig-Holstein" herstellen, die sie auch später nicht gesehen hat. Deshalb hat sie nicht erfahren, ob die von ihr bereitgestellten Fotos der Herstellung dieser Schrift gedient haben (448).

Von dem Betroffenen Pfeiffer hatte die Zeugin Mielke allerdings erfahren, daß es sich bei diesem Auftrag und dem des Zeugen Lambrecht um ein und denselben Vorgang handelte (449). Das von ihr an die beiden Referenten abgegebene Fotomaterial hat Frau Mielke dann später in der Pressestelle der CDU-Fraktion bei dem Zeugen Kohl gesehen (450).

Die Regierungspressestelle verfügt seit einigen Jahren über keinen eigenen Fotografen, so daß sie sich freiberuflich tätiger Fotografen, insbesondere des Fotografen Habbe, bedient. Vor zwei oder drei Jahren war nach Aussage des Zeugen Behnke die Pressestelle dazu übergegangen, von solchen Fotografen gefertigte Bilder mit allen Verwertungsrechten zu erwerben (451). Solches Bildmaterial wird interessierten Dritten, so auch der CDU, kostenlos zur Verfügung gestellt (452).

Aus früheren Zeiten, in denen unterschiedlich verfahren worden ist, gibt es jedoch auch Bildmaterial, an dem der Fotograf die Verwertungsrechte behalten hat. Wenn Dritte dieses Material verwenden wollten, müssen sie von dem Fotografen die Verwertungsrechte erwerben oder Honorar zahlen. Um Auseinandersetzungen mit dem im wesentlichen betroffenen Fotografen Habbe zu vermeiden, ist dieser, nach des Zeugen Behnke Erinnerung, immer informiert worden, wenn Bilder an Dritte abgegeben wurden. Wenn der Fotograf der Auffassung gewesen ist, er besitze weiterhin die Verwertungsrechte, ist es zu Arrangements gekommen, die ihm das Honorar sicherten (453).

Das Bildarchiv der Pressestelle verfügt an eigenem Material im wesentlichen über Personenfotos und kaum über personenunabhängiges Bildmaterial. Deshalb könne nach Aussage des Oberamtsrats in der Regierungspressestelle, des Zeugen Volkheimer, solch allgemeines Bildmaterial der CDU nicht zur Verfügung gestellt oder in Rechnung gestellt worden sein (454). Zahlungen der Staatskanzlei im Zusammenhang mit Bildmaterial für Wahlkampfbroschüren der CDU seien nicht getätigt worden (455). Im übrigen habe der Fotograf Habbe ihm, Volkheimer, bestätigt, daß er „anderweitig abgerechnet" habe (456).

2.5
Multimediashow

Vor Beginn von Wahlkampf-Großveranstaltungen der CDU ist im Sommer 1987 eine „Multimediashow" gezeigt worden, die in ihrer Grundkonzeption auf einer von der Landesregierung anläßlich der Hoechster Festwochen vorgeführten Dia-Show basierte. Das Bildmaterial ist von dem Fotografen Habbe aus eigenen Beständen zusammengestellt worden. Der Aussage des Betroffenen Ahrendsen ist zu entnehmen, daß dieses Material nicht solches der Regierungspressestelle war. Die Mitwirkung von Ahrendsen an der Multimediashow hat nach seiner Aussage darin bestanden, daß er angeregt hat, vor Veranstaltungen der CDU im Wahlkampf eine solche Schau zu zeigen. Er habe auch Vorschläge für die Auswahl der Bilder gemacht, ohne jedoch hierfür die Verantwortung gehabt oder Aufträge an den Fotografen erteilt zu haben (457).

2.6
Zusammenfassende Würdigung und Voten der Ausschußmitglieder der Fraktionen der SPD und der F.D.P.

Der frühere Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein und seine Mitarbeiter haben gegen den Verfassungsgrundsatz der Neutralität der Staatsorgane und der Chancengleichheit der Parteien verstoßen, nicht nur Grenzüberschreitungen begangen.

Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, daß jede Partei generell die gleichen Möglichkeiten und damit die gleichen Chancen im Wettbewerb um die Wählerstimmen besitzen muß.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 2. März 1977 einen Aspekt des Verfassungsgrundsatzes der Chancengleichheit der Parteien, nämlich die Grenzziehung zwischen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit und verfassungswidrigem Hineinwirken der Regierung in den Wahlkampf, präzisiert (458). An den hier entwickelten Maßstäben sind die Aktivitäten der Landesregierung und ihrer Mitarbeiter während des Wahlkampfes zur Landtagswahl 1987 zu messen.

Für die Prüfung durch den Untersuchungsausschuß sind die folgenden vom Gericht aufgestellten Grundsätze von Bedeutung gewesen:

> *„Den Staatsorganen ist es von Verfassungswegen versagt, sich in amtlicher Funktion in Hinblick auf Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren und sie unter Einsatz staatlicher Mittel zu unterstützen oder zu bekämpfen, insbesondere durch Werbung die Entscheidung des Wählers zu beeinflussen" (Erster Leitsatz) (459).*

In diesem Leitsatz ist das Verbot der Unterstützung oder Bekämpfung von Parteien im Hinblick auf Wahlen unter Einsatz staatlicher Mittel allgemein formuliert. Unterstützung oder Bekämpfung durch Werbung ist ein Instrument unter anderen. Diese anderen unzulässigen Mittel konkretisierte der Richter am Bundesverfassungsgericht, Geiger, als

> *„Einsatz von Amtsfazilitäten", „beispielsweise die Verwendung von Beamten des Ministeriums zur Ausarbeitung von Werbebroschüren, von Wahlreden, von Wahlkampforganisation" (460).*

Das Bundesverfassungsgericht sieht die Chancengleichheit der Parteien verletzt,

> *„wenn Staatsorgane als solche parteiergreifend zugunsten oder zu Lasten einer politischen Partei oder von Wahlbewerbern in den Wahlkampf einwirken" (Dritter Leitsatz) (461).*

Denn das Grundgesetz

> *„verwehrt dem Staat ... durch Parteinahme im Wahlkampf auf die Wettbewerbsverhältnisse zwischen den politischen Kräften Einfluß zu nehmen. Die Staatsorgane haben als solche allen zu dienen und sich im Wahlkampf neutral zu verhalten" (462).*

Aus diesen allgemeinen Aussagen zum Verbot der Einwirkung in den Wahlkampf hat das Bundesverfassungsgericht Maßstäbe für die Unterscheidung von zulässiger und unzulässiger Öffentlichkeitsarbeit der Regierung entwickelt:

> *„Ein parteiübergreifendes Einwirken von Staatsorganen in die Wahlen zur Volksvertretung ist auch nicht zulässig in der Form von Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung findet dort ihre Grenze, wo die Wahlwerbung beginnt" (Vierter Leitsatz) (463).*

Da die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung auf den Bereich der Sachverantwortung gegenüber dem ganzen Volk und Parlament beschränkt sei, müsse sie sich nach Aussage des Bundesverfassungsgerichts stets der offenen oder versteckten Werbung für einzelne der miteinander konkurrierenden politischen Parteien

enthalten (464). Sie müsse auch schon den Eindruck einer werbenden Einflußnahme zugunsten einzelner Parteien ebenso wie willkürliche, ungerechtfertigt herabsetzende und polemische Äußerungen über andere Parteien vermeiden (465).

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß in zeitlicher Nähe zum Wahltermin die Öffentlichkeitsarbeit einer Landesregierung besonders zurückhaltend erfolgen muß. Dabei gilt das Verbot jeglicher mit Haushaltsmitteln betriebener Öffentlichkeitsarbeit in Form von sogenannten Arbeits-, Leistungs- oder Erfolgsberichten.

Deshalb sind die Auffassungen der Zeugen Stoltenberg und Behnke insoweit unzutreffend, als eine öffentliche Darstellung der Arbeit des Ministerpräsidenten und Erfolgsbilanzen dieser Arbeit, die durch Mitarbeiter der Landesregierung erstellt werden, im Wahlkampf durchaus zulässig seien. Insbesondere, wenn diese Arbeiten für Parteipublikationen zur Verfügung gestellt werden, wird der Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien verletzt.

Der Ausschuß stellt besonders fest: Während der Beweisaufnahme war deutlich zu erkennen, daß bei den Mitarbeitern, die an diesen pflichtwidrigen Tätigkeiten zugunsten der Regierungspartei während des Landtagswahlkampfes beteiligt waren, das Unrechtbewußtsein für ihr Handeln nicht ausgeprägt war. Nur ein Mitarbeiter hat darauf hingewiesen, daß es zu seinen beamtenrechtlichen Pflichten in Widerspruch steht, wenn er während seiner Dienstzeit für die Regierungspartei tätig wird.

Offensichtlich war die Verquickung von Regierungsapparat und Regierungspartei im Kieler Landeshaus so stark, daß einzelnen Personen die Pflichtwidrigkeit ihres Handelns überhaupt nicht mehr auffiel. Dies gilt insbesondere für die Personen, die in der Pressestelle der Landesregierung eigentlich auch die Dienstaufsicht wahrnehmen sollten. Statt auf die Einhaltung der verfassungsmäßigen Grundsätze zu achten, haben insbesondere der Leiter der Presse- und Informationsstelle, Staatssekretär Behnke, und der stellvertretende Regierungssprecher, Ahrendsen, Mitarbeiter sogar angehalten, für Parteipublikationen Material bereitzustellen oder zu erarbeiten. Auch der Chef der Staatskanzlei, Hebbeln, hat insoweit seiner Pflicht zur ordnungsgemäßen Dienstaufsicht nicht entsprochen.

Es ist letztlich dem Ministerpräsidenten anzulasten, daß auf eine saubere Trennung von Verwaltungstätigkeit und Tätigkeit für die Regierungspartei nicht geachtet worden ist.

Die darüber hinausgehende Würdigung der Beweise zu dieser Frage war im Ausschuß nicht einheitlich. Es folgen hier die Würdigungen der Ausschußmitglieder der Fraktionen der SPD und der F.D.P.

Votum der SPD-Fraktion:

Die vom Untersuchungsausschuß festgestellten Verquickungen zwischen Staatskanzlei, Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, Regierungsapparat und CDU im Landtagswahlkampf 1987 sind nur aufgrund einer jahrelangen, gezielten parteipolitischen Infiltration des Regierungsapparates mit CDU-

angehörigen oder sympathisierenden Mitarbeitern möglich gewesen. Dr. Barschel hat insbesondere durch die Berufung ihm gewogener CDU-Mitglieder oder Anhänger an wichtige Stellen die Staatskanzlei und die Presse- und Informationsstelle der Landesregierung zielstrebig zu einer Wahlkampfzentrale der CDU ausgebaut.

Dr. Gerhard Stoltenberg, der dem CDU-Landesverband seit 16 Jahren vorsitzt, trägt für diese Strukturen, ohne die das politische Komplott Dr. Barschels und die Schmutzkampagne der CDU nicht möglich gewesen wären, die Verantwortung.

Es ist unerheblich, ob Dr. Stoltenberg als CDU-Landesvorsitzender Detailwissen über die einzelnen Vorgänge hatte und ob er Entscheidungen in jedem Einzelfall mitzuverantworten hat; entscheidend ist, daß er qua Amt für Handlungen verantwortlich ist, die im Namen der CDU und aufgrund des jahrzehntelangen Einflusses der CDU stattgefunden haben. Die Verantwortung seines Amtes beschränkt sich nicht auf Handlungen, die er persönlich verübt hat. Das Maß der Verantwortung des Amtsträgers mißt sich an der Bedeutung des Amtes und dem daraus erwachsenden politischen Einfluß.

Die Haltung des CDU-Landesvorsitzenden Dr. Gerhard Stoltenberg zur CDU-Wahlkampfaffäre kann man auf den Nenner bringen: „Ich weiß von nichts – und wenn ich etwas weiß, dann trage ich dafür keine Verantwortung". Dr. Stoltenberg fehlt die Fähigkeit, sich der eigenen Verantwortung zu stellen. Die Schwerpunkte des Wahlkampfes der CDU sind in Abstimmung zwischen Landesvorstand, Regierung und Fraktion entwickelt worden. Dr. Barschel war im Landtagswahlkampf Spitzenkandidat seines CDU-Landesverbandes. In der Wahlkampf-Illustrierten „Schönes Schleswig-Holstein" bezeichnet Dr. Stoltenberg Dr. Barschel noch als einen „Freund", von dem er sagt:

> *„Wir alle wissen, daß er für die Berechenbarkeit und Klarheit der Politik in Schleswig-Holstein steht" (465 a).*

Dr. Stoltenberg leitete die Sitzungen des Landesvorstands, in denen die Wahlkampflinie und die Wahlkampfmaterialien der CDU festgelegt worden sind. Die verschiedenen, in der Öffentlichkeit heftig diskutierten, unsauberen Attacken der CDU gegen die SPD können ihm nicht verborgen geblieben sein. Wo aber ist Dr. Stoltenberg im Wahlkampf selbst seiner Verantwortung öffentlich gerecht geworden, indem er seinen Generalsekretär und seinen Pressesprecher zurechtgewiesen und einen fairen Wahlkampf angemahnt hat?

Die Unfähigkeit zur Selbstkritik und die fehlende Bereitschaft, Verantwortung für Machenschaften zu übernehmen, die im Namen der CDU erfolgt sind und die ihrem Machterhalt dienen sollten, gehen einher mit dem Versuch, die Verantwortung auf andere zu schieben. Gerade Dr. Stoltenberg war es, der aus Opfern Täter machen wollte, wie sich nach Bekanntmachen des Komplotts zeigte. Diese Methode, sich selbst zu exkulpieren, indem man dem politischen Gegner für ihm zugefügtes Unrecht Verantwortung zuschieben will ist ein historisch oft praktizierter Trick, die Öffentlichkeit zu täuschen. Sie verrät wenig

Einsicht in die Tragweite der durch die Affäre für das politische System insgesamt eingetretenen Schädigung.

Dr. Stoltenberg ist auch für die Strukturen in der Landesregierung und die Verquickung von CDU-Partei und Staatsapparat, ohne die die subversiven Aktivitäten zugunsten der CDU und Dr. Barschels nicht möglich gewesen wären, mitverantwortlich. Während seiner Zeit als Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – 1971 bis 1982 – hat Dr. Stoltenberg den Rohbau errichtet, aus dem Dr. Barschel das Gebäude schuf, in dem er sich mit seinen Gehilfen einrichtete und aus dem heraus Komplott und Schmutzkampagne gesteuert wurden.

Votum der Fraktion der F.D.P.:

Die F.D.P.-Fraktion stellt fest, daß der Wahlkampf, den die CDU zur Landtgswahl am 13. September 1987 führte, in weiten Teilen aus der Staatskanzlei, insbesondere der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung geführt wurde.

Die Landesregierung hat damit unzweifelhaft gegen den Verfassungsgrundsatz der Chancengleichheit der Parteien im Wahlkampf und der Neutralität der Verwaltung verstoßen.

Der Landesvorsitzende der CDU, Dr. Stoltenberg, hat sich um den Wahlkampf nach eigenen Aussagen nur wenig gekümmert, sondern dies dem Spitzenkandidaten seiner Partei, Dr. Barschel, überlassen, der nicht mehr stellvertretender Landesvorsitzender und gewähltes Landesvorstandsmitglied der CDU war. Damit hat er zwangsläufig die Federführung im Wahlkampf vom CDU-Landesverband auf die Staatskanzlei und die Presse- und Informationsstelle der Landesregierung – dem direkten Umfeld Dr. Barschels – verlagert. Als Landesvorsitzender trägt Dr. Stoltenberg in jedem Fall die politische Verantwortung für das Grundkonzept und die Wahlkampfstrategie seines Landesverbandes.

Im übrigen verweist die F.D.P.-Fraktion auf ihre Bewertung zum Komplex II des Untersuchungsauftrages.

3.
Umstände der Einstellung Pfeiffers und seine Stellung in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung

3.1
Anfrage Dr. Barschels beim Springer-Verlag

Der „Leiter der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung" ist – wie der „Chef der Staatskanzlei" – eine unmittelbar dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein als oberster Landesbehörde zugeordnete Dienststelle (466). Sie verfügt nach dem Geschäftsverteilungsplan (467) über vier Referate: PS, P 100, P 110 und P 120. Der Referent PS übte zugleich die Funk-

tion eines Stellvertretenden Regierungssprechers und Vertreters des Dienststellenleiters aus. Leiter der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung sowie Regierungssprecher war in der hier interessierenden Zeit Staatssekretär Behnke.

Im Jahre 1986 wurden in der Presse- und Informationsstelle drei der Referentenstellen frei und mußten daher neu besetzt werden. Bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern fragte der Zeuge Behnke u.a. bei verschiedenen Presseorganen sowie beim NDR nach. Es gelang ihm, beim NDR einen Mitarbeiter zu finden. Bei der weiteren Suche schien dem Zeugen Behnke die Axel Springer Verlag AG eine geeignete Adresse zu sein. In die Bemühungen um eine Wiederbesetzung der vakanten Stelle schaltete sich auch der Betroffene Dr. Barschel ein (468).

Eine Gelegenheit, initiativ zu werden, bot sich am 25. August 1986, als Dr. Barschel den Vorstandsvorsitzenden der Axel Springer Verlag AG, den Zeugen Tamm, zu einer Tour d'horizon aufsuchte. Er äußerte am Rande des Gesprächs die Bitte, ihm für die Dauer des Wahljahres 1987 einen geeigneten Journalisten zu vermitteln (469). Welche näheren Angaben dabei über den Tätigkeitsbereich des gesuchten Mitarbeiters gemacht wurden – Einsatz für die CDU-Wahlkampfzeitung (so der Zeuge Prinz (470)) oder Tätigkeit in der Regierungspressestelle (so u.a. der Zeuge Tamm (471)) –, konnte der Untersuchungsausschuß nicht klären. Sicher ist jedoch, daß der gesuchte Journalist nur im Wahljahr für Dr. Barschel tätig werden sollte.

Der Zeuge Tamm hat den an ihn herangetragenen Wunsch an seine Vorstandskollegen Prinz (inzwischen ausgeschieden) und van Straaten weitergegeben (472). Die Suche nach einem für die Aufgabe in Kiel in Betracht kommenden Bewerber unter den Mitarbeitern des Springer-Verlages blieb zunächst ohne Erfolg, weil man dort jeden guten Journalisten selbst brauchte (473).

3.2
Einstellung Pfeiffers beim Springer-Verlag

Etwa zur gleichen Zeit, als der Betroffene Dr. Barschel das erwähnte Gespräch mit dem Zeugen Tamm führte, fiel bei der Axel Springer Verlag AG die Entscheidung, eine neue Tageszeitung mit dem Arbeitstitel DER TAG herauszugeben. Auslösendes Moment war dabei die Übernahme der HAMBURGER MORGENPOST durch den Verlag Gruner und Jahr (474). Die für die Durchführung des Projekts erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die Verpflichtung der für die Redaktion benötigten Journalisten, sollten innerhalb der ungewöhnlich kurzen Zeit von vier bis sechs Wochen abgeschlossen werden (475). Bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern stieß der Zeuge Rattmann (Büroleiter des damaligen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden des Springer-Verlages Prinz) auf den Betroffenen Pfeiffer (476).

Pfeiffer suchte damals einen neuen Arbeitgeber. Nach Tätigkeiten bei verschiedenen Verlagen und Industriebetrieben war er von Juni 1976 bis März 1983

Chefredakteur des WESER REPORT in Bremen (477), einer Zeitung, an der seinerzeit der Vorsitzende des CDU-Landesverbandes Bremen, Neumann, sowie dessen Stellvertreter Metz mit je 50 Prozent beteiligt waren (478). Zugleich hatte er vom 1. Oktober 1976 bis Mitte 1980 die Funktion eines Pressesprechers der CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft und des CDU-Landesverbandes Bremen übernommen.

Die Aufgabe der Sprecherfunktion war nach dem Zeugnis der CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft vom 1. Dezember 1986 (479) auf die mit einer erheblichen Auflagensteigerung des WESER REPORT verbundene Belastung zurückzuführen. Im übrigen hebt das Zeugnis den journalistischen Spürsinn des Betroffenen Pfeiffer sowie seine zahlreichen bundesweit veröffentlichten Exklusivberichte und Exklusivinterviews hervor und bezeichnet ihn als ausgesprochenen Kämpfertyp, der sehr belastbar und äußerst fleißig sei und vor allem verstehe, die Brisanz eines politischen Themas auf Anhieb zu erkennen.

Nach einer knapp eineinhalbjährigen Unterbrechung war der Betroffene Pfeiffer als verantwortlicher Redakteur für Politik und Lokales zum WESER REPORT zurückgekehrt. Dieses Arbeitsverhältnis hatte er zum 31. Dezember 1986 gekündigt. Das Zeugnis des Chefredakteurs des WESER REPORT vom 25. November 1986 (480) bezeichnet ihn u.a. als Redakteur, der alle optimalen Eigenschaften eines Chefreporters besitzt, der mit außergewöhnlichem Geschick Hintergrundberichte aufspürt, der den Rücktritt des Bremer Bausenators im Jahre 1979 erzwungen hat, der höchst ideenreich und belastbar ist, der ein optimales Informantennetz aufgebaut hat und dem der Verlag kommerziell viel verdankt.

Auf das Bild, das in den Zeugnissen gezeichnet wird, hat die Beweisaufnahme Schatten geworfen. Nach Aussage des Zeugen Grobecker, Finanzsenator in Bremen, hat der „aggressive Journalismus" des Betroffenen Pfeiffer diesem etliche gerichtliche Verfahren eingetragen (481). Hinweise sind insoweit von dem Zeugen Dr. Schwarz – Stellvertreter des Ministerpräsidenten – in der Pressekonferenz vom 18. September 1987 gegeben worden (482). Danach

- sollen der Betroffene Pfeiffer und der Verlag des WESER REPORT durch das Landgericht Bremen verpflichtet worden sein, eine Gegendarstellung wegen Fälschung des unter einem Artikel abgebildeten Fotos abzudrucken;
- soll der Verlag des WESER REPORT in einem Verfahren vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen zum Widerruf unwahrer Behauptungen und zu einem Schmerzensgeld in Höhe von 5.000 DM wegen einer von dem Betroffenen Pfeiffer zu verantwortenden unwahren Behauptung über eine Diplom-Sozialpädagogin verurteilt worden sein; zugleich sei der Betroffene Pfeiffer wegen übler Nachrede zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 15 DM verurteilt worden;
- sollen der Betroffene Pfeiffer und der Verlag des WESER REPORT in einem Verfahren vor dem Landgericht in Bremen zur Zahlung von 1.500 DM wegen einer von dem Betroffenen Pfeiffer zu verantwortenden falschen Darstellung verurteilt worden sein;

- soll das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen dem Betroffenen Pfeiffer und dem Verlag des WESER REPORT verboten haben, verleumdungsträchtige Erzählungen über Konkurrenten und die Leitung der Bremer Stadthalle zu verbreiten.

Bei seiner bereits erwähnten Suche nach einem neuen Arbeitgeber sprach der Betroffene Pfeiffer den Zeugen Voss - Leiter der Zentralorganisation der BILD-Zeitung - (483) an, der ihn seit etwa 30 Jahren auch aus Schilderungen von Kollegen als einen sehr cleveren Redakteur und zähen, hartnäckigen Rechecheur kannte, über den Nachteiliges nicht vorlag und mit dem er bereits vor sieben oder acht Jahren einmal über eine Einstellung als Büroleiter bei BILD in Bremen verhandelt hatte. Der Zeuge Voss machte den Zeugen Rattmann auf Pfeiffer aufmerksam (484). Rattmann wiederum informierte den für das Projekt DER TAG verantwortlichen Zeugen Jacobi - Chefredakteur der WELT AM SONNTAG (485) -, dem ein Hinweis auf einen mit den Bremer Verhältnissen besonders vertrauten Redakteur deshalb gelegen kam, weil er den Auftrag erhalten hatte, das neue Projekt so zu planen, daß es ebenfalls kurzfristig mit einer Bremer Regionalausgabe erscheinen konnte.

Es kam dann am 22. September 1986 zu einem Einstellungsgespräch zwischen Pfeiffer und Jacobi, bei dem Pfeiffer Zeugnisse und Arbeitsproben mitbrachte und seinen Lebensweg schilderte. Der Eindruck, den Jacobi dabei gewann, deckte sich mit den Angaben, die ihm zuvor über den Betroffenen Pfeiffer gemacht worden waren. Weitere Nachforschungen hielt er nicht für erforderlich, weil zum einem die Zeit drängte und weil er zum anderen der Auffassung war, daß jemand, der einmal als Bremer BILD-Chef vorgesehen war, auch ein geeigneter Mitarbeiter für die Projektredaktion sein mußte (486).

Man einigte sich daher auf eine Einstellung. Die monatlichen Bezüge Pfeiffers wurden - beginnend ab 1. Januar 1987 - auf 9.000 DM festgelegt. Außerdem wurde ihm die Zahlung von Weihnachtsgeld für den Fall zugesichert, daß der Verlag des WESER REPORT ihm ein Weihnachtsgeld nicht zahlt. Schließlich wurde Pfeiffer gebeten, so früh wie möglich - also gegebenenfalls auch bereits vor dem 1. Januar 1987 - mit seiner Arbeit zu beginnen, da seinerzeit jeder Tag für den Verlag wichtig war (487).

Die Personalabteilung der Axel Springer Verlag AG bestätigte die getroffene Vereinbarung mit Schreiben vom 30. September 1986. Pfeiffer erklärte sein Einverständnis mit den ausgehandelten Bedingungen durch Schreiben vom 8. Oktober 1986. Dabei übersandte er zugleich einige Personalunterlagen und erklärte sich bereit, bereits ab 1. Dezember 1986 auf freier Basis zu den gehaltlichen Konditionen zur Verfügung zu stehen (488).

Die vereinbarten Bezüge können nach den übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Jacobi, Klenke (Mitglied des Vorstandes der Axel Springer Verlag AG) und Menzel (Personaldirektor der Axel Springer Verlag AG) nicht als unangemessen hoch qualifiziert werden. Berücksichtigt wurden insoweit der berufliche Werdegang sowie das Risiko, das mit der Tätigkeit für ein möglicherweise zum Scheitern verurteiltes Projekt verbunden ist. Darüber hinaus befand sich die

Axel Springer Verlag AG in einer schlechten Verhandlungsposition, weil Mitarbeiter kurzfristig eingestellt werden mußten (489).

Pfeiffer hat die vertraglich vereinbarte Tätigkeit bei der Axel Springer Verlag AG indessen nicht aufgenommen, weil – wie die Zeugen Tamm, van Straaten, Rattmann und Jacobi übereinstimmend bekundet haben – im Oktober 1986 die Entscheidung fiel, das geplante neue Projekt nicht weiter zu verfolgen (490). Diese Entscheidung hatte nach den Aussagen der Zeugen Tamm und van Straaten zur Folge, daß die für das Projekt engagierten Journalisten anderweitig untergebracht werden mußten (491).

In diesem Zusammenhang kam es am 3. November 1986 zu einem Vermittlungsgespräch zwischen Rattmann und Pfeiffer. Dabei ergab sich, daß eine Beschäftigungsmöglichkeit, die dessen beruflichem Werdegang und dem hohen Gehalt adäquat gewesen wäre, im Bereich des Springer-Verlages nicht zur Verfügung stand. Rattmann erinnerte sich nunmehr an die Anfrage aus Kiel und sprach den Betroffenen Pfeiffer darauf an. Da er dessen Frage nach dem Aufgabenbereich nicht hinreichend beantworten konnte, sagte er zu, sich zu erkundigen (492).

3.3.
Vermittlung Pfeiffers durch den Springer-Verlag an die Regierungspressestelle

3.3.1
Gespräch Rattmann/Behnke

Die zugesagten Erkundigungen zog der Zeuge Rattmann bereits am Morgen des nächsten Tages – also am 4. November 1986 – ein. Er rief den Zeugen Behnke an, der das Aufgabengebiet des gesuchten Mitarbeiters mit Medienbeobachtung und Schreiben von Briefen für den Ministerpräsidenten umschrieb. Er bat ihn dann, sich selbst mit Pfeiffer darüber zu unterhalten (493). Behnke hat bestätigt, daß die unmittelbaren Kontakte zwischen ihm und Pfeiffer durch Rattman angebahnt worden sind (494).

Eine weitere Hilfestellung will Rattmann nach dem unter 3.4 zu behandelnden Vorstellungsgespräch zwischen Pfeiffer und Behnke gegeben haben: Behnke habe ihm mitgeteilt, daß das Gespräch gut verlaufen sei und daß er großes Interesse an einer Einstellung von Pfeiffer habe. Nach seiner Erinnerung habe er bei dieser Gelegenheit Behnke zum ersten Mal darauf aufmerksam gemacht, daß er über Pfeiffer nur das wisse, was dieser ihm selbst mitgeteilt habe. Daher habe er Behnke nahegelegt, sich bei der CDU in Bremen, dem langjährigen Arbeitgeber Pfeiffers, zu informieren. Diesen Hinweis habe er mit Sicherheit noch einmal wiederholt; denn Behnke habe ihn über den Gang der Dinge insofern auf dem laufenden gehalten, als er ihm nach dem Vorstellungsgespräch in Steinhorst (vgl. unten unter 3.4) mitgeteilt habe, es sei wohl alles in Ordnung, Pfeiffer werde eingestellt (495).

Er sei sich – so hat der Zeuge hinzufügt – deshalb so sicher, weil Behnke ihn nach dem 13. September 1987 angerufen und mit ihm über die damalige Entwicklung gesprochen habe. Seine erste Frage sei gewesen, ob er sich denn nicht mit der CDU in Bremen in Verbindung gesetzt habe. Behnke habe spontan geantwortet, das habe er auf Wunsch von Pfeiffer nicht getan, weil dieser sich – so in etwa seien die Formulierungen gewesen – noch in vertraglichen Auseinandersetzungen mit seinem Bremer Arbeitgeber befunden habe (496).

Der Zeuge Behnke hat vor dem Untersuchungsausschuß behauptet, er könne sich an entsprechende Hinweise des Zeugen Rattmann nicht erinnern. Es gebe für ihn auch keinen Sinn, daß ein Mann, der für ein Objekt in leitender Position und Funktion bei Springer eingestellt worden sei, plötzlich verdächtigt werde, wenn er zur Landesregierung gehe. Aus der Lebenserfahrung heraus sowie aus der Kenntnis seiner eigenen Person könne er sagen, daß er sicherlich einer solchen Spur nachgegangen wäre, wenn er die von Rattmann behauptete eindringliche Mahnung im Ohr gehabt hätte.

Nachdem er von den Behauptungen Rattmanns erfahren habe, so führte der Zeuge Behnke weiter aus, habe er mit ihm fernmündlich über die unterschiedlichen Erinnerungen gesprochen. Bei dieser Gelegenheit – und nicht im Zusammenhang mit dem angeblichen Hinweis auf notwendige Erkundigungen in Bremen – habe er geäußert, der vorzeitige Tätigkeitsbeginn von Pfeiffer in Kiel sei auf dessen Wunsch mit Rücksicht auf das noch bestehende Vertragsverhältnis in Bremen nicht gleich an die große Glocke gehängt worden. Diese Äußerung zu einem späteren Zeitpunkt habe Rattmann nach seiner Ansicht nur zu gern aufgegriffen, um sich bei Springer intern reinzuwaschen (497).

Der Zeuge Rattmann hat dieser Interpretation mit dem Hinweis widersprochen, er habe keinerlei Anlaß gehabt, sich bei Springer reinzuwaschen. Ein Vorwurf wegen des Falles Pfeiffer sei ihm nicht gemacht worden (498).

In diesem Zusammenhang hält der Ausschuß die Einlassungen des Zeugen Rattmann für glaubhaft. Für ihre Richtigkeit spricht, daß Pfeiffer in einem Brief an Dr. Barschel vom 30. Dezember 1986 u.a. folgendes ausführte (499):

> „. . .
> *Da ich bei unserem ersten Gespräch nicht so den Eindruck hatte, als ob Sie von einer positiven Referenz Ihres Parteifreundes Bernd Neumann bezüglich meiner Person überzeugt waren, reiche ich Ihnen eine deshalb extra angeforderte Beurteilung von ihm über mich nach. Da die Vertragssituation unterdessen abgesichert ist, steht jetzt natürlich – falls Sie es wünschen, einem ergänzenden Gespräch zwischen Ihnen und ihm nichts mehr im Wege . . .*"

Warum der Zeuge Behnke auf den Wunsch des Betroffenen Pfeiffer, auf eine Rückfrage zu verzichten, eingegangen ist, konnte der Ausschuß nicht ermitteln.

3.3.2
Finanzieller Ausgleich an Pfeiffer

Nicht ohne Bedeutung für den Wechsel Pfeiffers von der Axel Springer Verlag AG zur Presse- und Informationsstelle der Landesregierung waren schließlich Zahlungen, die der Springer-Verlag im Dezember 1986 an Pfeiffer leistete.

Dabei handelte es sich zum einen um einen Betrag von 18.000 DM, der sich nach den Aussagen der Zeugen Tamm und Klenke aus einem Honorar für eine vereinbarte Tätigkeit als freier Mitarbeiter ab 1. Dezember 1986 sowie einem Weihnachtsgeld zusammensetzte, das Pfeiffer nach seinen Angaben beim Verlag des WESER REPORT in Bremen entgangen war. Zu diesen Zahlungen fühlte sich die Axel Springer Verlag AG – wie auch der Zeuge van Straaten bestätigt hat – wegen der vom Verlag eingegangenen vertraglichen Bindungen verpflichtet (500).

Eine weitere Zahlung in Höhe von 50.000 DM stand im Zusammenhang mit Überlegungen, die im Hause der Axel Springer Verlag AG angestellt wurden, nachdem die Verhandlungen Pfeiffers über einen Wechsel nach Kiel einen erfolgreichen Verlauf genommen hatten. Am 28. November 1986 fand ein Gespräch zwischen van Straaten und Rattmann sowie Pfeiffer statt, in dem zum einen Einigkeit dahin erzielt wurde, daß der mit der Axel Springer Verlag AG abgeschlossene Vertrag während des Jahres 1987 ruht. Mit Schreiben vom 11. Dezember 1986 (501) bestätigte der Verlag den Abschluß dieser Vereinbarung. Pfeiffer stimmte mit Schreiben vom 24. Dezember 1986 zu (502).

Ein weiterer Gegenstand des Gesprächs war die Frage der Abgeltung finanzieller Ansprüche von Pfeiffer. Ansatzpunkt war dabei im wesentlichen die Differenz zwischen dem Gehalt, das die Axel Springer Verlag AG Pfeiffer hätte zahlen müssen (9.000 DM), sowie dem Gehalt, das Pfeiffer ab 1. Januar 1987 als Mitarbeiter der Presse- und Informationsstelle erhalten sollte (5.700 DM).

Die Axel Springer Verlag AG ging nach den Aussagen der Zeugen Tamm, van Straaten, Rattmann und Menzel davon aus, daß Pfeiffer einen Anspruch auf Entschädigung für die sich aus der Gehaltsdifferenz ergebenden finanziellen Nachteile hatte. Maßgebend war dabei die Auffassung, daß die Nachteile ihre Ursache in der Auflösung der Projektredaktion und damit in einem Ereignis hatten, das zur Risikosphäre des Verlages gehörte. Das Ergebnis der Erörterungen war, daß Pfeiffer eine einmalige Abfindung für das Jahr 1987 in Höhe von 50.000 DM zugestanden wurde (503).

Über die Absicht, einen Ausgleich für die Gehaltsdifferenz zu gewähren, will der Zeuge Rattmann den damaligen Leiter der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung unterrichtet haben. Er habe bei ihm angefragt, wieviel Pfeiffer in Kiel verdienen werde, und habe dabei begründet, weshalb er diese Frage stelle (504). Der Zeuge Behnke hat eine Unterrichtung über die Zusatzzahlung bestritten (505).

Der Untersuchungsausschuß konnte nicht mit letzter Sicherheit feststellen, ob zwischen den Zeugen Rattmann und Behnke das Thema Ausgleichszahlung

angesprochen worden ist. Jedenfalls ist aber davon auszugehen, daß Rattmann die Höhe des Pfeiffer zu zahlenden monatlichen Gehaltes mitgeteilt wurde. Denn dies war ihm ausweislich seiner Berechnungen bekannt.

Um für die zugesagte Abfindung in Höhe von 50.000 DM zumindest eine gewisse Gegenleistung zu erhalten, kam man bei der Axel Springer Verlag AG, die sich damals nach der Aussage des Zeugen Tamm mit einem verstärkten Einsteigen in das Anzeigenblattgeschäft befaßte, auf den Gedanken, Pfeiffer im Hinblick auf dessen einschlägige Erfahrungen beim WESER REPORT um die Erstattung eines Gutachtens über den Bremer Anzeigenmarkt zu bitten (506). Pfeiffer kam dieser Bitte nach und übersandte das Gutachten an Rattmann als Anlage eines Schreibens vom 7. Dezember 1986 (507). Das Gutachten war nach seinen Angaben vor dem Untersuchungsausschuß zwar nur etwa viereinhalb Seiten lang, jedoch komplex und konzentriert (508).

3.3.3
Spätere Kontakte Pfeiffers zum Springer-Verlag

Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses hat sich der Betroffene Pfeiffer trotz seines Wechsels zur Presse- und Informationsstelle der Landesregierung von Anfang an bemüht, die Verbindungen zur Axel Springer Verlag AG aufrechtzuerhalten und zu pflegen.

Kennzeichnend ist insoweit bereits das erwähnte Schreiben an Rattmann vom 7. Dezember 1986, in dem es u.a. heißt (509):

> *„... Sie können sicher sein, daß ich jede Aufgabe optimal erfüllen werde. Dies gilt auch für meine in Kiel begonnene Tätigkeit, die im wesentlichen so beschrieben werden kann, das Image des Ministerpräsidenten einerseits aufzupolieren, andererseits das Ansehen des Gegenkandidaten wirkungsvoll zu demontieren. Nach meiner bisherigen psychologischen Einschätzung wird es wohl hier zu einer optimalen Zusammenarbeit kommen, über deren Verlauf ich Ihnen regelmäßig berichten werde.*
>
> *Gleichwohl möchte ich nicht verhehlen, daß ich nach dieser Zeit gern zum Springer-Konzern zurückkehren möchte. Für Ihre freundliche Unterstützung möchte ich mich noch einmal herzlich bedanken ...“*

Die Information des Zeugen Rattmann setzte der Betroffene Pfeiffer mit seinem Schreiben vom 24. Dezember 1986 fort. Es heißt dort u.a. (510):

> *„... In Kiel läuft es bisher nach meiner Einschätzung optimal, was meinen Arbeitseinsatz angeht. Allerdings möchte ich dem Ministerpräsidenten in einem von ihm angebotenen Gespräch noch einige wesentliche Verbesserungsvorschläge in puncto Image-Bildung unterbreiten. Selbstverständlich wird dies auf dem Wege der feinen Diplomatie geschehen, ohne beispielsweise Herrn Staatssekretär Behnke zu brüskieren, mit dem ich mich sehr*

gut verstehe. Nur glaube ich, daß den Kollegen hier mitunter der richtige Biß fehlt, der einen guten Boulevard-Journalisten auszeichnet.

Indem ich dem Hause Springer weiterhin alle Ehre zu machen versuche, verbleibe ich bis zur nächsten Zwischennachricht ..."

Auf die in den Schreiben angekündigten Berichte angesprochen, hat der Betroffene Pfeiffer darauf hingewiesen, daß er Rattmann sporadisch etwa vier- oder fünfmal über seine Arbeit informiert habe (511).

Der Zeuge Rattmann hat dieser Behauptung widersprochen. Er hat sich dahin eingelassen, er habe die Tätigkeitsschilderung vom 7. Dezember 1986 als Wichtigtuerei abgetan, weil er sich nicht habe vorstellen können, daß jemand, der allenfalls wenige Stunden oder Tage in den Amtsräumen gewesen sei, bereits mit derartigen Aufträgen betraut werde. An beiden Briefen, die er nur quergelesen habe, habe ihn im übrigen gestört, daß die Angaben weder erbeten noch erwartet worden seien und daß sie in einem sehr anbiedernden oder kriecherischen Ton gehalten gewesen seien. Seine Sekretärin habe die Briefe zunächst in einem der Personalordner abgelegt, die im Tresorraum aufbewahrt würden. Weitere Schreiben von Pfeiffer habe er nicht erhalten. Nachdem die „Affäre Pfeiffer" publik geworden sei, habe die Sekretärin ihm die Briefe wieder auf den Tisch gelegt. Er habe sie nunmehr ein weiteres Mal, und zwar mit sehr gemischten Gefühlen, gelesen, habe stehenden Fußes sein Büro verlassen und die Briefe dem Vorstandsmitglied Klenke übergeben (512).

Der Zeuge Klenke hat die Zuleitung der Briefe bestätigt und ergänzend darauf hingewiesen, daß dies am 21. September 1987 geschehen sei. Da Klenke bei der Durchsicht der Briefe zu dem Ergebnis kam, daß deren Inhalt das Unternehmen in Mißkredit bringen könne, brachte er die Angelegenheit am nächsten Tag im Vorstand zur Sprache. In dieser Sitzung wurde Einigkeit dahin erzielt, daß man sich von Pfeiffer zu trennen habe. Die Trennung wurde im Verhandlungswege vollzogen. Die getroffene Vereinbarung sieht eine Aufhebung des Vertrages gegen Zahlung einer Abfindung in Höhe von 45.000 DM vor (513).

Die Kontaktaufnahmen des Betroffenen Pfeiffer haben sich nicht auf die beiden erwähnten Briefe beschränkt. Der Zeuge Rattmann hat bei seiner Vernehmung darauf hingewiesen, daß Pfeiffer nach den vorliegenden fernmeldetechnischen Aufzeichnungen am 4. Februar 1987 zweimal und am 5. Februar 1987 einmal versucht hat, ihn telefonisch zu erreichen. Es hat sich jeweils um eine Gesprächsdauer von zwei Takten gehandelt. Nach Ansicht des Zeugen ist daher mit absoluter Sicherheit davon ausgehen, daß seine Sekretärin die Gespräche „abgewimmelt", also nicht durchgestellt habe.

Am 9. Februar 1987 ist es dann nach den Bekundungen des Zeugen Rattmann zu einem weiteren Gespräch mit einer Dauer von drei bis vier Takten gekommen, an dessen Inhalt er sich nicht mehr erinnern konnte. Mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen hat er jedoch, daß ihm Pfeiffer von seinen „Schweinereien" berichtet habe (514). Die Frage, ob er in einem weiteren, in der ‚Telefonliste' mit einem Takt verzeichneten Gespräch Pfeiffer einen Rat gegeben hat, mit wem

sich dieser über seine weitere Verwendung beim Springer-Verlag unterhalten könne, hat der Zeuge Rattmann verneint (515).

Der Betroffene Pfeiffer hat sich nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses ferner im Frühjahr oder Frühsommer 1987 telefonisch mit dem Leiter der Zentralorganisation der BILD-Zeitung, dem Zeugen Voss, in Verbindung gesetzt, um darauf aufmerksam zu machen, daß er ab 1. Januar 1988 eine Anschlußbeschäftigung – vornehmlich bei der BILD-Zeitung – suche. Da der Zeuge Voss nicht helfen konnte, fragte der Betroffene Pfeiffer, an wen er sich wenden könne. Ihm wurde daraufhin das Büro des inzwischen ausgeschiedenen Vorstandmitglieds Prinz oder das Vorstandsmitglied Herfurth benannt (516).

Dieser Hinweis veranlaßte Pfeiffer offensichtlich, Anfang Juli 1987 bei dem Vorstandsmitglied Herfurth anzurufen und die Frage der Anschlußbeschäftigung anzuschneiden. Zu konkreten Erörterungen kam es nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses bei dieser Gelegenheit nicht. Pfeiffer wurde im wesentlichen lediglich erklärt, daß man zur Zeit noch keinerlei Angaben über eine Anschlußtätigkeit machen könne und daß ein fundiertes Gespräch darüber erst nach der Wahl in Kiel stattfinden solle (517).

Zu erwähnen bleibt ein Gespräch zwischen Pfeiffer und dem Chefredakteur der BILD-Zeitung, Fust, das am 20. August 1987 in Gegenwart des Zeugen Voss stattfand. Konkrete Absprachen sollen damals wiederum nicht getroffen worden sein (518). Ob der Hinweis der Zeugin Schröder, Fust habe ein bestimmtes Angebot gemacht, auf das Pfeiffer eingegangen sei (519), den Tatsachen entspricht, konnte der Untersuchungsausschuß nicht abschließend klären.

Die sehr früh einsetzenden Bemühungen Pfeiffers, eine ihm geeignet erscheinende Position beim Springer-Verlag zu finden, lassen es jedenfalls als naheliegend erscheinen, daß er eine vorzeitige Beendigung seiner Tätigkeit in Kiel erwogen hat. Anhaltspunkte ergeben sich insoweit auch aus der Aussage des Zeugen van Straaten, der vor dem Untersuchungsausschuß darauf hingewiesen hat, der Zeuge Behnke habe ihm im Sommer 1987 telefonisch mitgeteilt, daß man Pfeiffer möglicherweise schon im Oktober oder November 1987 nicht mehr benötige. Außerdem sei ihm seinerzeit die Frage gestellt worden, ob es die Chance gebe, Pfeiffer vor Ablauf des Jahres 1987 im Springer-Verlag unterzubringen (520).

3.4
Einstellungsgespräche mit Pfeiffer

Im Anschluß an den bereits unter 3.3.1 behandelten Hinweis, den der Zeuge Rattmann dem Zeugen Behnke am 4. November 1986 gegeben hatte, wurden in zwei Vorstellungs- bzw. Einstellungsgesprächen die Weichen für einen Wechsel Pfeiffers von der Axel Springer Verlag AG zur Presse- und Informationsstelle der Landesregierung gestellt.

3.4.1
Gespräch am 7. November 1986

Am 7. November 1986 trafen sich zunächst der Zeuge Behnke und der Betroffene Pfeiffer zu einem Gespräch im Büro des damaligen Vorstandsmitglieds Prinz in Hamburg. Man kam nach den im wesentlichen übereinstimmenden Aussagen beider Gesprächspartner zu einem positiven Ergebnis, nachdem Pfeiffer seinen beruflichen Werdegang und seine Erfahrungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit geschildert hatte.

In Einzelheiten weichen die vor dem Untersuchungsausschuß gegebenen Darstellungen allerdings voneinander ab. Der Zeuge Behnke meinte sich erinnern zu können, daß er bei dieser Gelegenheit einiges über die allgemeine Arbeit in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung berichtet und abschließend Pfeiffer signalisiert habe, daß aus seiner Sicht einer Einstellung nichts im Wege stehe (521).

Der Betroffene Pfeiffer hat demgegenüber darauf hingewiesen, Behnke habe ihm gesagt, daß die noch ausstehende Besprechung mit dem Ministerpräsidenten eigentlich nur noch eine Formsache sei. Im übrigen sei ihm hinsichtlich seiner Aufgaben angedeutet worden, daß es um Medienbeobachtung, Auswertung von Pressekonferenzen sowie natürlich um die Sammlung von Argumenten gegen den politischen Gegner Nummer Eins - die SPD - gehe und daß die von ihm wahrzunehmenden Aufgaben besonders wichtig für den Wahlkampf der CDU seien (522).

Der Ausschuß ist zu der Überzeugung gelangt, daß auch die Bedeutung der künftigen Tätigkeit Pfeiffers für den Wahlkampf der CDU bei dem Gespräch eine Rolle gespielt hat. Dafür spricht der Inhalt eines Briefes, den der Betroffene Pfeiffer unter dem 9. November 1986 dem Zeugen Behnke geschrieben hat. Es heißt dort (523):

> *„Es war erfrischend und ermunternd zugleich, mit Ihnen gesprochen zu haben. Ich habe mich fest entschlossen, und dies fiel mir nicht schwer, für den Wahlsieg der CDU in Schleswig-Holstein zu kämpfen wie ein potentieller Olympiasieger. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen als gestandenem Journalisten und werde mein Bestes tun, dem mir vorauseilenden Ruf als hartnäckiger, ideenreicher und belastbarer Kollege auch gerecht zu werden."*

Mit diesem Schreiben hat der Betroffene Pfeiffer nach seinen Angaben (524) sein Einverständnis mit einer Einstellung zum Ausdruck gebracht. Anhaltspunkte dafür, daß hierauf eine Reaktion erfolgt ist, in der etwaige unrichtige oder zweifelhafte Passagen des Briefes richtigestellt wurden, hat die Beweisaufnahme nicht gegeben.

3.4.2
Gespräch am 17. November 1986

Am 17. November 1986 fand das zweite Einstellungs- oder Vorstellungsgespräch zwischen dem Betroffenen Dr. Barschel, dem Zeugen Behnke, dem damaligen Chef der Staatskanzlei, dem Zeugen Hebbeln, sowie dem Betroffenen Pfeiffer im Herrenhaus Steinhorst statt. Das Herrenhaus Steinhorst steht im Eigentum der Hans Schwarzkopf GmbH. Sie betreibt dort ein Schulungszentrum und vermietet die Räume an andere Firmen oder Institutionen, soweit sie für eigene Zwecke nicht benötigt werden. Außerdem ist dort ein Büro für die Stiftung Herzogtum Lauenburg eingerichtet worden, deren Präsident der ehemalige Ministerpräsident war (525). Er hatte dort an diesem Tag mehrere Termine gebündelt (526).

Pfeiffer wurde in Steinhorst durch Behnke unter Hinweis darauf vorgestellt, daß er ihn für einen Mann halte, der die mit der zu besetzenden Stelle verbundenen journalistischen Anforderungen angesichts seiner bisherigen Tätigkeit erfüllen könne. Sodann stellte Pfeiffer selbst seinen beruflichen Werdegang nochmals dar. Gesprochen wurde ferner über die künftige Aufgabenstellung.

Über den Inhalt dieses Gesprächsteils hat die Beweisaufnahme kein widerspruchsfreies Bild ergeben. Während der Betroffene Pfeiffer darauf verwiesen hat, daß auch in Steinhorst die Aufgabe erwähnt worden sei, „den politischen Gegner argumentativ anzunehmen" (527), ist nach den Aussagen der Zeugen Hebbeln und Behnke lediglich die sich aus dem Geschäftsverteilungsplan ergebende Aufgabenstellung angesprochen worden. An eine Erörterung des Themas ‚Wahlkampfeinsatz' hat sich der Zeuge Behnke nicht erinnern können (528). Feststellungen zur Tätigkeitsbeschreibung konnte der Ausschuß angesichts der Widersprüche nicht treffen.

Am Ende des Gesprächs bestand aufgrund des gewonnenen positiven Gesamteindrucks Einigkeit über die Einstellung des Betroffenen Pfeiffer (529). Er wurde über dieses Ergebnis nicht im unklaren gelassen (530). Da seinerzeit noch keinerlei Unterlagen vorlagen, stand diese Entscheidung allerdings nach den Aussagen der Zeugen Hebbeln und Behnke unter dem Vorbehalt der noch durchzuführenden verwaltungsmäßigen Prüfung (531). Dem widerspricht jedoch das tatsächlich durchgeführte Einstellungsverfahren.

3.5
Einstellungsverfahren und Zuständigkeit

Die „verwaltungsmäßige Abwicklung" der durch das Gespräch im Herrenhaus Steinhorst vorentschiedenen Einstellung wurde dem Personalreferat der Staatskanzlei – StK 200 – übertragen. Dieser Vorgang war nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses nicht ungewöhnlich. Die Presse- und Informationsstelle der Landesregierung verfügt nicht über ein eigenes Personalreferat und

nimmt daher üblicherweise bei Einstellungen die Hilfe der Staatskanzlei in Anspruch.

In diesem Zusammenhang hat der Zeuge Behnke ausgeführt, die Pressestelle sei „verwaltungsmäßig und auch in personellen Fragen ein integraler Bestandteil der Staatskanzlei". Es gebe sozusagen eine gemeinsame Verantwortung des Leiters der Pressestelle und des Chefs der Staatskanzlei. Der Zeuge Hebbeln hat demgegenüber die Pressestelle als eigenständige Verwaltungseinheit qualifiziert. Sie treffe ihre Einstellungsentscheidungen eigenverantwortlich und bediene sich der Staaskanzlei insoweit nur bei der verwaltungsmäßigen Abwicklung (532).

Die Einschaltung des Personalreferats der Staatskanzlei erfolgte zwischen dem 18. und 20. November 1986. Der Zeuge Behnke unterrichtete Oberregierungsrat Griem – Referent StK 200 – darüber, daß er, Dr. Barschel und Hebbeln in Steinhorst übereingekommen seien, den Betroffenen Pfeiffer einzustellen, und zwar zum 1. Dezember 1986. Da der Zeuge Griem, dem im übrigen sowohl die Entscheidungsebene als auch die Kürze der vorgesehenen Vertragsdauer ungewöhnlich vorkam, gegen diesen Termin unter Hinweis auf die bis zum 31. Dezember 1986 bestehende vertragliche Bindung Pfeiffers an den WESER REPORT arbeitsrechtliche Bedenken geltend machte, wurde der Einstellungszeitpunkt auf den 1. Januar 1987 verschoben.

Der Umstand, daß derartige Bedenken erhoben wurden, hat den Ausschuß zu der Überzeugung gelangen lassen, daß die den Einstellungsvorgang bearbeitenden Beamten zumindest erkannt hatten, daß Pfeiffer im Dezember 1986 noch von dem Verlag des WESER REPORT eine Vergütung erhielt. Ob darüber hinaus bekannt war, daß Pfeiffer im Dezember 1986 auch vom Springer-Verlag bezahlt wurde und dieser außerdem einen Ausgleich für entgangenes Weihnachtsgeld gewährt hat, konnte nicht ermittelt werden.

Die dann einsetzenden Prüfungen und Erörterungen im Referat StK 200 führten zu dem Ergebnis, daß die Bezüge von Pfeiffer, über die offensichtlich schon eine Vorklärung mit dem Zeugen Behnke erfolgt war, nach der Vergütungsgruppe I b BAT zu bemessen waren und daß eine entsprechende Planstelle zur Verfügung stand. Im Anschluß wurde Pfeiffer gebeten, die erforderlichen Unterlagen (u.a. Zeugnisse und das ausgefüllte Formular „Personalnachweis für Angestellte") einzureichen. Dieses Material lag dem Referat bis auf eine Ausnahme Anfang Dezember 1986 vor. Die Zeugnisse enthielten eine aus der Sicht des Zeugen Griem gute bis sehr gute Beurteilung und stammten von seriösen Arbeitgebern. Das Fehlen eines Zeugnisses erklärte Pfeiffer mit dem Ausscheiden seines damaligen Vorgesetzten.

Auf die Anforderung eines Gesundheitszeugnisses hatte der Zeuge Griem verzichtet, weil ein Zeitvertrag abgeschlossen werden sollte. Auch ein Führungszeugnis wurde nicht eingeholt. Maßgebend war insoweit der Gesichtspunkt, daß Pfeiffer nur für einen sehr kurzen Zeitraum in einem nicht sicherheitsempfindlichen Bereich tätig werden sollte. Überdies hatte Pfeiffer schriftlich versichert, daß er nicht vorbestraft sei, daß keine strafrechtlichen Ermittlungsver-

fahren gegen ihn anhängig seien und daß er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe.

Angesichts dieser Versicherung meinte Griem, sich arbeitsrechtlich hinreichend abgesichert zu haben, zumal die Versicherung den Hinweis auf die Möglichkeit einer fristlosen Entlassung bei wissentlich falschen Angaben enthielt (533).

Der Zeuge Behnke hat sich nicht erinnern können, die Zeugnisse Pfeiffers gesehen zu haben (534).

Der letzte Schritt des Zeugen Griem war die Vorbereitung der Einstellungsverfügung, die den üblichen Dienstweg durchlief und am 22. Dezember 1986 von dem Zeugen Hebbeln abgezeichnet wurde (535). Der Leiter der Ministerialabteilung der Staatskanzlei, der Zeuge Dr. Mann, hatte gegen eine Mitzeichnung keine Bedenken, weil die Personalakte auf ihn einen vollständigen und zutreffenden Eindruck machte und die Eingruppierung ihm angemessen erschien. Im übrigen ging Dr. Mann nach den Informationen, die er von seinem Referenten Griem erhalten hatte, davon aus, daß es sich um eine entschiedene Sache handelte und daß es keinen Spielraum für weitere Untersuchungen gab. Die kurze Vertragsdauer hielt auch dieser Zeuge für ungewöhnlich (536).

Der Personalrat hat der Einstellung Pfeiffers zugestimmt (537).

Hinsichtlich der Kenntnisse, die bei der Entscheidung über die Einstellung zur Verfügung standen, ist auf drei Aspekte noch besonders hinzuweisen:

Zum einen ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, daß bei dem früheren Arbeitgeber des Betroffenen Pfeiffer in Bremen jedenfalls durch den Zeugen Behnke nicht nachgefragt wurde, obwohl dieser nach der Aussage des Zeugen Rattmann einen entsprechenden Hinweis erhalten hat. Insoweit wird auf die Ausführungen unter 3.3.1 Bezug genommen.

Des weiteren hat die Beweisaufnahme ergeben, daß bei der Einstellung Pfeiffers von dem Instrument der sogenannten Regelanfrage kein Gebrauch gemacht wurde. Der Zeuge Behnke hat sich nach seinen Angaben um dieses Detail nicht gekümmert (538). Der Zeuge Hebbeln hat darauf verwiesen, daß es zwar ein „Papier" gebe, nach dem bei Zeitangestellten über sechs Monate eine Anfrage zu erfolgen habe; er entnehme jedoch der dienstlichen Äußerung von Griem, daß bei Zeitangestellten mit einer über sechs Monate hinausgehenden, aber relativ kurzen Beschäftigungsdauer von Anfragen abgesehen werde (539).

Der Zeuge Griem hat sich wie folgt eingelassen: Die sogenannte Regelanfrage diene der Information über terroristische oder politisch-extremistische Betätigungen, für die sich im vorliegenden Fall keinerlei Anhaltspunkte ergeben hätten. Im übrigen sei der einschlägige Erlaß, der - wie er meine - aus dem Jahre 1971 stamme, durch spätere politische Erklärungen ständig „zurückgefahren worden". Ein Erlaß, der eine Anfrage bei einer längeren als sechs-monatigen Beschäftigungsdauer vorschreibe, sei nach seiner Kenntnis den personalbewirtschaftenden Stellen bis heute nicht in die Hand gegeben worden. Es habe sich insoweit um politische Erklärungen gehandelt.

Minister Claussen habe zu dieser Problematik in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage unter dem 6. März 1979 geäußert:

> *„In Schleswig-Holstein besteht für die Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst kein starres System detaillierter Verwaltungsvorschriften. Ohne daß Bestimmungen förmlich geändert werden mußten, konnte deshalb laufend die Rechtsprechung ausgewertet und berücksichtigt und aufgrund praktischer Erfahrungen geprüft werden, welche Vereinfachungsmöglichkeiten bestehen, insbesondere wie die Zahl der Anfragen eingeschränkt werden kann."*

Auf die Frage nach der Behandlung vergleichbarer Fälle hat der Zeuge Griem ausgeführt, daß nach seiner Erinnerung bei Einstellungsvorgängen, die „von unten nach oben" aufgebaut gewesen seien, von Rückfragen nicht Abstand genommen worden sei (540).

Der Zeuge Dr. Mann schließlich hat erklärt, nach seiner Auffassung gebe es keinen Erlaß, sondern Regeln oder Grundsätze oder ein Gerüst von Erfahrungssätzen. Er meine, daß man diese etwas lockere oder provisorische Form gewählt habe, um das Instrument den sich wandelnden Auffassungen anpassen zu können. Es gebe eine Bagatellgrenze, in deren Nähe die Einstellung des Betroffenen Pfeiffer gelegen habe. Er kenne keinen Fall, in dem jemand für kürzere Zeit eingestellt worden sei. Daher habe er es für richtig und notwendig gehalten, auf eine Anfrage zu verzichten (541).

Der Untersuchungsausschuß kommt aufgrund dieser Zeugenaussagen zu der Feststellung, daß es bei der Handhabung der Regelanfrage an einer einheitlichen und transparenten Praxis fehlt.

Zu erwähnen bleibt, daß der Untersuchungsausschuß aufgrund des Berichts, den der Leiter der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Kiel gegeben hat, von dem gegen Pfeiffer bestehenden Verdacht ausgeht, bei seiner Einstellung als Mitarbeiter der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung ein gefälschtes Abiturzeugnis vorgelegt zu haben. Der Verdacht ist das Ergebnis von Nachforschungen, die in der Schule, in der das Abitur angeblich abgelegt worden ist, angestellt wurden (542). Ein weiteres, den Verdacht stützendes Indiz ergibt sich aus der Mitteilung des Leiters der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Lübeck, nach der bei einer Durchsuchung der Wohnung Pfeiffers Unterlagen gefunden wurden, die auf die Fälschung eines Abiturzeugnisses schließen lassen (543). Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind noch nicht abgeschlossen.

Zusammenfassend ist auf folgendes hinzuweisen:

Die unterschiedlichen Angaben der Zeugen Behnke und Hebbeln zum Verhältnis Presse- und Informationsstelle - Staatskanzlei zeigen eine organisatorisch unbefriedigende Situation auf. Auch der Umstand, daß die Pressestelle zwar einen eigenen Personalrat hat, das eigentliche Einstellungsverfahren aber in der Staatskanzlei durchgeführt wurde und die Schlußzeichnung des Vorganges beim Chef der Staatskanzlei lag, macht deutlich, daß die Zusammenar-

beit der Pressestelle der Landesregierung mit der Staatskanzlei strukturelle Schwächen aufweist.

Das Einstellungsverfahren hinsichtlich des Betroffenen Pfeiffer ist nach der Überzeugung des Ausschusses mit großer Eile und abweichend vom verwaltungsüblichen Verfahren durchgeführt worden. Dabei wurden schwerwiegende Fehler gemacht. Sie beruhen in erster Linie darauf, daß die mit dem Vorgang befaßten Mitarbeiter deshalb keine eigenen, sonst üblichen Überprüfungen vorgenommen haben, weil die Entscheidung über die Einstellung bereits durch zwei Staatssekretäre und den Ministerpräsidenten, also „auf höchster Ebene", gefallen war.

Auffällig erscheint dies dem Ausschuß vor allem wegen des Umstandes, daß die Einstellung ohne Kenntnis der Zeugnisse und Einstellungsunterlagen, nur aufgrund der Gespräche in Hamburg und Steinhorst angeordnet wurde. Den übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Behnke und Hebbeln zufolge soll die Entscheidung zwar unter dem Vorbehalt der noch durchzuführenden verwaltungsmäßigen Prüfung gestanden haben; gerade diese Prüfung ist jedoch wegen der angenommenen Bindung unzureichend erfolgt. Auch in diesem Komplex ist deshalb deutlich geworden, daß in der Staatskanzlei bei bestimmten Vorgaben von höherer Stelle ohne Rückfragen und abweichend vom verwaltungsüblichen Verfahren gearbeitet worden ist.

Der Ausschuß hat insbesondere festgestellt, daß bei der Einstellung des Betroffenen Pfeiffer von dem Instrument der sogenannten Regelanfrage kein Gebrauch gemacht worden ist. Die Aussagen der Zeugen Dr. Mann, Griem und Hebbeln, nach denen es keine klaren Regelungen gibt, wann eine Regelanfrage durchgeführt werden soll, sind zwar nicht widerlegt worden; trotzdem hält es der Ausschuß für verwunderlich, daß gerade bei der Einstellung eines Referenten für die Pressestelle der Landesregierung keinerlei Sicherheitsüberprüfungen stattgefunden haben. Auch bei der Einstellung einer Person, die nur einen Zeitvertrag erhalten sollte, erscheint es wenig glaubhaft, daß nur wegen der Kürze der Beschäftigungszeit von dieser Anfrage abgesehen wurde. Der Ausschuß ist deshalb zu der Auffassung gelangt, daß bezüglich der Sicherheitsüberprüfung des Betroffenen Pfeiffer ebenfalls von Nachfragen abgesehen wurde, weil die Entscheidung schon auf höherer Ebene getroffen worden war.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die am Einstellungsvorgang beteiligten Mitarbeiter eine Sonderbehandlung des Einstellungsvorgangs Pfeiffer nicht hätten vornehmen dürfen.

Es sind allerdings nicht nur die ausführenden Verwaltungsbeamten für diese Fehler verantwortlich, sondern die Staatssekretäre, die den Vorgang mit großer Eile durchführen ließen. Ihnen ist ein besonderer Vorwurf zu machen, auch wenn der Betroffene Dr. Barschel als oberster Dienstvorgesetzter die Einstellung Pfeiffers beschlossen hat. Die Vakanzen in der Pressestelle hätten ebenfalls nicht dazu führen dürfen, daß grundlegende Einstellungsregularien nicht beachtet wurden.

3.6
Rechtmäßigkeit der Bezahlung Pfeiffers auf Honorarvertragsbasis

Obwohl die Tätigkeit des Betroffenen Pfeiffer nach dem mit dem Land Schleswig-Holstein geschlossenen Arbeitsvertrag erst am 1. Januar 1987 beginnen sollte und der Zeuge Griem gegen einen vorgezogenen Beschäftigungsbeginn – wie unter 3.5 ausgeführt – arbeitsrechtliche Bedenken erhoben hatte, begann Pfeiffer seine Arbeit in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung bereits im Dezember 1986. Ihm wurde für diesen Monat ein befristeter Auftrag für eine Medienberatung erteilt.

Nach dem Vermerk des Leiters der Presse- und Informationsstelle vom 15. Dezember 1986 umfaßte dieser Auftrag „Vorschläge für eine bessere publizistische Auswertung von Presseartikeln für die Zwecke der Landesregierung, Konzeptionen für eine systematischere journalistische Bedienung von Fachpublikationen sowie eigene publizistische Beiträge". Im übrigen sieht der Vermerk eine Honorierung der Arbeiten Pfeiffers in der Zeit vom 1. bis zum 31. Dezember 1986 in Höhe von 5.000,-- DM vor (544). Das Honorar wurde aus dem Titel 0301-529 04 – Zur Verfügung des Ministerpräsidenten zur Förderung des Informationswesens – angewiesen (545).

Der Zeuge Behnke hat die Tätigkeit des Betroffenen Pfeiffer im Dezember 1986 – nach einer Rekonstruktion: vom 2. Dezember 1986 bis zum Wochenende vor Weihnachten – als Probelauf für die spätere Tätigkeit im Rahmen des Jahresvertrages qualifiziert. Dabei sollen sich Beanstandungen nicht ergeben haben. Pfeiffer habe sich mit Engagement umgesehen und eingearbeitet. Der Weg der Honorarvereinbarung sei – so der Zeuge Behnke – wegen der vertraglichen Bindung beim WESER REPORT gewählt worden. Es sei zwar nicht üblich, Mitarbeiter aus dem Titel „Förderung des Informationswesens" zu finanzieren; Honorare würden aus diesem Titel jedoch durchaus bezahlt, wenn man zum Beispiel an die Herstellung von Broschüren denke (546).

Der Betroffene Pfeiffer hat – wie er vor dem Untersuchungsausschuß dargelegt hat – den Sinn seiner Tätigkeit im Dezember 1986 darin gesehen, sich etwas einzuleben, sich näheren Einblick in die bisherige politische Arbeit des Landtages und der Parteien – auch unter Berücksichtigung der UWSH und der GRÜNEN – zu verschaffen und Vorarbeiten für seine ab Januar 1987 beginnende regelmäßige Beschäftigung zu leisten.

In diesem Zusammenhang will Pfeiffer bereits damit angefangen haben, die öffentlichen politischen Aussagen des Oppositionsführers und des damaligen Landesvorsitzenden der SPD während der letzten vier Jahre zu überprüfen und miteinander zu vergleichen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse seien später in die Broschüre „Betr. Engholm" eingebracht worden. Im übrigen hat sich Pfeiffer nach seinen Angaben bereits im Dezember 1986 drei- oder viermal mit dem damaligen Ministerpräsidenten in dessen Dienstzimmer unterhalten (547).

Der Präsident des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein hat die Zahlung eines Honorars an den Betroffenen Pfeiffer im Dezember 1986 unter haushalts-

rechtlichen Gesichtspunkten geprüft. Er kommt in seiner Stellungnahme vom 7. Dezember 1987 zu folgendem Ergebnis (548):

„Die Zahlung von 5.000,-- DM an den ehemaligen Referenten Pfeiffer im Dezember 1986 aus Titel 0301-529 04 war haushaltsrechtlich unzulässig. Herr Pfeiffer stand im Widerspruch zu der Honoraranweisung in einem faktischen Arbeitsverhältnis zu dem Land Schleswig-Holstein. Er erhielt deshalb kein Honorar für einen Werkvertrag, sondern ein Arbeitsentgelt. Dieses Entgelt stellt haushaltssystematisch eine Personalausgabe dar. Personalausgaben dürfen aus einem Verfügungsfonds nicht geleistet werden.

Ein finanzieller Schaden ist für das Land Schleswig-Holstein nicht entstanden, weil eine Stelle vorhanden war, aus der ein Arbeitsentgelt für eine tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung hätte gezahlt werden dürfen."

3.7
Verhältnis Dr. Barschel/Pfeiffer

Zum Verhältnis zwischen den Betroffenen Dr. Barschel und Pfeiffer, zum Aufgabenbereich des Betroffenen Pfeiffer nach dem Geschäftsverteilungsplan und seiner tatsächlich ausgeübten Tätigkeit hat die Beweisaufnahme ergeben:

3.7.1
Häufigkeit der Treffen

Bei den Untersuchungen hat zunächst die Frage eine Rolle gespielt, wie häufig die Betroffenen Dr. Barschel und Pfeiffer zu Gesprächen zusammengetroffen sind. Insoweit ergibt sich aus den Aussagen Pfeiffers sowie der Zeuginnen Eichler - seinerzeit Sekretärin im Vorzimmer von Dr. Barschel - und Schröder - seinerzeit Sekretärin in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung -, daß die Kontakte zunächst zahlreich waren und im Laufe der Zeit abnahmen bzw. so gut wie völlig abbrachen (549).

Im einzelnen ist auf folgendes hinzuweisen:

Pfeiffer will im Dezember 1986 drei oder vier Gespräche mit Dr. Barschel in dessen Dienstzimmer geführt haben. Dabei habe es sich um dienstliche Gespräche gehandelt. Dieser Umstand erkläre, weshalb er in seinem Schreiben vom 30. Dezember 1986 den Ministerpräsidenten um ein persönliches Gespräch gebeten habe. Wenn er gerufen worden sei, sei er sofort in das Zimmer des Ministerpräsidenten geführt worden. Er habe - wie er glaube - nur einmal ein oder zwei Minuten warten müssen. Ab Januar 1987 sei er sehr häufig, oft mehrmals täglich zum Ministerpräsidenten gegangen. Das beziehe sich aber nur auf einen bestimmten Zeitraum, der eingegrenzt werden müsse. Im übrigen hätten fast alle Mitarbeiter in der Pressestelle und in der Staatskanzlei von seinem besonderen Vertrauensverhältnis zum Ministerpräsidenten gewußt (550).

Während dem Zeugen Friedersen – damals Persönlicher Referent des Ministerpräsidenten – nicht aufgefallen ist, daß Gespräche und Kontakte häufig stattgefunden haben (551), hat die Zeugin Eichler – eine frühere Aussage berichtigend – in ihrer letzten Vernehmung hervorgehoben, daß der Betroffene Pfeiffer jedenfalls in der Anfangszeit des öfteren – wenngleich nicht so häufig wie der Betroffene Ahrendsen – im Zimmer des Ministerpräsidenten gewesen sei (552). Nach der Erinnerung der Zeugin Oberstein – damals Sekretärin im Vorzimmer von Dr. Barschel – ist eine der im Telefon des Ministerpräsidenten eingespeicherten Nummern die des Betroffenen Pfeiffer gewesen (553).

Die Zeugin Schröder schließlich hat eine Serie von Kontakten seit Januar 1987 erwähnt. Die Häufigkeit sei – auch für andere – auffällig gewesen. Nach dem Flugzeugabsturz des Ministerpräsidenten seien die Kontakte seltener geworden. Den Grund dafür sehe sie darin, daß der Ministerpräsident auf die Pressewirksamkeit des Absturzes und seiner schrittweisen Genesung vertraut habe und daß außerdem Pfeiffer den Ministerpräsidenten empfehlend auf Herrn Ahrendsen verwiesen habe, um nicht jeden Tag nach Lübeck fahren zu müssen. Als der Ministerpräsident im August wieder im Büro erschienen sei, habe sich Pfeiffer nicht mehr um eine engere Zusammenarbeit mit ihm bemüht (554).

Der Ausschuß ist, insbesondere nach den letzten Aussagen der Zeuginnen Eichler und Oberstein, zu der Auffassung gelangt, daß die Behauptungen des Betroffenen Dr. Barschel in der Pressekonferenz am 18. September 1987 (555), Reiner Pfeiffer sei derjenige Referent des höheren Dienstes in der Pressestelle gewesen, der den wenigsten Kontakt mit ihm gehabt habe und der für ihn der am wenigsten wichtige Referent gewesen sei, nicht der Wahrheit entsprechen.

Ferner geht der Ausschuß auf der Grundlage der Einlassungen des Betroffenen Pfeiffer davon aus, daß dieser schon im Dezember 1986 einige Male mit dem Betroffenen Dr. Barschel zusammengetroffen ist und daß diese Kontakte nicht persönlicher Art waren.

Schließlich hält der Ausschuß die Bekundung des Betroffenen Pfeiffer zwar für übertrieben, nach der Kontakte zwischen ihm und Dr. Barschel im Frühjahr 1987 mehrmals täglich stattgefunden haben sollen, weil insoweit die Einlassung der Zeugin Eichler glaubhaft ist, nach der Pfeiffer keinesfalls so häufig beim Ministerpräsidenten gewesen ist wie der Betroffene Ahrendsen. Insgesamt ist der Ausschuß jedoch der Ansicht, daß die Kontakte Pfeiffers mit dem damaligen Ministerpräsidenten angesichts seines Aufgabenbereiches ungewöhnlich häufig waren.

3.7.2
PR-Listen

Wesentlich für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen den Betroffenen Dr. Barschel und Pfeiffer war für den Ausschuß nicht nur die Häufigkeit der Kontakte. Rückschlüsse läßt insoweit auch die Entwicklung sog. PR-Listen zu, an der Pfeiffer beteiligt war.

Pfeiffer legte unter dem 5. Januar 1987 eine Liste von „Vorschlägen für PR-Aktionen mit dem Ministerpräsidenten bis zur Landtagswahl am 13. September" vor. Die Liste enthält 32 Punkte (556). Nach der Aussage des Betroffenen Ahrendsen geschah dies aus eigener Initiative, wenn auch nach Vorgesprächen über die Herausstellung des Ministerpräsidenten durch PR-Aktivitäten (557).

Noch im Januar 1987 kam es zu einer Erörterung dieser Liste bei Ahrendsen, an der nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses jedenfalls die Zeugen Seelig - Referent in der Presse- und Informationsstelle - und Neil - Sachbearbeiterin in der Presse- und Informationsstelle - beteiligt waren. Der Zeuge Seelig hat sich zwar nur an eine Liste mit 12 bis 14 Punkten erinnern können; der Untersuchungsausschuß geht indessen aufgrund der übrigen Aussagen davon aus, daß dem Zeugen insoweit bei der Rekonstruktion ein Fehler unterlaufen ist.

Bei der Besprechung ging man die einzelnen Punkte durch und überlegte, was in die Tat umgesetzt werden könnte. Ahrendsen fand die von Pfeiffer vorgelegte Liste insgesamt recht eindrucksvoll. Im Detail fiel seine Beurteilung unterschiedlich aus, weil er meinte, daß einige der vorgeschlagenen Aktivitäten nicht weiter verfolgt werden sollten. Die dem Untersuchungsausschuß in Kopie vorgelegte Liste enthält eine Vielzahl handschriftlicher, zum Teil von Pfeiffer, zum Teil von Ahrendsen stammender Zusätze, die darauf hinweisen, daß das Papier eine Arbeitsgrundlage darstellte (558).

In der Folgezeit wertete Ahrendsen offensichtlich die Ergebnisse der Diskussion aus und stellte unter seinem Laufzeichen am 9. Februar 1987 einen neuen Katalog von „PR- Aktionen des Ministerpräsidenten bis zur Landtagswahl" zusammen, zu denen u.a. eine auf den 22. Juni 1987 terminierte, im weiteren Verlauf von der Jugendstiftung des Landes Schleswig-Holstein vorbereitete und durchgeführte „Ausflugsfahrt mit ca. 1500 - 2000 Jugendlichen auf der ‚Germanica'" gehörte (559). Zeitnah vor dieser Aktion, nämlich am 4. Juni 1987, führte der Betroffene Ahrendsen nach seinem Terminkalender zwei Gespräche mit der Jugendstiftung, und zwar u.a. mit deren Vorstand.

Die Liste vom 9. Februar 1987 wurde mehrfach fortgeschrieben. Dem Untersuchungsausschuß wurden Kopien der Neufassungen vom 26. März 1987 und 13. April 1987 vorgelegt (561). Eine weitere Fortschreibung ist nach den Angaben von Ahrendsen nach einem Gespräch mit Dr. Barschel über weitere Veranstaltungen des Ministerpräsidenten in Hamburg entstanden. Dieses Gespräch fand am 5. Mai 1987 statt (562).

Die Zeugin Schacht schließlich hat bekundet, daß ihr der Betroffene Ahrendsen etwa im Juni 1987 ebenfalls eine Neufassung diktiert habe, bei der allerdings nur die bereits abgelaufenen oder nicht mehr realisierbaren Termine herausgenommen worden seien. Durchschriften dieser Fortschreibungen seien nach einem bestimmten Verteiler (Ministerpräsident, dessen Vorzimmer, Herr Duggen, Frau Bröcking) weitergegeben worden (563). Grundlage der Fortschreibungen ist - so die Zeugin Neil - die von Pfeiffer aufgestellte Liste vom 5. Januar 1987 geblieben (564). Exemplare der fortgeschriebenen Listen konnten bei keinem der in dem erwähnten Verteiler genannten Empfänger aufgefunden werden (565).

Der Untersuchungsausschuß hat versucht, die Frage zu klären, ob Dr. Barschel Pfeiffers Ausarbeitung vom 5. Januar 1987 bekanntgeworden ist. Dr. Barschel hat in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 17. September 1987 (566) erklärt, er kenne diesen Katalog nicht und habe mit Pfeiffer am 1. Mai 1987 (vgl. zu diesem Gespräch 3.7.3) auch nicht gesprochen. Demgegenüber hat die Zeugin Schröder bekundet, Pfeiffer habe ihr erzählt, daß dem Ministerpräsidenten ein Exemplar der Liste zugeleitet worden sei. Sie meine überdies, daß die PR-Liste auch Gegenstand der Gespräche im Haus B am 28. April 1987 sowie in Hamburg am 5. Mai 1987 (vgl. zu diesen Geprächen 3.7.3) gewesen sei (567).

Diesen Widerspruch hat der Untersuchungsausschuß letztlich nicht auflösen können. Zwar hat der Zeuge Seelig darauf hingewiesen, Ahrendsen habe Pfeiffer in einer Frühbesprechung berichtet, daß die Liste dem Ministerpräsidenten vorgelegt worden sei, daß dieser einige Sachen auch gut finde und daß man sehen müsse, ob man etwas daraus machen könne (568). Ahrendsen hat dies jedoch in Abrede gestellt.

Er gehe davon aus, daß die Liste vom 5. Januar 1987 bei dem Gespräch Dr. Barschel/Pfeiffer vom 1. Mai 1987 deshalb keine Rolle gespielt haben könne, weil sie zu diesem Zeitpunkt überholt gewesen sei, erklärte Ahrendsen. Es könne sein, daß er die eine oder andere Idee mit dem Ministerpräsidenten erörtert und dabei darauf hingewiesen habe, daß sie von Pfeiffer stamme. Bei dem Treffen am 5. Mai 1987 in Hamburg habe die Ausarbeitung Pfeiffers schließlich ebenfalls keine Rolle gespielt. Dieser habe damals nur einen Gedanken in die Erörterungen über PR-Aktionen eingebracht (569). Die Behauptung, daß die Liste vom 5. Januar 1987 nicht Gegenstand des Hamburger Gesprächs war, wurde durch den Zeugen Lambrecht - seinerzeit stellvertretender Leiter der Präsidialabteilung der Staatskanzlei - bestätigt (570).

Zu erwähnen bleibt, daß weder die Zeugen Behnke und Hebbeln noch der Zeuge Lambrecht Listen mit PR-Aktionen in die Hand bekommen haben wollen (571). Der Zeuge Friedersen kennt nach seinen Angaben die PR-Liste nur als Liste von Ahrendsen mit dessen Laufzeichen. Die darin enthaltenen Voschläge habe er nach dem 5. Mai 1987 mit dem Ministerpräsidenten besprochen (572).

Abschließend ist festzuhalten:

Der Ausschuß hat festgestellt, daß der Betroffene Pfeiffer schon am 5. Januar 1987 eine Liste mit über 30 Vorschlägen erarbeitet hat, die eine „bessere Vermarktung" des Ministerpräsidenten ermöglichen sollten. Diese Liste hat Pfeiffer jedoch nicht direkt dem Ministerpräsidenten übergeben. Sie wurde vielmehr zunächst Ahrendsen zugeleitet, so daß der Ausschuß nicht mit letzter Sicherheit ermitteln konnte, ob Dr. Barschel von dem Urheber dieser PR-Liste Kenntnis hatte.

Der Ausschuß hat ferner festgestellt, daß die weiteren PR-Listen, die dem Ausschuß zugänglich gemacht worden sind, lediglich ergänzte Fortschreibungen der Liste Pfeiffers darstellen.

Im Hinblick auf die Kontakte zwischen dem Betroffenen Ahrendsen und Mitarbeitern der Jugendstiftung im Vorfeld der Aktion „Ausflugsfahrt mit Jugend-

lichen auf der Stena Germanica" geht der Ausschuß schließlich davon aus, daß bewußt auch diese Stiftung des Landes Schleswig-Holstein für Wahlkampfaktivitäten des Betroffenen Dr. Barschel benutzt werden sollte.

3.7.3
Treffen am 28. April, 1. Mai und am 5. Mai 1987

Kennzeichnend für die Art der Beziehungen zwischen den Betroffenen Dr. Barschel und Pfeiffer sind schließlich die Umstände, unter denen beide dreimal im Zeitraum April/Mai 1987 zusammentrafen.

Am 28. April 1987 suchte Pfeiffer Dr. Barschel zu einem Gespräch auf. Es fand nicht im Dienstzimmer des Ministerpräsidenten, sondern im Haus B statt. Der im Terminkalender Dr. Barschels vermerkte Besuch (573) war vom Vorzimmer avisiert worden. Pfeiffer erschien gegen 18.00 Uhr. Dr. Barschel war noch nicht anwesend. Als die Hausdame des Ministerpräsidenten, Frau Otto, ihm etwas anbot, verlangte er Wein, und zwar den besten, der vorhanden war. Frau Otto fand das ungewöhnlich und unüblich. Über das Ende des Treffens hat Frau Otto bei ihrer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung keine Angaben machen können (574).

Nach der Aussage der Zeugin Schröder soll das Gespräch, um das der Ministerpräsident gebeten habe, ein paar Stunden - etwa bis 23.30 Uhr oder 24.00 Uhr - gedauert haben. Gegenstand der Unterhaltung seien zum einen Kabinettsmitglieder gewesen; zum anderen meine sie, daß an diesem Abend der PR-Katalog eine Rolle gespielt habe (575).

Unmittelbar vor dieser Besprechung hatte sich der Betroffene Pfeiffer in einem Schreiben an den damaligen Ministerpräsidenten vom 24. April 1987 (576) vor allem über das Verhalten von Ministern, insbesondere des Innenministers, beschwert und die Einhaltung des normalen „Dienstweges" bei vertraulichen Recherchen als absolut unzureichend bezeichnet. Der Ausschuß ist zu der Auffassung gelangt, daß das Gespräch im Zusammenhang mit diesem Brief stand.

Am 1. Mai 1987 trafen sich die Betroffenen Pfeiffer und Dr. Barschel in dessen Privathaus in Mölln. Die Einzelheiten dieses Besuchs hat Pfeiffer - nach einer SPIEGEL-Veröffentlichung (577) - wie folgt geschildert: Dr. Barschel habe ihn an jenem Feiertag eingeladen, um mit ihm über den Wahlkampf zu sprechen. Man habe gemeinsam einen langen Spaziergang gemacht. Dabei habe ihm Dr. Barschel den Vorschlag gemacht, eine Schein-Entführung zu inszenieren. Nach diesem Plan habe er, Pfeiffer, den Ministerpräsidenten überfallen, mit Äther betäuben und mit Handschellen um einen Baum fesseln sollen. Ein Schild oder Aufkleber sollte den Eindruck eines terroristischen Anschlags erwecken oder den Verdacht auf die GRÜNEN lenken. Nach dem Spaziergang habe Frau Barschel zum Abendbrot geladen; anschließend habe man es sich gemütlich gemacht, die Entführungsgeschichte weitergesponnen, „aber auch über das Kieler Kabinett und andere Polit-Themen", über Strategiefragen gesprochen. Erst gegen

22.30 Uhr sei er, Pfeiffer, nach einem etwa achtstündigen Aufenthalt aufgebrochen.

Die Zeugin Schröder hat diese Darstellung im wesentlichen bestätigt. Sie hat darüber hinaus gemeint, sich erinnern zu können, daß am 1. Mai 1987 in Mölln auf dem Hintergrund einschlägiger Zeitungsveröffentlichungen auch über den damaligen Wirtschaftsminister Biermann sowie über die PR-Liste geredet worden sei. Der Persönliche Referent des Ministerpräsidenten, Friedersen, habe für das Treffen eine Skizze gezeichnet, die den Weg zum Privathaus in Mölln zeige (578).

Diese Skizze hat dem Untersuchungsausschuß in Ablichtung vorgelegen (579). Sie ist in der Tat von dem Zeugen Friedersen auf Wunsch Pfeiffers um den 28./29. April 1987 herum gefertigt worden. Pfeiffer sei, so Friedersen, zu ihm gekommen und habe ihm berichtet, daß er einen Termin beim Ministerpräsidenten habe, bei dem es um die Besprechung von Interviews und Pressetermin en gehe. Die PR-Liste sei dabei sicher nicht erwähnt worden (580).

Der Betroffene Dr. Barschel hat in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 17. September 1987 (581) folgende Darstellung gegeben:

Die Behauptung Pfeiffers, er habe am 1. Mai 1987 acht Stunden lang in seinem Möllner Haus mit ihm über einen 35-Punkte-Katalog mit Public-Relations-Tips gesprochen, sei unwahr. Weder kenne er diesen Katalog noch habe er mit Pfeiffer über ihn gesprochen. Richtig sei, daß Pfeiffer am 1. Mai 1987 in seinem Haus gewesen sei. Irgendwann im April 1987 habe ihn Pfeiffer um ein persönliches Gespräch gebeten, da er private Sorgen habe, über die er mit ihm unter vier Augen sprechen wolle.

Da er, Barschel, keine Zeit gehabt habe, habe er schließlich dem Vorschlag zugestimmt, ihn am Abend des 1. Mai 1987 in seinem Möllner Haus aufzusuchen. Um 18.30 Uhr sei Pfeiffer eingetroffen. Da sie gerade zu Abend gegessen hätten, hätten sie ihn dazu gebeten. Anschließend sei er mit Pfeiffer im Garten spazierengegangen. Dabei habe dieser ihm seine Probleme eröffnet: Er lebe in Scheidung und habe auch aus anderen Gründen schwere Geldsorgen. Einen Betrag habe er nicht genannt. Er habe ihn auch nicht danach gefragt, jedoch den Eindruck gehabt, daß es sich um sehr hohe Summen handeln müsse und daß er sehr dringenden Zahlungsverpflichtungen ausgesetzt sei.

Pfeiffer habe ihn gefragt, ob er einen Weg sehe, ihm zu helfen. Dabei habe er einen Gehaltsvorschuß angeregt. Er habe dies höflich abgelehnt und ihn an den Staatssekretär verwiesen. Außerdem habe Pfeiffer darum gebeten, seinen zeitlich befristeten Vertrag zu verlängern, nach Möglichkeit sogar in einen unbefristeten umzuwandeln. Er, Barschel, habe dies mit der höflichen Umschreibung abgelehnt, daß man darüber erst nach der Landtagswahl sprechen könne. Der gesamte Aufenthalt von Pfeiffer in seinem Haus habe auch nach Einschätzung seiner Frau höchstens eineinhalb Stunden gedauert.

Frau Barschel hat in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 17. September 1987 (582) bestätigt, daß Pfeiffer am 1. Mai 1987 gegen 18.30 Uhr eingetroffen sei und daß sie zunächst gemeinsam zu Abend gegessen hätten; anschließend

seien ihr Mann und Pfeiffer im Garten spazierengegangen. Pfeiffer habe sie nach ca. eineinhalb Stunden wieder verlassen.

Der Zeuge Friedersen hat bei seiner Vernehmung erwähnt, der Ministerpräsident habe ihm gegenüber nach der SPIEGEL-Veröffentlichung von einem eineinhalb- bis zweistündigem Gespräch am 1. Mai 1987 gesprochen, das nicht nachmittags, sondern gegen Abend stattgefunden habe (583). Die Objektschutzbeamten haben bei ihrer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung keine näheren Angaben über den Besuch Pfeiffers machen können. Aufzeichnungen wurden von ihnen nicht gefertigt (584).

Soweit es um die Aufklärung des Gesprächsinhalts geht, hat der Ausschuß auf das Ergebnis der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betroffenen Pfeiffer zurückgegriffen (585). Danach wies dessen Girokonto zwar am 29. April 1987 einen Negativsaldo auf. Diesem Minus standen indessen über den genannten Negativsaldo hinausgehende Kapitalanlagen gegenüber.

Festzuhalten ist ferner im Hinblick auf die von dem Betroffenen Pfeiffer angesprochene fingierte Entführung, daß der Zeuge Herrmann – Kriminalbeamter aus Bremen – bekundet hat, Pfeiffer habe sich einmal fernmündlich bei ihm nach Bekennerschreiben u.a. der RAF erkundigt. Der Zeuge hat diese Anfrage allerdings nicht mehr genau zeitlich einordnen können. Aus den Telefonlisten des Betroffenen Pfeiffer ergibt sich, daß ein Anruf über den Dienstapparat bei dem Zeugen Herrmann zwischen dem 1. Mai und dem 28. Juli 1987 nicht belegt ist. Die Frage, ob er selbst bei Pfeiffer angerufen habe, hat der Zeuge verneint (586).

Zu erwähnen bleibt schließlich in diesem Zusammenhang die Aussage des Betroffenen Ahrendsen, er halte es für unwahrscheinlich, daß der PR-Katalog des Betroffenen Pfeiffer vom 5. Januar 1987 Gegenstand des Gesprächs vom 1. Mai 1987 war. Dieser sei zu diesem Zeitpunkt überholt gewesen (587). Auf einen ähnlichen Aspekt hat der Zeuge Lambrecht hingewiesen: Wenn Pfeiffer am 1. Mai 1987 mit dem Ministerpräsidenten über die Liste gesprochen hätte, würde es nahegelegen haben, daß Pfeiffer oder der Ministerpräsident darauf bei der wenige Tage später, am 5. Mai 1987, durchgeführten Besprechung in Hamburg Bezug genommen hätte. Das aber sei nicht der Fall gewesen (588).

Der Ausschuß hat den Inhalt des Gesprächs in Mölln nicht mit Sicherheit feststellen können. Er ist jedoch aufgrund der Ergebnisse der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zur finanziellen Situation des Betroffenen Pfeiffer zu der Auffassung gelangt, daß dessen wirtschaftliche Verhältnisse weder Anlaß noch Hauptgegenstand des Gesprächs gewesen sind. Ein derartiges Thema hätte überdies in der Besprechung am 28. April 1987 erledigt werden können, so daß ein Besuch in Mölln am 1. Mai 1987 aus diesem Grunde ohnehin nicht glaubhaft ist.

Hinsichtlich der Behauptung des Betroffenen Pfeiffer zur fingierten Entführung sind angesichts der glaubhaften Bekundungen des Zeugen Herrmann Zweifel verblieben. Nach Überzeugung des Ausschusses besteht zumindest in diesem

Bereich eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß Pfeiffer neben Aktionen, die er tatsächlich durchführte, auch bewußt Spuren gelegt hat, um den Anschein weiterer Aktivitäten zu erwecken.

Das bereits erwähnte Gespräch vom 5. Mai 1987 fand nach einer Landtagssitzung in einem Restaurant in Hamburg statt und wurde von dem Betroffenen Dr. Barschel am gleichen Tage, also kurzfristig, anberaumt. Teilnehmer waren außer Dr. Barschel der Betroffene Ahrendsen, der Zeuge Lambrecht sowie der Betroffene Pfeiffer. Pfeiffer war von Ahrendsen dazugebeten worden, nachdem Dr. Barschel nach einem weiteren in Betracht kommenden Teilnehmer gefragt hatte (589).

Über den Gesprächsinhalt sind dem Untersuchungsausschuß unterschiedliche Darstellungen vorgetragen worden. Nach der Aussage der Zeugin Schröder wurde der PR-Katalog erörtert (590). Der Betroffene Ahrendsen hat demgegenüber ausgeführt, PR-Aktionen seien zwar damals das einzige Thema gewesen, Grundlage sei aber nicht ein konkreter Katalog gewesen. Dr. Barschel habe aus seinen drei Gesprächspartnern die eine oder andere gute Idee herausholen wollen. Dabei habe sich Pfeiffer sehr zurückgehalten und nur eine Idee eingebracht (591).

Nach den Angaben des Zeugen Lambrecht hat es sich um eine Besprechung der Öffentlichkeitsarbeit in den kommenden Monaten gehandelt. Vorschläge seien in erster Linie von Ahrendsen bzw. Dr. Barschel gekommen. Pfeiffer habe nach seiner Erinnerung lediglich einen Punkt und zwar ganz zum Schluß beigetragen. Ahrendsen, der sich alles notiert gehabt habe, sei dann von Dr. Barschel gebeten worden, die besprochenen Maßnahmen nochmals auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen und sodann in die Tat umzusetzen (592).

Auffällig ist nach Auffassung des Ausschusses, daß Notizen über diese Sitzung und eine Fortschreibung der PR-Aktionen aufgrund dieser Sitzung nicht mehr auffindbar waren, obwohl der Betroffene Ahrendsen ein derartiges Papier angefertigt haben will. Auch bei den in dem entsprechenden Verteiler bezeichneten Personen wurde ein derartiges Schriftstück nicht gefunden (593). Der Ausschuß konnte deshalb nicht mit letzter Sicherheit feststellen, ob es in dem Gespräch am 5. Mai 1987 tatsächlich oder hauptsächlich um die PR-Aktionen gegangen ist.

3.8
Aufgabenbereich Pfeiffers und Ausübung der Dienstaufsicht

Die Frage nach dem Aufgabenbereich des Betroffenen Pfeiffer und nach der Ausübung der Dienstaufsicht wirft keinerlei Probleme auf, wenn man sie lediglich auf der Grundlage des Geschäftsverteilungsplans einerseits und der einschlägigen dienstrechtlichen Grundsätze andererseits beantwortet: Nach dem Geschäftsverteilungsplan war Pfeiffer Referent P 110 mit dem Aufgabengebiet „Beobachtung, Auswertung und Archivierung der Berichterstattung in Presse, Hörfunk und Fernsehen; Medienreport; Auswertung von Pressekonferenzen;

redaktionelle Beiträge; Verbindung zur Fachpresse" (594). Dienstvorgesetzter war der Zeuge Behnke als Leiter der Dienststelle. Sein Vertreter war insoweit der Betroffene Ahrendsen (595).

Bei diesen Hinweisen kann es indessen nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht sein Bewenden haben, weil sich in beiden Bereichen - dem der Aufgabenwahrnehmung und dem der Dienstaufsicht - Besonderheiten ergeben haben.

Von Bedeutung ist zunächst, daß der Geschäftsverteilungsplan der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung nach den Aussagen des Zeugen Behnke und des Betroffenen Ahrendsen (596) offensichtlich kein exaktes Bild von den Tätigkeiten in den einzelnen Referaten zeichnet. Die Übergänge zwischen den Aufgabengebieten wurden von Ahrendsen als fließend bezeichnet. Behnke hat dargelegt, daß der Geschäftsverteilungsplan nur gewisse Anhaltspunkte gebe und nichts über die Gewichtung der in den Referaten wahrgenommenen Aufgaben aussage.

Dieser Einschätzung entspricht in gewisser Weise die Spannweite des Bereichs, den der Betroffene Pfeiffer mit seinen Aktivitäten tatsächlich abgedeckt hat. Hierzu hat bereits der Zeuge Behnke ausgeführt, daß der Schwerpunkt der Tätigkeit von Pfeiffer nicht im Sammeln von Informationen, sondern eher auf der Ebene des „Output", des Schreibens liegen sollte (597). Kennzeichnend ist weiterhin die Bekundung des Betroffenen Ahrendsen, er sei ungeachtet der Festlegungen im Geschäftsverteilungsplan über die Vorlage eines PR-Katalogs durch Pfeiffer deshalb nicht überrascht gewesen, weil er mit ihm ein entsprechendes Vorgespräch geführt habe (598).

Ferner paßt es in dieses Bild, daß der Betroffene Pfeiffer in einem Brief an den Ministerpräsidenten vom 24. April 1987 (599) schreibt, er sei bereit, für ihn und seinen Wahlsieg bis zum Umfallen zu kämpfen; um dies optimal zu erreichen, wünsche er sich allerdings nicht - wie bisher - unter Wert eingesetzt zu werden.

Zur Abrundung tragen auch die Aussagen der Zeuginnen Schacht und Schröder bei: Die Zeugin Schacht will das Gefühl gehabt haben, Pfeiffer habe so etwas wie Narrenfreiheit in der Dienststelle gehabt. Keiner habe genau gewußt, was er mache. Er habe jedem erzählt, daß er für den Ministerpräsidenten geheime Sachen erledigen müsse (600). Der Zeugin Schröder ist nach ihren Angaben aufgefallen, daß die von Pfeiffer tatsächlich ausgeübte Tätigkeit nicht mit der im Geschäftsverteilungsplan enthaltenen Umschreibung des Aufgabengebietes übereinstimmte (601).

Die Schreiben des Betroffenen Pfeiffer an den Zeugen Rattmann (602) schließlich lassen erkennen, daß Pfeiffer seine Tätigkeit in Kiel schon damals so beschrieb, wie sie nach den jetzt gewonnenen Erkenntnissen auch tatsächlich ausgesehen hat. Die bereits zu diesem frühen Zeitpunkt abgegebene Tätigkeitsbeschreibung läßt darauf schließen, daß die Tätigkeit von Anfang an nicht dem Aufgabenbereich eines Medienreferenten entsprechen sollte.

Eine Dienstaufsicht im eigentlichen Sinne hat nicht stattgefunden. Mitursächlich dafür war, daß es seit längerer Zeit zu einer zunehmenden Distanzierung

und Entfremdung zwischen dem Betroffenen Dr. Barschel und dem Zeugen Behnke mit der Folge gekommen war, daß Dr. Barschel Informationen und Anweisungen systematisch an Behnke vorbeileitete und einzelne Mitarbeiter der Presse- und Informationsstelle unmittelbar - d.h. ohne Einschaltung von Behnke - mit Aufgaben betraute (603). Hinzu kam schließlich, daß jedenfalls den Journalisten unter den Referenten eine besondere Freiheit zugestanden wurde, daß sie ihre Anwesenheit in der Dienststelle nicht durch eine Zeitwerterfassungskarte nachweisen und sich nicht zu jedem Gespräch außerhalb der Dienststelle abmelden mußten (604).

Zusammenfassend ist festzustellen:

In der hier interessierenden Zeit fehlte es an einer klaren, mit der Praxis übereinstimmenden Organisation der Aufgabenerledigung in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung. Eine effektive Ausübung der Dienstaufsicht war nicht sichergestellt.

4.
Betreiben der Aufklärung durch die Landesregierung

4.1
Reaktion auf Anfragen des SPIEGEL am 4. September 1987

Am Freitag, dem 4. September, also drei Tage vor der Veröffentlichung des Artikels „Waterkantgate" im SPIEGEL, hat der Redakteur beim Spiegel und Leiter der Redaktionsvertretung in Kiel, der Zeuge Ertel, den damaligen stellvertretenden Pressesprecher, den Betroffenen Ahrendsen, angerufen und ihn mit den Hinweisen des Spiegel darauf, daß Oppositionsführer Engholm bespitzelt worden und daß gegen diesen eine anonyme Anzeige wegen Steuerhinterziehung eingegangen sei, konfrontiert. Der Zeuge Ertel hat weiter ausgeführt, daß die Informationslage den Rückschluß zulasse, daß der Regierungsapparat dafür verantwortlich oder mitverantwortlich sei oder zumindest davon wisse. Der Zeuge Ertel erbat eine offizielle Stellungnahme (605).

Im Verlauf dieses Gesprächs erklärte Ahrendsen, ihm sei davon nichts bekannt, und er könne zur Klärung in diesem Moment nichts beitragen (606). Im übrigen habe er dem Gespräch keine große Bedeutung beigemessen (607). Anläßlich eines Redaktionsbesuchs bei der Norddeutschen Rundschau am gleichen Tag hat Ahrendsen dem Betroffenen Dr. Barschel von dem Inhalt des Gesprächs berichtet und gefragt, ob reagiert werden solle. Da Dr. Barschel, nach Aussage von Ahrendsen, von der Geschichte nichts gewußt habe und sie sich auch nicht habe erklären können, erfolgte keine Reaktion gegenüber dem Spiegel (608).

4.2
„Krisensitzung" am 6. und 13. September 1987

Zwischen der Anfrage des SPIEGEL-Redakteurs und der Veröffentlichung des Artikels im SPIEGEL am 7. September haben zwei Besprechungen stattgefun-

den, an denen Dr. Barschel sowie Mitarbeiter der Landesregierung teilgenommen haben.

Wie von dem Referenten in der Staatskanzlei, dem Zeugen Meienberg, gegenüber dem Ausschuß bestätigt wurde, haben sich am 5. September Dr. Barschel und ein nicht näher von dem Zeugen bestimmbarer Kreis von „einigen aus der Staatskanzlei oder von der Regierung" im „Stadthauptmannshof" in Mölln zu einem kurzfristig anberaumten Treffen zusammengefunden (609). Dem Untersuchungsausschuß war es jedoch nicht möglich, festzustellen, welches der Teilnehmerkreis und der Anlaß für diese Zusammenkunft gewesen sind, weil niemand der befragten weiteren Zeugen sich an das Gespräch und die Teilnehmer erinnern konnte.

Am Sonntag, dem 6. September nachmittags, hat auf Einladung des damaligen Chefs der Staatskanzlei, Staatssekretär Hebbeln, ein etwa zweistündiges Gespräch in dessen Dienstzimmer in der Staatskanzlei stattgefunden, an dem neben dem Zeugen Hebbeln die Zeugen Behnke, Reichardt und der Betroffene Ahrendsen über die gesamte Zeit teilgenommen haben. Dr. Barschel und der Zeuge Kribben sind später zu der Gesprächsrunde gestoßen. Kribben hatte zufällig von der Besprechung gehört und sich nach eigenem Bekunden dorthin begeben, um Näheres über den bevorstehenden SPIEGEL-Artikel zu erfahren (610).

Nach insoweit übereinstimmender Aussage der Zeugen Hebbeln und Reichardt und des Betroffenen Ahrendsen war Gegenstand des Gesprächs die Prüfung des Wahrheitsgehalts des SPIEGEL-Artikels, die Erörterung eigener Reaktionsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit auf die dort enthaltenen Vorwürfe sowie die Vorbereitung solcher Reaktionen (611). Hierbei wurde weder der Name des Betroffenen Pfeiffer noch der irgendeines anderen mutmaßlichen Informanten des SPIEGEL genannt (612). Zur Bewertung des Wahrheitsgehalts der SPIEGEL-Geschichte hat Staatssekretär Hebbeln telefonisch von Staatssekretär Dr. Knack den damaligen Kenntnisstand zum Komplex „Observation" erfragt, während Finanzminister Asmussen und Staatssekretär Dr. Schleifer, die sich zu dem Vorgang der Steueranzeige äußern sollten, nicht erreicht werden konnten (613).

Als Ergebnis der Zusammenkunft wurde festgelegt, daß die Staatssekretäre Dr. Knack und Dr. Schleifer am folgenden 7. Spetember 1987 in einer Pressekonferenz den Stand ihrer Kenntnisse in ihrem jeweilen Aufgabenbereich darlegen sollten. Außerdem sollte eine Presseerklärung des damaligen Ministerpräsidenten veröffentlicht werden (614). Den Text dieser Presseerklärung hatte Dr. Barschel unabhängig von den Beratungen in der Sitzung auf dem Wege von Mölln nach Kiel anhand eines Vorabdrucks der SPIEGEL-Veröffentlichung seinem Persönlichen Referenten, dem Zeugen Friedersen, diktiert (615).

Am Wahlsonntag, dem 13. September 1987 gegen 12.00 Uhr trafen im Privathaus Dr. Barschel in Mölln der CDU-Generalsekretär Reichardt, der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Olderog, der Direktor des NDR-Funkhauses in Hannover, Stehling, und die Mitarbeiter in der Regierungspressestelle, Ahrendsen und Seelig, mit Dr. Barschel zusammen (616). Bei dem kurzfristig in Reaktion auf die Vorinformation über den SPIEGEL-Bericht vom 14. September

einberufenen Treffen wurde über die Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten, über die Frage der Anrufung des Presserats sowie über weitere Möglichkeiten, über die Medien in die Öffentlichkeit zu wirken, beraten (617).

Ein Ergebnis des Gesprächs war, daß Dr. Barschel Strafanzeige erstatten wird. Der Zeuge Reichardt rief deshalb während der Besprechung den Leitenden Oberstaatsanwalt Kleiner über dessen privaten Telefonanschluß an, teilte mit, daß der Ministerpräsident Strafanzeige erstatten werde und fragte, ob sichergestellt werden könne, daß Kleiner die Anzeige sofort vorgelegt werde (618). Der Zeuge Reichardt sagte hierzu aus, daß diese Anfrage nicht bedeutet habe, die Vorlage der Anzeige bei Leitendem Oberstaatsanwalt Kleiner persönlich (als Parteifreund), sondern die Annahme der Anzeige durch die Staatsanwaltschaft auch an einem Feiertag sicherzustellen (619). Von welchem Teilnehmer die Aufforderung, Kleiner am Sonntag anzurufen, ausgegangen sei, konnten Reichardt und Ahrendsen sich nicht erinnern (620).

Ein weiteres Ergebnis des Gesprächs war, daß ein Telegramm an den Presserat wegen der SPIEGEL-Veröffentlichung aufgegeben, bei dem Geschäftsführer des Presserats angerufen und das Telegramm angekündigt wurde (621).

Der Ausschuß konnte aufgrund der Beweisaufnahmen nicht mit Sicherheit feststellen, ob es sich bei dem vom Zeugen Meienberg genannten Treffen im Stadthauptmannshof in Mölln um eine Krisensitzung gehandelt hat. Fest steht für den Auschuß lediglich, daß es sich bei dieser Sitzung um ein kurzfristig anberaumtes Treffen gehandelt haben muß, dessen Teilnehmer und Ablauf jedoch im Dunkeln blieben, da sich keiner der befragten Zeugen, die für eine Teilnahme in Frage kamen, daran erinnern konnte oder wollte. Der Ausschuß hält es den Umständen nach, nämlich der ersten Anfrage des Redakteurs Ertel vom 4. September 1987, für möglich, daß bereits an diesem Tage die bevorstehende SPIEGEL-Veröffentlichung mit Barschel diskutiert wurde.

Fest steht, daß am 6. September 1987 eine Krisenrunde in der Staatskanzlei im Landeshaus in Kiel zusammenkam, die sich aus überwiegend geladenen, zum Teil auch nichtgeladenen Teilnehmern zusammensetzte. Letzteres trifft nach der Überzeugung des Ausschusses jedenfalls auf den Zeugen Kribben zu, der das Landeshaus zufällig nach dem Besuch einer Veranstaltung in Kiel aufgesucht und dort von der Veranstaltung gehört hatte, erst später zu ihr stieß und sie auch wieder frühzeitig verließ.

Nach den insoweit übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Behnke, Hebbeln, Ahrendsen und Kribben geht der Ausschuß davon aus, daß Dr. Barschel in der Sitzung nichts von seinem damaligen Wissen offenbart hat. Auch hält es der Ausschuß für durchaus möglich, daß an dem Tage die Frage nach dem SPIEGEL-Informanten zumindest nicht in der kompletten Runde diskutiert wurde.

4.3
Pressekonferenz der Staatssekretäre Dr. Knack und Dr. Schleifer am 7. September 1987

Am Morgen vor Beginn der Pressekonferenz am 7. September 1987 erreichte den Zeugen Dr. Schleifer nach eigenem Bekunden ein Anruf von Dr. Barschel. Dieser habe sich auf den eben erschienenen SPIEGEL-Artikel bezogen und ihn, Dr. Schleifer, darauf hingewiesen, daß man die Behauptung des SPIEGEL, die Inhalte der anonymen Anzeige seien unter dem Bruch des Steuergeheimnisses erlangt worden, schon dadurch widerlegen könne, daß die dort aufgenommenen Angaben aus gesetzlichen Bestimmungen ablesbar seien (622).

Am 7. September 1987 fand die am Vortage geplante Pressekonferenz statt, auf denen die Staatssekretäre Dr. Knack und Dr. Schleifer zu den in der Ausgabe des SPIEGEL vom gleichen Tage dargestellten Vorkommnissen und den damit verbundenen Vorwürfen gegenüber der Landesregierung Stellung nahmen:

- Staatssekretär Dr. Knack erklärte im wesentlichen, der im SPIEGEL erhobene Vorwurf, Oppositionsführer Engholm sei von den Sicherheitsbehörden des Landes monatelang über Bespitzelungsvorhaben nicht informiert worden und habe erst Kenntnis über die Hintergründe erhalten, als Details durchsikkerten, für „eindeutig falsch". Bezogen auf das Observierungsvorhaben in Blumenthal erklärte Dr. Knack insbesondere, der Polizei sei „damals wie heute nicht bekannt, wem sie galt" (623).
- Staatssekretär Dr. Schleifer bestätigte den Eingang einer anonymen Anzeige beim Finanzamt Lübeck und beim Finanzminister am 23. Januar 1987 und teilte mit, daß sich die darin enthaltenen Anschuldigungen als haltlos erwiesen hätten. Er verwies auf die Verwaltungspraxis, bei anonymen Anzeigen, die sich als haltlos erweisen, den Beschuldigten nicht zu informieren (624).
- Am 7. September wurde außerdem eine Stellungnahme des damaligen Ministerpräsidenten verbreitet, in der die Veröffentlichung der Vorwürfe des SPIEGEL im wesentlichen als „Wahlkampfmachenschaft gegen die CDU" angeprangert wurde (625).
- In einer ebenfalls von der Regierungspressestelle am 7. September verbreiteten Stellungnahme des Hauses Schwarzkopf GmbH wurden die in dem SPIEGEL-Artikel gegen ihren Geschäftsführer Ballhaus gerichteten Verdächtigungen, an der Bespitzelung des Oppositionsführers über die Bremer Detektei Piel mitgewirkt zu haben, als falsch zurückgewiesen (626).

4.4
Reaktion auf Anfragen des SPIEGEL am 10. September 1987

Am Donnerstag, dem 10. September 1987, rief der Zeuge Ertel erneut bei dem Betroffenen Ahrendsen an, fragte ihn, ob es seit der Pressekonferenz vom 7. September zu den erhobenen Vorwürfen neue Erkenntnisse gebe und bat um eine Stellungnahme der Landesregierung (627).

Ahrendsen hat bei diesem ersten Gesprächskontakt hierzu nichts sagen können, jedoch, da er den ehemaligen Ministerpräsidenten zur Fernsehdiskussion mit Björn Engholm begleiten mußte, den Zeugen Seelig gebeten, in der Angelegenheit zu recherchieren. Seelig hat, nach Zeugenaussage von Ahrendsen vor der Staatsanwaltschaft Lübeck, den Zeugen Ertel zwischenzeitlich aufgefordert, schriftliche Fragen einzureichen, was dieser aber abgelehnt habe (628). Nachfragen von Seelig beim Innen-, Finanz- und Justizministerium ergaben, daß dort keine neuen Erkenntnisse vorlagen, wegen des aufgrund der Anzeige Engholms eingeleiteten Ermittlungsverfahrens eigene Ermittlungen nicht mehr durchgeführt wurden und Auskünfte zum Verfahren nicht gegeben werden konnten.

Ahrendsen hat dann Ertel mitgeteilt, daß er aus rechtsstaatlichen Gründen, weil es sich um ein schwebendes Verfahren handele, keine Auskünfte geben könne (629). Nachdem Ertel darauf hingewiesen hatte, daß beim SPIEGEL weiter recherchiert würde, endete, nach Aussage von Ertel, das Gespräch mit der Bemerkung von Ahrendsen „dann sucht mal schön" (630).

Am 12. September 1987 hat in Steinhorst ein Gespräch zwischen Dr. Barschel und einem ausgewählten Kreis von Journalisten stattgefunden. Dieses Treffen ging nach insoweit übereinstimmender Darstellung des Zeugen Behnke und des Betroffenen Ahrendsen auf den spontanen Wunsch des damaligen Ministerpräsidenten zurück, zum Ausklang der heißen Phase des Wahlkampfes in gemütlicher Runde Informationen und Gedanken mit Journalisten auszutauschen (631). Die Teilnehmer sind kurzfristig, einige noch am 11. September 1987, eingeladen worden (632).

Informationen über den SPIEGEL-Bericht, der am 14. September erscheinen sollte, seien in diese Runde, nach Aussage des Zeugen Behnke, durch den Anruf einer NDR-Journalistin gelangt, die um eine Stellungnahme zu dem ihr während einer laufenden Sendung bekannt gewordenen SPIEGEL-Bericht gebeten habe (633). Der Zeuge Ballhaus, der gegen 17.00 Uhr zu der Gesellschaft stieß, schilderte als seinen Eindruck, daß sich die gemütliche Gesprächsrunde in eine Pressekonferenz verwandelt hätte (634). Der Zeuge Behnke und der Betroffene Ahrendsen wollten allerdings den im Nachhinein geäußerten Eindruck eines teilnehmenden Journalisten nicht bestätigen, sie seien zu der Veranstaltung eingeladen gewesen, um Zeugen einer vorgetäuschten Überraschung über den SPIEGEL-Bericht zu werden (635).

Der Untersuchungsausschuß konnte nicht feststellen, ob das für den 12. September 1987 kurzfristig anberaumte Journalistentreffen mit Dr. Barschel in Steinhorst dazu angelegt war, um die Überraschung Barschels über die Enthüllungen des SPIEGEL wirkungsvoll in Szene zu setzen oder nicht. Zwar sprechen die Umstände dafür, doch fehlt ein direkter Beweis.

4.5
Anrufe von Ahrendsen

Ausweislich des Ausdrucks der vom dienstlichen Telefonanschluß Ahrendsens geführten Anrufe (636) sind von dort im September vermehrt Gespräche mit den Zeugen Ballhaus, Thiessen und van Straaten geführt worden.

Die Gespräche mit dem Zeugen Ballhaus konzentrierten sich auf die Zeit vom 6. bis 13. September 1987. Der Betroffene Ahrendsen und der Zeuge Ballhaus haben übereinstimmend ausgesagt, daß die Gespräche

- am 6. und 7. September 1987 die Abgabe einer Stellungnahme der Firma Schwarzkopf im Zusammenhang mit der Pressekonferenz am 7. September,
- am 7. September 1987 einen Bericht über den Verlauf der Pressekonferenz
- und nach dem 7. September 1987 Nachfragen nach dem Eingang einer von dem Zeugen Ballhaus bei dem Zeugen Piel erbetenen entlastenden Erklärung zur angeblichen Verwicklung des Zeugen Ballhaus in die Observierung Engholms

zum Inhalt gehabt hätten (637).

Die telefonischen Kontakte zu dem Zeugen Thiessen fanden vermehrt in dem Zeitraum vom 7. bis 9. und am 18., 23. und 30. September 1987 statt.

Diese Gespräche erklären sich nach der übereinstimmenden Aussage des Betroffenen Ahrendsen und des Zeugen Thiessen, soweit sie am 7., 8. und 9. September 1987 stattfanden, durch die Bemühungen von Ahrendsen, eine Ersatzperson für eine von ihm kurzfristig abgesagte Teilnahme an einer Talk-Show in Heide am 9. September zu vermitteln (638), soweit sie nach dem 13. September 1987 stattfanden, durch Kontakte aufgrund der Hinweise im SPIEGEL auf die Anrufe Pfeiffers bei Thiessen im Januar (639).

Mit dem Mitglied des Vorstands der Axel Springer Verlags AG, dem Zeugen van Straaten, hat Ahrendsen besonders häufig in der Zeit vom 2. bis 7. September 1987 telefoniert. Diese Kontakte hätten, nach insoweit übereinstimmender Aussage beider Gesprächspartner, wegen der Übermittlung von Redeterminen, Redetexten und Presseerklärungen des Ministerpräsidenten stattgefunden.

Nachdem Ahrendsen und van Straaten sich Anfang September bei einem Redaktionsbesuch im Springer-Verlag kennengelernt hatten (640), hatte van Straaten angeboten, in den letzten Tagen bis zur Landtagswahl zu versuchen, die Termine der öffentlichen Auftritte sowie Reden und Presseerklärungen des damaligen Ministerpräsidenten konzentriert in die Redaktionen der vom Springer-Verlag herausgegebenen Zeitungen zu geben (641). Die hohe Zahl der Gespräche zwischen dem 2. und dem 7. September 1987 erkläre sich aus der Häufung der Veranstaltungstermine des Ministerpräsidenten, an denen möglichst Journalisten anwesend sein sollten, und der damit verbundenen Menge von Redemanuskripten, die van Straaten übersandt wurden. Nach dem 7. September habe es keiner solcher Kontake mehr bedurft (642).

Aus der Liste der von dem Dienstapparat Ahrendsens geführten Telefongespräche ergibt sich, daß Ahrendsen am 16. September 1987 in der Zeit von 10.49 bis 10.57 Uhr ein Gespräch mit dem Zeugen Radue in St. Peter-Ording geführt hat.

Dieses Telefongespräch liegt unmittelbar vor den folgenden festgestellten Aktivitäten Radues: Radue sagte am 18. September 1987 vor der Staatsanwaltschaft in Lübeck aus, Pfeiffer habe angeblich im August mit ihm Kontakt wegen der Beschaffung einer Wanze gehabt (643). Am gleichen Tage gab er der Redaktion der BILD-Zeitung diese Information weiter. Am 20. September 1987 erschien in der BILD-Zeitung ein Artikel über die Enthüllungen des Radue (644).

Das Gespräch zwischen Radue und Ahrendsen ist nach einem, wenn nicht zwei vergeblichen Versuchen Radues, mit Ahrendsen zu sprechen, zustande gekommen. Über einen angeblichen Anruf des Zeugen Radue am Abend des Wahlsonntags am 13. September liegen widersprüchliche Aussagen vor:

Die ehemalige Sekretärin Ahrendsens, die Zeugin Schacht, war sich sicher, daß Radue am 13. September 1987 ein erstes Mal versucht hat, Ahrendsen zu erreichen (645). Radue hat dagegen einen solchen Anruf bestritten (646).

Radue hat außerdem nach Aussage des Zeugen Kühn am 16. September 1987 im Vorzimmer des Staatssekretärs im Finanzministerium angerufen und Dr. Schleifer dringend zu sprechen verlangt (647). Da Dr. Schleifer nicht erreichbar war und Kühn aufgrund von Äußerungen Radues zu den Enthüllungen im SPIEGEL und zu Pfeiffer den Eindruck hatte, das Anliegen des Anrufers sei besser bei der Regierungspressestelle aufgehoben, hat er Radue die Telefonnummer von des Betroffenen Ahrendsen gegeben (648). Radue erklärte zum Zweck seiner Anrufe, er habe ursprünglich die Absicht gehabt, aufgrund eines Hinweises der ihm bekannten Mutter Dr. Schleifers den angeblich wegen der aktuellen Presseberichte niedergeschlagenen Sohn aufzurichten (649).

Nachdem die Zeugin Schacht Ahrendsen auf die wiederholten vergeblichen Anrufe Radues hingewiesen hatte, erfolgte am 16. September 1987 der Rückruf Ahrendsens in St. Peter-Ording. Inhalt des Gesprächs seien, so die übereinstimmende Zeugenaussage von Ahrendsen und Radue, die Wahlkampfaktivitäten in St. Peter-Ording gewesen (650). Ahrendsen hat ausdrücklich ausgeschlossen, daß über Radues „Wanzen-Geschichte" gesprochen worden sei (651), während Radue nicht vollkommen ausschließen wollte, daß das Stichwort „Wanze" gefallen sei (652).

Die Zeugin Schacht hat nach der Veröffentlichung in der BILD-Zeitung den Betroffenen Ahrendsen gefragt, ob der dort genannte Radue der ihnen gemeinsam bekannte Anrufer sei. Sie habe, nachdem Ahrendsen die Frage bejaht hatte, daraus für sich die Schlußfolgerung gezogen, daß Ahrendsen die Geschichte vielleicht vorher von Radue erfahren hätte. Frau Schacht korrigierte damit die Protokollfassung ihrer Vernehmung zu diesem Punkt vor der Staatsanwaltschaft Lübeck, in der es wörtlich heißt:

> *„Ich entnahm den Äußerungen von Herrn Ahrendsen weiter, daß ihm Radue das auch telefonisch mitgeteilt hat." (653).*

Nach Aussage von Frau Schacht vor der Staatsanwaltschaft (654) befindet sich in ihrer Telefonkladde außer der Telefonnummer des Radue auch die Telefonnummer eines W. Rochell, Inhaber der Firma Load Elektro in Castrop-Rauxel, sowie ein Zettel mit diesen Angaben und der handschriftlichen Ergänzung „14.9." durch Ahrendsen. Den Zettel habe sie von Ahrendsen mit dem Hinweis erhalten, sie solle ihn aufbewahren, falls er noch einmal gebraucht würde.

Rochell hatte am 14. September 1987 u.a. der Illustrierten BUNTE Informationen über ein angeblich von ihm beobachtetes Treffen zwischen Pfeiffer und dem Chefredakteur des SPIEGEL, Böhme, am 18. August 1987 im Park-Hotel in Neumünster zukommen lassen. Nach der Aussage Rochells soll Inhalt des Gesprächs zwischen Pfeiffer und Böhme die Durchführung einer Wanzenaktion gegen den „Landesfürsten" gewesen sein.

Gegen diese Darstellung hatten der SPIEGEL und Böhme eine einstweilige Verfügung erwirkt, durch die Rochell untersagt wurde, die aufgestellten Behauptungen zu wiederholen. Der von Rochell als Zeuge benannte Mitarbeiter Appelhoff hat vor der Staatsanwaltschaft bekundet, die Geschichte sei in allen Punkten erlogen (655).

In seiner Vernehmung vor der Staasanwaltschaft hat der Zeuge Rochell ausgesagt, am 20. September 1987 habe ihn Rechtsanwalt Kohlhaas aus Kiel angerufen, sich als Anwalt von Herrn „Ahrends" vorgestellt und wissen wollen, was er, Rochell, seinerzeit in Neumünster erfahren habe. Unter Hinweis auf die einstweilige Verfügung habe er jedoch Kohlhaas keine Auskunft gegeben. Kohlhaas habe dann am 21. September nochmals angerufen und ihm die Adresse eines Hamburger Rechtsanwalts zur Einlegung eines Widerspruchs gegen die einstweilige Verfügung anbieten wollen, was er aber abgelehnt habe (656).

Auffällig ist der unmittelbare zeitliche Zusammenhang zwischen den SPIEGEL-Artikeln und den Anrufen Ahrendsens bei den Zeugen Dr. Ballhaus, Thiessen, van Straaten, Radue und der Eintragung der Telefonnummer des Rochell. Auffällig ist dies insbesondere vor dem Hintergrund, daß zu den genannten Zeugen von seiten Ahrendsens im Jahre 1987 ansonsten so gut wie kein telefonischer Kontakt nachgewiesen werden konnte – ausgenommen die Gespräche Ahrendsens mit Thiessen wegen der Steueranzeige im Januar –, die genannten Personen alle in irgendeiner Form in die Angelegenheit eingebunden waren und keiner nach Auffassung des Ausschusses eine überzeugende Erklärung für die auffallende Häufigkeit der Telefonate am 4. September 1987 geben konnte.

Im Gegenteil, die abgegebenen Erklärungen bestärken den Ausschuß in seiner Auffassung, daß die geschilderten Gespräche nicht den tatsächlichen Inhalten entsprechen. So hält es der Ausschuß für unglaubhaft, daß Ahrendsen mit Dr. Ballhaus ausschließlich über die Pressekonferenz der Staatssekretäre Dr. Knack und Dr. Schleifer am 7. September 1987 gesprochen haben will. Auch erklärt dies nicht, das später geführte Telefonat am 8. September 1987.

Ebenso ist der Ausschuß davon überzeugt, daß die Telefonate mit dem Zeugen Thiessen insbesondere in der Woche vor der Wahl keinen privaten Charakter und auch nicht nur der Absage einer Veranstaltung dienten. Die Tatsache, daß

Ahrendsen mit Thiessen ansonsten lediglich einen höchst sporadischen Kontakt pflegte, spricht dafür, daß mit Thiessen eine Sprachregelung getroffen und dieser dazu gebracht werden sollte, nichts über die an ihn gerichteten Ansinnen „auszuplaudern".

Der Ausschuß hält es ebenso für nicht glaubhaft, daß die Telefonate mit dem Zeugen van Straaten in dieser Zeit ausschließlich die pressemäßige Begleitung des Wahlkampfes durch die Springer-Presse und das Weiterleiten von Redemanuskripten zum Gegenstand hatte, denn von der Strategie her – und nur für die war van Straaten der richtige Mann – war der Wahlkampf zu diesem Zeitpunkt nicht mehr beeinflußbar.

Welchen Grund die Anrufe Ahrendsen/van Straaten hatten, konnte der Ausschuß nicht mit Sicherheit feststellen. Es liegt der Verdacht nahe, daß es auch hier um die Abstimmung einer gemeinsamen Sprachregelung zum Komplex Pfeiffer ging.

Schließlich ist der Ausschuß davon überzeugt, daß das Gespräch Ahrendsens mit Radue nicht die örtlichen Wahlkampfprobleme der CDU St. Peter-Ording, sondern die später in der BILD-Zeitung veröffentlichte „Wanzen-Geschichte" zum Gegenstand gehabt hat. Die Erklärungen Radues, er habe sich eigentlich nur um die persönlichen Sorgen des ihm unbekannten Staatssekretärs Schleifer kümmern wollen, hält der Ausschuß für abwegig. Ebensowenig glaubhaft sind die Aussagen Ahrendsens und Radues, die Wanzengeschichte, mit der der Zeuge Radue nur einen Tag später zur Staatsanwaltschaft und zwei Tage später in die Presse ging, sei nicht Gegenstand des Gesprächs gewesen.

Die Aussagen des Zeugen Radue haben sich insgesamt als äußerst unglaubwürdig erwiesen. Das zeigte schon seine Erklärung, er sei sich plötzlich hundertprozentig sicher, bei dem Anrufer im August 1987 habe es sich nicht um Pfeiffer gehandelt. Danach kann der Ausschuß auch nicht seiner Aussage folgen, er habe am Wahlabend nicht in der Regierungspressestelle angerufen, um mit Ahrendsen zu sprechen. Glaubwürdig ist vielmehr die Zeugin Schacht, die diesen Anruf ausdrücklich bestätigt hat.

4.6
Kabinettssitzung am 15. September 1987

Das Kabinett trat am 15. September 1987 zu einer Sitzung zusammen, in deren Verlauf der Ausgang der Landtagswahl, die gegen den Ministerpräsidenten erhobenen Beschuldigungen und die Möglichkeit einer öffentlichen Reaktion darauf beraten wurden (657).

Nach übereinstimmender Aussage der Zeugen Dr. Schwarz, Minister Asmussen und Dr. Schleifer behandelte Dr. Barschel zusammenhängend, ohne auf Details einzugehen, die Vorwürfe (658) und gab die pauschale Erklärung ab, daß alle Anwürfe gegen ihn falsch seien. Barschel vertrat die Auffassung, daß er nicht primär in der Öffentlichkeit reagieren sollte, sondern daß aus rechtsstaatlichen

Gründen der Untersuchungsausschuß das Instrument sei, die volle Wahrheit an den Tag zu fördern (659). Er machte hierbei deutlich, daß ein Zerreden und ein Stellungnehmen Stück für Stück zu bestimmten Sachverhalten in der Öffentlichkeit seine Position im Untersuchungsausschuß schwächen könnten (660).

Einige Mitglieder des Kabinetts vertraten hierzu eine gegenteilige Auffassung in dem Sinne, daß die Haltung, erst im Untersuchungsausschuß auszusagen, gegen den Druck der Öffentlichkeit nicht durchzuhalten sei (661).

Im Rahmen dieser Erörterung hat sich der Zeuge Minister Asmussen zu Wort gemeldet und versucht, ausgehend von dem Telefonkontakt Pfeiffers mit Thiessen im Januar wegen der Steueranzeige, über den Fragenkomplex zu sprechen (662).

Die Information über den Kontakt Pfeiffer/Thiessen hatte Minister Asmussen durch einen Anruf von Thiessen am 12. September 1987 erhalten, in dem Thiessen Asmussen mitteilte, daß Pfeiffer ihn im Januar wegen der Unterschrift unter die Steueranzeige angesprochen habe. Aus den daran anschließenden Gesprächen zwischen Asmussen und Thiessen hatte Asmussen auch davon erfahren, daß Ahrendsen Pfeiffer bei Thiessen eingeführt hatte (663).

Nach der übereinstimmenden Aussage der Zeugen Minister Asmussen und Dr. Schleifer hat Asmussen bei der Wortmeldung in der Kabinettssitzung einen deutlichen Bezug zwischen Thiessen und Pfeiffer und zu der anonymen Anzeige hergestellt (664). Asmussen wurde daraufhin von Dr. Barschel „sehr heftig" unterbrochen und darauf hingewiesen, daß, wenn er etwas zu dem Thema zu sagen hätte, er dies im Untersuchungsausschuß tun solle (665). Die Erörterung des Themas war damit beendet, weil, nach Aussage von Asmussen, respektiert werden mußte, „wenn der Ministerpräsident aus seiner Sicht abschließend und kategorisch sagt, er will das im Untersuchungsausschuß geklärt haben" (666).

Minister Asmussen erklärte zu seinem Verhalten, nicht nochmals versucht zu haben, bei anderer Gelegenheit sein Wissen zu offenbaren, daß er die Weisung des Ministerpräsidenten respektiert und insofern als einen „gewissen Maulkorb" verstanden habe (667).

Der Zeuge Dr. Schwarz sagte demgegenüber aus, er habe aus den Eingangsbemerkungen Asmussens zu Thiessen keinen Zusammenhang zu dem Komplex „Anonyme Anzeige" herstellen können (668). Vielmehr habe er den Eindruck gehabt, Asmussen habe über die örtlichen Konflikte mit dem damaligen CDU Kreisgeschäftsführer Thiessen im Kabinett sprechen wollen (669).

Dr. Schwarz bestätige jedoch, daß die Erörterung des Themas von Dr. Barschel mit dem Hinweis unterbunden wurde, dies sei nicht Sache des Kabinetts, sondern allenfalls des Untersuchungsausschusses (670).

Der Ausschuß stellt fest, daß Asmussen das Thema anonyme Steueranzeige in der Kabinettssitzung am 15. September 1987 angesprochen hat und Dr. Barschel zum damaligen Zeitpunkt genau verstanden hat, worum es Asmussen seinerzeit gegangen ist. Hätte Dr. Barschel den Einwurf als Angelegenheit des

Kreisverbandes Dithmarschen eingestuft, so hätte er logischerweise nicht erwidern können, diese Angelegenheit gehöre in den Untersuchungsausschuß.

Für den Ausschuß steht daher fest, daß Teilnehmer der Kabinettssitzung den Einwurf des Zeugen Minister Asmussen aufgrund ihres unterschiedlichen Kenntnisstandes anders einordneten, als dies beispielsweise für den Betroffenen Dr. Barschel gilt. Auf der anderen Seite mußte Minister Asmussen aufgrund des Hinweises auf den Untersuchungsausschuß davon ausgehen, daß Dr. Barschel genau verstanden hat, worum es bei dem Vorbringen ging.

4.7
Information der Fraktionen durch den Ministerpräsidenten Dr. Barschel

Mit Schreiben vom 15. September 1987 an Oppositionsführer Engholm begrüßte der damalige Ministerpräsident Dr. Barschel die Absicht der Fraktionen, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen, und sagte seine Unterstützung zu. Er teilte mit, daß er abweichend von seiner ursprünglichen Absicht, erst vor dem Untersuchungsausschuß zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen, sich veranlaßt sehe, juristische Schritte zum Schutz seiner Ehre einzuleiten und öffentlich Stellung zu nehmen. In diesem Zusammenhang bot er dem Oppositionsführer oder dessen Beauftragten ebenso wie den übrigen Fraktionen an, eine umfassende Darstellung zu allen bis dahin erhobenen Behauptungen zu geben. Er wolle alle Fragen, die hierbei gestellt würden, beantworten, bevor er sich an die Presse wende (671).

Die Unterrichtung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. fand am 16. September 1987, die der Vertreter der SPD-Fraktion und des SSW-Abgeordneten Meyer am 17. September 1987 statt. Die Vertreter der SPD-Fraktion, die Abgeordneten Börnsen und Jensen, wurden gemeinsam mit dem Abgeordneten Meyer unterrichtet.

Im Verlauf der Unterrichtung der F.D.P.-Fraktion durch den Ministerpräsidenten am 16. September 1987 hat, wie der Abgeordnete Neitzel erklärte und der Zeuge Hebbeln im Ausschuß bestätigte, Neitzel Dr. Barschel gefragt, ob ihm Gerüchte bekannt seien, daß Pfeiffer sich beim Verfassungsschutz nach einer Wanze erkundigt habe. Dr. Barschel hat darauf geantwortet, er habe davon nichts gewußt (672). Nach Aussage des Zeugen Hebbeln hat Dr. Barschel deshalb noch am selben Abend Staatssekretär Dr. Knack zu sich gebeten, der ihn umfassend informierte.

Ausweislich eines von den Teilnehmern erbetenen Protokollvermerks eines Beamten aus der Staatskanzlei über das Gespräch mit den Vertretern von SPD und SSW am 17. September 1987 wies Dr. Barschel sämtliche, von Pfeiffer gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurück (673). Dr. Barschel führte insbesondere zu der Behauptung Pfeiffers, er habe ihn dreimal telefonisch um die Beschaffung eines Abhörgeräts für seine Telefonanlage gebeten, aus:

„Die Zeitangabe um 8.30 Uhr könne nicht zutreffend sein, denn er sei ‚um ca. 8.45 Uhr' im Dienstwagen nach Mölln gefahren. Aus dem Dienstwagen habe er nicht telefoniert; dieses sei funktechnisch auch gar nicht möglich gewesen.

Auch um 20.00 Uhr habe er nicht mit Herrn Pfeiffer telefoniert. Zu dieser Zeit habe ein Gespräch in der BILD-Zeitungsredaktion stattgefunden. Er habe die Redaktion kurz vor bzw. kurz nach 20.00 Uhr verlassen und sei nach Kiel gefahren. Aus dem Auto habe er nur ein Gespräch mit seiner Frau geführt." (674).

Diese am 17. September 1987 vormittags in dem Gespräch mit den Vertretern von SPD und SSW vorgetragenen Aussagen entsprechen nahezu wortgleich den Einlassungen des Fahrers Dr. Barschels, des Zeugen Scheller, zu diesem Thema in dessen eidesstattlicher Versicherung vom selben Tage:

„Wir starteten ca. 8.45 Uhr, begleitet von dem Auto der drei Sicherheitsbeamten, vor dem Haus des Ministerpräsidenten in Mölln. Von dort aus fuhren wir zum Stadthauptmannshof Mölln, wo wir kurz vor 9.00 Uhr eintrafen. Während dieser Fahrt hat Ministerpräsident Dr. Barschel nicht telefoniert. Das wäre auch gar nicht möglich gewesen, weil in diesem Bereich, wie in anderen Landesteilen auch, das Telefon gar keine Funkverbindung bekommt.

Neben anderen Fahrten fuhr ich den Ministerpräsidenten ebenfalls von Mölln aus nach Hamburg zur BILD-Zeitung. Wir starteten um 15.30 Uhr. Nach meiner Erinnerung beteiligte sich der Ministerpräsident an einer Telefonaktion und führte hinterher noch ein längeres Gespräch. Der Ministerpräsident verließ das Gebäude, begleitet von Regierungsdirektor Ahrendsen und den Sicherheitsbeamten kurz vor 20.00 Uhr.

Ich war auf eine Heimfahrt nach Mölln eingestellt. Der Ministerpräsident sagte mir jedoch, daß er doch zurück nach Kiel müßte. Deshalb rief er aus dem Auto seine Frau in Mölln an, um ihr das mitzuteilen. Die Telefonverbindung habe ich hergestellt. Weitere Telefongespräche hat der Ministerpräsident während der gesamten Fahrt nicht geführt." (675).

Auf ergänzende Fragen wurde seitens der Vertreter der SPD-Fraktion und des Abgeordneten Meyer verzichtet.

Nach den Bekundungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Kribben, (676) hat Dr. Barschel fünfmal vor der CDU-Fraktion, vor den Parteigremien und vor der Öffentlichkeit ausgesagt. Dennoch bemerkte der Zeuge Minister Asmussen nach Kenntnisnahme des Vermerks über das Gespräch am 17. September 1987, daß der Betroffene Dr. Barschel sich in dem Gespräch mit der SPD-Fraktion und dem Abgeordneten Meyer möglicherweise detaillierter mit der SPIEGEL Veröffentlichung auseinandergesetzt habe, als dies bei der Unterrichtung des Kabinetts oder in der CDU-Fraktion geschehen sei (677).

Der Untersuchungsausschuß ist davon überzeugt, daß der Betroffene Dr. Barschel allen Fraktionen die Unwahrheit gesagt hat. Außerdem hatte er bereits zu

diesem Zeitpunkt vor, enge Mitarbeiter in seine Verteidigungslinie einzuspannen. Dies läßt sich schon daran festmachen, daß er gegenüber der SPD-Fraktion und dem Abgeordneten Meyer (SSW) eine Aussage des Zeugen Scheller behauptete, die er mit diesem noch nicht besprochen und die dieser noch gar nicht gemacht hatte.

4.8
Einflußnahme Dr. Barschels auf eidesstattliche Versicherungen und Aussagen seiner Mitarbeiter

Mit Schreiben vom 6. Oktober 1987 hat die Staatskanzlei die eidesstattlichen Versicherungen von – dem Betroffenen Dr. Barschel,
- seiner Ehefrau Freya Barschel,
- dem Staatssekretär Gerd Behnke,
- dem Regierungsdirektor Herwig Ahrendsen,
- dem Ministerialrat Claus Asmussen,
- dem Regierungsdirektor Gerd-Harald Friedersen,
- der Angestellten Brigitte Eichler,
- der Angestellten Ilona Oberstein,
- dem Kraftfahrer Heinrich Scheller und
- dem Pressesprecher der CDU-Fraktion Günter Kohl

vorgelegt (678).

Mit Hilfe dieser eidesstattlichen Erklärungen erwirkte der Betroffene Dr. Barschel noch am selben Tage eine einstweilige Verfügung beim Landgericht Kiel gegen den Betroffenen Pfeiffer.

Von diesen eidesstattlichen Erklärungen ist nur die Erklärung des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel durch den Notar Kohlhaas (Nr. 470 seiner Urkundenrolle Jahr 1987) beurkundet.

Die Zeugin Eichler hat zu ihrer eidesstattlichen Versicherung vom 16. September 1987 berichtet, es habe vor der Unterzeichnung dieser Versicherung mehrere Gespräche zwischen Dr. Barschel und ihr gegeben (679). Dr. Barschel habe ihr einen ersten Entwurf einer von ihr anzugebenden eidesstattlichen Versicherung vorgelegt, der neben den beiden von ihr schließlich abgezeichneten Punkten noch einen dritten enthalten habe. In diesem dritten Punkt habe sie versichern sollen, daß der Termin für die Überprüfung der Telefonanlage von ihr festgelegt worden sei. Sie habe daraufhin Dr. Barschel gesagt, daß sie zu dieser Erklärung nicht bereit sei, da er selbst den Termin festgelegt habe. Sie könne nicht die Unwahrheit sagen (680).

Sie habe sich zunächst unter Druck gefühlt, Dr. Barschel habe aber nicht mehr auf einer solchen falschen eidesstattlichen Versicherung bestanden, erklärte Frau Eichler. Wenn sie dennoch später vor dem Untersuchungsausschuß und der Staatsanwaltschaft unrichtige Angaben zur Vereinbarung des Überprüfungs-

termins gemacht habe, könne sie sich dies nur damit erklären, daß sie eine lange Solidarität mit ihrem inzwischen verstorbenen Chef verbunden habe.

Bei ihrer Weigerung, die gewünschte Erklärung abzugeben, habe Dr. Barschel sie gefragt, ob sie religiös sei, berichtete die Zeugin Eichler weiter. Als sie ihm geantwortet habe: „Religiös nicht, aber ich glaube an Gott", habe er gesagt: „Ja, wollen Sie denn, daß die SPD an die Macht kommt?" (681).

Auch die Zeugin Oberstein hat ihre zunächst gemachte Aussage korrigiert (682). Auch sie habe, wie die Zeugin Eichler, im Zusammenhang mit der Abgabe ihrer eidesstattlichen Erklärung versichert, daß der ehemalige Ministerpräsident Dr. Barschel von der Überprüfung seiner Telefonanlage am 9. September 1987 keine Kenntnis gehabt habe. Soweit sie sich noch erinnern könne, habe ihr Rechtsanwalt Kohlhaas am 17. September 1987 im Vorzimmer des ehemaligen Ministerpräsidenten den Text einer eidesstattlichen Versicherung der Zeugin Eichler diktiert. Der Text habe drei Punkte enthalten. Unter anderem sei es um die Überprüfung der Telefonanlage des Ministerpräsidenten gegangen. Darauf habe der Anwalt ihr den Text ihrer eigenen eidesstattlichen Versicherung diktiert.

Sie, die Zeugin Oberstein, habe dann die Texte der beiden eidesstattlichen Versicherungen durchgelesen und der Zeugin Eichler gesagt, daß sie den dritten Punkt, der sich auf den Überprüfungstermin für die Telefonanlage bezog, nicht bestätigen könne, da sie hiervon nichts wisse. Ihr sei nicht bekannt gewesen, daß der ehemalige Ministerpräsident die Zeugin Eichler um die Festsetzung des Überprüfungstermins gebeten habe.

Auf Vorschlag der Zeugin Eichler hätten sie gemeinsam Dr. Barschel gegenüber erklärt, daß sie den Telefonpunkt nicht bestätigen könnten. Dieser habe darauf sinngemäß erwidert: „Dann streichen wir das für beide".

Die Zeugin Oberstein hat erklärt, ihre damalige falsche Aussage sei nicht etwa aus Solidarität zum Betroffenen Dr. Barschel erfolgt, sondern aus Verbundenheit mit der Zeugin Eichler, weil sie sich sicher gewesen sei, daß auch diese in gleicher Weise ausgesagt habe (683).

Der Zeuge Scheller, der Fahrer des ehemaligen Ministerpräsidenten, hat zum Zustandekommen seiner eidesstattlichen Versicherung vom 17. September 1987 ausgeführt, daß er von Dr. Barschel befragt, was am 8. September 1987 geschehen sei, die Ereignisse in groben Zügen berichtet habe. Dr. Barschel habe für seine Schilderung die passenden Worte gefunden und die Erklärung der Zeugin Oberstein diktiert. Er habe nichts ergänzt oder korrigiert, sondern praktisch nur das diktiert, was er, Scheller, an diesem Tage noch erinnerte. Es sei allerdings auch denkbar, daß Dr. Barschel anschließend noch Ergänzungen gemacht habe (684).

Er habe, als er zum Ministerpräsidenten gerufen worden sei, nicht gewußt, daß er eine solche Erklärung abgeben sollte, sagte der Zeuge Scheller. Er sei hineingerufen und gefragt worden: „Was war am 8. September? Erzählen Sie einmal den Ablauf!". Der Ministerpräsident habe ihn im Zusammenhang mit der eidesstattlichen Versicherung nicht um Hilfe oder um Unterstützung gebeten (685).

Die Zeugin Oberstein glaubte sich zu erinnern, daß der Ministerpräsident den Text im Beisein des Zeugen Scheller formuliert und in Abstimmung mit ihm diktiert habe (686). Der Zeuge Scheller habe dann die Reinschrift allein unterschrieben. Der Betroffene Ahrendsen hat am 30. November 1987 vor dem Untersuchungsausschuß eingeräumt, daß die bei der Staatsanwaltschaft Lübeck und vor dem Untersuchungsausschuß aufgestellte Behauptung, mit dem Pfeiffer am 8. September 1987 aus dem parkenden Auto des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel telefoniert zu haben, nicht der Wahrheit entspreche (687).

Zum Entstehen seiner Falschausssage ließ sich Ahrendsen wie folgt ein: Er sei von Dr. Barschel am 27. September 1987 nach Mölln gebeten und dort von ihm bedrängt worden, dieses Telefongespräch auf sich zu nehmen. Dr. Barschel habe ihm versichert, die „Wanzen-Geschichte" sei von Pfeiffer „erstunken und erlogen". Seinen, Ahrendsens, Vorhalt, daß Dr. Barschel das Gespräch, so gesehen, doch ruhig auf sich nehmen könne, habe dieser mit der für ihn, Ahrendsen, plausiblen Erklärung weggewischt, daß ihm dies in der jetzigen Situation kein Mensch glauben würde.

Aus Mitleid und mit - aus heutiger Sicht - übertriebener Loyalität habe er, Ahrendsen, sich schließlich bereit erklärt, das Telefongespräch auf sich zu nehmen. Er habe damals allerdings nicht gewußt, daß der ehemalige Ministerpräsident auch schon andere aus gleichen Gründen zu unterstützenden Erklärungen und Falschaussagen veranlaßt habe. Er sei jetzt sicher, daß der Betroffene Dr. Barschel ihm und anderen nicht die ganze Wahrheit gesagt habe.

4.9
Pressekonferenz des Ministerpräsidenten Dr. Barschel und des Ministers Dr. Schwarz am 18. Schwarz 1987

Nachdem der damalige Ministerpräsident Dr. Barschel bis dahin die Auffassung vertreten hatte, zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen erst im Untersuchungsausschuß Stellung zu nehmen, trat er in Abänderung dieser Haltung am 18. September 1987 vor die Presse. In dieser Pressekonferenz (688) nahm der Ministerpräsident zu den bis dahin bekannten Vorwürfen gegen ihn Stellung und legte seine eidesstattliche Versicherung zu den Vorgängen sowie die weiterer acht Zeugen vor, auf die es im Zusammenhang mit seinen Aussagen ankommen sollte.

Dr. Barschel erklärte dann weiter, er habe Minister Dr. Schwarz gebeten, ohne Ansehen von Personen die Frage zu prüfen, ob bei der Einstellung Pfeiffers Fehler oder Unachtsamkeiten begangen worden seien. Er habe seinen Stellvertreter gebeten, die Prüfung vorzunehmen, weil dieser der dienstälteste Minister in seinem Kabinett sei. Dr. Schwarz sei auch an diesem ganzen Vorgang zu keinem Zeitpunkt beteiligt gewesen. Das Ergebnis seiner Prüfung werde Dr. Schwarz der Konferenz im Anschluß an seinen, Dr. Barschels, Vortrag persönlich mitteilen (689).

Zum Abschluß seines Vortrages erklärte der ehemalige Ministerpräsident wörtlich:

> *„Meine Damen und Herren, über diese Ihnen gleich vorzulegenden eidesstattlichen Versicherungen hinaus gebe ich Ihnen, gebe ich den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Schleswig-Holstein und der gesamten deutschen Öffentlichkeit mein Ehrenwort, ich wiederhole, ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß die gegen mich erhobenen Vorwürfe haltlos sind." (690).*

Im Anschluß an die Erklärungen des Ministerpräsidenten legte Minister Dr. Schwarz seinen Prüfungsauftrag und das Ergebnis seiner Prüfung dar. Angesichts der Tatsache, daß die schweren Vorwürfe gegen den Ministerpräsidenten ausschließlich auf die Behauptung eines einzigen Mannes zurückgingen, sei von ausschlaggebender Bedeutung, wem man Glauben schenken könne, dem Ministerpräsidenten oder Reiner Pfeiffer. Die Öffentlichkeit habe deshalb ein Anrecht darauf, über die Persönlichkeit Pfeiffers, soweit sie der Landesregierung bisher bekannt geworden sei, informiert zu werden und die Umstände seiner Einstellung in den Landesdienst zu erfahren.

Nach längeren Ausführungen zu diesen beiden Punkten kam Minister Dr. Schwarz zu dem Schluß, daß unter vernünftiger Berücksichtigung der bekannt gewordenen Tatsachen niemand die „perfiden Anschuldigungen Pfeiffers" für wahr halten könne (691).

Vor dem Untersuchungsausschuß hat Minister Dr. Schwarz dargelegt, daß der ehemalige Ministerpräsident Dr. Barschel ihn beauftragt habe, sich mit den folgenden zwei Fragen zu beschäftigen:

> *„Wie ist Herr Pfeiffer in den Landesdienst gelangt?"*
>
> *„Was hat die Landesregierung nachträglich, das heißt nach der Veröffentlichung vom 12., 13., 14. über Herrn Pfeiffer erfahren?" (692).*

Er habe keinen offiziellen und keinen gesetzlichen Auftrag erhalten, erklärte Dr. Schwarz, sondern sei der Bitte des ehemaligen Ministerpräsidenten gefolgt, sich „an der öffentlichen Verteidigung des Ministerpräsidenten zu beteiligen" (693). Daß die Prüfung ohne Ansehen von Personen erfolgen solle, habe der Prüfungsauftrag nicht enthalten. Dies habe er erst auf der Pressekonferenz gehört (694).

In Erfüllung seines auf die genannten beiden Fragen beschränkten und in sehr knapper Zeit durchzuführenden Prüfungsauftrages habe er Informationen über die Tätigkeit des Betroffenen Pfeiffer bei der Bremer CDU-Bürgerschaft(sfraktion), dem Landesverband Bremen der CDU und der von der Bremer CDU herausgegebenen Markt- und Nachrichtenzeitung WESER-REPORT verwertet, berichtet Dr. Schwarz. Gleichzeitig hätten ihm Zivilurteile des Bremischen Oberlandesgerichts und des Bremischen Landgerichts und Zeitungsartikel aus dem WESER-KURIER, in denen die zugrunde liegenden Sachverhalte öffentlich erörtert worden seien, vorgelegen. Am 17. September habe er sehr lange mit dem Zeugen Behnke über den Einstellungsvorgang des Betroffenen Pfeiffer gesprochen und sorgfältig dessen Personalakte gelesen (695).

Im übrigen sei seit dem 13. September 1987 eine Fülle von Briefen und Anrufen mit allen möglichen mehr oder weniger ernst zu nehmenden Informationen eingegangen. Aus dem „Inbegriff dieser Inforamtionen" habe er den Inhalt des zweiten Teils seiner Presseerklärung formuliert (696). Im Falle einer von ihm, Schwarz, in der Pressekonferenz herangezogenen Information aus Nürnberg sei er sich auch heute nicht über deren Seriosität sicher, habe sie aber deshalb zur Prüfung der Staatsanwaltschaft übermittelt (697).

Da er sich ganz abseits von dienstrechtlichen Zuständigkeiten um die beiden Fragenkomplexe zu kümmern gehabt habe, habe er auch gar keinen Anlaß gehabt, rechtsstaatliche oder gar gerichtsähnliche Maßstäbe anzulegen (698), führte Dr. Schwarz aus. Wenn er zum Schluß seiner Ausführungen am 18. September gesagt habe, daß unter vernünftiger Berücksichtigung der bekannt gewordenen Tatsachen niemand die perfiden Anschuldigungen Pfeiffers für wahr halten könne, dann habe dies seiner damaligen Überzeugung entsprochen. Es sei ihm völlig undenkbar gewesen, daß Ministerpräsident Dr. Barschel sich an Vorgängen beteiligt haben könnte, wie sie Pfeiffer dem SPIEGEL gegenüber behauptet habe (699).

Minister Dr. Schwarz hatte seine Presseerklärung mit den Worten beendet:

> *„Die Beweisgrundlage für die ehrabschneiderische Berichterstattung des SPIEGEL ist damit zerbrochen. Der Zeitpunkt ist gekommen, in dem der SPIEGEL ernsthafte Beweisangebote liefern, oder, da dies nicht möglich ist, seine unwahre Berichterstattung zurücknimmt" (699 a).*

Auf die Frage, ob er diese Formulierung aus heutiger Sicht für verfrüht halte und bereit wäre, sich zu korrigieren, antwortete der Zeuge Dr. Schwarz, er korrigiere sein Bild aufgrund abgeschlossener Untersuchungen. Wenn der Ausschuß zu einem Ergebnis komme, werde er sein „Bild entsprechend einstellen" und falls darauf Wert gelegt werde, eine Erklärung abgeben (699 b).

4.10
Information über Widersprüche in der Erklärung Dr. Barschels zur anonymen Steueranzeige

Von einem Auslandsurlaub zurückgekehrt, hatte der Zeuge Dr. Schleifer am 21. September 1987 erstmals Gelegenheit, sich ausführlich mit dem Wortlaut der Äußerungen von Dr. Barschel auf der Pressekonferenz am 18. September 1987 und der dort verteilten eidesstattlichen Erklärung, insbesondere zu der anonymen Anzeige, zu befassen.

Dabei ist der Zeuge Dr. Schleifer auf einen möglichen Widerspruch zwischen der Aussage Dr. Barschels, er habe eine Kopie der anonyme Anzeige vor dem 17. September nicht erhalten oder gesehen, und dem Telefongespräch, das Dr. Barschel mit ihm im Februar 1987 über die anonyme Anzeige geführt hatte, gestoßen (700). Außerdem hat ihn sein büroleitender Beamter, Oberamtsrat Kühn, der Zeuge des Telefongesprächs zwischen Dr. Schleifer und Dr. Barschel im Februar gewesen ist, auf diesen Widerspruch hingewiesen (701).

Dr. Schleifer hat daraufhin am 24. September 1987 den Zeugen Minister Asmussen angesprochen und ihm diesen möglichen Widerspruch vorgetragen (702). Die Zeugen sind sich der Tragweite der Information bewußt gewesen und kamen deshalb überein, die notwendigen Schritte sorgfältig zu bedenken und sich über die weitere Vorgehensweise in nächster Zeit zu verständigen (703). Beiden Zeugen wurde klar, „daß das Problem eine weit über ihr persönliches Verhältnis zu Dr. Barschel hinausgehende Dimension hatte" (704).

Nachdem Ministerpräsident Dr. Barschel am 25. September 1987 überraschend seinen Rücktritt angekündigt hatte, kamen beide Zeugen überein vorzuschlagen, mit diesem in einem um die Fraktions- und die Landesverbandsführung der CDU erweiterten Kreis zu sprechen (705).

Am 28. September 1987 haben die Zeugen Minister Asmussen und Dr. Schleifer den CDU-Fraktionsvorsitzenden Kribben darüber informiert, daß es Widersprüche zwischen den Erklärungen Dr. Barschels und ihrem Wissen über dessen Erkundigungen im Februar nach der anonymen Anzeige gebe (706).

Die Aussagen der Zeugen Minister Asmussen und Dr. Schleifer einerseits und des Zeugen Kribben andererseits widersprechen sich in der Frage, ob die Absicht Dr. Schleifers und Asmussens, die Zweifel in einem um die Fraktions- und Landesverbandsführung der CDU erweiterten Kreis zu besprechen, vorgetragen worden ist oder nicht.

Nach Aussage von Kribben ist die Bitte, Fraktionsvorstand und Landesvorstand der CDU mit der Angelegenheit zu befassen, nicht an ihn herangetragen worden (707). Minister Asmussen sagte dagegen aus, er habe Kribben ein solches Gespräch vorgeschlagen (708). Der Zeuge Dr. Stoltenberg meinte in seiner Aussage, sich daran zu erinnern, daß Kribben ihm die Überlegungen Asmussens und Dr. Schleifers vorgetragen habe. Sie seien aber nicht weiter in Erwägung gezogen worden (709).

Nachdem sich Kribben von Minister Asmussen und Dr. Schleifer hat legitimieren lassen, Dr. Stoltenberg über die vorgetragenen Erkenntnisse zu unterrichten und mit ihm das weitere Verfahren zu besprechen (710), kam es zu einem Treffen Kribbens mit Dr. Stoltenberg am Vormittag des 28. September. Als Ergebnis der Erörterungen wurde nach übereinstimmender Aussage beider Zeugen vereinbart:

- Jeder der beiden Zeugen sollte ein Vier-Augen-Gespräch mit Dr. Barschel über die aktuelle Situation in der Affäre führen und ihm Hilfe anbieten.
- Falls Dr. Barschel in allen Punkten bei seiner Aussage bliebe, sollte es nicht Sache eines Parteigremiums sein, Zweifel zu klären, sondern allein des Untersuchungsausschusses oder der Justiz (711).

Im Anschluß an dieses Gespräch hat Dr. Stoltenberg noch am 28. September mit dem Betroffenen Dr. Barschel gesprochen. Nach Aussage des Zeugen Dr. Stoltenberg habe er Dr. Barschel unter ausdrücklichem Bezug auf die anonyme Steueranzeige auf Hinweise angesprochen, die Zweifel an seiner Aussage begründen könnten. Dr. Barschel habe jedoch sehr schnell deutlich gemacht, daß er in

diesem Augenblick darüber keine Detaildiskussion führen wolle. Er habe statt dessen seine bisherigen Aussagen entschieden bekräftigt und gesagt, er, Dr. Stoltenberg, könne sich auf alles verlassen, was er seit dem 13. September den Parteigremien oder der Öffentlichkeit gesagt habe. Dr. Barschel habe schließlich, nach Klage über Kollegen, die an seinen Aussagen gewisse Zweifel äußerten, erklärt, er werde diese Vorwürfe Punkt für Punkt im Untersuchungsausschuß widerlegen und wolle vorher darüber nicht mehr im einzelnen reden (712).

Der Zeuge Kribben führte das vorgesehene Gespräch mit Dr. Barschel am 30. September 1987.

Wie der Zeuge Kribben aussagte, habe er den Betroffenen Dr. Barschel gefragt, „ob es irgend etwas gebe, was durch seine bisherigen Äußerungen nicht voll abgedeckt sei und was er als Fraktionsvorsitzender wissen sollte" (713). Seine Informanten Minister Asmussen und Dr. Schleifer habe er bei dem Gespräch nicht genannt (714). Dr. Barschel habe ihm, Kribben, geantwortet: „Die Fraktion kann sich darauf verlassen und Sie auch persönlich, ‚alles, was ich bisher gesagt habe, entspricht der Wahrheit'" (715).

Die Zeugen Kribben und Dr. Stoltenberg haben aus den mit Dr. Barschel geführten Gesprächen übereinstimmend den Schluß gezogen, daß eine Klärung des zu Tage getretenen Widerspruchs erst im Untersuchungsausschuß bzw. im Verfahren der Justiz erfolgen könnte (716).

4.11
Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren

Bei der Staatsanwaltschaft Kiel waren zum Zeitpunkt der Berichterstattung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt von Raab-Straube am 22. Oktober 1987 folgende staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren im Komplex Pfeiffer/Dr. Barschel anhängig (717):

- Betreffend die Zersetzungskampagne gegen die UWSH aufgrund der Strafanzeige des ehemaligen Pressesprechers der UWSH Stolzenburg gegen Pfeiffer.
- Wegen Verdachts der Urkundenfälschung (gefälschte Presseerklärung mit dem Kopf der GRÜNEN) gegen den Betroffenen Pfeiffer und seine ehemalige Sekretärin Schröder.
- Wegen Verdachts der Untreue gegen Mitarbeiter der Landesregierung und zunächst auch gegen den Ministerpräsidenten persönlich aufgrund einer Strafanzeige von Professor Dr. Guldager.
- Wegen Verdachts der Beleidigung aufgrund zweier Anzeigen gegen Pfeiffer, erstattet
  a) von Innenminister Claussen für Staatssekretär Dr. Knack und
  b) von Staatssekretär Dr. Schleifer,
  zusammengefaßt in einem Verfahren.

- Wegen Verdachts, bei Einstellung in der Pressestelle der Landesregierung falsche Angaben gemacht zu haben, gegen den Betroffenen Pfeiffer.

Am Montag, dem 7. September 1987, wurde bei der Staatsanwaltschaft Lübeck fernschriftlich eine Strafanzeige des Zeugen Engholm durch Rechtsanwalt Schulz, Hamburg, erstattet. Der Anzeige lag die Darstellung des SPIEGEL in dem Artikel „Waterkantgate" über eine anonyme Anzeige gegen den Zeugen Engholm beim Finanzamt Lübeck sowie über die Observation des Zeugen.

Leitender Oberstaatsanwalt Kleiner erbat am gleichen Tage die erforderlichen Unterlagen vom Finanzamt Lübeck. Am folgenden Tag wurde formell ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verdachts der falschen Verdächtigung, der Verletzung des Steuergeheimnisses und der Verletzung von Privatgeheimnissen eingeleitet (718).

Am gleichen Tag rief Leitender Oberstaatsanwalt Kleiner Rechtsanwalt Schulz an, teilte ihm die Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Unbekannt mit und bat ihn mitzuteilen, ob die in der anonymen Anzeige genannte Summe von 228 978,66 DM zutreffe.

Hierauf teilte ihm Rechtsanwalt Schulz mit Schreiben vom 17. September 1987 Name und Anschrift des Steuerberaters seines Mandanten Engholm mit und fügte hinzu, daß sein Mandant seinen Steuerberater von der Verschwiegenheitspflicht entbinde. Nachdem die Staatsanwaltschaft mit Rechtsanwalt Schulz am 22. September dahin übereinkam, daß der Steuerberater keine weiterführenden Angaben machen könnte, erklärte sich Engholm zu einer zeugenschaftlichen Vernehmung vor der Staatsanwaltschaft Lübeck am 1. Oktober 1987 damit einverstanden, daß die Staatsanwaltschaft Lübeck den Asmussen-Vermerk dem Finanzamt Lübeck mitteilt und fragt, ob die dort genannten Zahlen mit den Erklärungen in der Steuerakte identisch sind (718 a).

Mit diesen Feststellungen stimmt die amtliche Mitteilung des Leitenden Oberstaatsanwalts Kleiner am 22. Oktober 1987 nicht überein. Er hat nämlich vor dem Untersuchungsausschuß behauptet, daß Rechtsanwalt Schulz ihm „bis heute nicht mitgeteilt (habe), ob an seinen Mandamten nach dessen Ausscheiden aus der Bundesregierung dieser Betrag gezahlt worden (sei)". Außerdem hat er in seiner Aussage den Eindruck zu erwecken versucht, Rechtsanwalt Schulz sei seiner Bitte nicht nachgekommen, „doch dafür Sorge zu tragen, daß (er) Einblick in die Steuerakten von Herrn Engholm nehmen (könne). (718 b)

Leitender Oberstaatsanwalt Kleiner zeigte sich vor dem Untersuchungsausschuß auch betroffen darüber, daß Rechtsanwalt Schulz, der den tatverdächtigen Betroffenen Pfeiffer aus dem Gespräch am 7. September 1987 im Hotel Lysia gekannt habe – in diesem Gespräch hatte der Betroffene Pfeiffer sich selbst als Täter bezeichnet –, ihm, Kleiner, hierüber keine Mitteilung gemacht, sondern ihn habe „gleichsam blind weiter ermitteln lassen" (719).

Nachdem inzwischen bekannt war, daß auch bei Finanzminister Asmussen ein anonymes Schreiben „mit steuerrechtlichen Anschuldigungen" eingegangen war, forderte die Staatsanwaltschaft Lübeck auch dieses samt Originalbriefumschlag

an, um die anonymen Schreiben und die Umschläge kriminaltechnisch untersuchen zu lassen. In Erwartung dieser Unterlagen ruhten die Ermittlungen zunächst bis Montag, dem 14. September 1987.

In der Observationsangelegenheit wurde zunächst nichts veranlaßt.

Am 13. September 1987 ging gegen 12.00 Uhr eine dem Leitenden Oberstaatsanwalt Kleiner vorab telefonisch vom Generalsekretär der CDU, dem Zeugen Reichardt, angekündigte Strafanzeige des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel telegraphisch bei der Staatsanwaltschaft Lübeck ein. Der darin enthaltene Strafantrag wurde „wegen aller infrage kommender Delikte, die durch die erfolgten SPIEGEL-Veröffentlichungen begangen wurden" gestellt und war gerichtet „insbesondere gegen Herrn Reiner Pfeiffer, die verantwortlichen Redakteure des SPIEGEL und alle weiteren Beteiligten" (720).

In Abstimmung mit dem Generalstaatsanwalt wurde aus dem strafprozessualen Gesichtspunkt des Gerichtsstandes des Zusammenhanges die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Lübeck neben der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Hamburg für diese Strafanzeige als begründet angesehen. Es wurde entschieden, die Ermittlungen in Lübeck zu führen.

Aufgrund des am Montag, dem 14. September 1987, erschienenen zweiten SPIEGEL-Artikels und der Strafanzeige des Betroffenen Dr. Barschel wurde das gegen „Unbekannt" eingeleitete Ermittlungsverfahren nunmehr gegen „Reiner Pfeiffer" geführt. Die einzelnen Ermittlungshandlungen wurden „wegen Verdachts der Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens" von der Staatsanwaltschaft vorgenommen. Schwerpunkte der Ermittlungstätigkeit waren die Vermögensverhältnisse des Betroffenen Pfeiffer, die Beschattungsaktion insbesondere wegen ihrer Finanzierung und die mit der Einstellung des Betroffenen Pfeiffer in die Pressestelle der Landesregierung zusammenhängenden Fragen (721).

Die Aufklärung der Beschattungsaktion war, so hat Leitender Oberstaatsanwalt Kleiner erläutert, wegen der Prüfung der Glaubwürdigkeit des Betroffenen Pfeiffer sowohl im Hinblick auf die Strafanzeige des ehemaligen Ministerpräsidenten als auch auf die des Zeugen Engholm besonders wichtig (722). Zu der Frage, warum die Ermittlungen zum Eingang des an Dr. Barschel gerichteten dritten Einschreibens erst ab 24. September 1987 aufgenommen wurden, erläuterte Leitender Oberstaatsanwalt Kleiner, der Ermittlungsansatz der Staatsanwaltschaft sei ein anderer gewesen. Man habe anderes für erfolgversprechender gehalten (723).

Am 1. Oktober 1987 wurde der Zeuge Engholm durch die Staatsanwälte Krönert und Struck von der Staatsanwaltschaft Lübeck vernommen. Rechtsanwalt Schulz war vorher mitgeteilt worden, sein Mandant sollte zu den Untersuchungskomplexen

- Steueranzeige,
- Kontakte Pfeiffers zur SPD

gehört werden.

Im Verlauf der Vernehmung wurde der Zeuge Engholm vor dem Hintergrund eines Berichts im STERN vom 17. September über angebliche Kontakte Pfeiffers zur SPD mit sieben bis dahin festgestellten Umständen vertraut gemacht (724).

Dabei wurden dem Zeugen Engholm folgende Umstände mitgeteilt:

„1. *daß bei der Durchsuchung bei dem Detektiv Piel ein Zettel gefunden wurde, auf dem die Namen Theo M. Loch und Nilius vermerkt waren;*
2. *daß am 17. 02. 1987 in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 10.05 Uhr vom Apparat Pfeiffer im Landeshaus die Privatnummer des Zeugen angerufen wurde;*
3. *daß Herr Nilius am 11. 02. 1987 ein ungeklärter Sachverhalt mit der Bitte mitgeteilt wurde, Herrn Engholm zu verständigen;*
4. *daß unter dem 16. oder dem korrigierten Datum 17. 07. 1987 im beschlagnahmten Terminkalender des Beschuldigten Pfeiffers die Notiz 17.00 Uhr GWH, Legienstraße, Nili eingetragen ist;*
5. *daß ausweislich eines Vermerks Blatt 25 SdH, zwischen dem 20. und 24. Juli 1987 nach Vermutung des KHK Zobel Gespräche zwischen dem Kriminaldirektor a.D. Georg Schulz und Herrn Engholm über Observationen stattgefunden hatten;*
6. *daß am 28. 07. 1987 ausweislich eines Vermerks Blatt 24 SdH Herr Nilius sich in der Sache Observation an den 1. Hauptkommissar Schimiak wandte;*
7. *daß ausweislich des Schreibens Blatt 11 der Akten der Vorsteher des Finanzamtes Lübeck Herrn Engholm am 03. 08. 1987 eine Kopie der anonymen Anzeige zusandte.*"

Obwohl der Zeuge Engholm mit diesen sieben Umständen bekannt gemacht wurde, fand eine Vernehmung im einzelnen zu diesen Punkten nicht statt. Die Zeugen Krönert und Struck konnten dem Untersuchungsausschuß hierfür keine Erklärung geben.

Aus dem Vernehmungsprotokoll ergibt sich, daß der Zeuge Engholm auf ein nachträgliches Abspielen des Tonbanddiktats des Zeugen Struck verzichtet hat. Das wurde rückblickend von dem Zeugen Struck als „schlimmster Fehler" bezeichnet (725).

Der Zeuge Struck hat von der Vernehmung ein Protokoll gefertigt und vor der Ermittlungsgruppe über den Inhalt berichtet, wobei das Fehlen von Einlassungen des Zeugen Engholm zu dem Fragenkomplex „Kontakte Pfeiffers zur SPD" auffiel. Die Aussagen Engholms hierzu schienen der Staatsanwaltschaft wichtig, weil geprüft wurde, ob Pfeiffer sich entgegen seinen Behauptungen bereits vor den von ihm angegebenen Terminen bestimmten Personen gegenüber offenbart hatte (726).

Nachdem erwogen worden war, die im Protokoll fehlenden Aussagen durch eine Nachvernehmung des Zeugen Engholm zu sichern, entschied man sich für den unüblichen Weg (727), zu dem Protokoll einen Vermerk zu fertigen, in dem der Zeuge Struck aus der Erinnerung Antworten des Zeugen Engholm zusam-

menfaßte. Dieser Vermerk enthielt im wesentlichen den Satz: „Herr Oppositionsführer Engholm erklärte bei seiner Vernehmung, daß der Beschuldigte Pfeiffer seine Geschichte weder ihm noch der SPD Schleswig-Holstein angeboten hätte" (728).

Die Doppeldeutigkeit dieser Formulierung war dem Zeugen Struck bei der Abfassung des Vermerks nicht bewußt. Bei der Vernehmung ist er, nach eigenem Bekunden, nicht in „besonders guter Tagesform" gewesen (729). Der Zeuge Struck hat rückblickend vor dem Ausschuß die Formulierung als „ziemlich teuflisch" bezeichnet (730). Der Vermerk wurde zusammen mit dem Protokoll dem Zeugen Engholm mit der Bemerkung übersandt, falls er Bedenken gegen die inhaltliche Richtigkeit des Vermerks habe, werde um Benachrichtigung gebeten.

Der Zeuge Engholm hatte solche Bedenken, weil er meinte, die zitierte Äußerung nicht getan zu haben (731). Er hat diese Bedenken dem Zeugen Struck auch mit Schreiben vom 6. Oktober 1987 mitgeteilt, das dieser jedoch erst am 9. Oktober 1987 zur Kenntnis nehmen konnte (732). Inzwischen hatte Leitender Oberstaatsanwalt Kleiner am 6. Oktober einen Bericht an den Justizminister zum Stand des Ermittlungsverfahrens gegen Pfeiffer gefertigt (733), in den er auch den dem oben angegebenen Vermerk entnommenen Satz eingearbeitet hatte.

Bei seiner amtlichen Auskunft am 22. Oktober 1987 erklärte Leitender Oberstaatsanwalt Kleiner auf die Frage, warum dem Zeugen Engholm im Gegensatz zum Betroffenen Dr. Barschel keine Akteneinsicht gewährt worden sei, daß zunächst dem Betroffenen Dr. Barschel nur die eidesstaatlichen Versicherungen des Betroffenen Pfeiffer und der Zeugin Schröder zugänglich gemacht worden seien. Der Betroffene Dr. Barschel sei Anzeigender. Zudem habe der SPIEGEL alles wesentliche bereits vorgetragen gehabt (734). Leitender Oberstaatsanwalt Kleiner führte weiter aus, daß ihm ein Akteneinsichtsantrag des Zeugen Engholm nicht vorliege. Wenn er einen solchen stellen würde, werde er auch Akteneinsicht erhalten.

Nachdem Leitendem Oberstaatsanwalt Kleiner das auf die Akteneinsicht bezogene Antragsschreiben des Rechtsanwalts Schulz vom 29. September 1987 vorgehalten worden war, erklärte er, er habe von diesem Schreiben nichts gewußt. Die beantragte Akteneinsicht werde erteilt werden (735). Offenbar sei im Drange der Ermittlungen nicht rechtzeitig auf das Akteneinsichtsgesuch von Rechtsanwalt Schulz reagiert worden. Nichts habe ihm, Kleiner, fernergelegen, als Rechtsanwalt Schulz anders zu behandeln als Rechtsanwalt Kohlhaas (736).

Der Zeuge Staatsanwalt Struck erklärte vor dem Ausschuß, ihn habe Rechtsanwalt Schulz anläßlich der Übermittlung des Wunsches der Staatsanwaltschaft, den Zeugen Engholm zu hören, um Akteneinsicht gebeten. Er habe diese Bitte der Ermittlungsgruppe vorgetragen. Bei der einhelligen Entscheidung der Ermittlungsgruppe, die Akteneinsicht nicht zu gewähren, sei auch Leitender Oberstaatsanwalt Kleiner anwesend gewesen (737). Auf die Frage, ob bei dieser Entscheidung ein Vergleich zum Akteneinsichtsantrag des Anzeigenerstatters

Dr. Barschel gezogen worden sei, antwortete der Zeuge Struck: „Ich meine nein, weil ich das persönlich auch für ganz richtig hielt, daß zu diesem Zeitpunkt keine Akteneinsicht gewährt wird". Ihm, dem Zeugen Struck, sei wohl bekannt gewesen, daß Dr. Barschel die eidesstattliche Versicherung des Betroffenen Pfeiffer bekommen habe, er wisse aber nicht, ob Dr. Barschel Akten oder Ablichtungen bekommen habe (738).

Auf die Frage, unter welchem rechtlichen Gesichtspunkt der Akteneinsichtsantrag von Rechtsanwalt Schulz behandelt und abgelehnt worden ist, meinte der Zeuge Struck:

> *„Eine interessante Frage. Ich bin fast ganz sicher, daß wir uns soweit gar nicht im Einzelfall vertieft haben ... Die Paragraphen, die Sie da nennen, sind zwar sehr nett, aber letztlich obliegt es der Staatsanwaltschaft zu entscheiden, wann sie das tut oder nicht" (739).*

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß die Vernehmungsprotokolle einem Teil der vernommenen Betroffenen und Zeugen zur eventuellen Korrektur und zur Abzeichnung von der Staatsanwaltschaft übersandt wurden, einem anderen Teil jedoch nicht. Eine eindeutige Begründung für dieses unterschiedliche Verfahren hat der Ausschuß nicht gefunden.

Auf die Frage, warum die Staatsanwaltschaft Lübeck den Eintragungen in den Telefon- und Anschriftenlisten des Betroffenen Pfeiffer insbesondere in die Richtung auf die SPD nachgegangen sei, hat Leitender Oberstaatsanwalt Kleiner ausgeführt, es habe im Raum gestanden, daß Pfeiffer sich in einer frühen Phase an Mitglieder der SPD gewandt habe. Ziel dieser Überprüfungen sei die Feststellung des Motivs des Betroffenen Pfeiffer und seiner Glaubwürdigkeit gewesen. Der Eintragung Nilius sei man nachgegangen, weil hier ein konkreter Termin bekannt gewesen sei (740).

Zur datierten Eintragung „Stoltenberg" gab Leitender Oberstaatsanwalt Kleiner keine Erklärung ab. Es stellte sich jedoch heraus, daß zu dem bei der Eintragung angegebenen Zeitpunkt eine Pressekonferenz mit dem Zeugen Dr. Stoltenberg stattgefunden hat. Es treffe nicht zu, so führte Leitender Oberstaatsanwalt Kleiner weiter aus, daß die Staatsanwaltschaft allein Spuren nachgegangen sei, die zur SPD führten. Bei der Eintragung „Halbedel", einem Mitarbeiter der Landeszentrale für politische Bildung und ehemaligen CDU-Senator in Lübeck, erwäge sie noch, weitere Vernehmungen zu machen (741).

Auf die Frage, wann die Staatsanwaltschaft einen Anfangsverdacht gegen den Betroffenen Dr. Barschel angenommen habe, führte Leitender Oberstaatsanwalt Kleiner aus: Die Frage des Anfangsverdachts gegen Dr. Barschel habe er in ständiger Diskussion mit dem Generalstaatsanwalt und seiner Ermittlungsgruppe sorgfältig geprüft. Bis zum 7. Oktober 1987 sei ein Anfangsverdacht verneint worden (742).

Am Schluß der ersten Woche der Ermittlungen hätten die Aussagen der Zeugen Piel, Dr. Ballhaus und Radue vorgelegen. Die Aussage des Zeugen Dr. Ballhaus sei in wesentlichen Punkten mit der Aussage des Zeugen Piel stimmig gewesen

und habe keine Belastung für den Betroffenen Dr. Barschel erkennen lassen. Zudem habe der Zeuge Schwarzkopf die Aussagen des Zeugen Dr. Ballhaus bestätigt.

Am 1. Oktober 1987 schließlich sei bekannt gewesen, daß vom Autotelefon des Betroffenen Dr. Barschel zum kritischen Zeitpunkt mit dem Betroffenen Pfeiffer telefoniert worden sei. Es hätten aber gleichzeitig die Aussagen des Betroffenen Ahrendsen und des Zeugen Scheller vorgelegen (743). Im übrigen habe der Betroffene Dr. Barschel die eidesstattlichen Erklärungen des Betroffenen Pfeiffer und der Zeugin Schröder heftig dementiert. Der Betroffene Pfeiffer habe sich nicht umfassend vernehmen lassen und sich als schillernde Persönlichkeit dargestellt (744).

Bevor man gegenüber Abgeordneten einen Anfangsverdacht annehme, müsse zunächst ein Antrag auf Aufhebung der Immunität gestellt werden. Hierfür müsse bereits Konkretes vorliegen. So wäre es unzulässig gewesen, einen Termin zur Einvernahme des Betroffenen Dr. Barschel zu verabreden, ehe dessen Immunität aufgehoben gewesen wäre (745).

Am 24. September 1987 hat die Staatsanwaltschaft die Post beauftragt, Nachforschungen wegen eines an den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel gerichteten Einschreibens mit der Nummer 683 anzustellen, das in unmittelbarem Zusammenhang mit den Einschreibsendungen Nummer 684 und 685 - den Sendungen, die die anonymen Anzeigen an das Finanzamt Lübeck einerseits und den Finanzminister andererseits enthielen - gesehen wurde. Am 6. Oktober 1987 wurde festgestellt, daß die Einschreibsendung Nr. 683 von der Zeugin Eichler, der ersten Vorzimmerkraft des ehemaligen Ministerpräsidenten, in Empfang genommen und quittiert worden war. Nach Vorliegen dieser Erkenntnis wurde ein Anfangsverdacht gegen den Betroffenen Dr. Barschel als gegeben angesehen und die Aufhebung seiner Immunität von der Staatsanwaltschaft beantragt (746).

Am 8. Dezember 1987 gab die Staatsanwaltschaft Lübeck eine Presseerklärung mit folgendem Wortlaut heraus (747):

> *„Die Staatsanwaltschaft Lübeck hat bei ihren Ermittlungen in der Sache Pfeiffer/Dr. Barschel in Erfahrung gebracht, daß Dr. Barschel in den letzten Jahren Psychopharmaka eingenommen hat. Durch Krankenunterlagen mehrerer Ärzte konnte der Nachweis geführt werden, daß Dr. Barschel insbesondere seit Anfang 1986 große Mengen des u.a. angstlösenden Mittels TAVOR verschrieben worden sind, und zwar in der hohen Dosierung von 2,5 mg, was auf die Gewichtseinheit bezogen der fünfachen Wirksamkeit von Valium entspricht.*
>
> *Die Staatsanwaltschaft Lübeck geht davon aus, daß Dr. Barschel die ihm verschriebenen Mittel auch konsumiert hat, und zwar 1986 und 1987 mit einer durchschnittlichen Tagesdosierung von 4,2 bis 4,5 mg. Sie hat deshalb Mitte November 1987 ein wissenschaftlich-psychiatrisches Gutachten über die möglichen psychischen Auswirkungen des Medikamentenkonsums in Auftrag gegeben.*

Das Gutachten liegt seit Donnerstag letzter Woche vor. Die Sachverständigen kommen zu dem Ergebnis, daß Dr. Barschel – wenn er die verschriebenen Mittel eingenommen hat – Medikamentenmißbrauch bezüglich des Mittels TAVOR betrieben hat, der insbesondere 1987 besonders ausgeprägt war. Sie ziehen daraus den Schluß, daß bei Dr. Barschel sowohl die Urteilsfähigkeit als auch die Entscheidungsfähigkeit sowie die Steuerungsfähigkeit und insgesamt die geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigt gewesen sein können. Die Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der genannten Fähigkeiten war nach Meinung der Gutachter im Jahr 1987 am höchsten. In dem Gutachten finden sich die Sätze: ‚Bei gezielter mißbräuchlicher Einnahme ... kann der angstlösende Effekt dazu benutzt werden, sich über Bedenken hinsichtlich vermuteter oder antizipierter Folgen rechtswidriger oder moralisch bedenklicher Handlungen hinwegzusetzen.' Bei chronischem Dauergebrauch ... in höherer Dosierung kann die Hemmschwelle auch unbeabsichtigt und vom betreffenden Patienten nicht mehr kritisch reflektiert herabgesetzt werden'. Die Sachverständigen schließen auch nicht aus, daß ein Mißbrauch des Medikaments TAVOR die Suizidgefahr verstärken kann.

Die Staatsanwaltschaft Lübeck wird die Ergebnisse des Gutachtens bei dem in Kürze zu erwartenden Abschluß des Verfahrens berücksichtigen. Die bereits vorliegenden Erkenntnisse, die für die Glaubwürdigkeit Pfeiffers sprechen, werden durch den TAVOR-Mißbrauch Dr. Barschels erheblich gestützt."

Soweit in dieser Presseerklärung Ergebnisse des wissenschaftlichen psychiatrischen Gutachtens vom 3. Dezember 1987 (747 a) angesprochen werden, ergibt ein Vergleich der Aussagen des Gutachtens einerseits und der Aussagen in der Presseerklärung andererseits folgendes:

- Medikamentenmißbrauch:

  Die Gutachter gehen aufgrund ihrer Unterlagen von „sich **theoretisch** ergebenden durchschnittlichen Tagesmengen" aus. Sie kommen zu der Feststellung, „daß Herr Dr. Barschel einen Tranquilizer-Mißbrauch betrieben hat, der 1987 besonders ausgeprägt war. Kriterien sind hierfür regelmäßige Einnahme überhöhter Dosen, gleichzeitige Verschreibung durch mehrere Ärzte ...".

- Beeinträchtigung der Urteilsfähigkeit, der Entscheidungsfähigkeit, der Steuerungsfähigkeit und der geistigen Leistungsfähigkeit insgesamt: Hierzu heißt es in dem Gutachten:

  „Hieraus ergibt sich, daß bei Herrn Dr. Barschel sowohl die Urteilsfähigkeit als auch die Entscheidungsfähigkeit sowie die Steuerungsfähigkeit und insgesamt die geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigt gewesen sein können. Über den Umfang der Beeinträchtigung können wir nach den bisher ausgewerteten Unterlagen keine verbindlichen Angaben machen. Wenn man davon ausgeht, daß die zur Verfügung gestellten Medikamente auch eingenommen worden sind, so ist die Wahrscheinlichkeit einer erheblichen

Beeinträchtigung oder gar zeitweisen Aufhebung der genannten Fähigkeit bezogen auf den gesamten Zeitraum der Benzodiazepineinnahme im Jahr 1987 am höchsten. Sollte Herr Dr. Barschel die im September/Oktober verordneten Tranquilizer in der theoretisch denkbaren Menge eingenommen haben ..., so ist eine Beeinträchtigung in den genannten Bereichen wahrscheinlich.

Zu bedenken ist bei allen diesen Überlegungen auch der Gewöhnungseffekt, das heißt, daß der Betreffende Dosen verträgt, die bei Nichtgewöhnten schwere Wirkungen hervorrufen würden. Ohne die Kenntnis von eingenommenen Dosen bzw. Blutspiegel ist es somit hypothetisch, aus dem Verhalten Rückschlüsse zu ziehen, insbesondere da eher anzunehmen ist, daß Herr Dr. Barschel je nach äußerer Belastung unterschiedliche Dosen der Tranquilizer eingenommen hat."

- Herabsetzung der Hemmschwelle bei der Mitwirkung an rechtswidrigen Taten oder moralisch bedenklichen Handlungen:

  Das in der Pressemitteilung wiedergegebene Zitat ist korrekt. Im Gutachten findet sich allerdings der zusätzliche Hinweis darauf, daß diese Problematik bereits bei der Behandlung der im vorstehenden Spiegelstrich angesprochenen Problematik teilweise beantwortet worden sei.

- Verstärkung der Suizidgefahr:

  Das Gutachten verweist insoweit darauf, daß es sich bei Suizidalität stets um ein komplexes Phänomen handele und daß es eine monokausale Ursachen-Wirkungs-Verknüpfung hier in der Regel nicht gebe. Abschließend heißt es hier im Gutachten:

  „Insgesamt erscheint es zum einen nach unseren eigenen Erfahrungen und nach dem Literaturstudium jedoch nicht möglich, daß Benzodiazepine in niedriger therapeutischer Dosierung bei psychisch unauffälligen gesunden Personen akute Suizidalität auslösen, bei höheren Dosierungen ist festzustellen, daß Benzodiazepine als Teilfaktor angesehen werden könnten, weil sie die Hemmschwelle zur suizidalen Handlung herabsetzen können."

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz geht in diesem Zusammenhang davon aus, daß die Staatsanwaltschaft in rechtmäßiger Weise in den Besitz von Informationen medizinisch-gesundheitlicher Art über den Betroffenen Dr. Barschel gekommen sein dürfte. Eine genaue Überprüfung wäre – so der Landesbeauftragte – hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Preisgabe erforderlich gewesen. Insoweit seien ihm aber die Hände gebunden gewesen. Da die Staatsanwaltschaft die Daten weitergegeben habe, bevor sie dies in Informationssysteme eingespeichert habe, liege keine Datenübermittlung aus Dateien, sondern eine aus Akten vor. In diesem Fall aber besitze der Datenschutzbeauftragte keine Kontroll- und Beanstandungskompetenz (748).

5.
Mögliche Pläne, durch „Enthüllungen aus der Staatskanzlei" den Ausgang der Landtagswahl zu beeinflussen

5.1
Kenntnisse der SPD

5.1.1
Kontakt Pfeiffer/Grobecker

Der Zeuge Claus Grobecker, Senator für Finanzen in Bremen, ist nach eigener Ausssage in den siebziger Jahren zum erstenmal mit dem Betroffenen Pfeiffer in Verbindung gekommen: Er habe in seiner Zeit als Bundestagsabgeordneter Pfeiffer kennengelernt, der damals Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit der VFW-Werke in Bremen war.

Nachdem Pfeiffer arbeitslos geworden war – Nachfragen des Ausschusses haben ergeben, daß dies etwa 1986 gewesen sein kann (749) –, hatte er sich telefonisch an Grobecker als den damaligen Vorsitzenden der IG Druck und Papier in Bremen mit der Bitte um Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz gewandt. Die Bemühungen blieben jedoch vergeblich (750).

Am 22. April 1987 meldete sich der Betroffene Pfeiffer nach Aussage Grobekkers abermals bei ihm und teilte ihm mit, er sei nun in der Staatskanzlei in Kiel tätig. Bei dieser Gelegenheit bat Pfeiffer den Zeugen Grobecker, einen Kontakt zur SPD herzustellen. Eine Zusage gab Grobecker nicht. Er trug vielmehr seinem Persönlichen Referenten, dem Zeugen Denkmann, auf, gelegentlich bei der SPD in Kiel anzurufen. Eine Rückmeldung seines Persönlichen Referenten hat es nicht gegeben (751). Ob Pfeiffer Kontakte zur Bremer Polizei hatte, ist Grobecker nicht bekannt (752).

Der Zeuge Denkmann hat ausgesagt, ein Kontakt zwischen ihm und der SPD in Kiel sei nicht zustande gekommen. Nach den Telefonlisten ist ein solches Gespräch mit Kiel nicht registriert worden. Ihm, Denkmann, sei der Name Pfeiffer bis zu diesem Auftrag nicht bekannt gewesen. Er könne sich auch nicht erinnern, ob er die SPD-Fraktion oder den Landesverband anzurufen versucht habe. Der Auftrag, die SPD anzurufen, sei ihm erst im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Affäre wieder eingefallen (753). Auch einen Kontakt von Kieler Stellen mit ihm habe es nicht gegeben; über Kontakte mit anderen Kollegen von ihm in Bremen wisse er nichts. Ob Grobecker seinerzeit erwähnt habe, daß Pfeiffer Journalist sei, sei ihm nicht mehr gegenwärtig (754). Auch eine schriftliche Unterrichtung der SPD in Schleswig-Holstein habe es nicht gegeben (755).

Der Zeuge Dr. Köhler hat hierzu ausgesagt, von einem angeblichen Kontakt aus Bremer Kreisen zur SPD Schleswig-Holstein habe er erst aus dem STERN erfahren (756). An einen Anruf des Zeugen Denkmann in der fraglichen Zeit könne er sich nicht erinnern (757).

Der Zeuge Jansen hat am 8. September 1987 – nach einem Gespräch mit dem Hamburger Rechtsanwalt Schulz, dem Betroffenen Pfeiffer und dem Zeugen Nilius im Hotel Lysia in Lübeck – Finanzsenator Grobecker angerufen und ihn um eine Einschätzung der Person Pfeiffers gebeten. Grobecker äußerte sich gegenüber Jansen in dem Sinne, „er solle bloß die Finger von dem lassen". Am Schluß dieses Gesprächs hat Jansen – so seine Aussage – Grobecker gebeten, niemanden über das Gespräch zu informieren. Der Zeuge Grobecker hat darüber hinaus bekundet, der Zeuge Jansen habe ihm gegenüber ferner gesagt, der Pfeiffer habe noch „dicke Hunde" auf Lager (758). Auf die Vorhaltung, der Zeuge Grobecker habe bei der Staatsanwaltschaft gesagt: „Herr Jansen teilte mir mit, daß Herr Pfeiffer einige „dicke Hunde" für den Wahlkampf hätte", hat der Zeuge Jansen erwidert, er kenne diese Aussage nicht, wenn sie vor der Staatsanwaltschaft aber so formuliert worden sei, dann sei das in der Diktion nicht richtig (759).

Am 12. September 1987 rief Jansen nochmals Grobecker an und bat ihn um Stillschweigen (760). Der Zeuge Grobecker dagegen gibt an, erstmals am 12. September 1987 um Stillschweigen gebeten worden zu sein (761). Im übrigen hat der Zeuge Grobecker die Aussagen Jansens bestätigt (762). Dennoch muß – nach Aussage Jansens – sein Kontakt mit Pfeiffer und sein Anruf bei Grobecker bekannt geworden sein. In einem weiteren Gespräch gegen Ende September bat Jansen, nachdem er erfahren hatte, daß der STERN recherchierte, Grobecker nochmals, „dichtzuhalten" (763).

Über das Bekanntwerden des Anrufs von Jansen am 8. September 1987 bei Grobecker hat dieser ausgeführt, der Anruf habe ihn während einer Vorbesprechung mit seinen beiden Senatsdirektoren für die bevorstehende turnusmäßige Senatsrunde erreicht. Einer dieser beiden Senatsdirektoren ist der Ehemann der SPD-Bundesgeschäftsführerin Anke Fuchs. In der anschließenden Senatssitzung sei die Mitteilung des Zeugen Grobecker über das Telefongespräch von den Anwesenden kommentarlos zur Kenntnis genommen worden.

Die Ehefrau Grobeckers schreibt gelegentlich für den STERN; Grobecker hat ihr ebenfalls von dem Anruf Jansens erzählt (765).

Der Zeuge Jansen hat vor dem Ausschuß erklärt: „Ich habe auch erst hinterher erfahren, daß einer der Senatsdirektoren der Mann von der Bundesgeschäftsführerin Anke Fuchs ist. Also, da gibt es schlimme Erkenntnisse, die man dann vielleicht, wenn man sie vorher gewußt hätte, sich dann bei den, was man tut, überlegt hätte."

Auf die Frage, ob der Zeuge die Tatsache, daß Senatsdirektor Fuchs der Ehemann der Bundesgeschäftsführerin Fuchs ist, als „schlimme Erkenntnis" bezeichne, hat der Zeuge Jansen erwidert: „Nein, nein, daß ich Grobecker angerufen und nicht gewußt habe, daß seine Frau beim STERN ist, daß einer seiner Senatsdirektoren der Mann von Anke Fuchs ist. Wissen Sie, wenn man so etwas weiß, dann ist man vielleicht zurückhaltender."

Ende Juli 1987 versuchte Pfeiffer nochmals, mit Grobecker telefonisch Kontakt aufzunehmen. Seine Sekretärin hat nach den Worten des Zeugen Grobecker das Gespräch jedoch nicht weitergeleitet. Er sei erst durch die Staatsanwaltschaft auf diesen Versuch der Kontaktaufnahme aufmerksam gemacht (766).

5.1.2
Kontakt Pfeiffer/Nilius - Abfolge und Inhalt der Gespräche am 16. Juli, 21. Juli, 27. Juli und 3. August 1987

Zum ersten vertraulichen Gespräch - nach sporadischen beruflichen Kontakten - trafen sich auf Betreiben des Betroffenen Pfeiffer der Zeuge Nilius, Pressesprecher der SPD-Landtagsfraktion und des SPD-Landesverbandes, und der Betroffene Pfeiffer am 16. Juli 1987 im Kieler Gewerkschaftshaus in der Legienstraße (767).

In diesem Gespräch ging es - wie Nilius ausführte - um Fragen persönlicher und beruflicher Art. So habe Pfeiffer über seine frühere Arbeit im Ruhrgebiet und über sein Arbeitsverhältnis beim Springer-Verlag gesprochen. Dort existiere noch ein Vertrag. Er, Pfeiffer, sei mit der Vorbereitung einer Gegenzeitung zur HAMBURGER MORGENPOST befaßt gewesen, ein Projekt, das aber nicht realisiert wurde. Nilius wies darauf hin, daß er Pfeiffer im Hinblick auf dessen Tätigkeit im Springer-Konzern auch auf eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Journalisten Siegerist angesprochen habe, die Pfeiffer aber dementierte.

Als dann vom damaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel der Wunsch nach einem Journalisten für eine spezielle journalistische Arbeit an die Verlagsspitze herangetragen worden sei, habe der Verlag Pfeiffer mit Blick auf seine Erfahrung aus Bremen empfohlen.

Pfeiffer erzählte Nilius weiter, Dr. Barschel habe ihm die Aufgabe eines „Psychoberaters" zugewiesen und ihn mit der Ausarbeitung einer Kampagne betraut. Absicht sei es einerseits gewesen, den Ministerpräsidenten öffentlichkeitswirksam darzustellen, auf der anderen Seite den politischen Gegner zu diffamieren.

Pfeiffer deutete an, daß noch größere Aktivitäten gegen die SPD geplant seien, und sprach allgemein von einer Diffamierung der SPD.

In Erledigung dieses Auftrages habe Pfeiffer eine Liste von 40 Vorschlägen erarbeitet. Mit der Zeit sei jedoch zwischen ihm und Dr. Barschel eine immer größere Distanz entstanden (768).

Am 21. Juli 1987 und am 27. Juli 1987 trafen sich Nilius und Pfeiffer im Wagen des Pressesprechers zum zweiten und dritten Gespräch jeweils auf dem Parkplatz des Gewerkschaftshauses. Nilius erklärte, daß er die Reihenfolge der Gesprächsthemen nicht mehr den einzelnen Kontakten zuordnen könne, und gab deshalb eine zusammenfassende Darstellung (769):

So habe Pfeiffer über Fehler in der Industrieförderung geklagt. Es sei u.a. Dr. Barschel in vier Jahren nicht gelungen, die Förderung voranzubringen. Er sei

auch auf die Situation der CDU und der CDU-Landtagsfraktion zu sprechen gekommen und habe auf interne Kritik am CDU-Landesvorsitzenden Dr. Stoltenberg und auf eine Nachfolgediskussion über Dr. Barschel hingewiesen. In diesem Zusammenhang habe Pfeiffer die Namen des CDU-Generalsekretärs Reichardt und des Staatssekretärs Würzbach genannt.

Pfeiffer habe auch die Arbeit in der Staatskanzlei und in der Regierungspressestelle kritisiert.

Was die Situation in der Staatskanzlei betreffe, so könne hier von einer „Vater-Sohn-Beziehung" zwischen Staatssekretär Hebbeln und Dr. Barschel gesprochen werden. Hebbeln habe zudem das Verhältnis zwischen Regierungssprecher Behnke und Dr. Barschel unterminiert, indem er den stellvertretenden Regierungssprecher Ahrendsen ins Spiel gebracht habe. Dieser habe nach Angaben Pfeiffers in der nächsten Legislaturperiode Regierungssprecher werden sollen.

Ein weiterer Gesprächspunkt sei die Situation in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung gewesen. Dort seien ein Mitarbeiter und eine Sekretärin, die zusammen ein Jahresgehalt von 100.000 DM hätten, fast nur damit beschäftigt, Aktivitäten für Dr. Barschel, die außerhalb seiner Regierungstätigkeit lägen, zu organisieren und zu bearbeiten.

Nilius erklärte, daß Pfeiffer ihm ebenfalls Details über die CDU-Zeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" dargelegt habe: So habe der Springer-Verlag 400.000 DM investiert. Auch sei der Redaktionsteil in Zusammenarbeit von Landesregierung, CDU und einem Springer-Autor entstanden. Pfeiffer selbst habe die Position eines Chefs vom Dienst bei dieser Zeitung inne.

Weiterhin habe man sich über die Schrift der CDU „Betr. Engholm" unterhalten: Anders als im Impressum angegeben, sei der tatsächliche Initiator nicht der CDU-Landesverband unter der Verantwortung von Pressesprecher Kohl, sondern Ministerpräsident Dr. Barschel selbst. Pfeiffer habe deutlich gemacht, daß diese Broschüre im Auftrag Barschels in der Staatskanzlei und der Regierungspressestelle erstellt worden sei. Der Ministerpräsident habe im Mai 1987 die Fertigstellung mehrmals angemahnt. Auch der stellvertretende Regierungssprecher Ahrendsen und Staatssekretär Hebbeln seien neben CDU-Pressesprecher Kohl in die Planung einbezogen gewesen.

Mit den Worten: „Aber das ist ja noch nicht alles, da läuft ja noch viel mehr gegen Euch!" habe Pfeiffer auf eine Reihe weiterer Aktivitäten hingewiesen: So habe der CDU-Sprecher Kohl Ministerpräsident Dr. Barschel die Überprüfung des Privatlebens von Oppositionsführer Engholm durch Detektive suggeriert. Barschel habe ihn, Pfeiffer, mit der Abwicklung beauftragt. Die Detektive seien allerdings „aufgeflogen". Wie Nilius weiter ausführte, habe Pfeiffer ihn gefragt, ob das in der SPD nicht bekannt sei.

Bezogen auf einen weiteren Punkt relativierte Nilius seine Aussage: Er wolle seine Erklärung, Pfeiffer habe ihm in einem der Gespräche gesagt, daß der CDU-Fraktionsvorsitzende Kribben angeregt habe, Engholms Steuererklärun-

gen überprüfen zu lassen (770), nicht wiederholen, da eine gegensätzliche Aussage des Betroffenen Pfeiffer vorliege (771).

Nach Aussage von Nilius betrug die Dauer der beiden Gespräche jeweils etwa 20 bis 30 Minuten.

Am 3. August 1987 trafen sich Nilius und Pfeiffer zu einem vierten Gespräch in Nilius' Auto auf dem Parkplatz des Kieler Gewerkschaftshauses. Dieses Gespräch sei – so Nilius – nur ganz kurz gewesen und habe keine neuen oder wesentlichen Informationen enthalten.

Die Themenkomplexe Zersetzung der UWSH, Aktion gegen die Partei DIE GRÜNEN, Dr. Wagner und die Beschaffung der Wanze sind nach Aussage des Zeugen Nilius in den Gesprächen mit Pfeiffer nicht erwähnt worden.

Nilius erklärte, er habe den Eindruck gewonnen, Pfeiffer sei mit der Veröffentlichung – bei Nichtnennung seines Namens als Informant – durchaus einverstanden gewesen. Dies allerdings habe später sein Unbehagen gegenüber Pfeiffer und dessen Erklärungen größer als seine Wißbegierde werden lassen. So sah Nilius bei Veröffentlichung die Wahlkampflinie der SPD gefährdet. Außerdem sei ihm der Verdacht gekommen, daß Pfeiffer ein „agent provocateur" sein könne, der gerade dieses Ziel anstrebe (772).

Am 13. September 1987 hat der Zeuge Nilius den Zeugen Engholm von seinen Kontakten mit dem Betroffenen Pfeiffer unterrichtet. In einer Pressekonferenz am 18. September 1987 hat der Oppositionsführer Björn Engholm auf die Frage, ob ihm bekannt sei, daß sich Pfeiffer an die SPD gewandt habe, bevor er an den SPIEGEL herangetreten sei, geantwortet: „Also an mich, ein Gremium meiner Partei, hat sich Herr Pfeiffer nicht gewandt. Wir haben das nachgeprüft. Es gibt weder beim Landesvorstand noch beim Fraktionsvorstand noch bei mir noch sonstwo eine erkennbare Anlaufstelle für Herrn Pfeiffer".

Der Zeuge Engholm hat dazu vor dem Untersuchungsausschuß erklärt: „Meine Aussage war richtig, und so habe ich sie von journalistischer Seite verstanden, bezogen auf den Abschluß des Wahlaktes am Abend des 13. Ich hätte hinzufügen müssen, daß die Tage danach eine erweiterte Information bei mir vorgelegen hat. Das habe ich nicht getan; das mag eine Lässigkeit gewesen sein" (770).

Dem Zeugen Nilius wurde dazu unter Bezug auf die Pressekonferenz des Oppositionsführers die Frage gestellt:

> *„Als Sie den Inhalt der Pressekonferenz von Björn Engholm vernommen haben – ich unterstelle einmal, Sie sind im Raum geblieben und haben das auch angehört –, muß Ihnen doch aufgefallen sein, aus Ihrer Kenntnis auch, daß Aussagen falsch waren."*

Nilius antwortete darauf:

> *„Mir ist diese Aussage aufgefallen, und ich zuckte auch zusammen."*

(Zu den Rückfragen des Oppositionsführers bei Polizei- und Finanzbehörden wegen der Observation und der anonymen Anzeige siehe 1.1.3 und 1.2.7).

5.1.3

Kontakt Pfeiffer/Jansen - Vorbereitung und Treffen im Hotel Lysia in Lübeck am 7. September 1987 zwischen Nilius, Jansen, Rechtsanwalt Schulz und Pfeiffer

In der Nacht vom 5. auf den 6. September 1987 erhielt der Zeuge Nilius zu später Stunde in seiner Privatwohnung einen Anruf des Betroffenen Pfeiffer. Dieser erklärte, „er wolle jetzt einen Schlußstrich ziehen und mit der ganzen Geschichte raus" (774). Über das Motiv für die Ankündigung zu diesem Zeitpunkt wurde in dem Telefonat nicht gesprochen (775).

Nilius' Reaktion war nach eigener Aussage Erschrecken, weil er durch spektakuläre Enthüllungen in der Woche vor der Landtagswahl die sich in Meinungsumfragen und nach seiner subjektiven Einschätzung abzeichnenden Chancen für einen Wahlsieg der SPD gefährdet sah (776).

An dem darauffolgenden Tage, dem 6. September 1987, fand in Kiel an der Kiellinie unweit des Landeshauses ein Volksfest der SPD mit mehreren tausend Besuchern statt. Die bei dieser Veranstaltung zeitweilig anwesenden Zeugen Jansen und Engholm erfuhren bei dieser Gelegenheit - so die Aussage des Zeugen Nilius vor dem Untersuchungsausschuß - nichts über das nächtliche Gespräch. Nilius gibt weiter an, er habe sich zunächst selbst Klarheit über seine Reaktion verschaffen wollen. Überdies sei er mit der Durchführung des Volksfestes den ganzen Tag über sehr beschäftigt gewesen (777).

Am Morgen des 7. September 1987 unterrichtete Nilius den Zeugen Jansen telefonisch über das Gespräch (778), ohne den Namen Pfeiffer zu erwähnen. Er schlug Jansen vor, sich persönlich ein Bild von dem Informanten zu machen, der über die Hintergründe der gegen die SPD geführten Kampagnen Auskunft geben könne (779). Es sei ihm, so Nilius, daran gelegen gewesen, die seit der telefonischen Information durch Pfeiffer auf ihm lastende Verantwortung nicht allein zu tragen. Deshalb habe er seinen Landesvorsitzenden unterrichtet (780).

Die Gesprächspartner hielten es nicht für ratsam, den Zeugen Engholm zu informieren, damit er in der entscheidenden Schlußwoche des Wahlkampfes nicht auch noch damit belastet werde (781).

Sie kamen überein, noch am Abend desselben Tages einen Gesprächstermin mit Pfeiffer in Lübeck anzuberaumen. Nilius erhielt von Jansen den Auftrag, zu dem Gespräch den Hamburger Rechtsanwalt Peter Schulz hinzuzuziehen (782). Jansen begründete seine Entscheidung später damit, er habe dies aus Vorsicht zum Schutze seiner Partei, wegen der vielen bereits laufenden Verleumdungen gegen die SPD und gegen Engholm getan. Rechtsanwalt Schulz habe die SPD bereits gegen die „CDU-Verleumdungen" vertreten (783).

Die Einladung an Schulz zur Teilnahme an dem Treffen übermittelte Nilius an demselben Vormittag. Der Umfang der Information über den Gesprächsanlaß entsprach dem, den er seinem Landesvorsitzenden gegeben hatte. Zum Zeitpunkt des Gesprächs wußte Nilius nach eigenen Angaben nicht, daß Rechtsanwalt Schulz am gleichen Tage im Auftrage von Oppositionsführer Engholm eine

Anzeige gegen Unbekannt als Reaktion auf die anonyme Anzeige erstattet hatte (784). Er habe dies erst um die Mittagszeit des in Rede stehenden Tages erfahren. Der Zeuge Jansen hatte nach seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß von diesem Mandat keine Kenntnis, als er am Abend des 7. September 1987 im Hotel Lysia mit Schulz zusammentraf (785).

Als der Zeuge Jansen am Abend des 7. September 1987 kurz nach 21.00 Uhr im Lübecker Hotel Lysia eintraf, waren Rechtsanwalt Schulz, der Zeuge Nilius und der Betroffene Pfeiffer bereits zugegen. An der Unterredung nahm der Zeuge Nilius nur zeitweilig teil (786). Nach seiner Darlegung hat er sich vor allem um die Bewirtung gekümmert, um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten. Er habe die Begegnung als "ein Gespräch Pfeiffer/Jansen und mit geringen Abstrichen auch mit Schulz„ angesehen. Der Zeuge Jansen sollte sich ohne sein Zutun ein Bild von Pfeiffer und der von ihm unterbreiteten Angelegenheit machen. Um der Objektivität des Gesprächs willen habe er zu dem Zeitpunkt seine Vermutungen oder sein Wissen aus früheren Kontakten mit Pfeiffer nicht einbringen wollen (787).

In dem ca. eineinhalbstündigen Gespräch wiederholte Pfeiffer die bis dahin bekannte Darstellung seiner Aktivitäten einschließlich der Umstände seiner Einstellung als Medienreferent in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (788). Er umriß seinen Sonderauftrag in der genannten Dienststelle als psychologische Wahlkampfführung, die sich insbesondere gegen die SPD und den Oppositionsführer, aber auch gegen andere Parteien richtete. Sein erster Auftrag habe der Beobachtung der Lebensgewohnheiten und der Beschattung des Oppositionsführers gegolten. Das Angebot Pfeiffers, zum Beweis seiner Angaben einen Kontrollanruf bei dem Detektivbüro Piel zu tätigen, wurde von Jansen abgelehnt (789). Weitere Beweise für die Richtigkeit seiner Informationen bot Pfeiffer nicht an (790).

Als zweiten Komplex sprach Pfeiffer die anonyme Steueranzeige an. Auch hieran sei der ehemalige Ministerpräsident Dr. Barschel unmittelbar beteiligt gewesen (791). Ferner erklärte Pfeiffer, daß es noch eine Reihe weiterer Aktionen gebe, die teilweise durchgeführt, teilweise geplant seien (792). Das Stichwort „Wanze" fiel in diesem Zusammenhang nicht (793).

Hinsichtlich seiner Einschätzung der Glaubwürdigkeit Pfeiffers hat der Zeuge Jansen erklärt, daß ihm die von Pfeiffer behauptete Mitwirkung des ehemaligen Ministerpräsidenten unglaublich erschienen sei (794). Auf der anderen Seite hätten Pfeiffers Ausführungen in den beiden angesprochenen Bereichen mit den bei der SPD teilweise vorhandenen Erkenntnissen übereingestimmt. Gleichwohl habe die Unsicherheit fortgedauert, ob Pfeiffer nicht möglicherweise ein Doppelspiel betreibe (795). Er habe aus Besorgnis die zeitweise Abwesenheit des Betroffenen Pfeiffer genutzt, um in dessen Aktentasche nach einem Tonbandgerät zu suchen, aber keines gefunden.

Hinzu kam, so Jansen weiter, daß eine wie auch immer geartete Übernahme der Darlegungen Pfeiffers dem Wahlkampfstil der SPD widersprochen hätte. Die Öffentlichkeit hätte derartige Behauptungen als Retourkutsche auf die bis dahin

gegen die SPD veranstaltete Schmutzkampagne gewertet (796). Aus diesem Grunde habe er Pfeiffer zum Abschluß des Gespräches erklärt, daß er dessen Aussage für die SPD politisch für nicht verwertbar halte (797).

Unmittelbar nach Beendigung des Gespräches mit Pfeiffer verabschiedete der Zeuge Jansen Rechtsanwalt Schulz mit der dringenden Aufforderung, über diese Unterredung mit niemandem zu sprechen (798). Eine entsprechende Aufforderung erging auch an den Zeugen Nilius (799). Eine weitere Bewertung des Gespräches ist nach Darlegung des Zeugen Nilius an dem Abend ebensowenig erfolgt wie die Erörterung einer etwaigen künftigen Vorgehensweise (800).

In einem anschließenden Gespräch unter vier Augen im Restaurant des Hotels Lysia offenbarte Nilius seinem Gsprächspartner Jansen die vorausgegangenen Kontakte mit Pfeiffer in groben Zügen (801). Über die Beurteilung der Persönlichkeit Pfeiffers und die von ihm gegebenen Informationen herrschte weiterhin Zwiespältigkeit. Nilius und Jansen waren unsicher, ob sie es bei Pfeiffer mit einem „reuigen Sünder oder einem Lockspitzel" zu tun hätten (802). Mit Rücksicht hierauf hielten es beide Gesprächspartner weiterhin für richtig, von einer politischen Verwendung der Pfeiffer-Informationen vor der Landtagswahl abzusehen (803).

Desgleichen sollte Oppositionsführer Engholm bis zur Landtagswahl von den Aussagen Pfeiffers nichts erfahren (804).

Am 8. September 1987 hat sich der SPD-Bundesvorsitzende Dr. Hans-Jochen Vogel beim Zeugen Jansen über den SPIEGEL-Artikel informiert. Jansen erwähnte, daß es Informationen gebe, die darauf hinwiesen, daß das stimmen könne und daß dies alles sogar aus der Staatskanzlei unter Beteiligung des Ministerpräsidenten geplant und organisiert sein könnte. Den Namen Pfeiffer habe er Dr. Vogel gegenüber nicht erwähnt. Dr. Vogels Reaktion darauf war: „Um Gottes Willen, das ist doch unmöglich!" „Seid bloß vorsichtig und macht jetzt im Wahlkampf keine Fehler!" (805)

Im Anschluß daran führte Jansen das unter Ziff. 5.1.1 dargestellte Telefongespräch mit dem Bremer Finanzsenator Claus Grobecker. Als die Bundesgeschäftsführerin der SPD, Anke Fuchs, am Morgen des 8. September 1987 telefonisch bei Jansen nachfragte, was es mit dem SPIEGEL-Artikel vom Vortage auf sich habe, antwortete der Zeuge Jansen ihr etwa in dem gleichen Sinne wie zuvor dem SPD-Bundesvorsitzenden Dr. Vogel (806).

Von diesen Telefongesprächen hat der Zeuge Nilius nach eigenem Bekunden nichts gewußt und erst sehr viel später - nach der Landtagswahl - davon erfahren (807). Der Zeuge Jansen hat bekundet, daß er noch am Sonnabend, dem 12. September 1987, gegenüber Journalisten gesagt habe, daß er von den Aktivitäten Pfeiffers nichts wisse (808).

5.1.4
Weitere Telefonate und Treffen Pfeiffer/Rechtsanwalt Schulz

Am 8. September 1987 führte der Betroffene Pfeiffer von seinem Dienstapparat aus drei Telefonate mit dem Büro des Rechtsanwalts Peter Schulz in Hamburg. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ergaben, daß diese Gespräche jeweils von 9.58 bis 9.59 Uhr, von 11.02 bis 11.06 Uhr und von 16.39 bis 16.40 Uhr stattgefunden haben (809).

Der Zeuge Jansen führte aus, er habe am 12. September von der HAMBURGER MORGENPOST und vom RSH erfahren, daß sich Pfeiffer am 8. September 1987 telefonisch an Rechtsanwalt Schulz mit der Bitte gewandt habe, ihm einen Notar zu nennen, um bei diesem eine „Erklärung Richtung Staatsanwaltschaft" abzugeben. Diesen Notar habe Rechtsanwalt Schulz dem Betroffenen Pfeiffer benannt (811).

Der Hamburger Notar Dr. Eckhard Nümann erklärte der Staatsanwaltschaft Lübeck gegenüber, daß ihm der Betroffene Pfeiffer am Tage vor der Abgabe seiner eidesstattlichen Versicherung, die am 9. September 1987 in den frühen Mittagsstunden erfolgt sei, von Rechtsanwalt Schulz telefonisch avisiert worden sei (812).

5.1.5
Begleitung Pfeiffers bei Abgabe der eidesstattlichen Versicherung durch Rechtsanwalt Schulz

Eine Begleitung Pfeiffers durch Rechtsanwalt Schulz läßt sich den Aussagen von Frau Schröder entnehmen. Sie hat angegeben, daß Rechtsanwalt Schulz auf telefonische Bitten am 8. September 1987 dem Betroffenen Pfeiffer den Notar Dr. Nümann für die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung benannt habe. Die Zeugin Schröder hat ausgesagt, daß sie am 9. September 1987 zusammen mit Pfeiffer zunächst nach Hamburg zu Rechtsanwalt Schulz gefahren sei. Rechtsanwalt Schulz habe Pfeiffer dann zu Notar Dr. Nümann begleitet. Die Abfassung des Textes der eidesstattlichen Versicherung sei gemeinsam durch Dr. Nümann und Pfeiffer erfolgt. Rechtsanwalt Schulz habe dabei „überhaupt keine" Aufgabe gehabt (813).

Das Abfassen der eidesstattlichen Versicherung habe „vielleicht ein paar Stunden" gedauert, weil Notar Dr. Nümann alles handschriftlich konzipiert habe. Gegenüber der Staatsanwaltschaft hat Notar Dr. Nümann dazu erklärt, der Betroffene Pfeiffer sei bei ihm mit einem zweiseitigen maschinenschriftlichen Vermerk angekommen. Die Zeugin Schröder hat dazu weiter angegeben, der Text sei dann geschrieben und im Laufe des Nachmittags des 9. September 1987 Pfeiffer gebracht worden, der sich zu diesem Zeitpunkt bereits beim SPIEGEL aufhielt.

Der Zeuge Böhme, Chefredakteur des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL, nach einer eventuellen Mitwirkung von Rechtsanwalt Schulz bei der Abgabe der

eidesstattlichen Erklärung befragt, berief sich auf sein Auskunftsverweigerungsrecht als Journalist (814).

Der Zeuge Schulz gab vor dem Untersuchungsausschuß folgende Erklärung ab:

1. Ich bin im gesamten Barschel-Pfeiffer-Komplex ausschließlich als Anwalt tätig gewesen.
2. Meine Verschwiegenheitspflicht - auch danach bin ich gefragt worden - beruht auf beiden Mandatsverhältnissen.

Auf Zusatzfragen hat der Zeuge Schulz ergänzt, daß es sich bei diesen Mandatsverhältnissen um die Mandate Björn Engholm und Günther Jansen handelt. Der Zeuge hat sich sodann auf sein Zeugnisverweigerungsrecht berufen und jede weitere Aussage vor dem Ausschuß verweigert. Der Untersuchungsausschuß aktzeptierte das von dem Zeugen unter Hinweis auf dessen Amtsverschwiegenheit geltend gemachte Aussageverweigerungsrecht (810).

5.2
Informationen und Kenntnisse des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL

Am 7. September 1987, sechs Tage vor der Landtagswahl, berichtete das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL in einem Beitrag „‚Waterkantgate': Spitzel gegen den Spitzenmann" über

- die anonyme Steueranzeige gegen Oppositionsführer Engholm mit Datum vom 26. Januar 1987 und
- die Observierung des Oppositionsführers durch Detektive im Januar und Februar 1987.

Der Artikel gab die Absenderangabe der Steueranzeige „H. Sapiens" wieder. Er zitierte wörtlich aus dieser Anzeige und teilte mit, daß sie per Einschreiben bei der Steuerfahndungsstelle des Finanzamtes Lübeck eingegangen sei. Finanzminister Asmussen habe eine Kopie dieser Anzeige erhalten.

Die Tatsache, daß die Absenderangabe „H. Sapiens" lautete, war nur einem kleinen Personenkreis bekannt. Dazu gehören neben wenigen Mitarbeitern des Finanzamts Lübeck und des Finanzministeriums die Betroffenen Pfeiffer und Dr. Barschel sowie der Zeuge Engholm.

Berichtet wurde ferner über die Observation von Oppositionsführer Engholm am 10. Februar 1987 in Blumenthal und den Zeitpunkt (16.45 Uhr), zu dem diese Observation der Polizei auffällig geworden war, einschließlich der Erwähnung der Detektive Kuffel-Neubert und Maier sowie des Fahrzeug-Kennzeichens M-ZR 6184. Die Detektive wurden als Subunternehmer für die Detektei Harry Piel in Stubben bei Bremerhaven bezeichnet, verbunden mit dem Hinweis, daß die Hamburger Hans Schwarzkopf GmbH Großkunde dieser Detektei sei. Der SPIEGEL-Artikel wies weiter darauf hin, daß der Geschäftsführer der Hans Schwarzkopf GmbH, Dr. Karl Josef Ballhaus, Geschäftsbeziehungen zur Detek-

tei Piel unterhalte und dem damaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel „schon seit Jahren eng verbunden" sei.

Eine Quelle für seine Informationen nannte DER SPIEGEL nicht, berichtete jedoch, daß „jetzt erste Details über die mysteriöse Observierung des Oppositionsführers durchsickerten". Es wurde außerdem darauf hingewiesen, daß „die Sozialdemokraten" einem „hochgestellten Informanten aus dem Kieler Regierungsapparat" einen Hinweis auf die Verbindung Detektei Piel/Hans Schwarzkopf GmbH/Geschäftsführer Dr. Karl Josef Ballhaus verdankten.

Mit Stellungnahmen zitierte der SPIEGEL-Beitrag Oppositionsführer Engholm, den Pressesprecher der SPD-Landtagsfraktion Nilius sowie „SPD-Wahlkampfstrategen". Von Nilius wurde ein Zitat wiedergegeben, daß einige der Informationen nur aus dem Finanzministerium in Bonn oder Kiel gekommen sein könnten und der Verdacht bestehe, daß die Union über Mittelsmänner oder Helfershelfer in der Wirtschaft versucht haben könnte, den ansonsten schwer angreifbaren SPD-Spitzenkandidaten Engholm mit Hilfe von Spitzeln bei politischen oder privaten Seitensprüngen zu ertappen.

Die Zeugen Böhme (SPIEGEL-Chefredakteur) und Ertel (Leiter des Kieler SPIEGEL-Büros) haben übereinstimmend erklärt, daß Informationen über die beiden Sachverhalte den SPIEGEL erst „in der Woche vom 31. August 1987 bis 4. September 1987" (Böhme) (815) bzw. „am Dienstag, dem 1. September 1987" (Ertel) (816) erreichten.

Der Zeuge Böhme hat dem Untersuchungsausschuß mitgeteilt, daß die Redakteure Bölsche, Ertel, Pötzel und Ünzelmann an dem „Waterkantgate"-Beitrag vom 7. September 1987 mitgearbeitet haben (817).

Die Informationsquellen für den Beitrag hat der Ausschuß zu ermitteln versucht. Chefredakteur Böhme und Redakteur Ertel beriefen sich bei Fragen nach den Quellen für die veröffentlichten Informationen auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht als Journalisten. Übereinstimmend erklärten jedoch die Zeugen Jutta Schröder (818) und Manfred Ertel (819), daß die Informationen des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL für den Beitrag vom 7. September 1987 nicht durch den Betroffenen Pfeiffer geliefert worden seien. Der Zeuge Ertel erklärte, daß es für die SPIEGEL-Geschichte vom 7.September, „die unseren damaligen Wissensstand exakt und umfassend wiedergab" (820), von seiten des SPIEGEL keinerlei Kontakte oder Verbindungen mit dem Betroffenen Pfeiffer gegeben habe. Der erste Kontakt sei entstanden, als sich Pfeiffer nach Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung bei einem Notar in Hamburg am Mittwoch, dem 9. September 1987, an SPIEGEL-Redakteur Manfred Ertel wandte: „Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich mit Herrn Pfeiffer nie gesprochen, telefoniert oder sonstwie in irgendeiner Form Kontakt", erklärte Ertel (821).

Auf die Frage nach anderen Informanten führte er aus: „Aber natürlich gibt es außer Herrn Pfeiffer noch andere Informanten, die wir im Regierungsapparat haben" (825). Es habe für die erste Geschichte „hochkarätige und seriöse Informanten" (826) gegeben. Auf die Frage an den Zeugen Ertel, ob aus der Formulierung des SPIEGEL-Artikels vom 7. September 1987, „einem hochge-

stellten Informanten aus dem Kieler Regierungsapparat verdanken die Sozialdemokraten einen Hinweis, der ihrer Meinung nach den Hintergrund der Spitzel-Affäre erhellen könnte", der Schluß gezogen werden könne, daß ihm, Ertel, eine gezielte Information aus Kreisen der Sozialdemokraten zugänglich geworden sei, hat der Zeuge erklärt: „Sie können und müssen davon ausgehen, daß alles, was wir im SPIEGEL schreiben, der Wahrheit und den Tatsachen entspricht, ja." (827). Den Inhalt der Informationen vom 1. September 1987 bezeichnete der Zeuge Ertel als „sehr spärlich, was den Umfang angeht, aber schon sehr präzise in einigen Details" (828).

Der Zeuge Böhme hat vor dem Ausschuß erklärt, daß der SPIEGEL bei seinem ersten Bericht am 7. September 1987 „nichts zurückbehalten und auch nichts vorher gehabt" habe (829).

Der damalige SPD-Landesvorsitzende Günther Jansen hat als Zeuge vor dem Ausschuß erklärt, er habe bis zum Wahltag mit keinem SPIEGEL-Journalisten oder sonst jemandem, der mit dem SPIEGEL etwas zu tun hat, ein Gespräch geführt. Er habe auch keinem anderen Journalisten „sozusagen auf den Weg geholfen" (822). SPD-Pressesprecher Klaus Nilius, der in dem SPIEGEL-Artikel mit einer Stellungnahme zitiert wird, weist darauf hin, daß er dem SPIEGEL Fragen beantwortet habe und von seinem Wissen (aus Gesprächen mit dem Medienreferenten Reiner Pfeiffer) keinen Gebrauch gemacht habe (823). Dr. Joachim Köhler, Persönlicher Referent von Oppositionsführer Engholm, hat mit dem Zeugen Ertel „nicht über eins dieser Dinge gesprochen", die dann im SPIEGEL veröffentlicht worden sind (824).

Oppositionsführer Björn Engholm erklärte als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß: "Es sind ja Hunderte von Leuten gewesen, wie dilettantisch das immer gewesen sein mag, die Kenntnis gehabt haben können von diesen Vorgängen, und nicht einer ist auf die Idee gekommen, von sich aus einmal anzurufen und zu sagen, ich mach dir einmal eine Information. Daß ich darüber verschiedentlich auch wütend mich geäußert habe, das schließe ich überhaupt nicht aus, und das schließe ich auch einem SPIEGEL-Mitarbeiter gegenüber gar nicht aus, aber organisiert habe ich es nicht weitergegeben. Aus einem ganz einfachen Grund: weil Interesse an der Veröffentlichung in der letzten Wahlwoche an einer mangelnden Steuermoral von Engholm ich ja wohl nicht gehabt haben kann und Spekulationen über andere Dinge ja wohl erst recht nicht."

Am 4. September 1987 wurde der Betroffene Herwig Ahrendsen als stellvertretender Regierungssprecher vom SPIEGEL mit dem Ergebnis von Informationen und Recherchen telefonisch konfrontiert (830). Ein Versuch, die Veröffentlichung durch eine Stellungnahme zu beeinflussen, unterblieb. Ahrendsen hat erklärt, daß er den Ministerpräsidenten am selben Tage unterrichtet habe (831).

Unter dem Datum 14. September 1987, einen Tag nach der Landtagswahl, erschien der SPIEGEL mit der Titelgeschichte „Waterkantgate": „Beschaffen Sie mir eine Wanze." Der Beitrag wurde am Sonnabend, dem 12. September 1987, bekannt und seitdem zitiert. Er enthielt neben ergänzenden Informationen über die Sachverhalte „Anonyme Steueranzeige gegen Oppositionsführer Engholm"

und „Observierung des Oppositionsführers", die im SPIEGEL-Artikel vom 7. September 1987 veröffentlicht worden waren, Informationen über einen Auftrag des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Uwe Barschel, eine sogenannte „Wanze" oder ein anderes Abhörgerät zu beschaffen, um eine Abhöraktion im Dienstzimmer des Ministerpräsidenten vorzutäuschen.

Mit der SPIEGEL-Veröffentlichung vom 14. September 1987 wurde darauf hingewiesen, daß der Betroffene Pfeiffer im Auftrage des Ministerpräsidenten an den Vorgängen „Anonyme Anzeige", „Observierung" und „Wanzen-Beschaffung" beteiligt war. Er war zugleich die maßgebliche Quelle für diesen SPIEGEL-Beitrag. Dazu erklärte SPIEGEL-Chefredakteur Böhme als Zeuge vor dem Ausschuß: „Wenn Ihnen sozusagen der Klempner des Stückes selber in der Redaktion erscheint und sagt, ich war's, dann entscheiden Sie als Journalist sehr schnell: Ist das richtig? Kann das stimmen? Wenn es stimmt, wird es gebracht (832)."

Der Betroffene Pfeiffer fuhr gemeinsam mit der Zeugin Schröder am 9. September 1987 nach Hamburg, wo er sich zunächst mit dem Rechtsanwalt Schulz traf. Gemeinsam fuhr man dann zu Notar Dr. Nümann, wo Reiner Pfeiffer und Jutta Schröder ihre eidesstattlichen Versicherungen abgaben, die als Informationsgrundlage beim SPIEGEL dienen sollten.

Anschließend nahm Pfeiffer mit dem SPIEGEL-Redakteur Ertel in Hamburg Verbindung auf. Dazu hat der Chefredakteur des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL, der Zeuge Erich Böhme, erklärt, daß der Betroffene Pfeiffer entweder am Dienstagabend oder am Mittwochvormittag dem SPIEGEL avisiert worden sei (833). Der Zeuge Ertel hat mitgeteilt, daß er der erste SPIEGEL-Vertreter gewesen sei, der mit Pfeiffer Kontakt gehabt habe. Er lehnte es jedoch unter Hinweis auf den Informantenschutz ab, über die Entstehung dieses Kontakts Aussagen zu machen. Der Betroffene Pfeiffer habe einen Entwurf einer eidesstattlichen Versicherung mitgebracht. Die tatsächliche Abschrift sei dann im Laufe des Gesprächs beigebracht worden (834).

Nach Auskunft des Zeugen Böhme fehlten in der ersten eidesstattlichen Versicherung Aussagen zum „Wanzen"-Komplex. Deshalb habe der Betroffene Pfeiffer im Büro des SPIEGEL eine weitere eidesstattliche Versicherung formuliert.

Die Aussage Ertels, er habe als erster SPIEGEL-Mitarbeiter Kontakt mit dem Betroffenen Reiner Pfeiffer aufgenommen, steht im Widerspruch zur Aussage der Zeugin Jutta Schröder. Diese hat erklärt, daß Pfeiffer einige Zeit vorher „mit einem früheren SPIEGEL-Kollegen darüber gesprochen" habe, zum SPIEGEL gehen zu wollen (835).

Durch die Untersuchung des Ausschusses wird nur ein weiterer früherer Kontakt zwischen einem SPIEGEL-Redakteur und dem Betroffenen Pfeiffer im Jahre 1987 belegt, jedoch in einem anderen Zusammenhang.

Redakteur Richard Rickelmann vom Düsseldorfer SPIEGEL-Büro hat als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß er am 25. Juni 1987 von Pfeiffer angerufen worden sei. Pfeiffer habe erfahren wollen, ob der SPIEGEL in seiner nächsten Ausgabe etwas über den Flugzeugabsturz von Ministerpräsident

Dr. Barschel veröffentlichen werde. In einem weiteren Anruf am nächsten Tag habe Pfeiffer dann den Hinweis gegeben, der SPIEGEL könne doch 'mal bei der Mutter des getöteten Piloten über Hintergründe des Flugzeugabsturzes nachfragen (836).

Rickelmann hat vor dem Ausschuß erklärt, er kenne Pfeiffer aus früherer beruflicher Tätigkeit, habe jedoch vor dem Anruf vom 25. Juni 1987 über einen längeren Zeitraum keine Verbindung mit ihm gehabt. Die Hinweise Pfeiffers habe er nach Kiel an den Zeugen Ertel weitergegeben. Zu weiteren Kontakten mit Pfeiffer sei es nicht gekommen (837).

Zum Verfahren vom Erscheinen des Betroffenen Pfeiffer beim SPIEGEL am 9. September 1987 bis zum Bekanntwerden der SPIEGEL-Titelgeschichte am 12. September 1987 hat der Zeuge Böhme als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, der SPIEGEL habe seine Informationen über die Unkorrektheiten in der Staatskanzlei und die mutmaßliche Urheberschaft des damaligen Ministerpräsidenten in mehreren langen Informationsgesprächen von SPIEGEL-Redakteuren mit Pfeiffer, mit zusätzlichen Recherchen und von Pfeiffer vorgelegten Sachbeweisen erhärtet.

Böhme nannte beispielsweise den handschriftlichen Vermerk des damaligen Ministerpräsidenten sowie die Steueraufstellung des Personalplanungsreferenten Claus Asmussen über die Engholm-Einkünfte. Mit zwei Anrufen beim stellvertretenden Regierungssprecher Ahrendsen am 10. September 1987 um 14.52 Uhr und um 16.10 Uhr sowie während zweier Rückrufe Ahrendsens habe der SPIEGEL versucht, eine Bestätigung seiner Recherchen zu bekommen. Ahrendsen habe angegeben, über keinerlei neue Erkentnisse zu verfügen und wegen laufender Ermittlungsverfahren aus rechtsstaatlichen Gründen keine weitere Stellungnahme abgeben zu können (838).

Daß die SPIEGEL-Ausgabe vom 14. September 1987 vorzeitig bekannt wurde, entsprach der gängigen Praxis des SPIEGEL, einem bestimmten Kreis nach Abschluß der Herstellung die jeweils neueste Ausgabe zur Verfügung zu stellen. Die Exemplare werden teils per Fahrer und teils per Eilboten versandt oder liegen zur Abholung im Hamburger SPIEGEL-Haus bereit. Chefredakteur Böhme teilte mit, daß in diesem Falle insofern von der üblichen Samstags-Regelung abgewichen worden sei, als ein Teil der sonst in Hamburg vorgehaltenen Exemplare im Kieler Büro zur Verfügung standen (839). Vor allem jedoch habe der SPIEGEL in diesem Fall ausdrücklich davon abgesehen, schon am Freitag eine – übliche – Vorabmeldung an die Nachrichtenagenturen, Rundfunk- und Fernsehsender zu geben (840).

Die Chefredaktion habe die Möglichkeit einer Rundfunk- und Fernsehberichterstattung vor dem Wahltag erörtert und sei dabei zu dem Ergebnis gelangt, „daß Vorsichtsüberlegungen und Ausgewogenheitsvorbehalte in den öffentlich-rechtlichen Anstalten einem vorzeitigen Bekanntwerden der SPIEGEL-Vorwürfe entgegenstünden. Insofern hat sich die Chefredaktion des SPIEGEL in der Tat geirrt (841)."

Der Ausschuß hat keine Beweise dafür erbringen können, daß Pfeiffer vom SPIEGEL Leistungen oder Versprechungen erhalten hat, die über eine Entschädigung für entgangenes Gehalt bei der Landesregierung und die Übernahme der Anwaltkosten hinausgingen.

5.3
Beweggründe Pfeiffers, an die Öffentlichkeit zu gehen

Der Betroffene Pfeiffer hat vorgetragen, er sei Anfang Dezember 1986 für die Landesregierung tätig geworden. Schon im Dezember habe er ein paar persönliche Kontakte mit Dr. Barschel gehabt, der ihn „offensichtlich sehr gern leiden mochte" und ihm sagte, daß sie beide wohl optimal miteinander arbeiten könnten (842). In seinen Schilderungen ließ der Betroffene Pfeiffer dem Zeugen Nilius gegenüber eine sehr große Nähe zu dem ehemaligen Ministerpräsdienten erkennen (843).

Der Betroffene Pfeiffer hat sich nach Angaben des Zeugen Nilius „an die Arbeit gemacht", mit der Zeit aber eine immer größere Distanz zu Dr. Barschel bekommen (844). Dies habe seinen Grund in der Herrschsucht des Ministerpräsidenten, eines herrischen Machtmenschen (845), gehabt. Er habe gesehen und erfahren, wie Barschel mit Mitarbeitern, besonders mit Frauen, umgegangen sei und wie er Untergebene - z.B. die Polizisten, die sein Haus bewachten - behandelt habe. Auch habe es ihn abgestoßen, wie der Krankenhausaufenthalt des Ministerpräsidenten vermarktet worden sei (846). Dem Zeugen Nilius gegenüber sagte der Betroffene Pfeiffer, daß er gegen solche Menschen, die „Amtsmißbrauch im Sinne von Herrschsucht" betrieben, eine Abneigung entwickele (847).

Außerdem hat sich der Betroffene Pfeiffer nach Aussage der Zeugin Schröder unter Wert eingesetzt gefühlt und das, was von ihm verlangt wurde, nicht als journalistische Arbeit empfunden (848). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Aussage des Zeugen Kohl, dem gegenüber Pfeiffer im Juli 1987 erklärt hatte, er habe sich „als Fußabtreter" gefühlt. Irgendwann sei deshalb eine Entwicklung eingetreten, die ihn dazu brachte, aus der Pressestelle der Landesregierung ausscheiden zu wollen. Aus diesem Grunde habe sich Pfeiffer innerhalb des Springer-Konzerns um eine andere Position bemüht als die, für die er ursprünglich vorgesehen gewesen sei (849).

Der Zeuge Nilius ist sich bis zum Tage seiner Vernehmung am 25. November 1987 nicht im klaren darüber gewesen, welche Motive der Betroffene Pfeiffer hatte, mit ihm Kontakt aufzunehmen (850). In einem Interview mit dem Deutschlandfunk am 12. Oktober 1987 hat der Betroffene Pfeiffer demgegenüber gesagt, er sei an Nilius herangetreten „als Menschen, als Vertrauten und Freund, um ihm meine Gewissensbisse zu beichten" (851). Die Zeugin Schröder hat bestätigt, daß der Betroffene Pfeiffer Kontakt zum Zeugen Nilius gesucht habe, weil er ihn als Mensch geschätzt habe (852).

Auch der Zeuge Jansen ist der Ansicht, daß die Motive des Betroffenen Pfeiffer, auf seinem Weg in die Öffentlichkeit erst zur SPD zu gehen, mit dem Kontakt zusammenhängen, den er mit dem Zeugen Nilius hatte (853).

Der Betroffene Pfeiffer hat den Zeugen Nilius in der Nacht zum 6. September 1987 angerufen und ihm dabei erklärt, er wolle im Gegensatz zu all dem, was er ihm in früheren Gesprächen gesagt habe, einen Schlußstrich ziehen „und mit der ganzen Sache raus" (854).

In dem Gespräch am 7. September 1987 im Hotel Lysia in Lübeck äußerte Pfeiffer – nach Ansicht des Zeugen Jansen überzeugend und „innerlich erregt" und mit einer ganzen „Menge Empörung" (855) –, er wolle aus den Machenschaften der Staatskanzlei und der CDU aussteigen (856). Dem Hinweis des Zeugen Jansen, er verstehe die Gründe nicht, warum sich der Betroffene Pfeiffer am 7. September 1987, also eine Woche vor der Wahl, gegenüber SPD-Vertretern äußere, hielt der Betroffene Pfeiffer entgegen, wenn er, der Zeuge Jansen, wirklich wissen würde, was alles in der Staatskanzlei geplant und durchgeführt worden sei, würde er dies wahrscheinlich anders sehen. So etwas habe es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gegeben.

Wörtlich habe Pfeiffer ausgeführt: „All die Abläufe, an denen ich auch beteiligt bin, haben mich mehr und mehr betroffen gemacht. Es gibt auch noch einen neuen, sehr gravierenden Vorgang, und die SPIEGEL-Berichterstattung, aber auch die Einschätzung meiner Sekretärin, Frau Schröder, haben jetzt bei mir den Punkt entstehen lassen, daß ich raus will (857)." Was Pfeiffer mit dem „neuen gravierenden Vorgang" gemeint haben kann, konnte nicht geklärt werden.

Pfeiffer habe weiter betont, daß es ihm nicht um Geld gehe, vielmehr stehe er auf dem Standpunkt, mit dieser Sache müsse aufgeräumt werden. Er wisse seinen Weg und meine auch, ausreichende Beweise zu haben (858). Wann und auf welche Weise er aussteigen wolle, habe Pfeiffer nicht gesagt (859).

Der Zeuge Jansen äußerte die Überzeugung, daß „das Verhältnis zu Frau Schröder der entscheidende Punkt" für den Betroffenen Pfeiffer gewesen sei. Im nachhinein sei auch bekanntgeworden, „daß er gesagt hat, sie hätten schon über Monate nächtelang miteinander diskutiert" (860). Die Zeugin Schröder hat ausgesagt, daß sie überzeugt sei, an Pfeiffers Umkehr und seinem Weg in die Öffentlichkeit Anteil zu haben (861).

5.4
Zusammenfassende Würdigung

Die Würdigung der Beweise zu diesen Fragen war im Ausschuß nicht einheitlich. Es folgen die Würdigungen der Ausschußmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, der F.D.P. und des Abgeordneten Meyer (SSW)

Votum der SPD-Fraktion:

Der Auftrag an den Untersuchungsausschuß ging dahin, mögliche Pläne festzustellen, „‚durch Enthüllungen aus der Staatskanzlei' den Wahlausgang der Land-

tagswahl in Schleswig-Holstein am 13. September 1987 zu beeinflussen". Die Beweisaufnahme hat hierfür keine Anhaltspunkte erbracht.

Der Auftrag bezog sich weiterhin darauf, den Kreis der Personen festzustellen, „die von den beabsichtigten Darstellungen Pfeiffers und deren beabsichtigten Veröffentlichungen Kenntnis erhielten." Zwar kannten Nilius, Jansen und Schulz Teile der Darstellung Pfeiffers, von der beabsichtigten Veröffentlichung im SPIEGEL hatten sie jedoch keine Kenntnis. Schließlich richtete sich der Auftrag auf die Frage, ob „zwischen den Darstellungen Pfeiffers und den Veröffentlichungen einerseits und Leistungen oder Versprechungen an Pfeiffer oder ihm nahestehende Personen andererseits" ein Zusammenhang bestünde. Die Beweisaufnahme konnte keine Beweise dafür erbringen, daß Pfeiffer vom SPIEGEL Leistungen oder Versprechungen erhalten hat, die über eine Entschädigung für entgangenes Gehalt bei der Landesregierung und die Übernahme der Anwaltkosten hinausgehen.

Kontakt Pfeiffer/Grobecker (5.1.1)

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hat der Betroffene Pfeiffer zwar im April 1987 den Zeugen Finanzsenator Grobecker telefonisch gebeten, ihm einen Kontakt zur SPD Schleswig-Holstein zu vermitteln. Diese Bitte hat Grobecker auch an seinen Persönlichen Referenten, den Zeugen Denkmann, weitergegeben. Der aber hat den Auftrag nach seiner glaubhaften Aussage unerledigt gelassen; weder Grobecker noch folgerichtig er selbst maßen der Angelegenheit Bedeutung bei.

Kontakt Pfeiffer/Nilius (5.1.2)

Abfolge und Inhalt der Gespräche am 16. Juli, 21. Juli, 27. Juli und 3. August 1987

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hat der Zeuge Nilius Engholm vor dem 13. September 1987 über seine Kontakte mit Pfeiffer nicht unterrichtet. Der Zeuge Engholm hat daher auch nicht in Kenntnis der Erzählungen, die Nilius von Pfeiffer gehört hatte, versucht, Informationen über die gegen ihn gerichtete Steueranzeige und Observation in Erfahrung zu bringen. Die in diesem Untersuchungsausschuß durchweg geübte Beweiswürdigung geht dahin, daß der Ausschuß seine Beweisergebnisse auf Aussagen von Zeugen stützt, deren Glaubwürdigkeit er anhand von Indizien überprüfen kann. In diesem Fall ist daher von Bedeutung, daß dem Untersuchungsausschuß weder eine Zeugenaussage noch ein sonstiges Beweismittel vorliegt, aus dem sich ergibt, daß der Zeuge Nilius Engholm vor dem 13. September 1987 über seine Treffen mit Pfeiffer berichtet hat. Vielmehr ergibt sich gerade das Gegenteil aus den glaubhaften Aussagen der Zeugen Engholm und Nilius. Der Zeuge Nilius hat dem Ausschuß drei überzeugende Gründe vorgetragen, warum er glaubte, Engholm gerade nicht über die Pfeifferschen Berichte unterrichten zu sollen:

Erstens war sich Nilius unsicher, ob er Pfeiffer Glauben schenken könne oder nicht. Dabei fühlte er sich auch deswegen unsicher, weil Pfeiffer seine Berichte mit keinerlei Material untermauert hatte. Die Berichte Pfeiffers waren für ihn

„im Wortsinne eine unglaubliche Geschichte" (862). Zwar hätte er vielleicht den Berichten Pfeiffers Glauben schenken können, soweit sie „nur" dessen Aktionen betrafen; schier unglaublich aber war für ihn, daß der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein diese Aktionen initiiert hatte:

> *„Für mich standen nicht Pfeiffer und seine Aktivitäten im Vordergrund ..., sondern - das war ja das Ungeheuerliche - der Ministerpräsident soll das ja alles gewesen sein ..." (863).*

Zweitens konnte Nilius nicht ausschließen, daß Pfeiffer ein Agent Provocateur war, ein Lockspitzel, der sich ein „ungeheuerliches Doppelspiel" ausgedacht hatte, denn: hätte Nilius den Parteigremien über eine von Pfeiffer erfundene Geschichte berichtet, dann hätte er damit „unter Umständen eine Lawine losgetreten", die möglicherweise dazu geführt hätte, daß die SPD ihre bisherige Wahlkampflinie verlassen hätte, die unter anderem auch ihrer Sachlichkeit wegen dem politischen Gegner gefährlich zu werden begann (864).

Drittens fürchtete Nilius, daß - hätte er auch über eine von Pfeiffer nicht erfundene Geschichte berichtet - „aus dem Sachaussagen-Wahlkampf ein Affären-Wahlkampf geworden" wäre (865).

Auch aus der zeitlichen Nähe zwischen den Kontakten Pfeiffer/Nilius und den Versuchen Engholms, Informationen über die gegen ihn gerichtete Steueranzeige und Observation in Erfahrung zu bringen, kann nicht geschlußfolgert werden, daß Nilius Engholm über seine Kontakte mit Pfeiffer informiert hat.

Der Zeuge Engholm hat plausibel erläutert, warum er die beschriebenen Recherchen zu den genannten Zeitpunkten durchgeführt hat:

Im Frühsommer/Sommer wurden ihm von einer ihm unbekannten Person Gerüchte zugetragen, wonach seine Steuermoral in Frage gestellt werde. Im Mai/Juni erhielt er Hinweise von Nachbarn, daß unbekannte Personen seit längerem das Engholmsche Haus beobachteten. Die Zeugin Koscielski hat ausgesagt, daß ihr dies seit längerem, letztmalig, so glaube sie, „irgendwann im Juni", aufgefallen sei. Außerdem habe sie einmal bemerkt, daß das Engholmsche Haus von Unbekannten fotografiert worden sei, ein Hinweis, dem der Zeuge Nilius anläßlich seines Besuches beim Kriminalpolizeiamt am 29. Juli nachgegangen ist (866).

Bis Mitte Juli fand Engholm wegen seiner Wahlkampfverpflichtungen wenig Zeit, diesen Hinweisen durch entsprechende Erkundigungen nachzugehen (867).

Es ist nicht verwunderlich, daß dem Zeugen Engholm damals derartige Gerüchte zugetragen wurden. Auch ein Mitarbeiter des Finanzamtes Lübeck hat bestätigt, daß ihm selbst „gerüchtehalber zu Ohren gekommen (war), daß irgend etwas beim Finanzamt gegen Engholm vorliegen solle" (868).

Es ist auch nicht erstaunlich, daß der Zeuge Engholm von einer ihm unbekannten Person auf diese Gerüchte angesprochen worden ist; dies kann nur jemand merkwürdig finden, der sich nicht vorstellen kann, daß prominente Politiker von - ihnen gänzlich unbekannten - Personen auf wahlkampfrelevante Gerüchte angesprochen werden.

Schließlich ist es auch nicht überraschend, daß der Zeuge Engholm nicht sogleich Zeit fand, den Hinweisen nachzugehen, ebensowenig wie es merkwürdig ist, daß er diesen Hinweisen an Wochenenden nachging und hierzu nach Dienstschluß bei verschiedenen Beamten privat angerufen hat. Beides kann nur jemand erstaunlich finden, dem der Zeitdruck fremd ist, unter dem ein Spitzenkandidat im Wahlkampf steht.

Im übrigen hat der Zeuge Engholm in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß in dem Zeitraum seiner Recherchen „die Schmutzkampagnen des politischen Gegners zugenommen" hatten (869). In der Tat lag die Broschüre „Betr. Engholm" inzwischen vor. Es liegt nahe, daß ein Oppositionsführer und Ministerpräsidentenkandidat - durch diese Schmutzkampagne sensibilisiert - sich nachdrücklich um mögliche Vorgänge kümmert, die während des Wahlkampfes in dieser Form gegen ihn politisch ausgeschlachtet werden könnten.

Kontakt Pfeiffer/Jansen (5.1.3)

Vorbereitung und Treffen im Lysia-Hotel in Lübeck am 7. September 1987 zwischen Nilius, Jansen, Rechtsanwalt Schulz und Pfeiffer

Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Zeuge Jansen bzw. Rechtsanwalt Schulz Pfeiffer geraten, gebeten, bestärkt oder gar gedrängt hätten, eine eidesstattliche Versicherung abzugeben und sich hiermit an den SPIEGEL zu wenden, um die ihm von Dr. Barschel aufgetragenen Aktionen gegen den Oppositionsführer Engholm und die SPD öffentlich zu machen.

Dem Untersuchungsausschuß liegt weder eine Zeugenaussage noch ein sonstiges Beweismittel vor, aus dem sich dies ergibt. Vielmehr ergibt sich gerade das Gegenteil aus der glaubhaften Aussage des Zeugen Jansen.

Der Zeuge Jansen hat ausgesagt, daß er die Informationen Pfeiffers aus dem Gesichtswinkel der SPD für nicht verwertbar gehalten habe, weil ihr dies als „Schmutzaktion" ausgelegt worden wäre. Auch er war unsicher, ob er Pfeiffer Glauben schenken könne, zumal dieser wiederum keine Unterlagen vorgelegt hatte. Auch er fürchtete für den argumentativen Wahlkampf der SPD, wenn sie die Pfeifferschen Informationen in die Öffentlichkeit bringen helfe: „das wäre ein Totschlag gegen unseren Wahlkampfstil gewesen" (870). Im übrigen war auch er nicht sicher, ob nicht Pfeiffer möglicherweise ein Doppelspiel betrieb:

> *„... als Herr Pfeiffer während des Gesprächs einmal austreten mußte, habe ich in seine dort stehende Aktentasche geguckt, ob dort ein Abhörgerät drin ist" (871).*

Dieses ungewöhnliche Verhalten verrät seine große Skepsis gegenüber Pfeiffer. Vor diesem Hintergrund wies er auch Nilius an, Engholm über sein Gespräch mit Pfeiffer nicht zu unterrichten. Er selbst tat dies ebenfalls erst am 5. Oktober 1987.

Nach Aussage des Zeugen Jansen teilte Rechtsanwalt Schulz seine Bewertung und seinen Standpunkt.

Sofern Pfeiffer von dem Gespräch mit Jansen eine Hilfestellung zum Ausstieg aus den politisch-kriminellen Machenschaften in der Staatskanzlei erwartet hatte, sah er sich nach dem Gespräch in dieser Erwartung nicht bestätigt.

Statt sogleich am nächsten Morgen eine eidesstattliche Versicherung abzugeben und/oder sich an die Öffentlichkeit zu wenden, kümmerte sich Pfeiffer zunächst intensiv um den „Wanzenauftrag" Dr. Barschels. Erst nach einer Reihe telefonischer Bemühungen, den Auftrag Dr. Barschels zu erfüllen, wandte er sich an Rechtsanwalt Schulz mit der Bitte, ihm einen Notar zu benennen, vor dem er eine eidesstattliche Versicherung abgeben könnte. Daß er sich an Rechtsanwalt Schulz wandte, lag nahe, weil dieser seine Geschichte schon kannte.

Informationen und Kenntnisse des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL (5.2)

Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte ergeben, daß die Zeugen Engholm und Nilius Informanten des SPIEGEL für dessen Ausgabe vom 7. September 1987 gewesen sind.

Zwar hat sich der Zeuge Engholm im zeitlichen Umfeld der SPIEGEL-Ausgabe des 7. September 1987 in Gegenwart von Journalisten, unter anderem wahrscheinlich auch des SPIEGEL, zu den damals gerüchteweise diskutierten Komplexen „Anonyme Anzeige" und „Observation" geäußert. Er hat hierbei auch gesagt, daß er Strafanzeige erstatten werde, falls diese Vorgänge öffentlich würden. Er gehörte auch zu den Personen, die das Pseudonym des Absenders der anonymen Anzeige kannten. Der Zeuge Nilius hat auch als Pressereferent der SPD-Landtagsfraktion auf Anfrage des SPIEGEL eine Erklärung abgegeben. Aber aus all dem schließen zu wollen, daß beide den SPIEGEL über die in dessen Ausgabe vom 7. September 1987 berichteten Vorgänge informieren konnten und informiert haben, ist reine Spekulation und hat mit einer geordneten Beweisführung nichts zu tun.

Dagegen spricht vielmehr, daß in der SPIEGEL-Ausgabe vom 7. September 1987 eine Reihe von Fakten veröffentlicht wurden, die Engholm und Nilius nicht bekannt waren, so die Namen der Detektive, das Kfz-Kennzeichen des Leihwagens, dessen Anmietung in Lübeck.

Hinzu kommt folgendes: Der Zeuge Ertel hat ausgesagt, daß er erst am 9. September 1987 zum ersten Mal mit Pfeiffer Kontakt gehabt habe. Er hat aber auch hinzugefügt, daß es außer Herrn Pfeiffer noch andere Informanten des SPIEGEL „im Regierungsapparat" - also nicht in den Fraktionen des Landtages - gebe (872).

Der Auftrag an den Untersuchungsausschuß schloß eine Prüfung der Frage nicht ein, aus welchen Gründen Engholm, Jansen und Nilius die Öffentlichkeit über Kenntnisse der SPD aus den Kontakten Nilius, Jansen/Pfeiffer verspätet unterrichtet haben. Dazu haben Jansen und Nilius öffentlich ihr Bedauern ausgedrückt. Björn Engholm hat seine Informationen vom 18. September 1987 ebenfalls bedauert (873).

Beweggründe Pfeiffers, an die Öffentlichkeit zu gehen (5.3)

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme bleiben die Motive ungeklärt, die Pfeiffer zum Ausstieg aus dem von Dr. Barschel inszenierten politischen Komplott veranlaßt haben.

Als Grund für seine Entscheidung, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, hat Pfeiffer angegeben, er habe seit längerer Zeit, insbesondere aber nach dem Flugzeugunglück des ehemaligen Ministerpräsidenten, Unbehagen verspürt, die schmutzigen Aktionen für Dr. Barschel durchzuführen:

> *„Mein Unbehagen wurde immer größer: Engholm Steuersache, Engholm Bespitzelung. Dann diese berechnende politische Vermarktung von Barschels Flugzeugabsturz, das fand ich einfach widerlich, wie da geredet wurde. Der Funke ins Pulverfaß war dann die Sache mit der Wanze. Da habe ich gesagt, jetzt ist Feierabend" (874).*

Nach eigenem Bekunden hat Pfeiffer zwischen „Loyalität" und „innerer Abwehr" (875) geschwankt:

> *„Da hat es schon Konfliktsituationen gegeben. Ich habe auch mehrfach erklärt, daß ich mit Frau Schröder darüber nächtelang diskutiert habe" (876).*

Diese Konfliktsituationen sollen nach Aussagen von Pfeiffer bereits im Januar/Februar eingetreten sein, wobei er die „Steuerhinterziehungsaktion" ausschließt, da er

> *„bei den überzeugenden Äußerungen von Dr. Barschel davon ausgehen mußte, daß es wirklich stimmt" (877).*

Im Widerspruch zu der Behauptung, schon in dieser frühen Phase Zweifel gehabt zu haben, steht, daß Pfeiffer die widerlichste aller Aktionen, nämlich seine Anrufe bei Engholm und dessen Hausarzt als „Dr. Wagner", im gleichen Zeitraum durchgeführt hat.

Allerdings gibt es Hinweise, daß Pfeiffer im Sommer, nach dem Flugzeugabsturz Dr. Barschels, versucht hat, eine neue Stelle zu finden.

> *„Ich habe öfter gehört, daß er sagte, ‚Sag mal, hast Du nicht einen Job für mich?', daß er mehrere Leute angesprochen hat" (878).*

Auch beim Verlagshaus Springer fragte Pfeiffer an, ob man für ihn keine andere Stelle habe (879).

Bemerkenswert ist das Verhalten Pfeiffers am 8. September 1987. Nachdem sich Pfeiffer im Laufe des Juli dem SPD-Pressesprecher Klaus Nilius offenbart hatte, ohne die Bereitschaft zum „Aussteigen" durchblicken zu lassen, ließ er diese Bereitschaft gegenüber Nilius in der Nacht zum 6. September 1987 und gegenüber dem SPD-Landesvorsitzenden Günther Jansen und dessen Rechtsanwalt Peter Schulz am 7. September 1987 erkennen. Aber erst nachdem Pfeiffer am Nachmittag des 8. September 1987 Dr. Barschel mitteilen mußte, daß er nicht in der Lage war, ein Abhörgerät zu besorgen, wandte sich Pfeiffer an den SPIEGEL.

Dies läßt zumindest erhebliche Zweifel daran aufkommen, wie ernst die Skrupel von Pfeiffer tatsächlich waren und ob das von ihm in der Öffentlichkeit

vorgegebene Motiv, er könne diese schmutzigen Aktionen nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, nicht nur vorgeschoben ist. Bei der Bewertung dieser Frage muß berücksichtigt werden, daß Pfeiffer nach der ersten SPIEGEL-Veröffentlichung vom 7. September 1987 damit rechnen mußte, daß er von Dr. Barschel als der Informant des SPIEGEL verdächtigt werden würde. Dies muß auch aus seiner Äußerung gegenüber dem Zeugen Jansen geschlossen werden (880). Der Umstand, möglicherweise als Informant des SPIEGEL unter Verdacht zu stehen, erhöhte zweifelsohne den Druck auf ihn und brachte ihn in der Woche nach dem 7. September 1987 unter Entscheidungszwang, so daß sein Ausstieg mehr von äußerem Druck und weniger von inneren Motiven bestimmt gewesen sein dürfte.

Votum der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion:

Kontakt Pfeiffer/Grobecker (5.1.1)

Fest steht nach der Aussage des Zeugen Finanzsenator Grobecker, daß es am 22. April 1987 einen telefonischen Kontakt zwischen ihm und dem Betroffenen Pfeiffer gegeben hat, in dem dieser um Vermittlung eines Kontaktes zu Kieler Sozialdemokraten gebeten hat. Der Ausschuß geht nach der glaubhaften Aussage des Zeugen Grobecker davon aus, daß dieser den Auftrag, Pfeiffer bei der SPD in Kiel bekanntzumachen, an seinen Persönlichen Referenten, den Zeugen Denkmann, erteilt hat. Es bleiben jedoch Zweifel insoweit, als der Zeuge Denkmann den Kontakt zu keinem Zeitpunkt hergestellt haben will. Denn üblicherweise wird ein solcher Auftrag möglichst zeitnah ausgeführt, es wird gegebenenfalls sogar darüber hinaus von seiten des Auftraggebers nachgehakt, was bei dem Telefonat herausgekommen ist. Auch hält der Ausschuß die Erklärung des Zeugen Denkmann, der Zeuge Grobecker habe ihm keine näheren Auskünfte zur Person des Betroffenen Pfeiffer gegeben, für lebensfremd. Um dem Telefonat überhaupt einen Sinn geben zu können, hätte der Zeuge Denkmann zumindest ein paar Grundinformationen zur Person Pfeiffers - den Grobecker aus seiner Bremer Zeit gut kannte - und Grobeckers Anliegen erhalten müssen. Nur dann hätte er überhaupt die Kieler SPD informieren können.

Kontakt Pfeiffer/Nilius (5.1.2)

Abfolge und Inhalt der Gespräche am 16. Juli, 21. Juli, 27. Juli und 3. August 1987

Es konnte nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden, ob die vom Zeugen Engholm selbst eingeleiteten Recherchen beim Finanzamt Lübeck und später beim Finanzministerium aufgrund einiger Gerüchte unbekannter Personen getätigt wurden oder ob Informationen des Pressesprechers der SPD, Nilius, die dieser aus den Gesprächen mit dem Betroffenen Pfeiffer erlangt hat, die Recherchen veranlaßt haben.

Es gibt jedoch deutliche Anhaltspunkte dafür, daß die Recherchen im Zusammenhang mit den Gesprächen zwischen Nilius und Pfeiffer standen.

Diese Gespräche fanden am 16., 21., 27. Juli 1987 und am 3. August 1987 statt. Dabei wurde Nilius inhaltlich weitgehend über Pfeiffers Aktivitäten informiert. Um die von Nilius angezweifelte Glaubwürdigkeit der Person Pfeiffers abzuklären, mußte Nilius dessen Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüfen. Dafür bot sich eine Nachfrage bei den Behörden an, die nach Pfeiffers Angaben mit den Vorgängen befaßt waren. Demgemäß informierte sich der Zeuge Engholm am 31. Juli und 2. August beim Finanzamt Lübeck sowie am 3. August 1987 bei dem Zeugen Staatssekretär Dr. Schleifer darüber, ob dort ein Vorgang bzw. eine Anzeige vorgelegen habe.

Die Ausschußmitglieder der CDU und der F.D.P. halten es für unwahrscheinlich, daß bloße Gerüchte über die Steuerehrlichkeit des Oppositionsführers diesen dazu veranlaßt haben, privat beim Leiter des Finanzamtes Lübeck und dessen Stellvertreter anzurufen, um sich nach einem lange zurückliegenden Vorgang zu erkundigen.

Darüber hinaus konnten keine konkreten Personen benannt werden, die diese Gerüchte dem Zeugen Engholm überbracht haben sollen. Es spricht außerdem gegen jegliche Lebenserfahrung, daß zu einem Vorgang, der im Januar/Februar 1987 stattgefunden hat und abgeschlossen wurde, plötzlich Mitte Juli 1987 Gerüchte im Umlauf sind, obwohl niemand im Finanzamt Lübeck und im Finanzministerium zu diesem Zeitpunkt mit dem Vorgang beschäftigt war. Dagegen scheint es erheblich wahrscheinlicher, daß der Pressesprecher der SPD, Nilius, der nach eigener Aussage entweder am 21. oder 27. Juli mit dem Betroffenen Pfeiffer über diesen Vorgang gesprochen hatte, durch als „Gerüchte" getarnte Informationen den Oppositionsführer zu Recherchen beim Finanzamt Lübeck veranlaßt hat.

Die Mitglieder der CDU- und der F.D.P.-Fraktion sind darüber hinaus der Auffassung, daß die Nachforschungen des Zeugen Nilius, die dieser im Juli 1987 beim Kriminalpolizeiamt im Auftrage des Oppositionsführers durchführte, im Zusammenhang mit dessen Gesprächen mit Pfeiffer stehen. Dafür spricht auch hier die zeitgleiche Abfolge der Geschehnisse. So informierte Pfeiffer den Zeugen Nilius am 21. oder 27. Juli über die Vorgänge im Zusammenhang mit der Observation, woraufhin am 28. oder 29. Juli Nilius beim Kriminalpolizeiamt vorstellig wurde.

Dafür spricht weiterhin die Tatsache, daß der Zeuge Engholm sich im Februar 1987 offensichtlich überhaupt nicht für den Vorfall in Blumental interessiert hatte und dieses Thema auch nicht anläßlich des am 20. Februar 1987 abgehaltenen Sicherheitsgespräches zur Sprache gebracht hat.

Einen Zusammenhang zwischen der Anfrage des Zeugen Nilius beim Kriminalpolizeiamt und den Beobachtungen der Zeugin Koscielski im Frühsommer 1987 können die Ausschußmitglieder der CDU- und der F.D.P.-Fraktion nicht feststellen. Denn diese Beobachtungen hat weder der Zeuge Engholm bei seinem Gespräch mit dem Zeugen Schulz noch der Zeuge Nilius im Kriminalpolizeiamt angesprochen. Vielmehr hat gerade der Zeuge Engholm ausdrücklich danach gefragt, ob dem Kriminalpolizeiamt inzwischen neue Erkenntnisse zu den Vor-

fällen im Februar 1987 in Blumenthal vorliegen. Schließlich konnten die von den Zeugen Engholm und Koscielski bekundeten Beobachtungen des Wohnhauses von beiden Zeugen nicht zeitlich eingegrenzt werden.

Nach alledem gehen die CDU- und die F.D.P.-Ausschußmitglieder davon aus, daß diese vagen Beobachtungen nicht Anlaß für Nachforschungen beim Kriminalpolizeiamt gewesen sind.

Sie sind ferner zu der Auffassung gelangt, daß der Betroffene Pfeiffer seine Informationen bewußt der SPD übermittelt hat, um eine baldmögliche Veröffentlichung zu bewirken. Dies ergibt sich insbesondere aus der Aussage des Zeugen Nilius, der bekundet hat, daß er den Eindruck hatte, daß der Betroffene Pfeiffer ihm die Informationen gegeben hat, damit darüber durch die SPD berichtet werden könne.

Am 3. August 1987 ist der Oppositionsführer durch den Staatssekretär im Finanzministerium, Dr. Schleifer, über Eingang und Haltlosigkeit der Anzeige offiziell informiert worden. Der Leiter des Finanzamtes Lübeck hat daraufhin veranlaßt, daß dem Zeugen Engholm eine Kopie der Anzeige und des Umschlages zugesandt wurde.

- Die Ausschußmitglieder der CDU und der F.D.P. haben deshalb festgestellt, daß der Zeuge Engholm in seiner Pressekonferenz am 18. September 1987 die Unwahrheit gesagt hat, als er versuchte, den Eindruck zu erwecken, keinerlei Informationen zur anonymen Anzeige gehabt zu haben.

Die Ausschußmitglieder von CDU und F.D.P. stellen weiterhin fest, daß dem Zeugen Engholm, vermittelt durch den Zeugen Nilius, seit der Besprechung beim Kriminalpolizeiamt am 29. Juli 1987 bis auf den Namen eines Detektivs sämtliche Informationen der Polizei über die Bespitzelung – einschließlich des Namens der Detektei Piel – bekannt waren.

- Die Darstellung des Zeugen Engholm in seiner Pressekonferenz vom 18. September 1987, er habe bis zu diesem Zeitpunkt keine Information oder Aufklärung von einer relevanten Regierungsstelle erhalten, entspricht demnach nicht den Tatsachen.

Der Ausschuß hat schließlich festgestellt, daß der Zeuge Nilius den Zeugen Engholm am Wahlabend, d.h. am 13. September 1987 über seine Treffen mit dem Betroffenen Pfeiffer unterrichtet hat.

- Demnach hat der Oppositionsführer Björn Engholm in seiner Pressekonferenz am 18. September 1987 bewußt die Unwahrheit gesagt, als er behauptete, nichts von Kontakten des Betroffenen Pfeiffer mit SPD-Mitgliedern gewußt zu haben.

Daß diese Erklärung nicht auf eine falsch verstandene Frage zurückzuführen war, belegt die Aussage des Zeugen Nilius vor dem Untersuchungsausschuß. Dieser erkärte auf die Frage, ob ihm in der Pressekonferenz des Zeugen Engholm am 18. September 1987 aufgefallen sei, daß dieser eine falsche Aussage gemacht habe:

> „Mir ist diese Aussage aufgefallen, und ich zuckte auch zusammen" (881).

Kontakt Pfeiffer/Jansen (5.1.3)

Vorbereitung und Treffen im Lysia-Hotel in Lübeck am 7. September 1987 zwischen Nilius, Jansen, Rechtsanwalt Schulz und Pfeiffer

Die Mitglieder der CDU- und der F.D.P.-Fraktion sind zu der Überzeugung gelangt, daß der Betroffene Pfeiffer von einem Treffen mit dem SPD-Landesvorsitzenden, Günther Jansen, eine konkrete Hilfe für eine Veröffentlichung seiner Aktivitäten erwartete. Die Ausschußmitglieder der CDU und der F.D.P. konnten nicht mit Sicherheit feststellen, daß der Betroffene Pfeiffer bereits während dieses Treffens darin bestärkt wurde, seine Behauptungen an Eides Statt zu versichern. Die Zeugen Jansen und Nilius haben bekundet, dies sei nicht Gesprächsthema gewesen; der Betroffene Pfeiffer und der Zeuge Rechtsanwalt Schulz haben dazu nicht ausgesagt, wobei Rechtsanwalt Schulz sich insoweit auf sein Mandatsverhältnis zu den Zeugen Engholm und Jansen berief.

Deshalb konnte nicht festgestellt werden, ob die am darauffolgenden Tag, dem 8. September 1987, geführten Telefonate zwischen Pfeiffer und Rechtsanwalt Peter Schulz, das Zusammentreffen von Rechtsanwalt Schulz mit Pfeiffer und der Zeugin Schröder am 9. September 1987 sowie schließlich die Begleitung Pfeiffers bei der Abgabe seiner eidesstattlichen Versicherung zu Notar Dr. Nümann in einem Zusammenhang mit dem Treffen Pfeiffer/Jansen/Nilius/Rechtsanwalt Schulz am 7. September 1987 in Lübeck standen.

Die Ausschußmitglieder von CDU und F.D.P. stellen in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest, daß der ehemalige Landesvorsitzende der SPD, Günther Jansen, im Verlauf des 12. September 1987 bewußt die Unwahrheit gesagt hat, als er behauptete, von den Aktivitäten Pfeiffers nichts gewußt zu haben.

Informationen und Kenntnisse des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL (5.2)

Die Ausschußmitglieder von CDU und F.D.P. haben – insbesondere durch die glaubhaften Darlegungen des Zeugen Ertel bestätigt – festgestellt, daß der Betroffene Pfeiffer erstmalig am 9. September 1987 Informationen an den SPIEGEL überbracht hat. Die Ausschußmitglieder der CDU und der F.D.P. sind zu der Auffassung gelangt, daß der Anstoß zur SPIEGEL-Veröffentlichung am 7. September 1987 im wesentlichen auf Informationen basiert, die das Nachrichtenmagazin von Mitgliedern der SPD erhalten hat.

Der Zeuge Engholm hat zwar bestritten, daß es in der Zeit der Vorbereitung dieser Ausgabe des SPIEGEL einen „organisierten" Kontakt mit SPIEGEL-Redakteuren gegeben hat, räumte jedoch ein, daß von Äußerungen, die er zu diesem Komplex getätigt hat, SPIEGEL-Redakteure Kenntnis haben konnten. Die SPIEGEL-Veröffentlichung vom 7. September 1987 enthält darüber hinaus wörtliche Zitate der Zeugen Engholm und Nilius, zu denen der Zeuge Ertel glaubhaft bekundet hat, daß diese tatsächlich auf diese Personen zurückgehen. Außerdem enthält die Veröffentlichung vom 7.September 1987 (spätester Redaktionsschluß 5. September 1987) Angaben dazu, daß der Zeuge Engholm Anzeige gegen „Unbekannt" erstatten werde, was dieser erst am 6. bzw. 7. September 1987 veranlaßt hat. Darüber hinaus war der nur auf dem Briefumschlag der

anonymen Steueranzeige vermerkte Absender „H. Sapiens", der nur einem kleinen Kreis von Personen bekannt war, zu dem auch der Zeuge Engholm gehörte, in der SPIEGEL-Veröffentlichung vom 7. September 1987 enthalten.

An dieser Einschätzung ändert auch die Tatsache nichts, daß der Zeuge Ertel bekundet hat, es gebe außer Herrn Pfeiffer noch andere Informanten des SPIEGEL „im Regierungsapparat". Denn im Zusammenhang mit den hier in Rede stehenden Veröffentlichungen gab es im Regierungsapparat neben Pfeiffer, der laut Ertel nicht der Informant war, nach den einvernehmlichen Feststellungen des Ausschusses nur noch den Betroffenen Dr. Barschel und in Teilen den Betroffenen Ahrendsen, die überhaupt über entsprechende Informationen verfügten, die sie jedoch wohl kaum an den SPIEGEL weitergegeben haben. Da der Zeuge Ertel jedoch ausdrücklich erklärte: „Natürlich hatten wir für die erste Geschichte hochkarätige und seriöse Informanten" (882) und er darüber hinaus das wörtliche Zitat aus dem SPIEGEL vom 7. September 1987: „Einem hochgestellten Informanten aus dem Kieler Regierungsapparat verdanken die Sozialdemokraten einen Hinweis, der ihrer Meinung nach den Hintergrund der Spitzelaffäre erhellen könnte" mit der Aussage kommentierte: „Sie können und müssen davon ausgehen, daß alles, was wir im SPIEGEL schreiben, der Wahrheit und den Tatsachen entspricht" (883), bleibt für die Ausschußmitglieder der CDU- und der F.D.P.-Fraktion nur die eine Schlußfolgerung möglich, daß die hochkarätigen und seriösen Informanten für die erste SPIEGEL-Geschichte aus dem Kreise der Sozialdemokraten um Engholm herum stammen mußten.

Schließlich steht fest, daß der Zeuge Nilius jedenfalls auf Anfrage des SPIEGEL Erklärungen abgegeben hat, die Rückschlüsse auf vorhandenes Wissen seinerseits über die angesprochenen Vorgänge zuließen.

Beweggründe Pfeiffers, an die Öffentlichkeit zu gehen (5.3)

Die Ausschußmitglieder von CDU und F.D.P. haben nicht mit Sicherheit feststellen können, was den Betroffenen Pfeiffer veranlaßt hat, sich an die Öffentlichkeit zu wenden. Sie sind jedoch davon überzeugt, daß schon seine Kontakte Mitte Juli 1987 mit dem Pressesprecher der SPD, dem Zeugen Nilius, den Entschluß beinhalteten, die durchgeführten Aktionen bekanntzumachen. Dies wird gestützt durch die Aussage des Zeugen Nilius, der bekundet hat, daß sein Eindruck war, daß Pfeiffer zwar namentlich nicht genannt werden sollte, die Beweggründe für seine Informationen aber waren, daß man darüber in der Zeitung am Sonntag regelmäßig und gut berichten könne. Vieles deutete darauf hin, daß der Betroffene Pfeiffer zu diesem Zeitpunkt seine Hoffnungen, nach einem für die CDU günstigen Wahlausgang in Kiel Karriere machen zu können, getrogen sah. Nach dem Unfall Dr. Barschels am 31. Mai 1987 bis Mitte Juli hatte Pfeiffer keinerlei Kontakt mehr zu ihm, wobei der Ausschuß nicht hat klären können, warum Pfeiffer nicht die Möglichkeit erhielt, einen Krankenbesuch bei Dr. Barschel abzustatten. Zudem hatte der Zeuge Behnke Pfeiffer mitgeteilt, daß er mit einer Weiterbeschäftigung über das Jahr 1987 hinaus nicht rechnen, sondern vielmehr davon ausgehen könne, daß bereits nach der Wahl eine Entlassung aus seinem Vertrag möglich sei. Wie mehrere Zeugenaussagen

belegen, hat Pfeiffer sich hierdurch enttäuscht und gedemütigt gefühlt. Der Ausschuß geht daher davon aus, daß die entscheidende Motivation für den Weg Pfeiffers zu Nilius seine Verärgerung darüber war, daß seine Hoffnungen auf eine Karriere in Kiel geplatzt waren. Daß er sich zu diesem Zeitpunkt auch keine Hoffnungen machen konnte, als Anschlußbeschäftigung zu seinem Zeitvertrag mit der Landesregierung eine leitende Funktion im Springer-Verlag zu erhalten, mag seinen Entschluß noch bekräftigt haben.

Die von Pfeiffer öffentlich vorgebrachten Gründe, sein Unbehagen über die Aktionen gegen den Zeugen Engholm sei so groß geworden, daß er aussteigen mußte, haben die Ausschußmitglieder von CDU und F.D.P. nicht überzeugen können. Zu dem Zeitpunkt, als Pfeiffer sein Wissen gegenüber Nilius preisgab, lagen die letzten Aktionen gegen den Oppositionsführer fast fünf Monate zurück. Die Ausschußmitglieder der CDU und der F.D.P. sind davon überzeugt, daß Pfeiffer spätestens am 5. September 1987, als er mit Nilius telefonierte, fest entschlossen war, auszusagen. Dies ergibt sich insbesondere aus der Aussage des Zeugen Nilius, der bekundet hat: „Herr Pfeiffer rief mich in der Nacht zum 6. September 1987 an und erklärte mir im Gegensatz zu alledem, was er vorher gesagt hatte, er wolle jetzt einen Schlußstrich ziehen und mit der ganzen Geschichte ‚raus'" (884). Es spricht einiges dafür, daß Pfeiffer als Mitarbeiter der Pressestelle der Landesregierung zu diesem Zeitpunkt der Vorabdruck der SPIEGEL-Veröffentlichung vom 7. September 1987 bereits vorlag. Damit mußte er bereits am 5. September 1987 damit rechnen, daß er von Dr. Barschel als der Informant des SPIEGEL verdächtigt werden konnte, wie er dies auch gegenüber dem Zeugen Jansen andeutete. Dieser Umstand, möglicherweise in Verdacht geraten zu sein, mußte ihn in der Nacht zum 6. September 1987 in Entscheidungszwang gebracht haben, so daß sein Ausstieg von äußerem Druck und weniger von inneren Motiven bestimmt gewesen sein dürfte.

Votum des Abgeordneten Meyer (SSW):

Das Ausmaß der Information bei der SPD

Die Gespräche zwischen dem Pressesprecher der SPD, Nilius und dem Medienreferenten Reiner Pfeiffer im Juli und August 1987 und die zeitgleichen Nachfragen des Oppositionsführers Engholm bei entsprechenden Dienststellen zu den Aktionen „Anonyme Anzeige" und „Observation" könnten vermuten lassen, daß der Oppositionsführer Engholm von dem Pressesprecher doch über die Aktivitäten unterrichtet worden ist.

Die Zeugenaussagen und die Beweisführungen im Ausschuß haben aber hierfür keine eindeutige Grundlage geliefert. Die Frage ist auch, ob eine so frühe Kenntnisnahme nicht zu anderen Reaktionen der SPD geführt hätte. Zum Gespräch des SPD-Landesvorsitzenden Jansen mit dem Medienreferenten Pfeiffer im Beisein von Rechtsanwalt Schulz und Pressesprecher Nilius am 7. September 1987 ist zu sagen, daß es glaubwürdig ist, daß die hier gewonnenen Informationen über die Aktivitäten von Dr. Barschel und Reiner Pfeiffer aus der Staatskanzlei heraus nicht weitergegeben worden sind, weil so kurz vor der

Wahl solche Informationen in der Öffentlichkeit unter Umständen einen entgegengesetzten Effekt gehabt hätten.

Das Verhalten der „Informationsträger" in der SPD nach dem 13. September 1987 ist nicht nachvollziehbar gewesen und das Schweigen unverständlich. Die Folgen sind jedoch von diesen Personen und der SPD allein zu tragen.

IV. Politische Bewertung

Der Erste Untersuchungsausschuß konnte eine gemeinsame politische Bewertung zu den Gegenständen der Untersuchung nicht feststellen. Deshalb folgen hier politische Bewertungen von den Ausschußmitgliedern der Fraktionen der SPD, der CDU, der F.D.P. sowie des Abgeordneten Meyer (SSW).

1.
Votum der Ausschußmitglieder der Fraktion der SPD

1.1
Barschel – Die Inszenierung des Machterhalts

1.1.1
Der frühere Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Dr. Uwe Barschel, hat mit Hilfe seines früheren Mitarbeiters in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, Reiner Pfeiffer, ein politisches Komplott gegen mit der CDU in Konkurrenz stehende Parteien inszeniert.

Die Menschenwürde des Oppositionsführers und Ministerpräsidentenkandidaten Björn Engholm und seiner Familie sollte angetastet und verletzt werden – und dies aus dem niedrigen Beweggrund des Machterhalts für sich und seine Partei. Der Schlüssel zum Verständnis der Motive Dr. Barschels sind seine Worte an seine Sekretärin: „Ja, wollen Sie denn, daß die SPD an die Macht kommt?" (885)

Das politische Komplott Dr. Barschels zielte darauf, den SPD-Spitzenkandidaten Engholm Verdächtigungen auszusetzen, die ihn in seinem politischen Ansehen herabsetzen und in seiner persönlichen Integrität vernichten sollten. Ein Zerrbild des SPD-Kandidaten sollte entstehen.

Diese Aktionen stellen einen Machtmißbrauch dar, der in dieser Form in der Bundesrepublik Deutschland einmalig ist.

Flankiert wurde das politische Komplott durch eine Schmutzkampagne der CDU, die den Eindruck erwecken sollte: Hier kandidiert ein Mann für das höchste Amt in Schleswig-Holstein, dem man genauso wenig vertrauen kann wie seiner Partei. Den Wählern sollte eingeredet werden, es drohe ein „rot-grünes-Chaos", wenn die CDU nicht die Mehrheit behalte.

Die vom Untersuchungsausschuß festgestellten Verquickungen zwischen Staatskanzlei, Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, Regierungsapparat und CDU im Landtagswahlkampf 1987 sind nur aufgrund jahrelanger, gezielter parteipolitischer Infiltration des Regierungsapparates mit CDU-angehörigen und sympathisierenden Mitarbeitern möglich gewesen. Dr. Barschel hat durch die Berufung ihm gewogener CDU-Mitglieder oder Anhänger an wichtige Stellen die Staatskanzlei und insbesondere die Presse- und Informationsstelle der Landesregierung zielstrebig zu einer Wahlkampfzentrale der CDU ausgebaut.

Das von Dr. Barschel inszenierte politische Komplott wurde neben der SPD auch auf andere, mit seiner Partei konkurrierende Parteien und deren Repräsentanten ausgedehnt.

Die Informationen über einen möglichen extremistischen Hintergrund von Funktionären der GRÜNEN in Schleswig-Holstein, die Pfeiffer vom Verfassungsschutz besorgen wollte, sollten zur grellen Illustration des von der CDU an die Wand gemalten Menetekels eines „rot-grünen-Chaos" dienen.

Auch die von Pfeiffer und mindestens einem anderen geführten Telefonate, mit denen der Konflikt zwischen führenden USWH-Funktionären geschürt wurde, dienten dazu, einen Konkurrenten bei der Landtagswahl entscheidend zu schwächen.

Dr. Barschel hat demokratische Normen verletzt, sein Amt mißbraucht und den Staatsapparat in verfassungswidriger Weise für parteipolitische Ziele instrumentalisiert. Dabei kam ihm ein durch ihn selbst und durch den CDU-Landesvorsitzenden und früheren Ministerpräsidenten Dr. Stoltenberg gestaltetes politisches „Milieu" in Regierung und Verwaltung sowie der merkliche Schwund des Unrechtsbewußtseins in seiner Partei, seiner Fraktion und der Regierung zustatten.

Komplott und Schmutzkampagne, für die der ehemalige Ministerpräsident Dr. Barschel die überwiegende Verantwortung trägt, sollten im Wahlkampf die öffentliche Meinung täuschen und die Wählerinnen und Wähler durch Lügen in ihrem Wahlverhalten zugunsten der CDU beeinflussen.

Die Aktivitäten, die unter der Verantwortung des ehemaligen Ministerpräsidenten aus der Staatskanzlei heraus entfaltet wurden und jene, die teils in Eigenverantwortung der CDU und teils aus der Staatskanzlei gesteuert unter der Fahne der CDU liefen, gleichen sich hinsichtlich ihrer Methoden.

Beiden gemeinsam ist, daß diese Form der „Wahlkampfauseinandersetzung" mit subtilen, aber auch mit grobschlächtigen Verdächtigungen und Unterstellungen den politischen Gegner verleumdet und seinen Repräsentanten als Unperson erscheinen läßt.

Die „Kunst des Lügens" (Hannah Arendt), wie sie im Landtagswahlkampf 1987 praktiziert wurde, weist viele Schattierungen und Übergänge auf; sie diente aber immer dem einen Ziel: durch Täuschung der Wählerinnen und Wähler die Macht in Schleswig-Holstein für Dr. Barschel und die CDU zu erhalten.

Diese Methode wurde selbst noch nach dem Wahltag fortgesetzt. Auf einer Pressekonferenz am 18. September 1987, die in der Öffentlichkeit nicht nur große Resonanz, sondern auch guten Glauben fand, wies der damalige Ministerpräsident Dr. Barschel alle gegen ihn gerichteten Vorwürfe zurück und gab abschließend der Öffentlichkeit sein Ehrenwort. Seine Aussagen in der Pressekonferenz hatte er bereits vorher Vertretern der dem Landtag angehörenden Fraktionen vorgetragen un in einer eidesstattlichen Versicherung zu Papier gebracht. Wie sich im Laufe der Arbeit des Untersuchungsausschusses herausgestellt hat, diente diese Pressekonferenz ausschließlich der Täuschung der

Öffentlichkeit. Die Aussagen Dr. Barschels entpuppten sich in allen wesentlichen Punkten als Lügen, denen die Form eines feierlichen Versprechens gegeben worden war. Vor der Öffentlichkeit hat damit der höchste Repräsentant des Landes Schleswig-Holstein in beispielloser Weise versucht, seine Machenschaften in einem Gebäude von Lügen zu verbergen und etwa aufkommende Zweifel an seiner Person im Keim zu ersticken.

Darüber hinaus hat Dr. Barschel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Ausnutzung teils ihrer Unkenntnis der wahren Zusammenhänge, teils ihrer falsch verstandenen Loyalität genötigt, durch falsche eidesstattliche Versicherungen und Falschaussagen sein Lügengebäude zu stützen. Damit hat der ehemalige Ministerpräsident Abhängigkeiten und Loyalitäten in schamloser und diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwer belastender Weise mißbraucht.

Jegliche Glaubwürdigkeit Dr. Barschels ist dahin. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die Behauptungen Dr. Barschels in seiner eidesstattlichen Versicherung in allen entscheidenden Punkten widerlegt sind. Die Behauptungen Pfeiffers hingegen wurden in fast allen wesentlichen Punkten bestätigt.

Die Staatsanwaltschaft Lübeck hat ein medizinisches Gutachten in Auftrag gegeben, das die Frage einer möglichen Medikamentenabhängigkeit des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel klären sollte. Nach der öffentlichen Wiedergabe von Teilen dieses Gutachtens wurde von verschiedenen Seiten der Eindruck erweckt, Dr. Barschel sei nur bedingt handlungsfähig gewesen und deshalb für seine Aktionen auch nur eingeschränkt verantwortlich. Abgesehen davon, daß man nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht davon ausgehen kann, daß es sich bei den Aktivitäten Dr. Barschels um die Taten eines „Einzeltäters" handelte, kann selbst dann, wenn eine medikamentös bedingte Einschränkung seiner strafrechtlichen Schuldfähigkeit unterstellt wird, eine verminderte politische Verantwortlichkeit Dr. Barschels nicht angenommen werden.

1.1.2
Das politische Komplott

Im einzelnen hat der ehemalige Ministerpräsident mit Hilfe der Betroffenen Pfeiffer und Ahrendsen sowie unter Einbeziehung weiterer Landesbediensteter eine Anzeige erstellt, mit der der Oppositionsführer der Steuerhinterziehung beschuldigt wurde. Diese Diffamierung wurde ohne konkrete Anhaltspunkte inszeniert, in der Hoffnung, später durch gezielte Indiskretionen verbreiten zu können, gegen Engholm laufe ein Steuerstrafverfahren.

Einen besonders gravierenden Fall des Mißbrauchs politischer Macht stellt die Ausforschung des Privatlebens und des persönlichen Umfeldes Engholms durch Detektive auf Veranlassung Dr. Barschels dar. Auch hiervon hat sich Dr. Barschel erhofft, Anhaltspunkte zu erhalten, die den SPD-Ministerpräsidentenkandidaten persönlich angreifbar machen und die er im Wahlkampf verwenden könnte. Der Geschäftsführer der Firma Schwarzkopf, der Zeuge Ballhaus, der

davon wußte, daß Engholm bespitzelt werden sollte, hat sich über die Firma als Finanzier dieser Aktion betätigt.

Der Psychoterror, den Pfeiffer im Auftrag Dr. Barschels gegen Engholm ausüben sollte, fand seinen Höhepunkt in den AIDS-Anrufen.

Dr. Barschel hat Pfeiffer auch beauftragt, ein Abhörgerät zu beschaffen, das in seinem Dienstzimmer installiert werden sollte.

So sehr die Tatsache der beabsichtigten Beschaffung eines Abhörgerätes gesichert ist, so sehr bereitet die Bewertung der möglichen Beweggründe Schwierigkeiten.

Die scheinbar plausible Erklärung, daß diese geplante Aktion Pfeiffers und Dr. Barschels ein weiteres Glied in der Kette ihrer Machenschaften war, muß mit Fragezeichen versehen werden.

So stellt sich die Frage, warum Dr. Barschel riskierte - einen Tag nach der ersten SPIEGEL-Veröffentlichung gewarnt -, mit einem solchen Auftrag „aufzufliegen". Möglicherweise hat Dr. Barschel spätestens am 6. September 1987 die Vermutung gehabt, daß Pfeiffer der Informant des SPIEGEL war. Immerhin war Pfeiffer der Komplize bei den im SPIEGEL erwähnten Handlungen. Die Aussage Ahrendsens dazu entbehrt nicht der Logik:

> *„Unterstellt man einmal, daß Dr. Barschel wirklich der Auftraggeber und Anstifter wäre, wie Herr Pfeiffer ihn heute bezeichnet, so muß er aufgrund dieser SPIEGEL-Veröffentlichung schon vom 7. September 1987 sofort erkannt haben, daß dieser Informant nur Pfeiffer sein kann. In diesem Zusammenhang ist es eigentlich undenkbar, daß er diesem Mann dann noch - so, wie Pfeiffer behauptet - einen Tag später die Aufträge für die Wanzenbeschaffung mit dieser von ihm genannten Intensität gegeben hat" (886).*

Da es bis heute keine Beweise dafür gibt, daß der Anrufer beim Kriminalpolizeiamt, der sich mit „Pfeiffer, Pressestelle der Landesregierung", vorstellte, tatsächlich mit Reiner Pfeiffer identisch ist, und da dieser Wanzenauftrag offensichtlich sehr spontan entwickelt wurde, konnte er als Falle gedacht sein. Möglicherweise sollte Pfeiffer eine Wanze besorgen, die ihm selbst in die Schuhe geschoben werden sollte. Falls die Wanze bei der Telefonüberprüfung am 9. September 1987 aufgefunden worden wäre, wäre Pfeiffer als Täter in Verdacht geraten. Das „Opfer" Dr. Barschel hätte einen Mitleidseffekt erzielt und sich möglicherweise die gesamte Affäre vom Hals schaffen können.

Schließlich fürchtete Barschel, angesichts der wachsenden Kritik an der Landesregierung werde eine weitere konservative Partei neben der CDU deren Wahlchancen mindern. Deswegen hat er Pfeiffer und möglicherweise einen weiteren veranlaßt, als „Pfeiffer, BILD-Zeitung" und als „Morgenstern, dpa", bei führenden Funktionären der UWSH anzurufen, um dort Zwietracht zu säen und sie entscheidend zu schwächen.

1.1.3
Beteiligung von Mitarbeitern der Staatskanzlei und der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung am Landtagswahlkampf

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme sind alle maßgeblichen Wahlkampfpublikationen der CDU im Landtagswahlkampf 1987 aus der Staatskanzlei beziehungsweise der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung heraus erarbeitet worden.

In mehreren Fällen liegen konkrete Hinweise vor, daß dies mit Wissen des ehemaligen Ministerpräsidenten geschah. In den anderen Fällen muß davon ausgegangen werden, daß es jedenfalls in seinem Sinne war.

Ersteres gilt für die Wahlkampfbroschüre „Betr. Engholm", die von einem Mitarbeiter der Staatskanzlei, dem Zeugen Jürgen Lambrecht, erarbeitet wurde. Dies gilt auch für die Wahlkampfzeitung der CDU „Schleswig-Holstein am Wochenende", deren „Chef vom Dienst" Pfeiffer war. Darüber hinaus wirkten auf Veranlassung von Dr. Barschel der ehemalige Leiter der Presse-und Informationsstelle, Staatssekretär Gerd Behnke, und teilweise auch dessen Stellvertreter Herwig Ahrendsen an dieser Zeitung mit.

Auch die Wahlkampf-Illustrierte „Schönes Schleswig-Holstein" wurde redaktionell von Mitarbeitern der Staatskanzlei, der Pressestelle und verschiedener Ministerien verfaßt, teilweise unter Täuschung über die tatsächliche Verwendung angeforderter Beiträge.

Damit haben der frühere Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein und seine Mitarbeiter gegen den Verfassungsgrundsatz der Chancengleichheit der Parteien und der Neutralität der Staatsorgane verstoßen. Sie haben die Verfassung gebrochen, und nicht nur „Grenzüberschreitungen" begangen, wie der Zeuge Dr. Gerhard Stoltenberg einen dieser Verfassungsbrüche verniedlicht hat.

Die CDU hat nach den Worten ihres ehemaligen Pressesprechers Günther Kohl „stets Wert auf ein geschlossenes Wirken von Partei, Fraktion und Regierung gelegt" (887). Symptomatisch dafür ist die Tatsache, daß nach Angaben Kohls Große Anfragen der CDU-Fraktion in den vergangenen Jahren häufig in den Ministerien angeregt und auch erarbeitet worden sind. Ministerialbeamte hätten den Abgeordneten der CDU-Fraktion dann auch häufig noch die Reden für die dazugehörigen Debatten im Landtag geliefert.

1.2
Stoltenberg - politisch verantwortlich für den Wahlkampf

Nach dem Willen des Grundgesetzes und nach gängiger politischer Praxis in der Bundesrepublik wirken die Parteien an der politischen Gestaltung unseres Gemeinwesens in einem wesentlichen Ausmaß mit. Die Parteien sind auch außerhalb der Wahlen Träger der ständigen Auseinandersetzung um politische Ent-

scheidungen. Dies gilt in besonderer Weise für eine Partei, die, wie die CDU in Schleswig-Holstein, seit 37 Jahren die Ministerpräsidenten und überwiegend oder allein die Regierung stellt.

> *„Wenn in einer parlamentarischen Demokratie, die von Parteien getragen werden, eine Staatskanzlei versagt, ist das auch Sache der Mehrheitspartei" (888).*

Der Begriff „Mehrheitspartei" verniedlicht eher den beherrschenden Einfluß der CDU in Schleswig-Holstein auf Entscheidungen auf allen Ebenen. Die Praxis in Regierung und Verwaltung, nachgeordneten oder mittelbar dem Einfluß staatlicher Stellen unterliegenden Einrichtungen, zeigt aufgrund entsprechender inhaltlicher und personeller Entscheidungen ein dicht gewobenes Netz parteipolitischer Uniformität. Lediglich aus Gründen der optischen Aufhellung ist darin der eine oder andere andersfarbige Tupfer eingewirkt.

Die Methode der CDU, sich dadurch bestimmenden Einfluß auf den Verwaltungsapparat zu verschaffen, daß – „möglichst geräuschlos" (Barschel 1974) – alle einflußreichen Stellen mit Mitgliedern der Regierungspartei besetzt wurden, hat dazu geführt, daß es heute im schleswig-holsteinischen Verwaltungsapparat zum Beispiel kaum einen Abteilungsleiter gibt, der einer anderen Partei als der CDU angehört. Diese Verfilzung von Regierungsapparat und Regierungspartei ist das Resultat der langfristigen Alleinherrschaft der CDU. Sie verletzt den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Neutralität der Verwaltung. Sie steht auch in Widerspruch zur Forderung des Grundgesetzes, wonach die berufliche Qualifikation entscheidender Maßstab für Ernennungen sein soll. Damit wurde der Machterhalt der CDU für viele zu einer Karrierefrage.

Dies ist vor allem Ergebnis des Wirkens von Dr. Stoltenberg und Dr. Barschel.

Dr. Gerhard Stoltenberg, der dem CDU-Landesverband seit 16 Jahren vorsitzt, trägt für diese Strukturen, ohne die das politische Komplott Dr. Barschels und die Schmutzkampagne der CDU nicht möglich gewesen wären, die Verantwortung.

Es ist unerheblich, ob Dr. Stoltenberg als CDU-Landesvorsitzender Detailwissen über die einzelnen Vorgänge hatte und ob er Entscheidungen in jedem Einzelfall mitzuverantworten hat; entscheidend ist, daß er qua Amt für Handlungen verantwortlich ist, die im Namen der CDU und aufgrund des jahrzehntelangen Einflusses der CDU stattgefunden haben. Die Verantwortung seines Amtes beschränkt sich nicht auf Handlungen, die er persönlich verübt hat. Das Maß der Verantwortung des Amtsträgers mißt sich an der Bedeutung des Amtes und dem daraus erwachsenden politischen Einfluß.

Die Haltung des CDU-Landesvorsitzenden Dr. Gerhard Stoltenberg zur CDU-Wahlkampfaffäre kann man auf den Nenner bringen: „Ich weiß von nichts – und wenn ich etwas weiß, dann trage ich dafür keine Verantwortung". Dr. Stoltenberg fehlt die Fähigkeit, sich der eigenen Verantwortung zu stellen. Die Schwerpunkte des Wahlkampfes der CDU sind in Abstimmung zwischen Wahlvorstand, Regierung und Fraktion entwickelt worden. Dr. Barschel war im Landtagswahlkampf 1987 Spitzenkandidat seines CDU-Landesverbandes. In

der Wahlkampf-Illustrierten „Schönes Schleswig-Holstein" bezeichnet Dr. Stoltenberg Dr. Barschel noch als seinen „Freund", von dem er sagt:

> *„Wir alle wissen, daß er für die Berechenbarkeit und Klarheit der Politik in Schleswig-Holstein steht" (889).*

Dr. Stoltenberg leitete die Sitzungen des Landesvorstands, in denen die Wahlkampflinie und die Wahlkampfmaterialien der CDU festgelegt worden sind. Die verschiedenen, in der Öffentlichkeit heftig diskutierten, unsauberen Attacken der CDU gegen die SPD können ihm nicht verborgen geblieben sein. Wo aber ist Dr. Stoltenberg im Wahlkampf selbst seiner Verantwortung öffentlich gerecht geworden, indem er seinen Generalsekretär und seinen Pressesprecher zurechtgewiesen und einen fairen Wahlkampf angemahnt hat?

Der Bewertung von Klaus Dreher in der Süddeutschen Zeitung vom 23. Oktober 1987 ist zuzustimmen, der angesichts der Versuche Stoltenbergs, die Verantwortung für die CDU-Wahlkampfaffäre von sich zu weisen, kommentiert:

> *„Ein Landesvorsitzender, der von dem Komplott nichts wußte, das sein Parteifreund, Ministerpräsident Uwe Barschel, gegen seinen Herausforderer von der SPD geschmiedet hatte, stellt – allein für sich genommen – fast eine genauso große Belastung dar, wie ein Vorsitzender, der über diese Machenschaften im Bilde war" (890).*

Die Unfähigkeit zur Selbstkritik und die fehlende Bereitschaft, Verantwortung für Machenschaften zu übernehmen, die im Namen der CDU erfolgt sind und die ihrem Machterhalt dienen sollten, gehen einher mit dem Versuch, die Verantwortung auf andere zu schieben. Gerade Dr. Stoltenberg war es, der aus Opfern Täter machen wollte, wie sich nach Bekanntwerden des Komplotts zeigte. Diese Methode, sich selbst zu exkulpieren, indem man dem politischen Gegner für ihm zugefügtes Unrecht Verantwortung zuschieben will, ist ein historisch oft praktizierter Trick, die Öffentlichkeit zu täuschen. Sie verrät wenig Einsicht in die Tragweite der durch die Affäre für das politische System insgesamt eingetretenen Schädigung.

Mehr als alles andere verrät die Sprache Dr. Gerhard Stoltenbergs seine Einstellung zu den Vorgängen im CDU-Landtagswahlkampf. Wer angesichts von Verfassungsbruch lediglich von „Grenzüberschreitungen" spricht, offenbart ein gespaltenes Verhältnis zur Realität: dem Schmutz, den der CDU-Wahlkampf aufgewirbelt hat, kommt man mit dem Antiseptikum der Sprache nicht bei; man vermag allerdings damit – und dies dürfte auch der tiefere Sinn sein – die Hirne zu vernebeln.

Dr. Stoltenberg ist auch für die Strukturen in der Landesregierung und die Verquickung von CDU-Partei und Staatsapparat, ohne die die subversiven Aktivitäten zugunsten der CDU und Dr. Barschels nicht möglich gewesen wären, mitverantwortlich. Während seiner Zeit als Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – 1971 bis 1982 – hat Dr. Stoltenberg den Rohbau errichtet, aus dem Dr. Barschel das Gebäude schuf, in dem er sich mit seinen Gehilfen einrichtete und aus dem heraus Komplott und Schmutzkampagne gesteuert wurden.

In der vagen Hoffnung, die Wahrheit möglichst lange unter der Decke zu halten, blieb Dr. Stoltenberg untätig, nachdem er am 28. September 1987 vom CDU-Fraktionsvorsitzenden Kribben darüber informiert worden war, daß begründete Zweifel an der Glaubwürdigkeit Dr. Barschels aufgetreten waren. Er ließ es damit bewenden, Dr. Barschel auf diese Zweifel anzusprechen, ohne weitere Maßnahmen zur Aufklärung zu ergreifen, wozu er politisch verpflichtet gewesen wäre.

1.3
Die Gehilfen Barschels

Das Gewicht der Verantwortung, das den einzelnen Beteiligten an dieser Affäre zufällt, bemißt sich einerseits am Ausmaß ihrer Mitwirkung an den Machenschaften Dr. Barschels – wobei auch unterlassene Handlungen zu berücksichtigen sind – und andererseits an dem Grad der ihnen aufgrund ihrer Stellung zukommenden Verantwortung.

Ohne die aktive oder passive Teilnahme von Mitgliedern und Mitarbeitern der Landesregierung, von Helfern aus Wirtschaft und Presse sowie von Funktionären der CDU wären die skandalösen Machenschaften des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel beziehungsweise sein Versuch ihrer Vertuschung nicht möglich gewesen.

Sie sind verantwortlich, weil sie bereit waren, aus freien Stücken für den Machterhalt von Dr. Barschel und der CDU schlimme Aktionen zu betreiben, zu unterstützen, zu befördern oder wenigstens zu dulden.

1.3.1
Reiner Pfeiffer

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die Tätigkeit Pfeiffers in der Anfangsphase seiner Arbeit in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung im wesentlichen darin bestand, im Auftrag Barschels ein politisches Komplott gegen den Spitzenkandidaten der SPD, Björn Engholm, und später auch gegen Repräsentanten der UWSH sowie der GRÜNEN durchzuführen. In der Wahlkampfzeit bestand seine Tätigkeit im wesentlichen darin, an Publikationen für den CDU-Wahlkampf mitzuwirken.

Die Umstände der Einstellung Reiner Pfeiffers in der Pressestelle, aber auch die Wirkungsmöglichkeiten, die sich ihm dort boten, zeigen, daß Dr. Barschel – und möglicherweise die Staatssekretäre Hebbeln und Behnke – von Anfang an jemanden suchten, dessen Tätigkeit

> *„im wesentlichen so beschrieben werden kann, das Image des Ministerpräsidenten einerseits aufzupolieren, andererseits das Ansehen des Gegenkandidaten wirkungsvoll zu demontieren" (891).*

Es verbietet sich, Pfeiffer als willenloses Werkzeug Dr. Barschels zu betrachten. Wenngleich die Formulierung Pfeiffers in einem Brief an Dr. Barschel vom 24. April 1987,

> *„ich bin bereit, für Sie und Ihren Wahlsieg bis zum Umfallen zu kämpfen" (892),*

die Bereitschaft ausdrückt, sich von Dr. Barschel als Werkzeug einsetzen zu lassen, trägt Pfeiffer die volle persönliche Verantwortung für seine Handlungen.

Es konnte zwar nicht geklärt werden, wer von beiden jeweils Urheber der verschiedenen schäbigen Machenschaften war, nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme geht der Untersuchungsausschuß aber von einer Komplizenschaft der beiden aus. Dies schließt aus, Pfeiffer lediglich als willenloses Werkzeug Dr. Barschels anzusehen.

Im übrigen hat Pfeiffer von sich aus Ideen und Vorschläge entwickelt, um der CDU zum Wahlsieg zu verhelfen, so unter anderem bereits am 5. Januar 1987 durch eine PR-Katalog, später durch Artikel in der Wahlkampfzeitung der CDU „Schleswig-Holstein am Wochenende", und so weiter.

Vor allem das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Dr. Barschel und Pfeiffer zeigt, daß Pfeiffer nicht willenloses Werkzeug Dr. Barschels war, sondern ihm stets bereitwillig zu Diensten stand. Das besondere Vertrauensverhältnis wird durch den regen und direkten Zugang Pfeiffers zu Dr. Barschel sowie durch ihre Gespräche in vertraulicher, manchmal auch privater Atmosphäre augenfällig.

1.3.1.1

Alle maßgeblichen Beschuldigungen und Selbstbezichtigungen Pfeiffers, die er in seiner eidesstattlichen Versicherung vom 10. September 1987 und später in der Presse vorgenommen hat, sind erwiesen.

Pfeiffer ist glaubwürdig, was seine Behauptungen über die Machenschaften in der Staatskanzlei und der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung betrifft. Seine Glaubwürdigkeit in der Sache wird auch nicht dadurch geschmälert, daß Zweifel angebracht sind, ob die Motive, die Pfeiffer für seinen Ausstieg vorgebracht hat, glaubhaft sind.

Am 9. September 1987 hat sich Pfeiffer an das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL gewandt und über „Barschels schmutzige Tricks" berichtet, wie DER SPIEGEL dann am 14. September 1987 schrieb.

Als Grund für seine Entscheidung, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, hat Pfeiffer angegeben, er habe seit längerer Zeit, insbesondere aber nach dem Flugzeugunglück des ehemaligen Ministerpräsidenten, Unbehagen verspürt, die schmutzigen Aktionen für Dr. Barschel durchzuführen:

> *„Mein Unbehagen wurde immer größer: Engholm Steuersache, Engholm Bespitzelung. Dann diese berechnende politische Vermarktung von Barschels Flugzeugabsturz, das fand ich einfach widerlich, wie da geredet*

wurde. Der Funke ins Pulverfaß war dann die Sache mit der Wanze. Da habe ich gesagt, jetzt ist Feierabend" (893).

Nach eigenem Bekunden hat Pfeiffer zwischen „Loyalität" und „innerer Abwehr" geschwankt:

„Da hat es schon Konfliktsituationen gegeben. Ich habe auch mehrfach erklärt, daß ich mit Frau Schröder darüber nächtelang diskutiert habe" (894).

Diese Konfliktsituationen sollen nach Aussagen von Pfeiffer bereits im Januar/Februar eingetreten sein, wobei er die „Steuerhinterziehungsaktion" ausschließt, da er

„bei den überzeugenden Äußerungen von Dr. Barschel davon ausgehen mußte, daß es wirklich stimmt" (895).

Im Widerspruch zu der Behauptung, schon in dieser frühen Phase Zweifel gehabt zu haben, steht, daß Pfeiffer die widerlichste aller Aktionen, nämlich seine Anrufe bei Engholm und dessen Hausarzt als „Dr. Wagner", im gleichen Zeitraum durchgeführt hat.

Allerdings gibt es Hinweise, daß Pfeiffer im Sommer, nach dem Flugzeugabsturz Dr. Barschels, versucht hat, eine neue Stelle zu finden.

„Ich habe öfter gehört, daß er sagte, „sag mal, hast Du nicht einen Job für mich?", daß er mehrere Leute angesprochen hat" (896).

Auch beim Verlagshaus Springer fragte Pfeiffer an, ob man für ihn keine andere Stelle habe (897).

Bemerkenswert ist das Verhalten Pfeiffers am 8. September 1987. Nachdem sich Pfeiffer im Laufe des Juli dem SPD-Pressesprecher Klaus Nilius offenbart hatte, ohne die Bereitschaft zum „Aussteigen" durchblicken zu lassen, ließ er diese Bereitschaft gegenüber Nilius in der Nacht zum 6. September – nachdem ihm die zu erwartende SPIEGEL-Geschichte bekannt geworden sein dürfte – und gegenüber dem SPD-Landesvorsitzenden Günther Jansen und dessen Rechtsanwalt Peter Schulz am 7. September 1987 – erkennen. Aber erst nachdem er am Nachmittag des 8. September Dr. Barschel mitteilen mußte, daß er nicht in der Lage war, ein Abhörgerät zu besorgen, wandte sich Pfeiffer an den SPIEGEL.

Dies läßt zumindest erhebliche Zweifel daran aufkommen, wie ernst die Skrupel von Pfeiffer tatsächlich waren und ob das von ihm in der Öffentlichkeit vorgegebene Motiv, er könne diese schmutzigen Aktionen nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, nicht nur vorgeschoben ist. Bei der Bewertung dieser Frage muß berücksichtigt werden, daß Pfeiffer nach der ersten SPIEGEL-Veröffentlichung vom 7. September damit rechnen mußte, daß er von Dr. Barschel als der Informant des SPIEGEL verdächtigt wurde. Dies muß auch aus seiner Äußerung gegenüber dem Zeugen Jansen geschlossen werden (898). Der Umstand, möglicherweise als Informant des SPIEGEL unter Verdacht zu stehen, erhöhte zweifelsohne den Druck auf ihn und brachte ihn in der Woche des 7. September unter Entscheidungszwang, so daß sein Ausstieg mehr von äußerem Druck und weniger von inneren Motiven bestimmt gewesen sein dürfte.

1.3.1.2
Pfeiffer hat die anonyme Anzeige gegen Engholm erstattet. Er hat das Detektivbüro Piel mit der Bespitzelung Engholms beauftragt.

Als „Dr. Wagner" hat er zweimal mit Engholm telefoniert und ihm glaubhaft zu machen versucht, es lägen ärztliche Hinweise auf eine AIDS-Infektion vor.

Pfeiffer hat sich – ob zum Schein oder nicht, konnte nicht geklärt werden – auf den Wunsch Dr. Barschels eingelassen, für ihn ein Abhörgerät zu beschaffen.

Er hat im Auftrag Dr. Barschels Unfrieden in die UWSH getragen und Informationen über Kandidaten dieser Partei sowie der GRÜNEN aus Informationsquellen des Innenministeriums zu erlangen versucht, mit dem Ziel, diese im Wahlkampf zu mißbrauchen.

Bereits zu Beginn seiner Tätigkeit in der Pressestelle der Landesregierung wollte Pfeiffer seine Befähigung und seinen Ideenreichtum unter Beweis stellen, indem er am 5. Januar 1987 „Vorschläge für PR-Aktionen mit dem Ministerpräsidenten bis zur Landtagswahl am 13. September" vorgelegt hat.

Darin schlug er zum Beispiel vor, der Ministerpräsident solle Kinder-Kliniken, insbesondere „mit unheilbaren kleinen Patienten" besuchen und behinderte Kinder ins Landeshaus einladen. Als besonders „publicity-trächtig" wurde auch das Thema Tiere bewertet. Deshalb schlug Pfeiffer Dr. Barschel vor, ein verletztes Tier bei sich daheim aufzunehmen, um es gesundzupflegen. Sogar ein Fallschirmsprung sollte den Wählerinnen und Wählern imponieren. Diese PR-Liste bildete die Arbeitsgrundlage für zahlreiche Aktivitäten, die die Pressestelle bis zum Wahltag organisiert und durchgeführt hat.

1.3.1.3
Pfeiffer hat in der letzten Phase seiner Beschäftigung in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung zu einem großen Teil Wahlkampfarbeit für die CDU geleistet.

Pfeiffer war „Chef vom Dienst" der Wahlkampfzeitung der CDU „Schleswig-Holstein am Wochenende", die an den drei Wochenenden vor der Wahl an Haushalte im ganzen Land verteilt wurde. Er hat nach Aussagen der Zeugen Behnke und Kohl an zwei Tagen in der Woche, nach Aussagen der Zeugin Schröder sogar an drei Tagen, tagsüber in der Druckerei Frank in Preetz an der Herstellung der CDU-Wahlkampfzeitung mitgearbeitet. Daneben hat er die von den Wahlkreisbewerbern der CDU über CDU-Pressesprecher Kohl eingereichten Artikel für die regionalen Seiten der Zeitung während seiner Dienstzeit bearbeitet. Dabei war ihm seine Sekretärin, die Zeugin Schröder, behilflich. Pfeiffer war in einem Schreiben des CDU-Pressesprechers Günter Kohl an alle Landtagskandidaten seiner Partei (899) als „Chef vom Dienst" mit seiner dienstlichen Telefonnummer in der Pressestelle der Landesregierung vorgestellt worden.

Bis auf zwei Regierungsmitglieder, die nicht für den Landtag kandidiert haben, konnte damit bereits im Juli das ganze Kabinett erkennen, daß ein Mitarbeiter

der Pressestelle mitverantwortlich für diese CDU-Wahlkampfzeitung war. Aber keiner protestierte.

Fest steht auch, daß Pfeiffer an der CDU-Wahlkampf-Illustrierten „Schönes Schleswig-Holstein" mitgewirkt und dafür Beiträge geliefert hat.

So hat er den Entwurf für einen Namensartikel Dr. Stoltenbergs über Dr. Uwe Barschel verfaßt.

Für Dr. Barschel hat Pfeiffer Namensartikel unter dem Titel „Rot-Grün wählen, heißt, Schleswig-Holstein quälen" verfaßt, in denen von der „Unberechenbarkeit rot-grüner Politik" die Rede ist. Für die Wahlkampfschrift des Vorsitzenden des CDU-Kreisverbandes Segeberg und Landtagsabgeordneten, Kurt Böge, hat er einen Namensartikel Dr. Barschels geschrieben. Auch ein Interview für einen Jungwählerbrief der Jungen Union Rendsburg-Eckernförde stammt aus der Feder von Pfeiffer (900).

1.3.2
Herwig Ahrendsen

Es ist erwiesen, daß der Betroffene Ahrendsen eine „Schlüsselfigur" der Barschel-Affäre ist. Er war als sein engster Mitarbeiter und „Intimus" vor dem 13. September neben Pfeiffer der wichtigste Gehilfe Dr. Barschels. Nach dem Wahltag erwies sich Ahrendsen als Verschworener des ehemaligen Ministerpräsidenten, für den er über Wochen log. Dabei ist unerheblich, ob er mit seinen Lügen Dr. Barschel decken oder ob er seine eigene Mitwirkung vertuschen wollte. In mehreren Fällen weisen die Spuren auf eine Mittäterschaft Ahrendsens. Viele Fragen bleiben allerdings offen. Zumindest für die letzte Wahlkampfphase ist erwiesen, daß, wie sich der ehemalige CDU-Pressesprecher Günter Kohl ausdrückte, „überhaupt sehr vieles ... über Herrn Ahrendsen lief" (901).

1.3.2.1
Die Glaubwürdigkeit Ahrendsens ist sehr gering. Er hat den Ausschuß wochenlang belogen, und er hat in einer Reihe von Fällen unvollständig ausgesagt und erst nach mehrmaligen Nachfragen Auskünfte gegeben. Ahrendsen hat gegenüber dem Untersuchungsausschuß und der Staatsanwaltschaft mehrfach gelogen, indem er behauptete, er und nicht Dr. Barschel habe das Telefongespräch mit Pfeiffer geführt. Er wußte spätestens seit Ende September, möglicherweise schon früher, daß Dr. Barschel Pfeiffer am 8. September um 20.07 Uhr vom Dienstwagen aus angerufen hat. Er gestand erst, als seine Behauptung widerlegt war und nicht mehr dazu dienen konnte, Dr. Barschels Glaubwürdigkeit vorzutäuschen. Seine Lügen haben dazu beigetragen, daß auch ein anderer Zeuge, der Fahrer Scheller, zunächst bei seiner Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuß und der Staatsanwaltschaft blieb.

Es konnte nicht geklärt werden, ob Ahrendsen weitere Aktivitäten unternommen hat, um Dr. Barschels Glaubwürdigkeit in der „Wanzensache" vorzuspiegeln und die Glaubwürdigkeit Pfeiffers in dieser Sache zu schwächen.

So muß die Frage offen bleiben, ob der telefonische Kontakt, den Rochell nach Aussage der Zeugin Schacht am 13. oder 14. September mit Ahrendsen aufgenommen hat, zu der Version geführt hat, die Rochell am 15. September gegenüber mehreren Zeitungen und Illustrierten sowie dem Bundesvorstand der CDU anbot. Demnach soll Pfeiffer dem SPIEGEL-Chefredakteur Böhme am 18. August 1987 in einer Kneipe in Neumünster gesagt haben, er, Pfeiffer, habe heute wegen der Wanzen angerufen. Diese Behauptung konnte im Ausschuß durch nichts gestützt werden.

Hingegen bleibt ein starker Verdacht, daß das Telefonat, das Ahrendsen am 16. September mit dem Zeugen Günther Radue führte, diesen bewogen hat, am 18. September vor der Staatsanwaltschaft auszusagen und am 20. September in der „BILD am Sonntag" öffentlich zu machen, Pfeiffer habe ihn am 18. und am 19. August angerufen und nach einer Wanze gefragt. Diese Aussage hat er selbst vor dem Untersuchungsausschuß zurückgenommen.

Die Aussagen des Betroffenen Ahrendsen und des Zeugen Radue, in ihrem Telefonat sei es nicht um das Thema Wanzen gegangen, lassen bei den SPD-Vertretern im Ausschuß Zweifel. Es ist unwahrscheinlich, daß Radue über seine angeblichen Telefonate mit Pfeiffer vom 18. und 19. August, die ihm nach seiner Darstellung am 14. September wieder eingefallen sind, am 16. September nichts zu Ahrendsen gesagt haben will. Dies um so weniger, als ihn nach seiner eigenen, insoweit glaubwürdigen Aussage, die Barschel-Pfeiffer/Affäre sehr aufgewühlt habe.

1.3.2.2

Bewiesen ist, daß Ahrendsen an den Wahlkampfaktivitäten aus der Pressestelle zugunsten der CDU maßgeblich beteiligt war.

So hat er die Verantwortung gehabt, für eine 24seitige CDU-Broschüre „Schönes Schleswig-Holstein" qualitativ gute Beiträge zu erstellen oder erstellen zu lassen (902). Im Impressum dieser Illustrierten zeichnet der Pressesprecher der CDU Günter Kohl verantwortlich. Zusammen mit Staatssekretär Behnke und dem Generalsekretär der CDU, Reichardt, bildete Ahrendsen gewissermaßen die Redaktion dieser Zeitschrift. Ahrendsen bestätigt, daß ihm bewußt war

> *„vielleicht auch schon zu einem ... früheren Zeitpunkt, ... daß das nachher letztendlich ein Parteiprodukt werden sollte" (903).*

Ahrendsen hat auch dafür gesorgt, daß das Archiv der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung Bildmaterial für die Broschüre besorgte. Ahrendsen hat schließlich den Kontakt mit dem zuständigen Werbeleiter des Springer-Verlages gehalten, wo die Zeitschrift hergestellt wurde (904).

Nachgewiesen ist ferner, daß Ahrendsen über die Mitwirkung von weiteren Mitarbeitern der Staatskanzlei beziehungsweise der Pressestelle am Wahlkampf

der CDU Bescheid wußte. Wie stark seine eigene Beteiligung, beispielsweise bei der Broschüre „Betr. Engholm" und bei der Wahlkampfzeitung der CDU „Schleswig-Holstein am Wochenende" war, läßt sich abschließend nicht klären. Fest steht jedoch, daß er davon Kenntnis hatte, daß diese Materialien unter maßgeblicher Mitwirkung von Mitarbeitern der Landesregierung erstellt wurden.

Nachgewiesen ist schließlich auch, daß sich Ahrendsen um die Erstellung einer Dia-show der CDU für Großveranstaltungen kümmerte. Ahrendsen räumte ein, daß die Erstellung dieser Dia-show seine Idee gewesen sei (905).

1.3.3
Dr. Henning Schwarz

Der Auftritt des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Henning Schwarz, auf der Pressekonferenz Dr. Barschels am 18. September diente seiner eigenen Aussage zufolge ausschließlich „der öffentlichen Verteidigung des Ministerpräsidenten" (906). Der Zeuge Dr. Schwarz hat dabei nicht zur Aufklärung beigetragen. Er hat vielmehr versucht, den Eindruck zu erwecken, Dr. Barschel sei unschuldig und auf die perfiden Aktionen eines schlecht beleumundeten Reiner Pfeiffer hereingefallen. Gleichzeitig hat er versucht, die an der Einstellung Pfeiffers beteiligten Stellen der Landesregierung von jeglicher Schuld freizusprechen, wobei er wichtige Informationen über diese Einstellung und deren Hintergründe wegließ. Statt dessen suchte er Pfeiffer als einen Menschen darzustellen, der seinem Dienstherrn wichtige Informationen über sein Vorleben vorenthalten habe.

Dr. Schwarz hat nicht einmal den Versuch unternommen, sich vor dieser Pressekonferenz ein objektives Bild über den Einstellungsvorgang Pfeiffer, über das Verhältnis Barschel/Pfeiffer sowie über die Richtigkeit der Anschuldigungen Pfeiffers gegen Dr. Barschel zu verschaffen.

Dabei sollte Dr. Schwarz nach der damaligen Aussage von Dr. Barschel auf dieser Pressekonferenz den Fragen nachgehen:

> *„Sind Fehler gemacht worden oder sind Unachtsamkeiten begangen worden bei der Anstellung Pfeiffers? Hätten wir möglicherweise seine späteren Aktivitäten, nachdem er eingestellt worden war, vorher erkennen können oder erahnen können?" (907)*

Wie Dr. Barschel ausführte, sollte Dr. Schwarz

> *„diese Prüfung ohne Ansehen von Personen" vornehmen (908).*

Es sollte damit der Eindruck erweckt werden, daß Dr. Schwarz ein scheinbar überparteiliches, zumindest sachliches Urteil über den Einstellungsvorgang und über die Persönlichkeit Pfeiffers abgibt.

Wie die Beweisaufnahme jedoch ergeben hat, war die damalige Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Dr. Schwarz unvollständig und manipulativ.

Selbst wenn man in Betracht zieht, daß diese Pressekonferenz sechs Tage nach Bekanntwerden der zweiten SPIEGEL-Veröffentlichung stattfand und von daher weder ausreichend Zeit war noch die Möglichkeit bestand, den ganzen Sachverhalt aufzuklären, hätte es dennoch die Sorgfalt geboten, weitere Informationen einzuholen, zumindest aber die Dr. Schwarz bekannten Tatsachen vollständig der Öffentlichkeit mitzuteilen. Dies ist unterblieben.

Bereits nach damaligem Erkenntnisstand hätte mitgeteilt werden können, daß Pfeiffer auf Empfehlung des Springer-Verlages in die Presse- und Informationsstelle der Landesregierung kam. Obwohl Dr. Schwarz davon durch Behnke informiert war, hat er dies verschwiegen.

Des weiteren hat er verschwiegen, daß versäumt wurde, Auskünfte über die Persönlichkeit Pfeiffers einzuholen, insbesondere bei früheren Arbeitgebern nachzufragen.

Statt dessen legte Minister Dr. Schwarz bei dieser Pressekonferenz eine lange Liste von angeblichen Vorstrafen und Strafverfahren gegen Pfeiffer vor.

Die grundsätzlichen Bedenken des Landesbeauftragten für Datenschutz gegen die Veröffentlichung aus Strafverfahren werden geteilt (909).

Dr. Schwarz unterließ es zu bewerten, warum der Landesregierung diese Erkenntnisse erst zum Zeitpunkt der Pressekonferenz bekannt wurden und warum es unterlassen worden war, bereits bei der Einstellung Anfragen beim Zentralregister und – wie sonst üblich – die Regelanfrage beim Verfassungsschutz vorzunehmen.

Um die Frage zu klären, ob bei der Einstellung von Pfeiffer Fehler gemacht wurden oder Unachtsamkeiten begangen worden sind, beschränkte sich Dr. Schwarz lediglich auf ein Gespräch mit Staatssekretär Behnke und auf die Lektüre der Personalakte (910). Er unterließ es beispielsweise, das zuständige Personalreferat in der Staatskanzlei zu befragen. Bei einer Befragung hätte er von dem zuständigen Personalreferenten, dem Zeugen Griem, erfahren können, daß die Kürze der Vertragszeit „unüblich" gewesen sei (911). Minister Dr. Schwarz hat in seiner Pressekonferenz das Gegenteil behauptet. Er hat diesen Tatbestand als etwas durchaus Übliches herausgestellt.

Minister Dr. Schwarz hat auch ungeprüft Behauptungen Pfeiffers widersprochen und damit einseitig Partei für den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel bezogen. So behauptete Dr. Schwarz:

> *„Pfeiffer hat zu keinem Zeitpunkt Aufträge zur Überwachung und Beobachtung ... erhalten" (912).*

Wie der Zeuge Dr. Schwarz vor dem Untersuchungsausschuß ausführte, habe er vor dieser Feststellung keine weiteren Prüfungen vorgenommen, lediglich Staatssekretär a. D. Behnke befragt. Behnke habe darauf gesagt:

> *„Es steht nicht in der offiziellen Aufgabenbeschreibung des Herrn Pfeiffer" (913).*

Im weiteren Teil seiner Ausführungen auf der Pressekonferenz unternahm Dr. Schwarz den Versuch, die Glaubwürdigkeit Pfeiffers herabzusetzen. Er gab ungeprüft Gerüchte über angebliche Machenschaften Pfeiffers weiter, die ihn in den zurückliegenden Tagen aus der Bevölkerung erreicht hatten.

Die damaligen Ausführungen von Minister Dr. Schwarz müssen auch als Versuch gewertet werden, die Glaubwürdigkeit des SPIEGEL herabzusetzen. Im Sinne eines „Vorfreispruches" für den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel führte Minister Dr. Schwarz aus:

> *„Unter vernünftiger Berücksichtigung der bekanntgewordenen Tatsachen kann niemand die perfiden Anschuldigungen Pfeiffers für wahr halten. Die Beweisgrundlage für die ehrabschneiderische Berichterstattung des SPIEGEL ist damit zerbrochen. Der Zeitpunkt ist gekommen, in dem der SPIEGEL ernsthaft Beweisangebote liefern muß oder, da dies nicht möglich ist, seine unwahre Berichterstattung zurücknimmt" (914).*

Wie wenig es Dr. Schwarz darum ging, sich in der Pressekonferenz vom 18. September um die Wahrheitsfindung zu bemühen, zeigt auch die Tatsache, daß er wenige Tage vorher dem Versuch von Finanzminister Asmussen nicht nachgegangen ist, der in der Kabinettssitzung am 15. September die anonyme Anzeige hatte ansprechen wollen.

1.3.4
Hans-Günter Hebbeln

Es konnte nicht geklärt werden, ob der ehemalige Chef der Staatskanzlei, der Zeuge Staatssekretär a. D. Hans-Günter Hebbeln, über die anonyme Anzeige bereits vor der SPIEGEL-Veröffentlichung am 7. September 1987 informiert war.

Der Zeuge Staatssekretär Dr. Schleifer sagt aus, er glaube sich zu erinnern, Hebbeln bereits vor der SPIEGEL-Veröffentlichung über die Existenz der anonymen Anzeige informiert zu haben:

> *„Es kann sein, daß ich im Zusammenhang mit der Erledigung anderer Rücksprachen auch Herrn Hebbeln gegenüber kurz diese anonyme Anzeige erwähnt habe" (915).*

In Bezug auf das Gespräch zwischen Dr. Schleifer und Engholm am 3. August 1987, bei dem es um die anonyme Anzeige ging, führt Dr. Schleifer aus:

> *„Ich kann auch nicht ausschließen, daß ich das Herrn Hebbeln gegenüber kurz erwähnt habe" (916).*

Noch deutlicher äußerte sich Dr. Schleifer gegenüber der Staatsanwaltschaft:

> *„Nach meiner Erinnerung habe ich auch im Zusammenhang mit der Erledigung anderer Rücksprachen den Chef der Staatskanzlei, Hebbeln, davon unterrichtet. Nach meiner Erinnerung war das mit Sicherheit, nachdem die Sache beim Finanzamt abgeschlossen war, und auch ohne bedeutungsvolle*

Hervorhebung des Vorganges, also mehr beiläufiger Art. Wir, das heißt mein Mitarbeiter und ich, sahen die Sache als „Bubenstreich" an, weil die Inhalte völlig haltlos waren" (917).

Entgegen seinem ansonsten sehr vagen Erinnerungsvermögen war sich der Zeuge Hebbeln hingegen sicher,

„von der Anzeige erst durch die Veröffentlichungen im SPIEGEL erfahren" zu haben (918).

In diesem Zusammenhang ist anzumerken: Der ehemalige Chef der Staatskanzlei, der Zeuge Staatssekretär a. D. Hebbeln, zeichnet sich durch ein auffallend schlechtes Erinnerungsvermögen über teilweise erst sehr kurze Zeit zurückliegende Tatbestände aus.

Dieses schlechte Erinnerungsvermögen wird auch nicht bei sehr markanten Terminen wach. Bei seiner Aussage am 29. Oktober kann sich Hebbeln nicht daran erinnern, welcher Personenkreis am 6. September, also gerade etwa sieben Wochen vorher, an einer aus Anlaß der bevorstehenden SPIEGEL-Veröffentlichung kurzfristig am Sonntagnachmittag angesetzten Krisensitzung teilnahm. Er vermochte nicht einmal zu sagen, ob der Ministerpräsident an diesem Gespräch teilgenommen hat (919).

Auch bei der Frage, ob er am 9. September 1987 einen Termin mit dem Ministerpräsidenten zur Vorbereitung des Fernsehduells der Spitzenkandidaten hatte, konnte sich Hebbeln nicht erinnern (920). Erst in einer späteren Sitzung des Ausschusses, als mittlerweile bereits andere Zeugen seine Teilnahme bestätigt hatten, konnte sich auch Hebbeln an seine Teilnahme erinnern (921).

Sein erstaunlich schlechtes Erinnerungsvermögen und seine merkliche Unkenntnis von Vorgängen in seinem Zuständigkeitsbereich als Chef der Staatskanzlei läßt zwei Deutungen zu. Entweder ist der Ruf des Staatssekretärs als eines Mannes mit untrüglichem Gedächtnis falsch gewesen und er war in seinem Amt überfordert, oder aber er enthielt dem Ausschuß sein Wissen vor.

Darüber hinaus ist dem Zeugen Hebbeln vorzuwerfen, daß er zumindest in den Fällen Lambrecht und Asmussen die ihm obliegende Dienstaufsicht nicht wahrgenommen hat. Schließlich trägt der ehemalige Chef der Staatskanzlei Verantwortung dafür, daß für den Untersuchungsausschuß wichtige Unterlagen vernichtet wurden; denn er hat nicht einmal seine Mitarbeiter zu Beginn des Untersuchungsausschußverfahrens darauf hingewiesen, die Vernichtung jeglicher Akten zu unterlassen.

1.3.5
Jürgen Lambrecht

Es ist erwiesen, daß der Zeuge Jürgen Lambrecht die CDU-Wahlkampfbroschüre „Betr. Engholm" im Auftrag Barschels während seiner Dienstzeit und unter Verwendung von Material der Landesregierung erarbeitet hat. Darin heißt es:

„In seinem wirtschaftspolitischen Horrorszenario finden sich nur die rot-grünen Anhänger der Planwirtschaft, der Bürokratie und der staatlichen Gängelei wieder und feiern ihre alten und erfolglosen Konzepte" (922).

Und über die Sicherheitspolitik Engholms agitiert Lambrecht:

„Engholms Sicherheitspolitik: Gewalt verharmlosen und Rechtsbewußtsein untergraben" (923).

Und er hetzt weiter:

„Engholms Deutschlandpolitik läßt sich auf einen kurzen Nenner bringen. Er bekennt sich verbal zum Westen und bläst die Posaune des Ostens" (924).

Lambrecht hat seine Stellung als Beamter und die ihm in dieser Eigenschaft zugänglichen Informationen dazu mißbraucht, der CDU Wahlkampfhilfe zu leisten.

Die manipulative Darstellung und der aggressive Stil dieser Broschüre stellen einen Verstoß gegen das Mäßigungsgebot des Landesbeamtengesetzes dar. Dort heißt es:

„Der Beamte hat bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus seiner Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes ergeben" (925).

Überdies war Lambrecht auch an einer Reihe anderer Aktionen beteiligt, so an der Vorbereitung der manipulativen „Ehrenwort"-Pressekonferenz und an der Fortschreibung des PR-Kataloges.

1.3.6
Gerd Behnke

Der ehemalige Leiter der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, der Zeuge Staatssekretär a. D. Gerd Behnke, hat bei der Einstellung des Referenten Reiner Pfeiffer die notwendige Sorgfalt vermissen lassen. Er hat seine Dienstaufsicht über Pfeiffer nicht ausgeübt. Außerdem hat er geduldet, daß Mitarbeiter seiner Dienststelle im Rahmen ihrer Dienstzeit Arbeiten für den CDU-Landtagswahlkampf erledigten. Er selbst hat sich im Auftrag des ehemaligen Ministerpräsidenten an der Herstellung der CDU-Wahlkampfzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" beteiligt.

Das in der öffentlichen Verwaltung übliche Einstellungsverfahren ist im Falle Pfeiffer umgangen worden. Die Einstellungsentscheidung wurde auf der Grundlage eines etwa einstündigen Gesprächs zwischen Behnke und Pfeiffer sowie eines etwa 20minütigen Gespräches zwischen Dr. Barschel, Hebbeln, Behnke und Pfeiffer getroffen. Bewerbungsunterlagen wie Zeugnisse beziehungsweise Referenzen lagen als Grundlage für diese Entscheidung nicht vor, sie gingen erst wesentlich später ein. Entweder ist dieses ungewöhnliche Verfahren gewählt worden, weil Behnke nicht Herr seiner Entscheidung war, er also auf Anweisung

des Ministerpräsidenten gehandelt hat. Oder die an der Einstellung Beteiligten, also auch Behnke, wußten bereits aus anderen Quellen genug über Pfeiffer, so daß es ihnen auf Erkenntnisse aus formalen Quellen nicht mehr ankam. Für letzteres spricht die Aussage des Zeugen Griem:

> *„Es war ja auch so, daß Herr Behnke Vorgaben gemacht hatte, was die – – ich glaube, er hat es Bonität von Pfeiffer genannt. Das war eindeutig" (926).*

Bei rückblickender Betrachtung der Tätigkeit Pfeiffers und unter Berücksichtigung der engen Kooperation zwischen Pfeiffer und Dr. Barschel wird man davon ausgehen müssen, daß zumindest Dr. Barschel über genügend Informationen über Pfeiffer verfügte, um sicher sein zu können, daß er der richtige „Manndecker für Engholm" (Ahrendsen) war. Wenn viele Informationen in das offizielle Einstellungsverfahren eingegeben worden wären, wie zum Beispiel ein sonst üblicher Auszug aus dem Zentralregister oder auch Referenzen früherer Arbeitgeber, wären damit möglicherweise der Einstellung Pfeiffers bürokratische Stolpersteine in den Weg gelegt worden. Ein beschleunigtes Einstellungsverfahren hat sich deshalb angeboten. Wie der Zeuge Griem, Personalreferent in der Staatskanzlei, zu Protokoll gab, hat Staatssekretär Behnke wenige Tage nach dem Vorstellungsgespräch Pfeiffers bei Dr. Barschel das zuständige Personalreferat aufgefordert,

> *„die Einstellung des Bewerbers Pfeiffer administrativ so schnell wie möglich zu vollziehen" (927). „Die Sache eilte" (928).*

Deshalb hat ihn die Landesregierung bereits ab 1. Dezember gegen 5 000 DM Honorar angestellt. Dies war, wie der Landesrechnungshof feststellte, haushaltsrechtlich unzulässig (929).

Der Dienstvorgesetzte Pfeiffers, Behnke, hatte im übrigen auch später kein Interesse an den Zeugnissen und Bewerbungsunterlagen Pfeiffers:

> *„Ich bin mir nicht sicher, ob ich mir damals selbst die von Pfeiffer vorgelegten Zeugnisse angeschaut habe oder nicht" (930).*

Behnke hat sich auch nicht die Mühe gemacht, sich bei früheren Arbeitgebern Pfeiffers über die Qualifikation und die Persönlichkeit des Bewerbers zu erkundigen. Dies ist daraus zu erklären, daß Pfeiffer aus dem Haus Springer kam:

> *„Die Vorentscheidung, die erste berufliche Entscheidung von Springer für Herrn Pfeiffer, war mir so viel wert wie zehn Referenzen" (931).*

Behnke bewertete diese „Referenz" so hoch, daß er sich selbst an die – allerdings von ihm in Abrede gestellte – Empfehlung des Büroleiters des Stellvertretenden Vorsitzenden der Axel Springer Verlags AG, des Zeugen Rattmann, nicht gehalten hat, sich an den Vorsitzenden der Bremer CDU, Neumann, zu wenden, um Erkundigungen über Pfeiffer einzuholen. Auf Vorhalt soll Behnke Rattmann mitgeteilt haben,

> *„daß er dies nicht getan hätte, weil Herr Pfeiffer ihn darum gebeten habe" (932).*

Behnke bestreitet diese Äußerung.

Während der Zeit, in der Pfeiffer in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung tätig war, hat Behnke seine Dienstaufsicht nicht wahrgenommen. Bei Mitarbeitern bestand der Eindruck, daß Pfeiffer „Narrenfreiheit" (Zeugin Schacht) habe. So verwundert es auch nicht, daß Behnke „Warnungen vor Pfeiffer ... damals nicht zu Ohren gekommen" sind (933). Auch die Beschwerde von Staatssekretär Dr. Knack bei Behnke über die Recherchen Pfeiffers beim Innenminister und beim Verfassungsschutz brachte Behnke nicht dazu, ihn nach den Gründen seines Treibens zu fragen.

Man kann auch davon ausgehen, daß Behnke über Tatsache und Ausmaß der Beteiligung Pfeiffers im CDU-Wahlkampf informiert war.

Behnke war bekannt, daß Pfeiffer als „Chef vom Dienst" der CDU-Wahlkampfzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" fungierte. Pfeiffer hat dies, wie der Zeuge Seelig und der Betroffene Ahrendsen ausgesagt haben, in einer Referentenbesprechungen mitgeteilt. Behnke selbst sagte dazu aus:

> *„Ich wurde lediglich gefragt, ob ich etwas dagegen hätte" (934).*

Behnke soll, laut Aussage des Zeugen Günter Kohl hinzugefügt haben, „daß er das durchaus für sinnvoll hält, daß da jemand mitarbeitet" (935).

Behnke war sich auch bewußt, daß Pfeiffer diese Tätigkeit nicht in seiner Freizeit und als Privatmann erbringt. Behnke selbst hat Pfeiffer in der Druckerei Frank in Preetz, in der die CDU-Zeitung hergestellt wurde, gesehen und ihn dort auch tagsüber einmal anzurufen versucht.

Der ehemalige Staatssekretär wußte auch über die Wahlkampfaktivitäten seines Stellvertreters, Herwig Ahrendsen, Bescheid. Wie Ahrendsen aussagte, habe er gewissermaßen „in Vertretung von Herrn Behnke" (936) für die CDU-Wahlkampf-Illustrierte „Schönes Schleswig-Holstein" dafür gesorgt, daß Mitarbeiter der Landesregierung Artikel schreiben, die dann im Verlagshaus Springer zur Illustrierten zusammengestellt werden.

Behnke selbst hat nach Aussage von Ahrendsen nach der einstweiligen Verfügung der SPD wegen des Kindersex-Artikels den Auftrag von Dr. Barschel erhalten, die CDU-Wahlkampfzeitung „Korrektur zu lesen". Behnke hat nach eigenem Bekunden diesen Auftrag während seiner Dienstzeit ausgeführt, ohne darin eine Unvereinbarkeit mit seiner Funktion als Regierungssprecher zu sehen. Wie der Zeuge Kohl aussagte, ist Behnke

> *„bei der zweiten Ausgabe ... einige Stunden am Abend dagewesen und hat - ja - beim Umbruch mitgewirkt. Und bei der dritten Ausgabe ist er, glaube ich, einen ganzen Tag dabei gewesen" (937).*

Wie Behnke seine Kontrolle über die CDU-Wahlkampfzeitung verstanden hat, belegt eine Aussage des Zeugen Kohl auf die Frage, wie Behnke seine Bedenken gegen den Kindersex-Artikel geäußert habe:

> *„Er hat seine Augenbrauen gehoben" (938).*

Behnke hat nach eigenem Bekunden auch „häufiger an den Sitzungen der CDU-Führungsgremien teilgenommen" (939), bei denen auch „beiläufig" über die CDU-Wahlzeitung gesprochen worden ist.

1.3.7
Karl Eduard Claussen

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, der Zeuge Claussen, nahm das Ansinnen des Betroffenen Pfeiffer, „er brauche dringend eine Auskunft über einen Mann" (940), anstandslos mit der Versicherung entgegen, „Sie hören von mir" (941). Ihm ist nicht der Gedanke gekommen zu fragen, welche Funktion Pfeiffer in der Staatskanzlei ausübe, geschweige denn, ob er innerhalb der Staatskanzlei für Fragen der inneren Sicherheit zuständig sei. Er ist auch nicht auf den Einfall gekommen zu fragen, weshalb sich nicht der Chef der Staatskanzlei mit einer so delikaten Frage an den Staatssekretär des Innenministeriums wende (übrigens die einzige Verfehlung, die Staatssekretär Dr. Knack an diesem Vorgang monierte). Ihm ist schließlich auch nicht der Gedanke gekommen zu fragen, ob Pfeiffer im Auftrag des Ministerpräsidenten oder dessen Staatssekretärs handele. Vielmehr glaubt der Zeuge Claussen, sein Verhalten mit den Worten erklären zu können:

> *„Wenn mich einer fragt - Sie wissen, daß ich ein höflicher Mensch bin -, dann höre ich diese Frage an und nehme sein Begehren auf" (942).*

Claussen gehörte auch später zu den Empfängern des Rundschreibens des CDU-Landesverbandes, in dem Pfeiffer unter Angabe seiner Funktion und seines Dienstapparates als „Chef vom Dienst" der Zeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" vorgestellt wurde.

Weder in diesem Fall noch in dem anderen - Auskunftsersuchen Pfeiffers - hielt es Claussen für nötig, auch nur Fragen zu stellen, geschweige denn Widerspruch anzumelden. Er nahm bedenkenlos hin, daß ein Mitarbeiter der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung sich um Dinge kümmerte, um die er sich nicht kümmern durfte. Es war ihm offenbar Legitimation genug, daß dieser Mitarbeiter aus Dr. Barschels Umfeld kam.

Weiterhin hat Claussen die Hinweise des Zeugen Keudel auf einen Anrufer Pfeiffer wegen einer Wanze als Routineangelegenheit verniedlicht.

Schließlich trägt Claussen als Innenminister die politische Verantwortung dafür, daß Pfeiffer an Daten über führende Funktionäre der UWSH aus dem Bereich des Innenministeriums gelangen konnte.

1.3.8
Günter Kohl

Günter Kohl war als ehemaliger Pressesprecher der CDU und als Verantwortlicher für die Wahlkampfzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" auch für

die Verbalinjurien und Verleumdungen gegen den politischen Gegner, insbesondere die SPD verantwortlich.

Er war im Wahlkampf der CDU der Scharfmacher, nach dessen Meinung die „Grenzen des Anstandes" durchaus etwas weiter gezogen werden durften. Er forderte, die CDU solle „hin und wieder doch die vornehme Zurückhaltung ablegen" (943). Daraus ergab sich auch eine gewisse natürliche Affinität zwischen dem Zeugen Kohl und Pfeiffer, die schließlich dazu führte, daß Kohl Pfeiffer zum „Chef vom Dienst" der CDU-Wahlkampfzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" machte.

Kohl war es, der Pfeiffer angeworben hat,

> *„weil ich ein Interesse daran hatte, jemanden aus dem Bereich des Ministerpräsidenten ... zu finden" (944).*

Er hat in einem Rundschreiben an die CDU-Kandidaten für den Landtag und die CDU-Kreisbüros am 21. Juli 1987 mitgeteilt, daß Pfeiffer „Chef vom Dienst" der Wahlkampfzeitung ist (945). Dabei wurde Pfeiffer unter Angabe seiner dienstlichen Telefonnummer als Anlaufstelle vorgestellt.

Kohl war auch der Autor des Kindersex-Artikels, in dem die falsche Behauptung aufgestellt wurde, daß „Sex mit Kindern ab 14 ... nach dem Willen von SPD und GRÜNEN in Zukunft straffrei sein soll". Durch einstweilige Verfügung und durch Gerichtsentscheid wurde der CDU die Verbreitung dieser Lüge untersagt. Dieser Artikel liegt ganz auf der Linie jener Argumentation, die Kohl bereits in dem erwähnten Beitrag im „Schleswig-Holstein Kurier" unter der rhetorischen Frage „Sprachliche Offensive oder vornehme Zurückhaltung?" entwickelt hat.

Kohl war auch für die Wahlkampfbroschüre der CDU „Betr. Engholm" presserechtlich verantwortlich. Er hat die Vorlage des Zeugen Lambrecht zusammen mit dem Generalsekretär der CDU, Reichardt, redigiert. Er trägt somit auch die Verantwortung für den ehrverletzenden Stil und die bösartigen Unterstellungen in dieser Publikation.

1.3.9
Rolf-Rüdiger Reichardt

Rolf-Rüdiger Reichardt war als Generalsekretär und Wahlkampfleiter der CDU neben dem Landesvorsitzenden Dr. Stoltenberg für den Landtagswahlkampf 1987 verantwortlich. Zusammen mit Kohl hat Reichardt die Wahlkampfaktivitäten, die in der Staatskanzlei entwickelt worden sind, in die Wahlkampforganisation der CDU technisch und organisatorisch eingepaßt.

Die drei zentralen Wahlkampfpublikationen der CDU, die Zeitschrift „Schönes Schleswig-Holstein", die Broschüre „Betr. Engholm" und die Zeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" wurden entweder von Mitarbeitern der Landesregierung verfaßt oder aber, wie im Falle der Wahlkampfzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" von Beauftragten Dr. Barschels kontrolliert und beaufsichtigt.

Die Staatskanzlei hat ihre Arbeitsergebnisse in den Wahlkampfapparat der CDU eingespeist. Die CDU-Parteiorganisation und ihr Generalsekretär Rolf-Rüdiger Reichardt hatten die Aufgabe, diese Produkte unter die Leute zu bringen.

Im übrigen hat Reichardt bestätigt, daß

> *„sich natürlich in vielen Bereichen zwangsläufig eine enge Zusammenarbeit als notwendig erwiesen (hat), als Grundlage einer sinnvoll koordinierten Wahlkampfarbeit" (946).*

Als Koordinator in der Staatskanzlei fungierte nach Aussagen des Zeugen Reichardt in Abwesenheit von Dr. Barschel der ehemalige Chef der Staatskanzlei Hans-Günter Hebbeln, der ehemalige Pressesprecher Gerd Behnke, der ehemalige Stellvertretende Pressesprecher Ahrendsen oder der ehemalige Persönliche Referent von Dr. Uwe Barschel, Gerd Friedersen. Mit ihnen waren, so Reichardt, die Wahlkampfmaßnahmen der CDU abzustimmen.

1.4
Werkzeuge der Machterhaltung

1.4.1

Willfährigkeit, Bedenkenlosigkeit und Kritikosigkeit auf Seiten von Mitgliedern und Mitarbeitern der Landesregierung sind der Boden gewesen, auf dem sich die politisch-kriminellen Machenschaften Dr. Barschels und seiner Gehilfen entfalten konnten. Unter den früheren Ministerpräsidenten Dr. Stoltenberg und Dr. Barschel hatte sich keine Atmosphäre gebildet, in der sich Mitglieder und Mitarbeiter der Landesregierung zu Kritik ermuntert fühlten. Von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, und erst recht von Kabinettsmitgliedern aber kann die Öffentlichkeit Bereitschaft zur Kritik selbst dann erwarten, wenn der Chef der Regierung zu solcher Kritik nicht ermuntert.

Der frühere Ministerpräsident Dr. Barschel hat seinen Maßstab für die Eignung von Mitarbeitern der Landesregierung einmal persönlich formuliert: In einem Referat vor dem Plenum des CDU-Landesfachausschusses für Kulturpolitik hat der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Barschel am 24. April 1974 folgendes ausgeführt:

> *„In der Beförderungspraxis muß sichtbar - und zwar geräuschlos - werden, daß unsere Regierung CDU-Freunde am ehesten für geeignet hält, CDU-Politik an Ort und Stelle zu verwirklichen" (947).*

Schon in den 70er Jahren also steckte Dr. Barschel den personalpolitischen Rahmen ab, in dem Landesbedienstete parteipolitisch motiviertes Jasagertum und entsprechende Rückgratlosigkeit als karrierefördernd betrachten mußten. Er konnte sich dabei der Rückendeckung durch die Partei sicher sein.

1.4.2
Der Untersuchungsausschuß hat eine Fülle von Beispielen zutage gefördert, die - im Zusammenhang betrachtet - ein erschreckendes Bild von der Botmäßigkeit von Mitgliedern und Mitarbeitern der Landesregierung bieten.

1.4.2.1
Das erste Beispiel: Der Zeuge Claus Asmussen nahm anstandslos den Auftrag entgegen, die Einkünfte des Oppositionsführers Engholm zusammenzustellen. Zwar konnte der Untersuchungsausschuß nicht klären, ob Asmussen wußte, daß es Dr. Barschel selbst war, der diesen Auftrag erteilt hatte und wofür die Aufstellung benötigt wurde. Fest steht aber: Asmussen kam nicht auf den Gedanken, sich nach dem Zweck dieses Auftrags zu erkundigen; er begnügte sich mit der persönlichen Vermutung, Hintergrund könne eine Presseanfrage sein. Er wehrte sich nicht dagegen, eine die Einkünfte des Oppositionsführers betreffende Frage zu beantworten, für die jedenfalls nicht die Staatskanzlei und damit auch er nicht zuständig war. Er räumte - ebenso wie die Zeugin Lehmann - ein, noch niemals eine vergleichbare Anfrage beantwortet zu haben. Er war sich also über die Singularität des Auftrags im klaren (948).

Er gab vor, nicht darüber verwundert gewesen zu sein, daß auch nach Angaben für die Jahre 1983 bis 1986 gefragt worden ist, eine Frage, die kaum Hintergrund einer - regelmäßig, auf die aktuellen Verhältnisse abzielenden - Presseanfrage gewesen sein kann. Er zeigte sich willfährig, obwohl ihm schwante, daß seine Arbeit parteipolitisch im Wahlkampf mißbraucht werden könnte.

> *„Ich vermutete damals, daß im Grunde eine Presseanfrage dahinter stünde oder daß man sich ... auf irgendwelche Wahlkampfauseinandersetzungen einrichten wolle ..." (949).*

1.4.2.2
Das zweite Beispiel: Finanzminister Asmussen nahm ohne Widerspruch hin, daß sein Versuch, den Komplex anonyme Steueranzeige am 15. September 1987 im Kabinett zu erörtern, vom damaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel „heftig" zurückgewiesen wurde (950). Er sei damit unmittelbar nach den ersten Sätzen gescheitert (951). Der Zeuge Asmussen konnte sich nicht gegen autoritäres Verhalten seines Regierungschefs auflehnen und eine ihm als außerordentlich wichtig erscheinende Angelegenheit zur Sprache bringen.

> *„Es entstand keine Atmosphäre, die die Chance für Diskussionen und Erklärungen eröffnete" (952).*

> *„Ich persönlich habe das, was der Ministerpräsident zum Ausdruck gebracht hat, respektiert und insofern auch als einen gewissen 'Maulkorb' verstanden" (953).*

Bezeichnend ist, daß sich auch die übrigen Kabinettsmitglieder dies gefallen ließen.

1.4.2.3
Das dritte Beispiel: Weder Finanzminister Asmussen noch Staatssekretär Dr. Schleifer hielten es für nötig, aus eigener Initiative den Oppositionsführer über Tatsache und Inhalt einer gegen ihn gerichteten anonymen Anzeige zu unterrichten; sie verschanzten sich hinter der Begründung, es entspreche ständiger Verwaltungspraxis, die Betroffenen anonymer Anzeigen nicht zu unterrichten, wenn sie sich als haltlos erwiesen (954).

Ebensowenig hielten es die zuständigen Polizeidienststellen für nötig, aus eingener Initiative eine Unterrichtung des Oppositionsführers darüber in die Wege zu leiten, daß er von einer Detektei observiert worden ist; sie verteidigten sich mit dem Hinweis, es habe kein „Gefährdungsfall" vorgelegen (955).

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Es geht hier nicht um die unterschiedliche Behandlung des „Bürgers Engholm" gegenüber einem unbekannten Bürger; es geht vielmehr um die sachgerechte, politisch angemessene und vertrauensvolle Behandlung des Politikers, Oppositionsführers und Ministerpräsidentenkandidaten Engholm; es geht um den gebotenen Respekt der Regierung gegenüber Parlamentariern der Opposition.

Eine Regierung muß davon ausgehen, daß anonyme Steueranzeigen gegen einen Oppositionsführer sowie dessen Bespitzelung durch eine Detektei einen (partei)-politischen Hintergrund haben und – noch dazu in Wahlkampfzeiten – politisch ausgeschlachtet werden können. Daß diese Möglichkeit alles andere als abwegig ist, zeigen die Aussagen von Staatssekretär Dr. Schleifer und Ministerialrat Asmussen. Im Falle der Steueranzeige gegen Engholm bemerkte Staatssekretär Dr. Schleifer:

> *„... da es um den Oppositionsführer ging ... habe ich es nicht für abenteuerlich gehalten ..., daß dieses Ding (s.c. die anonyme Anzeige) weit gestreut worden war" (956).*

Der Zeuge Claus Asmussen nahm an, daß sein Vermerk über die Einkünfte Engholms für „Wahlkampfauseinandersetzungen" gedacht sein könnte (957).

Eine Regierung beziehungsweise Regierungsstellen, die an einem vertrauensvollen Umgang mit der Opposition interessiert sind, würden dem durch unverzügliche Unterrichtung des Oppositionsführers begegnen, und zwar aufgrund eigener Initiative des zuständigen Ministers beziehungsweise seines Staatssekretärs.

Die Aussage des Zeugen Erster Kriminalhauptkommissar Zimniak wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf den Umstand, daß innerhalb der Landesregierung und ihrer Dienststellen ein vertrauensvoller Umgang mit der Opposition nicht selbstverständlich ist. Vielmehr scheinen Oppositionspolitiker als Politiker zweiter Klasse zu gelten. Auf die Frage, wie die zuständigen Polizeidienststellen einen ähnlichen Verdacht auf Ausspähung eines Ministers der CDU-Landesregierung – ebenfalls ohne terroristischen Hintergrund – behandelt hätten, antwortete er:

> *„Es ist denkbar, daß bei einem Regierungsmitglied der Fall anders liegt, daß hier möglicherweise eine andere Entscheidung getroffen worden wäre. Das*

vermag ich jetzt nicht zu sagen, würde aber nicht ausschließen, daß man möglicherweise anders entschieden hätte. Aber da liegt der Unterschied bei „Regierungsmitglied/Nichtregierungsmitglied" und nicht bei „Minister/Engholm". Das ist ein Unterschied" 958).

1.4.2.4
Das vierte Beispiel: Der Leiter der Verfassungschutzabteilung des Innenministeriums, der Zeuge Dr. Jürgen Witt, nahm von dem Betroffenen Pfeiffer widerspruchslos eine Liste mit 34 in Schleswig-Holstein lebenden Funktionsträgern der GRÜNEN sowie – angeblich im Auftrag des Ministerpräsidenten – das Ansinnen entgegen, Informationen über deren etwaige extremistische Vergangenheit zu bekommen. Dr. Witt hat es nicht für notwendig gehalten, sich zu erkundigen, welche Funktion Pfeiffer in der Staatskanzlei habe, ob er innerhalb der Staatskanzlei für Fragen der inneren Sicherheit zuständig sei; er hat es ebenfalls nicht für notwendig gehalten zu fragen, weshalb sich nicht der Chef der Staatskanzlei mit einer so brisanten Frage an den Staatssekretär des Innenministeriums wende; er hat es ebenso wenig für nötig gehalten zu fragen, auf welche Weise Pfeiffer denn an diese Liste gekommen sei; ihm ist nicht der Verdacht gekommen, der Verfassungsschutz könnte hier politisch mißbraucht werden; ihm ist – immerhin Abteilungsleiter – nicht der Gedanke gekommen, sich sogleich bei Staatssekretär Hebbeln oder Staatssekretär Behnke zu erkundigen, ob Pfeiffer tatsächlich im Auftrag des Ministerpräsidenten handele.

Auf die Bemerkung eines Abgeordneten, daß er ja hätte sagen können: „Herr Pfeiffer, bitte schön, so geht es nicht!" antwortete der Zeuge Dr. Witt:

„Es gibt ja diesen schönen Spruch: Wenn man aus dem Rathaus herauskommt, ist man klüger, als wenn man sich zum Rathaus begibt" (959).

1.4.2.5
Das fünfte Beispiel: Der Zeuge Friedrich-Wilhelm Keudel vom Kriminalpolizeiamt Kiel wies einen Anrufer Pfeiffer auf dessen Frage, wo Wanzen zu bekommen seien, „auf kleinformatige Anzeigen in Illustrierten" hin, „in denen für derartige Dinge geworben wird", wenn er auch diese Auskunft mit dem Hinweis verband, daß derartige Abhörgeräte in der Bundesrepublik verboten seien (960). Er hielt es nicht für nötig, sich nach dem Hintergrund dieser Frage zu erkundigen; es verwunderte ihn nicht, daß ein angeblicher Mitarbeiter der Pressestelle der Landesregierung eine solche Frage stellte; seine Erläuterung, daß eine Pressestelle auch Presseerzeugnisse auswerte, überzeugt nicht: es ging dem Anrufer Pfeiffer ja darum, eine Wanze zu bekommen. Er sah weiterhin keine Notwendigkeit, seine Vorgesetzten zu unterrichten und ihnen vorzuschlagen, sich nach Pfeiffer zu erkundigen.

Allerdings ist das bedenkenlose Verhalten des Zeugen kaum verwunderlich, wenn man berücksichtigt, daß sein Dienstherr, der Zeuge Claussen, dieses Verhalten mit folgenden Worten rechtfertigt:

„Ich bleibe aber dabei, daß aus der Sicht der bearbeitenden Beamten, der zuständigen Beamten dieses (s.c.: die Frage nach der Wanze) als Routineangelegenheit eingeordnet werden kann" (961).

1.4.2.6
Das sechste Beispiel: Allseits – in der Pressestelle der Landesregierung, in der Staatskanzlei, im CDU-Landesverband – wurde akzeptiert, daß Mitarbeiter der Pressestelle und der Staatskanzlei Wahlkampfmaterialien für den CDU-Landtagswahlkampf erarbeiteten oder hieran mitwirkten; dies ging so weit, daß der Pressesprecher des CDU-Landesverbandes in einem offiziellen Rundschreiben an circa hundert Personen mitteilte, daß der Betroffene Pfeiffer „Chef vom Dienst" der Zeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" sei; die Angabe seines Dienstapparats wurde dabei nicht vergessen (962). Kein Einziger erhob Bedenken, Kritik oder Widerspruch.

1.4.2.7
Ein letztes Beispiel: In dem hier erörterten Zusammenhang hat bei den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses die Tatsache ein besonderes Gefühl der Betroffenheit und der Abscheu hinterlassen, daß der frühere Ministerpräsident Dr. Barschel – über seinen Tod hinaus – bewirken konnte, daß der Betroffene Ahrendsen sowie die Zeugen Scheller und Eichler falsche eidesstattliche Erklärungen beziehungsweise falsche uneidliche Aussagen abgegeben haben. Dabei muß man über zweierlei betroffen sein: darüber, daß Dr. Barschel ein fortwirkendes Klima der Abhängigkeit zu schaffen vermochte, in dem sich seine früheren Mitarbeiter zu Straftaten verführen ließen, und darüber, daß erwachsene Menschen in ihrer wahrscheinlich als Loyalität mißverstandenen Willfährigkeit so weit gingen, möglicherweise strafbare Handlungen zu begehen.

1.5
Mißbrauch wirtschaftlicher Macht für den Machterhalt der Konservativen

Die Untersuchungen des Ausschusses haben beispielhaft belegt, wie eng die Verbindung zwischen der CDU und Wirtschaftskreisen, in dem hier untersuchten Komplex zwischen CDU-Landesregierung und einem Medien- sowie einem Wirtschaftskonzern ist. Die Hilfestellung des Verlagshauses Springer, seinen Mitarbeiter Pfeiffer zu Wahlkampfzwecken an die Landesregierung Schleswig-Holstein auszuleihen und dies finanziell abzusichern, stellt einen unverblümten Einsatz wirtschaftlicher Macht für politische Ziele und eine Mißachtung demokratischer Willensbildungsprozesse dar. Dasselbe gilt für die Finanzierung der Bespitzelung des SPD-Spitzenkandidaten Björn Engholm durch den Geschäftsführer der Firma Schwarzkopf, den Zeugen Ballhaus.

Zum Hintergrund: Aufgrund des guten Abschneidens der SPD bei den Kommunalwahlen im März 1986 mußte man davon ausgehen, daß bei den Landtagswahlen im Herbst 1987 ein Regierungswechsel möglich war. Von diesem Regierungswechsel mußten konservative Kreise in Politik und Wirtschaft tiefgreifende politische Änderungen, insbesondere in der Energiepolitik, der Umweltpolitik und der Industriepolitik befürchten. Der Vorrang der Interessen des Kapitals vor anderen – etwa ökologischen – Interessen unter der CDU-Landesregierung drohte durch einen Wahlsieg der SPD gefährdet zu werden.

Das Verlagshaus Springer und die Firma Schwarzkopf haben, teils aus Gründen ihrer ideologischen Fixiertheit, teils aus Gründen ihres ökonomischen Interesses den Machterhalt der CDU und ihres Ministerpräsidenten Dr. Uwe Barschel, weit über das rechtlich zulässige Maß von Parteispenden hinaus, unterstützt.

Diese „Kumpanei" von Konservativen und Kapital ging im Fall der Kooperation zwischen Staatskanzlei und dem Verlagshaus Springer so weit, Pfeiffer den Weg zur Staatskanzlei durch eine Entschädigung des Verlagshauses Springer in Höhe von insgesamt 68 000 DM zu ebnen. Im Falle des Zusammenspiels zwischen Ballhaus und Dr. Barschel zielte sie darauf ab, einen Teilkomplex eines politischen Komplotts durch ein Scheingeschäft über 50 000 DM zu finanzieren.

Die Aussage der Zeugin Schröder belegt, daß das Haus Springer erwartete, daß sich seine Investitionen in Pfeiffer rentierten; das spiegelt sich in den Worten von Pfeiffer: „Springer erwartet Leistung".

Er fühlte sich auch während seiner Tätigkeit in der Pressestelle dem Verlagshaus Springer verpflichtet. So erklären sich seine anfänglichen Berichte an den Büroleiter des Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Axel Springer Verlags AG, Gerhard Rattmann. Er schließt seinen Brief vom 24. Dezember 1986 an Rattmann mit den Worten:

> *„Indem ich dem Hause Springer weiterhin alle Ehre zu machen versuche, verbleibe ich, bis zur nächsten Zwischennachricht, mit den besten Grüßen" (963).*

Die beschriebene „Kumpanei" erklärt sich aus der Wahlverwandtschaft zwischen dem Verlagshaus Springer und Ballhaus auf der einen Seite und Dr. Barschel und Gehilfen auf der anderen Seite.

So will es das Vorstandsmitglied und der Leiter der Stabsabteilung der Axel Springer Verlags AG, der Zeuge Erhard van Straaten, übernommen haben, in der Endphase des schleswig-holsteinischen Landtagswahlkampfes für „eine entsprechende publizistische Präsenz" des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel zu sorgen (964).

So hat der damalige Leiter des Büros des damaligen Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Axel Springer Verlags AG, der Zeuge Gerhard Rattmann,

sich nicht alarmiert gezeigt, als ihm Pfeiffer mit Schreiben vom 7. Dezember 1986 die soeben in Kiel begonnene Tätigkeit folgendermaßen charakterisierte:

> *„... das Image des Ministerpräsidenten einerseits aufzupolieren, andererseits das Ansehen des Gegenkandidaten wirkungsvoll zu demontieren" (965).*

Was hätte er wohl bei einem entsprechenden Brief eines SPD-Pressereferenten unternommen?

Das folgende Beispiel zeigt, daß einige Springer-Zeitungen Skandale nur dann aufgreifen, wenn sie in ihr politisch verengtes Gesichtsfeld passen, ansonsten werden sie unterdrückt. Der stellvertretende Chefredakteur der BILD-Zeitung, der Zeuge Gerhard Mumme, machte den Skandal nicht öffentlich, als ihm der AIDS-Artikel mit dem Hinweis eingereicht wurde: „Nähere Informationen hat H. Pfeiffer, Landesregierung Kiel". Wie hätte wohl die Schlagzeile in der BILD-Zeitung bei einem entsprechenden Hinweis auf einen Informanten aus einer SPD-Landesregierung gelautet?

Daß ideologische Fixiertheit mitunter auch in Komik abgleitet, belegt folgendes Beispiel:

In einem Fernschreiben der Firma Schwarzkopf über einen Beitrag des Fernsehmagazins „Monitor" über Dioxan in Haarwaschmitteln, schrieb der Zeuge Ballhaus an seine wichtigsten Kunden:

> *„Diese Sendung paßt in das System gewisser, seit einiger Zeit zu beobachtender Aktionen, die in eine bestimmte Richtung zielen."*

Auf Frage erklärte Ballhaus dazu:

> *„Es müssen offensichtlich Kräfte sein, die das Vertrauen der Bürger in diesem Staat erschüttern wollen, die eigentlich sagen, in diesem Staat kann man sich nicht einmal mehr die Haare waschen" (966).*

1.6
Ein Verhüllungsstück wird in Szene gesetzt

1.6.1
Die Landesregierung behindert die Aufklärung

Der Vorwurf des SPIEGEL in seinem Bericht vom 7. September 1987 war gewichtig. Der Spitzenkandidat der SPD, Engholm, sei im Frühjahr des Jahres bespitzelt und gegen ihn sei eine anonyme Anzeige wegen angeblicher Steuerhinterziehung eingereicht worden. Über beide Vorgänge, so DER SPIEGEL, sei der Oppositionsführer bis dato nicht offiziell unterrichtet worden. Der Vorwurf des SPIEGEL vom 14. September 1987 war noch weit schwerwiegender: Unter Einsatz des Regierungsapparates und unter Anleitung und Verantwortung des Ministerpräsidenten persönlich seien, so DER SPIEGEL, konkurrierende Parteien, insbesondere die SPD und ihr Spitzenkandidat, mit unrechtmäßigen Mitteln bekämpft worden.

Statt diese für eine Regierung überaus ernsten Vorwürfe durch Offenheit rücksichtslos und vollständig aufzuklären und die Öffentlichkeit lückenlos zu informieren, hat die Landesregierung anfangs versucht, zu verschleiern, zu dementieren und abzulenken. Insbesondere der damalige Ministerpräsident hat in den beiden Wochen nach der ersten SPIEGEL-Veröffentlichung die Aufklärung des Skandals mit allen Kräften behindert. Ziel dieser Taktik war es, in der Woche vor der Wahl Zeit zu gewinnen, um den Wahltag zu überstehen, in der Woche nach der Wahl Zeit zu gewinnen, um in die Koalitionsgespräche mit der F.D.P. einsteigen zu können. Die Blockadepolitik ging so lange weiter, bis sich schließlich aufgrund immer neuer Informationen und Erkenntnisse die Schlammassen ungehindert Bahn brachen und die regierungsamtlichen Bollwerke unter sich begruben.

DER SPIEGEL stieß in der Pressestelle der Landesregierung bei seinen Anfragen nach der Richtigkeit der dann in den beiden SPIEGEL-Ausgaben vom 7. und 14. September 1987 behaupteten Beschuldigungen auf amtliches Schweigen. Die Landesregierung praktizierte gegenüber dem SPIEGEL de facto eine Politik der Nachrichtensperre. Das geflügelte Wort des damaligen Stellvertretenden Pressesprechers Ahrendsen zu einem SPIEGEL-Redakteur: „Dann sucht mal schön", charakterisiert die Haltung dieser Wagenburgmentalität in den Tagen vor der Landtagswahl.

Nach der ersten SPIEGEL-Veröffentlichung vom 7. September 1987 gab die Landesregierung durch ihre Staatssekretäre Dr. Hans-Joachim Knack und Dr. Carl-Hermann Schleifer eine Pressekonferenz. Obwohl der Polizei seit einem halben Jahr, seit dem 12. Februar 1987, bekannt war, welche Detektei Engholm observiert hat und wie die Detektive hießen, die in Blumenthal am 10. Februar 1987 im Einsatz waren, wurden diese Fakten nicht nur Engholm vorenthalten, sondern noch am 7. September 1987 auch der Öffentlichkeit. Bereits in einem Fernschreiben der Kriminalpolizei Lübeck vom 12. Februar 1987 – zwei Tage nachdem die Observation in Blumenthal aufgeflogen war – an Polizeidienststellen im gesamten Bundesgebiet unter dem Betreff „Verdacht der Ausspähung zum Nachteil des schleswig-holsteinischen Oppositionsführers Engholm" wurde festgestellt, daß die Detektive Manfred Kuffel-Neubert und Nikolaus Maier, Angestellte der Detektei Piel in Bremerhaven, über die Avis-Vertretung am Wohnort von Engholm in Lübeck einen Leihwagen bestellt hatten, der bei dem Einsatz in Blumenthal verwendet worden war. Staatssekretär Dr. Knack teilte trotz dieser Erkenntnisse auf der Pressekonferenz am 7. September 1987 mit:

> *„Was die Aktion in Blumenthal betrifft, so ist der Polizei damals wie heute nicht bekannt, wem sie galt".*

Dr. Knack behauptete bei dieser Pressekonferenz auch, Engholm sei „unverzüglich unterrichtet" worden. Tatsächlich hat die Kriminalbeamtin Riege lediglich den Pressesprecher von Engholm gebeten, Engholms Fahrer solle öfters in den Rückspiegel schauen. Von einer Unterrichtung kann keine Rede sein.

Auch Statssekretär Dr. Schleifer hat die Öffentlichkeit nicht umfassend über sein damaliges Wissen informiert. So war ihm bewußt, daß der ehemalige

Ministerpräsident über die anonyme Anzeige gegen Engholm informiert war, zumal ihn Dr. Barschel noch vor der Pressekonferenz telefonisch ein weiteres Mal auf das Thema angesprochen hat.

Der damalige Ministerpräsident Dr. Barschel äußerte sich im Pressedienst der Landesregierung vom 7. September 1987 zu der am selben Tag erschienenen SPIEGEL-Ausgabe. Dr. Barschel spricht darin von „moralisch verwerflichen" Veröffentlichungen und wirft dem SPIEGEL vor, sich zum „SPD-Wahlkampfhelfer" zu machen. Die Veröffentlichung des SPIEGEL bezeichnet der eigentliche Urheber der gesamten Affäre als bloße „Behauptungen, Vermutungen und Verdrehungen".

Am 17. September 1987, nach dem zweiten SPIEGEL-Artikel lud der ehemalige Ministerpräsident die Vertreter der Fraktionen von SPD und SSW zu einer Unterrichtung ein, bei der er bereits dieselben Lügen auftischte, die er einen Tag später bei der Pressekonferenz der Öffentlichkeit vortrug und mit seinem Ehrenwort krönte.

Diese Pressekonferenz sollte insbesondere dazu beitragen, die der CDU und Dr. Barschel gewogene Presse zu beeinflussen und Entlastung zu schaffen.

Vor allem der Beitrag des Stellvertretenden Ministerpräsidenten, Dr. Henning Schwarz, sollte die Glaubwürdigkeit des ehemaligen Medienreferenten Pfeiffer stark in Zweifel ziehen. Zu diesem Zweck wurden unbewiesene und teilweise grob verunglimpfende Behauptungen aufgestellt. Die Öffentlichkeit sollte getäuscht werden.

Als in den Tagen nach der Pressekonferenz am 18. September 1987 immer weitere Einzelheiten über die Machenschaften Pfeiffers und insbesondere die Verwicklung der Landesregierung und ihres Ministerpräsidenten an die Öffentlichkeit kamen, wurde den Sprechern der Ministerien jede weitere Auskunft an Journalisten in dieser Angelegenheit untersagt.

Die Desinformationskampagne sollte zentral von den Herren Behnke und Ahrendsen, die alle beide tief im Kieler Sumpf steckten, gesteuert werden. Dieser „Maulkorb", wie er in der Presse zu Recht bezeichnet wurde, konnte dennoch nicht verhindern, daß die nach dem 18. September 1987 noch von vielen Journalisten und großen Teilen der Öffentlichkeit für glaubhaft angesehenen Aussagen von Dr. Barschel zunehmend in Zweifel gezogen wurden.

1.6.2
Die Desinformationskampagne

Unmittelbar nachdem der SPIEGEL in seiner Ausgabe vom 14. September 1987 die Barschel-Pfeiffer-Affäre öffentlich gemacht hatte, begannen insbesondere Blätter des Springer-Konzerns, vor allem die WELT und die BILD-Zeitung, mit einer Desinformationskampagne ohne Beispiel.

Diese Desinformationskampagne diente drei Zielen: die öffentliche Meinung für einen Vorfreispruch zugunsten Dr. Barschels zu gewinnen, sie für eine

Vorverurteilung zu Lasten Pfeiffers einzunehmen und ihr schließlich zu suggerieren, die SPD sei mit Hilfe des SPIEGEL Drahtzieherin der Pfeifferschen Machenschaften gewesen.

So schreibt Manfred Schell in einem Kommentar der WELT vom 15. September 1987:

> *„Niemand, der Barschel kennt, traut ihm charakterlich und intellektuell zu, daß er seinen Konkurrenten Engholm durch Detektive bespitzeln ließ oder einen Mitarbeiter beauftragte, ihm eine Abhörwanze zu beschaffen."*

Und Gerhard Mumme schreibt in der BILD-Zeitung vom 24. Oktober 1987:

> *„Dieser Reiner Pfeiffer hat schon früher gelogen, verleumdet; er hat seine Arbeitgeber in Bremen, Hamburg und Kiel aufs Kreuz gelegt. Er ist die zwielichtigste Figur, die in Politik und Medien der deutschen Nachkriegsgeschichte ihr Unwesen trieb."*

Die WELT schreibt noch am 13. Oktober 1987, also sechs Tage nach der Aussage von Finanzminister Asmussen vor dem Untersuchungsausschuß, die das Lügengebäude des früheren Ministerpräsidenten bereits ins Wanken gebracht hatte:

> *„Wer hat Pfeiffer nun wirklich angestiftet? Was weiß die SPD darüber? ... Sollte es der SPD überhaupt schaden? Oder war das Ganze eine Falle für Barschel?"*

Für ihren Kommentator Enno von Löwenstern war klar, daß

> *„das Ganze längst zur Affäre SPIEGEL geworden ist." (WELT vom 21. September 1987)*

Er versteigt sich sogar zu dem Satz:

> *„Wenn Pfeiffer, wenn die SPD sich früher gerührt hätten, dann hätten sie vielleicht Barschel den Tod erspart".*
> *(WELT vom 13. Oktober 1987)*

Garniert wurde diese Desinformationskampagne, insbesondere der Springer-Presse, durch verschiedene, vermutlich gesteuerte Falschmeldungen – wiederum durch den Springer-Konzern veröffentlicht –, die falsche Fährten legen sollten; dabei stützte man sich auf höchst fragwürdige Informanten.

So erschien in BILD AM SONNTAG vom 20. September 1987 eine Meldung, wonach Pfeiffer einen gewissen Günther Radue schon am 18. und 19. August 1987 angerufen und sich nach einer Wanze erkundigt haben soll. Demgegenüber hat Radue vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er sei sich inzwischen sicher, daß es sich bei dem angeblichen Anrufer nicht um Pfeiffer gehandelt habe.

Und die BILD-Zeitung vom 21. September 1987 bringt eine Meldung, wonach ein Rochell – bemerkenswerterweise ebenfalls am 18. August 1987 – in einer Kneipe in Neumünster den Chefredakteur des SPIEGEL, den Zeugen Böhme, sowie den Betroffenen Pfeiffer zusammen gesehen habe.

Pfeiffer soll gesagt haben: „Die Sache mit den Wanzen habe ich heute eingespielt, ich habe heute angerufen". Demgegenüber hat der Zeuge Böhme vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er sei niemals in seinem Leben in Neumünster gewesen; und ein Begleiter Rochells hat bekundet, Rochell habe Unsinn geredet.

Öffentliche Spekulationen über ein angebliches Foto, das Pfeiffer und einen führenden SPD-Politiker, (genannt wurden Engholm und Jansen) zusammen zeigen sollte, bis hin zu einer angeblichen konspirativen Telefonkonferenz der SPIEGEL-Redaktion mit der SPD-Führung in Bonn und Kiel, haben sich als erfunden und erlogen herausgestellt.

Genährt wurde diese Desinformationskampagne auch durch entsprechende Äußerungen von Politikern der CDU und F.D.P.: So erklärte der CDU-Generalsekretär Geißler:

> *„Hier bahnt sich wahrscheinlich die Offenbarung eines längst angelegten Komplotts an, in das die SPD hauptamtlich verwickelt ist."*
> *(BILD AM SONNTAG vom 11. Oktober 1987)*

Und der Stellvertretende Landesvorsitzende der F.D.P. in Schleswig-Holstein, Kubicki, wird in der FRANKFURTER ALLGEMEINEN ZEITUNG vom 15. Oktober 1987 wie folgt zitiert:

> *„Wer wissentlich gegen sich selbst schmutzige Tricks geschehen läßt, ohne einzugreifen, ist kein Opfer ... Es paßt vielmehr der SPD in ihre Strategie, die CDU am Ende des Wahlkampfes als Dreckschleuder zu entlarven ... Führende SPD-Mitglieder haben nach Pfeiffers eigenen Angaben ihm zur Seite gestanden, obwohl dieser seinen ersten Auftrag von der CDU hatte. So etwas nennt man nicht nur im Krimi Doppelagent."*

1.6.3
Der Versuch des Rollentausches - wie man aus Opfern Täter macht

Hauptziel der oben beschriebenen Desinformationskampagne, die Politiker der CDU und der F.D.P., vor allem aber ihre mächtigen publizistischen Helfer in Gang setzten, war: die politisch-kriminellen Machenschaften Dr. Barschels zu vernebeln und die Opfer - Oppositionsführer Engholm und mit ihm die SPD - zu Tätern zu machen, ja schlimmer noch: so zu tun, als ob er und die Sozialdemokraten Pfeiffer angestiftet und jene Aktionen gegen sich selbst inszeniert hätten. Die Methoden der Kampagne waren: Lügen, Entstellungen, Verdrehungen, kurz: Manipulation der öffentlichen Meinung.

Aus den Kontakten zwischen dem Zeugen Nilius und dem Betroffenen Pfeiffer sowie den hierzu in zeitlicher Nähe stehenden Versuchen des Zeugen Engholm, die Vorgänge der gegen ihn gerichteten anonymen Steueranzeige und Observierung aufzuklären, wurde konstruiert, Engholm habe von den Machenschaften Pfeiffers gewußt, ja sie möglicherweise sogar in Auftrag gegeben. Überdies habe er den SPIEGEL für dessen Aussage vom 7. September 1987 informiert.

Aus den Kontakten zwischen Jansen, Rechtsanwalt Schulz und Pfeiffer seien die Informationen Pfeiffers an den SPIEGEL erwachsen mit dem Ziel, den Ausgang der Landtagswahlen in Schleswig-Holstein zu beeinflussen.

Diese Manipulationen finden in dem Ergebnis der Beweisaufnahme keine Stütze.

1.6.4
Die Staatsanwaltschaft Lübeck: fachlich inkompetente und parteipolitisch motivierte Ermittlungstätigkeit

Die Ermittlungen gegen den Betroffenen Pfeiffer und den früheren Ministerpräsidenten Dr. Barschel durch die Staatsanwaltschaft Lübeck waren von fachlichen Versäumnissen und politisch motivierter Parteilichkeit geprägt.

Obwohl bereits am 7. September 1987 - aufgrund des ersten Artikels des SPIEGEL mit dem Titel „Waterkantgate: Spitzel gegen den Spitzenmann" der Verdacht bestand, die Detektei Piel und die Firma Schwarzkopf könnten in die Kieler Affäre verwickelt sein, versäumte es die Staatsanwaltschaft Lübeck, sofort die Geschäftsräume der beiden Firmen zu durchsuchen und Piel und Ballhaus zu vernehmen.

Piel wurde am 17. September 1987 und Ballhaus erst am 19. September 1987 von der Staatsanwaltschaft vernommen. Der Beschluß auf Durchsuchung der Wohnung Piel datiert vom 15. September 1987 und bezieht sich auf den Strafantrag Dr. Barschels vom 14. September „wegen Verdachts der Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens (§§ 187 a, 187 StGB)". Ein Gerichtsbeschluß auf Durchsuchung der Wohn- und Geschäftsräume des Geschäftsführers der Firma Schwarzkopf, Ballhaus, vom 16. September 1987 wurde nicht vollzogen (967).

Obwohl bereits im ersten SPIEGEL-Artikel davon die Rede war, Finanzminister Asmussen habe eine Kopie der anonymen Steueranzeige erhalten, unterließ es die Staatsanwaltschaft Lübeck, den Finanzminister sowie dessen Staatssekretär Dr. Schleifer sofort als Zeugen zu vernehmen.

Obwohl am 14. September 1987 der SPIEGEL in seinem zweiten Artikel über „Waterkantgate" aufgrund einer entsprechenden eidesstattlichen Erklärung des Betroffenen Pfeiffer behauptete, dieser habe eine Kopie der anonymen Steueranzeige auch an den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel übersandt, dachte die Staatsanwaltschaft Lübeck vorerst nicht daran, die Posteingangslisten der Staatskanzlei daraufhin zu überprüfen, ob dort dieser Einschreibebrief eingegangen war.

Erst am 6. Oktober 1987 stellte die Staatsanwaltschaft fest, daß der Brief im Büro des Ministerpräsidenten eingegangen ist, obwohl sie bereits am 24. September 1987 bei der Post mit den Nachforschungen begonnen hatte - am Tag vor dem Rücktritt Dr. Barschels vom Amt des Ministerpräsidenten (968).

Diese Versäumnisse offenbaren nicht nur fachliche Inkompetenz, sondern sie legen auch den Verdacht politisch motivierter Parteilichkeit nahe.

So legte die Staatsanwaltschaft bei der Beantwortung der Frage des Anfangsverdachts bei Pfeiffer und Dr. Barschel jeweils unterschiedliche Maßstäbe an. Offenbar reichte für die Staatsanwaltschaft Lübeck die öffentliche Erklärung des Betroffenen Dr. Barschel aus, die „zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte" anzunehmen, um das Ermittlungsverfahren gegen Pfeiffer und andere zu eröffnen. Die eidesstattliche Erklärung Pfeiffers hingegen genügte ihr nicht, „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte" anzunehmen, um die Eröffnung des Ermittlungsverfahrens gegen Dr. Barschel einzuleiten.

Offensichtlich war die Staatsanwaltschaft von Anfang an der Überzeugung, es könne nur einen Täter geben, nämlich Pfeiffer. Dies zeigt die Gleichsetzung von Tatverdächtigen und Täter duch den Leitenden Oberstaatsanwalt, den Zeugen Kleiner, der in bezug auf Pfeiffer sagt:

> *„Wenn Sie damit befriedigt sind, sage ich nicht ‚den Täter', sondern ‚den Tatverdächtigen' – für mich ist das gleich." (969).*

Die Strafanzeige des Ministerpräsidenten verfolgte die Staatsanwaltschaft mit Nachdruck. Die Zeugenvernehmungen und die sonstigen Ermittlungsschritte werden durchweg mit der Anzeige Dr. Barschels wegen „Verdachts der Verleumdung gegen Personen des öffentlichen Lebens" begründet. Die Anzeige des Oppositionsführers Engholm wurde nach einigen Routinemaßnahmen beiseite gelegt.

Der Vorwurf, daß sich die Staatsanwaltschaft Lübeck bei ihrer Ermittlungstätigkeit von parteipolitischen Motiven leiten ließ, wird durch weitere Beispiele gestützt: Nachdem der Generalsekretär des CDU-Landesverbandes, der Zeuge Reichardt, die Strafanzeige Dr. Barschels beim Lübecker Leitenden Oberstaatsanwalt Kleiner telefonisch avisiert hatte, nahm dieser ohne Zögern die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Lübeck an, obwohl sich die Aktivitäten Pfeiffers am „Tatort" Kiel abgespielt hatten. Der Hinweis auf den Sachzusammenhang mit den dort laufenden Ermittlungen aufgrund der Strafanzeige Engholms ist fadenscheinig, zumal zu jenem Zeitpunkt faktisch noch gar keine Ermittlungen in Gang gesetzt worden waren. Wäre die Begründung der Staatsanwaltschaft Lübeck konsequent angewandt worden, dann hätten auch die später hinzugekommenen Komplexe UWSH und GRÜNE sowie die Strafanträge wegen Beleidigung seitens der Staatssekretäre Dr. Knack und Dr. Schleifer in Lübeck, und nicht, wie geschehen, in Kiel bearbeitet werden müssen.

Die Staatsanwaltschaft Lübeck hat den Anzeigenden Dr. Barschel eindeutig gegenüber dem Anzeigenden Engholm bevorzugt. Auf Bitte des Rechtsanwalts von Dr. Barschel wurde ihm zur Vorbereitung der zeugenschaftlichen Vernehmung seines Mandanten unverzüglich ein umfangreicher Satz an Unterlagen aus den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten überlassen. Einer entsprechenden Bitte des Rechtsanwalts des Zeugen Engholm um Akteneinsicht vom 29. September 1987 (970) kam man erst am 26. Oktober 1987 nach (971), als der Zeuge Kleiner sich im Untersuchungsausschuß diesbezüglich Fragen ausgesetzt sah. Zu diesem Zeitpunkt allerdings war die zeugenschaftliche Vernehmung des Zeugen Engholm längst durchgeführt worden.

Kleiner hat am 22. Oktober 1987 sogar noch bestritten, daß ein Antrag des Anwalts von Engholm auf Akteneinsicht vorliegt.

„Zur Zeit liegt mir ein solcher Antrag nicht vor." (972).

Tatsächlich hat die Staatsanwaltschaft Lübeck bereits am 1. Oktober 1987 den Antrag von Rechtsanwalt Schulz abgelehnt, wie der Zeuge Staatsanwalt Struck ausgesagt hat:

„Also am 1. Oktober, bei dieser Vernehmung - ... sicher war das so, daß Herr Schulz mündlich um Akteneinsicht gebeten hatte und wir gesagt hatten: Nein, im Augenblick soll das nicht sein (973).

Der Zeuge Struck hat bestätigt, daß Kleiner informiert war:

„Er war mit Sicherheit davon informiert - durch mich informiert -, daß Herr Schulz Akteneinsicht haben wollte und daß wir das - ja - im Augenblick nicht geben wollten". (974).

Auf die Frage,

„ob bei der Entscheidungsfindung ein Vergleich dazu angestellt wurde, dem einen Anzeigenerstatter wird nicht, dem anderen wird" Akteneinsichtsrecht gewährt,

antwortete der Zeuge Struck:

„Ich meine nein, weil ich das persönlich auch für ganz richtig hielt, daß zu diesem Zeitpunkt keine Akteneinsicht gewährt wird." (975).

Der Zeuge Kleiner hingegen hatte die Akteneinsicht Dr. Barschels wie folgt begründet:

„Das war rechtlich zulässig. Es war ermittlungsmäßig ohne jede Bedenken, und es war geboten für eine umfassende Vernehmung". (976).

Die Antwort von Staatsanwalt Struck auf die Frage des Rechtsbeistandes Dr. Wandschneider erübrigt jeden weiteren Kommentar:

„Herr Struck, unter welchem rechtlichen Gesichtspunkt haben Sie den Akteneinsichtsantrag von Rechtsanwalt Schulz behandelt und abgelehnt, nach § 182 der Richtlinien für das Strafverfahren, nach § 385 der Strafprozeßordnung als Privatklägervertreter oder als Nebenklägervertreter nach § 397 Strafprozeßordnung?"

Zeuge Henning Struck:

„Eine interessante Frage. Ich bin fast ganz sicher, daß wir uns soweit gar nicht im Einzelfall vertieft haben. ... Die Paragraphen, die Sie da nennen, sind zwar sehr nett, aber letztlich obliegt es der Staatsanwaltschaft zu entscheiden, wann sie das tut oder nicht." (977),

Ein weiteres Beispiel: Dem früheren Ministerpräsidenten Dr. Barschel wurde das schriftliche Protokoll seiner Vernehmung unaufgefordert zur Durchsicht übersandt. So wurde auch bei anderen Zeugen verfahren. Beim Zeugen Engholm jedoch erst auf das Schreiben seines Anwalts hin.

Ein weiteres Beispiel: Die Staatsanwaltschaft Lübeck nahm eine angeblich vom Zeugen Engholm stammende Aussage ohne jeden Vorbehalt in ihren Bericht an den Barschel/Pfeiffer-Untersuchungsausschuß vom 6. Oktober 1987 auf, obwohl diese angeblich von ihm stammende Aussage ursprünglich nicht in das Protokoll aufgenommen worden war und die Staatsanwaltschaft es selbst für notwendig erachtet hatte, der nachträglichen Protokollierung dieser Aussage wegen Engholms Zustimmung einzuholen; diese jedoch lag zu dem Zeitpunkt nicht vor, als der Bericht abgefaßt und mit der angeblichen Aussage dem Ausschuß zugeleitet wurde.

Ein weiteres Beispiel: Hinweise in Richtung SPD wurden von der Staatsanwaltschaft mit besonderem Nachdruck verfolgt; so ist man dem Vermerk „Nili" im Terminkalender von Pfeiffer sehr früh nachgegangen, dem Vermerk „Stoltenberg" im selben Terminkalender hingegen überhaupt nicht. Der Lübecker CDU-Politiker Halbedel stand ebenfalls in Pfeiffers Terminkalender. An ihn hat sich die Staatsanwaltschaft überhaupt nicht gewandt. Er hat jetzt erst seine Kontakte zu Pfeiffer der Öffentlichkeit dargestellt. Und die erste Frage, die die Staatsanwaltschaft an Rechtsanwalt Peperkorn richtete, war, ob er SPD-Mitglied sei (978).

Ein letztes, besonders bedenkliches Beispiel: die Staatsanwaltschaft Lübeck hat es für richtig gehalten, ein von ihr eingeholtes medizinisches Gutachten über eine etwaige Medikamentenabhängigkeit Dr. Barschels öffentlich zu machen. Es mag dahinstehen, ob es überhaupt angemessen oder erforderlich war, ein solches Gutachten in Auftrag zu geben.

Auf jeden Fall stellt sich die Frage, ob es zulässig war, Auszüge dieses Gutachtens öffentlich zu machen. Nach Ziffer 23 der Richtlinien für das Strafverfahren ist unter anderem im Einzelfall zu prüfen, ob das Interesse der Öffentlichkeit an einer vollständigen Berichterstattung gegenüber den Persönlichkeitsrechten eines Beteiligten überwiegt.

Zu fragen ist auch, ob mit der Veröffentlichung von Teilergebnissen des Gutachtens nicht der Straftatbestand des § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) oder des § 353 d StGB (Verbotene Mitteilungen aus Schriftstücken eines Strafverfahrens) erfüllt ist.

Nach Auffassung des Landesbeauftragten für den Datenschutz liegen jedenfalls datenschutzrechtliche Bedenken vor (979).

Besonders kritikwürdig ist auch, daß die Staatsanwaltschaft nach den vorliegenden Pressemeldungen den Inhalt des Gutachtens dadurch verfälscht wiedergegeben hat, daß bedeutsame Passagen weggelassen wurden.

Danach drängt sich erneut der Verdacht auf, daß sich die Lübecker Staatsanwaltschaft von durchsichtigen politischen Motiven leiten ließ. Offensichtlich hatte sie das Ziel, die politisch-kriminellen Machenschaften Dr. Barschels als Taten eines vermindert Schuldfähigen hinzustellen.

Da das „Vorverständnis" der Staatsanwaltschaft Lübeck von Dr. Barschels Unschuld nicht mehr zu halten war, sollte jetzt die Unzurechnungsfähigkeit des früheren Ministerpräsidenten suggeriert werden.

2.
Votum der Ausschußmitglieder der Fraktion der CDU

Zusammenfassende Bewertung des Untersuchungsgegenstandes

Die in der Öffentlichkeit unter den Bezeichnungen „Barschel/Pfeiffer-Affäre" oder „Kieler Affäre" bekanntgewordenen Aktivitäten des früheren Ministerpräsidenten Dr. Barschel und des Medienreferenten Reiner Pfeiffer haben einen in ihrem Ausmaß und ihren Wirkungen noch nicht einzuschätzenden Einfluß auf die politische Landschaft und die politische Auseinandersetzung nicht nur in diesem Land gehabt.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses war durchgängig begleitet von einem großen Interesse der Öffentlichkeit. Es zeigte sich sehr bald, daß sich hinter der „Barschel/Pfeiffer-Affäre" Fragen verbergen, die Bedeutung für das politische Leben über die Landesgrenzen Schleswig-Holsteins hinaus haben. Es sind Fragen nach dem Umgang mit der Macht und den Grenzen des Strebens nach Machterhalt. Es sind die Fragen nach der Wertschätzung des politischen Gegners und den Grenzen der Auseinandersetzung mit ihm. Und es sind schließlich die Fragen, wie Regierung, Parlament und Parteien vertrauensvoll miteinander zusammenarbeiten können, ohne dabei die von der Verfassung gewollte Teilung der Gewalt im Volk zu verletzen.

Die bekanntgewordenen Verletzungen der Grenzen zwischen dem Bereich, in dem an Sachfragen orientierte harte politische Auseinandersetzung stattfindet, und dem Bereich, in dem die persönliche Integrität des politischen Gegners verletzt wird, haben in der Öffentlichkeit zu einem großen Vertrauensverlust in politische Arbeit schlechthin geführt. Der Untersuchungsausschuß hat deshalb seine wichtigste Aufgabe darin gesehen, durch eine rückhaltlose Aufklärung aller Mißstände und Verfehlungen ein Stück Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen. Als zweite Aufgabe hat es der Ausschuß angesehen, über die Feststellung des Sachverhalts hinaus Konsequenzen aufzuzeigen und Empfehlungen zu geben, die geeignet sind, durch wirksame Kontrollmaßnahmen zu verhindern, daß solche oder ähnliche unglaubliche Ereignisse sich in der Zukunft wiederholen können.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuß sind jedoch auch der Meinung, daß es bei diesen Arbeiten des Ausschusses nicht sein Bewenden haben darf. Die CDU muß für sich Konsequenzen ziehen aus dem Handeln ihres ehemaligen Spitzenkandidaten im Wahlkampf. Die Frage nach dem Selbstverständnis der Politik und dem Umgang der Politiker miteinander müssen sich alle auf den unterschiedlichen politischen Ebenen Tätigen stellen.

Ein erster Schritt zu einem Neuanfang in der politischen Zusammenarbeit und gleichzeitig die Grundlage für die erfolgreiche Aufklärung der Affäre war die sachliche und effektive Arbeit des Untersuchungsausschusses. Wesentlich hierfür war der Wille aller im Ausschuß vertretenen Fraktionen, gemeinsam sachlich und zügig trotz erheblicher Schwierigkeiten aufzuklären.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion im Ersten Untersuchungsausschuß bedauern, daß nach der sachlichen und konstruktiven Zusammenarbeit aller Fraktionen in den vergangenen über 70 Sitzungen des Untersuchungsausschusses eine gemeinsame abschließende Bewertung nicht erzielt werden konnte. Auch wenn in der Beurteilung überwiegend Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen erzielt werden konnte, sehen die Abgeordneten der CDU-Fraktion sich dennoch nicht in der Lage, Wertungen mitzutragen, die z.B. zu undifferenzierte oder zu verallgemeinernde Be- oder Verurteilungen enthalten. Gerade vor dem Hintergrund der aufgedeckten Verfehlungen, die massive Ehrverletzungen und Beeinträchtigungen der Menschenwürde einzelner und politischer Parteien gezeigt haben, halten es die Abgeordneten der CDU-Fraktion für besonders dringlich geboten, jede Verallgemeinerung und jede Leichtfertigkeit im Umgang mit den Persönlichkeitsrechten Dritter zu vermeiden. Gerade weil der frühere Ministerpräsident Dr. Barschel als Repräsentant der CDU und als ihr Spitzenkandidat im Wahlkampf 1987 verwerfliche Handlungen begangen, den politischen Anstand verletzt und massive Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte Dritter vorgenommen hat, fühlen sich die Abgeordneten der CDU-Fraktion dort zu besonderer Sorgfalt und Behutsamkeit verpflichtet, wo ihre Feststellungen und Wertungen über die Sachverhaltsfeststellung hinaus die persönliche Beteiligung einzelner oder ganzer Gruppen betreffen und damit Eingriffe in die Integrität erforderlich machen.

Die Mitglieder der CDU im Untersuchungsausschuß haben im Auftrag ihrer Fraktion von Anfang an mit ganzer Kraft daran mitgewirkt, daß die Tatsachen Stück für Stück ans Licht kamen. Diese Tatsachen lösten Bestürzung und tiefe Betroffenheit aus.

Die Untersuchungen des Ausschusses haben im wesentlichen ergeben, daß die von dem Betroffenen Pfeiffer vor dem Ausschuß und in der Öffentlichkeit behaupteten verwerflichen Aktionen im Vorfeld der Wahl und im Wahlkampf gegen politische Gegner aus dem Bereich der Pressestelle der Landesregierung und der Staatskanzlei heraus tatsächlich durchgeführt worden sind. Der Betroffene Pfeiffer hat sich selbst als Akteur dieser Machenschaften bezichtigt, die Untersuchungen haben dies bestätigt. Sie haben aber auch ergeben, daß der in Schleswig-Holstein fremde Pfeiffer nicht allein agieren konnte, sondern Anstöße, Informationen, Vermittlungen und Hilfe erlangt hat. Diese kamen hauptsächlich vom ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel, aber auch aus dem Kreis einiger seiner engsten Mitarbeiter. Daß diese Verstöße gegen Recht und Anstand bekannt geworden sind, ist auf die Offenlegung durch den Betroffenen Pfeiffer zurückzuführen. Dabei darf jedoch nicht in Vergessenheit geraten, daß alle Aktionen gegen den Spitzenkandidaten der SPD, Björn Engholm, sowie gegen Mitglieder der UWSH und der Partei DIE GRÜNEN nur laufen konnten, weil es den Betroffenen Pfeiffer gab, der bereit war, diese verwerflichen Handlungen durchzuführen.

Welcher Art seine Tätigkeit in Kiel sein sollte, beschrieb Pfeiffer selbst unmittelbar nach seinem Dienstantritt in einem Brief an den Zeugen Rattmann vom 7. Dezember 1986, wonach seine Aufgabe „im wesentlichen so beschrieben

werden kann, das Image des Ministerpräsidenten einerseits aufzupolieren, andererseits das Ansehen des Gegenkandidaten wirkungsvoll zu demontieren". Darüber hinaus äußerte Pfeiffer in einem Brief an den Betroffenen Dr. Barschel vom 24. April 1987: „Ich bin bereit, für Sie und Ihren Wahlsieg bis zum Umfallen zu kämpfen". Dies zeigt, daß Pfeiffer nicht bloß als willenloses Werkzeug tätig wurde, sondern eigenverantwortlich Ideen entwickelte, die seiner Ansicht nach geeignet waren, die schriftlich formulierten – oben zitierten – Ziele zu erreichen.

Der frühere Ministerpräsident Dr. Barschel war an den unlauteren und ungesetzlichen Machenschaften persönlich beteiligt, teils geschahen sie auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin, teils wirkte er mit, teils duldete er sie. Während die Aktivitäten Pfeiffers für den Ministerpräsidenten damit endeten, daß er sein Wissen zunächst der SPD und sodann dem SPIEGEL anträgt, enden die unbegreiflichen Handlungen Dr. Barschels mit diesem Zeitpunkt nicht. Um jeden Verdacht von sich und seinen Mitarbeitern abzuwenden, versucht er zunächst, sich selbst durch die Beschaffung einer Abhöranlage als Opfer darzustellen. Er hat gegenüber seinen Parlamentskollegen und der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt und dies mit seinem Ehrenwort bekräftigt. Er hat eine in mehreren Punkten falsche eidesstattliche Versicherung bei Gericht vorgelegt. Insbesondere hat er jedoch, zu all den Punkten, bei denen nicht nur seine Aussage der Aussage des Betroffenen Pfeiffer gegenüberstand, sondern wo weitere Beweismittel hinzukamen, Menschen aus seiner nächsten Umgebung, die in den letzten Jahren treu ergeben für ihn gearbeitet haben, veranlaßt, für ihn falsche eidesstattliche Versicherungen abzugeben und vor der Staatsanwaltschaft und dem Untersuchungsausschuß die Unwahrheit zu sagen. Er hat damit diese Menschen bedenkenlos schwersten Gewissensnöten und erheblichen dienstlichen und strafrechtlichen Konsequenzen ausgesetzt, ganz abgesehen von dem Schaden an der Persönlichkeit, der ihnen durch die öffentliche Erörterung dieser Vorgänge entstanden ist.

Wenn im Rahmen der Ermittlungen zur Todesursache des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel bekannt geworden ist, daß er in seinen letzten Lebensjahren, insbesondere jedoch im Jahre 1987 in erheblichen Mengen Psychopharmaka zu sich genommen hat, so kann dies ein mögliches Indiz dafür sein, weshalb er ohne Bedenken in die persönliche Integrität Dritter eingegriffen hat und hat eingreifen lassen. Die politische Verantwortung für das Handeln des ersten Mannes an der Spitze des Landes Schleswig-Holstein entfällt damit nicht.

Die vom Untersuchungsausschuß festgestellten Verfehlungen berühren zwei verschiedene Bereiche. Zum einen wurde durch gezielte Aktionen versucht, politische Gegner persönlich zu verunsichern und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen oder Zwietracht innerhalb politischer Gruppierungen zu fördern. Der zweite Bereich betrifft Tätigkeiten innerhalb der Pressestelle und der Staatskanzlei, bei denen die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze zur Mäßigung von Regierungen im Vorfeld von Wahlen mißachtet wurden;

teilweise wurde eindeutig gegen diese Grundsätze verstoßen, teilweise wurden sie umgangen.

Einstellungsvorgang

Schon die Einstellung Pfeiffers in den Landesdienst hätte so nicht erfolgen dürfen. Der formale Einstellungsvorgang ist fehlerhaft abgewickelt worden. Zwar stand in der Pressestelle der Landesregierung eine freie Planstelle zur Verfügung, der personalführenden Stelle war es jedoch durch die Vorabentscheidung des Ministerpräsidenten und seiner beiden Staatssekretäre Hebbeln und Behnke, daß Pfeiffer einzustellen sei, von vornherein verwehrt, eine sachliche Prüfung durchzuführen, ob Pfeiffer für diese Stelle überhaupt der geeignete Bewerber war. Eine solche Prüfung war aus der Sicht der Einstellenden jedoch auch nicht gewünscht, denn für sie stand von Anfang an fest, daß Pfeiffers Aufgabenbereich nicht so aussehen sollte, wie im Geschäftsverteilungsplan festgeschrieben. Pfeiffer wurde vielmehr gesucht und übernommen als Angestellter, der mit seinen journalistischen Fähigkeiten den Ministerpräsidenten im Wahljahr vermarkten sollte. Abgesehen von den Taten, die Pfeiffer aus der Pressestelle der Landesregierung heraus begangen hat, ist festzustellen, daß hier gegen das Mäßigungsgebot einer Regierung vor der Wahl dadurch verstoßen wurde, daß eigens dafür ein Mitarbeiter in den Landesdienst eingestellt wurde, der den persönlichen Wahlkampf des Ministerpräsidenten fördern sollte.

Als bedenklich ist zu bewerten, mit welcher Selbstverständlichkeit die Einstellung und Aufgabenstellung Pfeiffers in der Pressestelle hingenommen worden sind. Eine Dienstaufsicht über Pfeiffer wurde faktisch nicht ausgeübt. Statt dessen wurde es akzeptiert, daß Pfeiffer - von der Eingruppierung her dem höheren Dienst zugeordnet - in der Pressestelle praktisch „Narrenfreiheit" hatte. Durch die häufigen Kontakte Pfeiffers zum Ministerpräsidenten und die Tolerierung seiner außerhalb des Zuständigkeitsbereichs liegenden Arbeiten durch seine Dienstvorgesetzten Ahrendsen und Behnke mußte bei den übrigen Mitarbeitern der Pressestelle der Eindruck entstehen, daß es sich bei dieser Zuarbeit für den persönlichen Wahlkampf des Ministerpräsidenten um Normalität handelte. Es muß in Zukunft Aufgabe des Leiters der Pressestelle der Landesregierung sein, deutlich festzulegen, daß Auftrag der Pressestelle die Information der Regierung einerseits und die objektive Information der Bürger über die Arbeit der Regierung andererseits ist, keinesfalls darf sie ihre Aufgabe jedoch als Vermittlungsstelle für die Parteipolitik einer oder mehrerer Regierungsparteien verstehen.

Aktionen gegen den Oppositionsführer Engholm, UWSH und GRÜNE

Es muß festgestellt werden, daß die Betroffenen Dr. Barschel und Pfeiffer die in Rede stehenden Aktionen gemeinschaftlich handelnd durchgeführt haben. Nach den gewonnenen Erkenntnissen ist davon auszugehen, daß den einzelnen Akti-

vitäten ein Gesamtkonzept zugrunde lag. Danach sollte offenbar in erster Linie die Person und das Ansehen Engholms in Mißkredit gebracht werden. Daneben wurden die Aktivitäten auch auf andere Konkurrenten, insbesondere die UWSH und Partei DIE GRÜNEN ausgedehnt.

Es steht dem Ausschuß nicht zu, festzustellen, ob die Betroffenen Dr. Barschel, Ahrendsen und Pfeiffer bei der Vorbereitung und Ausführung der Aktion Straftaten begangen haben oder nicht. Damit befassen sich die dafür zuständigen Staatsanwaltschaften.

Festzustellen ist aber, daß der höchste Repräsentant des Landes Schleswig-Holstein, der Betroffene Dr. Barschel, sein Amt mißbraucht und demokratische Regeln zum Ziele des Machterhalts mißachtet hat. Der Betroffene Pfeiffer hat die unzulässigen Aktionen im wesentlichen im Auftrag des Betroffenen Dr. Barschel geplant und durchgeführt, wobei zum Teil die Hilfestellung Dritter in Anspruch genommen wurde.

Bei allen diesen Aktionen haben sich die Betroffenen Verfehlungen derart zuschulden kommen lassen, daß sie dienstliches Wissen, dienstliche Sachmittel und die Arbeitskraft von Landesbediensteten dazu benutzt haben, den Oppositionsführer Engholm zu diffamieren. Dieses Verhalten ist durch nichts zu entschuldigen.

Das Handeln des Betroffenen Dr. Barschel gegenüber dem Oppositionsführer Engholm und gegenüber konkurrierenden Parteien war offenbar von dem einzigen Ziel beseelt, Macht zu erhalten, auf welchem Wege auch immer. Die Verletzung der demokratischen Normen und das Ausnutzen der Loyalität ihm unterstellter Mitarbeiter ist als besonders verwerflich anzusehen und dokumentiert, in welchem Maße der Betroffene Dr. Barschel bereit war, gegen geschriebenes und ungeschriebenes Recht zu verstoßen.

Die CDU-Ausschußmitglieder sind davon überzeugt, daß die Aktionen im Zusammenhang mit der anonymen Steueranzeige, der Observation sowie den fingierten „Dr. Wagner"-Telefonaten offensichtlich Teile einer einheitlichen Strategie waren, die darauf abzielte, die persönliche Integrität Engholms zu verletzen. Die Aktionen griffen zeitlich in Vorbereitung und Durchführung inhaltlich ineinander. So steht nach den von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebenen kriminaltechnischen Untersuchungen der handschriftlichen Entwürfe der anonymen Steueranzeige und des Schreibens für den Zeugen Piel an Dr. Ballhaus fest, daß die anonyme Steueranzeige und die Observation des Oppositionsführers Engholm als gemeinsam geplante und ausgeführte Teile einer bereits vorher beschlossenen Kampagne anzusehen sind. Denn die schriftlichen Entwürfe, die in beiden Aktionen eine Rolle spielen, sind jedenfalls zum Teil zur selben Zeit entstanden. Darüber hinaus ist aufgrund eines bei dem Zeugen Piel sichergestellten Notizzettels davon auszugehen, daß die im Februar eingesetzten Detektive konkret beauftragt worden sind, darauf zu achten, ob der Zeuge Engholm zu der Zeit einen Arztbesuch vornahm. Im Zusammenhang damit ist das fingierte Telefonat des Betroffenen Pfeiffer alias „Dr. Wagner" vom 5. Februar

1987 zu sehen, in dem dieser den Zeugen Engholm mit dem AIDS-Verdacht konfrontierte.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist davon auszugehen, daß das Gesamtkonzept des zeitlich und inhaltlich abgestimmten Vorgehens wohl ausschließlich den Betroffenen Pfeiffer und Dr. Barschel bekannt war. Bei der Verwirklichung einzelner Vorhaben bedienten sie sich teils eingeweihter, teils uneingeweihter Helfer.

So geht der Ausschuß davon aus, daß der Zeuge Claus Asmussen bei der Erstellung des Vermerks, die Bezüge des Oppositionsführers betreffend, nicht wußte, wofür dieser Vermerk tatsächlich benötigt wurde. Dies wird insbesondere dadurch belegt, daß der Zeuge Claus Asmussen den Hinweis seiner Mitarbeiterin, der Zeuge Engholm beziehe zusätzliche Fraktionsgelder, nicht berücksichtigte.

Alle Ausschußmitglieder sind aufgrund des Verlaufs der Beweisaufnahme davon überzeugt, daß der Betroffene Ahrendsen weitgehend in den Komplex „Anonyme Steueranzeige" eingeweiht war. Jedenfalls ist davon auszugehen, daß er den Kontakt zwischen Pfeiffer und Thiessen ausschließlich zu dem Zweck hergestellt hat, durch Thiessen einen Namensgeber für die Steueranzeige zu finden. Inwieweit Ahrendsen in die Aktionen Observation und AIDS-Verdacht eingeweiht war, konnte nicht abschließend festgestellt werden.

An dieser Stelle legen die CDU-Ausschußmitglieder Wert darauf festzustellen, daß ein Bruch des Steuergeheimnisses des Zeugen Engholm zu keiner Zeit vorgelegen hat. Vielmehr haben die Finanzbehörden die Angelegenheit absolut korrekt behandelt. Dies betrifft sowohl die Bearbeitung der anonymen Anzeige als auch das Verhalten gegenüber dem Zeugen Björn Engholm. Es bestand keine Veranlassung für die Finanzbehörden, von einer ständigen Übung abzuweichen, wonach mit anonymen Anzeigen überzogene Steuerpflichtige von der Anzeige nicht unterrichtet werden, wenn sich die darin enthaltenen Vorwürfe als haltlos erweisen. Inwieweit diese Verfahrensweise auch bei Personen des öffentlichen Lebens generell durchzuhalten ist, sollte überdacht werden.

Auch die Observation des Oppositionsführers konnten die Betroffenen Pfeiffer und Dr. Barschel nicht ohne die Einschaltung Dritter bewerkstelligen. Zur Finanzierung bediente man sich nicht eines Mitarbeiters, sondern offensichtlich der Person des Zeugen Dr. Ballhaus, der auf Umwegen für die Bezahlung der als Sicherheitsanalyse getarnten Observation des Zeugen Engholm sorgte.

Das Verhalten des Kriminalpolizeiamtes im Zusammenhang mit der Observation des Zeugen Engholm im Februar 1987 bewerten die CDU-Ausschußmitglieder als korrekt und in keinem Punkt zu beanstanden. Seinerzeit haben sich keinerlei Anhaltspunkte für eine Staatsschutzangelegenheit oder eine Gefährdung Engholms im weitesten Sinne ergeben. Vielmehr hatten die ermittelnden Beamten aufgrund der erzielten Erkenntnisse Anlaß dazu, hinter der Observation eine Privatangelegenheit zu vermuten. Darin liegt auch die Tatsache begründet, daß die Kriminalbeamtin, die Zeugin Riege, offensichtlich aus Rücksichtnahme und entsprechend einer ständigen Übung des Kriminalpolizeiamts keine

detaillierten Informationen an den Zeugen Engholm weitergab. Die Ausschußmitglieder sind allerdings der Auffassung, daß im Falle des Verdachts einer Ausspähung eine entsprechende Information nicht davon abhängig gemacht werden darf, ob es sich bei dem Observierten um ein Regierungsmitglied handelt oder nicht.

Schließlich sind die CDU-Ausschußmitglieder davon überzeugt, daß in die AIDS-Kampagne kein Dritter eingeweiht war. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist jedoch davon auszugehen, daß der Betroffene Dr. Barschel die subversiven Tätigkeiten Pfeiffers im Hinblick auf den gegenüber dem Zeugen Engholm anonym geäußerten AIDS-Verdacht mit offiziellen Verlautbarungen begleitete. Denn nur einen Tag nach dem zweiten Anruf des Betroffenen Pfeiffer beim Zeugen Engholm verfaßte der Betroffene Dr. Barschel nach Aussagen des Zeugen Behnke eigenhändig eine Pressemitteilung der Landesregierung zum Thema AIDS, ohne daß dieses Thema auch nur in einem entfernten Zusammenhang mit der zur gleichen Zeit laufenden Landtagssitzung stand und irgendeine Information vom Sozialministerium zu diesem Thema eingeholt wurde.

Hinsichtlich der Aktivitäten, die der Betroffene Pfeiffer erwiesenermaßen gegen Mitglieder der Partei DIE GRÜNEN sowie gegen die UWSH entwickelt hat, ist davon auszugehen, daß diese nur zum Teil, namentlich bei der UWSH Wirkung gezeigt haben, während Aktionen gegen die Partei DIE GRÜNEN offenbar im Vorbereitungsstadium steckengeblieben sind.

Nach der Überzeugung der CDU-Ausschußmitglieder war der Betroffene Dr. Barschel der geistige Urheber der Zersetzungskampagne gegen die UWSH. Gespickt mit Informationen Dr. Barschels aus einem mit dem Zeugen Dr. Guldager geführten vertraulichen Gespräch gelang es Pfeiffer, Zwietracht in die Wählergemeinschaft zu bringen. Dabei muß festgestellt werden, daß die gezielte Weitergabe von zum Teil richtigen und zum Teil falschen Informationen über andere UWSH-Mitglieder offenbar auf fruchtbaren Boden fielen und geeignet waren, in der Vorstandsetage erhebliche Unruhe zu schüren. Nach der Überzeugung der CDU-Ausschußmitglieder ist es dem Betroffenen Pfeiffer selbst nicht gelungen, über das Innenministerium die von ihm gewünschten Auskünfte betreffend Mitglieder der UWSH oder der Partei DIE GRÜNEN zu erhalten. Vielmehr ist davon auszugehen, daß die UWSH-Vorstandsmitgliedern gegenüber telefonisch aufgestellten Behauptungen sämtlich auf Informationen des Betroffenen Dr. Barschel basierten, die dieser aus den Gesprächen mit den Zeugen Dr. Guldager und von Wachholtz bezogen hatte. Wie der Betroffene Pfeiffer letztlich an Sachinformationen betreffend ein ehemaliges UWSH-Mitglied herangekommen ist, die nach den Feststellungen des Landesbeauftragen für den Datenschutz durch den damaligen Staatssekretär im Innenministerium, den Zeugen Dr. Knack, mündlich bei der Kriminalpolizeistelle Rendsburg eingeholt worden sind, konnte der Ausschuß nicht klären. Aufgrund der glaubhaften Aussage des Zeugen Dr. Knack ist jedoch davon auszugehen, daß er selbst diese Information nicht an den Betroffenen Pfeiffer weitergeleitet hat.

Schließlich sind die CDU-Ausschußmitglieder davon überzeugt, daß die Aktion „Wanzenbeschaffung" nicht in das Konzept der übrigen Aktivitäten hineinpaßt.

Vielmehr sehen die CDU-Ausschußmitglieder darin einen Versuch Dr. Barschels, von sich und der in der SPIEGEL-Veröffentlichung vom 07. September 1987 bereits angedeuteten Spur in die Staatskanzlei abzulenken. Die Ablenkung sollte offensichtlich darin bestehen, sich selbst als Opfer einer ähnlichen Aktion darzustellen. Die Vorgehensweise Pfeiffers auf der anderen Seite zeigt, daß dieser nicht darum bemüht war, den Auftrag Dr. Barschels zu erfüllen. Vielmehr war dieser nur daran interessiert, Beweismaterial zu sammeln und Spuren zu legen.

Nach Meinung der CDU-Ausschußmitglieder bleibt – unabhängig von den Beweggründen der Beteiligten – festzuhalten, daß der Betroffene Dr. Barschel seinerzeit den Boden des Rechts verließ, als er dem Betroffenen Pfeiffer den Auftrag zur Beschaffung eines Abhörgerätes gab. Denn die Benutzung solcher Geräte ist verboten und strafbar. Gleichermaßen halten die Mitglieder die Reaktion der angesprochenen Beamten des Kriminalpolizeiamtes auf die telefonische Anfrage Pfeiffers, ob es Wanzen gebe, für unangemessen. Das Ansinnen des Betroffenen Pfeiffer hätte von dort strikt zurückgewiesen werden müssen.

Beteiligung von Mitarbeitern der Landesregierung am Landtagswahlkampf

Grundsätzlich ist es jedem Mitarbeiter der Landesregierung ebenso wie jedem anderen Bürger auch freigestellt, sich in seiner Freizeit politisch zu betätigen und ehrenamtliche Arbeiten für politische Parteien zu erledigen. Eine Überprüfung und Beurteilung solcher Tätigkeiten für eine Partei steht dem Untersuchungsausschuß nicht zu. Ein dienstrechtliches Problem kann dann entstehen, wenn öffentlich Bedienstete während ihrer Arbeitszeit und unter Zuhilfenahme von ihnen dienstlich zur Verfügung gestellten Arbeitsmitteln Parteiarbeit verrichten. Betreffen solche Leistungen die Öffentlichkeitsarbeit einer Partei, so stellt sich zusätzlich die Frage, ob hierdurch gegen die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze zur Neutralitätspflicht von Regierungen und zur Chancengleichheit von Parteien im Wahlkampf verstoßen wird. Dies ist abzugrenzen von der Informationspflicht einer Regierung gegenüber den Bürgern, aber auch gegenüber den Parteien, die nach dem Grundgesetz an der Willensbildung mitwirken. Die Grenze zwischen zulässiger Information aus der Regierung in Parteibereiche hinein und unzulässiger Arbeit für eine Partei ist dort zu ziehen, wo die von den Parteien zu leistende Arbeit durch Arbeitskräfte, Materialeinsatz oder ähnliches der Regierung ersetzt wird.

Auch wenn Zweifel daran erlaubt sind, ob diese Trennlinie in Vergangenheit und Gegenwart überall in der Bundesrepublik Deutschland durchgängig eingehalten wird, so ist für den hier zu bewertenden Vorgang festzuhalten:

Unter Verstoß gegen diese Grundsätze sind von einigen Mitarbeitern der Landesregierung Wahlkampfschriften der CDU erstellt bzw. wesentliche Beiträge dazu geleistet worden. Dies betrifft die Broschüren „Schönes Schleswig-Holstein" und „Betr. Engholm" sowie die Wochenzeitung der CDU „Schleswig-Holstein

am Wochenende" und die Arbeiten von Landesbediensteten an diesen Publikationen.

Neben diesen Mitarbeitern ist nach dem festgestellten Ergebnis der Untersuchungen Dr. Barschel für diese Verstöße persönliche Verantwortung anzulasten, denn er hat diese Mitarbeiter der Landesregierung für seinen persönlichen Wahlkampf eingesetzt bzw. ihren Einsatz zugelassen.

Die Mitwirkung von Mitarbeitern der Staatskanzlei und der Pressestelle an diesen Broschüren war im wesentlichen dem Generalsekretär und dem Pressesprecher der CDU Schleswig-Holsteins bekannt. Eine solche Tätigkeit in diesem Umfang ist nach geltendem Recht unzulässig und darf sich nicht wiederholen. Es ist festgestellt worden, daß der Landesvorsitzende Dr. Stoltenberg von dieser unzulässigen Mitarbeit weder wußte noch – da es sich um organisatorische und routinemäßige Dinge handelte – hätte wissen müssen.

Verhalten der Landesregierung seit dem 4. September 1987

Der Ausschuß mußte feststellen, daß die Pressestelle der Landesregierung sich nach den ersten Meldungen über die gegen Engholm gerichteten Aktionen erkennbar nicht um eine Aufklärung der Vorwürfe bemüht hat.

Der vom SPIEGEL angesprochene Betroffene Ahrendsen hat keinerlei Recherchen in den zuständigen Ministerien angestellt. Daß er vielmehr die SPIEGEL-Anfrage unbeantwortet gelassen hat, ist nur mit dem Bestreben zu erklären, von dem eigenen Wissen nichts preiszugeben. Es sollte abgewartet werden, über welche konkreten Informationen der SPIEGEL zu diesem Zeitpunkt verfügte. Nur dies erklärt auch die Forderung des Zeugen Ahrendsen, der SPIEGEL möge schriftliche Fragen einreichen, obwohl ihm bekannt gewesen sein muß, daß aufgrund des Redaktionsschlusses am 4. September 1987 ein derartiges schriftliches Verfahren gar nicht mehr durchführbar gewesen wäre. Auch bei der Besprechung im Landeshaus am 6. September 1987 mit Ministerpräsident Dr. Barschel, an der Teilnehmer mit unterschiedlichem Wissensstand den Vorabdruck der SPIEGEL-Veröffentlichung diskutierten, sollte nicht aufgeklärt werden. Die CDU-Mitglieder des Ausschusses sind davon überzeugt, daß Dr. Barschel in diesem Kreis nichts von seinem Wissen preisgab, insbesondere keine Angaben dazu gemacht hat, daß er selbst an den Aktionen gegen den Oppositionsführer beteiligt war.

Die Informationen, welche die Staatssekretäre Dr. Knack und Dr. Schleifer im Anschluß an die erste SPIEGEL-Veröffentlichung in einer Pressekonferenz gaben, entsprachen ihrem damaligen Wissensstand. Beide haben, soweit ihnen dies damals möglich war, zu den Vorwürfen vollständig Stellung bezogen. Anhaltspunkte dafür, daß die Zeugen Einzelheiten zurückbehalten haben könnten, hat der Ausschuß nicht feststellen können. Für den Zeugen Dr. Schleifer bestand keine Veranlassung, in seiner Erklärung etwas darüber zu sagen, daß der Ministerpräsident bereits im Februar Kenntnis von der anonymen Anzeige hatte. In der Pressekonferenz ging es um das Zustandekommen der Anzeige, insbeson-

dere um die Frage, ob sie Angaben und Daten enthielt, die nur unter Bruch des Steuergeheimnisses erlangt sein konnten. Daß Dr. Barschel später sein frühzeitig erlangtes Wissen von dieser Anzeige leugnen würde, konnte der Zeuge Dr. Schleifer zu diesem Zeitpunkt nicht annehmen.

Da der Zeuge Ahrendsen nach der ersten SPIEGEL-Veröffentlichung vom 7. September 1987 zumindest bezüglich der anonymen Steueranzeige wußte, daß diese auf die Pressestelle der Landesregierung und die Staatskanzlei zurückzuführen war, ist seine Aufforderung an den Zeugen Ertel am 11. September 1987 „dann sucht mal schön" eine Unverfrorenheit und Dreistigkeit. Angesichts dieses Verhaltens weist vieles darauf hin, daß auch das für den 12. September 1987 kurzfristig anberaumte Treffen Dr. Barschel mit Journalisten in Steinhorst darauf angelegt war, die „Überraschung" Dr. Barschels über die Enthüllungen des SPIEGEL wirkungsvoll in Szene zu setzen.

Alle weiteren Aktivitäten Dr. Barschels und des Betroffenen Ahrendsen nach der zweiten SPIEGEL-Veröffentlichung am 12. September 1987 zeigen eindeutig, daß es beiden jetzt nur noch darum ging, die Wahrheit zu verschleiern. Sämtliche Anrufe des Betroffenen Ahrendsen, die dieser unmittelbar nach Bekanntwerden der SPIEGEL-Artikel mit den Zeugen Dr. Ballhaus, Thiessen und Radue geführt hat, sind damit zu erklären, daß im Hinblick auf die erfolgten Veröffentlichungen gemeinsame Sprachregelungen gefunden werden sollten. Dafür spricht, daß zu den genannten Zeugen von seiten des Betroffenen Ahrendsen im Jahre 1987 ansonsten so gut wie kein telefonischer Kontakt nachgewiesen werden konnte, die genannten Personen alle in irgendeiner Form in die veröffentlichten Sachverhalte eingebunden waren und keiner nach Auffassung der Ausschußmitglieder der CDU eine vernünftige Erklärung für die auffallende Häufigkeit von Telefonaten mit dem Betroffenen Ahrendsen im September 1987 geben konnte. Im Gegenteil, die abgegebenen Erklärungen bestärken die Auffassung, daß die vor dem Ausschuß geschilderten Gesprächsinhalte nicht den Tatsachen entsprechen. So ist es unglaubhaft, daß der Betroffene Ahrendsen mit dem Zeugen Dr. Ballhaus ausschließlich über die Pressekonferenz der Staatssekretäre Dr. Knack und Dr. Schleifer am 7. September gesprochen haben will, nachdem dieser Zeuge in dem zwei Tage zuvor bekanntgewordenen SPIEGEL-Artikel mit der Beschattung Engholms in Verbindung gebracht worden war. Ein zweites Telefongespräch mit dem Zeugen Dr. Ballhaus erklärt den Hinweis auf die Pressekonferenz schon gar nicht. Ebenso unglaubhaft ist, daß der Betroffene Ahrendsen, der zuvor nur sporadischen Kontakt zum Zeugen Thiessen hielt, ausgerechnet in der arbeitsreichen Woche vor der Wahl mehrere Telefongespräche mit diesem Zeugen geführt haben will, die abgesehen von einer kurzfristigen Absage einer Talk-Show ansonsten nur rein privaten Charakter gehabt haben sollen. Schließlich ist auch nicht nachvollziehbar, daß das Gespräch des Betroffenen Ahrendsen mit dem Zeugen Radue den örtlichen Wahlkampfproblemen der CDU-St. Peter Ording gedient haben soll. Die Erklärung des Zeugen Radue, er habe sich eigentlich nur um die persönlichen Sorgen des Staatssekretärs Dr. Schleifer kümmern wollen, den er im übrigen gar nicht kennt, ist absurd. Naheliegend ist dagegen, daß die vom Zeugen Radue einen Tag später

gegenüber der Presse berichtete Geschichte, Pfeiffer habe sich bereits im August um Abhörgeräte bemüht, Gegenstand des Gesprächs gewesen ist. Naheliegend ist weiterhin, daß Dr. Barschel den Betroffenen Ahrendsen darum gebeten hat, die erwähnten Telefonate zu führen und darauf hinzuwirken, daß die beteiligten Zeugen eine einheitliche Sprache sprechen würden. Dies liegt besonders deshalb nahe, weil auch Dr. Barschel selbst alles getan hat, um zu verhindern, daß die wahren Sachverhalte ans Licht kamen. So hatte er in der Kabinettssitzung am 15. September 1987, als der Zeuge Minister Asmussen das Thema „Anonyme Steueranzeige" mit dem Hinweis auf die ihm vom Zeugen Thiessen gegebenen Informationen angesprochen hat, genau verstanden, worum es dem Zeugen Asmussen seinerzeit gegangen ist. Hätte er den Einwurf ähnlich wie der Zeuge Minister Dr. Schwarz als Hinweis auf die Schwierigkeiten im CDU-Kreisverband Dithmarschen verstanden, so hätte er logischerweise nicht erwidern können, diese Angelegenheit gehöre in den Untersuchungsausschuß. Dr. Barschel wollte jede Diskussion, die zu einer Offenlegung der Wahrheit hätte führen können, um jeden Preis vermeiden. Nachdem er mit seiner Haltung unter Hinweis auf den Untersuchungsausschuß, jegliche Stellungnahme zu den Vorwürfen zu verweigern, immer größerer Kritik ausgesetzt war, ging Dr. Barschel letztlich dazu über, mit unwahren Angaben alle Anwürfe zu bestreiten. Die Ausschußmitglieder der CDU sind davon überzeugt, daß Dr. Barschel bei seinen Informationsgesprächen allen Fraktionen die Unwahrheit gesagt hat. Außerdem hatte er bereits zu diesem Zeitpunkt vor, enge Mitarbeiter in seine Verteidigungslinie einzuspannen. Dies ergibt sich unter anderem daraus, daß er in seinen Ausführungen gegenüber der SPD-Fraktion auf eine Aussage des Zeugen Scheller Bezug nahm, die dieser überhaupt noch nicht gemacht hatte. Die Ausschußmitglieder der CDU gehen daher davon aus, daß Dr. Barschel dem Zeugen Scheller seine Aussage in den Mund gelegt und die Ergebenheit des Zeugen dazu ausgenutzt hat, ihm eine entsprechende eidesstattliche Versicherung abzunötigen. Es ist durchaus glaubhaft, wenn der Zeuge Scheller vor dem Ausschuß bekundet hat, damals sei er sicher gewesen, eine richtige Aussage gemacht zu haben. Das Auftreten des Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß hat deutlich gemacht, daß er die Aussage eines Ministerpräsidenten erheblich höher einschätzte, als sein eigenes Erinnerungsvermögen und daß es für ihn aus diesem Grunde überhaupt keinen Zweifel an der Richtigkeit der von Dr. Barschel vorgegebenen Angaben gab. Der Zeuge Scheller ist bei Angabe der eidesstattlichen Versicherung förmlich überrumpelt worden.

Dies ist Dr. Barschel bei der Zeugin Eichler nicht gelungen. Diese hat sich geweigert, eine falsche eidesstattliche Versicherung dahin abzugeben, nur sie habe den Termin zur Überprüfung der Telefonanlage bestimmt und gekannt. Dadurch, daß er diese falsche Aussage jedoch öffentlich wiederholte und in seiner Pressekonferenz auch mit seinem Ehrenwort bekräftigte, hat er die Zeugin Eichler derartig moralisch unter Druck gesetzt, daß sie sich verpflichtet fühlte, in der Folgezeit vor der Staatsanwaltschaft und auch vor dem Untersuchungsausschuß diese falschen Angaben zu bestätigen.

Letztlich hat Dr. Barschel auch den Betroffenen Ahrendsen zu einer Falschaussage vor der Staatsanwaltschaft und vor dem Untersuchungsausschuß hinsichtlich des Telefongesprächs aus seinem Dienstfahrzeug am 8. September veranlaßt. Das weitere Verhalten Ahrendsens kann jedoch allein damit, daß er einem Wunsch Dr. Barschels gefolgt ist, nicht erklärt und schon gar nicht entschuldigt werden. Ahrendsen hat durch seine Falschaussage die Arbeit des Untersuchungsausschusses über mehrere Wochen hinweg wesentlich erschwert. Er hat nicht nur ein hohes Maß an Mehrarbeit veranlaßt, auch ein großer Teil der Kosten, die durch die Einholung technischer Gutachten entstanden sind, gehen allein auf seine unrichtigen Angaben vor Staatsanwaltschaft und Ausschuß zurück. Mit dem auch von ihm geleisteten Beamteneid, Schaden vom Lande Schleswig-Holstein fernzuhalten, ist dies nicht in Einklang zu bringen. Im Gegenteil, er hat durch sein Verhalten als Beamter des höheren Dienstes das Ansehen der Mitarbeiter der Landesregierung erheblich geschädigt und dem Land großen Schaden zugefügt. Die strafrechtliche Bewertung seines Verhaltens obliegt der Staatsanwaltschaft.

Daß Dr. Barschel zur Falschaussage Ahrendsens den Anstoß gegeben hat, ist als moralisch verwerflich und unentschuldbar zu werten. Insbesondere die Zeugen Scheller und Eichler, die an den verwerflichen Handlungen Dr. Barschels und Pfeiffers nicht beteiligt waren, sind in schwere Gewissenskonflikte gestürzt worden. Die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion sehen in diesen beiden Zeugen weitere Opfer der Aktionen Dr. Barschels.

Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft Lübeck

Der Verfassungsgrundsatz der Gewaltenteilung verbietet es dem Untersuchungsausschuß, eine Wertung der Arbeit der Staatsanwaltschaften Kiel und Lübeck vorzunehmen. Zwar haben diese Staatsanwaltschaften ihre Ermittlungsvorgänge, soweit sie sich mit dem Untersuchungsgegenstand befassen, dem Untersuchungsausschuß im Wege der Amtshilfe zur Verfügung gestellt, und einige Staatsanwälte haben den Ausschuß über einzelne Ermittlungshandlungen informiert, eine Bewertung der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften steht dem Untersuchungsausschuß jedoch nicht zu, weil dies ein unzulässiger Eingriff des Parlaments in ein laufendes Verfahren der Justiz wäre. Aus diesem Grunde enthält der Untersuchungsbeschluß des Parlaments auch keinen entsprechenden Auftrag, und die Ermittlungen des Ausschusses haben sich auch nur zu Einzelfragen mit staatsanwaltschaftlichen Aktionen befaßt.

Festzustellen ist jedoch, daß der Untersuchungsausschuß ohne die Kenntnis der umfangreichen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in der kurzen ihm zur Verfügung stehenden Zeit nicht so zügig und effektiv hätte arbeiten können, wie dies tatsächlich geschehen ist.

Ehrenwort-Pressekonferenz Dr. Barschel

Wie sich bereits aus den vorangehend dargestellten Sachverhalten ergibt, steht es für die Mitglieder der CDU-Fraktion fest, daß Dr. Barschel in seiner Pressekonferenz am 18. September 1987 in zahlreichen Punkten die Unwahrheit gesagt hat.

Dr. Barschel hat seine eidesstattliche Versicherung vom 17. September, mit deren Hilfe er eine einstweilige Verfügung gegen den Betroffenen Pfeiffer erwirkt hat, auch zum Gegenstand seiner Erklärung gegenüber der Öffentlichkeit gemacht. Diese eidesstattliche Versicherung enthält in folgenden Punkten unrichtige Darstellungen:

- entgegen seiner Erklärung hatte Dr. Barschel Kenntnis von der Bespitzelung Björn Engholms;
- entgegen seiner Darstellung hat Dr. Barschel Pfeiffer den Entwurf des Schreibens der Fa. Piel an die Fa. Schwarzkopf diktiert;
- entgegen seinen Angaben hat Dr. Barschel Pfeiffer den Text der anonymen Anzeige gegen Engholm diktiert;
- entgegen seinen Darstellungen hat Dr. Barschel den Zettel mit der Gegenüberstellung der Einkünfte des Ministerpräsidenten, eines Ministers und Björn Engholms an Pfeiffer übergeben;
- entgegen seiner Darstellung hat Dr. Barschel vor dem 14. September 1987 Kenntnis von der Aufstellung über die gesetzlichen Bezüge des Oppositionsführers gehabt;
- entgegen seiner Darstellung ist eine Kopie der anonymen Anzeige gegen Björn Engholm im Büro des Ministerpräsidenten eingegangen;
- entgegen seiner Darstellung hat Dr. Barschel am 8. September 1987 Pfeiffer dreimal angerufen, wobei es in allen drei Gesprächen um die Beschaffung einer Abhöranlage ging;
- entgegen seiner Darstellung hat Dr. Barschel am 8. September abends aus seinem Dienstwagen kein Telefongespräch mit seiner Ehefrau geführt;
- entgegen seiner Darstellung war Dr. Barschel der Zeitpunkt der geplanten Überprüfung seines Telefons bekannt;
- entgegen seiner Darstellung hat Dr. Barschel Pfeiffer über das Gespräch mit Prof. Dr. Guldager am 16. Februar 1987 informiert.

In seiner Erklärung gegenüber der Öffentlichkeit hat Dr. Barschel weitergehende Angaben gemacht. Auch diese treffen in den folgenden Punkten nicht zu:

- entgegen den Angaben Dr. Barschels hat Pfeiffer von ihm Sonderaufträge bekommen und auch ausgeführt;
- entgegen den Angaben Dr. Barschels hatte Pfeiffer zumindest in den ersten fünf Monaten des Jahres 1987 häufig Kontakt zu Dr. Barschel;

- entgegen den Angaben Dr. Barschels waren ihm die Geschäftsbeziehungen zwischen der Fa. Schwarzkopf und der Detektei Piel bekannt;
- entgegen seinen Angaben hat Dr. Barschel mehrfach mit Pfeiffer über Public-Relations-Tips gesprochen;
- entgegen seinen Angaben hat Dr. Barschel Pfeiffer nach dem ersten Mal 1987 bis zur Pressekonferenz am 18. September 1987 noch gesehen, insbesondere hatte er am 5. Mai mit ihm in Hamburg noch ein langes Gespräch;
- entgegen den Angaben Dr. Barschels stand es am 8. September bereits in den Mittagsstunden fest, daß er am Abend von Hamburg aus nicht nach Mölln zurückfahren würde, sondern nach Kiel, um dort zu übernachten;
- entgegen den Angaben Dr. Barschels war sein Terminkalender für den 8. September nicht „außerordentlich dicht gedrängt", vielmehr hatte er eine lange Mittagspause in Mölln.

Eine derartige Häufung von Unwahrheiten in einer öffentlichen Erklärung eines Regierungschefs ist ein in der Bundesrepublik Deutschland einmaliger Vorgang. Unabhängig von seiner persönlichen Verantwortung bleibt jedoch der Umstand, daß Dr. Barschel als damals amtierender Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein die politische Verantwortung für dieses Verhalten und seine Auswirkungen trägt. Das Vertrauensverhältnis zwischen Bevölkerung und dem gewählten Ministerpräsidenten hat durch diese öffentlichen Lügen tiefgreifenden Schaden genommen. Die Glaubwürdigkeit politischer Mandatsträger insgesamt ist durch diese öffentlich vorgetragenen Unwahrheiten in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion haben in den vergangenen Wochen ihre wesentliche Aufgabe darin gesehen, durch ihre Aufklärungsarbeit, die vielfach mit persönlichen Enttäuschungen und schmerzhaften Erkenntnissen verbunden war, dazu beizutragen, die Glaubwürdigkeit politischen Handelns wiederherzustellen.

Neben dem durch das Verhalten Dr. Barschels verursachten immensen Vertrauensverlust innerhalb der Bevölkerung halten die Ausschußmitglieder der CDU es für eine besonders schwerwiegende Auswirkung, daß Dr. Barschel bei seinen Erklärungen seine engsten Mitarbeiter als Zeugen für unwahre Darstellungen in Anspruch genommen hat.

Dr. Barschel hat bei seiner Ehrenwort-Pressekonferenz zu seiner Verteidigung auch den damaligen Stellvertreter, den Zeugen Dr. Schwarz, hinzugezogen.

Die Erklärung des Zeugen Dr. Schwarz vor dem Untersuchungsausschuß ist zutreffend, er habe lediglich den Auftrag gehabt, die Sachverhalte soweit aufzuklären, wie das in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit möglich gewesen sei. Die damals von ihm im Vertauen auf Dr. Barschel abgegebene Erklärung mußte in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, es habe eine lückenlose dienstrechtliche Untersuchung stattgefunden. Die Sachverhaltsdarstellung des Zeugen Dr. Schwarz in seiner öffentlichen Erklärung in Verbindung mit seiner damaligen abschließenden Bewertung erweckte den Eindruck, daß der Betroffene Pfeiffer seine Einstellung in den Landesdienst mit falschen bzw. lückenhaf-

ten Angaben erschlichen habe, während er jedoch tatsächlich ungeprüft eingestellt worden ist.

Der Zeuge Dr. Schleifer hat bedingt durch seinen Auslandsaufenthalt erst am 22. oder 23. September 1987 festgestellt, daß Dr. Barschel der Öffentlichkeit erklärt hat, er habe vor der SPIEGEL-Veröffentlichung von der anonymen Anzeige gegen den Oppositionsführer Engholm keine Kenntnis gehabt. Die CDU-Mitglieder des Ausschusses halten es für korrekt, daß der Zeuge Dr. Schleifer seinen Vorgesetzten, Finanzminister Asmussen, in zeitlich engem Zusammenhang damit davon unterrichtet hat, daß er in dieser Aussage Dr. Barschels einen Widerspruch sieht zu seinem Wissen, daß Dr. Barschel bereits im Februar 1987 mit ihm diese Anzeige erörtert hat.

Die Zeugen Dr. Schleifer und Asmussen hatten in der Kabinettssitzung am 15. September von Dr. Barschel gehört, daß er es ablehnt, zeitlich vor seiner Anhörung vor dem Untersuchungsausschuß Erörterungen über einzelne Punkte der Vorwürfe Pfeiffers zu führen. Nach dem vergeblichen Bemühen des Zeugen Asmussen in der Kabinettssitzung, die von ihm und dem Zeugen Dr. Schleifer erkannten Widersprüche vorzubringen, handelten beide Zeugen folgerichtig, als sie sich bemühten, über die Vorsitzenden der CDU-Fraktion und der Landespartei Dr. Barschel doch noch zu einem Gespräch über den von ihnen festgestellten Widerspruch zu veranlassen.

Nachdem der Zeuge Minister Asmussen sein Wissen zunächst dem Fraktionsvorsitzenden Kribben und dieser abschließend dem Landesparteivorsitzenden Dr. Stoltenberg vermittelt hatte, haben auch diese beiden Zeugen erfolglos versucht, mit Dr. Barschel die entstandenen Widersprüche aufzuklären. Der Zeuge Dr. Stoltenberg hat überzeugend dargestellt, daß er seinen Gesprächsversuch mit Dr. Barschel abgebrochen hat, nachdem dieser unter Hinweis auf seinen schlechten Gesundheitszustand jegliche Erörterung den Komplex Pfeiffer betreffend abgelehnt hat. Nach den Hinweisen, die dem Ausschuß zum psychischen Zustand Dr. Barschels Ende September 1987 vorliegen, war die Reaktion des Zeugen Dr. Stoltenberg, dem Wunsch Dr. Barschels entsprechend auf ein Gespräch zu verzichten, verständlich. Die Abgeordneten der CDU-Fraktion gehen davon aus, daß aus gleichartigen Gründen auch die Versuche des Zeugen Kribben, zwei Tage später mit Dr. Barschel die Widersprüche zu erörtern, erfolglos geblieben sind.

Wissen und Verhalten der SPD

Zunächst ist festzustellen, daß die Erkenntnisse, die im Laufe des Untersuchungsverfahrens zur Frage „Welche Informationen hatten die Sozialdemokraten und wie gingen sie damit um?" nicht mit der Bedeutung des Untersuchungsgegenstandes im übrigen gleichzusetzen ist. Um so bedauerlicher war es für die Mitglieder der CDU-Fraktion im Ersten Untersuchungsausschuß, im Laufe des Verfahrens feststellen zu müssen, daß Teile der Sozialdemokraten schon frühzeitig über Informationen betreffend die Machenschaften Pfeiffers und Dr. Bar-

schels verfügten, diese Kenntnisse jedoch nicht preisgegeben haben. Vielmehr ist offensichtlich versucht worden, aus den Informationen politisches Kapital für die Landtagswahl zu schlagen. Unmittelbar vor der Landtagswahl erschien am 7. September 1987 ein Artikel in dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL unter dem Titel: „Waterkantgate", in dem Informationen und Erkenntnisse (älteren Datums) verarbeitet wurden, die offensichtlich aus dem Umfeld der Sozialdemokraten stammten.

So steht für die CDU-Mitglieder des Ausschusses nach dem Abschluß der Untersuchungen fest, daß dem Oppositionsführer Engholm die Einzelheiten zur Observation und zur anonymen Steueranzeige spätestens seit Anfang August 1987 bekannt waren. Daß darüber hinaus sogar Kontakte zwischen Pfeiffer und einigen Sozialdemokraten bestanden hatten, wurde gar noch verschwiegen, als die Einsetzung des Ersten Untersuchungsausschusses schon beschlossene Sache war. Erst als die Vernehmung des damaligen SPD-Pressesprechers Nilius vor der Staatsanwaltschaft bevorstand, entschlossen sich die Sozialdemokraten, allen voran der damalige Landesvorsitzende der SPD, Günther Jansen, und der Oppositionsführer Engholm, sich der breiten Öffentlichkeit zu offenbaren, die sie wochenlang über ihre Kenntnisse im unklaren gelassen hatten.

Der Zeuge Engholm sagte sogar in seiner Pressekonferenz am 18. September 1987 wissentlich die Unwahrheit, als er, danach befragt, antwortete, es habe „weder beim Landesvorstand noch beim Fraktionsvorstand noch bei mir oder sonstwo" eine „erkennbare Anlaufstelle" für Pfeiffer gegeben. Spätestens aber seit dem 13. September 1987 war Engholm über die Kontakte Pfeiffer/Nilius vollständig informiert gewesen. Daß es sich bei dieser Aussage auch nicht um die Antwort auf eine mißverständlich gestellte Frage gehandelt hat, illustriert am allerbesten die Aussage des Zeugen Nilius, der, dazu befragt, bekundet hat:

„Mir ist diese Aussage aufgefallen, und ich zuckte auch zusammen."

Die CDU-Ausschußmitglieder sind zu der Überzeugung gelangt, daß der Zeuge Nilius den Zeugen Engholm bereits im Sommer 1987 gezielt mit Informationen Pfeiffers, als „Gerüchte" getarnt, gespickt hat, die er in Gesprächen mit Pfeiffer am 16., 21., 27. Juli und 3. August 1987 erhalten hat. Dabei muß es sich um Detailinformationen betreffend die anonyme Steueranzeige und die Observation gehandelt haben. Für diese, weit zurückliegenden Vorgänge von Anfang 1987 begann der Zeuge Engholm sich erst Mitte/Ende Juli 1987 zu interessieren.

Die CDU-Ausschußmitglieder halten es für wenig glaubhaft, daß diese plötzliche Betriebsamkeit auf gelegentliche Hinweise von Nachbarn und Unbekannten zurückzuführen sein soll. Vielmehr ist nach Meinung der CDU-Ausschußmitglieder davon auszugehen, daß die Nachforschungen des Zeugen Nilius, die dieser am 28. Juli 1987 beim Kriminalpolizeiamt im Auftrage des Zeugen Engholm durchführte, im Zusammenhang mit den Gesprächen des Pressesprechers der SPD mit dem Betroffenen Pfeiffer standen. Dafür spricht die zeitliche Nähe der Nachfragen zu den Treffen des Betroffenen Pfeiffer mit dem Zeugen Nilius. Andererseits konnten die von der Nachbarin Engholms, der Zeugin Koscielski, bekundeten merkwürdigen Beobachtungen seines Wohnhauses zeitlich nicht

eingegrenzt werden. Es ist kaum glaubhaft, daß diese vagen Beobachtungen Anlaß für private Anrufe des Zeugen Engholm bei dem ihm nicht näher bekannten Zeugen Schulz waren, um Einzelheiten über den Februar-Vorfall in Blumenthal zu erfahren. Gleiches gilt für die Nachforschungen des Zeugen Engholm in bezug auf die anonyme Steueranzeige. Die Tatsache, daß der Zeuge Engholm sich unmittelbar darauf am Freitagabend, dem 31. Juli, an den ihm ebenfalls unbekannten stellvertretenden Leiter des Finanzamtes Lübeck, Sauer, wandte und diesen danach fragte, ob gegen ihn, Engholm, ein Vorgang vorliege, steht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem vorletzten Gespräch Pfeiffers mit Nilius am 27. Juli 1987. Als der angesprochene Herr Sauer keine Auskünfte zu geben vermochte, wartete der Zeuge Engholm nicht das Urlaubsende des Leiters des Finanzamtes Lübeck, des Zeugen Dr. Förster, ab, sondern rief diesen am Sonntag, dem 2. August, in dessen Privatwohnung an, um die erwähnten Informationen abzufordern. Dies alles läßt die Ausschußmitglieder der CDU zu dem Schluß kommen, daß die intensiven Nachforschungen im Hochsommer auf eine gezielte Informationspolitik des Zeugen Nilius zurückzuführen sind.

Die CDU-Mitglieder des Ausschusses sind ferner zu der Auffassung gelangt, daß die SPIEGEL-Veröffentlichung am 7. September 1987, wie oben bereits erwähnt, im wesentlichen auf Informationen basiert, die das Nachrichtenmagazin von einigen Sozialdemokraten erhalten haben muß. Der Ausschuß glaubt insoweit der Aussage des Zeugen Ertel, wonach der Betroffene Pfeiffer erstmalig am 9. September 1987 Informationen an den SPIEGEL geliefert hat. Der Zeuge Engholm sprach zwar davon, daß es einen „organisierten Kontakt" mit SPIEGEL-Redakteuren nicht gegeben habe, räumte jedoch ein, daß er auch SPIEGEL-Redakteuren gegenüber seinen Unmut über z.B. die anonyme Steueranzeige kundgetan habe. Dies wird auch durch die in der SPIEGEL-Ausgabe vom 7. September 1987 enthaltenen wörtlichen Zitate der Zeugen Engholm und Nilius gestützt, die nach der glaubhaften Aussage des Zeugen Ertel auch tatsächlich auf die genannten Personen zurückgehen. Weitere, in dieser Veröffentlichung des SPIEGEL enthaltene Angaben wie die über Informationen eines „Mitarbeiters aus dem Regierungsapparat" und eine beabsichtigte Strafanzeige Engholms gegen Unbekannt haben die CDU-Ausschußmitglieder zu der Auffassung gebracht, daß Sozialdemokraten den Anstoß zu Recherchen der SPIEGEL-Redakteure und der Veröffentlichung im SPIEGEL am 7. September 1987 gegeben haben.

Die CDU-Ausschußmitglieder sind davon überzeugt, daß Pfeiffers Erscheinen in der SPIEGEL-Redaktion am 9. September 1987 von dem Rechtsanwalt Engholms und Jansens, dem Zeugen Rechtsanwalt Schulz, bereits seit Montag, dem 7. September 1987, vorbereitet worden ist. Wie der Ausschuß übereinstimmend festgestellt hat, hatte der Zeuge Rechtsanwalt Schulz nicht nur ein ausführliches Gespräch mit dem Betroffenen Pfeiffer am 7. September 1987 in Lübeck geführt, sondern darüber hinaus am darauffolgenden Tag, dem 8. September 1987, Telefonate geführt, wobei er nach eigenen Angaben vor dem Ausschuß aus-

schließlich als Rechtsanwalt im Mandatsverhältnis zu den Zeugen Engholm und Jansen tätig geworden sein will.

In dieser Eigenschaft führte er im Verlaufe des 8. September 1987 ausweislich der Telefonlisten des Betroffenen Pfeiffer insgesamt drei Telefonate, während derer Pfeiffer ihn nach Aussage der Zeugin Schröder gebeten hat, einen guten Notar in Hamburg zu benennen. Rechtsanwalt Schulz benannte Pfeiffer den Notar Dr. Nümann und übernahm es selbst, Pfeiffer dort anzumelden. Darüber hinaus war es nach Überzeugung der CDU-Ausschußmitglieder Rechtsanwalt Schulz, der Pfeiffer geraten hat, sich an den SPIEGEL zu wenden. Dies ergibt sich aus einem Interview Pfeiffers mit der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG vom 14. September 1987, in dem es heißt:

> *Pfeiffer: „Der letzte Anlaß war die Geschichte mit der Wanze. Das war der Funke im Pulverfaß. Daraufhin habe ich mich mit meinem Anwalt beraten, und der hat mir gesagt: 'Du kannst, wenn Du ein anständiger Mensch bleiben willst, nur den Schritt nach vorne machen.' Er hat mir geraten, zum 'Spiegel' zu gehen ... Ich habe schon vorher Telefongespräche mit ihm (dem Rechtsanwalt) geführt, am Montag und Dienstag. Ich habe gesagt, das halte ich nicht mehr aus. Aber es muß einen Weg geben, den Mann (Barschel) zu entlarven. Dann, nach der Beratung mit meinem Anwalt, habe ich mich zum 'Spiegel' begeben ..."*

Am Mittwoch, dem 9. September 1987, übernahm es der Zeuge Rechtsanwalt Schulz ebenfalls in Wahrung der Interessen seiner Mandanten Engholm und Jansen, den Betroffenen Pfeiffer und die Zeugin Schröder in seiner Praxis zu empfangen und beide anschließend zu Notar Dr. Nümann zu begleiten. Fest steht, daß Pfeiffer dort bereits einen maschinengeschriebenen Entwurf einer eidesstattlichen Versicherung vorlegte, von dem die CDU-Ausschußmitglieder ausgehen, daß dieser im Beisein vom Zeugen Rechtsanwalt Schulz gefertigt worden ist.

Die CDU-Ausschußmitglieder halten es für äußerst kritikwürdig, daß der Zeuge Rechtsanwalt Schulz, obwohl ihm bereits wenige Stunden nach Erstattung seiner Strafanzeige gegen Unbekannt für den Zeugen Engholm die möglichen Täter der angezeigten Taten bekannt waren, sein Wissen nicht der Staatsanwaltschaft offenbart hat. Vielmehr hat er Hilfe dazu geleistet, daß der Betroffene Pfeiffer seine Informationen dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL andienen konnte, so daß eine Vorabveröffentlichung einen Tag vor der Landtagswahl möglich wurde. Auch später offenbarte der Zeuge Rechtsanwalt Schulz sein Wissen nicht. Seine Motivation konnte der Untersuchungsausschuß nicht klären, da der Zeuge von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machte, das ihm zustand, weil die Zeugen Jansen und Engholm ihn nicht von seiner Verschwiegenheitspflicht entbunden haben.

In Anbetracht der Tatsache, daß der Untersuchungsausschuß sämtliche geladenen Zeugen – mit Ausnahme des Betroffenen Pfeiffer und der Zeugin Schröder, gegen die ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren läuft – zur Sache hören konnte, empfinden es die Ausschußmitglieder der CDU als unverständlich, daß

die Zeugen Engholm und Jansen den Zeugen Rechtsanwalt Schulz nicht von seiner Verschwiegenheitspflicht entbunden und damit nicht zur Wahrheitsfindung beigetragen haben.

Die CDU-Ausschußmitglieder gehen davon aus, daß der Verheimlichung von Kontakten zwischen Sozialdemokraten und Pfeiffer eine Vereinbarung auch mit dem Betroffenen Pfeiffer zugrunde lag. Dieser wartete gerade in den Wochen nach dem 13. September 1987 in der Öffentlichkeit mit einer Vielzahl von Informationen auf, erwähnte dabei aber mit keinem Wort seine Kontakte zur SPD-Spitze.

Erst als Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Lübeck dem Zeugen Engholm anläßlich seiner Vernehmung am 1. Oktober 1987 mitteilten, daß sich aus dem beschlagnahmten Terminkalender des Betroffenen Pfeiffer für den 17. Juli 1987 eine Verabredung mit dem Zeugen Nilius im Gewerkschaftshaus Kiel ergab, offenbarten die Sozialdemokraten der Öffentlichkeit ihr nicht mehr länger zu verbergendes Wissen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Verhalten des damaligen Landesvorsitzenden Günther Jansen zu kritisieren. Er, der jedenfalls spätestens seit dem 7. September 1987 umfassend über alle Vorgänge informiert war, hat alles darangesetzt, der Öffentlichkeit gegenüber so lange wie möglich zu verschweigen, daß Teile der Sozialdemokraten von den in Rede stehenden Vorgängen Kenntnis hatten, noch bevor dies von dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL aufgegriffen wurde. So hat der Zeuge Jansen mehrfach den Zeugen Finanzsenator Grobecker, dem er am 8. September 1987 telefonisch mitgeteilt hatte, Pfeiffer habe noch „dicke Hunde", bis Ende September 1987 mehrfach beschworen, nichts von diesem Telefonat nach außen verlauten zu lassen. Auch steht aufgrund der Untersuchungen fest, daß der SPD-Bundesvorsitzende Dr. Hans-Jochen Vogel anläßlich eines Telefonats mit dem Zeugen Jansen in der Woche vor der Wahl ebenfalls am 8. September 1987 darüber informiert worden ist, daß es Informationen gebe, die darauf hinwiesen, daß der SPIEGEL-Artikel stimmen könne und dies alles sogar aus der Staatskanzlei unter Beteiligung des Ministerpräsidenten geplant und organisiert sein könnte. Dr. Vogel kommentierte diese Mitteilungen mit den Worten „Seid bloß vorsichtig und macht jetzt im Wahlkampf keine Fehler". Während für die Führungsgremien der CDU die Veröffentlichungen des SPIEGEL am 12. September 1987 völlig überraschend kamen, waren die Spitzen der SPD offensichtlich erheblich besser informiert. Das wochenlange Schweigen nach der Wahl und nach Aufdeckung der Affäre kann nur damit erklärt werden, daß die Sozialdemokraten versuchen wollten, den Eindruck zu erwecken, von den ungeheuren Enthüllungen völlig überrascht worden zu sein.

In dieser Ausnahmesituation hätte der Aufdeckung und der Information der Öffentlichkeit der Vorzug vor taktischen Überlegungen gegeben werden müssen.

Schlußbemerkung

Der Untersuchungsausschuß hat seinen Auftrag damit erfüllt, daß er die vom Parlament gestellten Fragen, soweit dies möglich war, beantwortet hat. Er hat darüber hinaus dem Parlament Empfehlungen gegeben, in die Prüfung einzutreten, wie durch gesetzgeberische Maßnahmen Schwachstellen beseitigt und Kontrollmechanismen verbessert werden können. Die Arbeit des Ausschusses hätte jedoch ein wichtiges Ziel verfehlt, wenn nicht jetzt aufgrund der getroffenen Feststellungen auf allen politischen Ebenen eine Neubesinnung über Stil, Form und angewandte Mittel der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner einsetzte. Nicht die Herabsetzung, die Demütigung, die persönliche Diffamierung oder gar die psychische Einwirkung darf zur Methode zulässiger politischer Auseinandersetzung werden. Regeln, die für den mitmenschlichen Umgang untereinander gelten, müssen auch im Umgang miteinander in der Politik angewandt werden. Der Glaubwürdigkeitsverlust der Politik und der Politiker, der durch das Bekanntwerden der „Barschel/Pfeiffer-Affäre" eingetreten ist, kann nur dadurch beseitigt werden, daß die politische Auseinandersetzung, auch und gerade im Wahlkampf, von gegenseitiger Achtung und Toleranz, von Fairneß und Sachlichkeit geprägt ist.

3.
Votum des Abgeordneten Ruge (Fraktion der F.D.P.)

Die F.D.P.-Fraktion bedauert, daß nach der konstruktiven Zusammenarbeit der Mitglieder des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses eine von allen Fraktionen und dem Abgeordneten Meyer getragene Bewertung des Ergebnisses der Beweisaufnahme nicht zu erzielen war.

Obwohl für viele der zu untersuchenden Sachverhaltsteile eine breite Übereinstimmung auch in der Bewertung der Vorgänge bestand, sah sich der Ausschuß nicht in der Lage, die Differenzen bei der Würdigung einzelner Untersuchungsgegenstände und einer angemessenen Darstellung – in Aufbau und Sprache – zu überbrücken.

Deshalb legt auch die F.D.P.-Fraktion eine eigene Gesamtbewertung des Ergebnisses der Beweisaufname vor.

Bewertung der Aktionen gegen den Oppositionsführer, die SPD, die UWSH und DIE GRÜNEN

Die F.D.P.-Fraktion stellt fest, daß der ehemalige Ministerpräsident Dr. Uwe Barschel und die weiteren Beteiligten versucht haben, durch Verleumdungen und Intrigen den politischen Gegner öffentlich in Mißkredit zu bringen. Sämtliche Aktionen zeigen, daß es ihnen nicht darum ging, durch die politische, sachlich-inhaltliche Auseinandersetzung den Landtagswahlkampf zum 13. September 1987 zu führen, sondern durch Verunglimpfungen des politischen Gegners den Wahlakt zu beeinflussen.

Es kommt nach Ansicht der F.D.P.-Fraktion nicht darauf an, ob Einzelne kriminelles Unrecht begangen haben oder nicht. Auch Aktionen, die nicht gegen Gesetze verstoßen haben, die aber das Anstandsgefühl aller Bürger berühren und die dazu gedacht waren, den Wahlausgang am 13. September 1987 zu beeinflussen, widersprechen rechtlichen Grundsätzen, weil sie die Grundwerte unserer Demokratie verletzen.

Dem ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Uwe Barschel ist eine aktive Beteiligung an vielen Aktionen nachgewiesen worden. Zumindest mit seinem Wissen, möglicherweise auch auf seine Initiative hin, sind Aktionen in Gang gesetzt worden, die allein darauf gerichtet waren, ihm den politischen Machterhalt zu sichern. Dabei schreckte er nicht davor zurück, auch das persönliche Ansehen seiner politischen Konkurrenten zu verletzen. Dies zeigt sich besonders deutlich am Beispiel der fingierten AIDS-Verdächtigungen gegen den Oppositionsführer Björn Engholm. Von den gegen den Oppositionsführer gerichteten Aktivitäten hält die F.D.P.-Fraktion diese AIDS-Verdächtigungen für besonders verwerflich. Damit sollte nämlich nicht nur ein politischer Gegner öffentlich verunglimpft, sondern die Persönlichkeit Björn Engholm unter psychischen Druck gesetzt werden. Die Akteure, die durch „Psycho-Terror" den politischen Gegner ausschalten wollten, schreckten nicht davor zurück, das persönliche Umfeld, fami-

liäre Bindungen und die soziale Stellung einer Person aufs Spiel zu setzen, um ihre Ziele zu verwirklichen.

Offensichtlich lebte der ehemalige Ministerpräsident in dem Bewußtsein, daß Machtverlust einer Katastrophe gleichkäme. Nur so ist es zu erklären, daß er politisch Andersdenkende zu verdammen oder gar mit Unterstellungen und Verleumdungen ins moralische Abseits zu drängen versuchte. Das demokratische Grundprinzip, nach dem jeder Machtwechsel natürlich und in einem parlamentarischen System angelegt ist, hatte für Dr. Uwe Barschel keine Bedeutung mehr. Durch seine Aktionen gegen politische Parteien und deren Repräsentanten hat das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und die staatlichen Institutionen schweren Schaden genommen.

Dr. Uwe Barschel trägt auch dafür den größten Teil der persönlichen und politischen Verantwortung.

Daneben stellt die F.D.P.-Fraktion ausdrücklich fest, daß der Betroffene Reiner Pfeiffer, der als Täter die Aktionen für den ehemaligen Ministerpräsidenten durchgeführt hat, keinesfalls nur ein Gehilfe des Betroffenen Dr. Barschel gewesen ist. Die F.D.P.-Fraktion ist davon überzeugt, daß er nicht nur vom ehemaligen Ministerpräsidenten zur Ausführung von Aufträgen herangezogen wurde, sondern von sich aus Ideen und Vorschläge geliefert hat, wie der politische Gegner zu diffamieren sei.

Er war mit der Planung und Durchführung der verwerflichen Aktionen befaßt. Es gibt deshalb keinen Grund, den Betroffenen Reiner Pfeiffer, nur weil er später derjenige war, der das Ausmaß der Machenschaften und die Beteiligung des Betroffenen Dr. Barschel in die Öffentlichkeit brachte, von der persönlichen Verantwortung freizusprechen.

Dem stellvertretenden Regierungssprecher, dem Betroffenen Herwig Ahrendsen, konnte zwar in einigen Bereichen eine aktive Beteiligung an den Machenschaften nicht mit letzter Sicherheit nachgewiesen werden. Durch den vom Betroffenen Ahrendsen selbst dargestellten engen Kontakt, den er zum ehemaligen Ministerpräsidenten hatte, erscheint es jedoch wenig glaubhaft, daß er von den weiteren Aktivitäten des Betroffenen Pfeiffer nichts gewußt haben will. Insbesondere weil inzwischen nachgewiesen ist, daß der Medienreferent Pfeiffer keinesfalls eine untergeordnete Stellung in der Pressestelle der Landesregierung einnahm und oft Kontakt mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten hatte, geht die F.D.P.-Fraktion davon aus, daß der Betroffene Ahrendsen als nachgewiesenermaßen enger Vertrauter des Betroffenen Dr. Barschel nicht nur über die Kontakte, sondern auch über die Inhalte der Gespräche und Aktivitäten zumindest orientiert war.

Auch das Verhalten des Betroffenen Ahrendsen, den Ausschuß wochenlang zu belügen, bis die Beweislage gegen ihn so erhärtet war, daß niemand mehr seinen Aussagen Glauben schenken konnte, läßt ihn als einen wenig glaubwürdigen Zeugen erscheinen. Die falsch verstandene Loyalität zum ehemaligen Ministerpräsidenten, mit der er die Falschaussage begründet hat, kann aus der Sicht der

F.D.P.-Fraktion nicht allein der Grund gewesen sein, den Ausschuß auch nach dem Tod Dr. Uwe Barschels wochenlang in die Irre zu führen.

Die F.D.P.-Fraktion ist zu der Überzeugung gelangt, daß auch der Betroffene Ahrendsen ein erhebliches Maß an persönlicher Verantwortung für die Vorfälle in der Staatskanzlei trägt.

Ausdrücklich muß festgestellt werden, daß es verfehlt wäre, die Affäre allein auf die Personen der Betroffenen Dr. Uwe Barschel, Reiner Pfeiffer und Herwig Ahrendsen zu verengen.

Obwohl der ehemalige Ministerpräsident viele der Aktionen initiiert hat, waren die Aktivitäten des ehemaligen Medienreferenten Reiner Pfeiffer nur möglich, weil ihm nirgends aus dem Verwaltungsapparat energischer Widerstand entgegengesetzt wurde. Vielfach haben Personen, die Pfeiffer für die Aktionen eingesetzt hat, nicht einmal nachgefragt, wofür sie tätig werden sollten. Sie haben nicht bemerkt oder bemerken wollen, daß sie zur Ausführung von Aufträgen herangezogen wurden, die ungesetzlich waren.

Exemplarisch sei hier das Verhalten des Ministerialrats Asmussen angeführt, der ohne Rückfragen die Bezüge des Oppositionsführers aufgelistet hat, um sie dem Betroffenen Pfeiffer zur Verfügung zu stellen.

Viele Aktionen waren möglich, weil in der Staatskanzlei ein Klima herrschte, das eher durch die Begriffe „Befehl und Gehorsam" geprägt war als durch kritische und verantwortungsbewußte Mitarbeit. Die Barschel/Pfeiffer-Affäre ist deshalb auch das schlimme Ende eines Prozesses, der eigentlich schon mit dem sogenannten Barschel-Papier vom 24. April 1974 begann. Ausdrücklich heißt es dort unter der Überschrift:

> *VII. Die politischen Verhältnisse im Lande müssen sich in der Personalpolitik widerspiegeln.*
>
> *... In der Beförderungspraxis muß sichtbar – und zwar geräuschlos – werden, daß unsere Regierung CDU-Freunde am ehesten für geeignet hält, CDU-Politik an Ort und Stelle zu verwirklichen.*

Die Vorstellung, daß die CDU auf den Verwaltungsapparat dadurch stärkeren Einfluß ausüben sollte, daß alle einflußreichen Stellen mit Mitgliedern der Regierungspartei besetzt werden sollten, hat dazu geführt, daß es heute im schleswig-holsteinischen Regierungsapparat kaum einen Abteilungsleiter gibt, der einer anderen Partei als der CDU angehört. Dies ist ein Beleg dafür, daß vielfach nicht nur die berufliche Qualifikation – wie vom Grundgesetz gefordert –, sondern insbesondere die parteipolitische Ausrichtung entscheidender Maßstab für die Ernennung war. Damit aber wurde das Prinzip des Machterhalts für viele zu einem Karriere-, für manche sogar zu einem existenziellen Problem. Deshalb fehlte oft die kritische Distanz zum eigenen Handeln. Diese Entwicklung setzte sich in Maßnahmen fort, die allein dem Machterhalt dienten und die auch darauf gerichtet waren, die Kontrolle politischer Macht nach und nach einzuschränken.

Die F.D.P.-Fraktion hat feststellen müssen, daß die Dienstaufsicht in der Staatskanzlei und der Pressestelle der Landesregierung versagt hat.

Selbst als dem Leiter der Presse- und Informationsstelle, dem Staatssekretär Behnke, vom Staatssekretär des Innenministeriums Dr. Knack mitgeteilt wurde, daß der Betroffene Pfeiffer unter Umgehung des Dienstweges Informationen verlangt hatte, die diesen nichts angingen, erfolgte weder eine echte Abmahnung, noch wurde der Vorgang anderweitig vorgebracht, so daß frühzeitige Nachforschungen unmöglich gemacht wurden. Die Aktivitäten des Betroffenen Pfeiffer wurden sicherlich insgesamt dadurch erleichtert, daß der Regierungssprecher und Leiter der Presse- und Informationsstelle, Staatssekretär Behnke, ein immer distanzierteres Verhältnis zum damaligen Ministerpräsidenten hatte, weshalb er viele Dinge einfach an sich vorbeigehen ließ, ohne seine Dienstaufsicht regulär auszuüben.

Der stellvertretende Regierungssprecher, der Betroffene Ahrendsen, der aufgrund dieser Situation faktisch für die Dienstaufsicht mitverantwortlich war, ist nach den Feststellungen des Ausschusses in einige der Aktionen des Betroffenen Pfeiffer involviert gewesen. Daß er die Dienstaufsicht deshalb nicht wahrgenommen hat, liegt auf der Hand.

Die fehlende Dienstaufsicht über den Betroffenen Pfeiffer führte deshalb zu einem Freibrief für Aktivitäten, die ungesetzlich waren und die niemand kontrollierte. Auch diejenigen sind deshalb mitverantwortlich geworden, die heute behaupten, nichts von alledem gewußt zu haben, die aber die Pflicht gehabt hätten, die Aktivitäten Pfeiffers zu verhindern, wie der damalige Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Hebbeln. Abschließend stellt die F.D.P.-Fraktion zu den Aktionen gegen den Oppositionsführer, die SPD, die UWSH und die GRÜNEN fest, daß diese Aktionen einen politischen Machtmißbrauch darstellen, der in der Bundesrepublik Deutschland in dieser Form einmalig ist.

Beteiligung von Mitarbeitern der Staatskanzlei und der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung am Landtagswahlkampf

Die F.D.P.-Fraktion stellt fest, daß der Wahlkampf, den die CDU zur Landtagswahl am 13. September 1987 führte, in weiten Teilen aus der Staatskanzlei, insbesondere der Pressestelle der Landesregierung, gesteuert worden ist.

Die Landesregierung hat damit in eklatanter Weise gegen den Verfassungsgrundsatz der Chancengleichheit der Parteien im Wahlkampf verstoßen. Sie hat die Grenze der zulässigen Öffentlichkeitsarbeit mehrfach überschritten und damit in unzulässiger Weise den Wahlkampf zu beeinflussen versucht. Dies geschah insbesondere dadurch, daß Staatsorgane parteiergreifend und einseitig für die Ausarbeitung von Werbebroschüren für die Regierungspartei tätig wurden.

Das Bundesverfassungsgericht hat dazu festgestellt, daß es mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist, wenn Staatsorgane als solche parteiergreifend zugunsten oder zu Lasten einer politischen Partei oder von Wahlbewerbern in den

Wahlkampf einwirken. Dies muß um so stärker gelten, wenn Beamte der Ministerien zur Ausarbeitung von Werbebroschüren für die Regierungspartei herangezogen werden, wie dies insbesondere bei der Erstellung der Broschüre „Schönes Schleswig-Holstein" geschehen ist.

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß in zeitlicher Nähe zum Wahltermin die Öffentlichkeitsarbeit einer Landesregierung besonders zurückhaltend erfolgen muß. Dabei gilt das Verbot jeglicher mit Haushaltsmitteln betriebener Öffentlichkeitsarbeit in Form von sogenannten Arbeits-, Leistungs- oder Erfolgsberichten.

Deshalb sind die Auffassungen der Zeugen Dr. Stoltenberg und Behnke insoweit unzutreffend, als eine öffentliche Darstellung der Arbeit des Ministerpräsidenten und Erfolgsbilanzen dieser Arbeit, die durch Mitarbeiter der Landesregierung erstellt werden, auch vor Wahlen durchaus zulässig seien. Insbesondere wenn diese Arbeiten für Parteipublikationen zur Verfügung gestellt werden, wird der Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien verletzt.

Der Landesvorsitzende der CDU, der Zeuge Dr. Stoltenberg, hat sich nach eigener Aussage um die Durchführung des Wahlkampfes nicht gekümmert, sondern dies dem Spitzenkandidaten seiner Partei, dem Betroffenen Dr. Barschel, überlassen. Damit hat er zwangsläufig die Federführung im Wahlkampf vom CDU-Landesverband auf die Staatskanzlei und die Presse- und Informationsstelle der Landesregierung – das direkte Umfeld des Betroffenen Dr. Barschel – verlagert. Als Landesvorsitzender der CDU trägt er die politische Verantwortung für das Grundkonzept und die Wahlkampfstrategie seines Landesverbandes.

Die F.D.P.-Fraktion stellt fest, daß während der Beweisaufnahme deutlich zu erkennen war, daß vielen Mitarbeitern, die an diesen pflichtwidrigen Tätigkeiten zugunsten der Regierungspartei während des Landtagswahlkampfes beteiligt waren, das Unrechtsbewußtsein für ihr Handeln fehlte. Nur wenige Mitarbeiter haben darauf hingewiesen, daß es zu ihren beamtenrechtlichen Pflichten in Widerspruch stehe, wenn sie während ihrer Dienstzeit für die Regierungspartei tätig werden.

Insbesondere das Auftreten des Zeugen Ministerialrat Lambrecht gegenüber dem Untersuchungsausschuß hat dies deutlich gemacht. Obwohl er seine Stellung als Landesbeamter und die ihm in dieser Eigenschaft zugänglichen Informationen pflichtwidrig eingesetzt hat, um einseitig für die Regierungspartei den Wahlkampf zu unterstützen, hat er dieses Verhalten gegenüber dem Ausschuß als sein staatsbürgerliches Recht dargestellt.

Offensichtlich war die Verquickung von Regierungsapparat und Regierungspartei im Kieler Landeshaus so stark, daß den einzelnen Personen die Pflichtwidrigkeit ihres Handelns überhaupt nicht mehr auffiel. Dies gilt insbesondere für die Personen, die in der Pressestelle der Landesregierung eigentlich auch die Dienstaufsicht wahrnehmen sollten. Statt auf die Einhaltung der verfassungsmäßigen Grundsätze zu achten, haben insbesondere der Leiter der Presse- und Informationsstelle, Staatssekretär Behnke, und der stellvertretende Regierungs-

sprecher, der Betroffene Ahrendsen, die Mitarbeiter sogar angehalten, für Parteipublikationen Material bereitzustellen oder zu erarbeiten. Auch der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Hebbeln, hat insoweit seiner Pflicht zur ordnungsgemäßen Dienstaufsicht nicht entsprochen.

Es ist letztlich auch dem ehemaligen Ministerpräsidenten anzulasten, daß auf eine saubere Trennung von Verwaltungstätigkeit und Tätigkeit für die Regierungspartei nicht geachtet worden ist.

Der Zeuge Kohl, der dafür verantwortlich war, daß der Betroffene Pfeiffer als „Chef vom Dienst" für die CDU-Wahlkampfzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" eingesetzt wurde, und der wußte, daß der Betroffene Pfeiffer dieser Tätigkeit zu großen Teilen in der Presse- und Informationsstelle nachgehen würde, hat diese Mitarbeit von Regierungsbeamten bewußt eingeplant.

Er trägt ebenso wie der Zeuge Reichardt, der als Generalsekretär der CDU die Wahlkampfaktivitäten, die aus der Staatskanzlei stattgefunden haben, mit denjenigen des CDU-Landesverbandes zu koordinieren hatte, eine Mitverantwortung dafür, daß Mitarbeiter und sachliche Mittel der Landesregierung unzulässig für den Wahlkampf der CDU verwendet wurden.

Ausdrücklich hält die F.D.P.-Fraktion fest, daß die Entwicklung zu dieser Verzahnung von Regierungsapparat und Regierungspartei das Resultat der langfristigen Alleinherrschaft einer Partei war. Auch hierbei hat die Besetzung einflußreicher Positionen im Verwaltungsapparat durch eine Partei den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Neutralität der Verwaltung verletzt.

Umstände der Einstellung Pfeiffers und seine Stellung in der Staatskanzlei

Die F.D.P.-Fraktion stellt fest, daß bei der Einstellung des Betroffenen Pfeiffer in den Landesdienst schwerwiegende Fehler gemacht worden sind. Zwar ist es nicht zu beanstanden, daß sich eine Landesregierung an ein privates Unternehmen wendet, um einen Journalisten für die Arbeit in der Pressestelle zu gewinnen. Bei den Ermittlungen des Ausschusses ist jedoch der Eindruck entstanden, daß die Vermittlung des Betroffenen Pfeiffer durch den Springer-Verlag und der persönliche Eindruck, den die Staatssekretäre Behnke und Hebbeln und der ehemalige Ministerpräsident Dr. Barschel von der Person Pfeiffers hatten, wichtiger für die Einstellung waren als Zeugnisse und Referenzen, die die berufliche Qualität des Betroffenen Pfeiffer hätten belegen können.

Die Einstellung des Betroffenen Pfeiffer in den Landesdienst ist deshalb exemplarisch dafür, daß bei Neubesetzungen im Regierungsapparat nicht nur die berufliche Qualifikation im Vordergrund stand, sondern die parteipolitische Ausrichtung, die man beim Betroffenen Pfeiffer aus seiner Tätigkeit beim Springer-Verlag zu erkennen glaubte.

Insbesondere dem Zeugen Staatssekretär Behnke ist es anzulasten, daß auf Nachfragen zur Person Reiner Pfeiffers verzichtet wurde. Nach dem Hinweis des Zeugen Rattmann vom Springer-Verlag, der angeregt hatte, sich bei der

CDU-Fraktion der Bremer Bürgerschaft - einem langjährigen Arbeitgeber des Betroffenen Pfeiffer - zu informieren, hat der Zeuge Behnke nichts veranlaßt. Daß er dabei einem Wunsch des Betroffenen Pfeiffer entsprach, hätte eigentlich sein Mißtrauen wecken müssen. Dies macht deutlich, daß der Staatssekretär in der Eile, mit der die vakante Stelle in der Pressestelle der Landesregierung besetzt werden mußte, entweder sehr vertrauensselig war oder für das Wahlkampfjahr bewußt einen Mann einstellen wollte oder einzustellen hatte, dessen „aggressiver Stil" der Landesregierung von Nutzen sein sollte.

Eine frühzeitige Nachfrage bei der Bremer CDU hätte zumindest einen Teil der Informationen erbracht, die der geschäftsführende Ministerpräsident, Dr. Schwarz, am 18. September 1987 in seinem Teil der Pressekonferenz über Reiner Pfeiffer öffentlich verbreitet hat. Daß diese Erkenntnisse in den Entscheidungsprozeß bei der Einstellung des Betroffenen Pfeiffer nicht eingeflossen sind, stellt ein schwerwiegendes Versäumnis dar, für das der Zeuge Behnke die größte Verantwortung trägt.

Die F.D.P.-Fraktion ist der Ansicht, daß auch bei der verwaltungsmäßigen Bearbeitung des Einstellungsvorganges mit großer Eile und abweichend vom verwaltungsüblichen Verfahren gearbeitet worden ist. Dabei sind Fehler gemacht worden, die in erster Linie darauf beruhen, daß die mit dem Vorgang befaßten Mitarbeiter keine eigenen, sonst üblichen, Überprüfungen durchgeführt haben, weil die Entscheidung nach dem Einstellungsgespräch in Steinhorst durch zwei Staatssekretäre und den Ministerpräsidenten bereits getroffen worden war.

Es verwundert die F.D.P.-Fraktion, daß von einer Landesregierung, die Sicherheitsüberprüfungen immer einen hohen Stellenwert zugeschrieben hat, gerade bei der Einstellung des Betroffenen Pfeiffer vom Instrument der sogenannten Regelanfrage kein Gebrauch gemacht wurde. Da die Ermittlungen des Ausschusses ergeben haben, daß einerseits eine Regelanfrage beim Betroffenen Pfeiffer nichts ergeben hätte und außerdem klare Grundlagen für die Handhabung dieses Instruments fehlten, sollte nach Ansicht der F.D.P. - jedenfalls für wenig sensible Sicherheitsbereiche - von einer derartigen Anfrage grundsätzlich Abstand genommen werden.

Die Bezahlung des Betroffenen Pfeiffer im Dezember 1986 aus dem Verfügungsfonds des Ministerpräsidenten zur Förderung des Informationswesens war haushaltsrechtlich unzulässig. Der Zeuge Staatssekretär Behnke, der diese Zahlung veranlaßt hat, mußte erkannt haben, daß es sich nicht um eine Honorarzahlung, sondern um eine Personalausgabe handelte.

Wenn er sich trotzdem über die haushaltsrechtlichen Grundsätze hinweggesetzt hat, trägt er dafür die Verantwortung.

Darüber hinaus haben sich bei der Einstellung des Betroffenen Pfeiffer strukturelle und organisatorische Mängel in der Staatskanzlei und der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung gezeigt.

Während der Leiter der Presse- und Informationsstelle, Staatssekretär Behnke, darauf hingewiesen hat, daß die Pressestelle ein integraler Bestandteil der Staatskanzlei sei, weshalb die Verantwortung für das Einstellungsverfahren auch beim

Chef der Staatskanzlei, dem Staatssekretär Hebbeln, liege, betonte dieser, daß die Pressestelle eine eigenständige Verwaltungseinheit sei, die Einstellungen in eigener Verantwortung durchführe.

Aber nicht nur die „Kompetenzschwierigkeiten" zeigen die organisatorisch unbefriedigende Situation. Auch der Umstand, daß die Pressestelle zwar einen eigenen Personalrat hat, das eigentliche Einstellungsverfahren aber in der Staatskanzlei durchgeführt wurde und die Schlußzeichnung des Vorganges beim Chef der Staatskanzlei lag, macht deutlich, daß künftig, z.B. durch die Einbindung der Presse- und Informationsstelle in die Staatskanzlei, klare Verhältnisse geschaffen werden müssen.

Zusammenfassend stellt die F.D.P.-Fraktion fest, daß bei einem geordneten und sachgerechten Verfahren – selbst bei den vorhandenen Strukturen – eine Einstellung des Betroffenen Pfeiffer in den Landesdienst nicht erfolgen durfte. Auch in diesem Komplex der Untersuchungen ist deutlich geworden, daß in der Staatskanzlei bei bestimmten Vorgaben von höherer Stelle ohne Rückfragen und abweichend vom verwaltungsüblichen Verfahren gearbeitet worden ist. Die F.D.P.-Fraktion ist der Auffassung, daß auch dies mit dem in der Staatskanzlei herrschenden Klima und Führungsstil zusammenhängt. Es sind jedoch nicht in erster Linie die ausführenden Verwaltungsbeamten für diese Fehler verantwortlich, sondern die Staatssekretäre, die den Vorgang mit großer Eile entschieden haben und durchführen ließen. Auch die Vakanzen in der Pressestelle hätten nicht dazu führen dürfen, daß grundlegende Einstellungsregularien nicht beachtet wurden.

Maßnahmen zur Aufklärung durch die Landesregierung

Die F.D.P.-Fraktion ist zu der Überzeugung gelangt, daß nach den Veröffentlichungen des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL vom 7. September und 14. September 1987 der Betroffene Dr. Barschel bewußt versucht hat, die Aufklärung zu verschleppen und sie zu verschleiern.

Der ehemalige Ministerpräsident, der zunächst offensichtlich der Auffassung war, im Untersuchungsausschuß die Behauptungen des Betroffenen Pfeiffer dadurch entkräften zu können, daß die Aussage eines amtierenden Ministerpräsidenten in der Öffentlichkeit mehr Gewicht hätte als die eines unbekannten Medienreferenten, hat durch seine späteren Lügen und Verschleierungen einen tiefen Glaubwürdigkeitsverlust der Politik herbeigeführt.

Insbesondere die sogenannte Ehrenwort-Pressekonferenz vom 18. September 1987 hat das Vertrauen der Bevölkerung in die Politiker und die politischen Parteien stark erschüttert und einen Schaden angerichtet, der heute noch nicht übersehbar ist.

Einem Betroffenen ist es zwar nicht anzulasten, wenn er Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden, nicht aufzuklären versucht, weil er damit seine Beteiligung offenlegen müßte, wie dies im strafrechtlichen Verfahren gilt. Ein Politiker aber, der als gewählter Volksvertreter und Ministerpräsident durch seinen Amtseid

bekräftigt hat, daß er seine Kraft dem Wohle des Volkes widmen und Schaden von ihm wenden werde, handelt in einem kaum noch zu überbietenden Maß von Verantwortungslosigkeit, wenn er in Kauf nimmt, dadurch das Ansehen der Politik insgesamt zu schädigen.

Aber nicht nur die Ehrenwort-Pressekonferenz diente der Verschleierung.

Die F.D.P. hält es für erschreckend, wie der ehemalige Ministerpräsident enge Vertraute und Mitarbeiter zur Abgabe teilweise falscher eidesstattlicher Versicherungen drängte, um seinen Machterhalt zu sichern. Ohne Rücksicht auf die Folgen für diese Mitarbeiter hat er selbst eidesstattliche Versicherungen diktiert, teilweise nicht einmal auf die Rechtsfolgen einer falschen Erklärung hingewiesen und damit Unbeteiligte zu strafbaren Handlungen verleitet, nur um sein eigenes Fehlverhalten zu kaschieren. Auch die vom Betroffenen Dr. Barschel selbst angebotene Information der Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages diente dieser Verschleierungstaktik.

Der Betroffene Ahrendsen hat sich nach Ansicht der F.D.P.-Fraktion an dieser Verschleierungsaktion beteiligt. Er hat den Untersuchungsausschuß wochenlang belogen. Sein Telefonat mit dem Zeugen Radue, der dann über die Medien eine Geschichte verbreitete, die sich als falsch erwiesen hat, diente allein dazu, den ehemaligen Ministerpräsidenten zu entlasten und die Öffentlichkeit in die Irre zu führen.

Einer objektiven Aufklärungsarbeit der Landesregierung entsprach es nicht, wie der damalige stellvertretende Ministerpräsident, der Zeuge Dr. Schwarz, auf der Pressekonferenz am 18. September 1987 das Vorleben und die Einstellung des Betroffenen Pfeiffer in den Landesdienst dargestellt hat. Dr. Schwarz hat nicht den Versuch unternommen, sich vor der Pressekonferenz ein objektives Bild über den Einstellungsvorgang des Betroffenen Pfeiffer zu verschaffen. Allein aus einem Gespräch mit dem Zeugen Staatssekretär Behnke und der Lektüre der Personalakte Pfeiffers hat der geschäftsführende Ministerpräsident diesen Vorgang als einwandfrei dargestellt, ohne das zuständige Personalreferat zu befragen. Er hat personenbezogene Daten des Betroffenen Pfeiffer veröffentlicht, die geeignet waren, das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu beeinträchtigen, was Dr. Schwarz als Jurist hätte erkennen müssen.

Die Einbindung in die Pressekonferenz des Betroffenen Dr. Barschel, bei der dieser den Eindruck erweckt hat, als würde Dr. Schwarz ein überparteiliches, sachliches Urteil über den Einstellungsvorgang und die Persönlichkeit Pfeiffers abgeben, ist dem Zeugen Dr. Schwarz deshalb anzulasten. Selbst in der Kürze der Zeit, die Dr. Schwarz zur Verfügung stand, hätte es die Sorgfalt geboten, alle zugänglichen Informationen einzuholen und darzustellen. Ohne diese Recherchen hätte Dr. Schwarz nicht einseitig für den ehemaligen Ministerpräsidenten Partei ergreifen dürfen.

Der Finanzminister, der Zeuge Asmussen, hat in einer Kabinettsitzung am 15. September 1987 zumindest versucht, seiner Kenntnis entsprechend auf den Sachverhalt zur anonymen Anzeige gegen den Oppositionsführer einzugehen. Daß dies vom Betroffenen Dr. Barschel heftig zurückgewiesen wurde und der

Hinweis auf das anstehende Untersuchungsausschußverfahren den Zeugen Asmussen veranlaßte, in einer wichtigen Angelegenheit nicht nachzufragen, zeigt etwas von dem Führungsstil, der auch im Kabinett des ehemaligen Ministerpräsidenten herrschte. Die dem Minister Asmussen bekannten Tatsachen hätten ihn veranlassen müssen, auch im Kabinett stärker zu insistieren, um eine schnelle Aufklärung der Fragen herbeizuführen.

Auch die Zeugen Dr. Stoltenberg und Kribben sind, nachdem sie vom Finanzminister auf Unstimmigkeiten zwischen den öffentlichen Erklärungen des ehemaligen Ministerpräsidenten und ihren Kenntnissen angesprochen wurden. nicht mit der gebotenen Deutlichkeit an den Betroffenen Dr. Barschel herangetreten. Der Vorrang der Aufklärung und die Eilbedürftigkeit, mit der diese betrieben werden mußte, hätten die Zeugen wegen der besonderen politischen Brisanz der Vorwürfe veranlassen müssen, sich nicht von Dr. Barschel auf das Verfahren vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß verweisen zu lassen. Zurückhaltung und Rücksichtnahme waren bei dem Kenntnisstand der Zeugen nicht am Platze.

Die F.D.P.-Fraktion stellt darüber hinaus fest, daß auch die Staatssekretäre Dr. Knack und Dr. Schleifer, die in einer Pressekonferenz am 7. September 1987 zu den Vorwürfen des SPIEGEL Stellung genommen haben, die Aufklärung der Sachverhalte nicht genügend unterstützt haben.

Der Staatssekretär Dr. Knack, der in der Pressekonferenz angab, daß der Polizei nicht bekannt gewesen sei, wem die Observation in Blumenthal galt, obwohl die Polizei im Februar wegen des Verdachts der Ausspähung zum Nachteil des Oppositionsführers ermittelt hatte und auf die Detektei Piel gestoßen war, hat dabei die Öffentlichkeit nicht vollständig unterrichtet.

Dem Staatssekretär Dr. Schleifer, der am 7. September nichts von einem Anruf des Betroffenen Dr. Barschel wegen der Steueranzeige berichtet hat, ist dies zwar insoweit nicht anzulasten, als er zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen konnte, daß Dr. Barschel den Eingang der Anzeige in der Staatskanzlei abstreiten würde, er hätte jedoch schon zu diesem Zeitpunkt seine Kenntnisse über die Telefongespräche mit dem Betroffenen Dr. Barschel im Februar und am 7. September 1987 zum Anlaß nehmen müssen, spätestens in der Kabinettsitzung am 15. September 1987 diese Sachverhalte deutlich anzusprechen, um eine zügige Aufklärung zu gewährleisten.

Die F.D.P.-Fraktion stellt zusammenfassend fest, daß die Minister und Mitarbeiter der Landesregierung, die über eigene Kenntnisse bezüglich der Anschuldigungen gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten verfügten, nicht genügend zur Aufklärung der Barschel/Pfeiffer-Affäre beigetragen haben, ehe der Parlamentarische Untersuchungsausschuß seine Ermittlungen aufnahm.

Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren

Obwohl das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren nicht ausdrücklich Gegenstand des Untersuchungsauftrages des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses war, sieht sich die F.D.P.-Fraktion dazu veranlaßt, zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Lübeck, die im Zusammenhang mit der Aufklärung der Barschel/Pfeiffer-Affäre stehen, Stellung zu nehmen.

Dabei kann und soll das Verfahren nicht abschließend bewertet werden, zumal es bisher nicht abgeschlossen ist.

Unabhängig von der kooperativen Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß und der tatkräftigen Unterstützung haben bekanntgewordene Tatsachen jedoch den Eindruck erweckt, daß die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen nicht mit der gebotenen politischen Neutralität durchgeführt hat. So hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen nach Ansicht der F.D.P.-Fraktion erst richtig begonnen, nachdem eine Anzeige des Betroffenen Dr. Braschel vorlag, obwohl schon eine Woche zuvor der Zeuge Engholm eine Anzeige wegen aller in Betracht kommenden Straftaten gestellt hatte.

Mitarbeitern und Ministern der Landesregierung wurden die Protokolle ihrer Vernehmungen zur Durchsicht übersandt, was bei anderen Zeugen nicht geschah.

Bei der Begründung eines Anfangsverdachtes wurden bezüglich der Betroffenen Dr. Barschel und Pfeiffer unterschiedliche Maßstäbe angelegt.

Dem Rechtsbeistand des Betroffenen Dr. Barschel wurde als Anzeigendem Aktenmaterial der Staatsanwaltschaft Lübeck sehr schnell zur Einsicht übersandt. Dagegen wurde dem Wunsch des Rechtsbeistandes des Zeugen Engholm, der ebenfalls Akteneinsicht beantragt hatte, erst nach Hinweisen von Mitgliedern des Untersuchungsausschusses entsprochen.

Auch die Teilveröffentlichung eines medizinischen Gutachtens über eine Medikamentenabhängigkeit des Betroffenen Dr. Barschel, die in der Öffentlichkeit den Eindruck verminderter Schuldfähigkeit erweckte, obwohl dies nicht aus dem Gutachten hervorgeht, gibt zu Beanstandungen Anlaß. Die F.D.P.-Fraktion teilt die rechtlichen Bedenken des Landesbeauftragten für den Datenschutz gegen diese Veröffentlichung.

Da dem Ausschuß für diese Verhaltensweisen der Staatsanwaltschaft Lübeck keine plausiblen Begründungen gegeben werden konnten, hält es die F.D.P.-Fraktion für erforderlich, den Justizminister zu bitten, nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens die Verfahrensweise der Staatsanwaltschaft zu überprüfen und den Landtag über das Ergebnis zu unterrichten.

Mögliche Pläne, durch „Enthüllungen aus der Staatskanzlei" den Wahlausgang der Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 13. September 1987 zu beeinflussen

Die F.D.P.-Fraktion ist davon überzeugt, daß die SPD durch gezielte Informationen über Machenschaften aus der Staatskanzlei an das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL versucht hat, den Wahlausgang der Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 13. September 1987 zu beeinflussen.

Dabei stellt die F.D.P. ausdrücklich fest, daß die Versäumnisse und Aktivitäten der Oppositionspartei qualitativ mit den ermittelten Machenschaften des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel und des Medienreferenten Reiner Pfeiffer überhaupt nicht vergleichbar sind.

Die Täter und die Opfer der Affäre werden deshalb von der F.D.P.-Fraktion nicht verwechselt.

Es ist einer Partei nicht anzulasten, daß sie Informationen über ungesetzliche Aktivitäten, die gegen sie unternommen wurden, der Öffentlichkeit zugänglich macht und die Täter benennt. Es widerspricht jedoch den Grundsätzen einer fairen und sachlichen Information der Bevölkerung, wenn diese Informationen gezielt, vor einem Wahltag, der Öffentlichkeit präsentiert werden, um so möglicherweise den Wahlausgang einer Landtagswahl zu beeinflussen. Der politischen Kultur ist es auch abträglich, wenn eine Oppositionspartei Zeitpunkt und Art des Informationsflusses an die Bevölkerung steuert und dies bewußt für ihren Wahlkampf auszunutzen versucht.

Die F.D.P.-Fraktion mußte feststellen, daß, nachdem der ehemalige Pressesprecher der SPD, Nilius, über Informationen des Betroffenen Pfeiffer verfügte, nach denen gegen die SPD aus dem Staatsapparat verleumderische Aktionen durchgeführt worden waren, und diese Informationen durch die Recherchen beim Kriminalpolizeiamt, beim Finanzamt Lübeck und beim Finanzministerium bis Anfang August 1987 bestätigt worden sind, die SPD es unterlassen hat, ihren schon damals möglichen Beitrag zur Aufklärung zu leisten.

Statt dessen sind erst kurz vor dem Wahltermin - Anfang September 1987 - diese Informationen gezielt dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL zugespielt worden, um eine Veröffentlichung kurz vor der Wahl zu ermöglichen. Die F.D.P.-Fraktion ist davon überzeugt, daß erst aufgrund dieser Informationen das Nachrichtenmagazin seine eigenen Recherchen begann.

Selbst wenn man dabei unterstellt, daß nur wenige in der SPD das Ausmaß der Verstrickung des Regierungsapparates erkannt und die Publikation dieser Vorwürfe betrieben haben, trägt dafür die Oppositionspartei die politische Verantwortung.

Aber auch nach dem Wahltag am 13. September 1987 hat die SPD nicht die Rolle einer um Aufklärung bemühten, wachsamen Oppositionspartei übernommen. Es mußte festgestellt werden, daß die Kontakte der SPD zum Betroffenen Pfeiffer über drei Wochen, bis zum 9. Oktober 1987, verheimlicht wurden, bis zu einem Zeitpunkt also, an dem diese Kontakte durch die staatsanwaltschaftlichen

Ermittlungen nicht mehr zu leugnen waren. Der ehemalige Landesvorsitzende der SPD, Günther Jansen, mußte dazu einräumen, daß er am 12. September 1987 der Öffentlichkeit nicht die Wahrheit gesagt hat, als er behauptete, von den Kontakten der SPD zu Reiner Pfeiffer nichts gewußt zu haben. Schließlich hatte er sich am 7. September im Beisein der Zeugen Nilius und Rechtsanwalt Schulz mit dem Betroffenen Pfeiffer getroffen. Selbst wenn es für ihn subjektive Gründe für sein Schweigen gab, mußte er seine Kenntnisse kurz nach der Wahl offenlegen, um zu einer zügigen Aufklärung der Affäre beizutragen.

Es ist der F.D.P.-Fraktion darüber hinaus völlig unverständlich, warum der Oppositionsführer Björn Engholm nach dem Wahltag die Öffentlichkeit nicht davon unterrichtet hat, daß seine Recherchen beim Kriminalpolizeiamt, beim Finanzamt Lübeck und dem Finanzministerium die Vorwürfe des Medienreferenten Pfeiffer erhärteten. Statt dessen hat auch er noch am 18. September 1987 vor laufenden Kameras die Unwahrheit gesagt, als er versuchte, den Eindruck zu erwecken, weder über die Bespitzelung, noch über eine anonyme Anzeige, noch über Kontakte des Betroffenen Pfeiffer zur SPD informiert worden zu sein. Die Einlassungen des Zeugen Engholm, der eine Unterrichtung durch den Staatssekretär Dr. Schleifer nicht als „offizielle" Information gewertet haben will und Auskünfte des Kriminalpolizeiamtes nicht als solche einer relevanten Regierungsstelle darstellte, sind Schutzbehauptungen, die nur dadurch erklärbar sind, daß sich der Oppositionsführer unter dem Druck der bekanntgewordenen Tatsachen zu einer Rechtfertigung seiner vorherigen, unwahren Behauptungen veranlaßt sah.

Die einzig schlüssige Erklärung dafür, daß hohe Repräsentanten der Sozialdemokraten ihre Kenntnisse über die Machenschaften Pfeiffers und seine Kontakte zur SPD wochenlang verschwiegen haben, ist nach Ansicht der F.D.P.-Fraktion, daß sie nicht den Eindruck entstehen lassen wollten, selbst die Veröffentlichung der Aktivitäten des ehemaligen Medienreferenten für die Schlußphase des Wahlkampfes benutzt zu haben.

In diesem Komplex der Untersuchungen hat es die Aufklärungsarbeit des Ausschusses erheblich erschwert, daß der ehemalige Landesvorsitzende der SPD, Günther Jansen, und der Oppositionsführer, Björn Engholm, nicht bereit waren, ihren Rechtsanwalt, Peter Schulz, auch nur für Teilbereiche von seiner Verschwiegenheitspflicht zu befreien. Das ist sicher ihr gutes Recht, diente aber nicht der Aufklärung.

Eine Oppositionspartei, die den Anspruch erhoben hat, lückenlos aufklären zu wollen, muß sich nun die Frage gefallen lassen, warum dies im fünften Komplex des Untersuchungsauftrages für sie nicht galt.

Die Ausschußarbeit hat für die F.D.P.-Fraktion ergeben, daß wichtige Kontrollmechanismen im parlamentarischen System nicht gegriffen haben, die einen Machtmißbrauch verhindern sollen. Auch die Opposition übt eine derartige Kontrollfunktion aus.

Zumindest bei der Aufklärung der Barschel/Pfeiffer-Affäre hat auch dieser Kontrollmechanismus bis zur Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses versagt.

4.
Votum des Abgeordneten Meyer (SSW)

1.
Vorwort

Die in der Öffentlichkeit unter der Bezeichnung „Barschel/Pfeiffer-Affäre" bzw. „Pfeiffer/Barschel-Affäre" oder „Kieler Affäre" bekanntgewordenen Aktivitäten, die vom früheren Ministerpräsidenten Dr. Barschel und dem Medienreferenten in der Staatskanzlei, Reiner Pfeiffer, ausgegangen sind, haben einen in ihrem Ausmaß und in ihren Wirkungen noch nicht einzuschätzenden Einfluß auf die politische Landschaft und auf die politische Auseinandersetzung nicht nur in diesem Lande gehabt.

Dies gilt für die politische Kultur allgemein, für die Auseinandersetzungen innerhalb der Parteien, für das Verhältnis zwischen Regierung und Opposition und für die Verhältnisse und Arbeitsweisen im Parlament. Ganz wesentlich gilt es aber auch für das Vertrauensverhältnis zwischen den Bürgern auf der einen und Parteien, Politikern, Regierung und Parlament auf der anderen Seite.

Dieser Verlust an Vertrauen und Glaubwürdigkeit in die Politik allgemein ist ohne Zweifel eine der schwerwiegendsten Folgerungen aus dieser Affäre. Aus dieser bitteren Erkenntnis muß daher auch der wichtigste Auftrag abgeleitet werden, wenn es um die so notwendige Aufarbeitung dieser Affäre geht.

Über die Konsequenzen für die Partei der CDU hinaus, die sie aus den verwerflichen Tätigkeiten ihres damaligen Ministerpräsidenten alleinverantwortlich ziehen muß, ist es die Aufgabe aller politisch Verantwortlichen in Parteien und Parlament, durch das Aufzeigen von Konsequenzen und daraus abzuleitenden politischen Handlungen Vertrauen zurückzugewinnen und durch wirksame Kontrollmaßnahmen zu verhindern, daß sich solche unglaublichen Grenzüberschreitungen wiederholen können. Dazu gehört der Wille aller, aus dieser Affäre zu lernen und ein neues, glaubwürdiges Selbstverständnis der Politik, der Politiker und der Parteien zu erarbeiten.

Eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Aufklärung der Affäre war die sachliche, effektive und gemeinsame Arbeit des Ersten Untersuchungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Der Ausschuß hat – wohl ziemlich einmalig in der Geschichte von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen – zügig und erfolgreich trotz erheblicher Schwierigkeiten gearbeitet. Diese entstanden durch den tragischen Tod des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel, der als einer der Hauptbetroffenen keine Gelegenheit erhielt, vor dem Untersuchungsausschuß Rede und Antwort zu stehen, aber auch durch die Aussageverweigerung des anderen Hauptbetroffenen Reiner Pfeiffer nach einer ersten Anhörung. Hinzu kamen zunächst wahrheitswidrige Aussagen wichtiger Zeugen und erhebliche Erinnerungslücken anderer Zeugen.

Wichtig für den Erfolg war der Wille der im Ausschuß vertretenen Fraktionen, gemeinsam und sachlich für die größtmögliche Aufklärung zu sorgen. Nutzen

konnte dabei der Ausschuß aus den gleichzeitig laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaften in Kiel und Lübeck ziehen, die dem Ausschuß ihre Ermittlungsergebnisse zur Verfügung stellten.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat trotz ihres Erfolges zugleich auch die Grenzen der Möglichkeiten eines Untersuchungsausschusses aufgezeigt. Sie liegen ganz wesentlich in dem Fehlen eindeutiger gesetzlicher Grundlagen. Hieraus sind endlich Konsequenzen in gesetzgeberischer Hinsicht zu ziehen.

Eine der Fragen, die sich nach Abschluß der Arbeit des Ausschusses ganz massiv stellen, ist die, ob eine solche Affäre in der Entwicklung und in der Durchführung hätte verhindert werden können. Dazu gehört selbstverständlich die Frage bzw. der Ruf nach Konsequenzen aus dieser Affäre. Diese dürfen sich nicht nur nach dem Kriterium des unmittelbaren Zusammenhangs richten, sondern müssen sich auch mit der Frage befassen: Wie konnte es überhaupt dazu kommen? Es sind nicht nur institutionelle und verwaltungstechnische Konsequenzen zu fordern, sondern auch solche, die sich mit dem Umgang der politischen Macht und ihrer Kontrolle befassen.

Die Frage nach den Konsequenzen und der politischen Mitverantwortung in dieser Affäre sind Komplexe, die für den SSW bei der Aufarbeitung der „Kieler Affäre" die wichtigste Rolle gespielt haben. Sie sollen auch die Grundlage bei den folgenden Ausführungen bilden.

2.
Aktionen gegen Parteien und deren Repräsentanten - insbesondere gegen den SPD-Oppositionsführer Björn Engholm

2.1
Der Untersuchungsauftrag

Im Mittelpunkt der Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses standen die Aktionen, die von dem damaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel und dem Medienreferenten in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, Reiner Pfeiffer, ausgingen und die sich insbesondere gegen den SPD-Oppositionsführer Björn Engholm, aber auch gegen die UWSH und die Partei DIE GRÜNEN richteten. Gerade diese Aktionen haben durch ihren kriminellen und moralisch verwerflichen Charakter auch in der Öffentlichkeit eine zentrale Beachtung gefunden.

Der Untersuchungsausschuß hatte nicht nur die Planung, Duldung und Durchführung dieser möglicherweise rechtswidrigen Aktionen im Landtagswahlkampf gegen Parteien und deren Repräsentanten aufzuklären, sondern auch die mögliche Mitarbeit von Mitgliedern und Mitarbeitern der Landesregierung und deren etwaigen Helfern.

Der Untersuchungsausschuß hatte die Aufgabe, zwischen den unterschiedlichen eidesstattlichen Erklärungen der beiden Hauptbetroffenen und der Mitarbeiter,

die zum Teil erheblich voneinander abwichen, und den Zeugenaussagen und Beweisstücken den Versuch zu unternehmen, die tatsächlichen Aktionen, deren Planung und Durchführung aufzudecken und daraus die entsprechenden Würdigungen, Bewertungen und Konsequenzen abzuleiten.

Die Aufklärungsarbeit gerade in diesem Bereich litt ganz erheblich darunter, daß die Hauptbetroffenen - Dr. Uwe Barschel durch seinen tragischen und einsamen Tod und Medienreferent Reiner Pfeiffer durch seine Aussageverweigerung nach seinem einmaligen Erscheinen vor dem Untersuchungsausschuß - nicht mehr gehört werden konnten. Ganz erheblichen Einfluß hatte weiterhin die Tatsache, daß weitere Zeugen durch falsche Aussagen die Ausschußarbeit behinderten.

2.2
Die Ergebnisse der Ermittlungen, ihre Würdigung und Bewertung

Der Ausschuß konnte dennoch ganz wesentliche Tatbestände eindeutig rekonstruieren und als sachlich unumstritten darstellen, während andere Tatbestände weiterhin umstritten bleiben müssen.

Für die Aktion „Anonyme Steueranzeige gegen Björn Engholm" ist für den SSW die Mittäterschaft Dr. Barschels bei der Planung und Durchführung eindeutig.

Der Umfang der Mitwirkung des stellvertretenden Pressesprechers der Landesregierung, Herwig Ahrendsen, und des Personalplanungsreferenten in der Staatskanzlei, Claus Asmussen, konnte nicht eindeutig festgestellt werden.

Festzuhalten ist, daß der frühere Ministerpräsident - entgegen seiner eidesstattlichen Erklärung, verbunden mit seinem Ehrenwort - von der anonymen Anzeige Kenntnis hatte. Dies wurde durch die Aussagen des Finanzministers Roger Asmussen und des Staatssekretärs im Finanzministerium Dr. Schleifer unterstrichen, die darauf hinausliefen, daß der damalige Ministerpräsident Dr. Barschel bereits im Februar bei Dr. Schleifer per Telefon nach der anonymen Steueranzeige gegen Engholm nachfragte. Die eidesstattliche Erklärung des früheren Ministerpräsidenten war in diesem Punkt falsch. Für den SSW ist es ebenfalls unumstritten, daß der damalige Ministerpräsident Dr. Barschel die Observationsaktion gegen den SPD-Oppositionsführer Engholm mitgeplant und durchgeführt hat. Ob Dr. Barschel über die einzelnen Abläufe der Observationsaktion Kenntnis hatte, konnte nicht eindeutig nachgewiesen werden.

Zu der ganz wesentlichen Frage der Finanzierung der Detektei H. Piel haben nach Auffassung des SSW die Ermittlungen gesichert ergeben, daß Dr. Barschel über seinen Freund Dr. Karl Josef Ballhaus, Geschäftsführer der Firma Schwarzkopf in Hamburg, versucht hat, die notwendige Finanzierung in Höhe von DM 50.000,-- durch die Firma Schwarzkopf zu ermöglichen.

Hierzu sollte die von der Firma Schwarzkopf bei der Detektei H. Piel in Auftrag gegebene Sicherheitsanalyse als Alibi dienen. Sowohl die Art der Auftragsver-

gabe als auch die Bearbeitung und Abwicklung der Sicherheitsanalyse zeigt, daß der Auftrag „vorgeschoben" wurde.

Durch Zeugenaussagen und Beweisführung ist ebenfalls gesichert, daß es sich bei dem Anrufer „Dr. Wagner" um den Betroffenen Pfeiffer gehandelt hat. Die Tatsache, daß zeitgleich ohne jede andere Veranlassung der damalige Ministerpräsident Dr. Barschel eine eigenhändig verfaßte Presseerklärung zum Thema „AIDS" herausgegeben hat, könnte zu der Vermutung Anlaß geben, Dr. Barschel habe auch diese Aktion mitgeplant bzw. von dieser Aktion Kenntnis gehabt. Dies wird unterstützt durch die Aussage der Zeugin Jutta Schröder, Sekretärin in der Presse und Informationsstelle der Landesregierung im Büro des Medienreferenten Reiner Pfeiffer, die deutlich machte, daß der damalige Ministerpräsident Dr. Barschel diese Aktion ausdrücklich gewollt hatte.

Bei der Zersetzungskampagne gegen die UWSH haben die Ermittlungen für den SSW ergeben, daß der damalige Ministerpräsident Dr. Barschel zumindest bei der Durchführung dieser Aktion mitgewirkt hat. Es kann im nachhinein festgestellt werden, daß diese Aktion eine der wenigen gewesen ist, die den von den Initiatoren gewünschten „Erfolg" hatten. Auch bei dieser Aktion hat der Betroffene Ahrendsen mitgewirkt, in welcher Rolle und in welchem Umfang - etwa durch Anrufe bei Vorstandsmitgliedern der UWSH -, konnte allerdings nicht eindeutig aufgeklärt werden.

Der Versuch des Betroffenen Pfeiffer, durch Nachfragen bei dem Verfassungsschutzamt des Landes Daten über extremistische Vergangenheiten führender Mitglieder der GRÜNEN zu erlangen, konnte durch die Ermittlungen des Ausschusses nachgewiesen werden. Allerdings kann davon ausgegangen werden, daß keine geschützten Daten über die Personen an Pfeiffer weitergereicht wurden.

Auch die unter dem Begriff „Wanzenbeschaffung" bekanntgewordene Aktion konnte durch die Ermittlungen eindeutig rekonstruiert werden. Dadurch wurden die von dem damaligen Ministerpräsidenten vorgebrachten Erklärungen über seine Nichtbeteiligung und seine Unkenntnis eindeutig widerlegt.

2.3
Der frühere Ministerpräsident Dr. Barschel als Initiator der genannten Aktionen

Die Ermittlungen des Ausschusses haben durch die Zeugenaussagen und durch die Beweisführungen ergeben, daß der frühere Ministerpräsident Dr. Barschel bei den vorgenannten Aktionen sowohl an den Planungen als auch an den Durchführungen mitgewirkt hat. Diese Mitwirkung ist durchaus unterschiedlich von Aktion zu Aktion gewesen. Außerdem haben die Ermittlungen ergeben, daß Dr. Barschel nahezu vollständig über die ganzen Aktionen informiert war.

Dies steht in einem krassen Widerspruch zu den Äußerungen des früheren Ministerpräsidenten auf der Pressekonferenz am 18. September 1987 und bei

anderen Gelegenheiten in dieser Zeit, und es steht im Widerspruch zu den eidesstattlichen Erklärungen, soweit sie sich mit den obengenannten Aktionen befassen.

Das Bekanntwerden dieser unglaublichen Aktionen und die „Entlarvung" des damaligen Minsterpräsidenten hinsichtlich seiner Beteiligung haben ganz sicherlich nicht nur in der Öffentlichkeit einen Schock ausgelöst. Es mußte einfach bis dahin für unglaublich erachtet werden, daß eine Person in dieser Position, in dieser Umgebung und mit diesen Voraussetzungen fähig sein konnte, solche Machenschaften zu planen, durchzuführen und mitzutragen.

Die Tatsache, daß der damalige Ministerpräsident Dr. Barschel in der Öffentlichkeit seine Beteiligung auch mit dem Einsatz seines Ehrenwortes abstreiten wollte, muß zu einer moralischen und charakterlichen Qualifizierung der Person Barschels führen, die wegen seines tragischen und einsamen Todes an dieser Stelle nicht vollzogen werden soll.

Dennoch soll der Versuch unternommen werden, die Frage nach dem Weshalb zu beantworten.

Wenn eine Partei 38 Jahre ununterbrochen die Regierungsmacht in einem Land ausübt, besteht die Gefahr, daß der Anspruch auf die Macht als etwas Selbstverständliches und der normale Regierungswechsel als etwas Unnatürliches - als eine Katastrophe - angesehen wird. Die Gefahr, die Regierungsmacht zu verlieren, hat den damaligen Ministerpräsidenten dazu verleitet, alle Mittel - auch ungesetzliche und moralisch verwerfliche - einzusetzen, um den drohenden Verlust dieser Regierungsmacht zu verhindern.

Wenn der Verlust dieser Regierungsmacht gleichzeitig in einem politischen Umfeld droht, in dem dieser Verlust mit einer persönlichen Niederlage und Abqualifizierung gleichgesetzt wird, dann ist der Boden gewachsen für Handlungen, wie sie unter dem damaligen Ministerpräsidenten abgelaufen sind.

2.4
Die Mitwirkung von Mitarbeitern bei den Aktionen

Die Rolle des Medienreferenten Reiner Pfeiffer bei den Aktionen ist durch die Ermittlungen des Ausschusses und durch Zeugenaussagen, Beweisführungen und Geständnisse eindeutig geklärt. Durch Ideengebung, Planung und Durchführung ist der Betroffene Reiner Pfeiffer als Mittäter überführt worden. Er war zu jedem Zeitpunkt bereit, wenn auch zunehmend mit Skrupeln, wie er vor dem Ausschuß aussagte, diese Aktionen durchzuführen. Als die Verbindungen zum damaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel geringer wurden, versäumte der Betroffene Pfeiffer es nicht, sich bei Dr. Barschel in Erinnerung zu rufen und sich darüber zu beklagen, daß er „sich unter Wert" behandelt fühlte.

Es soll an dieser Stelle festgehalten werden, daß der Betroffene Pfeiffer als einer der Hauptakteure die volle Mitverantwortung für die Aktionen trägt und sich dafür eine hohe moralische und ethische Schuld aufgeladen hat, die nicht

relativiert werden darf durch möglicherweise ausbleibende juristische Verfolgung. Da der Betroffene Pfeiffer aus eigenem Entschluß nicht mehr bereit war, vor dem Untersuchungsausschuß auszusagen, konnte auch nicht eindeutig geklärt werden, aus welchen Gründen er für sich entschied, den Weg der Öffentlichkeit zu suchen.

Es soll festgehalten werden, daß der damalige Ministerpräsident keine Skrupel hatte, andere Mitarbeiter der Staatskanzlei und der Pressestelle der Landesregierung für die Planung und Durchführung der genannten Aktionen – mittelbar durch den Betroffenen Pfeiffer oder unmittelbar – einzusetzen. Dem Ausschuß ist es allerdings nicht immer gelungen, die Rolle dieser Mitarbeiter und den Umfang ihrer Beteiligung eindeutig festzulegen. Auch konnte nicht immer eindeutig geklärt werden, ob die Mitwirkung dieser Mitarbeiter in voller Kenntnis des Zwecks der Aktionen geschah. Hier spielt insbesondere der stellvertretende Pressesprecher Herwig Ahrendsen eine besondere Rolle. Er galt zumindest für die letzten Monate als ein enger Vertrauter des damaligen Ministerpräsidenten.

Es war der Betroffene Ahrendsen, der durch wochenlange Falschaussagen die Arbeit des Ausschusses behinderte und seine Rolle in der Affäre verdeckte. Auch nach dem Eingeständnis der Falschaussage zum Komplex „Wanzenbeschaffung" konnte die Mittäterschaft Ahrendsens immer noch nicht eindeutig geklärt werden. Es müssen daher für den SSW weiterhin berechtigte Zweifel an der Mittäterschaft und dem Mitwissen des Betroffenen Ahrendsen herrschen.

Der Ausschuß konnte durch spätere Eingeständnisse von Mitarbeitern (Frau Eichler, Frau Oberstein und Herr Scheller) feststellen, daß es dem früheren Ministerpräsidenten durch Überredung bis hin zum direkten Druck gelungen war, diese zu Falschaussagen und zur Abgabe falscher eidesstattlicher Erklärungen zu bewegen. Damit wird die Verwerflichkeit der Handlungen des damaligen Ministerpräsidenten weiter unterstrichen.

2.5
Das Ausmaß der Information des SPD-Oppositionsführers Björn Engholm

Es hat im Ausschuß eine große Rolle gespielt, in welchem Umfang, von wem und zu welchem Zeitpunkt der SPD-Oppositionsführer von den Aktionen gegen ihn unterrichtet worden ist.

Das Zusammenfallen der Daten für die Gespräche zwischen dem Betroffenen Pfeiffer und dem damaligen Pressesprecher Nilius und für die von Björn Engholm eingeleitete Untersuchungen zu den Komplexen „anonyme Steueranzeige" und „Observation" könnte zu dem Schluß führen, hier bestehe ein Zusammenhang. Einen solchen Schluß vermag der SSW jedoch nicht nachzuvollziehen, weil die Erkenntnisse der Ausschußarbeit hierzu keine Grundlage hergaben.

Der SSW ist bereit festzustellen, daß die Art der Information der Presse und der Öffentlichkeit durch den damaligen SPD-Oppositionsführer Engholm und durch den damaligen Pressesprecher Nilius alles andere als klug war. Sie war sogar falsch. Aber auch in dieser Frage muß es die alleinige Verantwortung der SPD

sein, hieraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Festzuhalten ist aber auch, daß diese Art des Verhaltens keinen Vergleich erlaubt mit den Verfehlungen, die vom damaligen Ministerpräsidenten ausgegangen sind.

3.
Die Beteiligung von Mitarbeitern der Staatskanzlei und der Pressestelle der Landesregierung am Landtagswahlkampf

Der Ausschuß hatte ebenfalls „die möglicherweise pflichtwidrigen Tätigkeiten und Unterlassungen von Mitgliedern und Mitarbeitern der Landesregierung zugunsten der Regierungspartei während des Landtagswahlkampfes" zu prüfen. Als Beweisstücke für die Ermittlungen wurden vorgelegt: die Wahlzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende", die Wahlkampfbroschüre „Betr. Engholm" und die Werbeschrift „Schönes Schleswig-Holstein". Die wesentliche rechtliche Grundlage für die Beurteilung der gewonnenen Erkenntnis war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 zur Frage der Zurückhaltung von Regierungsstellen im Wahlkampf.

3.1.
Die Bewertung der Beteiligung

Die Ermittlungen des Ausschusses haben für den SSW ergeben, daß der ehemalige Ministerpräsident bereit war, entgegen den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 Mitarbeiter der Staatskanzlei, der Regierung und der Pressestelle für die Wahlkampfarbeit der CDU einzusetzen.

Es gibt ganz sicherlich Schnittpunkte bei der Frage der Informationsrechte und Informationspflichten einer Landesregierung in Verbindung mit einem Wahlkampf. Die Grundsätze des Bundesverfassungsgerichtsurteils geben doch wichtige Begrenzungsmerkmale. Die geforderte Zurückhaltung der Landesregierung ist in den hier erwähnten Fällen eindeutig überschritten. Dies hat zumindest - wenn auch nur in einem Fall - der Landesvorsitzende der CDU, Bundesfinanzminister Dr. Gerhard Stoltenberg, zugeben müssen, als er bei dem Einsatz des Medienreferenten Pfeiffer als „Chef vom Dienst" für die Wahlkampfzeitung „Schleswig-Holstein am Wochenende" von einer „Grenzüberschreitung" sprach.

Die Sekretärin des damaligen Ministerpräsidenten, Frau Eichler, sprach bei einer ihrer Zeugenvernehmungen von dem hohen Interesse des damaligen Ministerpräsidenten an der Öffentlichkeitsarbeit. Gerade auf diesem Hintergrund sind der Einsatz und die Beteiligung von Mitarbeitern der Staatskanzlei, der Regierung und der Pressestelle der Landesregierung zu bewerten. Dieser Einsatz und diese Beteiligung waren nicht geprägt von der gebotenen Zurückhaltung, sondern von dem Willen, alle Mittel für den Wahlkampf einzusetzen.

Ein anderer Aspekt der Bewertung soll an dieser Stelle eingebracht werden. Die Schwerpunkte und die Durchführung - die Strategie - des Wahlkampfes sind

sicherlich in Abstimmung zwischen Landesvorstand, Regierung und Fraktion entwickelt worden. Vorstand, Regierung und Fraktionsführung haben von der Strategie, den Grundlagen und der Durchführung des Wahlkampfes wissen müssen. Sie haben Kenntnis haben müssen von der entscheidenden Rolle der Staatskanzlei und des Ministerpräsidenten im Wahlkampf für die CDU. Aus diesen Überlegungen muß eine grundsätzlichere Art der Verantwortung und des Mitwissens führender Personen im Landesvorstand, in der Regierungsspitze und in der Fraktionsführung entwickelt werden. Für den SSW gilt als sicher, daß der Kreis von Mitwissern und Mitverantwortlichen über und für die Durchführung des Wahlkampfes erweitert werden muß.

Es ist für den SSW nicht glaubwürdig, daß der Landesvorstand, die Geschäftsführung der Partei und die Fraktionsführung der Partei von der Strategie und den Grundlagen der Wahlkampfführung nichts gewußt haben wollen. Zumindest hat dieser Personenkreis die Art des Wahlkampfes geduldet. Für diesen Kreis muß eine Mitverantwortung für die Art des Wahlkampfes aus der Staatskanzlei und der Pressestelle der Landesregierung begründet werden. Wenn dies auch mehr oder weniger von den Betroffenen bei den Zeugenvernehmungen abgewiesen wurde, so hält der SSW diese Mitverantwortung für gegeben. Von daher trägt der Landesvorsitzende der CDU, Dr. Gerhard Stoltenberg, eine grundsätzliche Verantwortung für die Strategie und das Grundkonzept des Wahlkampfes des CDU-Landesverbandes.

4.
Die Einstellung des Medienreferenten Pfeiffer und seine tatsächliche Tätigkeit

4.1
Der Auftrag des Ausschusses und die Ergebnisse der Ermittlungen

Der Ausschuß hatte aufzuklären „die Umstände der Einstellung des Medienreferenten Pfeiffer in den Landesdienst, seine Tätigkeit in bezug auf politische Parteien und deren Repräsentanten und seine Zusammenarbeit mit Dienststellen sowie die Wahrnehmung der Dienstaufsicht durch seine Vorgesetzten, insbesondere durch den Ministerpräsidenten Dr. Barschel."

Die Aussage des Vorstandsvorsitzenden Tamm vom Springer-Verlag, der damalige Ministerpräsident Dr. Barschel habe ihn im August 1986 nach einem Journalisten für das Wahljahr 1987 für die Pressestelle der Landesregierung gefragt, deutet trotz widersprechender Aussagen anderer Zeugen darauf hin, daß Dr. Barschel für das Wahljahr einen „besonderen" Mitarbeiter brauchte. Die geleistete Ausgleichszahlung des Springer-Verlages an Reiner Pfeiffer in Höhe von DM 50.000,--, die zusätzliche Zahlung eines Weihnachtsgeldes in Höhe von DM 9.000,-- und die Zahlung des Monatsgehaltes für den Monat Dezember 1986 in Höhe von DM 8.900,-- sind finanzielle Leistungen, die so sicherlich nicht üblich sind. Der SSW will hier die Vermutung äußern, daß die Übernahme des Betroffenen Pfeiffer durch die Landesregierung mit einer wesentlich gerin-

geren monatlichen Entlohnung zumindest nicht an finanziellen Leistungen scheitern sollte. Die Vermutung einer Hilfestellung für die Übernahme von Reiner Pfeiffer liegt nahe.

4.2
Die Sorgfaltspflicht bei der Einstellung

Gesichert ist, daß die Staatskanzlei durch entsprechende Rückfragen – z.B. bei dem CDU-Landesverband in Bremen – hätte erfahren können, daß der Betroffene Pfeiffer Erfahrungen hatte im Umgang mit Skandalen und man sicherlich davon abgeraten hätte, den Betroffenen Pfeiffer als Medienreferenten einzustellen. Dies zeigt zumindest ein wie immer auch zu beurteilendes Beiseiteschieben der üblichen Sorgfaltspflicht. Diese Sorgfaltspflicht hat auch gefehlt, als die Pressestelle der Landesregierung für die vorzeitige Tätigkeit des Betroffenen Pfeiffer im Monat Dezember 1986 diesem ein Honorar in Höhe von DM 5.000,– aus Verfügungsmitteln für Informationszwecke der Pressestelle zahlte, obwohl Reiner Pfeiffer zu diesem Zeitpunkt noch ein Arbeitsverhältnis in Bremen hatte. Die Kritik an der Zahlung dieses Honorars an Pfeiffer, die seitens des Landesrechnungshofes geübt wurde, will der SSW unterstützen.

Die formale Einstellung des Betroffenen Pfeiffer durch die Staatskanzlei über die Pressestelle hat erstaunliche Unsicherheiten – wenn nicht sogar Nachlässigkeiten – gezeigt. Es fehlte an der eindeutigen Zuordnung der Verantwortung und der Sorgfaltspflicht, weil ganz offensichtlich die Einstellung vom damaligen Ministerpräsidenten angeordnet worden war.

4.3
Das besondere Verhältnis zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten und dem Medienreferenten

Trotz anfänglicher gegenteiliger Zeugenaussagen wurde dennoch deutlich, daß es sehr schnell zu einem besonderen Verhältnis zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten und dem Medienreferenten gekommen ist. Die Tatsache, daß die verwerflichen Aktionen gegen den SPD-Oppositionsführer, gegen die UWSH und gegen „DIE GRÜNEN" bereits im ersten Quartal des Jahres 1987 anliefen und durchgeführt wurden, zeigt auf der einen Seite, daß es sehr schnell zu diesem besonderen Verhältnis zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten und dem Medienreferenten kam und daß der Betroffene Pfeiffer nicht nur für solche Aktionen geeignet war, sondern diese Aktionen auch ohne Skrupel sofort plante und durchführte. Auf der anderen Seite muß die Aufsichtspflicht durch die unmittelbaren Vorgesetzten, Staatssekretär Behnke als Regierungssprecher und Herwig Ahrendsen als stellvertretender Pressesprecher, erheblich vernachlässigt worden sein. Die Aussagen dieser Zeugen vor dem Ausschuß, daß sie keine Auffälligkeiten im Verhältnis zwischen Barschel und Pfeiffer haben feststellen können, unterstreichen trotz einer anderen Art des Arbeitsrhythmus in der Pressestelle diese Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

Die Häufigkeit und die Art der Treffen zwischen Dr. Barschel und Reiner Pfeiffer zeigen, daß der damalige Ministerpräsident in Reiner Pfeiffer das willige Werkzeug und den Initiator für seine Pläne und Aktionen gefunden hatte. Daß ein solches Verhältnis zufällig zustande kommen kann, ist nur schwer nachvollziehbar. Die Verwerflichkeit und das Unglaubliche der Aktivitäten und Aktionen deuten darauf hin, daß hier „der besondere Mann" zum richtigen Zeitpunkt gefunden wurde. Die Bereitschaft zur Ausführung solcher Aktionen setzt eine klare Zielvorgabe voraus. Diese war in Kiel vor der Landtagswahl am 13. September 1987 die Erhaltung der Macht um jeden Preis.

4.4
Die tatsächlichen Tätigkeiten und die Dienstaufsicht

Es muß festgestellt, werden, daß der Medienreferent Reiner Pfeiffer gerade in der ersten Phase seiner Tätigkeit durch Anweisungen des früheren Ministerpräsidenten sehr viel Zeit für „besondere Aufgaben" verwenden konnte, ohne daß dies von seinen unmittelbaren Vorgesetzten bemerkt oder geahndet wurde. Trotz der relativ eigenverantwortlichen Tätigkeit in einer Pressestelle mit freiem Ermessensspielraum für die Art der Ausübung dieser Tätigkeit ist auffällig, daß das im nachhinein festgestellte besondere Verhältnis des damaligen Medienreferenten zum damaligen Ministerpräsidenten nicht im größeren Umfang bekannt war und in der Pressestelle besprochen wurde. Es bleibt die Frage, ob diese Tatsache einfach so hingenommen worden ist oder ob dies bewußt geduldet wurde. Unter allen Umständen ergeben sich hier Folgerungen für die Art der Durchführung der Dienstaufsicht.

5.
Die Verantwortung von Mitarbeitern und Mitgliedern der Landesregierung und des CDU-Landesverbandes

5.1
Der Begriff der Mitverantwortung

Im Rahmen des Auftrages hat im Ausschuß die Aufklärung zum Begriff „Verantwortung" eine große Rolle gespielt. Dahinter stand – und steht immer noch – die grundsätzliche Frage, wie solche Dinge überhaupt geschehen konnten. Ein Versuch, diese Frage zu beantworten, muß damit beginnen, die Begriffe der Verantwortung und der Mitverantwortung aufzuarbeiten. Dabei kann man allerdings nicht bei der unmittelbaren Verantwortung stehen bleiben. So kann man diesem Versuch nicht gerecht werden. Der Begriff Mitverantwortung muß weiter gefaßt werden – über den unmittelbaren Verantwortungsbereich hinaus. In einer Gesellschaft, in der gemeinsames Handeln mit einem gemeinsamen Ziel stattfindet, entsteht Mitverantwortung für dieses Handeln. Dieser Begriff der Mitverantwortung muß hier angewendet werden, um die obengenannte Frage auch nur annähernd beantworten zu können.

5.2
Die Verantwortung der Mitarbeiter

Die besondere Abhängigkeit der Mitarbeiter in einem Machtapparat, wo es gerade auch um die Erhaltung der Macht geht, kann nur allzu leicht zu einer Gefahr werden für die Selbständigkeit und Kritikfähigkeit dieser Mitarbeiter. Werden sie zu Werkzeugen der Machtinhaber, ist der Boden für Personen wie den damaligen Ministerpräsidenten bereitet.

Als Beispiele hierfür sollen dienen die verschiedenen Anfragen des Medienreferenten Reiner Pfeiffer bei Dienststellen bzw. den Leitern der Dienststellen bis hin zur Anfrage bei dem Innenminister Claussen, ohne daß diese Personen bei der Pressestelle der Landesregierung, der Staatskanzlei oder bei dem Ministerpräsidenten, in deren Auftrag Pfeiffer einige dieser Anfragen weiterreichte entsprechend nachgefragt haben. Wo blieb die „verantwortliche" Reaktion bei den Herren Ahrendsen und Asmussen bei der Anfrage über die Erstellung eines Vermerks über die Einkünfte des Oppositionsführers Engholm? Wo blieb die Reaktion, als Mitarbeiter aufgefordert bzw. gedrängt wurden, Artikel für Wahlkampfbroschüren zu fertigen?

Hat man es einfach akzeptiert, daß ein Beamter der Pressestelle abgestellt wurde, um die Tätigkeiten zu verrichten, die der damalige Ministerpräsident ehrenamtlich übernommen hatte? Es kann nicht akzeptiert werden, daß die ehrenamtlichen Tätigkeiten des früheren Ministerpräsidenten Dr. Barschel für die Stiftung „Herzogtum Lauenburg" und im Paritätischen Wohlfahrtsverband durch den Mitarbeiter Oberamtsrat Meienberg in dessen Dienstzeit ausgeführt wurden.

Es kann auch nicht akzeptiert werden, daß abhängige Mitarbeiter zur Aussage gedrängt werden, wie im Falle von Frau Eichler, Frau Oberstein und Herrn Scheller, bis hin zur Verleitung zur Abgabe falscher eidesstattlichen Erklärungen. Hier wurden rigoros Abhängigkeiten ausgenutzt, die dort zu finden sind, wo Ausübung von Macht in allen Konsequenzen von allen akzeptiert wird.

5.3
Die Verantwortung von Mitgliedern der Landesregierung

Es ist schwer verständlich, daß es in dem Kabinett der schleswig-holsteinischen Landesregierung nicht möglich sein sollte, den Ministerpräsidenten in einer für ihn ganz bedrohlichen Lage auf Gefahren aufmerksam zu machen. Die Tatsache, daß es Finanzminister Asmussen nicht gelungen ist, im Kabinett das Problem der falschen Aussage des damaligen Ministerpräsidenten zum Komplex „Anonyme Steueranzeige" in der Pressekonferenz vom 18. September 1987 anzusprechen, zeigt, daß es sogar in dieser Runde von hochqualifizierten Funktionsträgern und letztlich Kollegen eine Form der Abhängigkeit gegeben hat, die es ermöglichte, daß verantwortliches Handeln beiseite geschoben werden konnte.

Es kann nicht nur Ausdruck von Sorglosigkeit gewesen sein, als der Innenminister Claussen das Auskunftsersuchen des Medienreferenten über eine Person der UWSH entgegennahm, ohne nachzufragen, wer dieser Mitarbeiter sei und was er mit diesem Auskunftsersuchen wollte. Die Nachfragen Pfeiffers bei dem Leiter der Verfassungsschutzabteilung sind bei den verantwortlichen Stellen im Innenministerium aufgelaufen, ohne daß auch hier nach diesen ungewöhnlichen Anfragen gefragt wurde. Die Rolle des damaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Schwarz bei der Pressekonferenz am 18. September 1987, wo er Material gegen den Medienreferenten Pfeiffer und seine Glaubwürdigkeit veröffentlichte, um Dr. Barschel zu entlasten, zeugt von einer falsch verstandenen Hilfeleistung, die verantwortliches Handeln letztlich hat verkümmern lassen. Die zielstrebigen Eigenschaften des eher jungen Dr. Barschel waren zumindest bei den Kabinettskollegen bekannt. Bei dem Wissen um die Gefährdung des damaligen Ministerpräsidenten zu diesem Zeitpunkt war verantwortliches Handeln verlangt, nicht willfährige Zurückhaltung. Dies müssen sich die Herren Minister Dr. Schwarz, Claussen und Asmussen zumindest vorhalten lassen.

5.4
Die Verantwortung des CDU-Landesverbandes

Die Untersuchungen des Ausschusses haben ergeben, daß die verantwortlichen Stellen im CDU-Landesverband – Landesvorstand und Geschäftsstelle – zustimmend zur Kenntnis genommen haben, daß eine Verquickung der Staatskanzlei und der Pressestelle der Landesregierung mit den Plänen des CDU-Landesverbandes für den Wahlkampf stattfinden sollte. Damit übernahmen diese Stellen auch eine Mitverantwortung für die Aktivitäten aus der Staatskanzlei und der Pressestelle der Landesregierung im Wahlkampf.

Obwohl die Aktivitäten des CDU-Landesverbandes im Wahlkampf nicht Gegenstand der Untersuchungen des Ausschusses sein können, muß dennoch festgehalten werden, daß hier eine Form der Mitverantwortung bei dem CDU-Landesverband entstanden ist, die zum Ausdruck kommt in der Duldung der Mitwirkung der Staatskanzlei und der Pressestelle für Wahlkampfzwecke der CDU.

6.
Weitere Bewertungen, Folgerungen und Konsequenzen aus der Kieler Affäre

Abschließend soll versucht werden, aus der Fülle der Erkenntnisse, die durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses gewonnen werden konnten, weitere Bewertungen und Folgerungen zu ziehen.

6.1
Folgen für die politische Kultur

Wenn die CDU im Wahlkampf die Bedeutung der Wahl so aufzeichnet, daß es letztlich um die schleswig-holsteinische Identität oder um ein rot-grünes Chaos geht, dann ist die CDU ganz offensichtlich bereit, etwa die Hälfte der schleswig-holsteinischen Bevölkerung auszugrenzen. Dies führt letztlich zu einer Verteufelung des politisch Andersdenkenden und gibt den Weg frei für eine Verhinderung von Regierungswechsel mit allen Mitteln. Nur 37 Jahre ununterbrochene Regierungsausübung durch eine Partei kann zu solchen „Verteufelungen" bzw. Ausgrenzungen führen. Ein Regierungswechsel in einer parlamentarischen Demokratie darf nicht mit dem Chaos gleichgesetzt werden. Der Regierungswechsel ist ein natürlicher Bestandteil einer parlamentarischen Demokratie. Regierungswechsel fördern die Achtung und den Respekt für die Leistung der anderen Mitbewerber um die Regierungsmacht.

Der Ausdruck politischer Kultur ist auch die Sprache in der politischen Auseinandersetzung. Verbale Diskriminierungen haben auch Verachtung zur Folge und geben Wege frei für Methoden der Bekämpfung des politischen Gegners, die die notwendige Zusammenarbeit in einer parlamentarischen Demokratie erschwert. Die Kieler Affäre hat gezeigt, daß blindes Machtstreben bzw. blinde Machterhaltung letztlich zu einer Entmenschlichung der Politik führen. Der politische Werdegang von Dr. Barschel bis hin zu seinem tragischen und einsamen Tod zeigt auch den Weg weg von der Menschlichkeit bis zur kalten, gesteuerten Machterhaltung, die auf allen Ebenen des politischen Einflusses durchzugreifen hat. Der Umgang miteinander in der politischen Auseinandersetzung muß geprägt sein von dem Respekt vor dem Andersdenkenden. Der politische Gegner ist der Konkurrent, aber nicht der Feind.

6.2
Die Notwendigkeit der Kritikfähigkeit

Die Kieler Affäre konnte in ihren verwerflichen Ausmaßen nur ablaufen, weil nicht rechtzeitig bei den Akteuren und Mithelfern kritische Sperren erwuchsen. In einem Klima, wo Kritikfähigkeit weder erlernt werden kann noch gefragt ist, entsteht Abhängigkeit, und die Übernahme von Mitverantwortung verkümmert.

Kritikfähigkeit und die Übernahme von Verantwortung sind auch Bestandteile einer Demokratie in den Parteien, im Parlament, in der Regierung und in der Verwaltung.

Dies gilt insbesondere auch für unsere Medien, deren Bedeutung für die Aufklärung von Mißständen in dieser Affäre deutlich unterstrichen wurde. Wer weiß, ob ohne eine kritische Presse diese Affäre vollends aufgedeckt worden wäre. Zur Begleitung der parlamentarischen Demokratie gehört die kritische Presse.

Dennoch haben die Ereignisse gezeigt, daß von den Medien her auch Gefahren lauern können. Die Einflußnahme der Medien auf die Politik kann eine Gefahr

bedeuten, eine Gefahr der Abhängigkeit. Politikdarstellung ohne Medien ist heute kaum noch möglich. Sie darf allerdings nicht zu Abhängigkeiten verkümmern.

6.3
Die Rolle der Staatsanwaltschaft

An früherer Stelle wurde die Mithilfe der Staatsanwaltschaft bei den Untersuchungen des Ausschusses hervorgehoben. Dennoch soll auch Kritisches vermerkt werden, wenn auch die Arbeit der Staatsanwaltschaft nicht Gegenstand der Untersuchungen des Ausschusses sein konnte.

Es stellte sich für den SSW die Frage, ob die Staatsanwaltschaft von Beginn der Ermittlungen an erkannt hat, wer in dieser Affäre das Opfer und wer Täter sein konnte. Die Nachhaltigkeit, mit der die Staatsanwaltschaft in Lübeck die Ermittlungen auf der Grundlage der Anzeige des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Barschel in Richtung der SPD führte, war zumindest auffällig. Auch die unterschiedliche Handhabung bei der Zusendung von Vernehmungsprotokollen an die Zeugen läßt den Verdacht aufkommen, daß die Staatsanwaltschaft nicht immer die gewünschte Übersicht bei den Ermittlungen hat erkennen lassen. Diese bewußt pauschalen Bemerkungen sind angeführt worden, damit diese doch recht verbreiteten Erkenntnisse über die Ermittlungstätigkeiten nicht verlorengehen.

6.4
Probleme des Datenschutzes

Für die Ermittlungen des Ausschusses erhielten Daten, die normalerweise vom Datenschutz gesichert sein sollten, erhebliche Bedeutung. Im Ausschuß wurden mehrfach die Probleme des Datenschutzes angesprochen, auf die nicht immer an Ort und Stelle eine befriedigende Antwort gegeben werden konnte. Der angeforderte Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, der am Ende der Arbeit des Ausschusses den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden konnte, ist dennoch nachträglich eine große Hilfestellung und bietet gerade für die Festlegung der Konsequenzen und Lehren aus der Affäre eine hilfreiche Grundlage. Der Bericht sollte zum Anlaß genommen werden, die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes neu zu überdenken und zu ergänzen. In vielerlei Hinsicht hatten die Mitglieder des Ausschusses während ihrer Tätigkeit oft genug ein erhebliches Unbehagen beim Umgang mit den zur Verfügung gestellten Daten, aber auch bei der Weiterleitung von gespeicherten Daten. Der Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bietet zu diesen Fragen eine wirklich notwendige Hilfestellung, die der Landtag dankend annehmen sollte.

7.
Schlußbemerkungen

Der Erste Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat seinen Auftrag trotz Schwierigkeiten zügig erledigen können. Die Ergebnisse liegen vor. Sie werden allgemein sehr positiv eingeschätzt. Dies will auch der SSW nicht verkennen. Es besteht jetzt für die verantwortlichen Parteien im Parlament die Aufgabe, die Lehren aus dem Bericht des Untersuchungsausschusses in politisches Handeln umzusetzen. Dies verlangen die zum Teil bitteren Erkenntnisse aus dieser Affäre, und dies verlangt der Bürger - auch als Betroffener. Es darf nicht bei bloßen Absichtserklärungen über einen Neuanfang oder eine Verbesserung der politischen Kultur bleiben. Sie werden zu Leerformeln degradiert, wenn sie nicht konkrete Anwendungen im politischen Alltag finden. Dies muß die erste und wichtigste Lehre aus der Kieler Affäre sein.

Die Struktur und das System der Demokratie können und werden niemals Mißbrauch verhindern können. Niemand wird sagen können, dies könne sich nicht in irgendeiner Form zu irgendeiner Zeit wiederholen. Die Lehre aus dieser Affäre kann deshalb nicht sein, die Demokratie so zu verformen, daß sie nicht wiederzuerkennen ist und von niemandem mehr als Lebensform gewünscht wird. Die Lehre aus dieser Affäre muß daher sein, den Willen zur Demokratie so zu stärken, daß sie solche Rückschläge verkraften und aufarbeiten kann.

GLGD 11/66

V. Konsequenzen

1.
Einleitung

Der Erste Parlamentarische Untersuchungsausschuß versteht es – über die Aufklärung des Sachverhalts hinaus – als seine Aufgabe, dem Landtag Empfehlungen zu Konsequenzen aus seinen Erkenntnissen zuzuleiten. So sollen Vorkehrungen getroffen werden, damit sich das nicht wiederholt, was der Ausschuß an Verstößen gegen Verfassung und Gesetz sowie an politischen Verfehlungen festgestellt hat.

2.
Politische und moralische Konsequenzen

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß sich seine Empfehlungen wegen der politischen und moralischen Dimension der Affäre nicht auf Rechtsänderungen und institutionelle Reformen beschränken können.

Der Ausschuß richtet einen eindringlichen Appell an alle politischen Kräfte im Lande und darüber hinaus, zu einer neuen politischen Kultur zu finden, die von gegenseitiger Achtung und Tolerenz, Fairneß und Sachlichkeit geprägt ist. Das erfordert ein hohes Maß an Selbstdisziplin, aber auch an Selbstkontrolle und Kritikfähigkeit in den eigenen Reihen. Der Neuanfang im politischen Umgang miteinander sollte sich dadurch auszeichnen, dem politisch Andersdenkenden nicht von vornherein den guten Willen abzusprechen, ihn nicht persönlich zu verdammen oder gar mit Unterstellungen ins politisch-moralische Abseits zu stellen.

Es darf nicht sein, daß die Herabsetzung, die Demütigung, die persönliche Diffamierung oder gar die psychische Einwirkung zur zulässigen Methode politischer Auseinandersetzung werden. Was im mitmenschlichen Umgang ehrenrührig oder unzulässig ist, darf auch in der Politik nicht angewendet werden.

Zusätzlich sind besonders die Parteien aufgefordert, der Darstellung der eigenen Ziele und Programme in der politischen Auseinandersetzung den Vorrang zu geben.

Verlorenes Vertrauen kann vor allem dann zurückgewonnen werden, wenn die Bewältigung der Affäre sich im praktischen politischen Handeln niederschlägt.

3.
Institutionelle Reformen zur Begrenzung und Kontrolle politischer Macht

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag institutionelle Reformen zur Begrenzung und Kontrolle politischer Macht. Die Beziehungen zwischen Regierung und

Parlament, ganz besonders das Verhältnis von Regierung und Opposition, sind reformbedürftig. Die Rechte der Bürger sind zu stärken und gegen staatliche Übergriffe zu sichern. Letztlich ist auch das Untersuchungsverfahren selbst zu verbessern.

3.1
Regierung und Parlament

Die Beziehungen zwischen Regierung und Parlament in Schleswig-Holstein sind durch ein Übergewicht der Regierung im allgemeinen und des Ministerpräsidenten im besonderen gekennzeichnet. Dies findet seinen Ausdruck darin, daß der Ministerpräsident über jede Neuwahl des Landtages hinaus im Amt bleibt und nur durch ein Mißtrauensvotum abgelöst werden kann. Darüber hinaus kann nur er die Auflösung des Landtages bewirken. Der Ausschuß empfiehlt Änderungen der Landessatzung zum Abbau dieses Übergewichts:

- Bindung der Amtszeit des Ministerpräsidenten an die Wahlperiode des Landtages,
- Einführung des Selbstauflösungsrechts für den Landtag.

Notwendig ist auch eine Ergänzung des Artikels 15 der Landessatzung, um die Grundlage für ein Gesetz über das Untersuchungsverfahren zu schaffen.

Darüber hinaus schlägt der Ausschuß vor, die Einsetzung von Enquete-Kommissionen zu ermöglichen und eine Verfassungs-Enquete zur Prüfung weiterer Vorschläge zum Abbau des Übergewichts von Landesregierung und Ministerpräsident einzusetzen. Dies gilt bei unterschiedlicher Gewichtung durch die Fraktionen für die folgenden im Ausschuß nicht abschließend behandelten Vorschläge:

- Einführung des ruhenden Mandats im Landtag für Ministerpräsident und Landesminister, weitergehend: Vertretungsmöglichkeit für Abgeordnete bei längerer Verhinderung
- Bestätigung der Berufung oder Entlassung von Landesministern durch den Landtag und/oder Einführung der Ministeranklage oder des Rücktrittserzwingungsrechts gegen Landesminister
- Verankerung der Opposition in der Landessatzung als politische Alternative zur Regierung - bessere Ausstattung der Opposition
- Verpflichtung der Landesregierung zur Aktenvorlage an den Landtag.

3.2
Trennung von Verwaltungs- und Parteitätigkeit

Die vom Ausschuß festgestellten Verstöße gegen das verfassungsrechtliche Verbot, als Regierung den Wahlkampf der Regierungspartei zu unterstützen oder

eine Oppositionspartei zu bekämpfen, begründen die Forderung nach zukünftig strikter Trennung von Verwaltungs- und Parteitätigkeit. Zu prüfen sind dazu:

- Änderungen des Landesbeamtengesetzes, um Beamten die Möglichkeit zu verschaffen, Aufforderungen zu oder Kenntnis von verfassungswidrigem Verhalten einer Institution des Landtages zu offenbaren,
- Änderung des Personalvertretungsgesetzes zur stärkeren Einwirkung der Personalvertretung bei der Einstellung und Schaffung der Möglichkeit zur Einflußnahme bei Fehlentwicklungen,
- Richtlinien und bessere Fortbildung zur sicheren Abgrenzung.

Diese Vorschläge sollen bei der Verfassungs-Enquete geprüft werden.

3.3
Kontrolle der Öffentlichkeitsarbeit

Die vom Ausschuß festgestellten Mängel in der Organisation der Staatskanzlei, die Aktivitäten von Mitarbeitern dieser Behörde im Landtagswahlkampf zugunsten der CDU, der Rechtsverstoß beim Einsatz der Mittel „zur Förderung des Informationswesens" und der Einsatz der Jugenstiftung im Landtagswahlkampf führen zu folgenden Vorschlägen:

- Behebung der strukturellen Mängel beim Aufbau der Behörde, um eindeutige Verantwortlichkeiten und wirksame Dienstaufsicht zu erreichen,
- parlamentarische Kontrolle des Fonds zur Förderung des Informationswesens,
- parlamentarische Kontrolle der den Stiftungen zufließenden Mittel.

3.4
Reform des Datenschutzes

Die bei der Untersuchung zu Tage getreteten datenschutzrechtlichen Bedenken lassen eine Reform des Datenschutzrechts als dringlich erscheinen mit den Vorschlägen:

- Zuordnung des Datenschutzbeauftragten zum Landtag,
- Erstreckung des Schutzbereichs des Landesdatenschutzgesetzes auf Akten,
- Begründung von Auskunftsrechten der Bürger über gesammelte Daten gegenüber den Behörden,
- Achtung der Persönlichkeitsrechte von Bürgern bei Mitteilungen über Verwaltungsvorgänge,
- spezifische Regelung der Datensammlung, -speicherung und -übermittlung durch Sicherheitsbehörden sowie Gewährleistung parlamentarischer Kontrolle,

- Verpflichtung zur Dokumentation der Übermittlung personenbezogener Daten, eigenverantwortliche Dokumentation bei Nutzung des nachrichtendienstlichen Informationssystems NADIS.

Die anläßlich der festgestellten Observation des Oppositionsführers gewonnenen Erkenntnisse begründen die Forderung an den Bundesgesetzgeber nach einer gewerberechtlichen Regelung für Detekteien und Auskunfteien einschließlich einer Regelung des Datenschutzes. Die Volksvertretung muß gegen Ausspähung von Abgeordneten geschützt werden.

3.5
Untersuchungsausschußgesetz und Verfahrensregeln

Der Ausschuß mußte erkennen, daß feste Regeln für das Untersuchungsverfahren fehlen. Das Verfahren bedarf einer gesetzlichen Regelung. Für das Parlament wie für die Öffentlichkeit, für Zeugen und nicht zuletzt für vom Verfahren Betroffene muß Sicherheit über das anzuwendende Verfahren bestehen. Es darf nicht von den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen abhängen, nach welchen Regeln die Untersuchung abläuft. Es ist rechtsstaatlich nicht unbedenklich, wenn Verfahrensregeln aus gegebenem Anlaß entwickelt werden.

Bei der gesetzlichen Regelung sollen die positiven Erfahrungen des Ausschusses bewahrt werden. Das gilt insbesondere für den Umstand, daß keine Fraktion über die Mehrheit verfügte. Sichergestellt werden muß, daß Beweismittel genutzt werden. Der Vorsitz soll nach Fraktionsstärke wechseln.

Im einzelnen ergab sich aus der Arbeit des Ausschusses:

- Regelungsbedürftig ist über die IPA-Regeln hinaus die Rechtsstellung der vom Verfahren Betroffenen einschließlich der Rechtsstellung ihrer Rechtsbeistände, die Übernahme von Kosten und auch die Interessenwahrung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen über ihren Tod hinaus.
- Regelungsbedürftig ist die Frage von Bild- und Tonaufnahmen der Zeugenaussagen. Einerseits gilt es, die unmittelbare Öffentlichkeit der Verhandlungen zu gewährleisten, wie es das US-amerikanische Beispiel zeigt. Andererseits sind die Rechte der Zeugen zu gewährleisten, und es ist darauf zu achten, daß kein Druck der Öffentlichkeit die Zeugen von der Wahrheitspflicht ablenkt.
- Regelungsbedürftig ist das Recht von Landes-Untersuchungsausschüssen, Zeugen mit Wohnsitz außerhalb ihrer Landesgrenzen zu laden und andere Untersuchungshandlungen, die sich auf Verhältnisse im eigenen Land beziehen, auch außerhalb der Landesgrenzen durchzuführen. Bei der engen Verflechtung der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland über Landesgrenzen hinaus kann eine Aufklärung anderenfalls verhindert oder wesentlich erschwert werden. Die Bundesstaatlichkeit gebietet die Ausdehnung von Landeszuständigkeiten unter diesen Voraussetzungen auch über Landesgrenzen hinaus.

- Regelungsbedürftig ist die Rechtsstellung der Fraktionsmitarbeiter(innen) in bezug auf ihre Zuarbeit für Ausschüsse des Landtages, zum einen im Hinblick auf den Zugang zu Ausschußsitzungen, zum anderen wegen der Kosten, soweit die Zuarbeit das normale Maß der Fraktionsarbeit wesentlich übersteigt, insbesondere soweit zusätzlich Kräfte benötigt werden, zum dritten geht es um möglichen Interessenwiderstreit, wenn in einem Untersuchungsverfahren Fraktionsmitarbeiter(innen) Zuarbeit zum Ausschuß und auch Rechtsberatung für Zeugen übernehmen.
- Regelungsbedürftig ist die Rechtsberatung für Mitglieder und Mitarbeiter(innen) der Landesregierung in Untersuchungsverfahren einmal unter dem Gesichtspunkt möglichen Interessenwiderstreits, wenn die Rechtsberatung in Kenntnis von Umständen erfolgt, die in Verfolgung der Rechte der Landesregierung aus nichtöffentlichen Beratungen des Ausschusses oder nicht öffentlich zugänglichem Material des Ausschusses gewonnen wurden, zum anderen in Abwägung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn/Arbeitgebers gegen das öffentliche Interesse an umfassender Aufklärung.
- Regelungsbedürftig ist das Verhältnis des Post- und Fernmeldegeheimnisses gegenüber einem Untersuchungsausschuß. Dies gilt auch für interne Behördennetze.

4.
Schlußbemerkung

Eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Aufklärung der „Barschel/Pfeiffer-Affäre" war die sachliche und effektive Arbeit des Ersten Untersuchungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Wesentlich hierfür war der Wille der im Ausschuß vertretenen Fraktionen, gemeinsam und sachlich für die größtmögliche Aufklärung zu sorgen.

Über die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses hinaus bleibt es Aufgabe von Regierung und Justiz, die sich aus den Feststellungen des Untersuchungsausschusses ergebenden Konsequenzen zu ziehen.

Dr. Klaus Klingner
Vorsitzender

QQD M/66

VI. **Anmerkungsverzeichnis:**

III. Feststellungen

B. Textteil

1. Aktionen gegen Oppositionsführer, die SPD, die UWSH und DIE GRÜNEN

1 Umdruck Nr. 11/6
2 1. Untersuchungsausschuß, 3. Sitzung, S. 111, 192 im folgenden zit.: 1. UA/3./111, 192; 1. UA/23./8
3 1. UA/10./156, 160, 161
4 1. UA/3./190
5 1. UA/16./22 und Eidesstattliche Erklärung Pfeiffer in: Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Lübeck (im folgenden zit: StA Lübeck)
6 1. UA/16.22
7 1. UA/23./83; 1. UA/3./23 ff.
8 1. UA/3./112
9 1. UA/3./142
10 1. UA/3./161; 1. UA/3./23
11 1. UA/3./23; 1. UA/40./66
12 1. UA/3./68, 86, 113
13 1. UA/3./161; 1. UA/3./142
14 1. UA/3./142
15 1. UA/3./111
16 1. UA/3./117, 118
17 1. UA/3./39
18 1. UA/3./309, 310
19 1. UA/3./117
20 1. UA/3./117, 118
21 1. UA/3./25, 26
22 Umdruck Nr. 11/20
23 Umdruck Nr. 11/20
24 Dienstliche Äußerungen von befragten Mitarbeitern der Lantagsverwaltung in: Umdruck Nr. 11/81
25 Dienstliche Äußerungen von befragten Mitarbeitern der Landtagsverwaltung in: Umdruck Nr. 11/81
26 Umdruck Nr. 11/20
27 1. UA/16./174
28 1. UA/16./296
29 1. UA/16./173
30 1. UA/16./163, 175, 176
31 Umdruck Nr. 11/8
32 1. UA/16./23

33 1. UA/47./16
34 1. UA/3./36
35 1. UA/3./67, 74
36 1. UA/17./84; 1. UA/16./126, 141; Protokoll zu der zeugenschaftlichen Vernehmung des Zeugen Schulz-Streeck in den Ermittlungsakten der StA Lübeck
37 Computer-Ausdruck in den Ermittlungsakten der StA Lübeck
38 1. UA/3./84; 1. UA/25./82
39 1. UA/38./58; 47./5
40 1. UA/25./81
41 1. UA/25./81
42 1. UA/3./282; 25./86
43 1. UA/25./84
44 1. UA/25./81
45 1. UA/25./86; 1. UA/27./21
46 1. UA/16./23
47 1. UA/16./24
48 Eidesstattliche Erklärung Pfeiffers, a.a.O.
49 Umdruck Nr. 11/7
50 1. UA/16./22
51 1. UA/16./22, 173
52 1. UA/16./174
53 Kopie bei den Ermittlungsakten der StA Lübeck
54 s.o. S. 2
55 1. UA/16./24; 171, 187
56 1. UA/16./36, 171
57 Kopie bei den Ermittlungsakten der StA Lübeck
58 1. UA/16./36, 171
59 1. UA/16./24, 25
60 1. UA/16./36
61 Kopie des Anschreibens in Umdruck Nr. 11/8
62 1. UA/16./145
63 Umdruck Nr. 11/7 S. 3
64 Umdruck Nr. 11/7 S. 3/4
65 Umdruck Nr. 11/7 S. 4
66 Umdruck Nr. 11/151 S. 10
67 Aus Gründen der Fristwahrung für Terminsachen trägt es den Eingangsstempel vom 22. September 1987 Umdruck Nr. 11/153
68 Umdruck Nr. 11/8
69 Umdruck Nr. 11/14

70 Umdruck Nr. 11/178
71 1. UA/10./53
72 1. UA/10./52
73 1. UA/10./54; 1. UA/14./307
74 1. UA/3./264; 1. UA/10./21
75 1. UA/14./314
76 1. UA/16./36
77 1. UA/38.346
78 1. UA/10./143
79 1. UA/10./143
80 1. UA/10./5
81 1. UA/10./143
82 1. UA/10./143
83 1. UA/10./143; Umdruck Nr. 11/153
84 1. UA/10./144
85 1. UA/10./57
86 1. UA/10./57
87 1. UA/10./57; 1. UA/23./21,22
88 1. UA/3./276; Umdruck Nr. 11/23
89 1. UA/10./337, 400, 404
90 1. UA/10./337
91 Umdruck Nr. 11/45 i.V.m. Umdruck Nr. 11/153; 1. UA/10./174 ff.
92 1. UA/10./144
93 1. UA/10./22, 23, 338, 357
94 Umdruck Nr. 11/268 S. 3
95 1. UA/10./425, 426
96 1. UA/27./279 ff.
97 1. UA/27./397 ff.
98 1. UA/27./411 ff.
99 1. UA/27./427 ff.
100 1. UA/55./107 ff.
101 1. UA/16./283 ff.
102 Umdruck Nr. 11/102
103 Ermittlungsakten der StA Lübeck; 1. UA/34./167
104 1. UA/16./314
105 1. UA/65./257
106 1. UA/27./279 f.
107 Ermittlungsakten der StA Lübeck; 1. UA/27./397;
1. UA/27./411

108 1. UA/27./330
109 1. UA/55./133
110 1. UA/60./19
111 1. UA/55./109 und 116
112 1. UA/16./371
113 1. UA/55./117
114 1. UA/27./308
115 1. UA/27./352
116 1. UA/27./412 und 417
117 1. UA/27./352 f.
118 1. UA/27./294 f.
119 1. UA/16./384
120 1. UA/16./354
121 1. UA/50./88
122 1. UA/16./314
123 1. UA/60./21
124 1. UA/60./87
125 1. UA/16./323
126 1. UA/27./297
127 1. UA/27./306 f.
128 1. UA/27./344
129 1. UA/55./109
130 1. UA/55./130
131 1. UA/55./128
132 1. UA/55./148
133 1. UA/55./118
134 1. UA/27./330
135 1. UA/27./402
136 1. UA/27./411 und 427
137 1. UA/27./428
138 1. UA/16./321
139 1. UA/60./88 f.
140 1. UA/27./279
141 1. UA/27./292
142 1. UA/27./313
143 1. UA/27./296
144 1. UA/27./314
145 1. UA/55./246
146 1. UA/27./311

147 1. UA/27./311 und 340
148 1. UA/27./366
149 1. UA/27./374
150 1. UA/27./7
151 1. UA/27./72 f. und 81
152 1. UA/27./82 und 83
153 1. UA/27./111
154 1. UA/27./118 f.
155 1. UA/55./236
156 1. UA/27./51 ff.; Umdruck Nr. 11/181 S. 3
157 1. UA/27./40
158 1. UA/27./55
159 1. UA/55./170 und 217
160 1. UA/55./218
161 1. UA/55./196 ff.
162 1. UA/55./132
163 1. UA/55./146 und 156
164 1. UA/55./149 und 153
165 1. UA/55./150
166 1. UA/55./247
167 1. UA/27./358
168 1. UA/27./327
169 1. UA/55./250
170 1. UA/16./369 f.
171 1. UA/65./367
172 1. UA/65./376
173 1. UA/65./377
174 1. UA/65./379 f.
175 Umdruck Nr. 11/7
176 Umdruck Nr. 11/184
177 1. UA/63./18
178 1. UA/63./27
179 1. UA/63./29
180 1. UA/42./267
181 1. UA/48./16; 1. UA/63./30
182 1. UA/63./50
182a 1. UA/63./67
183 1. UA/63./77 f.
184 1. UA/63./59 f.

184a 1. UA/63./56 f.
185 1. UA/55./408
186 1. UA/55./416
187 1. UA/55./409
188 1. UA/44./28
189 1. UA/50./77
190 1. UA/44./29 und 36
191 1. UA/48./16
192 1. UA/42./250
193 1. UA/48./17 f.
194 Umdruck Nr. 11/268
195 1. UA/50./159 f.
196 1. UA/16./384
197 1. UA/27./309
198 1. UA/55./157
199 1. UA/44./5
200 1. UA/44./7
201 Umdruck Nr. 11/107 und 1. UA/37./9
202 1. UA/67./3
203 1. UA/50./440
204 1. UA/50./398
205 1. UA/47./77; 1. UA/53./369
206 1. UA/38./389 und 1. UA/53./430
207 1. UA/47./97
208 1. UA/27./344
209 Ermittlungsakten der StA Lübeck
210 1. UA/55./397 f.
211 1. UA/55./399
212 1. UA/44./167
213 1. UA/44./291
214 1. UA/16./382
215 1. UA/60./86
216 Umdruck Nr. 11/250
217 1. UA/25./369-372 und 399
218 1. UA/47./86 f
219 1. UA/47./89
220 Eidesstattliche Erklärung des Betroffenen Dr. Barschel S. 7, Umdruck Nr. 11/7
221 1. UA/6./442 f.

222 1. UA/6./321
223 Eidesstattliche Erklärung des Betroffenen
Dr. Barschel S. 7, Umdruck Nr. 11/7
224 1. UA/6./322
225 1. UA/53./156 und 160
226 1. UA/6./325
227 1. UA/53./166
228 1. UA/53./179
229 1. UA/6./339
230 1. UA/53./157 f.
231 1. UA/63./3 f. und Umdruck Nr. 11/189
232 Ermittlungsakten der StA Lübeck
233 Umdruck Nr. 11/7, S. 6 und 7
234 Eidesstattliche Erklärung, Umdruck Nr. 11/7
235 Ermittlungsakten der StA Lübeck
236 Umdruck Nr. 11/118
237 1. UA/60./58 f.
238 Ermittlungsakten der StA Lübeck
239 Umdruck Nr. 11/7 S. 7
240 Kopie bei den Ermittlungsakten der StA Lübeck
241 1. UA/60./66 f.
242 1. UA/6./372 und 398; 1. UA/41./96
243 Ermittlungsakten der StA Lübeck
244 Ermittlungsakten der StA Lübeck
245 1. UA/60./68
246 Umdruck Nr. 11/7 S. 6 und 7
247 Umdruck Nr. 11/56
248 1. UA/56./27
249 1. UA/56./66
250 1. UA/41./41
251 1. UA/41./46
252 Umdruck Nr. 11/7
253 1. UA/60./59 f.
254 1. UA/65./268
255 1. UA/65./287 f.
256 1. UA/6./68
257 1. UA/6./87
258 1. UA/6./102
259 1. UA/25./291

260 1. UA/6./131 f. und 1. UA/29./263
261 1. UA/25./143 f.
262 1. UA/25./146
263 1. UA/25./159
264 1. UA/60./59
265 Ermittlungsakten der StA Lübeck
266 entfällt
267 1. UA/29./57; 1. UA/29./385
268 1. UA/29./384
269 1. UA/29./67 f.; 1. UA/29./99; 1. UA/29./398 f.; Eidesstattliche Erklärung des Zeugen Friedersen, Umdruck Nr. 11/7; Eidesstattliche Erklärung des Betroffenen Dr. Barschel S. 7 u. 8, Umdruck Nr. 11/7
270 1. UA/29./385 und 412
271 1. UA/29./82 f. und 96
272 Umdruck Nr. 11/7 S. 8
273 1. UA/29./386
274 1. UA/29./396
275 1. UA/29./126 f.
276 Ermittlungsakten der StA Kiel
277 1. UA/29./160 f.
278 Umdruck Nr. 11/243
279 1. UA/29./308
280 1. UA/36./267
281 1. UA/36./298
282 1. UA/36./268
283 Ermittlungsakten der StA Kiel
284 1. UA/29./396
285 1. UA/29./397
286 1. UA/29./53 ff.
287 1. UA/29./56 und 89
288 1. UA/29./111
289 1. UA/38./59
290 1. UA/29./72 und 85 f.
291 1. UA/29./458; 1. UA/36./269; 1. UA/65./327
292 1. UA/29./456 ff.
293 1. UA/36./271
294 1. UA/29./189
295 1. UA/29./156 und 158
296 1. UA/60./31 und 130

297 1. UA/29./112; 1. UA/32./113; 1. UA/38./59; 1. UA/47./66
298 1. UA/65./327 f.
299 1. UA/42./336
300 1. UA/42./338
301 1. UA/42./358
302 1. UA/42./337
303 1. UA/42./340
304 1. UA/47./70 f.
305 1. UA/47./62 und 67
306 1. UA/63./86
307 1. UA/63./98
308 Ermittlungsakten der StA Lübeck
309 Der Name „On" in 1. UA/29./174 muß gemäß Protokollberichtigung 1. UA/69./15 richtig „Peters" heißen.
310 1. UA/29./174-177 und 186
311 Umdruck Nr. 11/264 S. 19 ff.
312 Ermittlungsakten der StA Kiel
313 Ermittlungsakten der StA Kiel
314 1. UA/29./323
315 Ermittlungsakten der StA Kiel
316 1. UA/29./309 und 323 ff.
317 1. UA/29./186
318 1. UA/36./269
319 1. UA/29./97
320 1. UA/36./270
321 1. UA/36./309
322 1. UA/29./98
323 Eidesstattliche Erklärung des Betroffenen Dr. Barschel S. 8, Umdruck Nr. 11/7
324 1. UA/42./346
325 1. UA/42./337
326 1. UA/65./120 und Umdruck Nr. 11/16 Anlage
327 1. UA/65./126
328 Umdruck Nr. 11/248 und 1. UA/65./129
329 1. UA/65./150
330 1. UA/65./190
331 1. UA/65./178
332 1. UA/65./127

333 Umdruck Nr. 11/259
334 1. UA/65./138
335 Umdruck Nr. 11/264 S. 27
336 1. UA/65./148
337 1. UA/65./159
338 1. UA/65./146
339 1. UA/25./396
340 1. UA/25./400 und 403
341 1. UA/25./297 f.
342 1. UA/65./99 und Umdruck Nr. 11/16 Anlage
343 1. UA/65./117 f.
344 1. UA/65./118
345 Ermittlungsakten der StA Kiel
346 DER SPIEGEL, Nr. 39 vom 21.9.1987 S. 20 ff
347 1. UA/60./36
348 1. UA/38./276
349 1. UA/38./313
350 Ermittlungsakten der StA Kiel
351 Ermittlungsakten der StA Kiel
352 Ermittlungsakten der StA Kiel
353 1. UA/38./66
354 1. UA/47./236
355 Umdruck Nr. 11/180
356 1. UA/65./26 ff.
357 1. UA/65./29
358 1. UA/65./37
359 1. UA/65./48
360 1. UA/65./49 f.
bis
370 entfallen

2. Beteiligung von Mitarbeitern der Staatskanzlei am Landtagswahlkampf

371 Umdruck Nr. 11/122
372 1. UA/34./301
373 1. UA/34./301
374 1. UA/34./268
375 1. UA/34./297
376 1. UA/34./297
377 1. UA/38./286

378 1. UA/38./288
379 1. UA/38./258
380 1. UA/38./258, 286
381 1. UA/38./259
382 1. UA/38./270, 308
383 1. UA/42./339, 347
384 1. UA/42./339
385 1. UA/16./55
386 1. UA/16./119
387 1. UA/32./143, 160
388 1. UA/38./278
389 1. UA/38./276
390 1. UA/38./267
391 1. UA/38./268, 290, 306
392 1. UA/38./317, 319
393 Umdruck Nr. 11/171
394 1. UA/34./308; 1. UA/60./388, 431
395 1. UA/60./428
396 1. UA/47./136; 1. UA/60./388
397 1. UA/60./388
398 1. UA/60./388
399 1. UA/60./388; 1. UA/47./117
400 1. UA/47./118, 119
401 1. UA/47./116
402 1. UA/47./119; 1. UA/60./399
403 1. UA/47./116, 128
404 Umdruck Nr. 11/211
405 1. UA/60./430
406 Umdruck Nr. 11/212
407 1. UA/47./120
408 1. UA/38./87
409 1. UA/38./88
410 1. UA/60./396, 397
411 1. UA/47./156
412 1. UA/32./81
413 1. UA/47./127
414 1. UA/38./49
415 1. UA/60./388, 396, 407
416 1. UA/34./149

417 Umdruck Nr. 11/119
418 1. UA/34./56, 136
419 1. UA/34./137
420 1. UA/34./136
421 1. UA/34./56, 147; 1. UA/34./158
422 1. UA/34./57
423 1. UA/32./147
424 1. UA/34./70; 1. UA/32./132; 1. UA/34./70
425 1. UA/34./137, 156
426 1. UA/34./137
427 1. UA/34./8
428 1. UA/60./147
429 1. UA/34./59, 112
430 1. UA/34./58, 90
431 1. UA/34./59
432 1. UA/34./96
433 1. UA/34./76
434 1. UA/34./77, 117, 127
435 1. UA/34./97
436 1. UA/62./26
437 1. UA/62./49
438 1. UA/34./68, 147; 1. UA/32./38
439 1. UA/34./57
440 1. UA/34./48, 67, 86
441 1. UA/34./49; 1. UA/60./449
442 1. UA/34./37, 40
443 1. UA/34./147
444 1. UA/32./100; 1. UA/38./48; 1. UA/47./116
445 1. UA/34./109
446 1. UA/34./139
447 Umdruck Nr. 11/205
448 1. UA/42./348, 350
449 1. UA/42./348, 351
450 1. UA/42./349
451 1. UA/60./149
452 1. UA/60./149
453 1. UA/60./426
454 1. UA/58/336
455 1. UA/58./337, 349

456 1. UA/58./350
457 1. UA/47./161; 1. UA/47./160; 1. UA/47./158
458 BVerfGE 44, 125/166
459 aaO S. 125
460 aaO S. 175
461 aaO S. 125
462 aaO S. 144
463 aaO S. 125
464 aaO S. 149
465 aaO S. 150

3. Umstände der Einstellung Pfeiffers und seiner Stellung in der Staatskanzlei

466 Nr. 2.1 des amtlichen Verzeichnisses der Landesbehörden, Bekanntmachung des Innenministers vom 9. Mai 1980, Amtsbl. Schl.-H., S. 389
467 Umdruck Nr. 11/12
468 1. UA/25./278, 341; vgl. auch die Hinweise in der Pressekonferenz vom 18. September 1987 (S. 6, 26 des dem Umdruck Nr. 11/151 beigefügten Rohprotokolls)
469 1. UA/36./27 f.
470 1. UA/36./317 ff., 320 - 325, 330
471 1. UA/36./27 f.; vgl. ferner 1. UA/53./38, 48, 60 und 1. UA/36./366 f.
472 1. UA/36./28, 34; 1. UA/53./38, 48
473 1. UA/36./28, 317, 338; 1. UA/53./38; vgl. ferner 1. UA/53./61, 81
474 1. UA/36./28, 98, 338; 1. UA/53./6
475 1. UA/53./106; vgl. ferner 1. UA 36./28, 98, 338
476 1. UA/36./338, 367
477 vgl. die Tätigkeitsnachweise in den Personalakten des Betroffenen Pfeiffer
478 1. UA/16./41 - 50; vgl. ferner 1. UA/48./297
479 Personalakte des Betroffenen Pfeiffer
480 Personalakte des Betroffenen Pfeiffer
481 1. UA/48./297
482 S. 28 f. des Rohprotokolls (Anlage zu Umdruck Nr. 11/151); vgl. auch 1. UA/23./68
483 1. UA/36./28, 338
484 1. UA/53./307, 316
485 1. UA/36./338, 367; 1. UA/53./107 f.
486 1. UA/53./108 ff., 136
487 1. UA/53./116, 120 - 125, 127
488 1. UA/53./7 - 15

489 1. UA/36./98; 1. UA/53./115 f.; 1. UA/53./17
490 1. UA/36.29, 339, 356 f.; 1. UA/53./18 f., 38, 117 f., 127
491 1. UA/36./29; 1. UA/53./38
492 1. UA/36./339, 346; 1. UA/16./53 f.
493 1. UA/36./347
494 1. UA/25./279
495 1. UA/36./347
496 1. UA/36./357
497 1. UA/25./294, 342 ff.
498 1. UA/36./416
499 Kopie des Schreibens befindet sich bei den Ermittlungsakten der StA Lübeck
500 1. UA/36./29; 1. UA/36./116 ff.; 1. UA/53./40 - 45; vgl. hierzu auch 1. UA/53./116 f., 127
501 Kopie des Schreibens befindet sich bei den Ermittlungsakten der StA Lübeck
502 Kopie des Schreibens befindet sich bei den Ermittlungsakten der StA Lübeck
503 1. UA/16./52; 1. UA/36./30, 347 f., 389;
1. UA/53./20 - 25, 26, 39, 40 - 45
504 1. UA/36./289, 411 - 415, 416
505 1. UA/25./313 - 320, 321 f.; 1. UA/60./409 f.
506 1. UA/36./30
507 Kopie des Schreibens befindet sich bei den Ermittlungsakten der StA Lübeck
508 1. UA/16./87
509 Kopie des Schreibens befindet sich bei den Ermittlungsakten der StA Lübeck;
s.a. DER SPIEGEL Nr. 43 vom 19. 10. 1987 S. 32
510 Kopie des Schreibens befindet sich bei den Ermittlungsakten der StA Lübeck;
s.a. DER SPIEGEL Nr. 43 vom 19. 10. 1987 S. 32
511 1. UA/16./65 f.
512 1. UA/36./349 - 355, 356, 370, 401 - 405, 406
513 1. UA/36./88 ff., 139
514 1. UA/36./388
515 1. UA/36./398 f.
516 1. UA/53./307
517 1. UA/36./398 f.; Umdruck Nr. 11/68
518 1. UA/53./46, 308; Umdruck Nr. 11/68
519 1. UA/60./120 f.
520 1. UA/53./46
521 1. UA/25./279, 323
522 1. UA/16./54 f., 72

523 1. UA/16./56
524 1. UA/16./57 - 65
525 1. UA/27./21 f., 56, 68, 97; vgl. auch die dem Umdruck Nr. 11/181 beigefügte Veranstaltungsliste
526 1. UA/16./82; 1. UA/23./37, 41;
1. UA/25./280, 297 - 305 f.; vgl. auch die Hinweise in der Pressekonferenz vom 18. September 1987 (S. 35 des dem Umdruck Nr. 11/151 beigefügten Rohprotokolls)
527 1. UA/16./55, 81
528 1. UA/23./37 f.; 1. UA/25./280, 282 - 290, 324
529 1. UA/23./41, 54, 74 f.; 1. UA/25./323
530 1. UA/16./71; 1. UA/23./42 f., 1. UA/25./323
531 1. UA/23./41; 1. UA/25./280, 383
532 1. UA/25./279; 1. UA/38./176; 1. UA/42./99, 117;
1. UA/62./176
533 1. UA/38./136 ff., 145 ff., 156 ff., 160, 176 f.
534 1. UA/25./293 f.
535 Personalakte des Betroffenen Pfeiffer
536 1. UA/36./158 ff., 176
537 Personalakte des Betroffenen Pfeiffer; 1. UA/38./138; 1. UA/57./327
538 1. UA/25./295, 383
539 1. UA/23./57 ff.
540 1. UA/38./148 f., 167, 179
541 1. UA/36./159 f., 176
542 1. UA/14./39 f.
543 1. UA/14./148
544 Anlage zu Umdruck Nr. 11/216
545 Umdruck Nr. 11/216
546 1. UA/25./282 - 290, 296, 338 f. 357 f., 372 ff.
547 1. UA/16./21, 52, 55, 66 f., 85, 111, 117
548 Umdruck Nr. 11/216
549 1. UA/16./21, 116 f.; 1. UA/53./157, 171 (anders noch: 1. UA/3./336 f. sowie die Eidesstattliche Erklärung vom 16. September 1987 [Anlage zu Umdruck Nr. 11/7])
550 1. UA/16./117, 127 f., 309
551 1. UA/23./187
552 1. UA/53./157, 171
553 1. UA/63./17
554 1. UA/60./16, 28, 37, 81, 83, 107 f., 137
555 S. 3 ff. des Rohprotokolls (Anlage zu Umdruck Nr. 11/151)

556 Umdruck Nr. 11/163
557 1. UA/47./178, 186
558 vgl. hierzu 1. UA/32./149 ff., 157; 1. UA/38./50 - 55, 107; 1.UA/47./110, 176, 178;
1. UA 53./340, 450, 472; 1. UA/56./116;
1. UA/57./247; 1. UA/65./78 f.
559 Umdruck Nr. 11/162; 1. UA/38./56; 1. UA/47./176
560 Der Terminkalender hat dem Ausschuß zur Einsicht vorgelegen
561 Umdruck Nr. 11/187
562 1. UA/38./56; vgl. auch 1. UA/53./408
563 1. UA/53./408, 417 f., 443
564 1. UA/53./459
565 Umdruck Nr. 11/210
566 Anlage zu Umdruck Nr. 11/7
567 1. UA/60./91 f., 129 f.
568 1. UA/32./149 ff.
569 1. UA/38./50 - 55; 1. UA/45./177; 1. UA/47./176, 206;
1. UA/57./101 - 105, 248
570 1. UA/38./297 f.
571 1. UA/34./115, 256; 1. UA/38./278 1. UA/60./408 f.;
572 1. UA/65./41 ff., 48
573 Ermittlungsakten der StA Lübeck
574 Ermittlungsakten der StA Lübeck
575 1. UA/60./39 f., 92 f., 129 f.
576 Ermittlungsakten der StA Lübeck
577 Der Spiegel Nr. 42 vom 12. 10. 1987 S. 29 f.
578 1. UA/60./40 ff., 94 - 95, 129 f.
579 Umdruck Nr. 11/180
580 1. UA/65./27 f., 36, 47
581 Anlage zu Umdruck Nr. 11/7; vgl. auch das Rohprotokoll der Pressekonferenz vom 18. 9. 1987 (Anlage zu Umdruck Nr. 11/151) S. 11 f.
582 Anlage zu Umdruck Nr. 11/7
583 1. UA/65./51 - 55
584 Ermittlungsakten der StA Lübeck
585 Ermittlungsakten der StA Lübeck
586 1. UA/65./259, 269, 282-285, 286 f.
587 1. UA/58./101 - 105
588 1. UA/38./298
589 1. UA/38./56, 297; 1. UA/47./201;
1. UA/58./117; 1. UA/60./159

590 1. UA/60./128 ff.
591 1. UA/38./56; 1. UA/47./197 ff; 1. UA/58./249, 255 f.
592 1. UA/38./297
593 vgl. oben unter 3.7.2
594 vgl. Anlage zu Umdruck Nr. 11/12
595 vgl. Anlage zu Umdruck Nr. 11/12
596 1. UA/3./24; 1. UA/25./325 f.
597 1. UA/25./325
598 1. UA/47./178, 186
599 1. UA/60./116
600 1. UA/38./387
601 1. UA/60./80
602 vgl. oben unter 3.3.3
603 1. UA/25./277
604 1. UA/25./336, 339; 1. UA/34./68

4. Betreiben der Aufklärung durch die Landesregierung

605 1. UA/58./37
606 1. UA/58./38
607 Vernehmungsprotokoll in Ermittlungsakten der StA Lübeck
608 1. UA/58./38
609 1. UA/65./370
610 1. UA/25./22
611 1. UA/23./29; 1. UA/34./346; 1. UA/58./46
612 1. UA/34./328; 1. UA/25./24
613 1. UA/34./346
614 1. UA/23./29, 46
615 1. UA/23./175, 180
616 1. UA/34./320; 1.UA/58./57
617 1. UA/34./311
618 1. UA/14./66
619 1. UA/34./311
620 1. UA/34./318; 1. UA/57./59
621 1. UA/34./319
622 1. UA/10./99
623 Umdruck Nr. 11/104
624 Kieler Nachrichten vom 8. September 1987
625 pdl vom 7. September 1987
626 Kieler Nachrichten vom 8. September 1987

627 1.UA/65./307; 1. UA/58./49
628 Vernehmungsprotokoll in Ermittlungsakten der StA Lübeck
629 1. UA/58./49; 1. UA/65./318
630 1. UA/65./307
631 1. UA/25./368; 1. UA/57./50
632 1. UA/25./367
633 1. UA/25./388
634 1. UA/27./171
635 1. UA/25./368
636 Ermittlungsakten der StA Lübeck
637 1. UA/27./175, 189; 1. UA/55./166; 1. UA/58./29, 30
638 1. UA/47./17
639 1. UA/47./19
640 1. UA/53./57; 1. UA/57./276
641 1. UA/58./36
642 1. UA/ 53./56, 80
643 Ermittlungsakten der StA Lübeck
644 1. UA/56./117
645 1. UA/68./51
646 1. UA/68./7
647 1. UA/58./316
648 1. UA/58./117
649 1. UA/68./9, 22
650 1. UA/58./89; 1. UA/68./6
651 1. UA/58./89
652 1. UA/68./39
653 1. UA/68./53
654 Protokoll der Vernehmung bei den Ermittlungsakten der StA Lübeck
655 Protokoll der Vernehmung bei den Ermittlungsakten der StA Lübeck
656 Protokoll der Vernehmung bei den Ermittlungsakten der StA Lübeck
657 1. UA/62./137
658 1. UA/62./160, 196
659 1. UA/62./196
660 1. UA/10./112
661 1. UA/62./218, 197
662 Umdruck Nr. 11/35, Umdruck Nr. 11/111
663 1. UA/3./265
664 1. UA/62./188, 210; 1. UA/10./307
665 Umdruck Nr. 11/35

666 1. UA/10./309
667 1. UA/10./310
668 1. UA/42./46, 67; 1. UA/62./150
669 1. UA/62.146
670 1. UA/62./137
671 Umdruck Nr. 11/233
672 Anlage 3 zu Umdruck Nr. 11/24; 1. UA/6./277, 280
673 Anlage zum Umdruck Nr. 11/46
674 Protokoll-Vermerk Umdruck Nr. 11/46 S. 3 - 4
675 Umdruck Nr. 11/7
676 1. UA/25./51
677 1. UA/62./197
678 Umdruck Nr. 11/7
679 1. UA/53./156
680 1. UA/53./157
681 1. UA/53./158
682 1. UA/63./3 f.; Umdruck Nr. 11/189
683 1. UA/63./5; Umdruck Nr. 11/189 S.4
684 1. UA/41./77 f.
685 1. UA/41./86
686 1. UA/41./117
687 1. UA/57./27; Umdruck Nr. 11/183
688 Der unkorrigierte und lückenhate Text des Rohprotokolls der Pressekonferenz ist Anlage zum Umdruck Nr. 11/151
689 Rohprotokoll S. 6 f., Anlage zum Umdruck Nr. 11/151
690 Rohprotokoll S. 25a, Anlage zum Umdruck Nr. 11/151
691 Rohprotokoll S. 31, Anlage zum Umdruck Nr. 11/151
692 1. UA/42./26 f.
693 1. UA/42./48
694 1. UA/42./47
695 1. UA/42./27
696 1. UA/42./37
697 1. UA/42./59
698 1. UA/42./47
699 1. UA/42./39
699a Umdruck Nr. 11/151 S. 31
699b 1. UA/42./61, 66
700 1. UA/10./38 f.
701 1. UA/14./314

702 Öffentliche Stellungnahme des Ministers Asmussen Umdruck Nr. 11/35; 1. UA/10./39
703 Umdruck Nr. 11/35
704 Umdruck Nr. 11/35
705 1.UA/10./40; Umdruck Nr. 11/35
706 1. UA/10./118; 1. UA/25./25
707 1. UA/25./56
708 1. UA/10./292; 1. UA/10./40
709 1. UA/62./17
710 1. UA/25./35
711 1. UA/25./36; 1. UA/62./17, 18
712 1. UA/62./20
713 1. UA/25./36
714 1. UA/25./51
715 1. UA/25./37
716 1. UA/25./37; 1. UA/62./20
717 1. UA/14./22 ff.
718 1. UA/14./57 f.
718a Kopien des Schreibens und Protokoll der Vernehmung bei den Ermittlungsakten der StA Lübeck
718b 1. UA/14./50, 81
719 1. UA/14./58 und 82
720 Ermittlungsakten der StA Lübeck
721 1. UA/14./101; 1. UA/17./22
722 1. UA/14./112
723 1. UA/14./127 f.
724 1. UA/50./210
725 1. UA/50./238
726 1. UA/50./191
727 1. UA/50./199
728 1. UA/50./239
729 1. UA/50./251
730 1. UA/50./239
731 1. UA/50./107
732 1. UA/50./239
733 Umdruck Nr. 11/11
734 1. UA/14./127 f.
735 1. UA/14./130 f.
736 1. UA/17./3 und 24
737 1. UA/50./256

738 1. UA/50./246 f.
739 1. UA/50./278
740 1. UA/14./144; 1. UA/17./83
741 1. UA/17./84 und 87
742 1. UA/17./7 und 70
743 1. UA/17./23
744 1. UA/17./6
745 1. UA/17./96 f. und 116
746 1. UA/17./21 und Umdruck Nr. 11/14
747 Umdruck Nr. 11/317
747a Ermittlungsakten der StA Lübeck
748 Umdruck Nr. 11/264 S. 17 f.

5. Mögliche Pläne, durch „Enthüllungen aus der Staatskanzlei" den Ausgang der Landtagswahl zu beeinflussen

749 1. UA/48./330, 332
750 1. UA/48./297, 318, 328
751 1. UA/48./298, 306, 309
752 1. UA/48./299
753 1. UA/48./348, 351, 353, 356
754 1. UA/48./339 ff.
755 1. UA/48./346
756 1. UA/48./358
757 1. UA/48./383
758 1. UA/48./311
759 1. UA/44./490
760 1. UA/44./397
761 1. UA/48./312
762 1. UA/48./307 ff.
763 1. UA/44./398
764 1. UA/48./308, 311
765 1. UA/48./316
766 1. UA/48./310
767 1. UA 11./48, 1. UA 11./17
768 1. UA 11./48
769 1. UA 11./48, Umdruck Nr. 11/18
770 Umdruck Nr. 11/18
771 1. UA 11./48

772 1. UA 11./48
773 1. UA 50./167
774 1. UA 48./30
775 1. UA 48./188
776 1. UA 48./36
777 1. UA 48./187
778 1. UA 48./186
779 1. UA 48./36
780 1. UA 48./267
781 1. UA 48./36 u. 48./37
782 1. UA 48./108
783 Ermittlungsakten der StA Lübeck
784 1. UA 48./70
785 1. UA 44./407 u. 48./70
786 1. UA 48./37
787 1. UA 48./179
788 1. UA 44./358 u. Umdruck Nr. 11/18
789 1. UA 44./366
790 1. UA 44./196
791 1. UA 44./367
792 1. UA 44./367
793 1. UA 44./390
794 1. UA 44./368
795 1. UA 44./388
796 1. UA 44./388
797 1. UA 44./369
798 1. UA 44./379
799 1. UA 48./200
800 1. UA 48./201
801 1. UA 44./416
802 1. UA 48./270
803 1. UA 44./418
804 1. UA 44./408
805 1. UA 44./396
806 1. UA 44./398
807 1. UA 48./269
808 1. UA 44./376 f.
809 Telefonlisten in den Ermittlungsakten der StA Lübeck
810 1. UA 65./346 ff.

811 1. UA 44./456 ff.
812 Vermerk in den Ermittlungsakten der StA Lübeck
813 1. UA 60./109 ff.
814 1. UA 60./308 ff.
815 1. UA 60./307
816 1. UA 65./300
817 1. UA 60./320-325
818 1. UA 60./102-105
819 1. UA 65./306
820 1. UA 65./306
821 1. UA 65./306
822 1. UA 44./377
823 1. UA 48./78
824 1. UA 48./369
825 1. UA 65./308
826 1. UA 65./309
827 1. UA 65./310-315
828 1. UA 65./300-305
829 1. UA 60./320-325
830 1. UA 65./306, 1. UA 57./37
831 1. UA 57./38
832 1. UA 60./329
833 1. UA 60./339
834 1. UA 65./317
835 1. UA 60./69
836 1. UA 60./377
837 1. UA 60./376 f.
838 1. UA 60./309
839 1. UA 60./310-315
840 1. UA 60./309
841 1. UA 60./310-315
842 1. UA 16./21
843 1. UA 48./68
844 1. UA 48./19
845 1. UA 48./68
846 Umdruck Nr. 11/18 S. 2
847 1. UA 48./68
848 1. UA 60./117
849 1. UA 60./119 f.

850 1. UA 48./128
851 1. UA 48./129
852 1. UA 60./146
853 1. UA 44./448
854 Umdruck Nr. 11/18 S. 8; 48./30
855 1. UA 44./437
856 1. UA 44./368
857 1. UA 44./369
858 1. UA 44./369
859 1. UA 48./109
860 1. UA 44./428
861 1. UA 60./172
862 1. UA/48./28
863 1. UA/48./150
864 1. UA/48./28
865 1. UA/48./28
866 1. UA/44./4, 7; 1. UA/42./259
867 1. UA/50./77
868 Umdruck Nr. 11/153
869 1. UA/50./77
870 1. UA/44./388
871 1. UA/44./437
872 1. UA/65./308
873 1. UA/50./167
874 SPIEGEL-Interview vom 21. 9. 1987
875 1. UA/16./382
876 1. UA/16./382
877 1. UA/16./382
878 1. UA/60./47
879 1. UA/60./120
880 1. UA/44./369
881 1. UA/48./110
882 1. UA/65./309
883 1. UA/65./310-315
884 1. UA/48./30-35

IV. Politische Bewertung

1. Votum der Ausschußmitglieder der SPD

885 1. UA/53./158
886 Ermittlungsakten, Blatt 2064
887 Umdruck Nr. 11/252
888 Joachim Sobotta, Rheinische Post vom 2.12.1987
889 Umdruck Nr. 11/171
890 Klaus Dreher, Süddeutsche Zeitung vom 22.10.1987
891 Brief Pfeiffer an Rattmann vom 7.12.1986, Ermittlungsakten Beweismittelordner Nr. 24
892 Ermittlungsakten Beweismittelordner Nr. 16, S. 2
893 SPIEGEL-Interview vom 21.9.1987
894 1. UA/16./382
895 aaO
896 Aussage Zeugin Schröder, 1. UA/60./47
897 1.UA/60./120
898 1.UA/44.369
899 Umdruck Nr. 11/119; 1. UA/34./149
900 Umdruck Nr. 11/223
901 1. UA/34./139
902 1. UA/47./117
903 1. UA/47./119
904 1. UA/47./129
905 1. UA/47./157
906 1. UA/42./48
907 Umdruck Nr. 11/151, S. 6
908 aaO
909 Umdruck Nr. 11/264, S. 7 ff.
910 1. UA/42./37
911 1. UA/38./139
912 Umdruck Nr. 11/151, S. 27
913 1. UA/42./58
914 Umdruck Nr. 11/151, S.31
915 1. UA/10./57
916 1. UA/10./82
917 Ermittlungsakten, Blatt 1604
918 1. UA/3./308
919 1. UA/23./23 u. 27
920 1. UA/23./26

921 1. UA/34./256 f.
922 Umdruck Nr. 11/122, S. 15
923 aaO., S. 27
924 aaO., S. 40
925 § 65 Abs. 3 LBG; GVOBl. Schl.-H. 1987 Nr. 19, S. 284
926 1. UA/38./139
927 Ermittlungsakten, Blatt 813
928 1. UA/38./137
929 Umdruck Nr. 11/216
930 Ermittlungsakten, Blatt 551
931 1. UA/25./281
932 Ermittlungsakten, Blatt 677
933 1. UA/25./281
934 Ermittlungsakten, Blatt 977
935 1. UA/34./147
936 1. UA/47./117
937 1. UA/34./147
938 1. UA/34./179
939 1. UA/34./106
940 1. UA/63./86
941 aaO
942 1. UA/63./90
943 aus: Schleswig-Holstein Kurier, Nr. 3/1986; Umdruck Nr. 11/131
944 1. UA/34./150
945 Umdruck Nr. 11/119; 1. UA/34./149
946 1. UA/34./266
947 Umdruck Nr. 11/257
948 1. UA/3./131
949 1. UA/3./111
950 Umdruck Nr. 11/35, S. 2
951 1. UA/10./307
952 Aussage des Zeugen Dr. Schleifer, 1. UA/10./112
953 1. UA/10./310
954 1. UA/3./265; 1. UA/10./23
955 Aussage des Zeugen Zimniak, 1. UA/63./56
956 1. UA/10./67
957 1. UA/3./111
958 1. UA/63./67 f.
959 1. UA/65./169

960 Umdruck Nr. 11/16
961 1. UA/6./101
962 Umdruck Nr. 11/119
963 Ermittlungsakten, Beweismittelordner Nr. 27
964 1. UA/53./66
965 Ermittlungsakten, Beweismittelordner Nr. 24
966 1. UA/27./130
967 Ermittlungsakten, Blatt 143
968 1. UA/14./87
969 1. UA/14./98
970 Ermittlungsakten, Blatt 849
971 Ermittlungsakten, Blatt 1827
972 1. UA/14./128
973 1. UA/50./246
974 1. UA/50./240
975 1. UA/50./246
976 1. UA/14./128
977 1. UA/50./277 f.
978 1. UA/42./159
979 Umdruck Nr. 11/264, S. 18